
ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4LJ4 W


יהוה
INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER FVNDATA MDCCCVII.
Ps. CXIX. 169.
JOH. XVII. 17.
ὁ λογος ὁ σος αληθεια εστι
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ

Vergleichende Darstellung und Beurtheilung der Lehrgegensätze der Katholiken und Protestanten,

mit besonderer Rücksicht auf Dr. Möhler und seine protestantischen Gegner.

Zugleich die erste Darstellung und Begründung der

Unterscheidungslehren Swedenborg's,

gegenüber den Entstellungen und Gegensätzen in Dr. Möhler's Symbolik, in Dr. Guerike's Kirchengeschichte, im Christenboten und in der evangelischen Kirchenzeitung.

Aus den Quellen geschöpft und mit Originalstellen belegt

von

Dr. J. F. J. Tafel.

Tübingen,
in der Buchhandlung Zu-Guttenberg.
1835.

Vorwort.

Die Erkenntnißquelle. Die Kirche, die H. Schrift und der Geist.

Vorerst glaube ich über Veranlassung und Entstehung des gegenwärtigen Werkes einige Worte sagen zu müssen, welche zugleich die Gestalt, die ich ihm gegeben, rechtfertigen mögen.

Da die gewöhnlichen absprechenden Urtheile über Swedenborg, die ich mir sehr gut erklären konnte, zumahl da man schon seine Grundlage völlig verkannte, meine Ueberzeugung von der Schrift- und Vernunftmäßigkeit seiner Lehre nicht nur nicht erschüttert, sondern vielmehr in demselben Maße noch befestigt hatten, als ich den Ungrund der auf sie gerichteten Angriffe einsah, und überdies auch die kirchengeschichtliche Wichtigkeit der auf diese Lehre gegründeten Neuen Kirche immer mehr zunahm, besonders seitdem sie in England und in Nord-Amerika eigene Gemeinden mit selbst gewählten (oder vielmehr vorgeschlagenen und von Synoden selbst gewählter Repräsentanten bestätigten und ordinirten) Predigern hat, so war es schon längst meine Absicht, nicht nur nach und nach eine mit Originalstellen belegte systematische Darstellung der Religionslehre dieser Kirche, sondern auch eine beurtheilende

Symbolik oder Zusammenstellung ihrer Unterscheidungslehren mit den Bekenntnißschriften anderer Protestanten und der Katholiken zu geben, weil, wie schon Josephus in Beziehung auf die jüdischen Parteien seiner Zeit fühlte, nur bei gleichmäßiger gründlicher Kenntniß der Lehren aller Parteien einer Kirche eine unbefangene Prüfung und eine gerechte Entscheidung und Wahl möglich ist; weßhalb denn auch die gesonderten Darstellungen dieser Parteien ein Bedürfniß jedes wahrheitliebenden Christen, besonders aber des Theologen geworden sind, und die Zusammenstellung der Unterscheidungslehren (Symbolik) eine selbstständige Stelle unter den Wissenschaften erhalten hat. Wirklich hatte ich auch 1832. das erste Heft des Religionssystems der Neuen Kirche, mit Originalstellen belegt, erscheinen lassen; meine vielen andern Geschäfte verhinderten aber bisher die Fortsetzung desselben. Die Erscheinung einer Symbolik hingegen ward durch die wiederholten Angriffe des Christenboten vom März 1834. beschleunigt. So wenig ich nämlich der Partei desselben die Befolgung des Grundsatzes, auch den andern Theil zu hören, zutraute, wie ich denn von verschiedenen Seiten her hörte, die Pietisten hätten sich Swedenborg gegenüber sogar zu dem entgegengesetzten Grundsatz verbunden, nämlich über ihn zu richten, ehe sie ihn gehört haben, und ihn nicht zu lesen, „weil seine Schriften etwas Bezauberndes enthalten, vermöge dessen man nicht mehr von ihm ablassen könne," obwohl sie zuweilen selbst sehen konnten, daß gerade unwürdige Glieder von selbst wieder von ihm abließen; a) und so sehr ich auf der andern Seite den sehr allgemeinen Einwurf zu fürchten

---

a) Vgl. A. R. (Swedenborg, Enthüllte Offenb.) §. 922. f.

hätte, ich gebe dem Christenboten eine Wichtigkeit, die er nicht verdiene: so glaubte ich doch im Interesse der Wahrheit seine 30 groben, aber wie ich gerne glaube unabsichtlichen, Fälschungen um so mehr aufdecken zu müssen, da die 21 ersten derselben eine geschickte Gelegenheit darboten, an dem von ihnen gegebenen Faden, wie dies hier von S. 1—97. geschehen ist, die Hauptlehren Swedenborgs auf eine gemeinfaßliche Weise zu beleuchten und zu begründen, und überdies auch mit der Widerlegung der übrigen (S. 98. 99. 100. f. 166.) eine Zurückweisung gewisser Angriffe und Enstellungen Dr. Hahn's (S. 103.) Dr. Guerike's (S. 108.) und Dr. Möhler's (S. 113 — 211.) verbunden werden konnte; weßhalb ich das Ganze unter dem Titel: Swedenborg und seine Gegner zugleich als Beitrag zur Dogmengeschichte und Symbolik herausgeben wollte. Bei fortgesetzten Untersuchungen über Dr. Möhler's Symbolik und die gegen sie erschienenen Schriften überzeugte ich mich aber bald, daß es zweckmäßig wäre, und im wissenschaftlichen und religiösen Bedürfniß unserer Zeit läge, diese kleine Schrift, obgleich sie fast ganz schon gedruckt war, zum bloßen Theil eines größern Werkes, nämlich jener beurtheilenden Symbolik, zu machen. Ich hing daher diese S. 211. an, und schob die noch unerledigten Entstellungen des Christenboten, (S. 229. 498—506.) Dr. Möhler's (S. 257. 267. 506—514.) des Dr. Paulus (S. 271.) der Evang. Kirchenzeitung (S. 357 —409.) und des Bischofs Dr. Milner (S. 395. f.) gehörigen Ortes ein. Für dasjenige jedoch, was die Kirche, die H. Schrift und den Geist betraf, schien mir das Vorwort der passende Ort zu sein, weil bei den Katholiken die mit unfehlbarer und göttlicher Autorität bekleide-

te Kirche die Erkenntnißquelle ist, von der das Uebrige abhängt, und deren Beurtheilung eine Kenntniß ihrer andern Lehren voraussetzt, auf die ich mich im Vorwort zurückbeziehen konnte. Da aber die Kirche nicht als unfehlbare und göttliche Autorität festgehalten werden kann, sondern über sich hinaus unmittelbar zum Worte Gottes, als der Erkenntnißquelle der Protestanten hinführt, so mußte sich die Lehre von der H. Schrift und dem Geist sogleich anschließen; wobei dann auch nicht nur Dr. Möhler's Entstellungen und Einwürfe in Beziehung auf den Kanon der Neuen Kirche und den geistigen Sinn der H. Schrift ihre Stelle fanden, sondern auch die Stellung der Neuen Kirche zum Katholicismus und Protestantismus und mit dieser die Rechtfertigung meiner beschleunigten Zusammenstellung dieser drei sich von selbst ergab; denn Katholicismus und Protestantismus bilden schroffe Gegensätze, zwischen welche aber die Neue Kirche schon im Princip versöhnend ins Mittel tritt, und so den Entwickelungsproceß vollendet. Denn der These steht die Antithese, der Bejahung die Verneinung gegenüber; bei dieser aber kann nicht stehen geblieben werden; sie führt von selbst zur Synthese und in dieser zur Bejahung zurück.

Die Erkenntnißquelle der Religion kann nämlich möglicher Weise gesetzt werden, entweder 1) in die unmittelbar vor Augen liegende Bejahung, d. h. hier in die Entscheidung einer als unfehlbar und göttlich autorisirt vorausgesetzten sichtbaren Kirche, wie bei dem Katholicismus, oder 2) mit Verneinung dieser Autorität, als einer vorgeblich göttlichen, in das Wort Gottes selbst, sei dieses nun ein geschriebenes, wie bei dem ursprünglichen Protestantismus, oder ein ungeschriebenes, inneres Wort, wie bei dem Mysticismus und namentlich den

Quäkern, oder aber 3) in alles dieses zusammen, jedoch so, daß jedes dieser Momente auf seinen richtigen Ausdruck zurückgebracht, und das eine auf das andere gehörig übergeleitet und ihm untergeordnet wird, wie in der Neuen Kirche, welche die Vermittelung und Vereinigung dieser Gegensätze, und ebendamit ihre Wahrheit enthält.

Daß die Autorität der sichtbaren Kirche, wie diese nun auch beschaffen sein möge, ganz zu verwerfen sei, ist wol noch nie einem Protestanten eingefallen; man hörte nur auf, sie als eine göttliche gelten zu lassen, und nahm sie als eine bloß menschliche, also dem Irrthum unterworfene und der Prüfung bedürftige, weil nicht nur ihre göttliche Autorität unerweislich, sondern auch erweislich falsch war, sofern sie in offenbare Widersprüche mit sich selbst, mit der Schrift und mit dem Gewissen gerieth.

So verwirft denn auch die Neue Kirche die menschliche Autorität dieser sichtbaren Kirche eben so wenig, als die der frühern sichtbaren Kirche, nämlich der jüdischen, da ja durch beide die H. Schrift in ihrer Unverfälschtheit und Integrität erhalten wurde; sondern sie verwirft als eine protestantische nur jeden menschlichen Richter in Glaubenssachen, und erkennt mit andern protestantischen Kirchen die H. Schrift, und zwar den buchstäblichen Sinn derselben, versteht sich nach allgemeingültigen Grundsätzen der Auslegung gedeutet, als die einzige Quelle an, aus der die Kirchenlehre geschöpft und bewiesen werden soll. b) Sie erkennt also das Princip des Protestantis=

---

b) D. N. H. de Scriptura Sacra (von der H. Schrift, deutsch im 2ten Bd. meiner Uebersetzungen S. 1–128.) §. 54. Doctrina non modo ex sensu literae Verbi haurien-

mus völlig an. Da aber der Protestantismus an sich weiter nichts als dieses Princip, und als solches bloß negativer Art ist, bei dem bloß Negativen aber nicht beharrt werden kann, wenn eine Kirche entstehen soll, und die verschiedenen positiven Bekenntnisse, welche die verschiedenen protestantischen Parteien sich selbst gemacht und als Grundlage festgehalten haben, eben vermög ihres protestantischen Princips bloß bedingte Gültigkeit hatten, und abgeändert oder aufgegeben werden sollten, sobald erwiesen war, wie nun erwiesen, und zum Theil auch eingestanden ist, daß sie gleich der katholischen Kirchenlehre ein bloßes Aggregat innerlich unzusammenhängender, sich selbst und der Schrift widersprechender, und zum Theil das sittliche Gefühl in hohem Grad empörender Lehren sind, und die Verpflichtung auf ihre symbolischen Bücher somit weiter nichts als eine Verpflichtung auf ein Gewebe von innern Widersprüchen, schriftwidrigen und das Gewissen und die universelle Religion mehr oder weniger verletzenden Lehren war, so warteten sie noch als auf ihren Schlußstein auf ein positives Bekenntniß, das, ohne aus dem Protestantismus herauszugehen, nicht nur in den ein-

---

da est, sed etiam per illum **confirmanda**, nam si non per illum confirmatur, apparet ... sicut modo intelligentia hominis foret in illa, et non Divina Sapientia Domini. ... 55. Doctrina genuini veri ex sensu **literali** Verbi etiam **plene** potest hauriri; nam Verbum in illo sensu est tanquam homo vestitus, cui facies est nuda, et quoque manus sunt nudae; **omnia** quae ad **vitam** hominis, ita quae ad **salutem** ejus pertinent, sunt ibi **nuda**, reliqua autem vestita; et in multis locis, ubi vestita sunt, transparent, sicut facies per tenue sericum.



zelnen Theilen der Kirchenlehre die dialectische Lösung aller jener innern und äußern Widersprüche enthält, und ein in sich geschlossenes Ganze innerlich zusammenhängender, aus dem Buchstaben der Schrift geschöpfter und erwiesener und zugleich die Vernunft und das sittliche Gefühl befriedigender Lehren darbietet, sondern auch, wenn man sich vorerst hievon überzeugt hat, außerdem noch als ein Bau angeschaut werden kann, der nicht mit Menschenhänden gemacht c), sondern, wie verheißen war „von Gott aus dem Himmel herabgestiegen ist" d), und als solcher eine Weihe, Beglaubigung und Sicherstellung durch den Geist erhalten hat, vermöge deren er nicht nur vor der Nacht der Glaubensirrthümer (21, 25. 22, 5.) bewahren, sondern auch immer tiefer in die Wahrheit hineinführen kann (7, 17. 22, 1.).

Findet nun die Neue Kirche diese und ähnliche Verheißungen in dem durch Swedenborg ihr Gegebenen erfüllt, so hat sie, ohne deshalb ausschließend zu werden, e) ein Bekenntniß gewonnen, bei dem sie voraussichtlich ewig bleiben kann; denn wenn Gott etwas giebt, so kann Er es ohne Zweifel so geben, daß es allen Angriffen gewachsen ist, welche die kurze Weisheit der Menschen je dagegen machen kann. (Vgl. Dan. 2, 44. f.) Hat man sich daher von der Richtigkeit der Aussage Swedenborgs überzeugt, daß er nämlich nichts, was die Lehren der Neuen Kirche betrifft, aus sich oder aus einem Engel genommen, sondern alles vom Herrn bei'm Lesen des Wortes empfan-

c) Dan. 2, 45. vgl. 2 Mos. 20, 25. 5 Mos. 27, 5. Jos. 8, 30. 31. 1 Kön. 6, 7. Enthüllte Offenb. 457. 847.
d) Offenb. 21, 2. 10. vgl. unten S. 85. f.
e) Vgl. 21, 25. 22, 2. und unten S. 266—276.

gen habe f), so hat man sich auch davon überzeugt, daß die Neue Kirche sich stets durch die innere Kraft der Wahrheit wird halten können, ohne je eines äußern Halts durch

---

f) Swedenborg, Vera christ. Religio §. 779. Quoniam Dominus non in Persona se manifestare potest, ut nunc supra ostensum est, et tamen praedixit se venturum esse, et novam Ecclesiam, quae est Nova Hierosolyma conditurum, sequitur, quod id per hominem, qui hujus Ecclesiae Doctrinas non solum intellectu recipere, sed etiam illas typis evulgare potest, facturus sit. Quod Dominus coram Me Ipsius servo Se manifestaverit, et miserit ad hoc munus, et quod post hoc aperuerit visum Spiritus mei, et sic me in Mundum spiritualem intromiserit, et dederit videre Coelos et Inferna, et quoque loqui cum angelis et spiritibus, et hoc nunc continenter per plures Annos, testor in veritate; pariter, quod a primo illius vocationis die, non quicquam, quod Ecclesiae illius Doctrinas attinet, ex aliquo Angelo, sed a Solo Domino, dum legi Verbum, acceperim. 780. Propter finem, ut Dominus jugiter adesse posset, detexit mihi Sensum spiritualem sui Verbi, in quo Divinum Verum est in sua luce, et in hac continue est praesens; nam praesentia Ipsius in Verbo non aliunde est, quam per Sensum spiritualem. Apocal. Revel. Praef. p. 5. (Enthüllte Offenb. I, 1824. Vorr. S. VI.) Quisque potest videre, quod Apocalypsis neutiquam possit explicari nisi a Solo Domino, singula enim verba ibi continent arcana, quae absque singulari illustratione et sic revelatione nusquam scirentur; quare placuit Domino aperire mihi sensum spiritus mei et docere. Ne itaque credatis quod aliquid ex me ibi sumserim, nec ex aliquo Angelo, sed ex Domino Solo. Dixit etiam Dominus per Angelum ad Johannem, ne obsignes verba prophetiae Libri hu-

den weltlichen Arm zu bedürfen. Sie kann aber auch nicht wünschen, je Staatsreligion zu werden, nicht nur, weil sie darin eine Beeinträchtigung der Rechte anderer kirchlichen Parteien sehen würde, sondern auch, weil sie wünschen muß, daß Solche, welche ihre Lehre bloß mehr oder weniger in den Verstand, nicht aber in's Herz und Leben aufnehmen würden, lieber sich ganz ferne von ihr halten und ihre Schriften gar nicht lesen möchten, wie sie denn auch etwas Vorsehungsvolles darin erkennt, daß diese nicht früher gegeben wurden, und auch jetzt Manche dieselben „in einer dürren, mit den langweiligsten Wiederholungen überladenen Darstellung niedergeschrieben" finden; (s. unten S. 93.) welcher Vorwurf ja auch der H. Schrift selbst gemacht wird. Ohne die Mitglieder oder Freunde der sichtbaren Neuen Kirche über Andersdenkende erheben zu wollen, erkennt sie in der äußern Gestalt mancher Theile ihrer Schriften, wie bei der H. Schrift selbst, einen Cherub mit flammendem, sich hin und her wendendem Schwert, dazu bestimmt, den Weg zum Baume des Lebens zu hüten, und Unwürdige oder Unreife vor Entweihung des Heiligen zu bewahren. Sie tritt damit Niemanden zu nahe; denn so wie Erkenntniß und Bekenntniß noch Keinen zum Mitglied der Kirche machen, (s. unten S. 375.) und daher die sichtbare Neue Kirche einzelne Mitglieder zählen mag, welche in Wirklichkeit nicht zu derselben gehören, (vgl. Offenb. 21, 27.) so kann es auch unter andern Bekenntnissen Manche geben, welche dem Wesen nach wirklich schon zur Neuen Kirche gehören, ohne je von Swedenborg etwas gehört zu haben.

---

jus, Cap. XXII: 10, per quod intelligitur, quod manifestanda sint.

Nicht jede Wahrheit ist sogleich für Alle. Wie die allgemeine Kirchenlehre bloß aus dem buchstäblichen, nicht aber aus dem geistigen Sinn der Schrift geschöpft und bewiesen, dieser aber nur zur Befestigung und Beleuchtung der Wahrheiten des buchstäblichen Sinnes dienen, und aus dem Allgemeinen, das dieser giebt, immer mehr in's Besondere und Einzelne, somit in's Lebendige und Belebende einführen soll, so soll auch mit dem geistigen Sinn nicht der Anfang gemacht g), und die Anerkenung der theologischen Schriften Swedenborgs als unfehlbarer göttlicher Offenbarungen nicht voraus schon gefordert werden. Die Neue Kirche kennt bloß zwei als wesentlich bezeichnete Punkte, nämlich den Glauben an den Herrn Jesus Christus als Gott des Himmels und der Erde, und das Leben nach seinen Geboten. (S. unten S. 4. f.) Diese beiden Punkte aber enthält schon das in der ganzen Christenheit angenommene Athanasische Bekenntniß, und Jeder kann

---

g) D. N. de Script. Sacr. §. 56. Credi potest, quod Doctrina genuini veri comparari possit per sensum spiritualem Verbi, qui datur per scientiam correspondentiarum; at Doctrina per illum non comparatur, sed modo illustratur et corroboratur; nam ... in sensum spiritualem Verbi per correspondentias nemo venit, nisi prius in genuinis veris ex doctrina sit: si non in genuinis veris prius est, potest homo Verbum per aliquot correspondentias notas falsificare, conjungendo et explicando illas ad confirmandum id quod menti ex principio capto inhaeret. Praeterea sensus spiritualis non datur alicui, nisi a solo Domino, et custoditur ab Ipso, sicut custoditur coelum, nam Coelum est in illo. Praestat itaque ut homo studeat Verbo in sensu litterae, ex illo solo datur Doctrina.

sie auf jeder Seite der H. Schrift ausgesprochen oder vorausgesezt finden. Bei wem sich diese zwei Punkte finden, bei dem werden die Widersprüche und Irrthümer, in denen er sonst befangen seyn mag, in der Folge von selbst abfallen, und den entgegenstehenden Wahrheiten Platz machen; denn Wahrheit und Irrthum vertragen sich nicht in die Länge zusammen, alle Wahrheiten hingegen sind durch ein inneres Band verknüpft, und die eine leitet von selbst zur andern hinüber, und wäre es auch erst in der andern Welt. Besser aber ist es in mancher Beziehung, es geschehe hier, und darum möge Keiner das von Gott hiezu gegebene Mittel verachten, damit auch hier schon Ein Hirt und Eine Herde werde.

Von diesen allgemeinen Betrachtungen über das Verhältniß der Neuen Kirche zu andern portestantischen Kirchen und zum Katholicismus gehen wir nun zum Besondern über.

Das Christenthum wurde, wie die Katholiken geltend machen, von Christus, dem „fleischgewordenen Wort,“ ursprünglich „auf eine äußerlich vernehmbare Weise“ gelehrt; Christus redete, wie Dr. Möhler in s. Symb. 3. A. S. 335. sich ausdrükt, „als Mensch zu den Menschen und „litt und wirkte nach Menschenart, um den Menschen für „das Reich Gottes wieder zu gewinnen. ... Dies war „entscheidend für die Beschaffenheit jener Mittel, durch „welche der Sohn Gottes auch noch nach seiner Entrü„ckung aus den Augen der Welt in der Welt und für „die Welt wirken wollte. ... die Predigt seiner Lehre be„durfte nun einer sichtbaren, menschlichen Vermittlung, „und mußte sichtbaren, nach gewöhnlicher Art lehrenden

„und erziehenden Boten anvertraut werden. ... Wie in „der Menschenwelt alles Große nur in Gemeinschaft ge„deiht, so ordnete Christus auch eine solche an, und sein „göttliches Wort, sein lebendiger Wille und die von ihm „aus sich ergießende Liebe übten eine innerlich vereini„gende Kraft auf die Seinigen aus, so daß seiner äußern „Anordnung ein in das Herz der Glaubigen von ihm ge„legter Trieb entsprach," [so weit könnten wir Alles zugeben; aber daraus folgt nicht, was er nun folgert:] „so„mit eine lebendig verkettete, in die Augen fallende Ver„bindung derselben unter sich entstand, und gesagt wer„den konnte, da und da sind sie, da ist seine Kir„che, seine Anstalt, in der er fortlebt, sein Geist „fortwirkt, und das von ihm gesprochene Wort ewig „forttertönt. So ist denn die sichtbare Kirche von dem „eben entwickelten Gesichtspunkte aus, der unter den „Menschen in menschlicher Form fortwährend erscheinende, „stets sich erneuende, ewig sich verjüngende Sohn Gottes, „die andauernde Fleischwerdung desselben, so wie denn auch „die Glaubigen in d. h. Schrift der Leib Christi genannt „werden." Hier muß nun schon selbst dem oberflächlichen Kenner der Schrift der grelle Widerspruch auffallen, in den Dr. Möhler sich mit den eigenen Worten Christi setzt: „Das Reich Gottes kommt nicht sinnlich wahrnehmbar „(μετα παρατηρησεως), noch wird man sagen: Siehe, „da oder da ist es; denn siehe, das Reich Gottes ist „inwendig in euch. Er sagte aber zu den Jüngern: Es „werden Tage kommen, da ihr begehren werdet, einen „der Tage des Menschensohnes zu sehen, und werdet ihn „nicht sehen. Und sie werden zu euch sagen: Siehe da, „oder: siehe da; gehet aber nicht hin, und folget ihnen „nicht." Luc. 17, 20—23. Kap. 21, 8. „Wenn alsdann

„jemand zu euch sagen wird: Siehe da ist Christus, oder „da, so glaubet nicht, denn es werden falsche Christus, „und falsche Propheten aufstehen. ... Siehe, Ich hab's „euch zuvor gesagt." Matth. 24, 23. 24. Marc. 13, 21—23. Allerdings heißen die Glaubigen der Leib Christi, aber dies sind nur diejenigen, welche den Einen Geist Christi haben, also nicht nur ihn als ihren Herrn und Gott anerkennen, sondern auch sich von Ihm regiren lassen, (1 Kor. 12, 3. 4. 12. 13. 27. vgl. 3, 16. 17. 13, 1—13. Röm. 6, 19. 22. Ephes. 1, 4. 22. 23. 4, 16. Tit 2, 14. 5, 27. 1 Petr. 1, 15.) also die wirklich in der Wiedergeburt Begriffenen. Da man aber Keinem ansieht, ob er ein solcher ist, so kann die sichtbare Kirche so wenig für den Leib Christi genommen werden, als der Schoß für die in ihm Gebornen. Es ist daher völlig unlogisch und willkührlich, das, was von denen gilt, an welchen der Zweck der von Christus gegründeten äußern Anstalt wirklich erreicht wird, ohne Weiteres auf die äußere Anstalt selbst und auf alle in ihr Befindlichen auszudehnen, und mit dem römischen Katechismus zu sagen, die streitende Kirche d. h. die Gemeinschaft der noch auf Erden lebenden Gläubigen bestehe aus frommen und gottlosen Gläubigen. [h]) Freilich wenn die letzteren ausgeschlossen wären, und der Leib Christi bloß aus Wiedergebornen bestünde,

---

h) Cat. Rom. ex decreto Conc. Trid. ed. Mog. 1761. p. 112. s. I, 10. qu. 6. In Ecclesia militanti duo sunt hominum genera, bonorum et improborum: et improbi quidem eorundem Sacramentorum participes, eandem quoque, quam boni, fidem profitentur, vita ac moribus dissimiles. Qu. 7. Haec certe Ecclesiae nota est. ... Neque bonos tantum, sed etiam malos complectitur. ...

also hienieden unsichtbar, bloß im Himmel eine sichtbare Kirche bildete, so könnte den Repräsentanten der Kirche die Unfehlbarkeit abgesprochen werden; denn auf diese Folgerung aus jener argen Verwechselung geht Dr. Möhler nun sogleich über, wenn er S. 336. nicht nur sagt: „Ist „das Göttliche, der lebendige Christus, und sein Geist in „ihr allerdings das Unfehlbare, das ewig Untrügliche, so „ist doch auch das Menschliche unfehlbar und un„trüglich, weil das Göttliche ohne das Menschliche gar „nicht für uns existirt;" sondern auch unter Beziehung auf Act. 1, 4. §. 37. S. 337. f. „Er wollte nicht bloß „innerlich kommen, wie wenn er eine unsichtbare Ge„meinschaft zu unterhalten gedächte, sondern gleich wie „das Wort Fleisch geworden war, so kam er auch auf „eine den Sinnen zugängliche Weise, und unter mächti„gen sinnlich wahrnehmbaren Bewegungen, gleich einem „Sturmwinde. Ist hier die Erfüllung des Einzelnen „mit der Kraft von oben in der Art erfolgt, daß sie nur, „in so fern sie zugleich eine Einheit bildeten, derselben „theilhaftig wurden, und die Weihe des Geistes unter „sinnlichen Formen statt fand: so sollte auch nach den „Anordnungen des Herrn für alle Zeiten die Verbindung „des Innern des Menschen mit ihm unter äußern Be„dingungen und in Gemeinschaft mit den Seinigen zu„gleich erfolgen. Unter äußern Bedingungen: denn was „sind die Sacramente anders, als sinnliche Zeichen und „Zeugen an sie geknüpfter unsichtbarer Gaben? In Ge„meinschaft: da Niemand sich selbst durch den Taufact „heiliget, Jeder vielmehr an Solche angewiesen ist, die

---

Bonos et malos ad Ecclesiam pertinere, Catholica fides vere et constanter affirmet.

„der Gemeinde schon angehören. ... Ueberdies ist die „Verwaltung der Sacramente, wie des Wortes, vom „Herrn an das Apostolat gebunden worden und an die „durch das Apostolat Beauftragten, so daß alle Gläubi= „gen mittels desselben unauflöslich an die Gemeinschaft „gebunden sind und lebendig verknüpft mit ihr. ... Die „Kirche kann eben deshalb ... jenen Theil ihrer Aufga= „be, welcher in der Reinerhaltung des Wortes besteht, „so wenig als irgend einen andern verfehlen: sie ist un= „verirrlich. Da nämlich der einzelne Verehrer Christi „durch unauflösliche Bande der Kirche einverleibt ist, „durch dieselbe dem Heilande zugeführt wird, und in ihm „nur bleibt, in so fern er in ihr bleibt, wird er durch „die Kirche in seinem Glauben und seinem Leben bestimmt; „er muß ihr sein ganzes Vertrauen schenken, sie also auch „dasselbe verdienen. Ihr sich hingebend darf er mithin „nicht irre geführt werden: sie muß irrthumslos sein;" was übereinstimmt mit dem Trident. Concil und dem römischen Katechismus. i) Allein außer dem, daß hier die

i) S. Conc. Trid. Sess. IV. ed. Col. 1738. p. 10. Ad coërcenda petulantia ingenia decernit, ut nemo suae prudentiae innixus, in rebus fidei, et morum ad aedificationem doctrinae Christianae pertinentium, sacram Scripturam ad suos sensus contorquens, contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione Scripturarum sanctarum, aut etiam contra unanimem consensum Patrum, ipsam Scripturam sacram interpretare audeat. Vgl. Sess. VI. c. 16. can. 29. p. 67. Sancta Romana et universalis Ecclesia a Christo Domino et ejus Apostolis edocta. Sess. XXI. c. 1. p. 227. Sancta ipsa Synodus, a Spiritu Sancto ... edocta, atque ipsius

vorige Begriffsverwechslung der sichtbaren mit der unsichtbaren Kirche oder vielmehr dem diese beseelenden Geiste Christi sich fortsetzt, kommen neue Erschleichungen hinzu. Gesetzt die Verwaltung der Sacramente und des Wortes sei wirklich von Christus an die Personen der Apostel gebunden worden: wo steht denn geschrieben, daß es auch an die durch das Apostolat Beauftragten gebunden worden sei? Dr. Möhler antwortet uns S. 344. „Diesen Sinn geben die Katholiken den Worten des Herrn: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch; [Joh. „20, 21. vgl. 17, 18.] „„wer mich hört, hört euch;““ [soll wol heißen: Wer euch höret, höret mich, Luc. 16, 16.] „ich bleibe bei euch, bis an's Ende der Welt;“ [Matth. 28, 20.]; „ich werde den Geist der Wahrheit senden, der euch in alle Wahrheit führen wird.“ [Joh. 16, 13.] Daß diese Verheißungen nicht auf die Apostel beschränkt werden können, springt allerdings in die Augen; daß sie aber bezogen werden müssen auf die sichtbare Kirche, und der heil. Geist gebannt sei an die Ordination ihrer Priester oder Lehrer oder deren Vereinigung, so daß jeder, der die Weihen erhalten hat, eben deshalb auch den Geist hätte, und die Aussprüche der Stimmenmehrheit nothwendig Aussprüche des Geistes und untrüglich sein müßten,

---

Ecclesiae judicium et consuetudinem secuta. Sess. XXV. p. 576. Catholica Ecclesia, Spiritu sancto edocta. Vgl. mit Cat. Rom. I, 10. Qu. 15. p. 121. Quemadmodum haec una Ecclesia errare non potest in fidei ac morum disciplina tradenda, cum a spiritu sancto gubernetur: ita caeteras omnes, quae sibi Ecclesiae nomen arrogant, ut quae diaboli spiritu ducantur, in doctrinae et morum perniciosissimis erroribus versari necesse est.

kann aus diesen Stellen nicht erwiesen werden; sondern ist vielmehr erweislich falsch; denn dem H. Geiste können nicht nur Einzelne, (Luc. 16, 29. 31. Joh. 12, 38. ff. Ephes. 4, 30.) es kann ihm auch eine ganze von Gott selbst gegründete sichtbare Kirche, und zwar nicht nur vorübergehend, sondern sogar fortwährend widerstehen, und hat ihm widerstanden. (Apostelg. 7, 51—53. Hebr. 3, 8—17. 4, 2.) „Priester und Prophet waren toll vom starken Getränk, vom Weine übermannt, sie taumelten beim Weissagen, und wankten im Gericht," Jes. 28, 7—9. „Vom Propheten bis zum Priester, jeder ging mit Lügen um," Jerem. 8, 10. Aehnliches wurde der christlichen Kirche vorausgesagt. (S. unten S. 123—127.) Christus hatte zwar die Freiheit zum Guten und Wahren wiederhergestellt, aber, wie Dr. Möhler ausdrücklich zugiebt, die Freiheit zum Bösen und Falschen deshalb dem Menschen nicht genommen, ihn nicht zum Automaten gemacht. (Vgl. unten S. 114. f. 118. f. 133. ff. 140. ff. 162—166.) Die Gabe des h. Geistes sollte nur eine Folge der Sinnesänderung sein, (Apostelg. 2, 38.) und in wem die Wiedergeburt noch nicht vollendet war, der konnte wieder abfallen. (Hebr. 6, 4—6. vgl. unten S. 347. ff.) War sogar ein von Christo selbst erwählter Apostel, Judas, dieser Repräsentant der damahligen sichtbaren Kirche, gefallen und zum Teufel geworden, (s. unten S. 539. f.) so konnte dies noch weit mehr bei denjenigen der Fall werden, welche ihre Autorität von den Beauftragten der Beauftragten in langer Reihe herab erhalten hatten, ja es konnte die ganze Repräsentation der Kirche zum Teufel werden.

Jener Begriff der Willensfreiheit liegt im Begriffe des Menschen, und die katholische Kirche hat ihn so we=

nig verläugnet, daß sie vielmehr die Läugnung desselben mit dem Bannfluch belegt hat. [k]) Allein damit hat sie in der That auch ihr eigenes Dogma von der Unfehlbarkeit der sichtbaren Kirche mit dem Bannfluch belegt; denn dieses Dogma von der Kirche, was ist es anders als eine Läugnung der Freiheit zum Bösen und Falschen. Offenbar hebt hier der eine Satz wieder auf, was der andere gesetzt hatte. Diese sichtbare Kirche hat sich aber auch noch auf eine andere Weise selbst zerstört. Fragen wir nämlich, wo denn jene Unfehlbarkeit sitze, so lauten die Antworten sehr verschieden.

Christus selbst nach seiner Menschheit hatte dasjenige bezeugt, was er vom Vater, der in ihm wohnte, gehört und gesehen hatte; wie denn Johannes, der Täufer von ihm sagte: „Der von oben kömmt, ist über Alle; „wer von der Erde ist, ist aus der Erde, und redet aus „der Erde; wer aus dem Himmel ist, ist über Alle, und „was er gesehen und gehört hat, das bezeuget er,

---

k) Conc. Trid. Sess. VI. c. 14. p. 62. can. 4. Si quis dixerit, liberum hominis arbitrium a Deo motum et excitatum nihil cooperari assentiendo Deo excitanti atque vocanti, ... neque posse dissentire, si velit, sed veluti inanime quoddam nihil omnino agere, mereque passive se habere; anathema sit. Can. 5. Si quis liberum hominis arbitrium post Adae peccatum amissum et extinctum esse dixerit, aut rem esse de solo titulo, aut titulum sine re, ... anathema sit. Can. 6. Si quis dixerit, non esse in potestate hominis, vias suas malas facere, sed mala opera ita, ut bona, Deum operari, non permissive solum, sed etiam proprie et per se adeo, ut sit proprium ejus opus, non minus proditio Judae, quam vocatio Pauli; anathema sit.

„und sein Zeugniß nimmt [in der sichtbaren Kirche] „niemand an; wer aber sein Zeugniß annimmt, versie„gelt, daß Gott wahrhaftig ist; denn wen Gott gesandt „hat, der redet die Worte Gottes," Joh. 3, 29—32. und Er selbst sagt sogar: „Ich kann nichts von mir selbst „thun; wie ich höre, so richte ich, und mein Gericht ist „gerecht, weil ich nicht meinen Willen suche, sondern „den Willen des, der mich gesandt hat; würde ich selbst „mir Zeugniß geben, so wäre mein Zeugniß „nicht wahr. Ein Anderer ist es, der mir Zeugniß „giebt, und ich weiß, daß das Zeugniß wahr ist, das er „mir giebt. Ihr habt zu Johannes gesandt, und er hat „der Wahrheit Zeugniß gegeben. Ich nehme zwar von „keinem Menschen Zeugniß an, sage aber dieses, da„mit ihr gerettet werdet," Joh. 5, 30 — 34. „Ich habe „aber noch ein größeres Zeugniß, als das des Johannes; „denn die Werke, die mir der Vater gegeben hat, daß „ich sie vollbringe, zeugen von mir, daß mich der Vater „gesandt hat, und der Vater, der mich gesandt, hat selbst „mir Zeugniß gegeben," V. 36. f. Nun sagte er aber zur sichtbaren Kirche, die das Priesterthum, das Wort und die Ueberlieferung hatte: „Ihr habt nie seine Stim„me gehört, noch seine Gestalt gesehen, und sein Wort „habt ihr nicht in euch wohnen, weil ihr dem, den Er „gesandt hat, nicht glaubet. Forschet in den Schrif„ten, denn ihr haltet ja dafür, in ihnen das ewige Le„ben zu haben, und sie sind es, die von mir zeugen." V. 37 — 39. „Es steht geschrieben in den Propheten: „Und sie werden alle von Gott gelehrt sein: jeder nun, „der auf den Vater hört, und von ihm lernt, kömmt zu „mir," 6, 4. 5. „Der mich gesandt hat, ist wahrhaftig, „und was ich von ihm gehört habe, das rede ich zur

„Welt," 8, 26. 40. „Wer aus Gott ist, der höret auf „Gottes Wort, aber darum höret ihr mich nicht, weil „ihr nicht aus Gott seid," V. 47. Zu seinen Jüngern aber, d. h. bloß zu Denjenigen, welche seine Gebote halten, (vgl. 15, 10. 14.) sprach er: „Wenn ihr mich „liebet, so werdet ihr meine Gebote halten, und „ich will den Vater bitten, und er wird euch einen an„dern Beistand geben, damit er bei euch bleibe in Ewig„keit, den Geist der Wahrheit, welchen die Welt nicht „empfangen kann, weil sie ihn nicht siehet, und „nicht kennt; ihr aber kennet ihn, denn er bleibet bei „euch, und wird in euch sein, Ich werde euch nicht als „Waisen zurücklassen, Ich komme zu euch." 14, 15—18. „Dieses sprach ich zu euch, da ich bei euch war; der Bei„stand aber, der heilige Geist, welchen der Vater in mei„nem Namen senden wird, wird euch alles lehren, und „euch erinnern an das, was ich euch gesagt habe," V. 25. 26. „Hätte ich nicht die Werke unter ihnen [der „sichtbaren Kirche] gethan, die kein Anderer gethan hat, so „hätten sie keine Sünde; nun aber haben sie gesehen, „und hassen doch sowohl mich, als den Vater." (15, 24. vgl. 10, 37.) ... „Wenn aber der Beistand kommen wird, „den ich euch senden werde vom Vater, der Geist der „Wahrheit, der vom Vater ausgeht, dieser wird von mir „zeugen; ihr aber werdet auch von mir zeugen, weil „ihr von Anfang bei mir waret," 15, 26. 27. Ferner: „Ihr werdet die Kraft des h. Geistes empfangen, welcher „auf euch kommen wird, und werdet mir Zeugen sein „in Jerusalem und in ganz Judäa und Samaria und „bis an's Ende der Erde," Apostelg. 1, 8. So also, wie er vom Vater gesandt war, sandte er auch sie; Zeugen sollten sie sein von dem, was sie gesehen und gehört

hatten, und darauf beriefen sie sich auch, Joh. 21, 24. Weit entfernt, sich eine andere Lehrautorität anzumaßen, beriefen sie sich auf das, was sie „gehört, mit ihren Augen gesehen und mit ihren Händen betastet hatten vom Worte des Lebens," 1 Joh. 1, 1. und unterschieden sorgfältig zwischen dem Wort des Herrn, an das der Geist sie erinnerte, und ihrer eigenen Meinung, worin sie auch den Geist zu haben glaubten. (S. unten S. 554.) Es wird daher auch an den Beroënsern gelobt, daß sie täglich forschten in der Schrift, ob sich das, was Paulus und Silas sagten, also verhielte, Apostelg. 17, 11. Da die Propheten nicht aus der Erleuchtung heraus geschrieben, sondern die Worte Gottes wieder gegeben hatten, die sie gehört; so stellte auch Petrus dieses Wort höher, als die nur abgeleitete Weisheit der Apostel, indem er sagt: „Wir haben ein festeres (βεβαιοτερον) prophetisches „Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet als auf „ein Licht, das da scheinet an einem dunkeln Ort, bis „der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in eu„ren Herzen," 1 Petr. 1, 19.

So suchte man auch in der Folge noch, den Irrlehrern gegenüber, die Ursprünglichkeit gewisser Lehren oder Anstalten dadurch darzuthun, daß sie in allen oder doch in sehr vielen von Aposteln gegründeten Gemeinden angenommen und fortgepflanzt worden waren. Man betrachtete diese Gemeinden und ihre Lehren nur als glaubwürdige Zeugen, und schloß die Zuverlässigkeit ihres Zeugnisses theils aus der Allgemeinheit desselben, theils aus der Glaubwürdigkeit der von ganzen Gemeinden angenommenen Lehren, theils aus dem Ansehen der Lehrer. Die beiden letztern Gründe floßen aber nachher in Einen zusammen, sobald man die Lehrer, und weiter herab die

Bischöfe als ausschließliche Stellvertreter der Gemeinden betrachtete. Nun galt die Uebereinstimmung der Bischöfe für Uebereinstimmung der Gemeinden selbst, und es ward als Grundsatz aufgestellt, jede von den Bischöfen allgemein angenommene Lehre schlechthin für wahr zu halten, ohne den Grund derselben zu untersuchen. Um aber diesem Prinzip, das anfangs auf ganz andern Gründen ruhte, eine sichere Stütze zu geben, verfiel man später darauf, die den wahren Jüngern Christi, also der unsichtbaren Kirche gegebenen Verheißungen auf die sichtbare Kirche, somit auf die Bischöfe anzuwenden, und den Aussprüchen, die sich aus der Stimmenmehrheit (auf den ökumenischen Concilien) ergeben hatten, Unfehlbarkeit und göttliches Ansehen zuzuschreiben, obwohl die Entscheidungsgründe oft so seicht waren, daß selbst katholische Theologen sich zu der Annahme genöthigt sahen, man müsse nicht sowohl auf die Gründe, als auf die Entscheidungen selbst sehen. Einzelne Bischöfe erhoben sich über andere, und stritten unter einander um die Alleinherrschaft. Manche Umstände vereinigten sich zu Gunsten des römischen Bischofs, der sich den Nachfolger Petri nannte. Schon im 5ten Jahrhundert gaben die Päpste Simplicius und Gelasius sich selbst das Zeugniß, daß die päpstlichen Urtheile unverbesserlich seien, und Nicolaus I. belegt auf der im J. 863. gehaltenen römischen Synode die Verächter der päpstlichen Aussprüche (dogmata, mandata, interdicta, sanctiones pro catholica fide, pro ecclesiarum disciplina, u. s. w.) mit dem Bannfluch, und beruft sich dabei auf den Primat der römischen Kirche, und für diesen auf den Primat Petri. Hadrian II. gab seinen Gesandten an die 8te allgemeine Synode nach Constantinopel einen Aufsatz mit, der dieselben Grundsätze enthielt,

und die versammelten Bischöfe glaubten, diese Vorschriften befolgen zu müssen. Die folgenden Päpste gingen auf diesem Wege fort, und die Trennung von der griechischen Kirche so wie die Völkerbekehrungen im Abendlande trugen zu weiterer Befestigung ihres Ansehens in diesen Vieles bei. Die Päpste hatten die Missionäre mit Vollmachten und Ehrentiteln versehen, sie zu Bischöfen bestellt, und sich den Eid der Treue von ihnen schwören lassen. Die Bischöfe wurden nun überhaupt durch den von Gregor VII. eingeführten Eid, nach welchem sie dem Papst in allen Stücken Gehorsam schwören mußten, zu bloßen Vasallen des Papstes, und die Freiheit der Stimmen auf den Concilien war vernichtet. Der Papst war nun die Quelle der bischöflichen Gewalt, und der Sitz der Unfehlbarkeit; den allgemeinen Concilien wurde auch wirklich nur noch ein berathender Einfluß gestattet; die Päpste allein sprachen als Richter; der Stellvertreter des Petrus verwandelte sich in einen Stellvertreter Gottes oder Christi, und wurde als solcher so sehr Herr der Gesetze, daß er selbst ante factum von denselben dispensiren konnte. Das schon durch den falschen Isidorus begründete Recht, ausschließlich die Concilien zu berufen und zu bestätigen, die Bischöfe zu versetzen und abzusetzen, trat jetzt in das Leben, so wie das Recht in allen Sachen Appellationen von den Aussprüchen der Bischöfe anzunehmen, ein allgemeines Absolutions- und Dispensations-, ein ausschließliches Canonisationsrecht und das Recht, über alle Beneficien zu verfügen, und die Kirchen zu besteuern. Aber die einander sich widersprechenden Entscheidungen der Päpste, die Grundsätze, welche die gereizten Bettelmönche ausstreuten, die Abhängigkeit der Päpste von Frankreich, und das von 1378 bis 1417

dauernde Schisma schwächten das Ansehen der Päpste wieder sehr; denn zweien oder gar dreien Herren konnte man nicht dienen, und einander sich widersprechende Entscheidungen konnten nicht wahr, die von fremdem Einflusse abhängigen Urtheile nicht wohl unfehlbar sein. Auch die Vertheidiger der Päpste mußten jetzt gestehen, es könne was von einem Papste in Glaubenssachen bestimmt worden sei, von andern widerrufen werden, so wie auch Paulus den Petrus verbessert habe. Die Universität zu Paris schlug im J. 1393. zu Beilegung des Schismas drei Mittel vor, das der freiwilligen Abdankung der Gegenpäpste, das des Compromisses, und das einer allgemeinen Kirchenversammlung, weil nicht wahrscheinlich sei, daß der H. Geist eine solche Versammlung, wo es sich um den Frieden in der Christenheit handle, irren lasse (quia spiritus s. concilio assistere, ipsum quoque dirigere pia fide creditur, quem non est verosimile ipsum errare sinere in hac christianae pacis materia); es werde Jeder den Gründen der Wahrheit nachgeben; der h. Papst Gregor habe nicht geglaubt, daß die Concilien so leicht irren können, es wäre wenigstens weniger Gefahr des Irrthums bei der Entscheidung eines allgemeinen Concils, als bei dem Urtheil eines einzelnen Mannes. Die Cardinäle beriefen nun auch wirklich eine Synode nach Pisa, setzten die zwei Päpste ab, und wählten einen neuen, und Joh. Gerson, Kanzler der Universität Paris, vertheidigte die Rechtmäßigkeit dieser Synode wider den Einwurf, sie sei nicht von einem Papst zusammenberufen worden, damit, daß die Kirche selbst die Macht habe, sich zu versammeln, und zwar von Christus, welcher gesagt: wenn zwei oder drei in meinem Namen sich versammeln werden. Es heiße nicht, im Namen des Pe-

trus oder des Papstes, sondern in meinem Namen; der Papst sei zwar das Oberhaupt, allein die Einigkeit der Kirche hänge nicht von ihm ab, sondern von der Vereinigung mit Christus, dem wahren Oberhaupt. Durch die Synode von Pisa 1409. ward aber der Riß nur noch größer, denn nun hatte man drei Päpste, von welchen jeder seine Anhänger hatte. Der Kaiser Sigmund bewog daher den Papst Johann XXIII. eine allgemeine (öcumenische) Kirchenversammlung nach Constanz zu berufen, welche dieser auch am 5. Nov. 1414. eröffnete, sie aber wieder verließ, um der Abdankung auszuweichen. Nun entstand die Frage, ob durch die Flucht des Papstes das Concil aufgehoben worden sei. Peter d'Ailly und Joh. Gerson, welche schon auf dem Concil zu Pisa als die Häupter der reformatorischen Partei hervorragten, behaupteten, die Kirche und das sie repräsentirende Concil werden vom H. Geist geleitet, und haben eine Gewalt von Christus, der sich auch die Päpste unterwerfen müssen. Das Concil ergriff diesen Grundsatz, und erklärte in der 4ten Sitzung, daß die Synode in dem H. Geiste rechtmäßig versammelt sei, ein allgemeines Concil ausmache, und die allgemeine (catholicam) streitende Kirche vorstelle, und ihre Gewalt unmittelbar von Christus habe, welcher Jeder, welcherlei Standes oder Würde er sei, auch der Papst, in Dingen, die den Glauben, die Aufhebung des Schisma und die allgemeine Reformation der Kirche Gottes in Haupt und Gliedern betreffen, gehorchen müsse. Jeder, auch der Papst der die Bestimmungen dieses oder irgend eines andern allgemeinen Concils verachte, solle zu gebührender Strafe gezogen werden; alles, was der Papst dagegen unternehme, solle null und nichtig sein. Dieses Decret ward in der folgenden Sitzung wiederholt und ver-

vollständigt, und nachher auch auf dem ökumenischen Concil zu Basel erneuert, und von allen Nationen angenommen. Auch der Papst mußte sich am Ende in alles fügen, durch eine Bulle vom 15. Dec. 1433. alle Beschlüsse des Basler Concils gut heißen, und seine früheren Bullen gegen dasselbe zurücknehmen. Da er sich aber dem Concil in der Folge nicht mehr fügen wollte, so sprach dasselbe zuerst seine Suspension, und den 25. Mai 1439. seine Absetzung aus, und wählte den 17. Nov. 1439. Felix V. zum Papst. Jetzt waren wieder zwei Päpste da, da Felix V. nur in wenigen Ländern anerkannt war.[1]) Inzwischen hatte Carl VII. König von Frankreich, die Beschüsse der Basler Synode durch die pragmatische Sanction von Bourges den 7. Jul. 1438. der französischen Kirche angeeignet, und auch der deutschen Kirche wurden, ungeachtet dieselbe den 17. März 1438. von den Churfürsten für neutral erklärt worden war, durch eine in Mainz den 26. März 1439. von Kaiser und Reich vollzogene Acceptationsurkunde die Vortheile der Baseler Reformation zugesichert. Die Päpste wußten zwar beide pragmatische Sanctionen in der Folge wieder unwirksam zu machen, allein in Deutschland hatten noch 1446. die Churfürsten in einem Bunde, dessen Geheimniß aber Aeneas Sylvius an den Papst verrieth, einstimmig erklärt, Eugen IV. solle nicht eher als Papst anerkannt werden, bis er das Ansehen der Concilien, nach den Bestimmun-

---

1) Die Belege s. in (Blau) Kritische Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit. Frankf. 1791. S. 78. f. 136. 138—140. 218—230. Gieseler Lehrb. d. Kirchengesch. II, 2. 1828. S. 211—227. II, 3. 1829. S. 98. 102. ff. II, 4. 1835. S. 2. ff. 20. ff. 28—31. 60—68. 80—85.

gen von Constanz und Basel, wörtlich angenommen habe. Es sollten ferner von ihm Bullen über jene von Kaiser Albrecht II. und der Nation geschehene Annahme der Basler Decrete, und Aufhebung aller Neuerung begehrt, im Weigerungsfalle aber fest an den Basler Beschlüssen gehalten werden. Auch in der Folge waren gerade die geistlichen Fürsten und die Universitäten für das Concilium. Sie stellten den Papst geradezu als Feind der deutschen Nation hin, und die Partei des Conciliums mehrte sich zusehends, und selbst Bestechung der Räthe des Churfürsten von Mainz, und dann die Aschaffenburger, eigentlich Wiener Concordate (1448.) bewirkten bloß, daß dem Papst die Annaten und die Reservationen zurückgegeben wurden. [m]) Aeneas Sylvius verdammte nun zwar als Papst Pius II. durch die Bulle vom 23. Jan. 1460. die Appellationen von dem Papst an ein allgemeines Concilium, und die Curialisten suchten die den Papst betreffenden Constanzer und Basler Decrete durch allerlei Ausflüchte ungültig zu machen, indem sie bald die Aechtheit und Gesetzmäßigkeit derselben bezweifelten, bald dieselben nur auf den Fall eines Schismas deuteten, und jeder Zusammenberufung eines allgemeinen Concils, besonders außerhalb Italien, Hindernisse in den Weg legten; allein schon 1460. erfolgte eine Appellation der deutschen Churfürsten. Sigmund, Erzherzog von Oesterreich war 1460.

m) s. Münch, Vollst. Samml. aller ältern und neuern Konkordate nebst einer Gesch. ihres Entstehens u. ihrer Schicksale. Th. 1. 1830. S. 36—42. (wo auch das Instrumentum acceptationis Decretor. Basil. Mog. 1439. 26. Mart. factae selbst eingerückt ist) 88. Vgl. Gieseler K. G. II, 4. S. 91—105. (Blau) Krit. Gesch. S. 236.

mit dem Bann und Interdict belegt worden: die Folge war aber ebenfalls eine solche Appellation vom 13. Aug. 1460. an ein allgemeines Concil, und eben so unangenehme Erörterungen des Erzherzogl. Rathes Gregorius v. Heimburg, welcher, weil des Papstes Bann nun auch auf ihn fiel, in gleicher Weise an ein künftiges Concil appellirte, die päpstliche Behauptung, Concilium supra Papam non esse, widerlegte und die Appellationen an allgemeine Concilien vertheidigte. Als Pius II. gegen die französische pragm. Sanction eiferte, legte auch Carl VII. 1460. eine Appellation an ein allgemeines Concilium dagegen ein. Ludwig XI. hob zwar 1461. dieselbe für sich wieder auf, allein das Parlament widersprach und wurde nicht zur Aufhebung genöthigt. Auch nachher 1467. als Paulus II. abermahls deren Aufhebung verlangte, blieb das Parlament standhaft. Sixtus IV. excommunicirte seiner weltlichen Händel wegen den 23. Mai 1483. die Republik Venedig, allein die Venetianer appellirten an das Tribunal Gottes und an ein allgemeines Concilium, und das Interdict durfte in Venedig nicht beobachtet werden; die Franciscaner, die es versuchten, wurden exilirt. Auch mußten die Gegner der Republik ohne Rücksicht auf die Excommunication Friede mit ihr machen, und der Aerger darüber beschleunigte den Tod des verachteten Papstes. Auch Julius II. drohte den 27. Apr. 1509. den Venetianern mit dem Anathema und Interdict, mit Confiscation ihrer Güter und mit Leibeigenschaft; allein der Senat ließ des Papstes Boten nicht zu, und appellirte an ein allgemeines Concil. Das von Ludwig XI. im Sept. 1510. zusammenberufene National-Concil von Tours entschied, daß der König gegen den Papst, als notorium hostem suum, den Kirchenstaat überziehen,

und sich seinem Gehorsam entziehen dürfe; es sollen das alte allgemeine Recht und die pragmatische Sanction des Reiches so wie die Basler Beschüsse festgehalten, und an ein künftiges Concil appellirt werden, da des Papstes Ausspruch nichtig sei, und auf keine Weise verbinde. Gleich nach diesem Concil sandte der Kaiser den Matth. Lang, Bischof von Gurk, zum König von Frankreich und von da zum Papst, und weil die Bemühungen des Papstes ihn zu bestechen, und die des Bischofs, den Papst von seiner Hartnäckigkeit abzubringen, vergeblich blieben, so verhandelten diese beiden Fürsten mit drei vom Papst abgefallenen Cardinälen, und diese schrieben auf deren Aufforderung, in ihrem eigenen und in dem Namen von sechs andern Cardinälen auf den 1. Sept. 1511. ein allgemeines Concil nach Pisa aus, welches sodann alle gegen das Concil gerichteten päpstlichen Verordnungen für ungültig erklärte, die Constanzer Decrete über das Ansehen allgemeiner Concilien wiederholte, und, weil der Papst seine Gesandten gar nicht zuließ, dessen Suspension aussprach; wogegen nun freilich ein anderes, vom Papst auf den Apr. 1512. zusammenberufenes öcumenisches Concil (Conc. Lateran. V.) Bannstrahlen gegen dasselbe, gegen die pragmatische Sanction und gegen ganz Frankreich schleuderte. Obgleich aber dieses Lateranische Concil der pragmatischen Sanction und deren Grundsätzen ein feierliches Todes-Urtheil gesprochen, und dagegen die unumschränkte Macht des Papstes bestätigt hatte, auch der König (Ludwig XII.) mit Hülfe des gewonnenen französischen Kanzlers zur völligen Aufhebung der pragm. Sanction beredet worden war, und dafür ein Concordat eingegangen hatte, durch welches sich Papst und König in die alten Freiheiten der gallicanischen Kirche theilten, so weigerte sich doch das Par-

lament, das Concordat einzuregistriren, und zu publiciren, und appellirte, als der König immer drohender wurde, au Pape mieux conseillé, et au prémier Concile général legitiment assemblé, welche Appellation es den 24. März 1518. wiederholte. Seinem Beispiel folgte die Universität Paris, indem sie an ein künftiges Concil appellirte, das aber an einem andern mehr Sicherheit gewährenden Orte zu halten sei. n) Der Papst Paul III. sandte zwei Jesuiten, Salmeron und Lainez, auf die Synode zu Trient. Lainez suchte geltend zu machen, daß jedes Concil unter der Gewalt und dem Ansehen des Papstes stehe, ohne welchen es weder den Beistand des H. Geistes, noch die Unfehlbarkeit, noch die Macht habe, die Kirche zu verbinden. Der größte Theil der Bischöfe und Theologen aber war darin einig, daß man unmöglich verwegener und ketzerischer sprechen könne, als Lainez gesprochen; doch Keiner war mehr darüber aufgebracht, als der Bischof von Paris. Die Päpste, sagte er, hätten seit drei Jahrhunderten den neuentstandenen Mönchsorden nur darum so viele Exemtionen und Privilegien ertheilt, um durch sie den Bischöfen nach und nach alles Ansehen und alle ursprünglichen Rechte zu rauben. Seine Gesinnungen waren die aller französischen und spanischen Bischöfe, und die päpstlichen Legaten suchten es nun nur dahin zu bringen, daß über diesen Punkt nichts zur Entscheidung kam. o) Von den Decreten dieses Concils nahm Frankreich die mit seiner kirchlichen Verfassung unverträglichen, dem Papst allzugünstigen nicht an. In Folge der wiederholten Rei-

---

n) Die Belege s. bei Gieseler K. G. 2, 4. S. 123—140. 148. 158—183. ff. 188—204.

o) S. Blau Kr. Gesch. S. 261—266.

bungen der Nationalkirche und des Königs mit der römischen Curie kam den 19. März 1682. die berühmte Declaration des französischen Clerus zu Stande, welche die Freiheiten der gallicanischen Kirche, zu welcher der Grund schon in der von Ludwig IX. 1269. erlassenen pragmatischen Sanction gelegt worden, in 4. Artikeln aussprach: 1) Könige und Fürsten sind in weltlichen Dingen keiner geistlichen Macht unterworfen, und diese kann die Unthanen nie vom Gehorsam gegen jene lossprechen; 2) der Papst ist einer allgemeinen Kirchenversammlung unterworfen, und was in der 4ten und 5ten Session des Constanzer Concils darüber beschlossen worden, ist für immer gültig; p) 3) die allgemein angenommenen Canones und die in Frankreich geltenden Regeln, Satzungen und Gebräuche reguliren die Ausübung des päpstlichen Rechts; 4) Auch in Glaubenssachen ist das Urtheil des Papstes nicht unabänderlich, wenn die Kirche nicht beistimmt. q)

---

p) Cleri Gallicani de Ecclesiastica Potestate Declaratio, d. 19. Mart. 1682. in Bossuet, Oeuvres, t. 7. Versailles 1815. p. 190. s. II. Sic autem inesse apostolicae sedi ac Petri successoribus Christi vicariis rerum spiritualium plenam potestatem, ut simul valeant atque immota consistant sanctae oecumenicae synodi Constantiensis a sede apostolica comprobata, ipsoque Romanor. pontificum ac totius Ecclesiae usu confirmata, atque ab ecclesia Gallicana perpetua religione custodita decreta de auctoritate conciliorum generalium, quae sessione quarta et quinta continentur, nec probari a Gallicana ecclesia, qui eorum decretorum, quasi dubiae sint auctoritatis ac minus approbata, robur infringant, aut ad solum schismatis tempus concilii dicta detorqueant.

q) Ibid. p. 191. IV. In fidei quoque quaestionibus praeci-

Diese Artikel wurden von den Reichsbehörden feierlich angenommen, und müssen nach einem K. Edict auf al-

---

puas summi pontificis esse partes, ejusque decreta ad omnes et singulas ecclesias pertinere, nec tamen irreformabile esse judicium, nisi Ecclesiae consensus accesserit. Quae accepta a patribus ad omnes ecclesias Gallicanas atque episcopos iis Spiritu Sancto auctore praesidentes, mittenda decrevimus; ut id ipsum dicamus omnes, simusque in eodem sensu et in eadem sententia. Ebenso schon die Declaration de la Faculté de Théologie de Paris, faite au Roi par ses Députez, au sujet des Theses touchant l'infaillibilité du Pape, le 8. Mai 1663. bei Dupin hist. eccles. du 17ême siecle t. 2. Paris 1727. 8. p. 658. welche 6 Sätze enthält, und zwar p. 660. VI. Non esse doctrinam vel dogma Facultatis, quod summus Pontifex, nullo accedente Ecclesiae consensu, sit infallibilis. P. 661. ss. wird die Anrede der Königlichen Commissaire an das Parlament wiedergegeben, in der sie unter Anderem sagen: Personne n'ignore les efforts et les artifices pratiquez par les partisans de la Cour de Rome depuis trente ans, pour élever la puissance du Pape, par de fausses prérogatives et pour introduire les opinions nouvelles des Ultramontains. Et enfin les choses ont passé jusqu'à tel excès, qu'apres avoir insinué en secret ces propositions fausses et dangereuses dans les écrits, ils ont eu la hardiesse de les publier et de les mettre dans les Thèses pour être publiquement disputées. Cette temerité n'est pas demeurée impunie, car cette auguste Compagnie jalouse de maintenir l'autorité Roïale, les droits de la Couronne, les libertez de l'Eglise Gallicane, et l'ancienne doctrine, ausquels ces opinions de l'infallibilité et de la superiorité du Pape au Concile, sont directement opposées, n'a pas manqué de reprimer ces entreprises par la severité de ses Arrêts, et même d'en

len Universitäten und Priesterseminarien gelehrt werden. Buonaparte schloß 1801. ein Concordat mit dem Papst, und verband damit den 8. Apr. 1802. organische Artikel, welche die alten gallicanischen Grundsätze systematisirt zum Staatsgesetz erhoben, und die Vollziehung der päpstlichen Verordnungen, so wie die Kraft der Concilienbeschlüsse u. s. w. von der Genehmigung der Regierung abhängig machten. Eine Protestation der römischen Curie von 1803., welche namentlich auch das Lehren der 4 Artikel betraf, blieb fruchtlos. Das am 11. Jun. 1817. mit Ludwig XVIII. abgeschlossene Concordat stellte zwar das von 1516. wieder her, blieb aber wegen des Widerspruchs der Kammern ohne Gesetzeskraft; daher die Freiheiten der gallicanischen Kirche und das Concordat von 1801. nebst den organischen Artikeln noch als Reichsgesetz gelten. r)

---

punir les Auteurs; de sorte que l'on peut dire, que ces monstres ont été étouffez dans leur naissance, et que ces tentatives bien loin d'avoir aucun succès, n'ont servi qu'à confirmer plus puissamment la vérité, et à couvrir de honte et de confusion les Emissaires de Cour de Rome. Nachdem sie darauf angetragen, daß das Parlament seine 6 Sätze als Gesetz einregistrire, und ausschreiben lasse, heißt es weiter p. 664: „Eux retirez: la dite Cour a ordonné et ordonne, que les dits Articles contenus en la déclaration de la dite Faculté de Theologie, seront enregistrez au Greffe d'icelle, et copies d'iceux envoïées dans tous les Bailliages et Universitez de ce Ressort, pour y être luës, publiées et registrées; a fait et fait inhibitions et défenses de soutenir aucune doctrine contraire ausdits Articles. ... Fait en Parlement le 30. jour de Mai 1663."

r) Münch a. a. O. Bd. 2. S. 11—25. vgl. De Pradt, Les quatre Concordats. 3 Tomes, Paris 1818.

Auch in Deutschland hatte Luther am 20. Oct. 1518. eine Appellation a papa male informato ad papam melius informandum in Augsburg hinterlassen, hernach den 3. März 1519. an den Papst geschrieben: „Was aber die Gewalt und Oberkeit römischen Stuhls vermag und wie ferne sich dieselbe strecket, laß die Gelehrten ausfechten; denn daran der Seelen Seligkeit gar nichts gelegen, und Christus seine Kirche nicht auf die äußerliche, scheinbare Gewalt und Oberkeit oder einige zeitliche Ding, sondern in die inwendige Liebe, Demuth und Einigkeit gesetzt und gegründet hat;“ dann gegen Eck: „Der Primat der römischen Kirche lasse sich nur aus den („frigidissimis“) Decretalen der Päpste beweisen, im Widerspruch mit den Stellen der h. Schrift und mit der Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte, insbesondere den Beschlüssen des „heiligsten (!) Nicänischen Concils;“ ferner, „dem Papste komme der Primat nicht nach göttlichem Rechte zu, und die Kirche habe kein anderes nothwendiges Oberhaupt als Christum.“ Schon am 28. Nov. 1518. hatte er zu Wittenberg eine Appellation unterzeichnet, welche ohne sein Vorwissen früher, als er davon Gebrauch machen wollte, öffentlich bekannt gemacht wurde, des Inhalts: „Wie er zwar dem Erkenntniß des Papstes, „wenn er recht und genugsam von seinen Sachen berich-„tet wäre, sich gerne unterwerfen wollte, weil er aber „doch auch irren könne, wie Petrus selbst geirrt habe, „und von Paulo deswegen bestraft worden sei, so wolle „er an ein allgemeines Concilium, welches über den Papst „sei, von allem appellirt haben, was der Papst auch wi-„der ihn beschließen würde.“ Als nun Dr. Eck eine päpstliche Bannbulle wider ihn mit nach Deutschland brachte, so wiederholte Luther jetzt nicht nur feierlich am 17.

Nov. 1520. jene Appellation, sondern verbrannte auch am 10. Dec. 1520. Morgens 9 Uhr vor dem Elsterthore zu Wittenberg, von einer namhaften Zahl Doctoren und Studenten begleitet, öffentlich das päpstliche Recht und die letzte Bulle. Jene Appellation fiel auch in Deutschland so wenig auf, daß man sie vielmehr für rechtmäßig und der Kirchenverfassung angemessen hielt.

Die Unfehlbarkeit der Concilien war also bis dahin noch nicht aufgegeben, und diese war nicht etwa bloß Voraussetzung einzelner Lehrer, sondern ausgesprochenes Dogma, das mit den Constanzer und Basler Beschlüssen von der Gallicanischen und von der deutschen Kirche angenommen war. (S. oben S. XXVIII. XXXIII.) Schon auf dem Constanzer Concil hatte man alles angewandt, diesem Dogma Ansehen zu verschaffen, indem man die bisher nur als wahrscheinlich geltenden Gründe, als zuverläßige anführte, und von der Untrüglichkeit der Kirche auf die der Concilien schloß, weil, wenn das allgemeine Concil irren würde, der Irrthum sich über die ganze Kirche verbreiten müßte, und darin sah man, und will man jetzt noch sehen eine Schmälerung des Erlösungswerkes Christi. (S. dagegen aber oben S. XIX. f. und unten S. 122. ff. 141. ff.) Selbst Gerson meinte, die Kirche und folglich auch das allgemeine Concil sei von Christus zum untrüglichen Richter in Glaubenssachen bestimmt worden. (S. dagegen unten S. 461—471.) Am stärksten und unumwundensten sprach sich für diese Unfehlbarkeit das Basler Concil aus, und berief sich unter Anderem auf Matth. 18, 20. wo der göttliche Beistand schon zweien oder dreien verheißen sei, welcher also noch vielmehr bei einem allgemeinen Concil angenommen werden müsse; s) was gewiß ein sehr schwa=

s) Responsio synodalis [Concil. Basileensis] de auctoritate

cher Grund ist, da ja ausdrücklich von Solchen die Rede ist, die „im Namen," d. h. in der Gesinnung Jesu Chri-

---

cujuslibet Concilii generalis supra papam, et quoslibet fideles. [bei Mansi s. Concilior. nova et ampliss. Collectio t. XXIX. Venet. 1788. p. 239. ss.] p. 240. s. Quid magis in Spiritum Sanctum committitur, quam perturbare sacra concilia quae Spiritu Sancto diriguntur ...? Quid boni ac sancti est in Ecclesia Dei, sive ad fidem sive ad mores, sive ad generalem ecclesiae statum spectet, quod ex ipsorum conciliorum saluberrima [?] doctrina non fluxerit? Merito igitur tam grave peccatum tam gravem meretur poenam, praesertim cum non in unam personam aut gentem, sed in omnes homines et populos praesentes et futuros, et in totum Christi mysticum corpus perpetretur. ... Convenit universalis ecclesiae mysticum Christi corpus in celeberrimo Constantiensi Concilio, ubi Spiritu Sancto dictante ... diffinitum est. ... p. 245. Olim summi Pontifices summo studio ac cura fovebant sacra concilia, et ea summo cum honore prosequebantur: et quae in illis fiebant, non ut ab hominibus, sed a Spiritu Sancto dictata venerabantur. p. 246. Ecclesiae catholicae tanta auctoritas est, ut sola Christi evangelia illa dicantur quae ecclesia recipit, ... ut eam errare non posse firmiter credamus. Hoc solum competit Deo natura; Ecclesiae vero privilegio. Praeter autem Ecclesiam nemini unquam tale munus communi lege datum esse legimus: non angelis, hi enim a principio errare potuerunt; ... non summis Pontificibus, quorum nonnulli in haereses et errores lapsi esse dicuntur et leguntur. Ecclesia sola sine ruga et sine macula ulla est, quae errare non potest in his quae ad salutem necessaria sunt. Utique Spiritus Sanctus, qui mentiri non potest, se cum ea permansurum usque ad finem saeculi, et eam per Spiritum Sanctum in om-

ßi versammelt sind, was gerade bei allgemeinen Concilien am wenigsten angenommen werden kann, da ja mit der

---

ni veritate docendam esse pollicitus est. ... p. 247. Sacrae enim scripturae et consuetudini Ecclesiae par ritus, et idem utrisque pietatis debetur affectus. ... Sacrorum generalium conciliorum ... et Ecclesiae Catholicae eadem videtur esse potestas. Diffinitum enim est in Concilio Constantiensi, quod synodus generalis in Spiritu Sancto legitime congregata Catholicam repraesentat Ecclesiam, et potestatem a Christo immediate habet. Idem etiam Martinus Papa in suis litteris apostolicis, sententias quasdam Concilii Constantiensis interserens, exprimit. Quaecumque igitur proxime dicta sunt de auctoritate Ecclesiae, trahi ad generale Concilium, quod illam repraesentat, necesse est. Alioquin non recta esset repraesentatio, si eadem in repraesentante et repraesentato auctoritas non inesset. ... Inquit b. Coelestinus in epist. ad synod. Ephes. transmissa, ut refert Isidorus in libro concilior. Spiritus Sancti testatur praesentiam congregatio sacerdotum. ... Cujus in evangelio ista sententia: Ubi duo vel tres congregati fuerint in nomine meo, ibi et ego sum in medio eorum. Quod cum ita sit ... quanto magis nunc interesse credamus in unum convenientium turbae sanctorum? ... Quodque Spiritus Sanctus in conciliis judicet, et propterea concilia errare nequeant, testis est scriptura Actuum Apostolor., quae dicit: Visum est Spiritui Sancto, et nobis. ... p. 249. Nec quisquam illud dicere praesumat, quod aliquod generale Concilium legitime congregatum invalidum sit, aut errare possit: quia, si hic perniciosus error admitteretur, tota fides catholica vacillaret, nec aliquid certi in Ecclesia haberemus: quia qua ratione errare potest unum, possent errare et reliqua.

Zahl der versammelten Bischöfe auch die Wahrscheinlichkeit wächst, daß Wölfe in Schafskleidern darunter seien; weßhalb auch Act. 15. für spätere Concilien gar nichts beweist. Wenn von Andern angeführt wurde, es müsse doch einen letzten Richter geben, von dem man nicht mehr appelliren könne, dieser sei aber das allgemeine Concil, weil man von diesem nicht an die allgemeine Kirche appelliren könne, da sie nicht versammelt werden könnte, so kann nur dies zugegeben werden, daß jede äußere Kirche, um als solche zu bestehen, auch einer Repräsentation bedarf, aber es folgt auf keine Weise, daß diese unfehlbar sein muß. Ihre Aussprüche darf und soll jeder Einzelne prüfen nach der Schrift, wie dies ja schon in Beziehung auf die Aussprüche der Apostel geschah, (s. oben S. XXIII.) und wer sie nicht der Schrift gemäß findet, dem soll freistehen, zu einer andern Kirche überzugehen, die er schriftgemäßer findet. Auf welcher Seite die Wahrheit ist, wird sich jenseits herausstellen; hienieden kann sich in Sachen der Religion Keiner ein Richteramt über Andere anmaßen, das nicht diesem auch wieder gegen ihn zustände; denn hier sind bloß Parteien, und die gewählten Richter gelten nur innerhalb der Partei, die sie gewählt hat. Darauf führten auch jene allgemeinen Concilien selbst hin.

Zunächst entstand nämlich die Frage, woran man denn ein rechtmäßiges Concil erkennen könne, und darauf lauteten die Antworten wieder sehr verschieden. Das Recht, allgemeine Concilien zusammenzuberufen, schrieben die Einen dem Papste zu, die Andern der ganzen Kirche, da ja die ersten acht allgemeinen Concilien nicht vom Papste, sondern vom Kaiser zusammenberufen worden seien. Auch über das Recht, auf einem allgemeinen Concil den Vorsitz zu führen, und über die mit diesem Vorsitz ver-

bundenen Rechte sind die Meinungen getheilt, indem die Einen dem Papste den Vorrang lassen, Andere, wie Febronius, dem Concil das Recht zuerkennen, den Vorsitz aufzutragen, wem es wolle, oder, wie Launoy, es für gleichgültig erklären, wer den Vorsitz führe. Eine weitere Frage war, wer das Recht habe, auf den allgemeinen Concilien als Richter zu sitzen? Nach den Einen bloß die Bischöfe. Aber dann sind diejenigen Concilien unrechtmäßig, auf welchen auch Priester oder sogar Laien mitstimmten. Nach Andern, z. B. Gerson, dem Cardinal Aleman, dann Almain, Richer, Vigorius, auch die Priester. Allein alsdann sind alle diejenigen Concilien unrechtmäßig, auf welchen bloß Bischöfe waren, und auf der Versammlung zu Jerusalem, (Act. 15.) auf welche sich doch auch das Basler Concil berief, waren auch die Aeltesten, und stimmten mit. Auf späteren Synoden wurden auch Diakonen und Bekenner zugelassen. Ferner: wie groß muß die Anzahl der Versammelten sein, um ein allgemeines Concil auszumachen, oder die ganze Kirche zu repräsentiren? Schadet es der Rechtmäßigkeit nicht, wenn mehrere Bischöfe nicht berufen werden, (wie denn auf die ersten allgemeinen Concilien die Kaiser nur die Bischöfe und Presbyter des Reiches beriefen,) oder wenn mehrere Berufene nicht erscheinen, z. B. nicht einmahl die Hälfte der Bischöfe anwesend ist? Bellarmin sagt, es komme nicht auf die Anzahl der Bischöfe an; die Nationalsynoden zählten oft mehrere Bischöfe als die allgemeinen. Aber sollen denn zwei oder drei schon die ganze Kirche repräsentiren können? Opsträt will, die Versammelten sollen als Deputirte ganzer Provinzen oder Nationen erscheinen und mit hinlänglichen Vollmachten versehen sein; allein wann ist denn diese Form beobach-

tet worden? Ferner kann gefragt werden, welche Uebereinstimmung der Abstimmenden zur Gültigkeit der Schlüsse nothwendig sei, ob, wie Holden will, Stimmeneinheit erforderlich ist, oder, wie Andere wollen, bloße Stimmenmehrheit genügt; ob die Stimmen nach Nationen, oder nach Köpfen gezählt werden sollen, oder ob, wie selbst Natalis Alexander (bei Blau S. 271.) will, allein die Stimme oder Beistimmung des Papstes ein Concil zum ökumenischen macht, selbst dann, wenn, wie dieser behauptet, dasselbe sein höchstes Ansehen nicht vom Papste, sondern unmittelbar von Christus erhalten hat? Allein eben darüber sind ja die Theologen noch getheilt, ob ein allgemeines Concil noch einer Bestätigung bedürfe, und von wem? Bellarmin sagt: „Einige Pariser und alle die, welche das Concil über den Papst setzen, glauben, die allgemeinen Concilien seien auch ohne die päpstliche Bestätigung unfehlbar," während die Papisten diese als ein nothwendiges Erforderniß ansehen, wofern der Papst nicht auf dem Concil selbst schon seine Einwilligung gegeben hat. Aber warum wollen diese alsdann die Constanzer und Basler Beschlüsse nicht, oder nicht alle anerkennen? Sind denn nicht alle vom Papste bestätigt? (S. oben S. XXVIII.) Bei dieser Uneinigkeit über die äußere Form der allgemeinen Concilien blieben wir also vollkommen ungewiß, welches Concil als ein allgemeines und somit unfehlbares anzusehen sei, und welches nicht. Käme es auf solche äußere Kennzeichen an, so müßte Christus selbst sie bestimmt haben. Dergleichen Bestimmung finden wir aber nirgends. Also kann man die unfehlbaren Concilien auch nicht nach äußern Kennzeichen beurtheilen; die innern Kennzeichen aber unterwerfen alles dem subjectiven Urtheil jedes Einzelnen.

Unläugbar werden jedoch von den Meisten diejenigen Concilien als öcumenisch und unfehlbar anerkannt, welche als solche die päpstliche Bestätigung erhalten haben, wie denn auch das Tridentinische Concil in der 25sten Sitzung diese vom Papst erbeten, und überdies die nähern Bestimmungen und Auslegungen der abgefaßten Decrete ihm anheimgestellt, und das ganze Verfahren dabei seinem Gutdünken überlassen hat. [t]) Wenn daher von katholischer Lehre die Rede sein soll, so kann man auch nur die Beschlüsse solcher öcumenischen Synoden zu Grunde legen. So sagt denn auch Dr. Möhler in s. Symb. 3. A. S. 399. „Die dogmatischen Bestimmungen des ge„sammten mit der allgemeinen Mitte vereinigten Episco„pates sind untrüglich, denn er repräsentirt die allge-

t) S. Concil. Trident. ed. Gallemart. Col. 1738. p. 717. Placetne vobis, ut ... huic sacrae Oecumenicae Synodo finis imponatur? et omnium, et singulorum, quae ... in ea decreta et definitia sunt Confirmatio nomine sanctae hujus Synodi per Apostolicae Sedis Legatos, et Praesidentes a Beatissimo Romano Pontifice petatur? Responderunt: Placet. p. 716. Superest nunc, ut Principes omnes ... moneat, ... ut, quae ab ea decreta sunt ... observentur. Quod si in his recipiendis aliqua difficultas oriatur; aut aliqua inciderint, quae declarationem ... aut definitionem postulant, praeter alia remedia in hoc Concilio instituta, confidit S. Synodus, Beatiss. Romanum Pontificem curaturum, ut vel evocatis ex illis praesertim Provinciis, unde difficultas orta fuerit, iis, quos eidem negotio tractando viderit expedire, vel etiam Concilii generalis celebratione, si necessarium judicaverit, vel commodiore quacunque ratione ei visum fuerit, ... consulatur. Vgl. die Note 53. in Swedenborg, Enthüllte Offenb. Bd. 4. S. 648. ff.

„meine Kirche, und eine von ihm falsch aufgefaßte Glau-
„benslehre würde das Ganze dem Irrthume preisgeben.“
Allein abgesehen davon, daß hier die Untrüglichkeit sol-
cher dogmatischen Bestimmungen von der Vereinigung mit
der allgemeinen Mitte abhängig gemacht, und daher die-
ser Mitte eine Superiorität zuerkannt wird, die das mit
derselben vereinigte Episcopat zu Constanz und zu Basel
ihr abgesprochen hat, hat das mit der allgemeinen Mitte
vereinigte Episcopat wirklich nicht nur öfter Beschlüsse ge-
faßt, welche sich selbst widersprachen, u) sondern auch Be-
stimmungen gegeben, welche zu Ermordung der Ketzer,
d. h. der beharrlich Andersdenkenden, und zum Treubruch
auffordern, und solche Verbrechen sogar zu Verdiensten
stempeln, für welche vollkommener Ablaß für alle Sün-
den ertheilt werden solle, (s. unten S. 433 — 463. und
482—488.) welche Bestimmungen doch offenbar gegen das
Gewissen waren, und jeden frommen Katholiken empören
mußten, wie denn auch wirklich im J. 1826. diese Lehren
von den Irischen Bischöfen eidlich für ruchlos und ab-
scheulich erklärt worden sind. (S. unten S. 461 — 466.)

Es hat sich daher auch noch eine dritte Partei gebil-
det, welche weder den Papst, noch die allgemeinen Con-
cilien als für sich allein verbindlich anerkennt, sondern
entweder, mit Opsträt, Picus von Mirandola,
Gerson, Launoy, Bossuet und andern Franzosen,
die Gültigkeit der Conciliensbeschlüsse von der Zustimmung
der ganzen zerstreuten Kirche abhängig macht, v) welche

u) Vgl. Gieseler a. a. O. II, 4. S. 205—208.

v) So sagt auch Thomas von Walden, Karmeliterprovin-
zial in England, in einer dem Papst Martin V. zugeeig-
neten und von diesem gutgeheißenen Schrift: „Die allge-

aber stets ungewiß bleiben wird; oder dieselbe an Bedingungen knüpft, welche sie dem Urtheil jedes Einzelnen unterwerfen, wodurch also die katholische Lehre völlig ungewiß und schwankend, eben damit aber auch der Weg zu Reformen gebahnt wird, und die Kirche sich am Ende in einen Protestantismus auflöst.

Als Bedingungen der Untrüglichkeit und der Geltung der allgemeinen Concilien sind angegeben worden 1) ganz den Worten Christi (Mat. 18, 20.) gemäß: die Versammelten müssen im Namen Jesu, d. h. nicht um ihres Vortheils, ihrer Ehre oder Herrschaft willen, sondern bloß um Wahrheit zu suchen, im Geiste der Liebe, der Verträglichkeit und des Friedens zusammenkommen; außerdem betrügen sie die armen Menschen durch den glänzenden Namen eines Concils, und können nicht Kirchen- sondern Mörder-Versammlungen genannt werden. (S. Chrysostomus, Nicolaus von Clemangiis und Didacus de Payva, Andrada und Duval, bei Blau S. 325.) 2) Die Väter müssen, wie Muratori will, die aufgeworfenen Glaubensfragen mit aller Genauigkeit prüfen, mit allem Fleiß in der H. Schrift, in den Vätern, und in allen Urkunden der alten Tradition forschen, um hinreichende Entscheidungsgründe zu finden. Außerdem haben sie sich den Beistand des H. Geistes nicht zu versprechen. 3) „Sie müssen," wie Natalis Alexander, Richer und Andere wollen, „auch alle Freiheit im Votiren haben, dürfen weder durch äu-

---

meine Kirche ist unfehlbar; aber die allgemeine Kirche ist weder die Kirche von Afrika, noch die von Rom, noch das allgemeine Concil, sondern die von den Aposteln an sich auf uns erstreckende und auf der ganzen Erde ausgebreitete Gesellschaft der Christen. S. bei Blau S. 245. f.

fern Zwang, noch durch geheime Intriguen und Zudringlichkeiten bestimmt werden." Aber wer kann wissen, ob diese Bedingungen je erfüllt worden sind?

Ueber die Bedingungen, welche das Object der kirchlichen Unfehlbarkeit betreffen, ist man ebenfalls nicht einig. Die Meisten jedoch halten die Kirche für unfehlbar wenigstens in Glaubenssachen, oder, wie Dr. Möhler sagt, in „dogmatischen Bestimmungen," ob aber irgend eine Entscheidung unter diese gehöre, wird in den meisten Fällen ungewiß sein, und so lange dies ist, kann sie nicht verbinden. Glaubenssachen sind nach Canus alle zur Religion Jesu gehörenden, von Ihm oder durch den H. Geist geoffenbarten, und zu glauben gegebenen theoretischen oder praktischen Wahrheiten. w) Um zu wissen, ob eine kirchliche Entscheidung Glaubenssache und unfehlbar sei, sollte man also voraus schon wissen, ob sie geoffenbart ist, man sollte mithin das worüber entschieden wird, schon voraus wissen, in welchem Fall es keiner Entscheidung bedürfte; weiß man aber dieses nicht, so weiß man auch nicht, ob die Entscheidung unfehlbar ist. Canus gab daher Kriterien an, nach welchen man die Glaubensentscheidungen von minder zuverläßigen unterscheiden könne; 1) wenn man diejenigen, welche das Gegentheil annehmen, für Ketzer hält; 2) wenn auf einen Satz das Anathema gesetzt ist; 3) wenn die Andersgesinnten mit der Excommunication bedroht werden. Allein dann sind gerade solche

w) So auch noch Dr. Brenner, Kath. Dogm. Bd. 1. 1826. S. 220. „Object der Unfehlbarkeit. Der Beistand Gottes für die Kirche hat die von Christus geoffenbarten Wahrheiten, sie mögen den Glauben oder die Sitten betreffen, in den h. Büchern geschrieben stehen oder nicht, ... zum nächsten und unmittelbaren Gegenstande."

Lehren als Glaubenslehren bezeichnet worden, welche theils sich selbst widersprechen, wie die Lehre, daß drei Personen Ein Gott seien, oder von welchen das klare Gegentheil geoffenbart ist, wie das H. Abendmahl in Einer Gestalt, oder welche geradezu gegen das Gewissen sind, und auch wirklich von den irländischen Bischöfen für ruchlos und abscheulich erklärt wurden, wie die den Treubruch und die Ermordung Andersdenkender u. dgl. betreffenden Decrete. (S. unten S. 433—488.) Eine Glaubenslehre soll ferner 4) diejenige sein, von der es heiße, ihr Gegentheil sei dem Evangelium oder der Lehre der Apostel zuwider, oder sie sei ein Glaubensatz. Allein dieser Ausdrücke bediente sich die Kirche selten. Andere geben noch 5) die Regel an, wenn Ausdrücke vorkommen, wie: wir glauben fest, wir bekennen, so werde eine Glaubensentscheidung vorgetragen; allein auch diese Formel kommt selten vor, und Canus sucht diese Regel selbst zu widerlegen. Auch kann man fragen: wenn die Kirche in Lehren, die nicht Glaubenssachen sind, sich irren kann, warum sollte sie nicht auch darin irren können, daß sie Sätze für Glaubenssätze hält, die es nicht sind? Wirklich haben daher Andere noch weitere Bedingungen hinzugefügt. So soll aus den Gründen abgenommen werden können, ob die Kirche etwas als unfehlbare Glaubenslehre bestimmt hat. Dies soll nach Holden (s. bei Blau S. 386.) nur bei solchen Sätzen der Fall sein, welche sich auf eine alte, allgemeine und übereinstimmende Ueberlieferung gründen, auf welcher auch die Unterscheidung der ächten Bücher der H. Schrift von den unächten beruhe. Ob eine Lehrbestimmung unfehlbar ist, könnte also nur nach einer schwierigen, ja endlosen Untersuchung entschieden werden, [x]) und

[x]) Vgl. meine Geschichte und Kritik des Skepticis-

bliebe jeden Falls dem subjectiven Urtheil jedes Einzelnen überlassen. Es wollten daher schon Gerson und Picus von Mirandola, (bei Blau S. 322. f.) man solle es, Falls die versammelten Väter nicht einig wären, mit demjenigen Theile halten, der, wenn er auch die Minderheit wäre, sein Urtheil auf wichtigere Gründe baut; wogegen Andere, wie Amort, (bei Blau S. 381.) gerade umgekehrt wollten, man solle nicht auf die Gründe der Väter, sondern bloß auf ihre Bestimmungen sehen. Andere, wie Muratori, unterscheiden zwischen wesentlichen und zufälligen Gründen. „Christus hat,“ bemerkt Dr. Klee, y) „seinen Jüngern die Macht und Vollmacht „gegeben, seine Erlösungswahrheit und Gnade zu „verkünden und mitzutheilen. Gegenstand der ihnen verliehenen und von ihnen auf die Kirche übergegangenen „[?] Autorität sind also Christi Lehren (Dogma, Gebote, „res fidei et morum) und Sacramente; und alles hie„mit in nothwendiger Verbindung stehende Thatsäch„liche (facta dogmatica). Alles Andere liegt außer dem „Kreise der unfehlbaren Lehrmacht und Vollmacht nach „den von Christo gesetzten, der Kirche immer bewußten „[?] Gränzen. Die Apostel unterscheiden das ihnen an„vertraute Wort Christi und ihr Privatwort.“ „Man muß,“ sagt Dr. Hagel, (s. unten S. 467.) „darauf „sehen, was die versammelten Väter entscheiden wollten, „und was sie entscheiden konnten.“ Ganz recht; darauf muß man bei jedem Zeugen sehen, und weiter als menschliche Zeugen, deren Glaubwürdigkeit also erst

---

mus und Irrationalismus. Tübingen, bei Laupp. 1834. S. 216—222.

y) D. Klee, System der kath. Dogm. Bonn 1831. S. 77.

untersucht, und ihrem Grade nach bestimmt werden muß; sind sie nicht. (S. oben S. XXII. f.) Dem Zeugen aber kommt kein entscheidendes Urtheil über die bezeugte Sache zu; er hat bloß anzugeben, was er gesehen und gehört hat, und daß eine durch so viele Generationen vermittelte Ueberlieferung, außer der Authentie und Integrität der H. Schrift selbst, immer unzuverläßiger werden muß, leuchtet in die Augen. Eben so klar ist, daß alle diese Bedingungen am Ende alles dem subjectiven Urtheil eines Jeden anheimstellen, und geradezu zum Protestantismus hinführen, der außer der H. Schrift jeden Richter in Glaubenssachen verwirft. Dieser Protestantismus ward auch durch namhafte Scholastiker und Theologen vorbereitet.

Schon Wilhelm von Ockam aus der Grafschaft Surrey, (mit dem Beinamen Doctor singularis, invincibilis und venerabilis inceptor, ein Schüler des D. Scotus und gleich diesem Franciscaner,) welcher zu Anfang des 14ten Jahrhunderts zu Paris lehrte, hatte gesagt: „Es giebt nur Eine streitende Kirche, welche gegen den Glauben nicht irren kann, ein allgemeines Concil aber, obgleich es ein Theil der allgemeinen streitenden Kirche ist, ist doch nicht die allgemeine Kirche. Es ist daher unbesonnen zu sagen, daß ein allgemeines Concil nicht gegen den Glauben irren könne. Fragt man aber, wer zu urtheilen hat, ob auf den Concilien in rechtgläubiger Weise (catholice) verfahren worden, so ist die Antwort, da sie nichts bestimmen können, als was sich aus den göttlichen Schriften ableiten läßt, so haben die in der Schrift Erfahrnen, und welche zugleich genugsame Kenntniß anderer Schriften besitzen, darüber zu urtheilen, ob was jene bestimmt haben, in rechtgläubiger Weise bestimmt wor-

den ist. Die wahre Lehre werde, bemerkt er weiter, zwar nie ganz zu Grunde gehen, aber es folge doch aus den Verheißungen nicht, daß sie auch allezeit allgemein sein werde, es sei genug, wenn nur Einige derselben beipflichten.“ z)

Auch Peter d'Ailly, (Petrus de Alliaco, Aquila Galliae genannt, geb. 1350. zu Compiegne, st. 1425.) Kanzler der Universität zu Paris seit 1389. später Bischof von Puy und Cambray, und dann Cardinal, scheute sich nicht zu sagen, „ein allgemeines Concil könne gegen den Glauben irren, und habe zuweilen auch geirrt. In diesem Falle müsse man so lange auf ein anderes Concil dringen, bis die Wahrheit gefunden werde; wenn aber schon, bemerkt er anderwärts, die ganze Kirche nicht irren könne, so folge nicht, daß auch das Concil oder die Versammlung der Geistlichen nicht irren könne; der wahre Glaube wäre in diesem Falle doch noch in der Kirche, nämlich außerhalb des Concils, bei Laien, bei Weibern und Kindern; es folge nur, daß in der Kirche immerfort

---

z) Dial. Part. I. L. 5. c. 25. (bei Blau S. 238. f.) Una sola est ecclesia militans, quae contra fidem errare non potest; concilium autem generale, licet sit pars Ecclesiae militantis universalis, tamen non est ecclesia universalis. Igitur temerarium est dicere, quod concilium generale contra fidem errare non potest. Part. III. Tract. 1. L. 3. c. 19. Si quaeratur, quis habet judicare, an consilia fuerint catholice celebrata? respondetur, quod, quia non definirent aliquid, nisi quod potest elici ex Scripturis divinis, ideo periti in scripturis, et habentes aliarum sufficientem intelligentiam scripturarum habent judicare per modum firmae assertionis, quod definita ab iis sint catholice definita.

einige Rechtglaubige unter den Erwachsenen sein werden. (Bei Blau S. 239.)

Ebenso warf Jo. Brevicora, (1420. Doctor und Bischof zu Paris 1422. Bischof zu Genf) zuerst die Frage auf, ob die ganze Versammlung aller Geistlichen in eine Ketzerei verfallen könne, und nachdem er Gründe und Gegengründe angeführt, bemerkte er: Wenn auch alle Geistlichen irrten, so würde doch nicht folgen, daß der wahre Glaube vertilgt wäre, weil Gott denselben noch bei einigen erleuchteten Laien erhalten könnte, gesetzt diese irrten auch in irgend einem Artikel, zu dessen Annahme Keiner ausdrücklich verpflichtet ist, und dessen Gegensatz sie ohne Hartnäckigkeit beistimmen. In der H. Schrift sei keiner Versammlung die Unfehlbarkeit verheißen worden; weder durch den Zusammentritt an Einen Ort, noch dadurch, daß die Versammelten angesehene, gelehrte, heilige Männer seien, könne ein Concil unfehlbar werden, und außer dieser Versammlung können noch bessere Menschen in der Kirche sein; man habe Beispiele, daß Concilien wirklich geirrt haben. Er fragt nun noch, woher man wissen könne, daß ein Concil rechtmäßig gehalten worden sei, und sagt, ein rechtmäßiger Concilienbeschluß müsse entweder aus der Schrift, oder aus der erweislichen Erblehre, oder aus einer neuen Offenbarung erweislich sein, sonst könne er nicht als eine Bestimmung der allgemeinen Kirche betrachtet werden. (Bei Blau S. 241. ff.)

Nicolaus von Thudeschi, (Panormitanus, 1434. Erzbischof von Palermo und 1440. Cardinal und Legatus a latere † 1445.) behauptete, es komme bei der Entscheidung in Glaubenssachen bloß auf Gründe an: wenn schon der Papst unter dem allgemeinen Concil stehe, so gelte doch sein Ausspruch mehr, als jener des Concils,

sobald er bessere Gründe für sich habe, und die gründlichere Meinung jedes Privatmannes sei mehr werth, als die des Papstes. Die Concilien können irren, sie seien auch die allgemeine Kirche nicht. (Bei Blau S. 246. f.)

D. h. Antonin, Erzbischof zu Florenz, der angesehenste Lehrer seiner Zeit, trat diesen Sätzen des Nicolaus durchaus bei, und fügte obiger Stelle, nachdem er sie abgeschrieben, noch hinzu, „die der Kirche gegebene Verheißung, daß der wahre Glaube in derselben nie zu Grunde gehen werde, bliebe wahr, wenn auch nur ein einziger Christ denselben beibehielte."

Selbst die Curialisten ließen es nicht an Gründen gegen die Unfehlbarkeit der Concilien fehlen. So sagte jener vom Papst gesandte Lainez zu den Vätern zu Trient: „Man kann nicht läugnen, daß wenn unter den Bischöfen jeder für sich schon irren kann, sie auch sämtlich auf einem Concilium irren können." Ebenso, kann man hinzusetzen, wenn der Papst und das Concil, jeder für sich schon irren kann, so können sie auch beide vereinigt irren, und haben erweislich geirrt.

Die Katholiken hatten daher den Protestantismus schon längst in sich aufgenommen, als Luther den 18. Apr. 1521. auf dem Reichstag zu Worms erklärte: „Es sei denn, daß „ich mit Zeugnissen der H. Schrift oder mit öffentlichen „klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden „und überweiset werde; (denn ich glaube weder dem Papst „noch den Concilien alleine nicht, weil es am Tage und „offenbar ist, daß sie oft geirrt haben, und ihnen selbst „widersprechend gewesen sind,) und ich also mit den Sprü„chen, so von mir angezogen und angeführt sind, über„zeuget, und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen „ist, so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder

„sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu „thun. Hie stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe „mir. Amen!“ aa) Ebenso war durch das Bisherige her- vorgerufen und gerechtfertigt, wenn nicht nur auf dem am 27. Aug. 1526. gehaltenen Reichstag zu Speier die Vollziehung des gegen Luther und seine Anhänger erlassenen Wormser Edictes suspendirt, und dagegen bis zur Anordnung einer allgemeinen Kirchenversammlung oder doch eines deutschen National-Conciliums völlige Freiheit in Religionssachen gestattet wurde, bb) sondern auch nachher, als auf dem am 15. März 1529. eröffneten zweiten Reichstag zu Speier die Majorität auf dem Entschlusse beharrte, auf dem Gebiete des Glaubens, Zwang und Gewalt anzuwenden, die versammelten evangelischen Fürsten und Stände den 20. Apr. dem Stellvertreter des Kaisers eine **Protestation** übergaben, von der sie dann den Namen **Protestanten** erhielten, und in der es heißt: cc) „Wiewohl wir wissen, daß wir in allem dem, da- „mit wir vns, auß schuldigem ... Gehorsam gegen ... „Kays. Mayst. zu halten schuldig gewesen ... solchs „mit gantzer getreuer ... Vnderthenigkeyt allwegen ... „gethan, ... wie wir dann auch hinfüro ... in allen „schuldigen vnd möglichen Dingen, gegen Röm. Kays. „Mayst. als vnserm allergnedigsten Herrn ... gehorsam-

aa) D. Marheineke, Geschichte der teutschen Reformation. Th. I. 1831. S. 262.

bb) s. Luthers Werke, Walch. Ausg. Bd. XVI. S. 28. §. 4. Auch in Joh. Joach. Müller, Historie von der Evangelischen Ständte Protestation und Appellation wieder u. von dem Reichs-Abschied zu Speyer 1529. ꝛc. Jena 1705. 4. S. 27.

cc) s. Müller a. a. O. S. 84. f. vgl. 59.

„lich vnnd williglich, auch gegen Ewer. Königl. Durchl.
„... vnd andern des heyligen Reychs Stenden freundt-
„lich, gnedigklich, gleichhellig zu halten gewilt, vnd ge-
„neygt seind: So seynd doch dises solch Sachen, ... die Got-
„tes Ehre vnnd vnser yedes Seelen Heyls vnd Selig-
„keyt angehen vnd betreffen, darinn wir auß Gottes
„Bevelch, vnser Gewissen halben, denselben vnsern
„Herrn vnd Gott, als höchsten König vnd Herrn
„aller Herrn, in der Tauff vnnd sunst durch sein hey-
„ligs Gottlichs Wort, vor allen anzusehen ver-
„pflicht vnd schuldig seyen, der unzweyffenlichen Zu-
„versicht, Ewer. Kön. Durchl. Liebden, vnd Jr, die an-
„dern, werden vns ... entschuldigt halten, daß wir mit
„Ewern K. D. Liebden, vnd euch andern, obberürter Ar-
„tikel halben, in dem nicht eynich sein, noch inn sol-
„chem dem merern, wie etlichmaln auff disem Reychs-
„tag hat fürgewandt werden, gehorchen wollen, Jn
„bedacht vnd angesehen, daß wir solchs, vermög des vo-
„rigen Speyrischen Reychs Abschid, der sonderlich im
„dem angezogen Artickel lautter darthut, daß solcher Ar-
„tickel durch ein eimüttige Vereynigung (vnd
„nicht allein den merer Teyl) also beschlossen wor-
„den, darumb auch ein solcher einmüttiger Beschluß,
„von Erberkeyt, Billigkeyt vnd rechtswegen, anderst
„nicht, dann widerumb durch ein einhellige Be-
„willigung geendert werden soll, kann oder
„mag, zusampt dem, daß auch on das in den Sa-
„chen, Gottes Ehre vnd vnser Seelen Heyl vnd
„Seligkeyt belangend, ein yeglicher für sich
„selbs vor Gott stehen vnd Rechenschafft geben
„muß, Also, daß sich des Orts keiner auff ander
„minders oder mereres [der Minorität oder Majori-

„tät] machen oder beschliessen entschuldigen kan,
„vnnd auß andern redlichen gegründten gutten Vrsachen
„zuthun nit schuldig seyn.“ ...

S. 90. „Wir müsten zum wenigsten stillschweygendt
„einreumen vnd bekennen, daß wir nicht recht gegründet,
„... das wir aber (wir werden dann zu einem künfftigen
„Concilion, oder sunst mit heyliger, reyner, Gött-
„licher, Biblischer Schrifft, anderst gewisen,) die-
„ser Zeit gar nicht zugesteen noch zuthun wissen.“

„Was were auch das anders, dann nicht allein still-
„schweygendt, sunder offentlich vnsers Herrn vnd Hey-
„lands Christi, vnnd seines heyligen Worts, das wir on
„allen Zweyffel pur, lautter, reyn vnd recht haben, ver-
„laugendt. ... Wie er dann allen den, die Jhn vnd sein
„heylig Wort nit frey vnd offentlich vor den Menschen
„bekennen, im Evangelio erschröckenlich droet.“ ...

S. 95. „Item, als weytter in des Außschuß Be-
„grieff gesetzt ist, daß die Prediger das Heylig Evange-
„lion, nach Außlegung der Schrifften, von der Heyl.
„Christlichen Kirchen approbirt vnd angenummen, predi-
„gen vnd Leeren sollen, das gieng wohl hin, wann wir
„zu allen Teylen eynig weren, was die recht Heylig Christ-
„lich Kirch. Dieweyl aber derhalben nicht der kleinst
„Streyt, vnd kein gewisser Predig oder Leere ist, dann
„allein bei Gottes Wort zubleyben, als auch
„nach dem Bevelch Gottes nichts anders gepredigt wer-
„den soll, vnd da einen Text Heyliger Göttlicher
„Schrifft mit dem andern zuerklern vnd auß-
„zulegen, wie auch dieselbig Heilig Göttlich
„Schrifft in allen Stücken, den Christen Men-
„schen zu wissen von nötten, an ir selbst klar vnd
„lautter gnug erfunden würdet, alle Finsternüß zu

„erleuchten: So gedencken wir, mit der Gnad vnd
„Hilff Gottes, entlich bey dem zubleyben, das allein
„Gottes Wort, vnd das Heylig Evangelion,
„alts und neus Testaments, in den Biblischen Büchern
„verfast, lautter vnd reyn gepredigt werde, vnd nichts,
„das dawider ist, dann daran, als an der eynigen
„Warheyt, vnnd dem rechten Richtscheyd aller
„Christlichen Leere, vnnd Lebens, kan nie=
„mandt irren noch felen, vnnd wer darauff bauet
„vnd bleybt, der bestehet wider alle Portten der Hellen,
„so doch dagegen aller menschlicher Zusatz vnd Thand
„fallen muß, vnd vor Gott nicht besteen kan."

S. 101. „Wo aber ye dises dritt Anzeygen vnser
„mercklichen Beschwerden ... kein stat finden noch haben
„wolt, so protestiren vnd bezeygen wir hiemit öffent=
„lich vor Gott, vnserm eynigen Erschaffer, Enthaltern,
„Erlösern vnd Seligmachern, ... auch vor allen Men=
„schen vnd Creaturen, daß wir, für vns, die Vnsern,
„vnd allermenigklichs halben, in alle Handlung vnd
„vermeint Abschid, so, wie vorberürt, in gemelten oder
„andern Sachen wider Gott, sein heyligs Wort, vn=
„ser aller Seelen Heyl vnnd gut Gewissenn, Auch wider
„den vorigen angezognen Speyrischen Reychs=Abschied für=
„genommen, beschlossen vnd gemacht worden, nicht gehellen
„noch willigen, sunder auß vorgesatzten vnnd andern redli=
„chen gegründten Vrsachen, für nichtig vnd unpündig hal=
„ten, daß wir auch dawider vnser Notturfft offentlich auß=
„geen lassen, ... wie wir vnns desselben gestern nach gegeb=
„nem vermeintem Abschied alsbaldt durch vnser in der
„Eyle gethane protestation, die wir auch hiemit wider er=
„holen, offentlich vernemen lassen. ... Wir behalten vns
„auch bevor, vilberürt vnser Beschwerungen vnd prote-

„station ferner zu extendirn, vnd was sunst in dem „allem vnser weytter Notturfft erfordert.“

In dieser Protestation, welche von dem Landgrafen Philipp von Hessen persönlich übergeben, und außer ihm von dem Churfürsten Johann von Sachsen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt, den Herzogen Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg und von 14 Reichsstädten unterschrieben wurde, läugneten also diese Fürsten und Stände, daß irgend eine menschliche Macht das Recht habe, sich in das Gebiet des Glaubens und der Religion und in die innern Angelegenheiten der Kirche einzumischen; sie läugneten, daß in Sachen des Glaubens und der Religion per majora votirt und die Entscheidung der Mehrheit für verbindlich erklärt werden dürfe; sie läugneten, daß in Sachen des Glaubens und der Religion irgend eine menschliche Stelle zu richten und zu entscheiden befugt sei, weil hier immer Partei gegen Partei stehe, und es sich nicht gezieme, daß die eine Partei zugleich Richterin der andern sei. Sie läugneten, daß Menschensatzungen in Aufstellung der Glaubenslehren und in Auslegung der Schrift irgend ein verpflichtendes Gewicht haben können; sie läugneten, daß irgend etwas für christlich religiöse Wahrheit gelten oder wohl gar Jemanden als solche gewaltsam aufgedrungen werden dürfe, was ihm mit den klaren Aussprüchen der Schrift und mit dem Gewissen im Widerspruch erscheine. Sie läugneten also auch eine mit unfehlbarer Autorität ausgerüstete sichtbare Kirche. Dies wäre das negative Moment ihrer Protestation; dieselbe schließt aber auch schon die Grundlage des positiven in sich; denn indem sie die menschliche Autorität verneinten, bejahten sie die göttliche, und zwar eine bestimmte göttliche.

Sie behaupteten nämlich, man müsse in Sachen des Glaubens und der Religion Gott mehr gehorchen als den Menschen, und sei verpflichtet, und dürfe sich unter keinen Umständen scheuen, seine christliche Ueberzeugung frei und öffentlich zu bekennen. Sie behaupteten, der Christ müsse seinen Glauben und sein Bekenntniß unmittelbar auf das Wort Gottes und nicht auf menschliche Autorität gründen, und Jeder habe hierin nur Gott Rechenschaft abzulegen. Sie nahmen also für sich und ihre Unterthanen vollkommene Religionsfreiheit und ebendamit für jede äussere Kirche das göttliche Recht in Anspruch, sich nach selbst gegebenen Gesetzen selbst zu regiren. Sie behaupteten eine unsichtbare Kirche, und wollten, daß die sichtbare nur auf der freien und einstimmigen Zustimmung ihrer Bekenner beruhe, und das geschriebene Wort Gottes als einzige Quelle und unfehlbare Richtschnur der Lehre und des Lebens anerkannt, und nicht nach Autoritäten und Ueberlieferungen, sondern aus sich selbst erklärt werde.[dd])

So wie diese Protestation die Grundlage des christlichen Protestantismus bildet, so ist nach ihr auch zu beurtheilen, welche kirchliche Parteien zu den protestantischen Christen gehören, und sonach hier zu berücksichtigen sind, und welche nicht. Es muß nämlich nach ihr, wer zu diesen gehören soll, nicht bloß, wie Dr. Möhler in s. Symb. S. 5. will, aufgehört haben, Katholik zu sein, sondern auch die H. Schrift als Wort Gottes und als einzige Quelle und Richtschnur der Lehre und des Lebens anerkennen. Eine protestantische Kirche muß

dd) Vgl. D. Zimmermann in der Allgem. Kirchenzeitung v. 1829. N. 1—4.

überdies einig sein, und in Rücksicht ihrer Lehre und Verfassung einzig auf der freien und einmüthigen Zustimmung ihrer Bekenner ruhen. Sie kann also nicht Staatskirche sein, sondern nur, wie jede andere religiöse Gemeinschaft den Schutz des Staates ansprechen, welcher wiederum das Recht hat, von ihrem Bekenntniß Einsicht zu nehmen, um sich zu überzeugen, daß sie nichts der Freiheit und Sicherheit Anderer Gefährliches lehrt. Eine Kirche, die vor andern bürgerliche Vortheile voraus hat, oder sonst durch irgend einen psychologischen Zwang oder gar offene Gewalt gehalten wird, ist keine protestantische Kirche, sondern nur eine andere Form der katholischen, und erregt daher auch den Verdacht, daß sie nicht die wahre Kirche sei, weil diese sich durch die innere Kraft der Wahrheit halten kann, und alle andern Mittel, sich zu halten, verwerflich und mit ihrer Würde unvereinbar findet.

Hienach gehören nicht zu den protestantischen Christen die Socinianer, sofern sie Irrthümer in der H. Schrift zugeben; ee) eben so wenig die Arminianer oder Remonstranten, da auch sie (wie Grotius, vot. pro pace Eccles. opp. t. 4. p. 672. s.) die Inspiration derselben bloß auf das Dogmatische, oder, (wie Episcopius inst. IV, 4. opp. I. p. 232.) auf das, was sie Wesentliches nennen, beschränken. ff) Noch weniger diejeni-

---

ee) Faust. Socinus, de autor. Scripturae in der Biblioth. fratr. Polonor. I. 1656. p. 278. vgl. mit Oeder, Catech. Racov. 1739. p. 22. s.

ff) Zwar heißt es in dem „Sendschreiben der Remonstrantischen Brüderschaft an alle Lehrer u. Vorsteher der sämmtl. protestant. Gemeinden in den vereinigten

gen sogenannten Rationalisten, welche diese Inspiration ganz läugnen, und in der H. Schrift nichts als Wahrheit gelten lassen, was sie nicht aus ihrer Vernunft, (die sich doch bloß im Kreise der allgemeinen Wahrheiten bewegt, bei ihnen aber überdies oft nichts als der beschränkte, mit sich selbst im Widerspruch stehende Sinnenverstand ist,) ableiten können. Es gehören aber

---

Niederlanden" [a. d. Holländ. in Henke's Archiv f. d. neueste K. G. IV, 3. 1797. S. 579.] „Nur allzuweit „sind noch immer diejenigen unserer Mitchristen von uns „entfernt, die sich weigern, so, wie wir, die h. Schrift, „mit Beiseitsetzung aller menschlichen Lehrvorschriften, für „die einzige Richtschnur ihres Glaubens anzunehmen. Ihnen können wir uns nicht nähern." Allein abgesehen davon, daß hiemit die H. Schrift noch nicht als unfehlbares Wort Gottes anerkannt ist, kann eine kirchliche Gemeinschaft als solche doch auch nicht ohne alle, wenn auch nur bedingte und vorläufige, Lehrvorschrift sein. So sehr es daher in anderer Beziehung zu loben ist, daß sie S. 585. erklären, sie wollen sich mit irgend einer Christengemeinde, die auch „noch so sehr in theologischen Begriffen von ihnen abweiche, wenn sie nur das Fundament des Glaubens, Jesum Christum, beibehalte, und sich in Liebe ohne Gewissenszwang mit ihnen vertragen wolle, lieber vereinigen, als mit denen, die zwar in allen theologischen Meinungen mit ihnen einig wären, aber sich dabei weigerten, Andersdenkende für ihre Brüder zu erkennen, und als solche mit Liebe zu behandeln;" — so kann doch ebendeshalb bei ihnen, die sich so sehr von allem bestimmten Symbol lossagen, daß sie S. 584. f. selbst ihre bekannten 5 Artikel nunmehr für bloße Meinungen der damahligen Lehrer erklären, von keiner bestimmten Lehre die Rede sein, die andern Parteien gegenüber gestellt werden könnte.

auch nicht zu den Protestanten die ursprünglichen Wiedertäufer, die Quäker und andere Mystiker, welche die H. Schrift dem innern Licht oder Wort unterordnen. gg) Die spätern Wiedertäufer aber oder die Mennoniten und Baptisten können auch darum nicht berücksichtigt werden, weil sie zu wenig einig sind, als daß bei ihnen von einem bestimmten Symbol die Rede sein könnte. hh)

Es gehören also zu den protestantischen Christen bloß 1) die Lutheraner, als deren symbolische Bücher außer der Augsburgischen Confession, zu der sich auch die Herrnhuter bekennen, (s. unten S. 387—391.) in manchen Ländern auch noch Geltung haben: die von Melanchthon verfaßte Apologie der Augsb. Confession, die Smalkaldischen Artikel, der größere und kleinere Katechismus Luthers und die Formula Concordiae; 2) die Reformirten, welchen auch die Methodisten beizuzählen sind (s. unten S. 392. f.); denn jene und diese halten, ihren Bekenntnissen zu Folge, nicht nur die H. Schrift für das wahre von Gott selbst gesprochene Wort Gottes, und für die einzige und unfehlbare Glaubensregel, ii)

---

gg) Vgl. Barclaii Apol. Lond. 1676. Thes. III. p. 35. Quoniam solummodo sint declaratio fontis, et non ipse fons, ideo non existimandae sunt principalis origo omnis veritatis et cognitionis, nec adaequata primaria regula fidei et morum; licet . . . possint existimari regula secundaria, subordinata Spiritui. p. 47. et si qui errores, injuria temporis, irrepserint, parvi sunt, praesertim in rebus substantialibus.

hh) Vgl. über alle diese Parteien D. Guerike's Handb. d. Kirchengesch. II. 1833. S. 903. 931. ff. 971—977. 985. f.

ii) Epit. p. 570. Credimus, confitemur et docemus, uni-

sondern sie sind auch, in manchen Ländern wenigstens, andern kirchlichen Parteien bloss gleichgestellt, ja anderwärts sogar diesen nachgesetzt und von ihnen gedrückt. Es gehört aber 3) ganz vorzüglich hieher die Neue Kirche, sofern sie nicht nur die H. Schrift als Wort Gottes im eigentlichsten Sinne und als einzige Quelle und unfehlbare Norm der Kirchenlehre anerkennt, [kk]) sondern

---

cam regulam et normam, secundum quam omnia dogmata, omnesque Doctores aestimari et judicari oporteat, nullam omnino aliam esse, quam Prophetica et Apostolica scripta cum Veteris, tum Novi Testamenti. p. 572. Hoc modo luculentum discrimen inter sacras Veteris et Novi Testamenti literas, et omnia aliorum scripta retinetur: et sola Sacra Scriptura judex, norma et regula agnoscitur, ad quam, ceu ad Lydium lapidem, omnia dogmata exigenda sunt et judicanda, an pia, an impia, an vera, an vero falsa sint. Ebenso p. 632. cf. Art. Smalc. p. 308. Verbum Dei condat articulos fidei, et praeterea nemo, ne Angelus quidem. Conf. Helv. brev. in Augusti Corp. libror. symb. c. 1. p. 3 — 7. wo es im Eingang heißt: Credimus et confitemur, scripturas canonicas sanctorum Prophetarum et Apostolorum utriusque Testamenti, ipsum verum esse Verbum Dei: et auctoritatem sufficientem ex semetipsis, non ex hominibus habere. Nam Deus ipse loquutus est Patribus, Prophetis, et Apostolis, et loquitur adhuc nobis per scripturas sanctas. Helv. Conf. summar. 1—4. p. 94. Gallica 1—5, p. 110—112. Anglicana Art. VI. VII. p. 128. s. Scot. Art. XVIII — XX. p. 158 — 162. Belg. IV — VII. p. 171 — 173. Bohem. Art. I. p. 276. s. March. II. III. p. 371. ff. Declar. Thorun. I. p. 411 — 413.

kk) S. oben S. VII. f. u. unten S. 468—470. Ferner A. C. 10632. Provisum est a Domino, ut Verbum conscriberetur, quod Divinum esset in omnibus et singulis,

auch nirgends bürgerliche Vortheile vor andern kirchlichen Parteien voraus hat, und in ihrer Kirchenverfassung, so wie sich dieselbe nach vieljährigen Berathungen entwickel-

---

etiam quoad unamquamvis voculam, et quod constaret ex meris correspondentiis, et quod sic accommodatum esset perceptioni angelorum in omnibus coelis, cum simul hominibus; ob causam ut per id conjunctio esset Domini cum humano genere; nam absque conjunctione per tale Verbum, coelum prorsus recessisset ab homine, et sic homo periisset. 10633. Verbum ... in eo est mirabile, quod Divinum sit quoad omnem jotam, nam unaquaevis vox correspondet rei alicui spirituali, quod dici potest reconditum in illa, quia spirituale ejus propalatur apud angelos, cum Verbum legitur ab homine: ... omnia et singula quae in naturali mundo sunt, correspondentiam habent cum illis quae in spirituali mundo sunt, et hoc usque ad singulas voces; et Verbum ita conscriptum est, ut voces ibi in sua serie involvant series rerum spiritualium, quae non apparent homini nisi qui correspondentias novit; in hoc latet Divinum in Verbo; exinde est Verbum spirituale, sicut etiam vocatur. Apoc. Rev. 881. Verbum ... est unicum medium conjunctionis ... quia ... est a Domino et de Domino, et sic Dominus, quare etiam vocatur foedus, et foedus significat conjunctionem spiritualem. R. C. 142. p. 111. Verbum ... est unicum medium, per quod homo ad Deum accedit, et in quod Dominus intrat; nam ... Dominus est ipsum Divinum Verum, et quicquid procedit ex Ipso, est illud. A. C. 10355. In hac [Ecclesia Christiana] informatio de rebus coelestibus seu de illis quae sunt vitae aeternae, unice fit per Verbum. 9382. Quod Verbum sit ex quo illustratio et informatio, est quia id in prima origine est ipsum Verum

te, ganz dem protestantischen Princip treu geblieben ist; [n])
wie denn auch in England ihre ordinirten Prediger,

Divinum procedens a Domino, et in descensu in mundum accommodatum omnibus coelis, inde est, cum homo, cui amor coelestis, legit Verbum, quod per illud conjungatur coelo, et per coelum Domino, inde illustratio et informatio. R. C. 350. p. 227. Verbum Domini est abyssus veritatum, ex qua est omnis sapientia angelica, tametsi illud coram homine, qui non scit aliquid de Sensu spirituali et coelesti ejus, non plus apparet quam sicut aqua in hydra. A. C. 8939. Sciat etiam et credat, quod Verbum sit unica Doctrina, quae docet quomodo victurus est homo in mundo, ut in aeternum felix sit.

n) Eine Verfassung der Neuen Kirche, so wie sie D. Münter, D. Stäudlin und das Conv. Lexicon gegeben, hat nie bestanden, sondern war bloß Vorschlag eines einzelnen Schweden, der aber nie verwirklicht wurde. Es hat auch in Schweden nie Gemeinden der N. K., sondern nur Bekenner derselben gegeben, die sich aber von der Staatskirche nicht förmlich getrennt haben, (s. mein Magazin f. d. Neue Kirche, I, 2. Tübingen 1829. S. 43—76.) wie es deren allenthalben giebt, auch in Großbritanien und in Nordamerika, wo allein Gemeinden der N. K. sind. Aber auch in diesen beiden Ländern steht es jedem Bekenner frei, ob er sich einer Gemeinde der N. K. anschließen will oder nicht, und jeder Gemeinde der N. K. steht es frei, ob sie sich dem Vereine von Gemeinden, der von einer Synode selbst gewählter Repräsentanten regiert wird, anschließen will, oder nicht. Zu dieser Synode gab den ersten Anstoß die Gemeinde, die sich zu Great East Cheap (London) zur öffentlichen Gottesverehrung versammelte, und durch eine Resolution vom 7. Dec. 1788. „eine General-Conferenz

gemäß der Parlamentsacte vom 29. Jul. 1812. als „protestantische Geistliche" in Pflichten genommen werden,

---

von Lesern der theol. Schriften E. Swedenborgs, welche sich von der alten Kirche zu trennen wünschen, und die himmlischen Lehren der N. K. völlig annehmen," zusammenberief. Eine solche Conferenz ward demgemäß den 13. Apr. 1789. gehalten, eine 2te den 5—7. Apr. 1790. eine 3te vom 25 — 29. Apr. 1791. eine 4te d. 9 — 15. Apr. 1792. eine 5te den 1—5. Apr. 1793. Durch diese Conferenzen wurden die Ordinationen der Prediger, die Katechismen, die Liturgien und Gesangbücher sanctionirt. Die 6te General-Conferenz ward erst nach 14 Jahren, den 6ten Mai 1807. gehalten; sie war die erste, auf welcher eigentliche Abgeordnete von verschiedenen Gemeinden zugegen waren, und der Beschluß gefaßt wurde, einen beständigen Verkehr zwischen den Gemeinden der N. K. überhaupt zu unterhalten. Die 7te Conferenz, den 29. ff. Jun. 1808. zu Birmingham, war die erste außerhalb London gehaltene, auf welcher unter anderem beschlossen wurde, auch den Freunden der N. K. die, ohne sich von der alten Kirche zu trennen, jährlich zu Hawkstone sich versammelten, freundlich die Hände zu bieten, und Abgeordnete zu ihrer Versammlung zu schicken; wodurch der Grund zu der seitdem bestehenden Harmonie beider Parteien gelegt wurde. Seit der 8ten, den 14—17. Aug. 1815. zu Manchester gehaltenen General-Conferenz wurden diese Synoden jährlich in ununterbrochener Folge gehalten, und ihre Verhandlungen unter dem Titel Minutes of the ... General Conference jedes Jahr gedruckt; denn jetzt erst wurde ein Kirchengut angelegt, das seitdem bedeutend vermehrt, und 1822. unter den Schutz des Staates gestellt wurde, nachdem von der 14ten den 14. ff. Aug. 1821. gehaltenen General-Conferenz eine Urkunde, (The General-Conference Deed) in der sie sich

und also schwören müssen: „Ich   in der
„Gemeinde   in der Grafschaft
„erkläre feierlich in Gegenwart des Allmächtigen Got=

über ihre Lehre und Verfassung erklärte, und eine andere (The Deed of appointment of Trustees) in der sie 12. Bevollmächtigte (die aber keine Geistliche sein dürfen, und von welchen bis auf Weiteres immer 7 zu London, und 5 zu Manchester wohnen müssen) bestellte, — an den High Court of Chancery übergeben, und so diese Synode für permanent erklärt und als Corporation legalisirt worden war. Nach jener Acte vom 16. Aug. 1821. kann eine Gemeinde, welche 12. oder mehr [männliche] Mitglieder zählt, welche das 20ste Jahr zurückgelegt haben, Einen Repräsentanten; eine Gemeinde aber, welche über 50. solcher Mitglieder zählt, deren zwei, und eine solche, welche über 100 zählt, drei Repräsentanten zur General=Conferenz absenden. Außer diesen hat jeder ordinirte Geistliche der N. K. als solcher Sitz und Stimme in ihr. (S. Intellectual Repository. London 1830. p. 30—33. 86 — 91. 373 — 381. wo auch jene beiden Urkunden p. 476 — 381. wörtlich eingerückt sind.) Um aber ordinirt werden zu können, müssen wenigstens drei Viertheile der Gemeinde den Candidaten empfohlen, und seinen exemplarischen Wandel und Charakter bezeugt haben; es muß bewiesen sein, daß er 24 Jahr alt, in den Glauben der N. K. eingeweiht worden ist, und das H. Abendmahl von einem ordinirenden Geistlichen empfangen hat; er muß wenigstens 3 Jahre als Bekenner der Lehren der N. K. bekannt sein, und wenigstens 1 Jahr seine Talente als Prediger derselben erprobt, und es müssen wenigstens zwei ordinirte Geistliche seine Ordination bei der General=Conferenz unterstützt haben, welche sodann nach deren Genehmigung durch einen oder mehrere ordinirende Geistliche vollzogen wird. (S. Minutes of the 21. Gen. Conf. 1828. p. 53. ss.) Nach der den Minutes of the

„tes, daß ich ein Christ und ein Protestant bin, und „als solcher glaube, daß die Schriften Alten und Neuen

---

27th Gen. Conf. 1834. p. 49 — 51. angehängten Liste besteht dieser Verein außer 79 andern Orten, wo einzelne Mitglieder sind, nunmehr aus 44 solcher Gemeinden, welche nach p. 16. s. 4 ordinirende und 11 ordinirte Geistliche haben, in deren Ermangelung aber durch andere „Führer," (Leaders) welche jedoch nicht befugt sind, das H. Abendmahl zu reichen, oder auch durch Missionäre besorgt werden. Einzelne oder Gemeinden, welche diesem kirchlichen Vereine nicht beitreten, verlieren also dadurch nichts, als daß sie in den Angelegenheiten des Vereines nicht mitstimmen können, was jedoch der Einigkeit so wenig schadet, daß vielmehr beide Theile sich wieder vereinigen, indem sie, wie gesagt, jährlich in eine andere Versammlung zusammentreten, und gemeinschaftlich Beschlüsse fassen. Außerdem giebt es auch verschiedene andere Gesellschaften, welche von dem Vereine unabhängig sind, und daher nicht allein aus Mitgliedern desselben, sondern auch aus andern Freunden der Swedenborgschen Schriften bestehen.

Eine dieser im Wesentlichen ähnliche Verfassung hat sich die Neue Kirche in den vereinigten Staaten von Nordamerica gegeben. Jede Gemeinde wird bei der jährlichen „General-Convention" durch höchstens drei Abgeordnete repräsentirt. Ohne eine Empfehlung von wenigstens 7 männlichen Mitgliedern kann kein Candidat die Licenz als Lehrer der N. Kirche erhalten, und ohne eine Empfehlung von wenigstens 12 männlichen Mitgliedern einer Gemeinde niemand als Priester oder Geistlicher ordinirt werden. Den Geistlichen zu Baltimore, Philadelphia und New-York liegt die Prüfung der Candidaten ob, welche zugleich ein oder mehreremahl vor der Gemeinde zu predigen haben. Die Ordination selbst aber hängt von

„Testaments, wie sie gewöhnlich in den protestantischen „Kirchen angenommen sind, den geoffenbarten Willen „Gottes enthalten, und ich sie [the same] als Vorschrift „meiner Lehre und meines Lebens annehme. Ich „verspreche und schwöre aufrichtig, daß ich S. M. dem Kö„nig ... treu sein und wahren Gehorsam leisten will. „Ich schwöre, daß ich von Herzen als gottlos und ketze„risch verwerfe, verabscheue und abschwöre jene verdamm„liche Lehre, daß Fürsten, welche vom Papst oder von „irgend einer Autorität des römischen Stuhls excom„municirt oder entsetzt worden sind, von ihren Untertha„nen oder sonst jemanden dürfen abgesetzt oder ermordet „werden; und ich erkläre, daß kein auswärtiger Fürst, „Person, Prälat, Staat oder Potentat irgend eine bür„gerliche oder geistliche Gerichtsbarkeit, Macht, Oberge„walt, Oberhoheit, oder Autorität in diesem Reiche hat, „oder haben soll. So wahr mir Gott helfe. Ich beken„ne, bezeuge und erkläre feierlich und aufrichtig, in der „Gegenwart Gottes, daß ich glaube, daß in dem Sacra„ment des Abendmahles des Herrn keine Verwandlung „(transsubstantiation) der Elemente des Brotes und Wei-

---

der General-Convention ab, welche ihre Verhandlungen ebenfalls jährlich drucken läßt. Das Journal of proceedings of the 12th General-Convention of receivers of the Doctrines of the New Jerusalem in the United States ... Philadelphia 1830. zählt 8 ordinirende Geistliche, 8 ordinirte, (priests and teaching ministers), und 14 Licentiaten auf, und giebt eine Liste von 27 Gemeinden und 90 andern Orten, wo einzelne Bekenner sind. Beide Länder stehen durch jährliche Addressen ihrer Synoden, welche in deren Verhandlungen eingerückt werden, mit einander in Verbindung.

„nes in den Leib und das Blut Christi Statt hat, bei oder „nach der Consecration derselben durch irgend jemand, „und daß die Anrufung und Anbetung der Jungfrau „Maria oder irgend eines andern Heiligen, so wie das „Meßopfer, wie sie gewöhnlich in der römischen Kirche ge- „bräuchlich sind, abergläubisch und abgöttisch sind; und ich „bekenne, bezeuge und erkläre feierlich in der Gegenwart „Gottes, daß ich diese Erklärung und jeden Theil dersel- „ben gebe in dem klaren und gewöhnlichen Sinn der „Worte, wie sie gemeinhin von den englischen Protestan- „ten verstanden werden, ohne irgend eine Ausflucht, Zwei- „deutigkeit oder irgend einen geheimen Vorbehalt, und „ohne irgend eine mir für diesen Zweck vom Papst oder „einer andern Autorität oder Person schon bewilligte Dis- „pensation, und ohne auf eine solche Dispensation von ir- „gend einer Person oder Autorität zu hoffen, oder zu „denken, daß ich von dieser Erklärung oder irgend einem „Theil derselben vor Gott oder Menschen los- oder frei- „gesprochen sei oder werden könne, obgleich der Papst „oder irgend eine Person oder Personen mich davon dis- „pensiren, oder sie annulliren und von Anfang an für „null und nichtig erklären mögen. mm)

Während die Neue Kirche in Großbritanien und Irland gegen die Staatskirche bis jetzt noch im Nachtheil ist, ist sie in den vereinigten Staaten von Nordamerika andern kirchlichen Parteien völlig gleichgestellt. Und so wie die Gemeinden in England und Schottland in Rücksicht ihres frommen und untadelhaften Lebens von mehreren Reisenden gelobt worden sind, und selbst die Verläumdung ihnen nichts anhaben konnte, (s. unten S. 376. f.)

---

mm) s. Minutes of the 18. Gen. Conf. 1825. p. 73—76.

so sagt auch S. H. der Herzog Paul Wilhelm von Würtemberg, nachdem er von den Würtemberger Separatisten und von den Marmoniten in Nordamerica gesprochen: „Ungleich höher stehend als die eben genannten „Schwärmer, haben die Anhänger Swedenborgs bedeu„tende Gemeinden in dem atlantischen Theile der verei„nigten Staaten, und man kann nicht läugnen, daß sich „unter ihnen Personen von der edelsten und aufgeklär„testen Denkungsart befinden.“ nn)

Das Verhältniß des Wortes Gottes zu den theologischen Schriften Swedenborgs hat die 11te General-Conferenz 1818. als das der Quelle zu dem aus ihr Abgeleiteten bestimmt, oo) so daß also dieselben als die sym-

---

nn) Erste Reise nach dem nördlichen Amerika in den Jahren 1822 bis 1824. von Paul Wilhelm, Herzog von Würtemberg. Stuttg. u. Tübingen 1835. S. 386.

oo) s. Intellect. Repository and New Jerusalem Magazine. London 1830. n. 2. p. 89. s. Upon the report [of the committee] being considered, and „after mature deliberation,“ the conference „Resolved unanimously, That in their opinion the Word of the Lord is divine; that it contains a celestial, spiritual, and natural sense, by virtue of which it is in its fulness, sanctity, and power; and that the Lord, through the medium of the Word, has revealed to his servant, Emanuel Swedenborg, the internal sense thereof, together with the doctrines of the New Jerusalem Church. As, therefore, the latter are derived from the former, the conference are of opinion, that the distinction between the Word of the Lord and the writings of Emanuel Swedenborg, in regard to the abovementioned doctrines and internal sense, is like the distinction between an inexhaustible fountain and its stream; or

bolischen Bücher der Neuen Kirche betrachtet werden können. pp) Es können jedoch nur diejenigen darunter verstanden werden, die er selbst als zur Neuen Kirche gehörig bezeichnet, somit diejenigen, welche er seit 1749. herausgegeben hat, und von denen ich ein Verzeichniß dem

---

the sun itself and the light proceeding from it.“ Von obigem Journal erscheint alle zwei Monate ein Heft; es schließt sich als Fortsetzung an das Intell. Repos. for the New Church 1812—1829. an, wird aber seit 1830. unter der Autorität der General-Conferenz ausgegeben.

pp) Vgl. The General Conference Deed im Intell. Repos. 1830. p. 377. Ordination of Ministers in The Liturgy of the New Church. London 1828. p. 163. A Catechism or instruction for children, ibid. p. 135. 145. deutsch unter dem Titel: Katechismus oder Unterricht in den Lehren der N. K. für Kinder. übers. von Tafel. Tübing. 1830. S. 4. 14. Den Gemeinden wurde von der Synode empfohlen, Niemand als Mitglied aufzunehmen, der nicht folgendes Glaubensbekenntniß unterschrieben hat: 1) Ich glaube, daß Gott Einer, und in ihm eine göttliche Dreieinheit ist, und daß dieser ist der Herr Gott und Heiland Jesus Christus; 2) daß der seligmachende Glaube der Glaube an ihn ist; 3) daß böse Handlungen unterlassen werden sollen, weil sie des Teufels und vom Teufel sind, 4) daß gute Handlungen gethan werden sollen, weil sie Gottes und von Gott sind; 5) daß dies vom Menschen wie von ihm selbst geschehen solle, jedoch in dem Glauben, daß es vom Herrn sei, der mit ihm und durch ihn wirke. (S. Minutes of the 21t. Gen. Conf. London 1828. p. 59.) Es ist dies die wörtliche Uebersetzung des von Swedenborg selbst (S. E. 43. 117. R. C. 3.) gegebenen kurzen Symbols, das gewiß Viele unterschreiben würden, die von Swedenborg nichts wissen.

3ten Bands der Arcana coelestia, Tubing. 1835. p. 523 —526. angehängt habe.

Nun entsteht aber die Frage: Welche Schriften gehören zum Worte Gottes? Die Protestation enthält hierüber nichts, und auch die spätern Symbole der Lutheraner enthalten sich einer Bestimmung darüber; es könnte also scheinen, die Protestanten erkennen hierin die Autorität der katholischen Kirche an. Dr. Möhler bemerkt daher in s. Symb. 3. A. S. 379. „In keinem Theile der Bibel sind die Bücher verzeichnet, welche zu ihr gehören, und wäre auch irgendwo ein solches Verzeichniß gegeben, so würde erst die Autorität desselben in Frage gestellt sein. Desgleichen erhalten wir das Zeugniß von der Inspiration der biblischen Schriften erst durch die Kirche." Dann in den Neuen Untersuchungen der Lehrgegensätze 1834. S. 464: „In dem Bisherigen habe ich dem Herrn Baur zugegeben, daß die Protestanten die ächte H. Schrift besitzen, und auch daß sie göttliche Autorität habe. Aber, wie kömmt Herr Baur dazu, alles dies so geradezu anzunehmen, und „„Wort Gottes, Evangelium"" für gleichbedeutend mit dem geschriebenen Wort Gottes, und den Evangelien u. s. w. zu setzen? Hier, wo es sich gegen die katholische Kirche darum handelt, ob es eine sichtbare Kirche gebe, verlange ich, daß Herr Baur von der katholischen Kirche völlig abstrahire, und aus den Principien einer unsichtbaren Kirche heraus zum äußern Beweis für die Göttlichkeit der h. Schriften und ihrer Eingebung von oben gelange. ... Herr Baur steht nicht an, S. 353. zu entgegnen, daß er diese Aechtheit und Inspiration aus den Zeugnissen der alten kirchlichen Schriftsteller erweise. ... Hiebei aber läßt Herr Baur

„wohl abermahl den entscheidenden Gesichtspunkt außer „Acht ...; denn wir fragen ja ... nach einem äußern „Beweis, der eine höhere Bürgschaft gewährt, nach einem „äußern Beweis von göttlicher Autorität. Eine bloß „menschliche Autorität, gesetzt auch, sie sei nicht übel be„schaffen, wird Herr Baur doch nicht zur Stütze einer „göttlichen machen wollen ...; denn es müßte ja die „Bürgschaft des Menschen selbst zuerst eine unfehlbare „sein, um einen unfehlbaren Glauben darauf zu gründen. „... So ist also die Autorität der H. Schrift, die die „Protestanten nicht nur für eine göttliche, und unfehl„bare, sondern für die einzig göttliche und einzig unfehl„bare halten, auf ein ungöttliches und fehlbares Zeugniß „gestützt, und den vermittelnden Uebergang von der un„fehlbaren und göttlichen Autorität Christi auf die gött„liche Autorität der Schrift vermisse ich auf diesem Stand„punkte noch immer.“ Dr. Baur bemerkte hiegegen in s. Erwiederung 1834. S. 84. mit Recht: „Alle diese „Sätze beruhen ... auf dem allgemeinen Satze, daß der „Glaube an die Wahrheit und Göttlichkeit des Christen„thums schlechthin nur auf einer äußern Autorität „beruhen könne, nur auf Wundern und Weissagungen, „wie auch S. 454. 456. 461. ausdrücklich behauptet wird. „Dies ist der letzte Grundstein, der das ganze Gebäude „des katholischen Systems zusammenhält. Wie steht es „aber mit diesem Fundament, wenn auch nur das Eine „Wort Christi: „„Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder „sehet, so glaubet ihr nicht,““ dagegen geltend gemacht „wird? Sobald der Glaube, wie diese tadelnden Worte „Christi offenbar voraussetzen, nicht schlechthin und in „jeder Beziehung auf eine rein äußerliche Autorität zu „gründen ist, stürzt jenes ganze System als ein innerlich

„nichtiges und haltungsloses sogleich in sich selbst zusam„men.“ Die alten Ueberlieferungen, welche aber nicht der katholischen Kirche als solcher eigen sind, können, wie gezeigt worden, bloß als menschliche Autoritäten für die Aechtheit und Unverfälschtheit der Schriften und für ihren Gebrauch in den Gemeinden gelten; die Gründe für ihren göttlichen Ursprung hingegen können nur theils in ihren Aussagen von sich selbst, theils in ihrem innern Gehalte liegen. Wenn nun das Tridentinische Concil in der 4ten Sitzung neben den fünf Büchern Mosis, den sogenannten frühern und spätern Propheten, und den Psalmen, als von Gott verfaßt (s. unten S. 512. f.) auch nennt: das Buch Ruth, die zwei Bücher Chronika, das erste Buch Esra's, und das zweite, genannt Nehemiah, dann das Buch Tobias, Judith, Esther, Hiob, die Schriften Salomo's, den Siraciden, den Baruch, die zwei Bücher der Makkabäer, und im N. T., neben den vier Evangelien und der Apocalypse auch die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel: so entsteht die Frage: Wo geben sich denn das Buch Ruth, die zwei Bücher Chronica, u. s. w. wo die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel als von Gott verfaßt aus? oder wo sind sie als solche göttlich bestätigt worden? Nirgends! Mit Recht haben daher auch die Reformirten wenigstens den Tobias, die Judith, die Weisheit Salomo's, den Siraciden, den Baruch und die zwei Bücher der Makkabäer aus dem Kanon ausgeschlossen; allein sie sind damit noch nicht weit genug gegangen; auch die übrigen können keineswegs in Eine Classe gesetzt werden; denn vom alten Testament hatte Christus selbst nur das Gesetz Mosis, die Propheten und die Psalmen als göttlich bestätigt, (Luc. 24, 44.) und die Juden, zu welchen er sprach, konnten

darunter nur 1) die fünf Bücher Mosis, 2) die sogenannten frühern und spätern Propheten, nämlich die ältern geschichtlichen Bücher, Josua, der Richter, Samuels und der Könige, und die großen und kleinen Propheten nebst dem Daniel, und dann 3) noch die Psalmen verstehen; welche Bücher auch wirklich „Worte Gottes" wiedergeben und Thaten Gottes erzählen. Die Apostel aber gaben nicht nur nirgends ihre Worte für Worte Gottes aus, sondern unterschieden sie vielmehr ausdrücklich von diesen als der Quelle und Norm, und sprachen überdies oft genug von ihrer bloßen Meinung, oder drücken Zweifel und Ungewißheit, Hoffnung u. dgl. aus, oder reden auch von Vorsätzen und Planen, die nicht wirklich ausgeführt wurden. qq) Mußte nun zugegeben werden, daß dergleichen nicht von dem allwissenden und unfehlbaren Gott selbst gesprochen oder von seinem Geist dictirt sein konnte, (so sehr sie auch der Leitung dieses Geistes je nach dem Grad ihrer Erleuchtung sich erfreuen durften, vgl. 2 Petr. 3, 15. 16.) so blieb nichts anderes übrig, als entweder 1)

---

qq) S. oben S. XXIII. und 1 Kor. 7, 6. 10 — 12. 25. 40. wo Paulus ausdrücklich bloß von seiner Meinung (γνωμη) spricht, Kap. 9, 8. 2 Petr. 1, 19. Ausdrücke, welche Zweifel und Ungewißheit verrathen, kommen z. B. vor, 1 Kor. 1, 16. Kap. 4, 19. K. 16, 6. 7. Phil. 2, 19. 23. 24. 1 Tim. 3, 14. 15. Philem. V. 22. 2 Joh. V. 12. 3 Joh. V. 14. 1 Petr. 5, 12; 1 Kor. 16, 5. sagt Paulus, er wolle zu den Korinthern kommen, wenn er durch Macedonien reise; 2 Kor. 1, 15. 16. 17. aber, daß er diese Reise nunmehr nicht mache; womit man auch verglichen hat Röm. 15, 24. 28. wonach er nach Rom in der Absicht kommen wollte, um von da nach Spanien zu reisen, nachher aber nicht in dieser Absicht dahin kam.

die Urheberschaft Gottes, d. h. die Schrift als Wort Gottes ganz aufzugeben, oder 2) die Inspiration mit Grotius auf das Dogmatische oder mit Episcopius und Andern auf das Wesentliche, oder aber 3) sie auf gewisse Bücher der Bibel zu beschränken. Im ersten Fall aber kam man nicht nur mit den katholischen und protestantischen Symbolen und Grundsätzen, sondern auch mit der H. Schrift selbst in Widerspruch. Im zweiten Fall aber war ebenfalls der Willkühr Thüre und Thor geöffnet, und der Weg gebahnt, die Lehre der Schrift auf eine bloße Vernunftreligion zurückzuführen. Im dritten Falle wurde die Willkühr nur dann vermieden, wenn man sich genau an die Aussagen dieser Bücher von sich selbst und an die eigene Unterscheidung der Apostel hielt, welche überdies auch noch durch die Ueberlieferung bestätigt wird, indem z. B. Ignatius das Evangelium [nach dem Zusammenhang die Evangelien, in welchen Jesus die Worte wiedergiebt, die er vom Vater gehört] dem Fleische Jesu [des menschgewordenen Gottes], die Apostel aber [d. h. nach dem Zusammenhang die andern Schriften derselben] dem Presbyterium der Kirche, also dem Menschlichen, vergleicht,[rr]) und Justin der Märtyrer neben den Propheten nur die Evangelien als diejenigen Schriften bezeichnet, welche von den Gemeinden am Sonntag öffentlich gelesen werden;[ss]) in welcher Weise denn auch Dr. Klee

---

rr) Ignat. Epist. ad. Philad. §. 5. ed. Coteler. t. 2. 1724. p. 31. *προςφυγων τῳ εὐαγγελιῳ ὡς σαρκι Ἰησȣ, και τοις ἀποςολοις ὡς πρεσβυτεριῳ ἐκκλησιας.*

ss) Justin. Mart. Apol. I. ed. Londini 1722. p. 97. *και τῃ τȣ ἡλιȣ λεγομενῃ ἡμερᾳ παντων κατα πολεις ἠ ἀγρȣς μενοντων ἐπι το αὐτο συνελευσις γινεται, και τα ἀπομνη-*

(s. oben S. XLVIII.) und viele andere katholische und protestantische Theologen zwischen dem Worte Jesu als dem Ursprünglichen und den Worten der Apostel als dem Abgeleiteten unterschieden haben. Allein damit sind noch keineswegs alle Zweifel und Fragen abgeschnitten, und es ist allerdings auch die Göttlichkeit der Schrift noch nicht hinlänglich beglaubigt. Christus sagt, (Luc. 24, 44.) es müsse alles erfüllt werden, was von ihm geschrieben stehe im Gesetz Mosis, in den Propheten und in den Psalmen, und unter den Propheten waren, wie gesagt, auch das Buch Josua, das der Richter, die Bücher Samuels und der Könige zu verstehen; allein was steht denn von Ihm im Buch Josua, in dem der Richter und in den Büchern der Könige geschrieben? und welche Beziehung zur Seligkeit sollen denn so manche Erzählungen des A. T. haben, welche Erbauung uns die den äußerlichen Gottesdienst der Juden und ihre bürgerliche Verfassung betreffenden göttlichen Gesetze gewähren? Das Wort Gottes im eigentlichen Sinne muß nothwendig in jedem seiner Theile göttlich sein, tt) und Christus selbst setzt auch in mehr als Einer Stelle (z. B. Matth. 5, 18. Luc. 16, 16. 17.) einen solchen hohen Begriff von Inspiration voraus. Es

---

μονευματα των ἀποϛολων, ἢ τα συγγραμματα των προφητων ἀναγινωσκεται μεχρις ἐγχωρει.

tt) Vgl. Arcana coelestia quae in Scriptura Sacra seu Verbo Domini sunt, detecta. I, 1. Tubingae 1833. §. II. Ex unico hoc usque scire possunt, quod Verbum, quia Domini, et a Domino, nusquam dari possit, nisi interius contineat talia, quae sunt Coeli, quae Ecclesiae, quae Fidei, alioquin non vocari potest Verbum Domini, nec dici quod vita aliqua illi insit. Die Forts. s. unten S. 511. f.

sind also jene Theile der Schrift entweder nicht Wort Gottes im eigentlichen Sinn, oder sie enthalten noch einen tieferen, nicht Jedem sogleich und überall in die Augen springenden Sinn, dessen innerer Gehalt, wenn er erst zur Anschauung gebracht worden ist, für die Göttlichlichkeit der eigentlichen Bücher des Wortes zeugen, und sie von allen andern ausscheiden kann. Wirklich muß man auch blind sein, wenn man nicht sieht, daß Christus und seine Apostel der H. Schrift einen solchen geistigen Sinn zugeschrieben, und einzelne Theile desselben entweder angedeutet oder wirklich aufgeschlossen haben. [uu]) Christus sagte: „Der Geist ists, der lebendig macht. ... Die Worte, die ich rede, sind Geist und Leben." Joh. 6, 63. Das Geistige und Lebendige aber bildet ein geschlossenes Ganze, von dem kein Theil weggenommen werden kann, ohne daß das Ganze leidet und zerstört wird, von dem also jeder Theil eine Beziehung zum Ganzen, d. h. zum Herrn, der selbst der Geist und das Leben ist, und zu seinem Reiche, dem Reiche des Guten und Wahren hat, von dem Er die Seele ist. Wort Gottes sind also diejenigen Bücher unserer Bibelsammlung, welche einen solchen geistigen Sinn haben, der zugleich belebend ist. Hiemit sind wir aber bei Swedenborgs Kanon und dessen Begründung angelangt, sofern sich dieser Kanon nicht nur an jene Aussagen (der H. Schriften von sich selbst) anschließt, sondern zugleich mit ihm auch die Nachweisung

---

uu) Vgl. hiefür die in D. Jahn, Enchirid. Hermen. generalis V. et N. foed. Viennae 1812. §. 14 — 16. p. 42 47. angeführten Stellen, und meine Einleitung zu Swedenborg, Göttl. Offenb. Bd. I. 1825. S. CXXIII. CCLXXXII. f.

gegeben ist, daß diese wirklich einen solchen geistigen Sinn haben. vv) Wenn aber so das Wort Gottes und dessen Kanon eine höhere Bedeutung erhält, als sie gewöhnlich im Glauben selbst der Gläubigen haben, so folgt, wie Jeder sieht, nicht, daß damit die andern Bücher der Bibel, und namentlich die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel verworfen oder herabgesetzt werden, und es ist völlig aus der Luft gegriffen, wenn Dr. Möhler in s. Symb. S. 600. f. sagt: „Den Einfluß der Dogmatik „Swedenborgs auf diesen Kanon wird Niemand verkennen. „... Die Verwerfung der Lehre von der Erbsünde, von der „stellvertretenden Genugthuung Christi, von der Auferste„hung des Fleisches u. s. w. führte ihn dahin, die Briefe „Pauli, die Apostelgeschichte, kurz Alles aus dem Verzeich„nisse der heil. Schriften herauszunehmen, was mit seinen „Verirrungen [!] nicht einmahl durch gezwungene Ausle„gungen in Uebereinstimmung gebracht werden konnte. In

---

vv) Arc. Coel. 10325. Libri Verbi sunt omnes illi qui sensum internum habent; qui autem non habent, non sunt Verbum. Libri Verbi in Veteri Testamento sunt quinque Libri Mosis, Liber Josuae, Liber Judicum; bini Libri Samuelis, bini Libri Regum, Psalmi Davidis; Prophetae, Esajas, Jeremias, Threni, Ezechiel, Daniel, Hoseas, Joël, Amos, Obadias, Jonas, Michah, Nahum, Habakuk, Zephanias, Haggai, Zacharias, Malachias: et in Novo Testamento, quatuor Evangelistae, Matthaeus, Marcus, Lucas, Johannes; et Apocalypsis. Ebenso N. H. 266. wo er hinzusetzt: Reliqui non Sensum Internum habent. Ferner E. A. 16. wo noch beigefügt ist: Quod Liber Hiobi sit Liber Antiquus, in quo quidem Sensus internus, sed non in serie, [A. C.] n. 3370. 9942.

„der Apostelgeschichte war ohne Zweifel besonders die Er-
„zählung von der wirklichen Sendung des Parakleten,
„der die Kirche in alle Wahrheit führen und bei der
„Kirche bleiben sollte, störend für ihn. ... Wenn Sw.
„den Brief des Jacobus u. A. auch als unkanonisch ab-
„wies, so war er aus Consequenz dazu genöthigt.“ Zu
dieser Verdächtigung war durchaus kein Grund da. Daß
die Erbsünde, d. h. Erbschuld, die stellvertretende Ge-
nugthuung und die Auferstehung des Fleisches, nicht nur
keinen Halt in den Briefen der Apostel und in der Apo-
stelgeschichte haben, sondern vielmehr ihre Widerlegung
in denselben finden, glaube ich gezeigt zu haben, ohne
daß ich hätte zu gezwungenen Auslegungen meine Zuflucht
nehmen müssen; ja auch Andere, welche keinen Unter-
schied zwischen den Evangelien und den Briefen der Apostel
oder der Apostelgesch. machen, und keineswegs im Rufe
der Heterodoxie stehen, haben jene Lehren nicht nur in den
Briefen der Apostel und in der Apostelgesch. nicht gefun-
den, sondern sogar aus denselben widerlegt. ww) In der
Apostelgeschichte war Swedenborg die Erzählung von der
wirklichen Sendung des Parakleten so wenig im Wege,
daß er in dem von Dr. Möhler gelesenen Werke §. 146.
sie vielmehr ausdrücklich zugab, (versteht sich nur nicht im
Sinn der sichtbaren Kirche,) und die Worte der Apo-
stelg. 2, 3. 4. geradezu einrückte. So ist auch völlig
grundlos, wenn Dr. Möhler in d. 2ten Ausg. s. Symb.

ww) So z. B. in Rücksicht der Erbschuld und der stellvertre-
tenden Genugthuung D. Steudel (s. unten S. 254. 256.
259.), und in Rücksicht der Auferstehung des Fleisches
Ehrhart, J. G. D. [nun Dekan in Lustnau]: Ueber
die christl. Auferstehungslehre. Ulm 1823.

S. 572. f. sagt: „Es fällt bei dem Lesen seiner Schriften bald „sehr schmerzlich auf, daß er keinen Gebrauch von den „paulinischen Briefen macht; wenigstens wüßten wir uns „nicht zu erinnern, daß wir irgend eine ausführlichere „Rücksichtnahme bei denselben gefunden hätten, selbst in „jenen Punkten nicht, wo dieselbe doch unerläßlich ist, „wie in der Lehre von der Rechtfertigung und vom Glau- „ben und seinem Verhältnisse zu den Werken.“ Gerade umgekehrt hat Swedenborg in dem von Dr. Möhler gelesenen Werke nicht nur besonders häufigen Gebrauch von der Apostelgeschichte und den Briefen Pauli xx) ge-

---

xx) Es sind hier z. B. ausdrücklich als Belege angeführt: Apostelg. K. 1, 9—11. §. 764. K. 2, 3. 4. §. 146. K. 2, 38. K. 3, 38. K. 16, 30. 31. K. 20, 21. §. 338. K. 4, 11. K. 8, 37. K. 9, 20. §. 342. K. 17, 30. K. 20, 20. K. 26, 20. §. 528. K. 19, 3—6. §. 690. K. 20, 21. §. 107. Röm. 2, 5. §. 376. 643. K. 2, 6. 13. §. 376. 506. K. 3, 22—26. §. 338. K. 3, 28. §. 288. 338. 506. K. 3, 31. §. 506. K. 8, 19. §. 687. K. 12, 4. 5. §. 372. K. 13, 8—10. §. 338. 444. 1 Kor. 13, 13. §. 722. 2 Kor. 5, 10. §. 376. 506. 643. K. 5, 16. §. 601. K. 5, 17. §. 573. 687. Gal. 2, 15. 16. §. 338. 506. K. 2, 20. §. 338. K. 3, 1. §. 311. K. 5, 6. §. 338. 675. K. 5, 17. §. 327. K. 6, 15. §. 675. 687. Ephes. 1, 24. §. 372. K. 4, 4—6. 12. 13. §. 379. Phil. 3, 9. §. 111. 338. 354. Kol. 2, 9. §. 101. 199. 198. 294. 379. 2 Tim. 3, 15. §. 338. 1 Petr. 2, 4—6. §. 6. 2 Petr. 2, 9. 10. §. 327. 1 Joh. 3, 24. §. 371. 458. K. 4, 15. §. 368. 372. 379. K. 4, 20. §. 458. K. 5, 5. 13. §. 342. K. 5, 12. 13. §. 338. K. 5, 20. §. 3. 14. 101. 109. 354. 560. 722. 776. K. 5, 21. §. 85. 294. 358. 726. Ebr. 5, 5. §. 715. K. 6, 6. §. 311. K. 6, 20. §. 716. K. 7, 1. §. 715. Jac. 1, 14. §. 327.

macht, sondern auch dies hauptsächlich in jener Lehre von der Rechtfertigung und vom Glauben und seinem Verhältnisse zu den Werken gethan, in Beziehung auf welche er §. 506. sogar für nöthig hielt, sich umständlich auf exegetische Erörterungen einzulassen; (vgl. unten S. 198. f.) wie er denn überdies auch selbst den 15. Apr. 1766. an Dr. Beyer schrieb: „Was der Apostel und Pauli Schriften betrifft, so habe ich sie in den Arc. coelest. nicht „aufgeführt, weil sie Lehrschriften, und deshalb nicht in „dem Styl des Wortes geschrieben sind, wie die Schriften Davids, der Propheten und Evangelisten und die „Offenbarung. Die Schreibart des Wortes bestehet durch„aus in Correspondenzen, daher sie auch eine unmittel„bare Gemeinschaft mit dem Himmel bewirkt; (cf. Doctr. „N. Hier. de Scr. S. §. 113.) in den Lehrschriften hin„gegen ist ein anderer Styl, der zwar auch Verbindung, „aber [nicht] unmittelbar mit dem Himmel hat. Daß „aber die Apostel nicht also geschrieben, kam daher, weil „die neue christliche Kirche durch sie den Anfang nahm, „und darum konnten die Lehrschriften nicht in dem Styl „des Wortes selbst geschrieben werden, sondern so, daß „man es deutlicher und besser verstehen konnte. Nichts„desto weniger aber sind die Schriften der Apostel gute „Bücher der Kirche, und treiben die Lehre von der Liebe „und dem Glauben eben so stark, als der Herr selbst bei „den Evangelisten, und in der Offenbarung, was man „deutlich sehen und finden kann, wenn man, indem man „sie liest, sein Augenmerk darauf richtet. Daß die Worte „Pauli Röm. 3, 28. gar nicht recht verstanden worden

---

K. 1, 22. §. 376. K. 2, 21—23. §. 643. K. 3, 4. §. 298. 299. K. 5, 14. §. 573. K. 5, 20. §. 720.

„sind, ist in der Enthüllten Offenbarung §. 417. (wo „man nachsehen möge) dargethan worden: und somit ist „die Lehre von dem allein rechtfertigenden Glauben, der „die heutige Theologie in den protestantischen Kirchen aus„macht, auf einen unsichern Grund gebaut."

Dr. Möhler fährt aber 3. A. S. 602. entstellend fort: „Im höchsten Grade tadelnswerth muß endlich auch „die anmaßende Unwissenheit erscheinen, mit der „über die Geschichte der allegorisch-mystischen Schrifter„klärung von ihm geurtheilt wird. Je wichtiger ihm „nämlich dieselbe erscheint, einen desto größern Werth „legt er auf die Behauptung, daß sie unter den Juden „wegen ihres fleischlichen Sinnes, unter den Christen der „ersten drei Jahrhunderte, wegen ihrer allzugroßen Ein„falt, und in der Folgezeit der Kirche wegen des allge„meinen Verderbens so viel als unbekannt gewesen, und „er nun erst wieder durch besondere Offenbarung darauf „aufmerksam gemacht, jeden Falls aber mit dem wahren „Schlüssel zu ihrem rechten Gebrauche begabt worden sei." Hier stimmt schon der letzte, den Schlüssel betreffende Satz mit jenem andern, die Schrifterklärung selbst betreffenden Satze nicht zusammen; denn wenn nach Swedenborg jetzt erst der wahre Schlüssel zum rechten Gebrauch jener Schrifterklärung gegeben worden ist, so setzt dies ja voraus, daß er wirklich einen Gebrauch derselben zugab, welchen er nicht für den rechten erkannte. Wirklich gab er auch nicht nur diesen, sondern selbst einen Gebrauch derselben zu, den er für den rechten erkannte; ja es ist dies sogar der erste Satz, mit dem Swedenborg sein erstes theologisches und zwar exegetisches Werk eröffnete; denn in den 1749—56. zu London herausgegebenen Arcana coelestia, erwähnt er vor Allem §. I. eines Ge-

brauchs jener Schrifterklärung, welcher in der H. Schrift selbst vorkömmt, yy) also zu seiner Zeit keineswegs „so viel als unbekannt," sondern vielmehr eben so bekannt war, als die H. Schrift selbst. Eben so hin und wieder anderwärts. Ja sogar von jenem Schlüssel, nämlich der Wissenschaft der Correspondenzen, gab er zu, es gebe Einige, welche noch an die Realität dieser Wissenschaft glauben; bemerkte aber dabei, daß sie dieselbe etwas Mystisches nennen, das weiter zu nichts diene; zz) eine Be-

---

yy) Arc. Coel. I. 1. Tubingae 1833. §. I. Ubivis interna sunt, quae nusquam patent in externis, praeter paucissima, quae Dominus revelavit, et explicuit Apostolis; sicut quod Sacrificia significent Dominum; quod Terra Canaan, et Hierosolyma, Coelum, unde vocatur Canaan et Hierosolyma coelestis; similiter Paradisus.

zz) Arc. Coel. II. §. 2762. Ex Antiqua Ecclesia, significatio Equi quod sit Intellectuale, derivata est ad Sapientes circumcirca etiam in Graeciam; inde habuerunt, cum describerent Solem, per quem significatus est Amor, n. 2441. 2495. quod posuerint ibi sapientiae suae et intelligentiae deum, et ei tribuerint currum et quatuor Equos igneos; et cum describerent deum maris, quia per Mare significatae sunt scientiae in communi, n. 28. 2120, quod etiam illi dederint equos: et cum describerent ortum scientiarum ex Intellectuali, quod finxerint Equum volantem qui ungula rupit fontem, ubi virgines quae scientiae: et per Equum Trojanum nec aliud significatum fuit, quam artificiale ex intellectu eorum destruendi muros: hodie quidem, cum describitur Intellectuale, ex recepto ab Antiquis illis more, describi solet per Equum volantem seu pegasum, et eruditio per fontem, sed vix aliquis novit, quod Equus in sensu mystico significet

merkung, welche bestätigt wird durch Dr. Möhler selbst, wenn er S. 602. sagt: „Auch mögen wir dieser Interpre„tationsweise als einer Uebung des mystischen Scharf„sinns, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, ihren Werth „nicht absprechen.“ So sprechen denn auch die Parallelen, welche Dr. Möhler S. 602. für den Gebrauch jener Schrifterklärung aus der Kabbalah, aus Philo, aus Basilides, Valentin und Origenes, aus Gregor dem Großen, Alcuin, Richard vom h. Victor und Thomas von Aquino gegen Swedenborg anführt, so wenig gegen diesen, daß sie vielmehr das von ihm Gesagte auf mehr als Eine Weise bestätigen, und dies darum, weil Swedenborg, wo er von dem geistigen Sinne spricht, unter diesem weder „die allegorisch mystische Schrifterklärung,“ noch „den wahren Schlüssel zu ihrem rechten Gebrauch“ versteht, sondern etwas ganz anderes, nämlich den nun aufgeschlossenen wirklichen innern Sinn, angeschaut als ein organisch zusammenhängendes und in sich geschlossenes Ganzes der geoffenbarten Wahrheiten, das als solches auch in seinen einzelnsten Theilen lebendig und belebend ist.

---

intellectum, et fons verum; minus quod significativa illa ab Ecclesia Antiqua ad gentiles derivata sint. 2763. ... Sed Scientia haec ... hodie prorsus obliterata est, in tantum, ut vix aliquis credere velit, quod sit; et qui credunt, non aliter voeant quam quoddam mysticum nullius usus, et hoc ex causa, quia homo prorsus mundanus et corporeus factus est, usque adeo, ut cum nominatur spirituale et coeleste, repugnantiam, et quandoque fastidium, imo nauseam, sentiat; quid tunc faciet in altera vita, quae in aeternum manet, ubi non est mundanum et corporeum, sed modo spirituale et coeleste, quod facit vitam in coelo.

Die anmaßende Unwissenheit, welche im höchsten Grade tadelnswerth erscheint, ist also nicht da, wenigstens nicht auf Seiten Swedenborgs. Hätte Dr. Möhler, statt rasch weg von „anmaßender Unwissenheit" zu sprechen, lieber die Acten, über die er referirte, wirklich auch gelesen; hätte er nur die ersten Worte derselben, nämlich hier der Arcana coelestia, von welchen die Tübinger Universitäts-Bibliothek schon seit mehrern Jahrzehnten den ersten Theil im Original besitzt, ja hätte er nur die von ihm angedeutete Stelle aus der V. C. R. aufmerksam gelesen, so hätte er auch sehen müssen, wovon bei Swedenborg die Rede ist, wenn er vom geistigen Sinne spricht; denn in beiden Werken und auch sonst oft genug giebt Sw. eine Definition von dem geistigen Sinne, welche weder auf die allegorische Schrifterklärung überhaupt, noch auf den wahren Schlüssel zu ihrem rechten Gebrauche paßt. α) Ueberdies wird dieser wahre Schlüssel in dem von Dr. Möhler citirten Werke nicht nur ausdrücklich von dem geistigen Sinne unterschieden, sondern es kömmt

---

α) Die Arc. Coel. I. 1. 1833. beginnen mit den Worten: I. Quod Verbum Veteris Testamenti contineat arcana coeli, et quod omnia et singula spectent Dominum, Ipsius Coelum, Ecclesiam, Fidem, et quae sunt fidei, nemo mortalium ex litera capit; nam ex litera seu sensu literae, nemo aliud videt, quam quod in genere spectent externa Ecclesiae Judaicae; cum tamen ubivis interna sunt, [hier folgen die oben Note S. LXXXIV. eingerückten Worte.] II. Sed quod omnia et singula, imo singularissima, usque ad minimam jotam, significent et involvant spiritualia et coelestia, adhuc Orbis Christianus alte ignorat, quare etiam Vetus Testamentum parum curat.

auch, wie weiter mit dürren Worten bemerkt wird, durch ihn allein noch keiner in den geistigen Sinn selbst, sondern nur dann, wenn er zugleich in den reinen Wahrheiten, und zwar aus dem Herrn ist; denn es heißt hier §. 207. „Daß die Wissenschaft der Correspon„denzen, durch welche der geistige Sinn gegeben „wird, in diesen Tagen geoffenbart wurde, geschah „deswegen, weil die göttlichen Wahrheiten jetzt ans „Licht kommen, und diese es sind, aus welchen der „geistige Sinn besteht; und wenn diese im Menschen „sind, so kann“ [da sie, wie er überall nachweist, innerlich zusammenhängen, und die eine auf die andere hinüberleitet] „der buchstäbliche Sinn des Wortes nicht ver„dreht werden.“ §. 208. „Der geistige Sinn des Wor„tes wird aber auch in der Folge Keinem gegeben, „der nicht in den reinen Wahrheiten vom Herrn ist. „Der Grund hievon ist, daß niemand von dem geistigen „Sinn eine Anschauung haben kann, außer allein aus „dem Herrn, und nur wenn er in den göttlichen Wahr„heiten vom Herrn ist; denn der geistige Sinn handelt „allein vom Herrn und von seinem Reiche, und dieser „Sinn ist derjenige, in dem seine Engel im Himmel sind; „denn sein Göttlich-Wahres ist in ihm; dies kann der „Mensch verletzen, wenn er in der Wissenschaft der „Correspondenzen ist, und mittelst derselben den gei„stigen Sinn des Wortes durch seine eigene Ein„sicht herausbringen will; denn mittelst einiger ihm be„kannten Correspondenzen kann er jenen Sinn verdrehen, „und ihn zu Begründung des Falschen ziehen und wen„den, und dies hieße Gewalt anthun dem Göttlich-Wah„ren, und so auch dem Himmel, in dem jenes wohnt; „weßhalb, wenn Jemand aus sich und nicht vom Herrn

„diesen Sinn aufschließen will, so verschließt sich der Him-
„mel, und ist dieser verschlossen, so sieht der Mensch ent-
„weder nichts Wahres, oder er schwärmt in geistigen
„Dingen. Ein weiterer Grund ist, daß der Herr Jeden
„mittelst des Wortes lehrt, und zwar ihn lehrt durch die
„Kenntnisse, die sich bei dem Menschen schon finden, nicht
„aber ihm unmittelbar neue eingießt. Ist daher der
„Mensch nicht in den göttlichen Wahrheiten, oder ist er
„bloß in wenigen Wahrheiten, und zugleich im Falschen,
„so kann er aus diesem die Wahrheiten verfälschen, wie
„auch von jedem Irrlehrer geschieht, schon in Rücksicht
„des buchstäblichen Sinnes des Wortes. Damit also nie-
„mand in den geistigen Sinn eindringe und das ächte
„Wahre, das in diesem Sinne liegt, zerstöre, sind vom Herrn
„Schutzwachen ausgestellt, welche im Worte unter den
„Cherubim verstanden werden." (Vgl. unten S. 548. f.
u. oben S. XI.)

Nachdem wir so den Begriff des geistigen Sinnes
wiederhergestellt und gegen Mißdeutungen gesichert haben,
ergiebt sich die Würdigung dessen, was Dr. Möhler ge-
gen den geistigen Sinn selbst vorbringt, von selber. Er
bemerkt nämlich S. 601. f. „An sich kann hiegegen nicht
„viel eingewendet werden, vielmehr liegt diesen Vorstel-
„lungen eine große Wahrheit zu Grunde, und sie sind
„bis auf einen gewissen Grad durch die Beziehungen, die
„zwischen dem A. u. N. Testamente nach den bestimmte-
„sten Angaben des letztern selbst Statt finden, gerecht-
„fertigt. . . . Desgleichen ist bekannt, daß sie je nach
„dem Charakter der Zeiten und der Individualität der
„Menschen einen großen Einfluß auf Erweckung des re-
„ligiösen Sinnes ausübte. . . . Ist aber durch diese Er-
„klärungsweise, wenn sie nicht von inspirirten Schrift-

„stellern ausgeübt wird, unter allen Umständen den Bil-
„dern einer regellosen Phantasie und den Ergüssen ledig-
„lich subjectiver Gefühle der freieste Spielraum eröff-
„net, so muß sie geradezu den gröbsten Irrthümern ent-
„gegenführen, wenn dogmatische Sätze auf diesem Wege
„gefunden und begründet werden wollen. Die Lehrsätze,
„zu welchen man vielleicht auf einem ganz unhistorischen
„Wege gelangt war, können durch Selbsttäuschung und
„eine kleine Gabe von Witz in einer jeden Bibelstelle nie-
„dergelegt scheinen. Dies war nun bei Swedenborg wirk-
„lich der Fall, weswegen er auch das Unerwartetste in
„der H. Schrift finden konnte." So kann nur sprechen,
wer Swedenborg's exegetische Werke gar nicht angesehen
hat, oder wem durch seine willkührliche Glaubensregel und
ähnliche Rücksichten die Augen verbunden sind. Und wirk-
lich, wenn wir fragen, worin denn die Berechtigung zu
dieser Behauptung Dr. Möhler's liegen soll, so finden
wir außer den vermeintlichen Widersprüchen mit sich
selbst β) und den angeblichen Verstößen gegen die Dog-
mengeschichte, welche aber, wie gezeigt worden, nicht vor-
handen sind, sondern bloß auf Entstellungen, unerweisli-
chen Behauptungen und auf Fehlschlüssen beruhen, kei-
nen weitern Grund angegeben, als die Nichtübereinstim-
mung Swedenborg's mit der katholischen Glaubensregel,
wie es denn in der Tübinger Theol. Quartalschrift
von 1830. wo dieser Aufsatz Dr. Möhler's zuerst er-
schien, S. 680. bestimmter heißt: „Wenn aber der Phan-

β) Diese sind außer gegenwärtigem Werk schon in meinen Zusätzen zu Swedenborg, Enthüllte Offenbarung, Bd. 4. 1831. S. 839 — 844. zugleich mit den Machtsprüchen Dr. Heinroths und Anderer gewürdigt worden.

„taste und dem subjectiven Gefühl ein so weiter Spiel„raum in dieser Erklärungsmanier vergönnt ist, so muß „eine feste Glaubensregel dem Interpreten zur „Seite stehen, wenn er nicht den seltsamsten Verirrun„gen preisgegeben werden soll." Die Abweichung von der katholischen Glaubensregel war am Ende auch der einzige Grund, den Görres gegen ihn vorzubringen wußte. Da aber diese Glaubensregel entweder, wenn man sie in die Entscheidungen der Päpste oder der allgemeinen Concilien, oder in die Vereinigung beider setzt, auf Lehren führt, welche, wie wir gesehen, mit sich selbst, mit Schrift, Vernunft und Gewissen in offenbarem Widerspruch stehen, und zum Theil von den irländischen Bischöfen sogar eidlich für ruchlos und abscheulich erklärt worden sind, oder aber, wenn man die Unfehlbarkeit des Papstes und jener Concilien nicht unbedingt anerkennt, alles ungewiß und subjectiv macht, somit in jeder Weise sich selbst zerstört, so bleibt ja nichts anderes übrig, als entweder mit dem Skepticismus wirklich alles für ungewiß zu erklären, oder mit dem sogenannten Rationalismus bei einer bloßen Vernunftreligion stehen zu bleiben, oder aber mit dem Protestantismus aller menschlichen Autorität in Glaubenssachen die Unfehlbarkeit abzusprechen, und allein die sich selbst als Wort Gottes beglaubigende H. Schrift als Quelle der Kirchenlehre anzuerkennen.

Nun widerspricht aber jener Skepticismus ebenfalls sich selbst, und führt über sich hinaus zur nothwendigen Anerkennung des ewig Seienden und seiner unwandelbaren Gesetze, an welche als die allem Bewußtsein vorausgehende Bestimmtheit jede Intelligenz als solche schon ursprünglich gebunden ist. Könnte man sich aber dieser

allgemeinen und nothwendigen Wahrheiten auch ohne Offenbarung oder deren Fortwirkung bewußt werden, was nicht erweislich ist, vielmehr schon von Swedenborg und nachher von Fichte (dem Vater) als falsch erwiesen wurde, so wären sie doch jeden Falls zu negativ und unbestimmt, zu abstract und unlebendig, um uns sicher dem Himmel zuführen und wirklich beleben zu können. Wir bedürfen daher einer positiven göttlichen Offenbarung, in welcher Gott sich menschlich genähert und zu dem durch unser Innerstes hindurch unbestimmt und allgemein anregenden Göttlichen das bestimmte lebendige Wort gegeben hat, (vgl. unten S. 468. f.) welches auf jede Stufe, auf der wir stehen mögen, berechnet, und vermögend ist, uns wirklich zu neuen Menschen zu beleben. Daß aber die H. Schrift dieses Wort sei, ist durch Swedenborg wirklich nachgewiesen worden, wie dies noch von Keinem geschehen ist.

Wenden nun die Katholiken ein, das Wort Gottes bedürfe einer Vermittelung durch die Lehre aus dem Wort, diese sei aber bei Verschiedenen ganz verschieden, (s. Dr. Möhler, Neue Untersuchungen 1834. S. 476. f.) so ist nach dem Bisherigen der Unterschied bloß, daß die katholische Glaubensregel, wenn sie wirklich etwas Bestimmtes sein soll, zu Gottlosigkeit und Irrthum antreibt und darin festhält, während die protestantische Glaubensregel bloß nicht unbedingt vor dergleichen schützt, dabei aber die Hoffnung läßt, daß was an der Kirchenlehre etwa irrig und verwerflich ist, in der Folge noch aufgefunden und durch Anwendung der hermeneutischen Regeln nachgewiesen werde. Freilich reicht dieses regelrechte Verfahren, so nothwendig es ist, für sich allein doch noch nicht hin, vor Irrthum zu bewahren und die wahre Lehre

herauszufinden und fehlerlos darzustellen; es gehört dazu nothwendig Erleuchtung vom Herrn, der das Wort selbst ist, und darum sagt Swedenborg, der Lehrbegriff der Kirche müsse von Solchen gemacht werden, die in der Erleuchtung vom Herrn sind. γ) Daraus folgt jedoch nicht, daß der Erleuchtete in der Unmittelbarkeit stehen bleiben, und seine Arbeit statt der Beweise durch Machtsprüche beglaubigen dürfe; vielmehr muß das Werk den Meister loben, und jede gründliche Prüfung aushalten können. So hat denn auch Swedenborg seinen Lehrbegriff aus dem Buchstaben der Schrift dergestalt nachgewiesen, daß der unbefangene Schriftforscher von der Richtigkeit desselben sich überzeugen kann, noch ehe er den geistigen Sinn anerkennt. Daß aber Swedenborg nicht bloß ein gründlicher Ausleger, sondern überdies auch ein in hohem Grad Erleuchteter war, davon kann er in der Folge durch eigene Anschauung des geistigen Sinnes gewiß werden. Vorerst muß er nämlich finden, daß auch bei Aufschließung des geistigen Sinnes keineswegs, wie Dr. Möhler glauben machen will, den Bildern einer regellosen Phantasie oder den Ergüssen lediglich subjectiver Gefühle irgend ein Spielraum eröffnet, sondern vielmehr alles regelrecht durch den Sprachgebrauch, den Zusammenhang, und die Parallelstellen nachgewiesen, und überdies (was noch durch Keinen geschah) jede geistige Bedeutung eines Wortes oder Bildes durch die ganze H. Schrift derge-

---

γ) N. H. 257. Quod Vera Doctrina sit lucerna illis qui legunt Verbum, [A. C.] n. 10401. Quod genuina Doctrina erit ab illis qui in illustratione sunt a Domino, n. 2510. 2516. 2519. ... 10105. Vgl. S. S. 57 — 59.

stalt durchgeführt worden ist, daß sie als der passende Schlüssel auch für alle andern Stellen, in welchen dasselbe Wort oder Bild vorkömmt, erkannt, und das so gewonnene Resultat, welches sich außerdem auch durch seinen innern Zusammenhang und seine Erhabenheit beglaubigt, als objective Wahrheit angenommen werden muß. Durch diese Methode, alles zu beweisen, und zu dem Ende auch auf schon Gesagtes zurückzuweisen oder es zu wiederholen, ist „seine ganze Theorie mit einer wissenschaftlichen Entwickelung der Theologie in Zusammenhang" gebracht worden; wie es denn auch nicht an spätern wissenschaftlichen Bearbeitungen gefehlt hat, welche, von seinen Principien ausgehend und seine Ideen benützend, die Göttlichkeit der H. Schrift durch deren geistigen Sinn nachgewiesen haben, ohne dabei Swedenborgs Autorität vorauszusetzen, oder auch nur seinen Namen zu nennen, und dies mit solchem Erfolg, daß selbst andersdenkende Recensenten eingestanden haben, es könne keine vernünftigere Methode geben, die Göttlichkeit der H. Schrift zu beweisen, keine, die mehr geeignet sei, den Zweifler zu überzeugen. δ)

Ist aber so durch die Form der Wissenschaft Genüge

δ) Hieher gehört besonders Noble, The plenary inspiration of the Scriptures. ... London 1825., über welches Werk unter Anderem ein Recensent in dem Literary Chronicle sagte: „Mr. N. has essayed to vindicate Christianity, if not on more rational, at least on less objectionable grounds: and we think he has eminently succeeded. ... His style is simple, but forcible and argumentative; and if Christianity has had more able, it has, perhaps rarely had a more rational advocate, or one more likely to convince the sceptic." S. Intell. Repos. 1825. p. 514. s.

geschehen, und alles dergestalt bewiesen, daß wir ihm nachrechnen und selbst sehen können, daß es sich so verhält, so folgt daraus keineswegs, daß die Sache selbst bloß durch wissenschaftliche Forschungen gefunden worden ist, oder hätte gefunden werden können, wie ja auch die Vernunft in Vielem der Offenbarung nachrechnen, und den allgemeinen Umriß ihres Inhaltes wie aus sich nachbilden kann, ohne daß daraus folgte, daß sie diesen wirklich aus sich gefunden, oder die sich selbst überlassene ihn hätte finden können. Der aufmerksame Leser, der durch die unvermeidliche Schale zum Kern der Sache selbst durchdringt, wird vielmehr bald finden, daß ein so wunderbares Leben der H. Schrift im Ganzen und in den einzelnsten Theilen derselben und eine so wunderbare Zusammenstimmung und wechselseitige Aufhellung und Unterstützung dieser Theile nachgewiesen ist, daß auch der Begabteste dergleichen nicht aus sich hätte schöpfen können, daß es Swedenborg nur durch Offenbarung (d. h. hier nicht durch Umgang mit Geistern und Engeln, wenn schon auch dieser ihm diente, sondern, wie er oben S. X. f. ausdrücklich behauptete, durch innere Erleuchtung) hatte erhalten können, wie er denn auch wirklich seine theologischen Schriften für Offenbarungen ausgegeben, und besonders auf die Arcana coelestia und die Apocalypsis Revelata, in welchen der geistige Sinn in jener Weise aufgeschlossen worden, als auf sein Creditiv sich berufen hat. s)

---

s) S. Clemm, (Dr. u. Prof. der Theol. zu Tübingen) Vollst. Einleit. in die Relig. u. ges. Theologie. Bd. 4. 1767. 4. S. 209. f., wo eine Antwort Swedenborgs an Prälat Oetinger v. 23. Sept. 1766. wörtlich eingerückt ist, in der es unter Anderem heißt: Sunt 5 Opuscula, quibus inscripsi ex auditis et visis. 1) De

In Folge dieser Aufschliessung wird die H. Schrift nun als das höchste Wunderwerk angeschaut, das in der

---

Coelo et Inferno. 2) De Nova Hierosolyma et ejus Doctrina coelesti. 3) De ultimo Judicio. 4) De Equo albo. 5) De incolis Planetarum. Postea edita sunt alia Opuscula: 1) De Domino. 2) De Scriptura Sacra. 3) Doctrina Vitae pro Nova Hierosolyma. 4) De Fide. 5) De mundo spirituali. 6) Sapientia angelica de Div. Providentia. 7) Sapientia angelica de Divino Amore et De Div. Sapientia. ... Hoc anno edita est Apocalypsis Revelata ... ex qua clare videri potest quod loquar cum Angelis, quoniam ne quidem unus versiculus in Apocalypsi potest intelligi absque revelatione. Quis non potest videre, quod per Novam Hierosolymam intelligatur Nova Ecclesia, et quod doctrinalia ejus non possint detegi nisi a solo Domino, descripta enim sunt per mere typica, hoc est, per correspondentias, tum quod illa divulgari in mundo nequeant, nisi per quendam cui datur Revelatio. Sancte contestari possum, quod ipse Dominus visus sit mihi, et quod miserit me ad faciendum, quod facio et quod propter eum finem aperuerit interiora mentis meae, quae sunt spiritus mei, ut videam illa quae in Mundo spirituali sunt, et ut audiam illos qui ibi sunt, et hoc nunc per 22 annos; sed ut hoc credatur, hodie non valet contestatio, at qui intellectu pollet, ille confirmari potest ex scriptis ut testibus; imprimis ex Apocalypsi Revelata. Quis prius aliquid novit de sensu spirituali Verbi, et quis aliquid de Mundo spirituali, seu de Coelo et Inferno, quis de Vita hominis post mortem, num haec et plura in perpetuum Christianos latebunt? Quod tamen nunc primum detecta sint, est propter novam Ecclesiam quae est Nova Hierosolyma, ut hi sciant, caeteri

einfachsten Form das Herrlichste und Erhabenste verschließt, und nie erschöpft werden kann, somit nicht als ein Wunder für die Sinne, das als solches in keinem nothwendigen Zusammenhang mit der Lehre stünde, und diese auch nicht beglaubigen könnte, sondern, was unendlich mehr ist, als ein Wunder für die Vernunft, welches in Form und Inhalt der Lehre selbst liegt, und durch sich selbst die höchste Beglaubigung gewährt; denn nicht nur die Form der H. Schrift erscheint nun als ein lebendiger Organismus, dessen einzelne Theile das Gepräge der Göttlichkeit haben, und sie von allen andern Büchern ausscheiden, sondern auch die aus ihr gewonnenen Lehren können nun von der Vernunft als ein solcher nothwendiger Organismus angeschaut werden, sofern den schon aus dem Buchstaben der Schrift „auf ganz historischem Wege abgeleiteten dogmatischen Sätzen" der geistige Sinn nicht nur in keiner Rücksicht widerspricht, sondern auch wirklich eine weitere Ausführung jener Sätze enthält,

---

quidem scient, sed usque non sciunt, quia non credunt. ... Scripta illa mea de Nova Hierosolyma non vocari possunt Prophetiae, sed Revelationes. Ap. Rev. 820. Ex his nunc patet, quod per vidi Coelum apertum, et ecce Equus albus, significetur Sensus spiritualis Verbi a Domino revelatus, et per id intellectus ejus interior detectus, quod etiam est Adventus Domini. Quod sensus spiritualis Verbi hodie revelatus sit, de quo nemo prius in Christiano Orbe aliquid novit, videri potest in Arcanis Coelestibus, ubi duo Libri Mosis, Genesis et Exodus, secundum illum Sensum explicati sunt; tum in D. N. H. de Scriptura S. n. 5 ad 26: in Opusc. de Equo Albo ... et praeterea in Explicationibus his super Apocalypsin.

und ihnen in so ferne zur höhern Beglaubigung dient, als er in die allgemeinen Wahrheiten, die aus dem buchstäblichen Sinne gewonnen worden, auch die besondern einfügt, welche jenen Leben mittheilen, ζ) und sie als ein innerlich zusammenhängendes Ganze recht eigentlich zur Vernunftanschauung bringen, η) eben damit aber der Neuen Kirche die Gewißheit geben, daß ihre Lehre frei von Irrthümern, und nicht ein Werk Swedenborgs, sondern des göttlichen Geistes ist.

Tübingen den 31. Aug. 1835.

Der Verfasser.

ζ) Vgl. hierüber die Allgem. Kirchenzeitung. 1833. S. 1220 — 1224.

η) B. C. 344. Esse Fidei Novae Ecclesiae est 1. Confidentia in Dominum Deum Salvatorem Jesum Christum. 2. Fiducia, quod ille qui bene vivit et rite credit, ab Ipso salvetur. Essentia Fidei Novae Ecclesiae, est Veritas ex Verbo. Existentia fidei Novae Ecclesiae est 1) Visus spiritualis. 2) Concentus veritatum. 3) Convictio. 4) Agnitio inscripta menti. Vgl. A. C. 6089. Omnium primo apud hominem insinuatur verum commune, hoc dein locupletatur veris particularibus, ac ultimo existit intuitio illorum ab interno, seu ratio et intellectus. N. H. 256. Quod ideo Verbum non intelligatur quam a Rationali homine; nam credere aliquid absque idea rei et absque rationis intuitione, est modo memoriter retinere vocem omni vita perceptionis et affectionis destitutam, quod non est credere, [A. C.] n. 2553.

Uebersicht.

Vorwort. Veranlassung zu gegenwärtigem Werk und Geschichte seiner Entstehung S. I—VI.

Die Erkenntnißquelle: Im Katholicismus die als unfehlbar vorausgesetzte Kirchenlehre. Im Protestantismus mit Verneinung dieser Autorität das geschriebene Wort Gottes. In der Neuen Kirche die Vermittelung und Versöhnung dieser Gegensätze. VI—XIII.

Die Kirche. Die Stellen, welche die katholische Kirche für eine unfehlbare Lehrautorität der sichtbaren Kirche anführt, sprechen vielmehr gegen sie, und das Dogma dieser Kirche von ihrer Unfehlbarkeit wird durch die von ihr behauptete Freiheit des Menschen zum Bösen und Falschen wieder aufgehoben. XIII—XXIII. So hat sich denn auch im Einzelnen die Behauptung der Unfehlbarkeit der päpstlichen Entscheidungen selbst wieder zerstört. XXIV—XXVI. Ebenso die der allgemeinen Kirchenversammlungen, XXVI—XLIV. Macht man aber beide abhängig von der Zustimmung der allgemeinen zerstreuten Kirche und von andern Bedingungen, so wird entweder alles ungewiß, oder man muß das Dogma von der sichtbaren Kirche aufgeben, und sich dem Protestantismus zuwenden. XLIV—LII. Die Protestation auf dem Reichstag zu Speier (LIII—LVIII.) bildet die Grundlage des Protestantismus. LVII—LIX. Ihr gemäß gehören nicht zu den Protestanten die Socinianer, die Arminianer, die ausschließenden Rationalisten, die Quäker und andere Mystiker, wohl aber die Lutherische und die Reformirte Kirche, und ganz vorzüglich die Neue Kirche, welche ebenfalls das geschriebene Wort Gottes in seinem buchstäblichen Sinne als einzige Quelle der Kirchenlehre, Swedenborgs theo-

logische Werke aber als ihre symbolischen Bücher anerkennt. LIX — LXXII.

Der Kanon und die Göttlichkeit der H. Schrift beruhen nicht auf der Autorität der sichtbaren Kirche, sondern auf den Aussagen der h. Schriften von sich selbst und auf der Beglaubigung durch ihren innern Gehalt. Diese Beglaubigung fehlte bisher der protestantischen Kirche. Sie ist erst in der Neuen Kirche gegeben worden durch die durchgeführte Nachweisung eines bisher unbekannten durchgängig in ihr enthaltenen geistigen Sinnes, welcher die H. Schrift nicht nur als das höchste Wunderwerk erscheinen läßt, sondern auch in die allgemeinen Wahrheiten der schon aus dem buchstäblichen Sinne abgeleiteten Kirchenlehre noch die besondern einfügt, und so jene belebt, und eine Vernunftanschauung ihres innern Zusammenhangs und ihrer Herrlichkeit und Erhabenheit, ebendamit aber auch die Gewißheit von der Göttlichkeit der H. Schrift und von der Wahrheit der Kirchenlehre giebt. LXXII — XCVII.

Die Hauptlehren dieser Neuen Kirche und die 21 ersten Fälschungen derselben im Christenboten, S. 1 — 97. (die 22 — 25ste Fälschung S. 98. 99. 100. f. die 26ste S. 166. die 27ste, S. 229. ff. die 28ste S. 261. die 29ste S. 499. f. die 30ste S. 501. ff.) Die Lehre vom natürlichen Verderben und deren Entstellungen, 97 — 145. Die Nothwendigkeit der Menschwerdung Gottes, 145—162. Von dem freien Willen, 162—166. Von den Sacramenten, 166 — 174.

Die Dreieinigkeitslehre der Katholiken und Protestanten, wonach in dem Einen Gott drei Personen von Ewigkeit sind, war in den drei ersten Jahrhunderten noch nicht angenommen, und steht mit der Schrift und Vernunft und mit sich selbst im Widerspruch. Da nun die H. Schrift die Menschheit Jesu den Sohn Gottes heißt und zugleich die persönliche Einheit dieser Menschheit, nachdem sie verherrlicht worden, mit dem Vater lehrt, so ist die biblische Dreieinigkeit schon mit der von den Katholiken und Protestanten angenommenen Lehre des Athanasischen Bekenntnisses gegeben, nach welcher „in Christus „Gott und Mensch nicht Zwei, sondern Eine unzertrennte Per- „son sind, wie Seele und Leib Ein Mensch sind, weil die Gott-

„heit das Menschliche angenommen hat." Der Vater ist dem gemäß der Neuen Kirche das Göttliche selbst oder die Seele des Gottmenschen, der Sohn aber das verherrlichte, d. h. göttlichgewordene Menschliche oder das Organ Gottes, und der H. Geist die von beiden ausgehende göttlichmenschliche Wirksamkeit. 175 — 200. Biblische Begründung der Lehre vom Herrn. 200 — 211.

Den Urzustand des Menschen fassen die Katholiken so, daß die Willensfreiheit zur Natur des Menschen gehörte, und derselbe die Gerechtigkeit als übernatürliche Gabe besaß; allein beides widerspricht sich; war diese Gerechtigkeit dem Menschen wirklich angeeignet, so konnte er nicht fallen; war sie ihm aber nicht angeeignet, so war er nicht wirklich frei, und Gott ist der Urheber des Falles. Die Protestanten rechneten daher auch die Urgerechtigkeit zur Natur des Menschen; allein dann konnte er eben so wenig fallen, und war, da er das Leben in sich selber hatte, ein zweiter Gott, was eine Gotteslästerung und ein Unding zugleich ist. Der Mensch konnte also, wie die Neue Kirche lehrt, weder eine anerschaffene Gerechtigkeit haben, noch konnte die Willensfreiheit zu seiner Natur gehören, sondern er konnte nur durch einen stetigen Einfluß des Einen göttlichen Geistes und Lebens im Zustand der Freiheit zum Guten und Wahren erhalten werden, bis er dieses in sich herrschend werden ließ, und so es gleichsam sich aneignete, in Folge dessen er dann aber auch nicht mehr fallen konnte. 211 — 227.

Der Ursprung des Bösen bleibt daher sowohl nach der Lehre der Katholiken, als nach der der Protestanten unerklärbar, und sie verwickeln sich in Widersprüche, wenn sie denselben Menschen, den sie als gerecht und als Ebenbild Gottes setzen, gleichwol wieder fallen lassen. Die Lösung enthält auch hier nur die Lehre der Neuen Kirche, nach welcher unter Adam (Mensch) nicht bloß der erste Mensch, sondern, gemäß der Bildersprache der Urwelt, eine Mehrheit von Generationen, nämlich aller bis zu Noah zu verstehen, und die ganze Geschichte bis zu Abraham als Hieroglyphe zu fassen ist, nach deren durchgeführter Deutung nicht die ersten Menschen, welche zu Ebenbildern Gottes herangebildet worden waren, gefallen sind, son-

dern eine der folgenden Generationen, und zwar nicht so, daß der Körper die Ursache des Bösen, sondern durch diesen und den mit ihm zusammenhängenden Naturtrieb bloß das Vermögen zum Bösen, somit die Willensfreiheit bedingt war, die ihren Grund unmittelbar in dem unselbstischen Wesen Gottes hat, nach welchem nur freie Geschöpfe und der Himmel aus denen, die ihre Freiheit nicht mißbrauchen würden, Endzweck der Schöpfung sein, folglich Gott das Böse nicht verhindern konnte, ohne sein unveränderliches Wesen zu verändern. Eine von diesem Wesen und seinen Folgen unabhängige oder nicht an Gesetze gebundene Allmacht ist ein Wahnbegriff, und mit ihr auch die gotteslästerliche Lehre von einer Vorherbestimmung zum Guten oder Bösen. 227—251.

Eine Erbsünde oder Erbschuld ist daher ein ebenso widersprechender, unbiblischer und das sittliche Gefühl empörender Begriff; denn Sünde hat nur wer selbst mit freiem Willen ein göttliches Gebot übertreten hat, und nach der Schrift und dem sittlichen Bewußtsein soll der Sohn nicht tragen die Missethat des Vaters, sondern welche Seele sündigt, die soll Schuld haben, und, wofern sie sich nicht bessert, sterben. Ist nach der katholischen Lehre die angeborne böse Lust nicht Sünde, so ist jene Erbsünde eine bloß zugerechnete Schuld, und diese Zurechnung setzt einen ungöttlichen Gott voraus. Die Protestanten erklärten nun zwar jene Lust selbst auch für Sünde; allein damit machten sie die Sache nur noch schlimmer, und den innern Widerspruch greller, da sie nicht nur jenen Zurechnungsbegriff beibehielten, sondern auch den angebornen Hang zum Bösen zu einem unwiderstehlichen machten, sofern sie den Nachkommen Adams die Freiheit zum Geistlich-Guten absprachen. Die Wahrheit ist daher auch hier nur in der Neuen Kirche, welche jene Zurechnung fremder Schuld völlig läugnet, und ohne pelagianisch oder auch nur semipelagianisch zu werden, jedem Menschen die Freiheit zum Geistlich-Guten läßt, sofern nach ihr jenem anererbten Hang, so sehr er auch (wo nicht die Wiedergeburt von Zwischengliedern eine Unterbrechung herbeiführte) in fortwährender Steigerung begriffen war, stets eine göttliche Einwirkung gegenüberstand, durch welche der Mensch

immerfort im Gleichgewicht erhalten wurde; mit welcher Lehre sie den Streit des Pelagianismus und Augustinismus schlichtete und die noch ungelösten Schwierigkeiten in der Lehre von der Freiheit löste. 252—255. vgl. 249. f.

Die Versöhnung des Menschen mit Gott konnte hienach von den Katholiken und Protestanten auch nur äußerlich gefaßt und nur darein gesetzt werden, daß Christus jene Erbschuld, und, nach den Protestanten, die Sünden überhaupt (vgl. Aug. C. III. F. C. III. p. 697. u. 614.) anstatt derselben gebüßt, und dadurch den über sie erzürnten Vater versöhnt habe. Diese Lehre, welche in den ersten Jahrhunderten des Christenthums noch nicht angenommen war, setzt einen völlig unbiblischen, wahrhaft heidnischen und unwürdigen Begriff von Gott voraus, und steht bei den Katholiken mit der behaupteten innern oder sittlichen Zurechnung im Widerspruch. Die N. K. läugnet daher jene Gott angedichtete ungöttliche Strafgerechtigkeit ganz, und lehrt, daß Er vermög seiner Liebe Jedem vergiebt, nach seiner unwandelbaren Ordnung aber den Himmel Keinem öffnen kann, der sich nicht durch Besserung und innere Reinigung für denselben empfänglich gemacht hat. Diese Besserung und Wiedergeburt wurde aber nur dadurch wieder möglich, daß Er durch die mit dem Tode Jesu zusammenhängende Verherrlichung Seines Menschlichen und dessen fortwährende Einwirkung auf das ganze All die Freiheit zum Guten, als sie unterzugehen im Begriff war, für immer wiederherstellte, und so die Menschen Ihm gegenüber, ohne ihr Zuthun, in ein anderes Verhältniß stellte, vermöge dessen unter der Bedingung der wirklichen Buße oder Rückkehr zu Ihm eine allgemeine Sündenvergebung oder Amnestie verkündigt werden konnte. 255 — 263.

Die Allgemeinheit der heilbringenden Gnade, auch über die Kirche hinaus, welche im Widerspruch mit der H. Schrift und der gesunden Vernunft sowohl von der katholischen, als von den protestantischen Kirchen geläugnet wurde, indem jene in klarem Widerspruch mit ihrer Verwerfung der Vorherbestimmungslehre das Heil bestimmt an ihren römischen Glauben, die Protestanten aber dasselbe wenigstens an

das Wort und die Sacramente banden, und die armen Heiden geradezu von der Seligkeit ausschloßen, wird allein in der Neuen Kirche behauptet, in dem Sinne, daß auch die außerhalb der christlichen Kirche Gebornen selig werden können, wenn sie nur nach ihrem Gewissen und nach den Vorschriften ihrer Religion leben, in welchem Falle sie eine innere Geneigtheit haben, den Glauben an den Einen Herrn und Gott, welcher zusammenfällt mit dem nothwendigen Denkbild eines göttlichen Menschen, in der andern Welt noch anzunehmen. 263—278.

Die Rechtfertigung und Heiligung wird nach der katholischen Lehre den durch die Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit erschütterten Gemüthern mittelst des Sacraments der Taufe, und den nach der Taufe Gefallenen mittelst des der Buße, welche, im Widerspruch mit der Schrift, jedem Gefallenen noch möglich sein soll (S. 347.) mit dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe augenblicklich eingegossen, was mit ihrem Begriffe von Freiheit sich nicht verträgt, und keine Aneignung voraussetzt, wie denn auch wirklich diese eingegossene Gerechtigkeit dem Menschen so wenig angeeignet ist, daß er sie, in offenbarem Widerspruch mit der Schrift, wieder soll verlieren können. Gleichwol soll sie nicht bloße Sündenvergebung, sondern wirkliche Heiligung und Erneurung des innern Menschen, und (nach Dr. Möhler) „eine den ächten Christen innere, ihnen wahrhaft eigene, und ihrem tiefsten Sein eingewurzelte Gerechtigkeit" (S. 341.) sein, so daß der Gerechtfertigte wirklich ein Gerechter ist, und, was abermahls der H. Schrift geradezu widerspricht, durch seine Werke die Seligkeit verdient. Die Protestanten sprachen nun zwar mit Recht diesen Werken das Verdienst ab, erklären dann aber doch wieder die guten Werke der Gläubigen für verdienstlich, und behaupten, sie verdienen durch dieselben leibliche und geistliche Belohnungen in und nach diesem Leben, und haben das ewige Leben als einen ihnen vermöge der Verheißung schuldigen Lohn anzusprechen. Auf der andern Seite schneiden sie den Nerv der Sittlichkeit und der Religion geradezu ab, indem sie den Glauben allein ohne die Liebe und ohne die Werke für rechtfertigend erklären. Zwar sollen dann aus diesem Glauben von selbst Liebe und gute Werke als seine Früchte nothwendig

und immer hervorgehen, (S. 296.) und derselbe gar nicht da sein, wo nicht Liebe und gute Werke sind, allein sie lehren dann wieder im Widerspruch hiemit und mit der Schrift, die guten Werke seien zur Seligkeit nicht nothwendig, (S. 294. f.) ja, Falls sie in den Artikel der Rechtfertigung hineingebracht würden, sogar verderbenbringend. (F. C. p. 591. 708.) Ferner sollte man zwar meinen, es finde eine wirkliche Aneignung jenes lebendigen Glaubens Statt, da den Getauften ein befreiter Wille zugeschrieben wird, allein sie lehren dann wieder im Widerspruch hiemit, daß der Mensch sich bei Entstehung des Glaubens rein passiv verhalte, und denselben mit der Gerechtigkeit auch wieder verlieren könne, wie denn auch diese Gerechtigkeit ausdrücklich als eine zugerechnete, also dem Menschen äußerliche, seine Sünde zudeckende bezeichnet wird. Diese Verkehrtheiten alle vermeidet die Neue Kirche, welche mit der Schrift die Liebe als das Leben des Glaubens faßt, und den Glauben erst alsdann für rechtfertigend und beseligend erklärt, wenn er aus dieser Liebe heraus thätig ist. Damit aber dieser durch die Liebe lebendige Glaube dem Menschen wirklich angeeignet und herrschendes Lebensprincip in ihm werde, läßt sie ihm die von der Schrift geforderte Buße, d. h. das wirkliche Abstehen vom Bösen, (welche Buße aber nach der Schrift schon hienieden gewissen verstockten Sündern nicht mehr möglich ist, S. 346. ff.) sammt Gebet und Lesung des Wortes vorausgehen. Was er aus diesem neuen Leben aus Gott heraus thut, wird ihm zwar zugerechnet, und ist ihm auch in so weit angeeignet, daß er nun nicht mehr zurückfällt, weil er vom Herrn gehalten wird; allein eben deswegen sind Glaube, Liebe und gute Werke nicht sein wahrhaftes Eigenthum, sondern fortwährend das des Herrn; weßhalb ihm auch alles Verdienst abgesprochen wird, und er sich wieder in seinem Eigenen, d. i. im Bösen fühlen würde, sobald die ihn erfüllende Kraft des Herrn sich nur einen Augenblick aus ihm zurückzöge. 278 — 349.

Die Verbindung des Glaubens mit der Liebe und den Werken wird zwar von der katholischen Kirche als Bedingung der Rechtfertigung gefordert, allein jene Liebe ist nicht ein den ganzen Menschen bleibend beherrschendes Lebens-

princip, und diese Werke haben keinen sittlichen und religiösen Charakter, sondern sind ein willkührlich von den Priestern aufgelegtes opus operatum, wie denn auch die allgemeinen Concilien in ihren Bestimmungen sich nicht nur häufig widersprochen, sondern auch Treubruch und Ermordung Andersdenkender zur religiösen Pflicht gemacht, ja dergleichen zu Verdiensten gestempelt, durch welche man Sündenvergebung erlangen; oder zur Bedingung gemacht haben, ohne welche man dieser nicht theilhaftig werden kann. Die Reformatoren verwarfen nun zwar die kanonischen Bußwerke und Strafen und die andern willkührlichen Mittel und Bedingungen der Rechtfertigung; allein sie verlegten dafür diese Willkühr in Gott selbst, indem sie das Sittengesetz nicht als etwas Heiliges und Unwandelbares faßten, dessen Erfüllung unerläßliche Bedingung der Rechtfertigung und Seligkeit ist, sondern es vielmehr für das Allerverächtlichste erklärten, das bloß zeitlichen Werth hat, und nicht gegründet ist in dem unveränderlichen Wesen Gottes, sondern nach Belieben abgeändert werden kann, und abgeändert worden ist, so daß z. B. die Altväter bei Concubinat, Vielweiberei und Ehebruch die „heiligsten Männer" sein konnten, während jetzt unsere Gesetze dergleichen nicht mehr gestatten. Die Neue Kirche dagegen faßt mit der H. Schrift das in den zehn Geboten enthaltene Sittengesetz als das Allerheiligste auf, das ewige Bedeutung hat, und der in seinem Wesen gegründete unveränderliche Wille Gottes ist, der also auch den Altvätern galt, welche demnach keineswegs jene heiligen Männer, sondern bloß äußerliche Menschen waren, und darum zu bloßen Typen der künftigen innern Kirche gebraucht werden konnten. Zu jeder Zeit war der Mensch nur in so weit im Guten und in Gott, als er das Ihm entgegengesetzte und von Ihm verbotene Böse als Sünde floh, und Glauben mit Liebe einigte. 349—479.

Der Zustand des Menschen nach dem Tod ist hienach bei den Katholiken abhängig von der Lossprechung und Verdammung des Menschen von Seiten der Priester, welche die Schlüssel des Himmelreichs haben. Die geringste beharrliche Abweichung vom katholichen Glauben verdammt in die Hölle, und wer für solche Ketzer betete oder Werke der Frömmigkeit für

sie verrichtete, oder behauptete, sie können noch selig werden, verfiel selbst der ewigen Verdammniß. Auch die schon Gerechten haben für ihre noch nicht abgebüßten Sünden noch im Fegefeuer zu leiden. Diese Strafen können aber abgekürzt oder gemildert werden durch die Gebete, Almosen und andere sogenannte gute Werke der noch Lebenden, besonders durch die Meßopfer. Diese äußern Werke können aber als solche füglich mit andern äußern Werken, namentlich mit Geldbußen vertauscht werden, und für diese und ähnliche Dienste können die Päpste, sofern sie den Schatz der überschüssigen Verdienste Christi und der Heiligen zu verwalten haben, zu Gunsten der Büssenden und Anderer verfügen, und die Strafen des Fegefeuers ganz oder zum Theil nachlassen. Solche Werke, für welche zum Theil vollkommener Ablaß von den Päpsten und Concilien ertheilt wurde, waren nicht nur Wallfahrten zu gewissen Kirchen, sondern auch wirkliche Verbrechen, und zwar zuweilen ohne weitere Bedingung. Einzelnen Kirchen wurden ähnliche Privilegien ertheilt, es wurden aber auf der andern Seite auch Bußen aufgelegt, welche weit über die Grenzen eines Menschenlebens hinausreichten. Das Fegefeuer wurde als ein materielles gedacht, wie denn auch eine Auferstehung der materiellen Leiber gelehrt wird, welche am jüngsten Tag erfolgen und die Seligkeit der Seligen erhöhen soll. Die Protestanten dagegen verwarfen mit dem Fegefeuer und dem Ablaß auch jeden Mittelort, und lehrten, daß die Gerechtfertigten mit dem materiellen Körper auch die Sünde abstreifen, was in geradem Widerspruch stand mit ihrer Behauptung, daß die böse Lust nicht bloß eine Verderbniß des Körpers, sondern auch der obern Seelenkräfte sei, und die Wiedergeburt hienieden bloß angefangen werde; woraus ja folgt, daß sie, wie die Neue Kirche lehrt, ihre verkehrten Neigungen und Meinungen mit sich hinüber nehmen, und wenigstens ein Mittelort angenommen werden muß, in welchem nach und nach alles der herrschenden Neigung gleich wird, worauf der Gute in den Himmel, der Böse aber in die Hölle kömmt, welche nicht als ein materielles Feuer gedacht werden kann, wie es denn überhaupt widersprechend ist, dem Geistigen Räumlichkeit oder Zeitlichkeit zuzuschreiben, oder das Räumliche und Zeitliche als un-

sterblich zu setzen, und ein ewiges Fortleben in den wiederauferstandenen materiellen Leibern, zumahl da diese in andere Körper übergegangen sind, anzunehmen. Die Neue Kirche spricht daher nicht nur der geistigen Welt Räumlichkeit und Zeitlichkeit ab, und erklärt die dort erscheinenden Aeußerlichkeiten für etwas vom Geist durchaus Abhängiges, was außer ihm kein selbstständiges Dasein hat, und mit ihm auch sich verändert, wie denn die Auferstehungslehre auch die Schrift nicht für, sondern gegen sich hat, indem auch diese den Menschen gleich nach dem Tode in einem geistigen Leibe fortleben läßt, und unter der allgemeinen Auferstehung nur eine relativ-allgemeine Erhebung Vieler aus dem Hades in den Himmel am Ende der Kirche versteht. 479—517.

Daß die Engel von Gott als immaterielle oder geistige Wesen und zwar gut erschaffen worden, der Teufel aber und andere Dämonen durch sich selbst böse geworden seien, ist Lehre der Katholiken und Protestanten, widerspricht sich aber vollkommen, sofern ein schlechthin geistig und noch dazu gut erschaffenes Wesen nicht als frei gedacht werden und folglich auch nicht abfallen kann, da Willensfreiheit einen dem geistigen entgegengesetzten also mit der Materie zusammenhängenden Naturtrieb und eine ursprüngliche Indifferenz oder Neutralisirung derselben voraussetzt, statt dessen aber den Engeln sogar eine schon determinirte Neigung zum Guten anerschaffen sein soll, wobei sich noch weniger erklären ließe, wie sich dieselbe in eine böse hätte umsetzen können. Diese Lehre hat daher auch die Schrift nicht für, sondern vielmehr gegen sich, und mit ihr das Alterthum überhaupt, selbst die alten Parsen nicht ausgenommen, deren Geisterlehre keinen Halt in sich selbst hat, wenn man ihr nicht eine Personification unterlegt. Die Neue Kirche versteht dem gemäß unter Engeln und Teufeln bloß abgeschiedene gute oder böse Menschenseelen, und unter dem Satan eine Gesammtheit der letztern. Da der Geschlechtsunterschied hauptsächlich in den Geist selbst gesetzt werden muß, so sind auch die Engel nicht geschlechtslos, und da dieser Unterschied nicht zwecklos sein kann, auch nicht absolut ehelos. Die Schrift läugnet nur die natürlichen Ehen im Himmel, nicht aber geistige Ehen, welche, wie alles Geistige, auch ihre entsprechende äußere Darstellung haben. 517-554.

Druckfehler.

Seite V. Linie 8. v. u. nach 229. lies 261.
S. LXXIX. L. 13. statt sant l. sunt.
S. 35. L. 18. v. u. statt welche l. welchen.
S. 58. L. 17. v. u. statt der der l. der.
S. 499. L. 23. statt 28. l. 29.
S. 501. L. 2. streiche weg: 29sten und.

Ferner folgende, welche noch nach der Correctur hineinkamen:
S. 2. L. 8. statt ma nes l. man es.
S. 10. L. 15. v. u. statt um dem l. denn um.
S. 261. L. 16. statt e lies nec.
S. 549. L. 4. st. zurückhalen l. zurückhalten.

Beleuchtung der Hauptlehren Swedenborg's mit Rücksicht auf deren Entstellungen im Christenboten, redigirt von Pfarrer Burk.

Es sind schon viele Angriffe auf Swedenborg und seine Lehre gemacht worden, welche mehr oder weniger auf Fälschungen beruhten; ich wüßte aber keinen einzigen, welcher ein solches Gewebe von Entstellungen, Fehlschlüssen und Machtsprüchen enthielte, und eine solche Unfähigkeit, die Ansichten Anderer aufzufassen und zu beurtheilen, beurkundete, wie die im Christenboten vom 16. März 1834 S. 99. ff. Da nun die dort abgehandelten Materien das Universell-Christliche, ja das Universell-Religiöse, somit die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit betreffen, so halte ich mich, nachdem ich Swedenborgs theologische Werke schon 22 Jahre zum Gegenstand meines besondern Studiums gemacht, nur um so mehr für verpflichtet, darauf zu antworten, und bei dieser Gelegenheit die Hauptlehren Swedenborgs zu beleuchten.

Der Bericht des Christenboten beginnt gleich mit drei Fälschungen auf einmahl, indem er sagt: „Swedenborg trete uns mit der Behauptung entgegen, daß „man nur von ihm, dem für diesen Zweck ganz außer„ordentlicher Weise Erleuchteten, die Erklärung der H. „Schrift erlernen könne, und daß man ihm, der von „Gott dazu berufen sei, die ganze bisherige Ordnung der „Dinge in den christlichen Kirchen umzustoßen, Alles „aufs Wort glauben müsse." Hier ist nun 1) völlig unwahr, daß Swedenborg fordert, man müsse ihm Alles aufs Wort glauben: wo findet sich denn eine solche Forderung bei Swedenborg? und wie käme er als-

dann dazu, von Allem Beweise zu geben, so daß einst ein öffentlicher Lehrer der Theologie, der keineswegs zu Swedenborgs Freunden gehört, mir sagte: was Swedenborg auszeichne, sei, daß er Alles beweise? So stößt man denn bei Swed. in Rücksicht auf Sätze, die er nicht für sich beweisen kann, oder deren Beweise er nicht für allgemein überzeugend hält, oft auf die Formel: „Wenn man es glauben will" (si velitis credere). Jene Forderung widerspricht auch geradezu dem, was der Christenbote selbst gleich darauf S. 100. als Swedenborgs Antwort giebt. Er sagt nämlich: „Fragen wir: Welches „ist die Beglaubigung Swedenborgs? so antwortet er: „Wunder werden in gegenwärtiger Zeit nicht mehr zu„gelassen, auch bin ich außer Stand, Engel und Geister „mit Andern reden zu lassen, daher kann ich mich nur „darauf berufen, daß die nachsinnende Vernunft finden „wird, daß ich Wahrheit geredet habe." Swedenborg sagt nun zwar dies nicht ganz so; wir wollen aber annehmen, er habe es so gesagt: wie kann denn die Forderung, man solle ihm Alles aufs Wort glauben, mit einer Appellation an die Vernunft und mit dem bestehen, was der Bote Swedenborg S. 105. sagen läßt, nämlich: „Wer „aus der Weisheit denkt, kann nichts glauben, was er „nicht einiger Maßen begreift, einen Glauben an das, „was der Mensch für unbegreiflich hält, giebt es nicht?" Schon anderwärts [a]) ist aus Originalstellen Swedenborgs nachgewiesen worden, daß nach ihm keineswegs eine äußere Autorität, sondern nur die Gesetze, an welche sich jedes Bewußtsein schon ursprünglich gebunden findet, und die damit zusammenhängende nothwendige Voraussetzung des unveränderlichen Seins (Jehovah) selbst, welches sich zugleich als die reine Liebe und als das Gesetz selbst, als die unendliche Weisheit offenbart, das Absolute sind, nach dem alles von außen Kommende, und so auch Swedenborgs Lehren, geprüft werden müssen.

Eine zweite Unwahrheit ist die Behauptung, daß Sw. sich berufen erklärt habe, die ganze bisherige Ordnung der Dinge in den christlichen Kirchen umzustoßen; weder

---

a) s. Tafel, Religionssystem der Neuen Kirche. Bd. 1. Heft 1. (Ueber Religion und Offenbarung und deren Verhältniß zur Vernunft.) Tübingen, Guttenb. 1832. S. 15. ff.

eine solche Erklärung, noch eine ihr gemäße Handlungsweise findet sich bei ihm; sie wären auch schon mit seinem Princip im Widerspruch gestanden; denn wer das dem Menschengeist eingeschriebene Gesetz und (als mit diesem übereinstimmend und sich als göttlich beglaubigend) die H. Schrift als höchste Norm anerkennt, will nicht die ganze bisherige Ordnung umstoßen, sondern an ihr anknüpfen. Ja selbst auf menschliche Satzungen und Lehren hat er dies, so weit es möglich war, ausgedehnt. So widmete er in einem seiner wichtigsten Werke [b]) einen eigenen Abschnitt dem Beweis, „daß die Athanasische „Glaubenslehre [welche in der ganzen Christenheit angenommen worden] mit der Wahrheit übereinstimme, wenn „nur unter der Dreieinheit der Personen eine Dreieinheit „der Person verstanden werde, welche im Herrn ist." Ein sehr geachteter und durch viele schätzbare Schriften bekannter Geistlicher der englischen Staatskirche giebt daher in einer besondern Schrift [c]), in welcher er die Religionslehre Swedenborgs entwickelt und beweist, auf die Frage: „Warum nimmst du das Zeugniß Swedenborgs an?" als erste Antwort: „Ich nehme das Zeugniß des „ehrwürdigen Emanuel Swedenborg ... an, weil er Al„les achtet und ehrt, was nur immer in den Lehren ir„gend eines religiösen Schriftstellers, er sei nun Jude, „Christ oder Heide, wahrhaft vernünftig und achtungswerth ist;" und dies weist er dann auch nach.

Ebenso findet sich bei ihm 3) nirgends die vom Boten ihm zugeschriebene Behauptung, daß man nur von

---

b) Doctrina Novae Hierosolymae de Domino. Tubingae, Guttenberg. 1834. §. 55—61. Deutsch: Die Lehre des Neuen Jerusalems vom Herrn, übers. und mit einer Einleitung in sämtliche theologische Werke Swedenborgs begleitet von Tafel. Tübingen 1823. S. 118. ff.

c) Deutsch: Einige schlichte Antworten auf die Frage: Warum nimmst du das Zeugniß Swedenborgs an? von einem Geistlichen [D. Clowes, Mitglied des Dreieinigkeits-Collegiums zu Cambridge und Rectors der St. Johns-Kirche in Manchester], an seine Gemeinde; nach der 1822 gedruckten 4ten Auflage übersetzt und mit einer apologetischen Vorrede begleitet von Tafel. Tübingen, Guttenb. 1826. S. 5.

ihm die Erklärung der H. Schrift erlernen könne; er wiederholt im Gegentheil oft, daß nur der Herr das Wort aufschließe, und daß die wahre Lehre anderwärts ohne ihn geoffenbart werde d). Wenn er von sich sagte, der Herr habe ihn zur Erklärung der H. Schrift berufen, so sieht doch Jeder, daß hierin nicht liegt, daß der Herr nicht auch Andere unmittelbar erleuchten könne, sobald sie sich dieser Erleuchtung nicht durch den Dünkel eigener Weisheit und durch Beharren in der Ungerechtigkeit unwürdig und unfähig machen. Es ist daher auch 4) ein ganz falscher Schluß des Boten, „daß es einem bei den „Schriften Swedenborg's nicht wie bei denen anderer „christlichen Männer frei stehe, den Inhalt derselben „nach der H. Schrift zu prüfen, und nach dem Ergebniß dieser Prüfung das eine anzunehmen, und das „andere zu verwerfen;" denn dies muß nach Obigem Jedem freistehen, sofern es nur auf gesetzmäßige und gerechte Weise wirklich geschehen kann. Sw. hat auch selbst die Hauptpunkte seiner Lehre angegeben, und die Anerkennung seiner Autorität weder unter diese aufgenommen, noch dabei vorausgesetzt, sondern alles auf allgemeinfaßliche Weise und unter Voraussetzung der allgemeingültigen Grundsätze der Auslegung bloß aus dem buchstäblichen Sinne der H. Schrift nachgewiesen. So von Anfang bis zu Ende, die Lehre des N. J. vom Herrn (s. oben Note b.), deren Inhalt er für das eigentlich Wesentliche der Neuen Kirche erklärt e); wozu man noch seine Lebenslehre f) rechnen kann, da er in der Enthüllten Offenb. §. 498. außer der Lehre vom Herrn auch diese nennt, und §. 490. 491. jenes Wesentliche auf zwei Hauptpunkte, nämlich die Aner-

---

d) Fortsetzung vom jüngsten Gericht, dem 4n Bande der Enthüllten Offenbarung Joh. angehängt, §. 67. S. 829.

e) E. Swedenborg, Enthüllte Offenbarung Joh., übers. v. Tafel. Tübingen, Guttenb. 1824—31. §. 472. 473.

f) Aufgenommen in den 2ten Band von Swedenborgs Göttlichen Offenbarungen. Tübingen, Guttenb. 1824. S. 129. ff. (den 1sten Band bildet die oben unter Note b. erwähnte Lehre des N. J. vom Herrn mit jener Einleitung in Swedenborgs theol. Werke.)

kennung des Herrn und ein Leben nach seinen Geboten, zurückführt. Diese beiden Punkte lassen sich in einem Subjecte vereinigt denken, ohne daß es ihm auch sonst sogleich in allem Glauben beimißt; eine Frage anderer Art ist jedoch, ob alsdann noch irgend ein Hinderniß da ist, ihn in irgend etwas für nicht glaubwürdig zu halten, ob dies ohne Ungerechtigkeit geschehen kann, ob nicht die Annahme aller seiner Lehren jenen beiden wesentlichen Punkten, nach stufenweise fortschreitender Ueberzeugung von ihrer Wahrheit, von selbst nachfolgt.

Ein ganzes Nest von Fälschungen liegt daher auch in der Behauptung des Boten S. 100. f. Die Stellen Luc. 18, 8. u. Apok. 21, 22. [Soll wol heißen 21, 1. 2.] „beziehen sich auf Swedenborg, weil er, der untrüg„liche Erklärer, es gesagt hat, und man sieht aus diesen „Stellen, daß Sw. ein verheißener göttlicher Gesandter, „ein untrüglicher Erklärer ist, weil sie von ihm weissa„gen." Dieser Zirkel existirt bloß im Kopfe des falschen Berichterstatters; denn Sw. hat — und dies wäre die 5te Fälschung — jene Stellen so wenig, als irgend eine andere auf sich bezogen, wie denn überhaupt seine Person stets in bescheidener Ferne bleibt, um alle Ehre dem Herrn zu lassen, dem sie allein gebührt. So ist denn auch 6) unwahr, daß jene Stellen sich auf Sw. beziehen sollen, weil er der untrügliche Erklärer ist; es ist dies bloß eine Folgerung aus der schon gerügten grundlosen Voraussetzung. Ebenso sagt 7) Sw. nirgends, daß man aus diesen Stellen sehen solle, daß er ein verheißener göttlicher Gesandter, ein untrüglicher Erklärer ist, weil sie von ihm weissagen. Die Stelle Luc. 18, 8. (Wann des Menschen Sohn kommen wird, meinest du, daß er werde Glauben finden auf Erden) findet sich erklärt Arc. Coel. §. 9807. in der „Lehre des „Neuen Jerusalems vom Glauben", §. 69. und in dem Werke vom „Jüngsten Gericht" §. 35. 36. [g]) Hier findet man aber bloß, daß wann das Göttlich-Wahre aus dem Himmel (der Sohn des Menschen) [h]) geoffenbart

g) Beide Werke sind enthalten in Swedenborg's Göttl. Offenb., Bd. 2. Tübingen Zu-Guttenb. 1824. s. S. 257. 309.

h) Daß der Sohn des Menschen den Herrn in Rücksicht

werden wird am Ende der Kirche, es keinen Glauben finden werde, und daß kein Glaube an dasselbe da sein werde, weil keine thätige Liebe mehr da ist. Ebenso sagt er in der wahren christl. Religion §. 384. „daß es „in der Vollendung des Zeitlaufs, welche die letzte Zeit „der Kirche ist, keinen Glauben mehr geben werde, weil „keinen an den Herrn, als den Sohn Gottes, als den „Gott des Himmels und der Erde, und als den, der „Eins ist mit dem Vater, sagt der Herr voraus „bei den Evangelisten ... Luc. 18. 8." und von der Stelle, Apok. 21, 1. 2. (Ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde ... dann sah ich, Johannes, die Heilige Stadt, Jerusalem, herabsteigen von Gott aus dem Himmel) in der „Lehre des N. J. vom Herrn" §. 62. „Unter dem neuen Himmel, und unter der neuen „Erde ... wird etwas die Kirche betreffendes Neues „in der Geisterwelt und ... in der natürlichen Welt „verstanden." Dies beweist er dann auch in der Enthüllten Offenbarung §. 876—881. Daß aber diese Weissagungen eine Beziehung auf die durch Swedenborg gegebene Lehre haben, und durch sie in Erfüllung gingen, zu diesem Beweis führt, o Wunder! der Christenbote selbst hin, und zwar gerade, indem er das Entgegengesetzte beweisen will; denn sobald bewiesen ist, daß die durch Swedenborg gegebene Lehre vom Herrn der wahre christl. Glaube an den Herrn ist, und daß dieser Glaube zur Zeit Swedenborgs nicht mehr da war, so folgt auch, daß in seiner Lehre die Lehre aus dem Wort (der Menschensohn) wieder gekommen ist, oder sich geoffenbart hat, in ihr also jene Weissagung wirklich erfüllt wurde. Daß aber die durch ihn gegebene Lehre vom Herrn die wahre Lehre aus dem Worte ist, hat Swedenborg nicht nur aus dem buchstäblichen Sinne des letztern bewiesen, sondern auch gezeigt, daß die wesentlichen Punkte derselben einen Theil des Athanasischen Glaubens bilden [i]), somit die in der ganzen Christenheit

---

der Lehre aus dem Worte bezeichne, hat Swedenborg in der Lehre des N. J. vom Herrn §. 23—28. S. 56—63 gezeigt.

i) So namentlich auch folgende, dem Wesen nach auch in

öffentlich angenommene, wenn schon nicht mehr geglaubte, Lehre vom Herrn sind. Den andern Theil des Athanasischen Glaubens, nämlich die drei Personen, oder was dasselbe ist, die drei Götter in dem Einen Gott, verwirft der Bote selbst, sofern er S. 103. die christlichen Glaubensbekenntnisse gegen die Annahme in den Schutz nimmt, sie lehren drei Götter. Das, wogegen der Bote S. 103. sich in Opposition setzt, kann also nur derjenige Theil des christlichen Glaubens an den Herrn sein, den Swedenborg mit Athanasius und den christlichen Kirchen gemein hat. So lange nun diese alte christliche Lehre nicht widerlegt ist, folgt bloß, daß der Bote den christlichen Glauben nicht hat, und daß nach ihm auch diejenigen denselben nicht hatten, denen er seinen Glauben zuschreibt und die er aufführt, um zu beweisen, daß zu Swedenborgs Zeit wirklich Glaube in der Welt war. Es folgt aber dann auch ferner, daß durch die Annahme der Swedenborgschen Lehre die Lehre aus dem Wort (der Menschensohn) und mit ihr der christliche Glaube wieder in die Welt kam, ebendamit aber jene Weissagung in Erfüllung ging.

Betrachten wir nun aber den vermeintlichen Beweis des Boten an sich, daß nämlich Swedenborgs Behauptung, es sei zu seiner Zeit so viel wie kein Glaube mehr in der Welt gewesen, die „offenbarste Unwahrheit" ent-

---

die vom Boten allegirten Katechismen übergegangenen Worte dieses Athanasischen Glaubens: „Obgleich unser „Herr Jesus Christus, der Sohn Gottes, Gott und Mensch „ist, so sind doch nicht zwei, sondern es ist Ein Christus; „ja Er ist völlig Einer, denn er ist Eine Person, weil, „wie Seele und Leib Einen Menschen ausmachen, so „Gott und Mensch Ein Christus ist." Ist nun nach Luc. 1, 35. unter dem Sohne Gottes das Menschliche Christi zu verstehen (vgl. Lehre v. Herrn 1823. §. 19. S. 49. ff. und meine Vorrede dazu S. CLI. Note e.), das durch seine Verherrlichung mit dem Vater oder dem Göttlichen eins geworden, und ist der H. Geist die von beiden ausgehende göttliche Kraft, wie in der Lehre vom Herrn aus dem Worte bewiesen worden, so ist hiemit eine Dreieinigkeit in Einer Person gegeben, welche weder Schrift noch Vernunft gegen sich hat.

halte, so begegnen wir 8) dem wirklich merkwürdigen Schluß, daß wer auf Glauben und gute Werke dringe, oder auch nur zu einer Kirche gehöre, deren öffentliches Bekenntniß beide fordert, deswegen auch schon den wahren und lebendigen Glauben habe — denn um diesen handelt es sich. — Der Bote sagt nämlich: (S. 101.) „Nun fragt sich: war denn wirkich kein Glaube mehr „in der Welt, als Swedenborg auftrat? Er für seinen „Theil behauptete es ... Prüfen wir diese Behauptung „nach der Geschichte, so ergiebt sich bald, daß sie die „offenbarste Unwahrheit enthält: daß sie nämlich auf „die so zahlreiche katholische Kirche nicht paßt, ist für „sich klar, denn hier wird bekanntlich auf die Werkge„rechtigkeit nur zu viel Werth gelegt; [dennoch hat also nach dem Boten die katholische Kirche den wahren und lebendigen Glauben: welcher Widerspruch!] „aber sie „paßt auch nicht auf die protestantische Kirche: denn ein„mahl bekennt Swed. selbst von der englisch-bischöflichen „Liturgie, daß sie vom Glauben und den guten Werken „recht lehre [dies kann als eine 9te Unwahrheit angesehen werden; denn er schreibt dieser, in der Lebenslehre §. 4 — 7. bloß die Anerkennung zu, daß wer gut lebe, selig, und wer böse lebe, verdammt werde; sagt aber zugleich, daß Geistliche aus England bekannt hätten, sie hätten bloß während des Ablesens derselben die Religion in dergleichen gesetzt, beim Zusammensetzen ihrer Predigten aber wieder anders gedacht];" zum An„dern läßt sich sein absprechendes Urtheil über die übri„gen protestantischen Kirchen am besten durch sein eige„nes Geständniß erklären, daß er ihre dogmatischen und „systematischen Schriften gar nicht gelesen habe. [Dies ist eine 10te Unwahrheit; Sw. sagt in dem Brief an Dr. Beyer nicht, daß er sie „gar nicht", sondern nur, daß er sie nicht vor einem gewissen Zeitpunkt, nämlich nicht vor 1743, gelesen habe; [k]) er lebte aber bis 1772 und citirte häufig die Bekenntnißschriften der Katholiken und Protestanten.] ... „Wer mit der Geschichte des „evangelischen Lehrbegriffs bekannt ist, der weiß, daß

---

k) s. Schwedische Urkunden von dem Assessor Swedenborg 1771. S. 145.

„die Reformatoren ... keineswegs einem todten Glau-
„ben das Wort geredet haben... Vielleicht aber wollte
„Swedenborg sagen, in der Zeit nach dem Hingang
„der Reformatoren haben die protestantischen Lehrer die
„richtige Ansicht vom Glauben verloren gehen lassen;
„und allerdings möchten nicht Alle von diesem Vorwurf
„freizusprechen sein; allein man darf Zweierlei nicht
„übersehen: 1) daß es zu keiner Zeit ganz an Zeugen
„des lebendigen Glaubens gefehlt hat, und 2) daß um
„den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts diese Zeugen
„wieder in großer Anzahl und Macht aufgetreten sind."
Nun erinnert er an Arndt, Spener, Franke, Schade,
Anton, Scriver, Bengel und Zinzendorf. Allein was
ist mit all diesem bewiesen? — Offenbar nicht das, um
was es sich handelt; dieses hat uns der Bote gänzlich
aus den Augen gerückt. Es handelt sich nämlich nicht
darum, ob irgend ein Festhalten an kirchlichen Lehren
da war, und neben diesem auf gute Werke gedrungen
wurde, sondern ob es Solche gab, welche den rechten
christlichen Glauben wirklich in sich aufgenommen,
und durch Verbindung mit der Liebe zum lebendi-
gen gemacht hatten. Auch Swedenborg spricht oft von
Solchen, welche fest an den Kirchenlehren hielten und
dabei auf gute Werke drangen, läugnet aber geradezu,
daß sie deshalb auch wirklich den wahren und lebendigen
Glauben besaßen. Daß jene kirchlichen Parteien und
jene einzelnen Männer wirklich in diesem standen, kann
weder der Bote, noch sonst ein Sterblicher wissen, aus
dem einfachen Grunde, weil keiner von ihnen der Her-
zenskündiger ist. Erscheint es daher nicht als eine höchst
dünkelhafte und gottesvergessene Anmaßung, welche ein
gänzliches Mißkennen seiner Beschränktheit verräth, be-
stimmen zu wollen, was nur Gott bestimmen kann, näm-
lich wer unter den Zeugen, welche auf lebendiges Chri-
stenthum hingewirkt, der unwirksamste war? Wie viel
oder wenig durch dieses oder jenes seiner Werkzeuge ge-
wirkt worden ist, weiß ja allein der Herr, und wem er
es will offenbaren; und ist durch irgendwen wahrhaft
Gutes gewirkt worden, so gebührt die Ehre und das Ver-
dienst davon nicht ihm, dem schwachen Werkzeug, son-
dern allein dem Herrn, von dem alles wahrhaft
Gute kommt, und der auch allein zu erkennen vermag, in

wie weit jeder das ihm anvertraute Pfund hat wuchern lassen oder nicht; denn wir sehen bloß das Aeußere, und nach diesem können wir den innern Gehalt eines Menschen, der sich nach seinen geheimsten Triebfedern bestimmt, nicht beurtheilen; es kann jemand noch so sehr auf christliches Leben dringen, und noch so viele gute Werke thun, ohne in seinem Innersten von der Liebe Gottes und des Nächsten getrieben zu sein und den rechten Glauben zu haben: er erscheint fromm, und seine Werke erscheinen gut vor Andern, aber nicht vor Gott, der allein ihre innerste Quelle erkennt. Wir können zwar eine arge Frucht nicht gut nennen, und nicht von ihr auf einen guten Baum schließen, allein wenn wir das Innere der Frucht und des Baumes beurtheilen wollen, so muß unser Urtheil immer bedingt lauten: „Wenn du innerlich so bist, wie du äußerlich erscheinst, so bist du so oder so beschaffen!" Sowohl das Heiligsprechen, als das Verdammen hat sich daher Er allein vorbehalten, welcher siebenmahl wiederholt: Ich kenne deine Werke! Offenb. 2, 2. 9. 13. 19. 3, 1. 8. 15. und welcher allein fähig und würdig ist, das mit sieben Siegeln versiegelte Buch zu lösen, Offenb. 5, 1—5. 9.

Allein vielleicht entgegnet uns der Bote: nicht das wirkliche Vorhandensein des wahren und lebendigen Glaubens habe er beweisen wollen, sondern bloß das Vorhandensein „der richtigen Ansicht" von demselben (S. 102). Dann müssen wir ihn aber wieder fragen: Handelte es sich um dem diese, nicht vielmehr um den Glauben selbst, und war es nicht dieser, nach dem er fragte? Er fragt ja a. a. O. S. 101.: „War denn wirklich „kein Glaube mehr in der Welt, als Swedenborg „auftrat? Er für seinen Theil behauptet es, und be„ruft sich auf das, was ihm aus der Geisterwelt be„kannt geworden sei: „„daß heut zu Tage innerhalb „der Kirche der Glaube so selten ist, daß kaum davon „die Rede sein kann, wurde an Vielen, sowohl Gelehrten, „als Einfältigen offenbar, welche nach dem Tode als Gei„ster geprüft wurden. Man fand, daß Jeder geglaubt hat„te, der Glaube sei ein bloßes Fürwahrhalten, und die Ge„lehrteren, der Glaube sei ein bloßes Glauben aus Ver„trauen, daß man selig werde durch das Leiden des „Herrn, und seine Vertretung. Kaum Einer wußte,

„daß da kein Glaube ist, wo keine thätige Liebe ist, ja „sie wußten weder, was die thätige Nächstenliebe sei, „noch welcher Unterschied zwischen Denken und Wollen „ist."" Prüfen wir diese Behauptung nach der Ge„schichte, so ergiebt sich bald, daß sie die offenbarste „Unwahrheit enthält" (u. s. w. wie oben). Man sieht, hier ist der eilfertige Bote auf einmahl auf etwas Anderes abgesprungen; er verwechselt offenbar das zu Beweisende (den Mangel des wahren und lebendigen Glaubens) mit dem hier von Swed. gebrauchten Beweisgrund (dem Mangel der richtigen Ansicht vom Glauben) und beweist damit abermahls bloß seinen Mangel an Logik. Swedenborg bestätigt hier, was er aus andern Gründen dargethan hatte, auch mit Erfahrungen, und schließt von dem völligen Mangel an der richtigen Ansicht vom Glauben bei jenen Vielen auf den Mangel am Glauben selbst bei ihnen, und bloß in Rücksicht des letztern Mangels stellt er sie als Repräsentanten Aller, auch der damahls noch Lebenden, auf, womit aber an sich nicht ausgeschlossen war, daß diese Andern zwar auch nicht den Glauben selbst, aber doch eine richtigere Ansicht von demselben hatten; der Bote aber meint, eine Thatsache an jenen Vielen durch vermeintliche „unläugbarste Thatsachen" an andern Vielen widerlegen, und dann vom Vorhandensein der vermeintlich richtigen Ansicht vom Glauben bei diesen Andern auf diesen Glauben selbst schließen, und damit zeigen zu können, daß die Frage, von der er ausgegangen (ob noch Glauben in der Welt war), bejaht werden müsse, womit ihm aber der Glaube selbst unversehends zum bloßen Fürwahrhalten, also zum Gegentheil dessen wurde, was er beweisen wollte: (welche Logik!) Eine 11te Unwahrheit ist hiebei, wenn der Bote S. 101. sagt: „daß die Reformatoren den Glauben viel tiefer gefaßt haben, als Swedenborg angiebt, „und keineswegs einem todten Glauben das Wort geredet „haben." Diese Angabe findet sich aber bei Swedenborg nirgends; er giebt im Gegentheil nicht nur jenes, sondern noch viel mehr zu, als der Bote aus Luther und der Solida declaratio zu beweisen sucht, und beweist es noch viel besser als dieser, zeigt aber auch, daß daraus gleichwol nicht folgt, daß sie auch die richtige Ansicht

vom Glauben gehabt haben. Swedenborgs Worte, aus welchen man zugleich auch sehen kann, daß ihm die dogmatischen Schriften seiner Zeit nicht unbekannt waren, sind folgende: [l]) „Daß die Reformatoren, obgleich sie den „Glauben und die thätige Liebe getrennt, selbige dennoch „einander wieder beigesellt und zuletzt verbunden haben, „aber nicht wollen, daß sie in Eins [verbunden werden] „das zusammengenommen die Seligkeit bewirkte, erhellt „aus den Schriften, Predigten und Aeußerungen der„selben; denn nachdem sie dieselben getrennt haben, „verbinden sie selbige wieder, ja sie drücken die Verbin„dung mit bestimmten und nicht doppelsinnigen Worten „aus, nämlich mit folgenden: „ „daß der Glaube nach „der Rechtfertigung keineswegs allein sei, so daß er nicht „thätige Liebe oder gute Werke mit sich brächte, widri„gen Falls der Glaube nicht lebendig, sondern todt sei „.... [m]) Ja daß sie nothwendig auf den Glauben fol„gen ... [n]) Ferner, daß der Wiedergeborne vermöge „der neuen Kräfte und Gaben mit dem H. Geiste mit„wirke.“ [o]) Nun zeigt er aber, daß gleichwol diese Ansicht vom Glauben nicht die richtige sei, daß sie vielmehr das Christenthum des universell-religiösen Gehalts beraubt habe, indem er sagt: (§. 45. 46.) „Der gegenwärtige Glaube hat von der Kirche die Re„ligion getrennt, welche besteht in der Anerkennung Ei„nes Gottes und in der aus dem Glauben und der thä-

---

l) Swedenborg, Summaria expositio Doctrinae Novae Ecclesiae, Amstel. 1769. 4. §. 24. 25. Deutsch unter dem Titel: Revision der bisherigen Theologie. Breslau, bei Löwe 1786.

m) Hier verweist er auf die Formula Concordiae, ed. Lips. 1756. p. 692. 693. 586., welche Stellen er im Original besonders vorausgeschickt hatte; nun folgt gerade dieselbe Stelle, welche der Bote allein aus der Solida declaratio anführt, p. 701., ferner p. 688. Dann rückt er eine Stelle aus der Dortrechter Synode ein.

n) Dabei verweist er auf (Melanchthon's) Apol. Conf. p. 64. 65. 133. 116. 117. Form. Conc. p. 589. 590. 688. die August. Conf. p. 11. 17. App. p. 172.

o) wobei er verweist auf Form. Conc. p. 582. 585. 674. 675. Append. p. 174.

„tigen Liebe entspringenden Verehrung desselben... §. 46.
„Wo ist wol auf dem ganzen Erdkreis ein Volk, das
„Religion und gesunde Vernunft hat, und nicht wüßte
„und glaubte, daß ein einziger Gott ist, und daß Böses
„thun Ihm entgegen, und Gutes thun Ihm wohlgefäl-
„lig ist, und daß der Mensch jenes [lassen] und dieses
„thun soll von [ganzer] Seele, von [ganzem] Herzen und
„aus [allen seinen] Kräften, obgleich es von Gott ein-
„fließe, und daß hierin die Religion bestehe? Wer sieht
„daher nicht ein, daß drei Personen in der Gottheit be-
„kennen, und erklären, in den guten Werken liege nichts
„zur Seligkeit Beitragendes, so viel heißt, als die Reli-
„gion von der Kirche trennen? Daß aber in jenen Wer-
„ken nichts davon liege, wird behauptet in den Worten,
„daß der Glaube ohne gute Werke rechtfertige ... p);

p) Hiebei beruft er sich auf Apol. Conf. Art. II. p. 78. 79. 80., wo es heißt: „Niemand rühme sich seiner Werke, „weil Niemand durch seine Handlungen [factis suis] ge- „rechtfertigt wird; sondern wer gerecht ist, dem ists ge- „schenkt, weil er nach der Taufe gerechtfertigt worden „ist. Der Glaube also ist's, der durch das Blut Christi „frei macht... Die Widersacher ... haben auch hier „eine Spitzfindigkeit ersonnen, mit der sie sich decken „wollen; sie sagen: Jenes müsse von dem [durch die „Liebe] gebildeten Glauben [fide formata] verstanden „werden, d. i. sie schreiben dem Glauben die Rechtferti- „gung nur zu wegen der Liebe [propter dilectionem]. „Ja sie schreiben dem Glauben die Rechtfertigung gar „nicht zu, sondern allein der Liebe, weil sie träumen, „der Glaube könne mit einer Todsünde bestehen. Wozu „anders aber dient dies, als daß sie die Verheißung „abermahls ungültig machen, und zum Gesetz zurückeh- „ren? Wenn der Glaube die Vergebung der Sünden „empfängt um der Liebe willen [propter dilectionem], „so wird die Vergebung der Sünden immer ungewiß „sein, weil wir niemahls so völlig lieben, wie wir sol- „len. [Dies ist ganz grundlos, und verräth eine völ- lige Unkenntniß der Natur des Glaubens und derjenigen Liebe, um die es sich handelt, und die ebensowohl ein Geschenk ist, wie der Glaube; es kommt nämlich darauf an, ob es bei uns je dazu kommen kann, daß wir Gott und das Göttliche mehr als alles Andere lieben und

„Daß die Werke nicht nothwendig seien zur Seligkeit,

verehren, alles Böse und Ungöttliche aber als solches verabscheuen und fliehen, oder ob es nie hiezu kommen kann. Könnte es nie hiezu kommen, so gehörte auch die Religion zu den unmöglichen Dingen, da sie in nichts Anderem bestehen kann; das erste Gebot, ja Christus selbst forderte etwas Unmögliches von uns, und Johannes löge, wenn er von Wiedergebornen spricht, welche nicht mehr sündigen können, weil der Same Gottes bei ihnen bleibe (1 Joh. 3, 4 — 9.); wir würden alsdann nie aufhören, uns selbst und die Welt über alles zu lieben, und mit dieser Liebe kann sich der Natur der Sache nach auch keine innere Religion und keine wahre Seligkeit vertragen; sagen uns aber Schrift und Vernunft, daß jene Liebe möglich ist, und daß sie uns geschenkt wird in dem Maß, als wir das Böse als Sünde fliehen, so können wir auch voraus schon der Vergebung unserer Sünden gewiß sein; sie sind uns aber in so weit wirklich vergeben, als wir das Böse verabscheuen und fliehen, und in Folge dessen mit der entgegengesetzten Liebe erfüllt werden; daher Jesus von dem Weibe, das seine Füße wusch, sagte: „Ihre Sünden sind ihr vergeben, weil sie viel geliebt hat," Luc. 7, 47.]; „ja wir lieben gar nicht," fährt die Apologie fort, „wofern „unsre Herzen nicht gewiß sind, daß uns die Vergebung „der Sünden geschenkt ist" [Es ist uns genug zu wissen, daß uns diese Vergebung nicht ausbleibt, wofern wir nur auf dem betretenen Wege der Buße, d. h. des Ablassens vom Bösen, weil es Sünde ist, fortschreiten. Wenn die Buße der Sündenvergebung nicht vorangehen müßte: warum mußte denn Buße geprediget werden zur Vergebung der Sünden? Marc. 1, 4. Luc. 3, 7. Apostelgesch. 2, 38.] ... „Wir sagen auch, daß die Liebe „dem Glauben folgen soll, wie Paulus selbst spricht „(Gal. 5, 6.): In Christo gilt weder Beschneidung, noch „Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die „Liebe thätig ist." Aber darum soll man nicht „meinen, daß wir im Vertrauen auf diese Liebe, oder „wegen dieser Liebe Vergebung der Sünden und Versöhnung empfangen, gleichwie wir Vergebung der Sünden auch nicht wegen anderer nachfolgenden „Werke empfangen, sondern allein durch den „Glauben, und zwar durch den Glauben im eigentlichen Sinn wird Vergebung der Sünden empfangen, weil

„noch zum Glauben, weil die Seligkeit und der Glaube

„man die Verheißung nur im Glauben empfangen kann.
„Es ist aber der Glaube im eigentlichen Sinne der, wel-
„cher der Verheißung Beifall giebt [assentitur;] von
„diesem Glauben redet die H. Schrift. Und weil er
„die Vergebung der Sünden empfängt, und uns mit Gott
„versöhnt, so werden wir erst durch diesen Glauben für
„gerecht geachtet um Christi willen, noch ehe wir lie-
„ben und das Gesetz halten, obgleich die Liebe nothwen-
„dig nachfolgt." [Lauter bloße Versicherungen, und
zwar im Angesicht einer Stelle des Apostels Paulus,
welche das Gegentheil versichert; denn diese Stelle spricht
keineswegs von einer Liebe, die dem Glauben nothwen-
dig folgen soll, sondern von einer solchen, die mit dem
Glauben schon verbunden ist, ohne die der Glaube nichts
gilt (vergl. 1 Kor. 13, 2.); wir werden also allerdings
nach dieser Stelle gerechtfertigt wegen der mit dem Glau-
ben verbundenen Liebe, und nicht früher bis sie da ist;
sie ist die wesentliche Bedingung unserer Rechtfertigung.
Form. conc. p. 584. „Demnach glauben, lehren und
„bekennen wir, daß unsere Gerechtigkeit vor Gott eben
„darin bestehe, daß uns Gott die Sünde vergiebt, aus
„lauter Gnaden, ohne alle unsere vorhergehenden,
„gegenwärtigen oder nachfolgenden Werke, Wür-
„digkeit und Verdienst; denn er schenkt uns und rechnet
„uns zu die Gerechtigkeit des Gehorsams Christi, um
„welcher Gerechtigkeit willen wir bei Gott zu Gnaden
„angenommen, und für gerecht gehalten werden. Wir
„glauben auch, lehren und bekennen, daß allein der Glau-
„be das Mittel und Werkzeug ist, mit welchem wir Chri-
„stum, den Heiland, und in Christo jene Gerechtigkeit,
„die vor Gott gilt, ergreifen,".. p. 689., wo aus Lu-
thers Auslegung der Epistel an die Galater unter An-
derem angeführt wird: „Derhalben, alldieweil und so
„lange wir in diesem Artikel von der Rechtfertigung zu thun
„haben, verwerfen und verdammen wir die Werke,
„sintemahl es um diesen Artikel also gethan ist, daß er
„keinerlei Disputation, oder Handlung von den Werken
„nicht leiden kann; darum schneiden wir in dieser Sa-
„che alle Gesetz und Gesetzes Werke kurz ab. Bis da-
„her Luther." [Hatte er so den Nerv der Religion abge-
schnitten, so darf man sich über seine häufigen Klagen
über den Verfall derselben und das Ausbleiben der Zei-
chen des Glaubens in der evangelischen Kirche nicht wun-

„durch gute Werke nicht erhalten noch bewahrt werden; „... 1) daß es mithin kein Band der Vereinigung des

---

dern.] „Also auch vertraut der Glaube in der Rechtfertigung „vor Gott weder auf die Reue [contritio], noch auf die „Liebe, oder andere Tugenden, sondern allein auf Chri„stum, und in Christus auf seinen vollkommenen Ge„horsam (durch den Er für uns das Gesetz erfüllt hat) „welcher den Gläubigen zur Gerechtigkeit zugerechnet „wird." [Wie unbiblisch und irreligiös diese Vorstellung ist, ist in der Einleitung zu Swedenborg, Göttl. Offenb. Bd. 1. S. CLVI. gezeigt worden.]

q) Form. Conc. Epit. art. IV. p. 589. „Wir gläuben, „lehren und bekennen auch, daß die guten Werke gleich „sowohl, wenn von der Seligkeit gefragt wird, als „im Artikel der Rechtfertigung vor Gott, gänzlichen aus„geschlossen werden sollen." .. p. 590. „Wir gläuben, „lehren und bekennen auch, daß den Glauben und die „Seligkeit in uns nicht die Werke erhalten, sondern al„lein der Geist Gottes die Seligkeit durch den Glauben „erhalte, des Gegenwärtigkeit und Inwohnung die gu„ten Werke Zeuge sein." ... Demnach verwerfen „und verdammen wir die Weise zu reden, daß gute „Werke nöthig sein zur Seligkeit. Item, daß Niemand „jemals ohne gute Werke sei selig worden. Item, daß „es unmöglich sei, ohne gute Werke selig werden." Sol. Decl. art. IV. p. 702. 704. „derhalben werden bil„lig die Propositiones verworfen: daß den Gläubigen „gute Werke zur Seligkeit von Nöthen sein, also, daß „es unmöglich sei, ohne gute Werke selig werden; denn „... sie streiten wider die Worte, mit welchen Sanct „Paulus unsere Werke und Verdienst aus dem Artikel „der Rechtfertigung und Seligmachung gänzlich ausge„schlossen ... [Daß Paulus Röm. 3, 28. nicht die Werke der zehn Gebote, sondern die des Jüdischen Cerimonialgesetzes gemeint hat, ist in der Einleitung zu Swed. Werken, in der Lehre vom Herrn S. CLXXXI. und von Swedenborg selbst in der Enthüllten Offenb. §. 417. gezeigt worden.] p. 707. „Weil denn ... offenbar, daß der „Glaube das eigentliche einige Mittel ist, dadurch Ge„rechtigkeit und Seligkeit nicht allein empfangen, sondern „auch von Gott erhalten wird; soll billig verworfen werden, „das im Trientischen Concilio geschlossen, und was sonst „mehr auf dieselbige Meinung ist gerichtet worden, daß

„Glaubens mit den guten Werken gebe: wird dann nach-„her wieder gesagt, daß die guten Werke gleichwol von „selbst auf den Glauben folgen, wie die Frucht aus dem „Baume: [r]) wer thut sie alsdann, ja wer denkt an sie, und „wer wird von selbst zu denselben gebracht, wenn er „weiß, daß sie nichts zur Seligkeit beitragen, und noch „dazu, daß Niemand etwas Gutes, das zur Seligkeit „beiträgt, aus sich thun könne, u. s. w.? Sagt man „sie hätten ja immerhin den Glauben, mit den guten „Werken verbunden, so ist diese Verbindung, wenn „man sie genauer besieht, doch keine Verbindung, son-„dern eine Beifügung, und mit dieser verhält es sich, „wie mit einem hinzugekommenen Anhängsel, welches „nicht damit zusammenhängt, und nicht anders an-„hängt, als der einem Gemählde beigebrachte Schatten, „durch den das Gemählde mehr nach dem Leben erscheint; „und da die Religion Sache des Lebens ist, und dieses „in guten Werken besteht, gemäß den Glaubenswahr-„heiten, so ist offenbar, daß jene die Religion, nicht

„unsere guten Werke die Seligkeit erhalten, oder daß „die empfangene Gerechtigkeit des Glaubens, oder auch „der Glaube selbst durch unsere Werke, entweder gänz-„lich, oder je zum Theil, erhalten und bewahret wer-„den." Append. p. 173. 174.

r) Form. Conc. Epit. VI. p. 596. „Früchte aber des „Geistes sind die Werke, welche der Geist Gottes, so „in den Gläubigen wohnet, wirket durch die Wiedergebor-„nen, und von den Gläubigen geschehen, so viel sie wie-„dergeboren sind, als wann sie von keinem Gebot, Dräuen, „oder Belohnung wüßten." Sol. Decl. Art. IV. p. 701. „Derhalben der recht guten und Gott wohlgefälligen „Werke, die Gott in dieser und zukünftigen Welt be-„lohnen will, Mutter und Ursprung muß der Glaube „sein; darum sie denn rechte Früchte des Glaubens „... genannt werden. Denn wie Doctor Luther schreibt „in der Vorrede über die Epistel Sanct Pauli an die „Römer, so ist der Glaube ein göttlich Werk in uns, das „uns verwandelt, und neu gebieret aus Gott, und töd-„tet den alten Adam, macht uns ganz andere Menschen, „von Herzen, Muth, Sinn und allen Kräften, und brin-„get den Heiligen Geist mit sich." Apol. III. p. 121. 122. 171. 188. Sol. Decl. art. III. p. 692.

„aber ein solcher Anhängsel sind; ja daß dieser bei „Vielen einem Pferdeschwanze gleicht, der, weil er zu „nichts hilft, nach Gefallen abgeschnitten wird. Wer „kann vernünftiger Weise anders schließen, wenn er Fol„gendes so nimmt, wie die Worte lauten, als: Es sei „thöricht, zu träumen, daß die Werke der zweiten Ta„fel der zehn Gebote vor Gott rechtfertigen; s) ferner: „wer glaube, daß er die Seligkeit erlange, weil er die „thätige Liebe habe, thue Christo Schmach an; t) so wie

---

s) Apol. Conf. Art. III. p. 102.

t) A. a. O. p. 87. 89. „Aber es möchte Jemand fragen: „da auch wir bekennen, die Liebe sei ein Werk des H. Gei„stes, und da sie Gerechtigkeit sei, weil sie die Erfül„lung des Gesetzes ist; warum wir denn nicht leh„ren, daß sie gerecht mache? Darauf dient zur Ant„wort: Zuerst ist dieses gewiß, daß wir Vergebung der „Sünden erlangen weder durch die Liebe, noch um „unserer Liebe willen, sondern um Christi „willen durch den Glauben allein" [quod non accipimus remissionem peccatorum, neque per dilectionem, neque propter dilectionem nostram]. „Der Glaube „allein, welcher auf die Verheißung sieht, und überzeugt „ist, darum müsse man gewiß sein, daß Gott verzeihe, „weil Christus nicht vergebens gestorben ist u. s. w., „überwindet die Schrecken des Todes und der Hölle.... „Wenn Jemand meint, darum erlange er Vergebung der „Sünden, weil er liebe [quia diligit], der thut Chri„sto Schmach an, und wird im Gericht Gottes erfahren, „daß dieses Vertrauen auf die eigene Gerechtigkeit eitel „und gottlos sei." Wenn aber Melanchthon, wie er oben sagt, bekennt, die Liebe sei ein Werk des H. Geistes, kann alsdann das Vertrauen auf diese Liebe ein Vertrauen auf eigene Gerechtigkeit genannt werden, und stößt nicht diese Versicherung, „wir erlangen die Ver„gebung der Sünden, nicht weil wir lieben," geradezu die Versicherung Christi selbst um, welcher wie oben Note p. angeführt worden, von jenem Weibe sagte: „Ihr „sind ihre vielen Sünden vergeben, weil sie viel geliebt „hat" (ἀφεωνται αἱ ἁμαρτιαι αὐτης, ὁτι ἠγαπησε πολυ) Luc. 7, 47.? Wenn dies hernach so erklärt wird, es werde hier synekdochisch die Wirkung und ihre Ursache zusammengefaßt, so ist dies einmahl eine unerwiesene Voraussetzung, — denn woher weiß er denn, daß die Liebe nur

„auch, daß die guten Werke gänzlich ausgeschlossen wer-
„den müssen, wenn von der Rechtfertigung und vom
„ewigen Leben die Rede ist" [s. oben Note q.] „und
„so mehreres daselbst: wenn man nun nachher liest, daß
„die guten Werke nothwendig auf den Glauben folgen,
„und daß, wenn sie nicht folgen, der Glaube ein fal-
„scher sei, und nicht der wahre, wer merkt alsdann hier-
„auf, und wenn er darauf merkt, geschieht es wol mit
„Bewußtsein? aber das vom Menschen ohne Bewußt-
„sein ausgehende Gute ist leblos, wie von einem Stand-
„bild." Ein solcher Glaube widerlegt sich daher selbst.
Der ehrliche Luther selbst bestätigte dies. Er schrieb 1522
an Joh. Lang: u) „die Kraft des Wortes ist noch ver-
„borgen, oder doch in uns allen noch allzu gering, wor-
„über ich mich sehr wundere. Wir sind dieselben, die

---

eine Wirkung des Glaubens ist? — und dann, selbst angenommen, es sei dem so, würde es jedenfalls beweisen, daß man, wo von der Sündenvergebung die Rede ist, beide nicht trennen kann, und daß der Glaube nur zur Sündenvergebung hilft, weil er diese Wirkung hat, daß man also die sündenvergebende Kraft nicht allein in den Glauben setzen kann, sondern sie auch in die Liebe setzen muß. Wenn Christus hintendrein V. 50. sagt: der Glaube hat dir geholfen! so folgt daraus bloß, daß das eine das andere voraussetzt, und daß beide beisammen sind, wo Sündenvergebung erfolgt; daß aber der lebendige Glaube die vorausgehende Ursache sei, ist weder in dieser noch einer andern Stelle gesagt; vielmehr könnte man in dieser Stelle eher finden, daß der lebendige Glaube die Wirkung, die Liebe aber die Ursache sei, weil sie ausdrücklich als Grund der Sündenvergebung genannt wird. Derjenige Glaube, welcher vorausgeht, ist noch nicht der lebendige, sondern ein bloßer Gedächtniß- oder auch Verstandesglaube, der aber lebendig werden kann, wenn, was ihm gemäß für böse erkannt worden, als Sünde, mithin aus Religion geflohen wird.

u) Diese und viele andere Selbstgeständnisse, welche dasselbe bestätigen, sind eingerückt und belegt in meiner Einleitung in Swedenborgs theologische Werke, welche Swedenborgs Lehre des N. J. vom Herrn, Tübingen 1823, vorgedruckt ist. Man sehe insbesondere S. CLXXXVI. ff.

„wir vorher waren, hart, gefühllos, ungeduldig, verwe-
„gen, dem Trunk ergeben, geil, zänkisch: kurz, jenes
„Sinnbild und Zeichen des Christen, die thätige Liebe,
„tritt nirgends hervor, und es ist, wie Paulus
„sagt: „Wir haben das Reich Gottes in Worten, aber
„nicht in der Kraft."" Ferner: „Ich bekenne für mich
„selbst, und ohne Zweifel müssen auch Andere bekennen,
„daß mir's mangelt an dem Fleiß und Ernst, den ich
„jetzt viel mehr, als zuvor, haben sollte, und daß ich viel
„nachlässiger bin, als zuvor unter dem Papstthum; und
„ist jetzt nirgends ein solcher Ernst beim Evangelium,
„wie man zuvor gesehen hat bei Mönchen und Pfaf-
„fen." Hält man damit zusammen, was der Bote aus
Luthers Auslegung der Epistel am 3ten Sonntage in
der Fasten anführt, nämlich: „Wer den Glauben mit
„der That nicht beweiset, der gilt ebensoviel als ein
„Heide, nämlich ein verläugneter Christ und Abtrün-
„niger vom Glauben; darum kommt auch der Zorn
„Gottes über ihn, auch zeitlich hier auf Erden;" —
so würde ja daraus folgen, daß Luther nach seinem
eigenen Geständnisse den Glauben nicht hatte, daß
er ein Abtrünniger von demselben war. Wer weiß
aber, ob dies nicht auch von den Andern, deren Kei-
nem wir übrigens zu nahe treten wollen, mehr oder
weniger galt? Und das Vorhandensein dieses Glau-
bens soll zu „den unläugbarsten Thatsachen der Ge-
„schichte" gehören! (S. 100.) „Klagt doch Luther selbst,
„das Evangelium allein mache faule, fressige Christen,
„die da meinen, sie dürfen nichts Gutes thun." Fer-
ner 1538 über die Protestanten: „Es mißbrauchen heuti-
„gen Tages die Meisten die christliche Freiheit, und sa-
„gen: Gnade! Gnade! Darum dürfen wir weder Gu-
„tes thun, noch Böses leiden. Diese machen aus Gna-
„de Muthwillen, das ist, eine eigene Lust, zu thun,
„was sie wollen, und aus der Vergebung der Sünden
„eine Freiheit zu sündigen, wie jetzt allzuviele thun,"
u. s. w. Dies war auch nicht anders zu erwarten; mit
einem so falschen und unbiblischen Glauben konnte sich
die thätige Liebe nicht verbinden; er konnte keine Früchte
bringen, die wahrhaft gute Werke gewesen wären. Dies
zeigt Swedenborg ferner, wenn er a. a. O. §. 48. ff. fort-
fährt: „der Glaube ist Wahrheit, weil die Glaubens-

„lehre eine Lehre der Wahrheit ist; die Lehre der Wahr-
„heit aber ist Sache des Verstandes, und somit des
„Denkens, und hieraus der Rede; sie lehrt daher, was
„man wollen und thun soll, mithin daß man das Böse,
„und welches Böse man fliehen soll, und daß man das
„Gute und welches Gute man thun soll: thut nun in
„Folge dessen der Mensch das Gute, so verbindet sich
„das Gute mit dem Wahren, weil sich der Wille mit
„dem Verstand verbindet; denn das Gute ist Sache des
„Willens, und das Wahre ist Sache des Verstandes.
„Aus dieser Verbindnng entstehet dann eine Neigung
„zum Guten, welche ihrem Wesen nach thätige Liebe
„[charitas], und eine Neigung zum Wahren, welche
„ihrem Wesen nach Glaube ist, und diese beiden ver-
„einigt bilden gleichsam eine Ehe, und aus dieser Ehe
„werden gute Werke geboren, wie Früchte aus einem
„Baume .... §. 49. Aus dieser Erzeugung der guten
„Werke ist offenbar, daß der Glaube allein durchaus
„keine Werke, welche Früchte heißen, hervorbringen
„oder gebären kann, so wenig als ein Weib allein ohne
„einen Mann Kinder, weßhalb die Früchte des Glau-
„bens ein leeres Wort und ein Unsinn sind. Ueberdies
„ist in der ganzen Welt durchaus nichts hervorgebracht
„noch wird etwas hervorgebracht anders, als aus einer
„Ehe, deren eines sich auf das Gute, das andere aber
„sich auf das Wahre bezieht; oder im Gegensatze das
„eine auf das Böse, das andere aber auf das
„Falsche: folglich können keinerlei Werke anders em-
„pfangen oder gar geboren werden, als aus der
„Ehe jener beiden, die guten Werke aus einer Ehe
„des Guten und Wahren, und die bösen Werke aus
„einer Ehe des Bösen und Falschen. §. 50. Daß mit dem
„Glauben der gegenwärtigen Kirche die thätige Liebe
„sich nicht verbinden, und daher auch nicht aus einer
„Ehe ein gutes Werk geboren werden kann, hat seinen
„Grund darin, daß die Zurechnung alles ausfüllt; sie
„vergiebt die Missethaten, rechtfertigt, wiedergebiert,
„heiligt, giebt das Leben des Himmels, und somit die
„Seligkeit, und zwar dies alles umsonst ohne einige
„Mühe des Menschen: was anders ist alsdann die thä-
„tige Liebe, zwischen welcher und dem Glauben eine
„Ehe bestehen sollte, als etwas Ueberflüssiges und Lee-

„res, ein Anhang und Zusatz der Zurechnung und
„Rechtfertigung, der jedoch zu nichts hilft? Ueberdies
„ist der auf die Vorstellung dreier Götter gegründete
„Glaube irrig, ... und mit einem irrigen Glauben
„kann sich die thätige Liebe, welche an sich thätige
„Liebe ist, nicht vermählen. Man glaubt auch, daß es
„kein Band jenes Glaubens mit der thätigen Liebe gebe,
„aus zwei Gründen: einmahl weil sie ihren Glauben
„als geistig setzen, die thätige Liebe aber als natürlich-
„moralisch, da sie meinen, es gebe keine Verbindung
„des Geistigen [Religiösen] mit dem Natürlichen. Der
„andere Grund ist, damit in ihren allein seligmachen-
„den Glauben nicht etwas aus dem Menschen, und so-
„mit etwas Verdienstliches einfließe. Wirklich giebt es
„auch kein Band der thätigen Liebe mit jenem Glauben,
„wohl aber giebt es eines mit dem neuen Glauben."
Nun zeigt er, daß aus jenem Glauben bloß eine Got-
tesverehrung mit dem Munde, nicht aber eine Vereh-
rung mit dem Herzen und Leben entspringe: §. 52.
„Dies lehrt," sagt er, „die Erfahrung: wie viele leben
„heut zu Tage nach den zehn Geboten und den übrigen
„Vorschriften des Herrn aus Religion, und wie viele
„wollen heut zu Tage ihr Böses von Angesicht sehen,
„und thätige Buße thun, und so in die Gottesvereh-
„rung mit dem Leben eingehen? Wer, der sich der
„Frömmigkeit befleißt, thut eine andere Buße, als mit
„dem Mund und im Gebet, indem er sich als Sünder
„bekennt, und der Kirchenlehre gemäß betet, daß Gott
„der Vater, aus Barmherzigkeit um seines Sohnes wil-
„len, der für unsre Sünden am Kreuz gelitten, ihre
„Verdammniß weggenommen, und sie mit seinem Blute
„versöhnt habe, ihm seine Sünden vergeben wolle, damit
„er unbefleckt vor dem Throne seines Gerichts bestehen
„könne? Wer sieht nicht, daß hier bloß eine Vereh-
„rung der Zunge, nicht aber des Herzens, mithin eine
„äußere, nicht aber eine innere ist? denn er bittet um
„Vergebung seiner Sünde, und kennt doch keine einzige
„Sünde an sich; und wenn er sie kennete, würde er sie
„mit Gunst und Nachsicht verhüllen, oder mit dem Glau-
„ben, der ohne sein Zuthun reinigt und losspricht.
„Dies ist aber vergleichungsweise gerade, wie wenn ein
„Knecht, an Gesicht und Händen mit Rauch und Koth

„beschmutzt einhergehend, zu seinem Herrn käme, und „spräche: „„Herr, wasche mich!““ Wird nicht der Herr „sagen: Thörichter Knecht, was sprichst du? siehe, „hier ist Wasser, Seife und Handtuch; hast du keine „Hände und keine Kraft in selbigen? wasche dich selbst! „Gott der Herr aber wird sprechen: Es giebt Mittel „der Reinigung von mir, und auch dein Wollen und „Können ist von mir, gebrauche daher diese meine Ge„schenke und Gaben, wie die deinigen, und du wirst „rein werden.“ Noch ein Beispiel zur Erläuterung! „Wenn du tausendmahl betest zu Hause und in der „Kirche, Gott der Vater möchte um seines Sohnes „willen dich vor dem Teufel behüten, und du nicht „selbst aus freiem Willen, in dem du beständig vom „Herrn gehalten wirst, dich vor dem Bösen, mithin vor „dem Teufel, behütest, so kannst du nicht durch Legionen „vom Herrn gesandter Engel behütet werden; denn der „Herr kann nicht gegen seine göttliche Ordnung han„deln, und seine göttliche Ordnung ist, daß der Mensch „sich selbst prüfe, sein Böses sehe, ihm widerstehe, und „dies wie von sich selbst thue, obgleich es vom Herrn „ist. Dies erscheint zwar heut zu Tage nicht als evan„gelisch, ist es aber gleichwol; denn das Evangelium ist: „vom Herrn selig gemacht werden.“ So weit Swedenborg.

Sofern nur durch das Leiden und Sterben Jesu als Mittel zu seiner Verherrlichung und allgegenwärtigen göttlich-menschlichen Einwirkung das ganze Menschengeschlecht in einen andern Zustand Gott gegenüber versetzt, und ihm die verlorne Kraft zur Besserung wieder verschafft worden ist, konnte zwar Allen Erlösung durch den Tod Jesu verkündigt, und den an Ihn Glaubenden Sündenvergebung (ohne ihr Verdienst) zugesichert werden; allein nur so weit sie durch Seinen Beistand das von Ihm verbotene Böse um seinetwillen, also aus Religion, weil es Sünde ist, flohen, konnten sie nach und nach von Ihm mit der Liebe zu dem jenem Bösen entgegengesetzten Guten und Göttlichen erfüllt, und dadurch der voraus schon zugesicherten Sündenvergebung und Seligkeit wirklich theilhaftig werden. Die mit Gott verbindende und beseligende Kraft liegt also einzig in dieser mit dem wahren Glauben verbundenen Liebe. Sieht

aber so Gott bloß das Herz an, kann nur die durch den Glauben gereinigte Liebe [vgl. Joh. 15, 3.] uns mit Ihm verbinden und dadurch beseligen, so kann er weder unsere Schuld auf einen Andern legen, noch dessen Verdienst uns zurechnen; wodurch ihm überdies eine Strafgerechtigkeit angedichtet würde, die wahrhaft ungöttlich und ganz unbiblisch wäre, und bei der wir Ihn nicht um seiner selbst willen verehren könnten, da dies bloß möglich ist, wenn er wahrhaft göttliche Eigenschaften besitzt. Swedenborg sagt daher in dieser Beziehung: (a. a. O. §. 60.) „Die „Glaubenslehre der gegenwärtigen Kirche schreibt Gott „menschliche Eigenschaften zu, als: daß er die Men„schen mit Zorn angesehen habe, daß er wolle aus„gesöhnt werden, und daß er ausgesöhnt werde durch „die Liebe zu seinem Sohne, und durch dessen Ver„tretung, daß er durch das am Sohne gesehene Elend „besänftigt und so wieder zur Barmherzigkeit zurück„gebracht werden wolle, und daß er dem aus blo„ßem Glauben heraus flehenden Ungerechten Jenes „Gerechtigkeit zurechne, und so denselben aus einem „Feinde zu einem Freunde, und aus einem Kinde „des Zorns zu einem Kinde der Gnade mache.“ Dies erläutert er also: §. 61. „Wer weiß nicht, „daß Gott die Barmherzigkeit und Gnade selbst ist, „weil er die Liebe und das Gute selbst ist, und daß „diese sein Sein oder Wesen sind? Und wer sieht hier„aus nicht, daß es ein Widerspruch ist, zu sagen, die „Barmherzigkeit selbst oder das Gute selbst könne einen „Menschen mit Zorn anblicken, sein Feind werden, und „sich von ihm abwenden, und seine Verdammniß be„schließen, und dennoch sein göttliches Sein oder Gott „bleiben? So etwas liegt kaum in einem rechtschaffenen, „sondern nur in einem bösen Menschen, und nicht in „einem Engel des Himmels, sondern nur in einem En„gel der Hölle; daher es abscheulich ist, es Gott zuzu„schreiben. Daß man es ihm gleichwol zugeschrieben „hat, liegt offen zu Tage an den Aussprüchen mehrerer „Väter, Concilien und in Folge dessen der Kirchen, von „den ersten Jahrhunderten an bis jetzt, u. s. w. §. 62. „Diejenigen, welche bloß menschliche, Gottes unwürdige „Eigenschaften ihm gleichwol zugeschrieben sahen, sag-

„ten, um das einmahl gefaßte System der Rechtferti-
„gung zu schützen, und es mit einem Scheine zu um-
„geben, daß Zorn, Rache, Verdammung und derglei-
„chen mehr, Prädicate seiner Gerechtigkeit seien, und
„daß sie darum im Worte öfter genannt, und Gott
„gleichsam zugeeignet werden. Allein durch den Zorn
„Gottes wird im Worte das Böse bei dem Menschen
„bezeichnet, welches, weil es wider Gott ist, Zorn Got-
„tes heißt, nicht als ob Gott auf den Menschen zürnte,
„sondern weil der Mensch aus seinem Bösen auf Gott
„zürnt; und weil im Bösen schon seine Strafe liegt,
„so wie im Guten seine Belohnung, so scheint es,
„wenn das Böse ihn straft, als ob Gott [es thäte].
„Es verhält sich damit gerade, wie wenn ein Verbre-
„cher dem Gesetze zuschreibt, daß er bestraft wird, oder
„dem Feuer, daß er gebrannt wird, wenn er die Hand
„in dasselbe steckt, oder dem ausgestreckten Schwert in
„der Hand des Schützenden, wenn er in die Spitze hin-
„einrennt: von dieser Art ist die Gerechtigkeit Gottes.
„Allein hierüber sehe man Mehreres in der Enthüll-
„ten Offenbarung über die Gerechtigkeit und das
„Gericht in Gott und von Gott, N. 668.; daß ihm
„Zorn beigelegt werde, N. 635.; daß auch Rache,
„N. 658.; allein dies im buchstäblichen Sinne, welcher
„in Scheinbarkeiten und Entsprechungen geschrieben ist,
„nicht aber im geistigen Sinne; in diesem ist die Wahr-
„heit in ihrem Lichte." Spräche das Wort Gottes nicht
in vielen Stellen nach dem Scheine und in Bildern, so
könnten, wie Swedenborg oft gezeigt hat, die Einfälti-
gen nicht durch dasselbe unterrichtet und angeregt wer-
den. Allein hier begegnen wir 12) einer abermahligen
Fälschung des Boten. Er läßt nämlich (S. 103.)
Swedenborg sich widersprechen, indem er ihn sagen läßt:
„Der buchstäbliche Sinn des Wortes sei so eingerichtet,
„daß selbst Einfältige und Kinder ihn verstehen kön-
„nen, und es sei in demselben das Wort des Herrn in
„seiner Fülle, in seinem Heiligthume und in seiner
„Kraft; aber es sei daneben auch dunkel, ohne die nur
„von Erleuchteten zu gebende Erklärung unverständlich,
„gebe zu Irrthümern und Ketzereien vielen Anlaß,
„handle von viel zu geringfügigen Dingen, stelle Gott
„nicht auf die seiner würdige Art dar, errege daher bei

„Denkenden Zweifel und Abneigung, und die Welt sei „zu entschuldigen, daß sie bis auf Swedenborg die völ„lige Wahrheit nicht fand, denn sie konnte dieselbe im „buchstäblichen Sinne unmöglich finden.“ So sollen denn zu den vermeintlichen Verstößen gegen die unläugbarsten Thatsachen der Geschichte auch Widersprüche mit sich selbst kommen, und durch Beides zusammengenommen bewiesen sein, daß Swedenborg kein göttlicher Gesandter war; allein diese Widersprüche sind nur da, wenn man Swedenborgs Worte aus dem Zusammenhang reißt und entstellt. Eine solche Entstellung ist namentlich, daß nach Swedenborg der buchstäbliche Sinn so eingerichtet sei, daß selbst Einfältige und Kinder ihn verstehen können: wo sagt er denn dies? — Nirgends; er sagt vielmehr gerade das Gegentheil, v) „Was im buch„stäblichen Sinne des Wortes ist, ist von der Art, daß „es sich der Fassungskraft der Einfältigen anbequemt, „welche nichts anders glauben, als wie es erscheint; „was nicht erscheint, das glauben sie nicht, weil sie „nicht eindringen können in das Innere der Din„ge; wäre daher das Wort im Sinne des Buchstabens „nicht von dieser Art gewesen, so wäre es nicht aufge„nommen worden: wer im Sinnlichen befangen, und „vom Weltlichen eingenommen ist, der faßt das Innere „durchaus nicht; er will [sinnlich] sehen, was er glauben „soll; was er nicht sieht, ist ihm gleichsam fremd, er „wirft es unter die nichtigen, wenigstens unter die zwei„felhaften Dinge, wenn er darüber aus sich denkt.“ Ferner anderwärts, §. 586. bei 1 Mos. 6, 6. „Und „es reuete den Jehovah, daß er den Menschen gemacht auf „der Erde, und es schmerzte Ihn in sein Herz … §. 587. „Dies bedeutet sein Erbarmen … denn den Jehovah reuet

---

v) Arcana coelestia. t. VI. §. 6839. t. I, 1. Tubingae 1833. §. 587 — 589. Auch in der Stelle, welche der „Bote im Auge hatte, „Lehre d. N. J. v. d. H. Schrift (im 2ten Bde. der Göttl. Offenb.) §. 40. heißt es ausdrücklich: „Die Wahrheiten des buchstäblichen „Sinnes des Wortes sind zum Theil nicht nackte „Wahrheiten, sondern Scheinwahrheiten …. Sie „sind daher der Fassungskraft der Einfältigen und „auch der Kinder anbequemt und angemessen.“

„es niemahls, weil er alles und jedes von Ewigkeit her
„voraus weiß; und so .... sah er auch voraus, daß der
„Mensch mit dem Fortgang der Zeit so werden würde
„.... und darum konnte es ihn nicht reuen; was deut-
„lich erhellt bei Samuel. „„Samuel sprach: der Unbe-
„siegte Israels lügt nicht, auch wird er nicht bereuen,
„weil er kein Mensch ist, daß ihn gereuete,““ 1 Sam. 15,
„29. und bei Moses: „„Kein Mann ist Gott, daß er
„lüge, noch ein Menschensohn, daß ihn gereue: sollte
„Er sprechen, und nicht thun, oder etwas reden, und
„ihm keinen Bestand geben?““ 4 Mos. 23, 19. [Hier
stoßen wir auch auf Widersprüche: will der Bote des-
halb diese Theile des A. T. als ungöttlich verwerfen?
oder stehen sie nicht in seinem Bibel-Kanon? Er wird
sie nicht lösen können, wenn er nicht zugiebt, daß dort
nach dem Scheine, hier aber nach der Wahrheit gespro-
chen sei, daß also das Wort Gottes Scheinwahrheiten und
wirkliche Wahrheiten enthalte.] „aber bereuen heißt sich er-
„barmen; die Barmherzigkeit des Herrn schließt alles und
„jedes in sich, was von Seiten des Herrn geschieht gegen
„das menschliche Geschlecht, welches so beschaffen ist,
„daß er sich desselben erbarmt, und zwar eines Jeden je
„nach seinem Zustand. So erbarmt er sich des Zustands
„desjenigen, über den er Strafe zuläßt; so desjenigen,
„dem er Gutes zu genießen giebt; Sache der Barmher-
„zigkeit ist strafen lassen, weil er jedes Strafübel zum
„Guten wendet, und Sache der Barmherzigkeit ist Gu-
„tes zu genießen geben, weil Keiner etwas Gutes ver-
„dient; denn das ganze Menschengeschlecht ist böse, und
„Jeder rennt aus sich in die Hölle, weßhalb es Barm-
„herzigkeit ist, ihn von da herauszuziehen; es ist auch
„nichts anderes als Barmherzigkeit, weil er keines [Din-
ges] bedürftig ist ... 588. Es wird aber von Gott ge-
„sagt, daß es ihn reue und schmerze in sein Herz, weil
„dergleichen in jeder menschlichen Barmherzigkeit zu lie-
„gen scheint, weßhalb hier, so wie oft im Worte, nach
„dem Scheine gesprochen ist; was die Barmherzigkeit
„des Herrn ist, kann niemand wissen, weil sie unend-
„lich allen menschlichen Verstand übersteigt; was aber
„die Barmherzigkeit des Menschen ist, weiß der Mensch,
„daß in ihr ein Bereuen und Schmerzen ist; wofern
„sich der Mensch nicht eine Vorstellung nach der Barm-

„herzigkeit oder einem andern Gefühle macht, das er kennt,
„kann er durchaus nichts dabei denken, mithin auch
„nicht unterrichtet werden; und darin liegt der Grund,
„daß so oft menschliche Eigenschaften von den Attribu-
„ten Jehovah's oder des Herrn ausgesagt werden, z. B.
„daß Jehovah oder der Herr strafe, in Versuchung füh-
„re, verderbe, ergrimme, während er doch nie jeman-
„den straft, nie jemanden in Versuchung führt, nie-
„mahls jemanden verderbt, und niemahls ergrimmt;
„wird daher dergleichen gleichwol vom Herrn ausgesagt,
„so folgt, daß auch Reue und Schmerz von ihm aus-
„gesagt werden, denn das Aussagen des einen folgt aus
„dem Aussagen des andern. [Zum Beleg führt er nun
eine Menge Stellen an, z. B. Ezech. 5, 13. Sach. 8,
14. 15. 2 Mos. 32, 14. 15. Jon. 3, 9. Hos. 11, 8. 9.
Joel 2, 13.] „589. Aus diesen und sehr vielen andern
„Stellen des Wortes kann erhellen, daß nach den Schein-
„barkeiten bei dem Menschen gesprochen ist; wer daher
„mit diesen Scheinbarkeiten, nach welchen im Worte ge-
„sprochen ist, falsche Grundsätze begründen wollte, der
„könnte es aus unzähligen: allein etwas anderes ist es,
„falsche Grundsätze aus dem Worte begründen, und et-
„was anderes, einfältig glauben, was im Worte steht;
„wer falsche Grundsätze begründet, der stellt voraus
„schon einen Grundsatz auf, von dem er durchaus nie
„abgehen, oder das Geringste nachlassen will, er rafft
„überall, woher er nur kann und so auch aus dem
„Worte, Belege auf, und häuft sie zusammen, bis er
„sich so in denselben bestärkt, daß er das Wahre nicht
„mehr sehen kann. Wer hingegen einfältig oder aus
„einfältigem Herzen glaubt, faßt nicht voraus
„schon Grundsätze, sondern denkt, es sei wahr, weil der
„Herr so gesprochen, und wenn er unterrichtet wird,
„wie es zu verstehen ist nach andern Aussprüchen
„des Wortes, dann beruhigt er sich dabei, und freuet
„sich in seinem Herzen: ja wer aus Einfalt glaubt,
„der Herr zürne, es reue, schmerze ihn, und der Mensch
„müsse sich so fürchten und Gutes thun, dem schadet es
„nichts; denn so glaubt er dann auch, daß der Herr
„Alles und Jedes sehe, und ist er in diesem Glauben,
„so wird er in Ansehung des Uebrigen, wo nicht frü-
„her, doch im andern Leben erleuchtet, ganz anders

„als die, welche aus vorgefaßten Principien sich über-
„reden, indem die häßliche Selbst- und Weltliebe damit
„im Bunde steht.“ In derselben Weise spricht er sich
auch in dem vom Boten benützten Werke aus, w) wo
es unter anderem heißt: §. 91. „Oben ist gezeigt wor-
„den, daß das Wort ohne Lehrbegriff [Doctrina] nicht
„verstanden werden kann, und daß der Lehrbegriff wie
„eine Leuchte ist, bei der man die reinen Wahrheiten
„sehen kann; und dies darum, weil das Wort in lau-
„ter Entsprechungen [Symbolen, Bildern] geschrieben
„ist, in Folge dessen viele Dinge in ihm Scheinwahr-
„heiten [apparentiae veri, Scheinbarkeiten des Wahren]
„und nicht nackte Wahrheiten sind, und vieles der Fas-
„sungskraft des natürlichen, ja des sinnlichen
„Menschen gemäß geschrieben ist, so jedoch, daß die
„Einfältigen es einfältig verstehen können, die
„Verständigen verständig, und die Weisen weise.
„Da nun das Wort diese Beschaffenheit hat, so können
„die Scheinwahrheiten, welche bekleidete Wahrheiten
„sind, für nackte Wahrheiten genommen werden, und
„werden dann, wenn sie begründet werden, zu Fal-
„schem: dies geschieht von denen, die mehr Verstand
„zu haben meinen, als Andere, während sie doch den
„rechten Verstand nicht haben; denn Verstand haben
„heißt sehen, ob etwas wahr ist, noch ehe es begrün-
„det wird, nicht aber begründen, was einem beliebt.
„Letzteres thun die, welche eine besondere Stärke im Be-
„gründen haben, und im Dünkel eigener Ein-
„sicht stehen. Ersteres aber thun die, welche das Wahre
„lieben, und von ihm angeregt werden, weil es wahr
„ist, und es auf's Leben anwenden; denn diese
„werden vom Herrn erleuchtet, und sehen die Wahr-
„heiten aus ihrem Licht; jene hingegen werden von sich
„selbst erleuchtet, und sehen die Falschheiten auch aus
„ihrem Lichte. §. 92. Daß die Scheinwahrheiten, welche
„bekleidete Wahrheiten sind, für nackte Wahrheiten aus
„dem Worte genommen werden können, und daß sie,
„indem man sie begründet, zu Falschheiten werden, kann

w) Lehre des N. J. von der H. Schrift, in den Göttli-
chen Offenbarungen. Bd. 2. S. 100. ff.

„man an den vielen Irrlehren sehen, die in der Christenheit waren und noch sind. Die Irrlehren selbst „verdammen die Menschen nicht, wohl aber verdammt „ein böses Leben und die Bestärkung in den Falschheiten, die in der Irrlehre liegen. Denn jeder wird in „die Religion seiner Eltern geboren, von Kindheit auf „in sie eingeleitet, und behält sie nachher bei, und kann „sich nicht selbst aus ihrem Falschen herausführen, „seiner Geschäfte in der Welt wegen; hingegen ein böses Leben führen, und das Falsche bis zur Zerstörung des echten Wahren begründen, dies verdammt: „denn wer in seiner Religion bleibt, und an Gott, innerhalb der Christenheit aber an den Herrn glaubt, und „das Wort heilig hält, und aus Religion nach den Vorschriften der zehn Gebote lebt, der schwört nicht auf „das Falsche; wenn er daher das Wahre hört, und „auf seine Weise es faßt, so kann er es ergreifen, „und so aus dem Falschen herausgeführt werden, „nicht aber der, der sich im Falschen seiner Religion „begründet hat, denn das begründete Falsche bleibt, und „kann nicht ausgerottet werden. Es ist nämlich mit „dem Falschen nach der Begründung wie wenn man auf „dasselbe geschworen hätte, besonders wenn es mit der „Eigenliebe, und so mit dem Weisheitsdünkel zusammenhängt." Nun folgt §. 94. ganz Aehnliches von den Einfältigen, wie wir oben aus den A. C. hatten. Dann §. 95. noch folgendes Beispiel aus der Natur: „Vor den Augen erscheint es, wie wenn die Sonne jeden Tag und dann auch jährlich sich um die Erde „drehe, und in Folge dessen heißt es im Worte, die „Sonne gehe auf und unter, sie mache Morgen, Mittag, Abend und Nacht, so wie auch die Zeiten des „Frühlings, Sommers und Winters, und so die Tage „und Jahre, während doch die Sonne unbeweglich stehen bleibt: die Erde aber sich täglich umdreht und „jährlich herumbewegt. Ein Mensch, der aus Einfalt und aus Unwissenheit denkt, jene sei es, welche „sich herumbewege, zerstört nicht die natürliche Wahrheit, daß die Erde sich täglich um die Axe drehet, „und jährlich nach dem Thierkreise sich herumbewegt; „wer hingegen die scheinbare Bewegung und den „scheinbaren Umlauf der Sonne durch das Wort und

„durch Schlüsse aus dem natürlichen Menschen begrün-
„det, der entkräftet die Wahrheit, und zerstört sie
„auch. Daß die Sonne sich bewege, ist eine Schein-
„wahrheit, daß sie sich nicht bewegt, ist eine reine
„Wahrheit: Jeder kann nach dem Scheinwahren re-
„den, und redet auch nach demselben: aber aus Be-
„gründung demselben gemäß denken, dies schwächt
„und verfinstert den Verstand." So weit Swedenborg.
Hieraus kann nun Jeder sehen, was es mit dem Ver-
stehen der Einfältigen und Kinder für eine Bewandtniß
hat. Das Wort ist im Buchstaben in seiner Fülle und
Macht, weil es in ihm jeden Menschen, auch den Sinn-
lichen und Einfältigen, und selbst die Kinder erreichen, an-
regen und ergreifen kann, sofern es ihrer Fassungskraft
anbequemt ist; daraus folgt jedoch nicht, daß sie es, so
lange sie Kinder, einfältige und sinnliche Menschen blei-
ben, auch richtig oder gar vollständig verstehen, das
reine Wahre in ihm schon sehen könnten; sie sehen
nicht weiter, als vor sich hin; um weiter fortschreiten zu
können, bedürfen sie der Lehre als Leuchte; was sie rich-
tig sehen, ist höchstens ein dunkler, allgemeiner Umriß,
dessen Besonderes und Einzelnes ihnen erst aufgehellt
werden muß. Ein Widerspruch ist also, wie Jeder sieht,
nicht dabei, wenn Swedenborg daneben von „Dunk-
lem" im Worte spricht. Sofern der Bote ihn sagen
läßt, das Wort sei dunkel, könnte man in solchem
Verallgemeinern dieses Prädicats eine weitere Fälschung
sehen, da Swedenborg dasselbe nur einzelnen Theilen
des Wortes giebt, und z. B. §. 54. der Lehre von
der H. Schrift sagt: „Das Wort wird demnach durch
„den Lehrbegriff verstanden, und ist wie ein Leuchter mit
„angezündetem Lichte; der Mensch sieht dann Mehreres,
„als er zuvor gesehen hatte, und versteht auch das,
„was er früher nicht verstanden hatte. Das Dunkel
„und Widersprechende sieht er entweder nicht und über-
„geht es, oder er sieht es, und erklärt es so, daß es mit
„dem Lehrbegriff übereinstimmt ... §. 55. Der Lehrbegriff
„des reinen Wahren kann aus dem buchstäblichen
„Sinne des Wortes vollständig geschöpft werden;
„denn das Wort ist in diesem Sinne wie ein bekleide-
„ter Mensch, dessen Gesicht und Hände bloß sind. Al-
„les, was zum Leben des Menschen, mithin zu seiner

„Seligkeit gehört, ist in denselben bloß, das Uebrige „aber bekleidet; und in vielen Stellen, in welchen Be„kleidetes ist, scheint es durch; wie das Angesicht durch „einen dünnen durchsichtigen Zeug. Und so wie die „Wahrheiten des Wortes durch die Liebe zu denselben „vermehrt, und durch diese geordnet werden, scheinen „sie auch heller und heller durch ... Aber auch dies ge„schieht durch das Lehrgebäude." — Ist so der Buchstabe gleichsam der Träger und Leib des in ihm wohnenden geistigen und himmlischen Sinnes als seiner Seele, so kann man sagen, er sei das Heiligthum oder der Tempel des letztern. Eine weitere Fälschung ist hiebei, 13) wenn der Bote S. 103. sagt, „Swedenborg thue, „als ob vor ihm Niemand gewußt hätte, daß die Gleich„nißreden Jesu nicht buchstäblich verstanden werden „dürfen, und bemühe sich eben hieraus zu beweisen, „daß die H. Schrift einen geistigen Sinn habe, be„haupte aber nebenbei, ohne Offenbarung hätte dies „Niemand wissen können." Dies sagt Swedenborg nirgends, sondern er sagt vielmehr (§. 17. der Lehre v. d. H. Schrift) eher das Gegentheil, nämlich: „Daß der Herr, „als er in der Welt war, in Entsprechungen gesprochen „hat, also geistig, indem er natürlich sprach, kann man „wissen aus seinen Gleichnißreden, in deren einzelnen „Wörtern ein geistiger Sinn ist [constare potest ex „Parabolis Ipsius, in quarum singulis vocibus „inest sensus spiritualis.] Ein Beispiel davon sei das „Gleichniß von den zehen Jungfrauen ... Matth. 25, „1—12. Daß in diesen einzelnen [Wörtern, in his singulis] „ein geistiger Sinn, und folglich etwas Hei„lig-Göttliches enthalten sei, bemerkt Niemand, wenn „er nicht weiß, daß es einen geistigen Sinn giebt, und „wie er beschaffen ist." Dies ist nun aber, wie Jeder sieht, etwas ganz Anderes; denn man konnte wissen, daß diese und ähnliche Gleichnißreden nicht buchstäblich zu nehmen sind, ohne zu wissen, daß die einzelnen Wörter derselben einen geistigen Sinn und etwas Heilig-Göttliches in sich schließen, da dies bei einem Gleichnisse nicht nothwendig der Fall ist, daher man zu sagen pflegt: Jedes Gleichniß hinkt, paßt nicht in allen seinen Theilen; zum geistigen Sinne wird aber überdies noch etwas mehr, als dieses durchgängige Pas-

sen erfordert. Ist also hier eine „Albernheit zu be„lächeln," so ist sie bloß auf Seiten des Boten, der mit den Geschöpfen seiner eigenen Phantasie kämpft, sie zu Boden schlägt, dann über seine Heldenthat sich freut, und wähnt, er habe Swedenborg todtgeschlagen. Eine Verdrehung „ernsterer" Art ist allerdings, 14) wenn der Bote fortfährt, „daß Swedenborg es sich herausnehme, „das Wort des Heiligen in Israel dadurch zu meistern, „daß er behaupte, die erzählenden Bücher der Heiligen „Schrift, namentlich des A. T., gewähren keine befrie„gende Ausbeute, indem sie zu wenig vom Himmli„schen, zu viel vom Irdischen handeln, wenn man den „geistigen Sinn nicht dazu nehme."" Diese Worte wird man abermahls vergeblich in Swedenborg suchen; weder er selbst sagt so etwas, noch läßt er es den Denkenden sagen, daß nämlich — und dies ist 15) eine weitere Fälschung — das Wort bei diesem Zweifel und Abneigung errege; er sagt es im Gegentheil bloß als eine Thatsache bei dem natürlichen Menschen und bei den Naturalisten, (die er nichts weniger als dem Denkenden gleichsetzt) und sucht das Wort gegen dieselben zu vertheidigen, indem er zeigt, daß dasselbe in seinem Buchstaben gerade so viel Himmlisches und Irdisches enthält, als es enthalten muß, um wirksam zu sein, und daß jeder diejenige Ausbeute in ihm finden kann, die er jetzt gerade braucht. Er sagt nämlich in dem vom Boten gebrauchten Werke x) gleich im Beginn: „§. 1. Das Wort erscheint, im Buchstaben, wie „eine gewöhnliche Schrift, in einer fremden, weder er„habenen, noch lichtvollen Schreibart, dergleichen man „dem Anscheine nach bei den Schriften der Welt findet. „Daher kommt, daß wer die Natur anstatt Gottes, „oder wer sie mehr als Gott verehrt, und daher aus „sich und aus seinem Eigenen, und nicht aus dem „Himmel vom Herrn denkt, leicht in Irrthum in An„sehung des Wortes und in Verachtung desselben ver„fallen, und, wenn er es liest, bei sich sagen kann: „Wozu dies, wozu jenes? Ist dies göttlich? Kann „Gott, der unendliche Weisheit hat, so sprechen? Wo

x) a. a. O. S. 1. ff.

„und woher ist sein Heiliges, wenn es nicht aus dem „Religionsglauben, und somit aus der Ueberredung „stammt? §. 2. Allein wer so denkt, läßt außer Acht, „daß Jehovah selbst, welcher der Gott des Himmels „und der Erde ist, das Wort durch Moses und die „Propheten gesprochen hat, und daß es daher nichts an„deres sein kann, als das Göttlich-Wahre selbst, denn „was Jehovah selbst spricht, ist dasselbe; er läßt auch „außer Acht, daß der Herr, welcher mit Jehovah Ei„ner und derselbe ist, das Wort bei den Evangelisten, „Vieles aus seinem Munde, und das Uebrige aus dem „Geiste seines Mundes, welcher der Heilige Geist ist, „gesprochen hat.“ ... Nun folgen Belege aus dem Worte; dann fährt er fort: §. 3. „Aber der natürli„che Mensch kann sich hieraus doch nicht überzeugen, „daß das Wort das Göttlich-Wahre selbst sei, in dem „die göttliche Weisheit und das göttliche Leben ist, denn „er betrachtet es nach der Schreibart, in welcher er der„gleichen nicht sieht. Gleichwol ist die Schreib„art des Wortes die göttliche Schreibart „selbst, mit welcher keine andere Schreibart, „wie erhaben und vortrefflich sie auch er„scheine, verglichen werden kann, denn diese „verhält sich zu jener wie die Finsterniß zum „Licht. Die Schreibart des Wortes ist so beschaffen, „daß es in jedem Satze, und in jedem Worte, ja hin „und wieder selbst in dem Buchstaben heilig ist. Kraft „dessen verbindet das Wort den Menschen mit dem „Herrn, und öffnet den Himmel. Zweierlei ist, was „vom Herrn ausgeht, die göttliche Liebe und die gött„liche Weisheit, oder, was dasselbe ist, das Göttlich„Gute und das Göttlich-Wahre ... das Wort ist sei„nem Wesen nach beides, und weil es, wie gesagt, den „Menschen mit dem Herrn verbindet, und den Himmel „öffnet, so erfüllt das Wort den Menschen, der es aus „dem Herrn, und nicht aus sich allein liest, mit dem „Guten der Liebe und den Wahrheiten der Weisheit, „seinen Willen mit dem Guten der Liebe, und seinen „Verstand mit den Wahrheiten der Weisheit. Daher „hat der Mensch durch das Wort das Leben. §. 4. Da„mit der Mensch nun nicht in Zweifel sei, daß das „Wort diese Beschaffenheit habe, ist mir der innere Sinn

„des Wortes vom Herrn geoffenbart worden, der sei-
„nem Wesen nach geistig, und in dem äußern Sinne,
„welcher natürlich ist, wie die Seele im Körper enthal-
„ten ist. Jener Sinn ist der Geist, welcher den Buch-
„staben lebendig macht; jener Sinn kann daher auch
„von der Göttlichkeit und Heiligkeit des Wortes zeugen,
„und selbst den natürlichen Menschen, wenn er sich
„überzeugen lassen will, überzeugen.“ Dies zeigt er
auch an Beispielen, und nun folgt §. 18. die vom Bo-
ten angedeutete, aber gewaltsam verdrehte Stelle: „Im
„Worte wird jetzt viel von Aegypten, jetzt von Aschur,
„jetzt von Edom, von Moab, von den Kindern Am-
„mons, von Tyrus und Zidon, von Gog gehandelt.
„Wer nicht weiß, daß durch die Namen von diesen
„Dinge des Himmels und der Kirche bezeichnet werden,
„kann in den Irrthum fallen, daß das Wort
„viel von den Völkerschaften und Völkern, und nur
„wenig vom Himmel und der Kirche, also viel von
„irdischen und wenig von himmlischen Dingen handle;
„wenn er aber weiß, was durch jene oder ihre Na-
„men bezeichnet wird, dann kann er vom Irrthum wie-
„der zur Wahrheit kommen .... dann kann er den-
„ken, daß das Wort nur von himmlischen Dingen
„handle, und daß die irdischen Dinge bloß die Träger
„seien, auf welche jene ruhen....“ Dann bei Psalm
29, 3—9. „Wer nicht weiß, daß das Einzelne hier
„selbst in jedem Worte etwas heilig Göttliches ist, der
„kann, wenn er bloß natürlich ist, bei sich sagen:
„Was soll dies, daß Jehovah auf den Wassern sitze,
„daß er durch seine Stimme die Zedern breche, sie
„hüpfen lasse wie ein Kalb, und den Libanon wie den
„Sohn der Einhörner, daß er die Hirsche kreisen lasse
„u. a. m.“ Hieraus schon ist offenbar, daß Sweden-
borg gerade das Gegentheil von dem sagt, was der
Bote ihn sagen läßt, und daß Niemand mehr Ehr-
furcht vor der H. Schrift haben kann, als er; es ist
aber zugleich auch klar, daß es der Bote selbst ist, wel-
cher sich herausnimmt, das Wort des Heiligen in Is-
rael zu meistern, sofern er fordert, daß dasselbe nicht
mehr enthalte, als nun gerade in seinem Kopfe steckt,
und der Herr dürfe nie etwas offenbaren, was nicht in
allen Stücken mit diesem Inhalt seines Kopfes harmo-

nirt. Damit hängt eng zusammen eine weitere Fälschung, wenn er 16) sagt: „Auf eine gleich unbescheidene Weise tritt seine Klügelei hervor, wenn er es „unternimmt, die biblischen Glaubenslehren von dem „zu reinigen, was nach seinem Dafürhalten vernunftwidrig ist.“ Wenn man diese Worte hört, sollte man glauben, Swedenborg habe irgendwo die Aussprüche der Bibel denen der Vernunft gegenübergestellt, und von denselben ausgeschieden, was nach seinem Dafürhalten vernunftwidrig war; aber nichts weniger, als dies; er erkennt die ganze Bibel, soweit sie vom Herrn als Gottes Wort beglaubigt ist, oder sich, wie im Neuen Testament, für solches ausgiebt, als göttlich an, y) und leitet seine Glaubenslehre einzig aus ihrem buchstäblichen Sinne ab. Die schwere Beschuldigung des Boten könnte ihn nur treffen, wenn er die biblischen Glaubenslehren als solche zu reinigen sich unterfangen hätte, oder wenn irgend eine Lehre schon deshalb unbiblisch wäre, weil der Bote oder ein Vorgänger desselben als unfehlbarer Richter sie für solche erklärt hätte; allein jenes findet sich nirgends bei ihm, und was das Letztere betrifft, so besteht ebendarin das Vorsehungsvolle und, wenn man so sagen dürfte, das Verdienstliche der durch Luther bewirkten Reformation, daß wir von solchem Papstthum befreit worden sind, oder wenn es sein Haupt wieder erheben will, gegen dasselbe protestiren und ihm Gottes Wort gegenüberstellen können. Denn sehr wahr sagte einst jener berühmte Würtembergische Theolog, Joh. Valentin Andreä, von der protestantischen Kirche seiner Zeit z): „Nachdem die Lutheraner das Joch „der Menschensatzung abgeschüttelt, hätten sie sich unter „das sanfte Joch des Herrn beugen sollen; aber nun „vertauscht man eine Menschensatzung mit einer an„dern, ja mit solchen, die nicht einmahl menschlich sind: „der Titel ist nur verändert, und man heißt es „nun Gottes Wort, die Sache aber ist nicht besser, „und man erwählt oft lieber die härteste Sklaverei,

y) Ueber seinen Bibel-Kanon s. meine Einleitung in Swedenborgs Göttl. Offenbarung. Bd. 1. S. CIV. ff.
z) a. a. O. S. CXCV. ff.

„als solche Freiheit. Die Götzen sind hinausgeschafft, „nun betet man aber die Götzen der Laster an. Des „Papstes Herrschaft läugnet man, und macht dagegen „viele kleine Päpste. Die Bischöfe sind zu Chor „getrieben, aber die Cyklopen setzen die Pfarrer ein ... „Man wirft den Mönchen ihre Faulheit vor, als wenn „man jetzt auf den Universitäten viel Treffliches arbei„tete." Wer die Unfehlbarkeit dieser Päpste nicht anerkennt, und ihre Menschenlehren mit den Waffen des göttlichen Wortes und der von Gott uns geschenkten Vernunft bekämpft, dem kann man weder Unbescheidenheit, noch Klügelei vorwerfen, wohl aber muß dieser Vorwurf in vollem Maaße auf den unberufenen Richter zurückfallen, der sich dünket, die Schrift- und Vernunft-Beweise eines selbst von seinen Gegnern aa) als grundfromm und hocherleuchtet anerkannten Mannes durch grobe Entstellungen, oberflächliche Raisonnements und Machtsprüche niederschlagen, dem Herrn aber, der allein die Lebenszustände seiner Kirche im Ganzen und im Einzelnen kennt, vorschreiben zu können, wann und wie er die verheißene Hülfe geben müsse, oder nicht.

---

aa) Als zur Partei des Boten gehörig wird betrachtet werden können Jung-Stilling; dieser sagt aber in einem Schreiben an einen Würtemberger vom 22. Dec. 1808, das ich im Original vor mir hatte, und von dem ich eine Abschrift behalten habe: „Daß er mit Mehreren Umgang gepflogen, die den berühmten Mann gekannt haben . . . er sei ein grundfrommer und hocher„leuchteter Mann gewesen, der vortreffliche Sachen „habe, und dem er viele Aufschlüsse verdanke." Aehnliche Zeugnisse von solchen, die ihn gekannt haben, sind zusammengestellt in meinem „Vorwort zu einer „angekündigten Uebersetzung der theologischen Werke des „Emanuel von Swedenborg." Tübingen, Guttenberg. 1822. Sie werden dem Unbefangenen in vollem Maße beweisen, daß er ein Mann war, der die Wahrheit sagen konnte und wollte. Namentlich ist auch seine Tüchtigkeit als Schriftausleger von mehreren Theologen anerkannt worden, deren Gutachten zum Theil in jenes Vorwort eingerückt worden.

So erklärt denn der Bote auch durch blossen Machtspruch die Versöhnungslehre Swedenborg's für „widersinnig und unbiblisch," und fälscht dabei, 17) indem er S. 104. behauptet: „Sw. fasse sie so, daß dem armen „Menschen die Aussicht auf Erlassung seiner Schuld „durch Christum gänzlich geraubt werde." Dies widerspricht nicht nur geradezu Swedenborgs ausdrücklichen Erklärungen, sondern auch dem, was der Bote selbst aus Swedenborgs Lehre anführt, nämlich S. 104. „der Herr nehme die Sünden weg, d. h. entferne sie „bei denen, welche nach seiner Vorschrift leben, das „Heil könne dem Menschen zugesagt werden, nachdem „er Buße gethan, d. i. seine Sünden eingesehen und „anerkannt habe, und hernach von denselben abstehe, und dies aus dem Herrn thue. Dann werde „ihm das Heil auf die Weise zugesagt, daß der Mensch „nicht durch eigenes Verdienst selig wird, sondern durch „den Herrn, welcher allein gekämpft und die Hölle besiegt „hat, und welcher auch nachher allein für ihn kämpft und „siegt." Wenn ihm nach der Buße das Heil [salus] d. i. die Seligkeit zugesagt wird, so setzt dies ja voraus, daß ihm seine Schuld erlassen ist. Es ist also nicht wahr, daß dem Menschen die Aussicht auf diese Erlassung durch Swedenborg genommen wird. Swedenborg sagt vielmehr in der wahren christlichen Religion §. 409. und 539. gerade das Gegentheil, nämlich: „Der Herr vergiebt, „weil er die Barmherzigkeit selbst ist, Allen ihre Sünden und rechnet keinem eine einzige zu, denn Er spricht: „Sie wissen nicht was sie thun. Darum sind sie „jedoch nicht weggenommen." Was nun das vermeintlich Widersinnige und Unbiblische seiner Versöhnungslehre betrifft, so müßte dasselbe nur darin liegen, daß Sw. nicht dieselben Ansichten über die Art und Weise der Erlassung oder über den Zusammenhang hat, welcher zwischen dem Tod Jesu und der Sündenvergebung bestehen soll, wie der Bote und seine Partei. Der Bote verweist hiebei den Leser auf seinen Katechismus, also auf Menschenlehren. Zwar will er, daß derselbe die im Katechismus über diese Punkte angeführten Stellen in seiner Bibel nachschlage; allein dies ist, wie Jeder sieht, eine sehr einseitige, unsichere und ungerechte Manier, aufzufinden, welche der zwei streitenden

Parteien das Recht auf ihrer Seite habe. Der Bote macht hier den Leser zum Richter; allein welcher gerechte Richter wird wol blos die Acten der einen Partei lesen, die der andern aber nicht, oder über diese sich bloß durch seinen Feind kurzen summarischen Bericht erstatten lassen, zumahl wenn diesem nachgewiesen werden kann, daß er sich eine Menge Fälschungen und Fehlschlüsse hat zu Schulden kommen lassen? Wir haben ja eine Menge entgegengesetzter Katechismen: wenn nun die Leser des Boten verschiedenen Parteien angehörten, so könnten sie auf ganz entgegengesetzte Resultate kommen, und doch kann die Wahrheit nur Eine sein; der Katechismus des Boten oder des Lesers könnte z. B. seine Sätze durch lauter Scheinwahrheiten begründet, und alle die Stellen, welche rein geistige Vorstellungen enthalten, und auf welche es dabei hauptsächlich ankommt, weggelassen haben. Fragen wir nun den Katechismus des Boten, so giebt derselbe S. 49. auf die Frage: „Was nützt uns das Leiden und der Kreuzestod Christi?" zur Antwort: „Christus hat uns dadurch mit Gott versöhnt, von Sünde, Tod, Teufel „und Hölle erlöset, Gerechtigkeit und ewiges Leben wieder gebracht;" wobei er verweist auf Esaias 53, 4. 5. Röm. 5, 10. 2 Tim. 1, 10. Ebr. 2, 14. 15. Dan. 9, 24. bb) Nach diesen Stellen sind wir mit Gott versöhnt durch den Tod seines Sohnes, Röm. 5, 10., und zwar dadurch, daß die Strafe auf ihm lag, auf

---

bb) Vergleichen wir damit die Erklärung des Katechismus der evangelischen Kirche in England von Clowes, Rector der St. Johnskirche in Manchester, nach der 4ten Aufl. übersetzt, Tübingen 1825. bei Osiander, so giebt er uns S. 25 — 29. eine ganz andere Antwort, und verweist uns mit Uebergehung aller derjenigen Stellen, welche sich anthropopathischer Bilder bedienen, und also bloße Scheinwahrheiten enthalten, auf ganz andere hier unterdrückte Stellen, nämlich Joh. 12. 31. Luc. 10, 18. Matth. 28, 18. Joh. 5, 22. Matth. 11, 28. Joh. 15, 4. 11, 26. 14, 6. 9. 18. 10, 9. 12, 31. 32. 7, 38. 20, 22. wonach durch die Leiden und den Tod Jesu das Werk des Gerichtes und der Erlösung vollbracht wurde, wodurch die Mächte der Fin-

daß wir Frieden hätten, und durch seine Wunden geheilt würden. (Esaias 53, 4. 5.) Letztere Stelle könnte an eine Stellvertretung, und erstere an einen Zorn Gottes erinnern, welcher durch die vom Stellvertreter übernommene Strafe besänftigt würde; auch spricht Dan. 9, 24. davon, daß die Missethat versöhnt, und ewige Gerechtigkeit gebracht werden sollte; allein so ganz bestimmt liegt die Vorstellung einer Stellvertretung und Zurechnung nicht in diesen Stellen. Bestimmtere giebt aber Storr an, als: Röm. 5, 6—8. 4, 25. 1 Kor. 15, 3. Gal. 1, 4. 1 Petr. 3, 18., wonach er für unsere Sünden gelitten hat und gestorben ist, der Gerechte für die Ungerechten; Matth. 20, 28., wonach er sein Leben als Lösegeld für Viele, und 1 Tim. 2, 6., wonach er es für Alle gegeben hat. Gal. 3, 13. „Er ist für uns „ein Fluch geworden;" 1 Petr. 2, 24. „Er nahm un„sere Sünde selbst in seinem Leibe mit hinauf an das „Holz;" Joh. 1, 29. „Siehe das Lamm Gottes, „welches die Sünden der Welt wegnimmt" (oder, wie andere übersetzen, trägt); besonders aber diejenigen Stellen, nach welchen er ein Opfer, ein Versöhnopfer für unsere Sünden geworden ist, Ebr. 9, 28. „Christus einmahl dargebracht, um die Sünden Vieler „wegzunehmen," vgl. Esaias 53, 11. 1 Joh. 2, 2. „Die Versöhnung für unsre Sünden," 4, 10. „Darin bestehet die Liebe ... daß Er seinen Sohn „sandte zur Versöhnung für unsere Sünden;" Röm. 3, 25. „welchen Gott darstellte als Sühnungsmit„tel (ἱλαςηριον) mittelst des Glaubens, durch sein „Blut, zum Erweise seiner Gerechtigkeit wegen des Hin„gehenlassens der vorher geschehenen Sünden;" Ebr. 9, 26. „Nun aber ist er Einmahl am Ende des Zeitlaufs „zur Aufhebung der Sünde durch sein Opfer erschie„nen," V. 28. „Also wird auch Christus, nachdem er

---

sterniß überwältigt und vom Menschen entfernt, und die Mächte des Himmels und die Seligkeit ihm nahe gebracht, und der Mensch so in einen Zustand versetzt wurde, in welchem er fähig ist, selig zu werden, was außerdem unmöglich gewesen wäre." Dies war auch, wie wir sehen werden, die Lehre des Urchristenthums.

„sich dargebracht, um Vieler Sünden wegzunehmen,
„zum zweiten Mahl ohne Sünde denen, die ihn erwar-
„ten, zum Heil erscheinen." Ebr. 9, 7 ff. wird der Tod Jesu mit dem Versöhnopfer des Alten Testaments verglichen. Anderer ähnlichen Stellen nicht zu gedenken, welche alle eine solche Stellvertretung zu bestätigen scheinen. Allein da wir mit denselben in den Kreis der alttestamentlichen Opfervorstellungen getreten sind, so sind wir ebendamit auch in den Kreis des Symbolischen und Vorbildlichen getreten, denn der ganze jüdische Gottesdienst war, wie anderwärts ᶜᶜ) gezeigt worden, ein symbolischer und vorbildlicher, da die Juden keiner innern Religion zugänglich waren, ebendeshalb aber dazu gebraucht werden konnten, zum „Schattenriß" der zukünftigen Güter zu dienen (σκιαν γαρ ἐχων ὁ νομος των μελλοντων ἀγαθων, Ebr. 10, 1.); die Frage nach der Bedeutung jener Bilder ist daher nicht beseitigt, sondern nur weiter hinausgerückt, zumahl da Christus selbst noch der vorbildlichen Kirche angehörte, und sich ihren Satzungen unterwarf, „damit die Schrift erfüllt würde," wie er denn auch viele offenbar symbolische Handlungen verrichtete, und in einer symbolischen Sprache zu dem Volke redete. Hatten nun jene Opfer wirklich versöhnende Kraft, oder waren sie bloße Symbole oder Sinnbilder eines geistigen Versöhnungsmittels? Ist in Gott wirklich ein Zorn oder doch eine Strafgerechtigkeit anzunehmen, bei welcher er nicht vergeben konnte, ohne daß entweder die Schuldigen oder ein Unschuldiger an ihrer Statt zum Opfer wurde oder eine gewisse Strafe erlitt? Oder gehört diese Vorstellung und alle andern mit ihr zusammenhängenden und von ihr abhängigen Vorstellungen in den Kreis der Scheinwahrheiten, von welchen oben S. 24—32. die Rede war, und welche, indem sie zugleich zu entsprechenden Symbolen des Geistigen dienen, Gott darstellen — nicht wie er ist, sondern — wie er dem natürlichen und sinnlichen Menschen und dem Einfältigen erscheint? Konnte Zorn oder eine Strafgerechtigkeit und eine solche Versöhnung derselben durch den Op-

cc) s. in Swedenborgs Göttl. Offenbarung. Bd. 1. meine Einleitung. S. CVIII. ff. — CXXXIV. CXLIV. ff.

fertod Jesu Gott nicht eben so gut nach dem Scheine zugeschrieben sein, als, wie wir gesehen, ihm in der Sprache des Scheins Reue u. s. w. zugeschrieben ist? Ich wüßte keinen Grund, warum nicht. So sehr übrigens die dem Menschengeist von Gott eingepflanzte Idee Gottes und einer innern Verehrung desselben, somit unser Gewissen bei dieser Frage betheiligt ist, so ist sie doch zunächst keineswegs nach diesen, sondern bloß nach der H. Schrift selbst zu beantworten. Fänden sich in dieser Stellen, welche ihm solche menschliche oder überhaupt verwerfliche Eigenschaften absprechen, so wie sie ihm Reue u. dgl. absprechen, und einen ihnen entgegengesetzten Begriff von göttlicher Gerechtigkeit aufstellen, so wären wir ja durch das Wort Gottes selbst wirklich berechtigt und zugleich verpflichtet, den ganzen Kreis jener Vorstellungen für Scheinwahrheit, für Herablassung zur Vorstellung und Sprache des sinnlichen Menschen zu nehmen, und uns umzusehen, ob uns die H. Schrift nicht einen denselben entsprechenden geistigen Zusammenhang des Todes Jesu mit der Sündenvergebung darbietet. Solche Stellen nun, nach welchen kein Opfer Gott versöhnen, und vor Ihm keine Zurechnung fremder Schuld oder fremden Verdienstes Statt finden kann, nach denen er aber, vermöge seiner Liebe, Jedem vergiebt, sobald er sich bessert, oder vielmehr schon sofern Er, dem alles Zukünftige gegenwärtig ist, voraussieht, daß er sich bessern werde, finden sich in Menge. Es gehören hieher nicht nur alle diejenigen, welche beweisen, daß die Opfer keine versöhnende Kraft hatten, und bloß zugelassen waren, als: Jer. 8, 21 — 23. Hosea 6, 6. Micha. 6, 6. 7. 8. Psalm 40, 7. 9. Psalm 50, 9. 13. Psalm 107, 21. 22. Psalm 116. 17. 1 Sam. 15, 22. (vgl. Arc. coel. §. 2180.), sondern auch folgende, nach welchen Keiner den Andern versöhnen, oder dessen Schuld auf sich nehmen, und ebensowenig die Gerechtigkeit und das Verdienst eines Andern sich zurechnen kann. Mose sprach zum Volke: „Ihr habt eine große Sünde gethan, und nun will ich „hinaufsteigen zu Jehovah, ob ich vielleicht eure Sün„de versöhne. Und so kehrte Moses zurück zu Jeho„vah, und sprach: „„Ach! dies Volk hat eine gro„ße Sünde gethan, sie haben sich einen Gott von

„Gold gemacht. Und nun vergieb ihre Sünde, wo „nicht, so lösche mich aus Deinem Buche, das Du ge„schrieben.““ Und Jehovah sprach zu Mose: „„Wer „gesündiget gegen mich, den will Ich auslöschen aus mei„nem Buche, ... zur Zeit meiner Heimsuchung will Ich „an ihnen heimsuchen ihre Sünde.““ Und Jehovah schlug „das Volk darum, daß sie das Kalb gemacht.“ 2 Mos. 32, 30 — 34. Ferner: „Die Väter sollen nicht sterben „um der Söhne willen, und die Söhne sollen nicht „sterben um der Väter willen, sondern ein jeglicher „soll für seine Sünde sterben,“ 5 Mos. 24, 16. 2 Könige 14, 6. Ferner: „Zu jener Zeit wird man nicht „mehr sagen: die Väter haben Herlinge gegessen, und „den Söhnen sind die Zähne davon stumpf geworden, „sondern ein Jeglicher soll für seine Sünde sterben, und „wer Herlinge isset, deß Zähne sollen stumpf werden,“ Jer. 31, 28 — 30. „Und doch sprechet ihr: Warum „soll der Sohn nicht tragen die Missethat des Vaters? „Darum daß der Sohn Recht und Gerechtigkeit geübt, „und alle meine Satzungen beobachtet und gethan hat, „soll er leben. Die Seele, welche sündiget, selbige „soll sterben. Der Sohn soll nicht tragen die Misse„that des Vaters, und der Vater soll nicht tragen „die Missethat des Sohnes; sondern des Gerechten „Gerechtigkeit soll auf ihn kommen, und des „Ungerechten Ungerechtigkeit soll auf ihn „kommen.“ Ezech. 18, 19. 20. Nach diesen Stellen ist es ein göttliches Gesetz, daß weder die Schuld noch die Gerechtigkeit des einen auf einen andern übertragen werde, und jedem seine eigenen Werke zugerechnet werden; nun folgt aber auch, daß es bei dem Sünder bloß der Umkehr bedürfe, um Vergebung zu erhalten: „der Frevler aber, so er umkehrt von allen „seinen Sünden, die er gethan, und beobachtet alle „meine Satzungen, und übet Recht und Gerechtigkeit, „so soll er leben und nicht sterben. Aller seiner Ueber„tretungen, die er begangen, soll nicht gedacht werden; „um der Gerechtigkeit willen, die er geübt, „soll er leben. Habe ich denn Wohlgefallen am Tode „des Gottlosen? spricht der Herr Jehovah, und nicht „vielmehr daran, daß er sich bekehre von seinem „Wandel, und lebe.“ V. 21. 22. 23. Ebenso spricht

sich auch das Wort des Neuen Testaments allenthalben aus. Wie es 3. Mose 18, 5. heißt: „Beobachtet alle „meine Satzungen und meine Rechte; welcher sie „thut, der Mensch wird leben,“ und Ezech. 20, 21. „Ich gab ihnen meine Satzungen und meine „Rechte kund, durch welche der Mensch, der sie „thut, lebet;“ so sagte auch der Herr zu dem Gesetzgelehrten, der Ihn gefragt hatte, was er thun müsse, um das ewige Leben zu ererben: „Was stehet im Ge„setz geschrieben? wie liesest Du?“ derselbe antwortete: „Du sollst lieben den Herrn Deinen Gott von ganzem „Herzen, von ganzer Seele, mit all' Deiner Kraft und „mit all' Deinem Denken, und den Nächsten wie Dich „selbst; worauf der Herr ihm sagte: Du hast recht ge„antwortet: Thue das, so wirst Du leben,“ Luc. 10, 25 — 28. und in vielen Stellen, der Mensch solle gerichtet werden nach dem, was er gethan hat bei Leibes Leben [dd]); ja Er sagt ausdrücklich: „Welcher „Baum nicht gute Frucht bringt, wird abgehauen und „ins Feuer geworfen,“ Matth. 7, 19. 20. „Nicht Je„der, der zu mir sagt, Herr, Herr, wird in das Him„melreich kommen, sondern wer den Willen meines Va„ters thut,“ V. 21. und Johannes: „Wer in Ihm „bleibet, der sündiget nicht; wer da sündiget, „hat ihn nicht gesehen noch erkannt. Wer „Sünde thut, der ist vom Teufel ... Dazu ist er„schienen der Sohn Gottes, daß er die Werke des Teu„fels zerstöre ... Jeder, der aus Gott geboren ist, „thut keine Sünde, weil sein Samen in ihm bleibt; „und er kann nicht sündigen, weil er aus Gott ge„boren ist. Daran offenbaren sich die Kinder Gottes „und die Kinder des Teufels. Jeder, der nicht „Gerechtigkeit thut, ist nicht aus Gott, und „auch wer seinen Bruder nicht liebet. Wer den „Bruder nicht liebet, der bleibt im Tode,“ 1 Joh. 3, 6. 8. 9. 14. Ebenso Paulus Röm. 2, 12. 13. Diese Stellen läugnen geradezu jene willkührlich vorausgesetzte

---

dd) So außer den in der Lebenslehre (Göttl. Offenbarung. Tübingen 1824. Bd. 2. S. 131 ff.) §. 2. angeführten vielen Stellen auch Paulus, Römer 2, 5. 6. 1 Kor. 3, 8. 2 Kor. 5, 10.

Strafgerechtigkeit Gottes, weßhalb wir jene anderen Stellen, welche von einem Zorne Gottes und seiner Versöhnung sprechen, wirklich als bloße Scheinwahrheiten nehmen müssen, bei welchen der Zorn, der im Menschen ist, Gott zugeschrieben wurde, wie es denn auch nirgends heißt, daß Gott mit den Menschen, sondern nur, daß die Menschen mit Gott versöhnt, d. h. aus Feinden Gottes und des Göttlichen zu Freunden desselben gemacht, oder in einen Zustand versetzt worden seien, in welchem sie wieder Freunde Gottes werden konnten, während dies außerdem nicht möglich gewesen wäre. Es heißt sogar, daß Gott selbst es war, der die Menschen mit sich versöhnte, nämlich: „Gott „war in Christo und versöhnte die Welt mit sich sel„ber." 2 Kor. 5, 18. 19. Röm. 5. 10. Wie könnte denn das Gesetz, als welches Gott vorausgesetzt wird, und der das Gesetz versöhnende oder ihm genugthuende Stellvertreter, einer und derselbe sein? Der Zusammenhang des Todes Jesu mit der Sündenvergebung kann also kein juridischer sein; er kann nicht darin bestehen, daß einer göttlichen Strafgerechtigkeit durch Erduldung einer Strafe, oder gar einem Zorne Gottes durch ein Opfer genuggethan werde, da diese Eigenschaften, wie wir gesehen, in Gott gar nicht existiren. ee) „Der Herr ver„giebt," sagt auch Swedenborg, ff) „Jedem seine Sün„den und rächt sie niemahls, ja er rechnet sie nicht „einmahl zu, denn er ist die Liebe selbst und das Gute „selbst, obwol damit die Sünden nicht abgestreift sind, „da dies bloß durch die Buße geschehen kann; denn wenn „Er zu Petrus sagte, er solle bis auf siebzigmahl sieben„mahl vergeben: was wird nicht der Herr thun?" Nur das Beharren in der Sünde also ist es, was uns von dem Herrn und von der Seligkeit trennt; denn so lange wir nicht wiedergeboren, d. h. das Gegentheil von dem geworden sind, was wir von Natur sind, so lange also Selbstliebe und Weltliebe in uns herrschen, ist Seligkeit der Natur der Sache nach schlechterdings unmöglich. gg)

---

ee) s. Swedenborgs Lehre vom Herrn §. 18. S. 46.

ff) Swedenborgs wahre christl. Religion §. 539. 409.

gg) Dies ist weiter ausgeführt worden in meinem Religionssystem I. 1. §. 3. S. 19 — 39.

Darum sagte der Herr selbst: „Wer nicht von neuem [oder von oben, ἄνωθεν] geboren wird, kann das „Reich Gottes nicht sehen.“ Joh. 3, 3. 5. 7. Diese Natur der Dinge ist auch als solche im Wesen Gottes gegründet; von ihr abgehen, hieße vom Wesen Gottes abgehen, und aufhören, Gott zu sein, was unmöglich ist; sie ist daher unveränderlich und ewig, und ist somit auch das Gesetz, welchem genug gethan werden mußte, und nur dadurch genug gethan werden konnte, daß die Menschen wiedergeboren werden, zunächst also Wiedergeburt ihnen wieder möglich gemacht wurde. Aus dem Umstand aber, daß auf der einen Seite Gott die Liebe und Barmherzigkeit selbst ist, auf der andern aber Alle mit solchen Ihm entgegengesetzten Trieben geboren, nachher aber dann nicht Alle, sondern verhältnißmäßig nur Wenige wirklich wiedergeboren werden, Viele also den Weg des Verderbens gehen (Matth. 7, 13. 14.), und bei Keinem die Wiedergeburt sogleich erfolgt, sondern ein Werk ist, das stufenweise fortschreitet, lernen wir weiter, fürs Erste, daß jene natürlichen Triebe nicht von Gott kommen, sondern von ihm nur zugelassen sein können, also ihre Quelle nur in unsern Eltern, und zwar theils ebenfalls in deren ererbtem Hang, theils in ihren freien Handlungen haben können; fürs Zweite, daß Gott jedem diese Freiheit läßt, daß es also in seiner ewigen Ordnung gegründet sein muß, jedem die Freiheit zum Bösen zu lassen, ihm aber auch die Freiheit zum Guten, wenn solche im Begriff wäre, unterzugehen, durch die geeigneten Mittel zu erhalten, d. h. ihn aus der Sklaverei der Sünde zu erlösen. Diese Freiheit muß sogar zum Wesen derjenigen Geschöpfe gehören, welche als Endzwecke seines Wirkens gedacht werden müssen; denn als die reine und uneigennützige Liebe, welche keines Dinges außer ihr bedürftig ist, kann sie bloß darauf ausgehen, Wesen außer sich zu haben, welche nicht bloße Werkzeuge sind, in welchen sie, ihrem uneigennützigen Charakter zuwider, ja bloß sich selber lieben würde; sie müssen vielmehr, dies liegt unmittelbar im Wesen der reinen göttlichen Liebe, nothwendig freie Geschöpfe sein; sie müssen also auch, wenn sie wollen, ihre Freiheit ewig mißbrauchen, sie ins Bösesthun setzen, und da Unseligkeit die in der Natur der Dinge gegründete nothwen-

dige Folge hievon ist, sich ewig unselig machen können. Diese ewige Unseligkeit kann also nicht als Strafe gefaßt werden; sie ist bloß eine natürliche Folge des Mißbrauchs der Freiheit, welche Gott nach der von Ihm erschaffenen, also ewigen Natur der Dinge nicht abändern kann, weil er dem Menschen die Freiheit nicht nehmen kann, ohne ihn zu zernichten. Ist aber der Gott entgegengesetzte Trieb und auch das aus ihm hervorgehende Thun des Bösen einem Menschen zur Natur geworden, so wirkt er ja fortwährend aus dieser seiner Natur heraus, setzt fortwährend seine Freiheit in's Bösesthun; ändert sich also nicht mehr, und dieses ist es, was der Herr lehrt, wenn er sagt, daß ihr Wurm nicht sterbe, ihr Feuer nicht verlösche, daß es eine Sünde gebe, welche weder diesseits noch jenseits vergeben werde, und daß die Gerechten eingehen werden in das ewige Leben, die Ungerechten aber in die ewige Pein. [hh])

---

hh) Marc. 9, 43 — 45. ff. 3, 28. ff. Matth. 12, 31. ff. Luc. 12, 10. Matth. 25. 46. Vgl. die weitere Ausführung in meiner Einleitung zu Swedenborgs Werken, 1823. S. CXXIX. ff. Es ist der Wurm ihrer Begierden, und das Feuer ihrer Leidenschaften, was nicht stirbt. Wer auch hierin einen Widerspruch mit der göttlichen Liebe findet, hat das reine Wesen derselben nicht begriffen, und wer behauptet, die H. Schrift und Swedenborg lehren anders, thut offenbar beiden Gewalt an, und beweist damit blos, daß er in das Erhabene des Wortes Gottes und in das Innere des Lehrgebäudes (der H. Stadt) nicht eingedrungen ist. Es liegt aber eben darin das Wesen des Mysticismus, sich über Vernunft und Schrift und ein diesen gemäßes Verhalten wegzusetzen, und in vermeintlichen neuern Offenbarungen oder in den Aussprüchen vermeintlicher Heiligen, und in den Phantasien und Klügeleien des blinden sinnlischen Verstandes gleich dem Noah sich zu berauschen, dadurch aber den Glauben, zu dem er sich bekennt, der Verhöhnung und dem Muthwillen bloß zu geben. (Man vergleiche hierüber Swedenborg ad Genes. 9, 21, 22. in den Arc. coelest. I, 2. Tubingae 1834. N. 1070 — 1081.) Wenn Gott vermöge seiner Liebe die Unseligkeit gewisser Weltwesen, welche durch den Mißbrauch ihrer Freiheit sich die damit zusammenhängenden natürlichen Folgen zuziehen, verhindern kann:

Solche Subjecte können der Natur der Sache nach im andern Leben durch Strafen wol versöhnt, aber nicht

---

warum verhindert er denn nicht überhaupt jedes Uebel? Wenn Ihm alles möglich ist, wenn Seine Liebe nicht gebunden ist an ewige Gesetze seiner Weisheit, wie wir gesehen, ja an ihr eigenes Gesetz und dessen Consequenz: wie wollen wir alsdann das Vorhandensein so vieler Uebel, so vielen Elends in der Welt mit dieser Liebe zusammenreimen? Beweist diese unläugbarste Thatsache nicht das Walten unwandelbarer Gesetze, welche in der Natur der Dinge, und somit auch im Wesen Gottes selbst gegründet sind? Müssen aber diese anerkannt werden, um das Vorhandensein des Uebels mit der göttlichen Liebe vereinigen zu können: wer will alsdann die Grenze bestimmen, und sagen: dieses Uebel könne Gott verhindern, jenes aber nicht? Solches Meistern und Corrigiren der unendlichen Weisheit von Seiten des endlichen Sinnenverstandes zerstört sich daher selbst, und kann nur jene angeblichen neuern Offenbarungen verdächtig machen, und höchstens die eigene dünkelvolle Beschränktheit und Verkehrtheit offenbaren, welche statt mit Ernst an die ewigen Folgen jeder Handlung zu erinnern, kein Bedenken trägt, das göttliche Gesetz seiner ausdrücklichen Sanction zu berauben und den Sünder sicher zu machen; denn nicht umsonst spricht sich das Wort Gottes so oft und so nachdrücklich und bestimmt über die ewige Unseligkeit des beharrlichen Sünders und darüber aus, daß Jedem seine Werke nachfolgen, jeder sich selbst in's andre Leben mit hinübernimmt; es bedarf, wie die Erfahrung lehrt, schon hienieden für jeden des Bewußtseins einer starken Nothwendigkeit, wenn er den Pfad des Verderbens verlassen soll, und dieses Bewußtsein kann für ihn die Brücke zur innern Reinigung seiner Gesinnung werden, so lange es noch Zeit ist. Nimmt man ihm dieses Bewußtsein, sagt man ihm, Gott könne ihn ohne diese innere Reinigung und Wiedergeburt selig machen, indem er ihm das Verdienst Christi zurechne, sobald er daran glaube, oder jene Reinigung und Wiedergeburt könne auch noch in der Hölle Statt haben [wiewol es heißt: wer wird dich in der Hölle preisen? Psalm 6, 6.], so wird er seine Besserung von Tag zu Tag aufschieben, und sie so immer schwerer, und am Ende, wenn ihm das Böse zur Natur geworden ist, ganz unmöglich machen. Was Swedenborg betrifft, so spricht er sich hierüber ganz bestimmt

mehr gebessert werden, um so weniger, da um der Gebesserten willen eine Ausscheidung derselben, ein Gericht

---

und unzweideutig aus, in vielen Stellen, z. B. im Werke vom Himmel und der Hölle §. 477. „Es „ist die herrschende Liebe, welche den Menschen nach „seinem Tode erwartet, und sich in Ewigkeit niemahls „verändert.“ §. 480. „Die Engel sagten, das Leben der „herrschenden Liebe verändere sich in Ewigkeit nie „bei irgend jemand, weil jeglicher seine Liebe ist; sie bei „einem Geiste ändern, hieße daher ihm das Leben neh„men, oder ihn vernichten,“ u. s. w. Summaria Expositio §. 110. „Ich habe von den Engeln gehört, daß „das Leben eines Menschen nach dem Tode nicht mehr „geändert werden könne, weil es nach seiner Liebe und „seinem Glauben, und somit nach seinen Werken organisirt ist, und daß, wenn es sich änderte, die „Organisation zerrissen würde, was durchaus nicht ge„schehen kann; ferner daß die Veränderung der Or„ganisation einzig Statt haben könne in einem ma„teriellen Körper, und durchaus nicht möglich sei in „dem geistigen Leibe, nachdem jener abgelegt worden ... „Dem Bösen wird alsdann das Böse seines Lebens und dem „Guten das Gute desselben zugerechnet, die Zurechnung „des Bösen nach dem Tode ist kein Anklagen, Rügen, „Beschuldigen und Verurtheilen, wie in der Welt; son„dern das Böse thut dies selbst; denn die Bösen tren„nen sich von freien Stücken von den Guten, weil sie „mit ihnen nicht zusammen sein können; das Ange„nehme der Liebe zum Bösen wendet sich ab vom Ange„nehmen der Liebe zum Guten.“ S. A. de Div. Provid. (deutsch: Die W. d. E. von der göttl. Vorsehung, Tübingen 1835.) §. 277, 2. „Wer auf der Welt im „Bösen ist, ist es auch nach seinem Austritt aus der „Welt. Wenn daher das Böse nicht auf der Welt ent„fernt wird, so kann es auch nachher nicht entfernt wer„den; wo der Baum fällt, bleibt er liegen; so auch „das Leben des Menschen; es bleibt so beschaffen, wie „es war zur Zeit seines Sterbens; es wird auch jeder „nach seinen Thaten gerichtet, nicht weil sie aufgezählt „werden, sondern weil er zu denselben zurückkehrt, und „auf dieselbe Weise handelt. Denn der Tod ist eine „Fortsetzung des Lebens, nur mit dem Unterschiede, daß „der Mensch dann nicht mehr gebessert werden kann. „Jede Besserung geschieht im Vollbestand, d. h. im Er-

über sie nothwendig ist; aber auch dieses Gericht wird nicht eher gehalten, als bis es der Erhaltung des Ganzen wegen nicht mehr hinausgeschoben werden kann;

„sten und zugleich im Letzten, und das Letzte wird in „der Welt gebessert nach Maßgabe des Ersten, späterhin aber kann es nicht mehr geschehen, weil das Letzte „des Lebens, das der Mensch im Tode mit sich nimmt, „ruht, und mit seinem Innern Gleiches will, das heißt „mit ihm zusammenwirkt." In der geistigen Welt stehet nämlich alles Aeußere und Sinnliche nicht, wie hier, unter mechanischen, sondern bloß unter geistigen Gesetzen, also unter den Gesetzen des Innern. Arcana coelestia §. 10749. „So kann denn auch das „Leben der Hölle nicht in ein Leben des Himmels „umgesetzt werden, weil sie einander entgegengesetzt sind: „daraus erhellt, daß wer in die Hölle kömmt, daselbst in Ewigkeit bleibt, und wer in den Himmel kömmt, ebenso daselbst in Ewigkeit bleibt." [quod qui in Infernum veniunt, ibi maneant in aeternum; et qui in coelum veniunt, ibi maneant in aeternum.] §. 8321. „Durch Seine Gegenwart bewirkte Er, daß sie sich in die Hölle stürzten, wo sie „von ihrem Bösen und Falschen besessen in Ewigkeit [in aeternum] gebunden gehalten werden." §. 8765. „Der Mensch ist nicht früher im Himmel, also nicht „früher bei dem Herrn, als bis er im Guten, das heißt in „der Neigung der Liebethätigkeit ist. Diejenigen, welche „das Heil bloß in den Glauben setzen, und nicht zugleich „in das Leben des Glaubens: d. i. in das Leben der Liebethätigkeit, meinen, es könne Jeder in den Himmel und „zu dem Herrn kommen, gleichviel wie er gelebt habe; „denn sie wissen nicht, was das Leben des Menschen „ist, und weil sie dies nicht wissen, so meinen sie, „das Leben sei nichts; fragt man sie daher, ob ein „Böser unter den Guten sein könne, so sagen sie, er „könne es vermöge der Barmherzigkeit Gottes, weil es „ein Werk der Allmacht sei; ja wenn man sie fragt, „ob der Teufel noch ein Engel des Himmels werden könne, so sagen sie: Ja, wenn er nur den Glauben annehmen wolle; daß dies möglich sei, bezweifeln sie „nicht: sagt man ihnen aber, das Böse könne nicht in „das Gute umgewandelt werden, also nicht die Hölle in „den Himmel bei dem Menschen, jenes sei also unmöglich, weil es wider die Ordnung, mithin wider das

das Unkraut bleibt stehen bis zur Zeit der Ernte, Mat. 13, 30. Das Gericht ist demnach eine Erlösung der Guten von den Bösen, und zwar obgleich ein Act Gottes in der andern Welt, (vgl. Hosch. 13, 14., wo Scheol nicht die Hölle, sondern der Hades, das Mittelreich ist) nicht bloß eine Erlösung der Geister, sondern auch der Menschen, da die materielle Welt als die unterste aus der geistigen Welt hervorgegangen ist, und

---

„Göttlich-Wahre sei, welches die Ordnung ist, so erwiedern sie, dies seien Klügeleien, um die sie sich nicht „bekümmern." So sagt er auch in der Enthüllten Offenbarung bei Offenb. 14, 11. §. 637. „Keine Ruhe „haben Tag und Nacht, bedeutet den Zustand der Unseligkeit, in dem sie sich nach dem Tode beständig „befinden werden (Status illorum perpetuus in injucundis post mortem) und bei Offenb. 19, 3. §. 837. „Durch Aufsteigen in die Zeitläufe der Zeitläufe wird „ihre ewige Verdammniß (damnatio ejus in aeternum) „bezeichnet." Von den Lehrwahrheiten dieses nun vom Herrn aufgeschlossenen Buches, welche alle zusammenhängen, soll aber nach Offenb. 22, 18. 19. §. 957. 958. 959. nichts weggenommen, noch etwas zu denselben hinzugesetzt werden. Es ist auch nicht abzusehen, warum nicht mit demselben Recht jeder andere Satz in sein Entgegengesetztes verkehrt werden könnte. Die neue Kirche hat daher die Lehre von der Ewigkeit der Hölle, welche übrigens auch von allen andern christlichen Confessionen angenommen ist, nicht nur unter ihre Glaubens-Artikel und in ihre Katechismen aufgenommen, sondern auch diejenigen für Irrlehrer erklärt, welche sie geläugnet haben. S. Katechismus oder Unterricht in der Lehre der Neuen Kirche für Kinder. Entworfen unter der Leitung der General-Conferenz der Neuen Kirche in Großbritanien und England. Aus der zu London gedruckten englischen Urschrift übersetzt von Tafel. Tübingen, Guttenberg 1830. S. 4. 12. Tafel, Magazin für die Neue Kirche. I, 1. Tübingen, Guttenb. S. 37. I. 2. S. 46. The Liturgy of the New Church, by order of the General-Conference. London 1828. p. 130. 132. 135. 148. 162. The Liturgy of the New Jerusalem Church, in the United States. Philadelphia 1822. p. 60.

daher auch fortwährend unter deren Einflusse steht. ii) Ursprünglich konnte dieser geistige Einfluß nur von Gott kommen, und daher bloß einen Trieb zum Guten und Wahren, somit nur Liebe zu Gott und dem Nächsten einflößen; allein nachdem in Folge des Sündenfalls und des immer tieferen Versinkens der Menschen das zwischen dem Himmel und dem Menschen die Mitte haltende und daher auf diesen unmittelbar einwirkende Geisterreich auch immer mehr mit Bösen bevölkert worden war, konnten diese, gleich einer zwischen die Erde und die Sonne getretenen Wolke die erleuchtenden und erwärmenden Strahlen Gottes am Ende so ganz auffangen, daß das Menschengeschlecht aller Freiheit zum Guten beraubt wurde, und gänzlich in die Sklaverei der finstern Mächte gerieth. Sollte daher dasselbe vom Untergang errettet werden, so mußte dieses Reich gerichtet, und das Gleichgewicht zwischen seinem und dem himmlischen Einfluß wieder hergestellt, und so das von Gott entfremdete Menschengeschlecht Ihm wieder nahe gebracht, mit Ihm versöhnt, seine feindliche Gesinnung gegen Gott in eine freundliche umgewandelt, oder zunächst die Möglichkeit hiezu durch Entfernung jener natürlichen Hindernisse gegeben werden. Die Versöhnung setzt also eine feindliche Gesinnung der Menschen als Thatsache voraus; und von dieser Thatsache sprechen auch viele Stellen, z. B. Röm. 5, 10. „So „wir, da wir Feinde waren, mit Gott ausgesöhnt „wurden durch den Tod seines Sohnes: um so mehr „werden wir, da wir ausgesöhnt sind, gerettet werden „durch sein Leben;“ und 1 Joh. 4, 9. 10. „Darin „offenbarte sich die Liebe Gottes gegen uns, daß Gott „seinen eingebornen Sohn sandte, auf daß wir durch „ihn lebten. Darin besteht die Liebe, nicht daß wir „Gott liebten, sondern daß er uns liebte, und seinen Sohn sandte zur Versöhnung für unsere Sünden.“ Das damahlige allgemeine Verderben hat besonders Paulus geschildert Röm. 1, 21. — 2, 24. 3, 9 — 18. 1 Kor. 6, 9 — 11. Das Gesetz war unwirksam geworden, „entkräftet durch das Fleisch,“

ii) Mat. 13, 39. Offenbarung 12, 10. 2 Kor. 2, 11. Ephes. 6, 11. 12. Vgl. Storr, Lehrbuch der christlichen Dogmatik. §. 51.

Röm. 8, 3; alles hatte seine Richtung zum Unnatürlichen und Heuchlerischen genommen. Die Triebfedern zum Bösen und Ungöttlichen waren übermächtig, der Mensch somit ein Gefangener der Sünde geworden [kk]); sollte dem Menschengeschlecht geholfen werden, so mußte es vor allem aus dieser Gefangenschaft erlöst, es mußten die finstern Mächte überwunden und fortwährend unterjocht erhalten werden. Darum sagte der Herr selbst: „Wenn ich im Geiste Gottes die Dämonen austreibe, so ist ja das Reich Gottes zu euch gekommen. „Oder wie kann Jemand eindringen in das Haus des „Gewaltigen, und seinen Hausrath rauben, wenn er „nicht zuvor den Gewaltigen gebunden hat? alsdann „erst mag er sein Haus berauben." Matth. 12, 28. 29. Marc. 3, 27. So sagt denn auch Johannes in der oben angeführten Stelle: „Dazu ist erschienen der „Sohn Gottes, daß er die Werke des Teufels zerstöre," 1 Joh. 3, 8. Die Mächte der Finsterniß versuchten ihn auch fortwährend, wurden aber stets durch die Kraft des göttlichen Wortes zurückgeschlagen, und so die Weissagungen von den Kämpfen des Messias geistig erfüllt. Diejenigen, welche von jenen Mächten selbst körperlich in Banden gehalten wurden, befreite er durch sein Machtwort. Die letzten Kämpfe mit denselben waren aber seine Versuchungen in Gethsemane und sein Leiden am Kreuze. Sofern die Angriffe der finstern Mächte und seine Leiden eine Folge der Sünde waren, so konnten seine Kämpfe mit ihnen und seine Leiden auch ein Aushalten oder Tragen der Sünden der Welt genannt werden [ll]). Daß in diesen Kämpfen dieselben gänzlich überwunden werden würden, sagte der Herr selbst kurz vor seinem Leiden voraus in den Worten: „Jetzt ist „das Gericht dieser Welt, jetzt wird der Fürst dieser Welt hinausgestoßen werden", Joh. 12, 31. Ferner: „Der Fürst dieser Welt ist gerichtet," Joh. 16, 11. „Fasset Vertrauen, Ich habe die Welt überwunden,"

---

kk) Dies alles ist weiter belegt in meiner Einleitung (in Swedenborgs Göttl. Offenbarungen, Bd. 1.) S. CXX. ff.

ll) All dies ist weiter belegt in der Lehre des N. J. vom Herrn, §. 12 — 18. S. 27 bis 49. und in meiner Einleitung S. CXXVIII. ff.

16, 33. und bei Lucas: „Ich sah den Satan wie einen „Blitz vom Himmel fallen,“ 10, 18. Sofern er aber aus diesen Kämpfen stets siegreich hervorging, wurde durch dieselben auch sein Menschliches vervollkommnet, verherrlicht und vergöttlicht, d. h. mit dem Vater, von dem es ausgegangen, vollkommen vereinigt, und dadurch zum Organ, durch welches er die unterjochten Mächte der Finsterniß allgegenwärtig und in Ewigkeit unterjocht erhalten, und so den Menschen im Gleichgewicht zwischen Himmel und Hölle, somit auch in der Freiheit und mit dieser in der Fähigkeit erhalten konnte, sich zu bessern, und nicht nur Glauben, sondern auch Liebe, d. h. den h. Geist Gottes in sich aufzunehmen. Sein Tod war also nicht nur der vollständige Sieg über jene finstern Mächte, sondern auch der Uebergang in die Herrlichkeit, das völlige Einswerden mit dem Vater, durch welches dieser Sieg zur ewigen Erlösung für Alle und zu einer Quelle der Ausgießung eines neuen göttlichen Geistes für Diejenigen wurde, welche zu Ihm glaubend aufschauten, und Ihm nachfolgten. Darum sagte er, nachdem Judas hinausgegangen war: „Jetzt ist des Menschen „Sohn verherrlicht, und Gott ist verherrlicht in Ihm: „ist Gott verherrlicht in Ihm, so wird ihn Gott auch in „sich selbst verherrlichen, und wird Ihn sogleich verherr„lichen,“ Joh. 13, 31. 32. Ferner: „Vater! die Stunde „ist gekommen, verherrliche Deinen Sohn, damit „Dein Sohn auch Dich verherrliche,“ Joh. 17, 1. 5. und: „Nun ist meine Seele betrübt; und Er sag„te: Vater! verherrliche Deinen Namen! da kam eine „Stimme vom Himmel: Ich habe ihn nicht nur ver„herrlicht, sondern werde ihn auch ferner verherrlichen,“ 12, 27. 28. Dann bei Lucas: „Mußte nicht Christus „dieses leiden, und in seine Herrlichkeit ein„gehn,“ 24, 26. womit zu vergleichen ist Hebr. 2, 10. „Es ziemte dem, um deßwillen und durch den alle „Dinge sind, der viele Kinder zur Herrlichkeit führt, „den Urheber ihres Heiles durch Leiden vollkom„men zu machen,“ mm) und dann gleich darauf in der

mm) Vgl. auch Lavater, Briefe über die Schriftlehre von unserer Versöhnung mit Gott durch Christum, im 2n Bd. seiner nachgelassenen Schriften.

von des Boten Katechismus selbst angeführten Stelle Vers 14. „Er ist Fleisches und Blutes theilhaftig „geworden wie wir, auf daß er durch seinen Tod „unwirksam mache den, der des Todes Gewalt „hatte, d. i. den Teufel.“ In dieser Stelle ist denn wirklich der Zweck des Todes Jesu ausdrücklich in die Ueberwindung des Teufels oder der finstern Mächte gesetzt. Dem gemäß haben denn auch die Apostolischen Väter, d. h. die Väter der drei ersten Jahrhunderte, die Erlösung keineswegs in die Versöhnung des Zornes oder einer Strafgerechtigkeit Gottes, sondern vor allem in die Zerstörung des Dämonischen Reiches, und dann auch darein gesetzt, daß er die Wahrheit und Tugend gelehrt und uns Unsterblichkeit verschafft habe. nn) So waren also durch seinen Tod und die damit zusammenhängende Verherrlichung Alle, auch die sich nicht wirklich bessernden, erlöst, d. h. von der Uebermacht der finstern Mächte befreit; weßhalb auch den Gefangenen Freilassung oder Vergebung verkündigt werden konnte. Der Herr selbst bezog daher auf sich die Stelle Esaias 61, 1. 2. „Der Geist des Herrn ist auf „Mir ... den Gefangenen Freilassung zu verkün„digen“ (κηρυξαι αἰχμαλωτοις ἀφεσιν), Luc. 4, 18. f. wo für Freilassung dasjenige Wort gebraucht ist, das sonst mit Vergebung übersetzt wird. Wirklich war ja auch durch den Sieg über das Reich der Finsterniß und den damit wieder hergestellten und sichergestellten Zustand der Freiheit Sündenvergebung wieder möglich geworden, weil Besserung wieder möglich geworden war. Diese Ansicht kann daher auch unter diejenigen gerechnet werden, welche einen unmittelbaren, nicht durch die Besserung vermittelten, Zusammenhang des Todes Jesu mit der Sündenvergebung annahmen oo). Es ist ohne ihr

---

nn) Vgl. (Rößler's, Prof. in Tübingen) Lehrbegriff der christlichen Kirche in den drei ersten Jahrhunderten. 1774. S. 175. ff. — 188.

oo) Sie ist im Wesentlichen auch diejenige, welche Christianus Democritus (Dr. Dippel) in seinem Wegweiser zum verlorenen Licht und Recht aufgestellt hatte, und wurde auch von Flatt in seinen philos. exeg. Untersu-

Zuthun Allen, sie mögen sich bessern oder nicht, eine Wohlthat zu Theil geworden, ohne die sie nothwendig hätten verloren gehen müssen, ohne die ihnen Besserung unmöglich gewesen wäre, pp) eine Wohlthat, welche nicht nur auf die Heiden, sondern selbst auf die Menschen aller Weltkörper, und ohnehin auf die der Seligkeit Fähigen in dem Hades oder dem Mittelreich ausgedehnt werden muß; denn „Er stieg zur „Höhe, und führte Gefangene ... Er stieg empor, nachdem er zuvor herabgestiegen in die untern Oerter der Erde, er stieg empor über alle Himmel, „auf daß er alles erfüllete," Ephes. 4, 8. 9. 10. Denn „getödtet im Fleische, aber lebendig erhalten im „Geiste ging Er hin, und predigte den Geistern im Gefängniß, welche einst ungläubig waren, als Gottes Langmuth „geduldig harrete zu den Zeiten Noahs ... und fuhr zum „Himmel auf zur Rechten Gottes [d. h. wurde mit göttlicher Allmacht bekleidet], „indem ihm die Engel und Gewalten und Mächte unterworfen sind," 1 Petr. 3, 18 — 22. Eingegangen in das Allerheiligste, in den Mittelpunkt des Alls, konnte das zum Organ des Göttlichen gewordene und so selbst vergöttlichte Menschliche gleich der Sonne seine erleuchtenden und erwärmenden Strahlen, den H. Geist, herabsenden auf alle Vernunftwesen, und Diejenigen retten und selig machen, welche sie aufnahmen und in sich wirken ließen. So gab er sein Fleisch und Blut hin zum Leben der Welt, und darum konnte er auch sagen: „Wenn ihr nicht esset mein „Fleisch, und trinket mein Blut, so habt ihr kein Leben „in euch;" denn, wie Jeder sehen kann, diese Auswirkung und Einwirkung des Göttlich-Menschlichen ist sein Fleisch und sein Blut, und Diejenigen, welche ihre Sünden erkennen und bußfertig zu seinem Mahle gehen, nehmen mit

---

chungen über die Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott (Göttingen 1797. S. 79. 83.) unter denjenigen aufgezählt, welche den Tod Jesu als „einen von unserer Freiheit unabhängigen Erwerbungsgrund eines Theils der Glückseligkeit des Sünders" annahmen.

pp) Weßhalb der Herr selbst sagt: Wenn ihr nicht glaubet, daß Ich bin, (ὅτι ἐγώ εἰμι, d. h. daß Ich Jehovah bin; denn jene Worte sind eine Umschreibung Jehovahs, vgl.

dem leiblichen Essen und Trinken jene feine geistigen Ausflüsse in sich auf.

Es ist daher abermahls 18) eine Unwahrheit, wenn der Bote S. 105. behauptet, „Sw. lasse beim Abend„mahle gerade die Hauptsache, die Beziehung auf das „Leiden und Sterben Jesu, weg, und verstehe unter dem „genossenen Brot nicht den Leib Jesu, sondern das „Gute der Liebe, und unter dem Wein nicht das Blut „Jesu, sondern das Gute des Glaubens." — Was sollen wir denn unter dem Leib und Blut Jesu und dessen Essen verstehen, wenn es nicht etwas Geistiges ist, und was könnte dieses anders sein, als der von ihm (dem durch sein Leiden und Sterben Verherrlichten) ausgehende Geist der Liebe und des Glaubens? Sein Tod war der Hingang zum Vater, und Er selbst sagte: „Es ist euch gut, „daß Ich zum Vater gehe, denn ginge ich nicht zum „Vater, so käme der Beistand nicht zu euch, nun ich „aber zum Vater gehe, werde Ich ihn euch senden, den „Geist der Wahrheit, der euch in alle Wahrheit leiten „wird: ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die „Wahrheit wird euch frei machen," (Joh. 16, 5. 7. 13. 8, 32. 36.) Ferner: „Ihr seid rein durch die „Worte, die ich zu euch gesprochen," (Joh. 15, 3.) also durch die von ihm ausgehende Wahrheit, wenn sie von Herzen geglaubt, und auf's Leben angewendet, also zum Guten des Glaubens wird. Wenn nun Johannes sagt: „Das Blut Jesu Christi macht uns „rein von aller Sünde," (1 Joh. 1. 7.) so kann unter diesem Blut ebenfalls nichts anderes verstanden werden, als jene (von dem durch seinen Tod Verherrlichten) ausgehende und reinigende Wahrheit oder erleuchtende Kraft seines Geistes.

Ist aber unter dem Sohne Gottes nach Luc. 1, 35. sein Menschliches zu verstehen, und geht von diesem, nachdem es verherrlicht worden, der H. Geist aus, (den er aber als mit sich eins setzte, indem er sagte, Er wolle ihnen einen andern Beistand, der immer bei ihnen bleiben werde, senden, (Joh. 14, 16. 17.) und dann gleich darauf wieder: „Ich will euch nicht als Waisen

---

Storr a. a. O., §. 42, 12. S. 364.) so werdet ihr sterben in euren Sünden, Joh. 8, 24. 28.

„zurücklassen, Ich komme zu euch," (V. 18.) „und „bin bei euch alle Tage bis an's Ende des Zeitlaufs," (Matth. 28, 20.) so war ebendamit auch eine göttliche Dreieinheit in der Einen Person des verherrlichten Herrn gegeben, daher es auch heißt: „Der H. Geist war „noch nicht, [ὄπω γαρ ἦν πνευμα ἁγιον] denn „Jesus war noch nicht verherrlicht", Joh. 7, 39. und bei Paulus: „In Ihm (Christo) wohnet die ganze „Fülle der Gottheit leiblich," Kol. 2, 9. Ebenso heißt es im Katechismus des Boten S. 46. „Er ist Gott und „Mensch in Einer unzertrennten Person." Wenn daher der Bote weiter sagt, S. 103. Swedenborg „stelle eine „Lehre von der Dreieinigkeit auf, welche noch viel leich„ter den Mißverständnissen ausgesetzt sei, als die kirch„liche, und mit der H. Schrift sich ganz und gar nicht „vereinigen lasse," so ist dies nicht nur abermahls 19) eine Unwahrheit, sondern er geräth auch mit seiner Kirche und mit dem Katechismus, auf den er verweist, in Widerspruch; denn diese lehren, wie schon gezeigt worden, das Nämliche, wenn sie gleich nicht die Dreieinigkeit darein setzen, sondern neben dieser Dreieinigkeit, bestehend aus Gott, dem mit Gott persönlich vereinigten Menschlichen Christi, und dem von dem Gottmenschen ausgehenden Geist, gewisser Maßen noch eine zweite Dreieinigkeit haben, bestehend aus drei Personen von Ewigkeit, von welchen aber nirgends in der der H. Schrift etwas stehet, welche vielmehr dieser geradezu widerspricht, sofern die H. Schrift Einen persönlichen Gott lehrt.

Hier behauptet aber 20) der Bote fälschlich S. 103. „Swedenborg thue den christlichen Glaubensbekenntnissen „Unrecht, indem er vorgebe, sie lehren drei Götter;" denn drei Personen und Ein Gott, welche diese Bekenntnisse lehren, können nach der Einrichtung unserer denkenden Natur gar nicht zusammengedacht werden, weil das eine Prädicat das wieder aufhebt, was durch das andere gesetzt worden war; es würde daher gar nichts gedacht werden, wenn man nicht die eine oder die andere der beiden entgegengesetzten Bestimmungen schwinden ließe; und wirklich läßt man auch entweder die drei Personen fahren, und glaubt bloß an Einen Gott, oder man läßt die Einheit fahren, und glaubt wirklich an

drei Personen, welche nichts anderes als drei Götter sind, die man, indem man ihnen Einheit des Wesens zuschreibt, bloß zu drei einmüthigen Göttern macht. Daß die Vorstellung dreier Götter die Oberhand behielt, ergiebt sich daraus, daß sie zur Grundlage anderer Lehren wurde, und in wirkliche Verehrung dreier Personen überging, denn man bat den Vater, er möchte uns die Verdienste seines Sohnes zurechnen, und den Sohn, er möchte uns beim Vater vertreten, den H. Geist aber, er möchte uns erleuchten, u. s. w. So finden wir denn namentlich bei den vom Boten angeführten Männern, z. B. Arndt und Bengel, wirklich besondere Anreden an Gott Vater, besondere an Gott Sohn, und besondere an Gott den H. Geist in Einem und demselben Gebet. qq)

---

qq) S. z. B. Arndt's Paradiesgärtlein, Ulm 1741. S. 199. ff., wo folgendes Gebet steht: „O Gott Vater! der du bist „die erste Person der Heil. Dreifaltigkeit, Dich erken„ne, liebe, lehre, preise, anbete ich, als meinen aller„liebsten Vater, der der rechte Vater ist über alles, „was da Kinder heißet im Himmel und auf Erden: „Dich hat Dein lieber Sohn mir, als meinen lieben Vater „befohlen anzurufen ... Ach, herzlieber Vater! Du „hast mir zwei edle hohe Gaben gegeben, nämlich dei„nen lieben Sohn, und den H. Geist, Dir sei ewig Lob „und Dank für diese große unaussprechliche Liebe. O „Gott Sohn, der Du bist die andere Person der H. „Dreifaltigkeit von Ewigkeit her, gezeuget aus dem gött„lichen Wesen des Vaters, Gott von Gott, wahrhaftiger „Gott vom wahrhaftigen Gott ... Du wesentliches Eben„bild Deines himmlischen Vaters, und der Glanz seiner „Herrlichkeit, Du wahrhaftiger ewiger Gott ... Du bist „in der Fülle der Zeit Mensch geworden, und gesandt „von Deinem himmlischen Vater, zu suchen und selig zu „machen, was verloren ist ... bist mein Erlöser, Fürspre„cher ... einiges Versöhnopfer und Seligmacher, Gott „und Mensch in Einer Person, Du sitzest ... zur Rechten „der Majestät Gottes, hörest unser Gebet und Seufzen ... „O Gott Heiliger Geist! ein ewiger, allmächtiger Gott, „gleich ewig und allmächtig mit dem Vater und dem Sohn, „der Du ausgehest und gesandt wirst vom Vater und „dem Sohne ... der Du uns gebierest, erleuchtest, hei-

Es ist hiebei 21) abermals eine Unwahrheit, wenn der Bote S. 103. sagt: „Fälschlich behauptet er, daß „man erst nach der Reformation angefangen habe, „Gott unter drei Personen zu verehren." Dies sagt Swedenborg nirgends so; die Stelle, welche der Bote im Auge hat, ist: Lehre von der H. Schrift. §. 24. S. 35. Hier sagt Swedenborg aber bloß: „Nach der „Reformation aber, da sie anfingen, zwischen dem „Glauben und der thätigen Liebe zu unterscheiden, und „Gott unter drei Personen, also drei Götter zu vereh„ren, die sie sich als Einen dachten, da wurden ihnen die „himmlischen Wahrheiten verborgen; denn wenn sie „ihnen entdeckt worden wären, so hätten sie dieselben „verfälscht, und auf den bloßen Glauben, keine dersel„ben aber auf die Liebe und Liebethätigkeit bezogen." Hier ist, wie Jeder sieht, bloß von den Protestanten die Rede, und wenn diese anfingen, die Liebe vom Glauben zu trennen und zugleich drei Personen zu verehren, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß nicht Andere vor ihnen zwar den Glauben nicht so von der Liebe ge-

---

„ligest und tröstest, Du bist unser einiger, allerliebster „und allerhöchster Tröster ... Dir sag ich Lob, Ehre „und Dank für die Wiedergeburt, Erleuchtung und Hei„ligung." Ebenso J. A. Bengel's 60 erbauliche Reden über die Offenbarung Johannis S. 291. ff. „Himm„lischer Vater und Herr Jesu, Du Sohn des Vaters, wie „sind wir so weit zurücke von der rechten Anbetung ... „O Vater, sieh' auf uns, und laß uns angenehm sein „in Deinem geliebten Sohne, durch welchen versöhnet ist „alles, was im Himmel und auf Erden ist" ... S. 714. „O Herr Jesu Christe, Du Sohn des lebendigen Gottes, „Du hast bei Deinem Hingang verheißen, Du werdest „ihnen einen andern Beistand senden, nämlich den Geist „der Wahrheit ... O du Geist der Wahrheit, erfülle „uns mit der Erkenntniß der Herrlichkeit Jesu Christi! „Behüte uns vor fremder Lehr, daß wir nicht Meister „suchen mehr, denn Jesum Christ in rechtem Glauben. „Jesu Christe, Meister und Herr, mache Dich innig be„kannt Kleinen und Großen, Reichen und Armen, Freien „und Knechten." Heißt dies nicht drei einmüthige Götter verehren? Ist dies der christliche Glaube?

trennt, doch aber auch drei Personen in Gott wenigstens anerkannt hatten. Diese Unterscheidung findet sich wirklich bei Swedenborg in einem, mit dem obigem gleichzeitigen Werke, rr) wo er sagt: „Daß „die Christen drei göttliche Personen, und somit gleich„sam drei Götter anerkannt haben, war, weil ein „Dreifaches [Trinum] im Herrn ist, und das eine der „Vater, das andere der Sohn, und das dritte der H. „Geist heißt, und dieses Dreifache unterschieden genannt „wird im Worte, so wie auch unterschieden genannt „werden Seele, Leib und was aus diesen hervorgeht, „ob sie gleich eins sind. Das Wort im Sinne des „Buchstabens ist auch wirklich so beschaffen, daß es das, „was eins ist, unterscheidet, wie wenn es nicht eins „wäre. Daher kommt es, daß es den Jehovah, wel„cher der Herr von Ewigkeit ist, jetzt Jehovah, jetzt „Jehovah Zebaoth, jetzt Gott, jetzt den Herrn, und „zugleich Schöpfer, Heiland, Erlöser und Bildner, ja „Schaddai nennt; und Sein Menschliches, das er in „der Welt annahm, Jesus, Christus, (Messias,) Sohn „Gottes, Menschensohn, und im Worte des A. T. Gott, „den Heiligen Israels, den Gesalbten Jehovah's, Kö„nig, Fürst, Rath, Engel, David heißt. Da nun das „Wort im Sinne des Buchstabens diese Beschaffenheit „hat, daß es mehrere nennt, wo doch Eins ist, so ha„ben die Christen, welche anfänglich einfältig waren, „und alles nach den Worten des buchstäblichen Sinnes „verstanden, die Gottheit in drei Personen unterschie„den. Dies wurde wegen ihrer Einfalt auch zugelassen, „doch so, daß sie auch vom Sohne glaubten, daß er „unendlich, unerschaffen, allmächtig, Gott und Herr sei, „ganz gleich dem Vater, und daß sie noch überdies „glaubten, daß nicht zwei oder drei seien, sondern Ei„ner in Ansehung des Wesens, der Majestät und der „Herrlichkeit, also in Ansehung der Gottheit. Diejeni„gen, welche dies, ihrer Lehre gemäß, einfältig glau„ben, und sich nicht in Drei Göttern begründen, son„dern aus den Dreien Einen machen, werden nach ih-

rr) Swedenborg, Lehre des N. J. vom Herrn, §. 55. Tübingen 1823. S. 118.

„rem Hingang vom Herrn durch Engel belehrt, daß Er „selbst dieser Eine, und jenes Dreifache sei.“ Ebenso sagt er anderwärts speciell: „Es giebt drei Glaubens- „bekenntnisse, das Apostolische, das Nicänische und das „Athanasische genannt, welche im Besondern eine Drei- „einigkeit lehren; das Apostolische und das Nicänische „die Dreieinheit selbst, das Athanasische aber eine „Dreieinigkeit von Personen ... Das Apostolische „Symbolum ist nach der Apostel Zeiten geschrieben „worden; das Nicänische auf dem zu Nicäa, einer Stadt „in Bithynien, gehaltenen Concil, zu welchem vom Kai- „ser Konstantin alle Bischöfe in Asien, Afrika und Eu- „ropa ... zusammenberufen worden waren; das Atha- „nasische Symbol aber ist nach jenem Concil von Ei- „nem oder Mehreren zusammengesetzt, und als ein all- „gemeines [oecumenicum] angenommen worden. Aus „den zwei erstern floß das Bekenntniß einer Dreieinheit, aus „dem dritten oder Athanasischen aber das Bekenntniß einer „Personendreiheit; und daß daher die Vorstellung „dreier Götter stamme, wird man im Folgenden se- „hen.“ Vor der Reformation hatte man übrigens we- niger Anlaß, drei Personen wirklich zu verehren, weil man sich unmittelbar nicht sowohl an Gott selbst, als an Maria und die Heiligen, und wegen der Sün- denvergebung an den Papst und die Priester wandte; denn hatten der Papst und von ihm die Bischöfe und Priester die Schlüssel erhalten, den Himmel zu öffnen und zu verschließen, somit die Gewalt, die Sünden zu vergeben und zu behalten, so waren jene drei göttlichen Personen in Rücksicht der Sündenvergebung und Selig- keit zu machtlosen Schattenkönigen herabgesunken, um die man sich nicht viel zu bekümmern brauchte. Dies hat Swedenborg selbst gezeigt, und zwar in dem vom Boten benützten Werke,[88]) wo er sagt: „Sie erkennen „den Herrn an und beten Ihn an, ohne Ihm irgend eine „Gewalt der Seligmachung zu lassen. Sie trennen sein „Göttliches gänzlich von Seinem Menschlichen, und tra- „gen die göttliche Gewalt, die Sein Menschliches hatte,

88) Vom Jüngsten Gericht, §. 55. im 2ten Bd. der Göttlichen Offenbarungen, S. 345. ff.

„auf sich über ...., denn sie vergeben die Sünden,
„lassen in den Himmel ein, werfen in die Hölle, ma-
„chen selig wen sie wollen, verkaufen die Seligkeit,
„und maßen sich also Solches an, was allein der göttli-
„chen Gewalt zukömmt; und weil sie diese ausüben, so
„folgt, daß sie sich selbst zu Göttern machen, jeder
„an seinem Ort, durch Uebertragung von ihrem Ober-
„sten, den sie den Statthalter Christi nennen, auf die
„Untersten. tt) So sehen sie sich als den Herrn an,
„und beten Ihn nicht um Seinet-, sondern um ihret-
„willen an. Das Wort schänden und verfälschen sie
„nicht nur, sondern entziehen es auch dem Volke, da-
„mit es nicht zu einigem Lichte des Wahren komme;
„und hiemit noch nicht zufrieden, vernichten sie es so-
„gar, indem sie in den von Rom ausgehenden Satzun-
„gen ein Göttliches noch über dem Göttlichen im Wort
„anerkennen. So verschließen sie Allen den Weg zum
„Himmel; denn der Weg zum Himmel ist die Anerken-
„nung des Herrn, und der Glaube und die Liebe zu
„Ihm; und das Wort ist der Wegweiser, weswegen
„ohne den Herrn mittelst des Wortes kein Heil ist . . .
„Außerdem führen sie auch allerlei Arten von Götzendienst
„ein. Sie machen Heilige und vervielfältigen deren Zahl
„immer mehr. Sie sehen und dulden, daß man diesel-
„ben verehrt, und Gebete an sie, beinahe wie an
„Götter, richtet. Die Bilder derselben stellen sie überall
„aus, und bieten eine große Menge von Wundern feil,
„welche jene verrichtet haben sollen. Sie setzen dieselben
„den Städten, Kirchen und Klöstern vor, und machen
„ihre aus den Gräbern herausgenommenen Gebeine,
„welche doch etwas ganz Gemeines sind, zu Heiligthü-
„mern. So wenden sie die Seelen der Menschen von

---

tt) Dies alles belegt er er mit Stellen aus dem Trident. Concil. S. s. Enthüllte Offenbarung Johannis Tübingen 1824 — 31. Bd. 1. S. 15. 10. ff. Bd. 4. S. 648 — 652. und Summar. Expos. §. 4. 5. 20. wo er sagt: „Die Römisch-Katholischen wenden sich selten an „Gott unsern Heiland, sondern anstatt seiner an den „Papst, als seinen Statthalter, und auch an die Hei- „ligen.“ Vergl. §. 107. 105.

„der Verehrung Gottes ab zur Verehrung der „Menschen."

Die Verehrung der drei Personen in Gott war also dem Katholiken als solchem aus den Augen gerückt; es war aber damit auch die Lehre von der Rechtfertigung illusorisch geworden; denn obgleich die Liebe mit zur Bedingung gemacht war, und das Sacrament der Buße einen Abscheu an der Sünde, eine Zerknirschung [contritio] voraussetzte, so war diese Gesinnung doch nicht einzige Bedingung, und der lossprechende Priester konnte ungeachtet derselben doch die Lossprechung und Vergebung versagen, oder auch sie an ungeeignete und verkehrte Bedingungen knüpfen. Ebenso konnte er, der die Aechtheit und Dauer der Sinnesänderung nicht beurtheilen konnte, auf die bloße Beicht und die bloß äußerliche Leistung der von ihm vorgeschriebenen Bußwerke hin die Sünden erlassen, ohne daß jener Abscheu am Bösen wirklich vorhanden war, und im Innersten Würzel gefaßt hatte und blieb. Wollte man aber sagen, seine Absolution sei eine durch wirkliche Umwandlung des Herzens und Lebens bedingte, oder eine bloße Zusicherung der Sündenvergebung unter dieser Bedingung, so erschiene sie als etwas ganz Ueberflüssiges, als etwas, was jeder gläubige und sich bessernde Sünder sich ebenso gut selbst geben könnte als der Priester. Von einer solchen Zusicherung will aber das Trientische Concil nichts wissen; es sagt vielmeht (a. a. O.) „daß die Sünden von Geistlichen, welche die Schlüsselgewalt haben, „erlassen werden, sobald diese sagen: Ich erlasse! und „daß die Erlassung wie eine Handlung des Richters sei, „durch welche das Urtheil ausgesprochen wird." Daß aber hiedurch der Losgesprochene wirklich ein Gerechter werde, und die reine Gesinnung wirklich in sich aufnehme, ist eine bloße Versicherung, welche ebensosehr mit der Erfahrung, ja mit der Natur der Sache im Widerspruche steht, als jene andere Versicherung (s. oben S. 17.) daß die guten Werke nothwendig auf den Glauben folgen, oder Früchte des Glaubens seien, zumahl da a. a. O. die Zerknirschung als „eine Gabe Gottes, und „als ein Antrieb des noch nicht innewohnenden, „sondern bloß bewegenden Heiligen Geistes, mithin als eine Zubereitung" bestimmt, und überdies ge-

sagt ist, daß „die Gerechten in leichte und erlaßbare Sün-
„den fallen, und doch noch Gerechte seien, und daß da-
„her dieselben durch Gebete, Opfer, Almosen und Fasten
„es immer dahin zu bringen suchen sollen, daß sie nicht
„fallen, weil sie zur Hoffnung der Herrlichkeit, nicht
„zur Herrlichkeit wiedergeboren seien.“ Ferner: „Daß
„die Gerechten, wenn sie die Rechtfertigungsgnade ver-
„loren haben, wieder gerechtfertigt werden können
„durch das Sacrament der Buße.“ Man sieht also,
die Wiedergebornen des Trientischen Concils sind nicht
die des Johannes, welche als solche nicht mehr sün-
digen können, und nicht jene guten Bäume, von wel-
chen der Herr selbst sagt, „sie können nicht arge
„Früchte bringen;“ womit zu verbinden ist, daß er
sagt: „Ein arger Baum kann nicht gute Früchte brin-
„gen,“ und „jeder Baum, der nicht gute Früchte bringt,
„wird abgehauen und ins Feuer geworfen“ (s. oben S. 44.).
Fordert nun hienach der Herr als Bedingung unserer
Rechtfertigung und Seligmachung, daß die innere
Wurzel unserer Werke wiedergeboren, und die Liebe zu
Gott und dem Nächsten herrschende Triebfeder in uns
geworden sei, so ist ja offenbar, daß das Trienter Con-
cil, als die Quelle der katholischen Glaubenslehre, nicht
diese Liebe, sondern eine andere Liebe, welche diesen
Namen nicht verdient, zur Bedingung der Rechtferti-
gung gemacht, das Wesen der wahren, beseligenden
Nächstenliebe aber verkannt, und die katholische Reli-
gion zu einer bloß äußerlichen gemacht hat. Damit ist
dann aber auch der Bote widerlegt, wenn er sagt:
(s. oben S. 8. und 10. 11.) „Swedenborgs Behaup-
„tung passe nicht auf die so zahlreiche katholische Kirche,
„da hier bekanntlich auf die Werkgerechtigkeit nur zu viel
„Werth gelegt werde:“ wie wenn es nach Sweden-
borg bloß hierauf ankäme! Mag der Bote unter jener
Behauptung Swedenborgs die verstehen, daß kein wah-
rer und lebendiger Glaube mehr da war, als er auf-
trat, (S. 10.) oder die weitere, jene bestätigende Be-
hauptung (S. 10. 11.), daß unter jenen Vielen,
von denen er sprach, kaum Einer gewußt habe, daß
da kein Glaube ist, wo keine thätige Nächstenliebe ist,
ja daß sie nicht einmahl gewußt haben, was thätige
Nächstenliebe ist: — jeden Falls würde seine Behauptung

auf die katholische Kirche als solche passen; daher er auch von den eigentlichen Papisten sagt: uu) „Sie bemühen sich eifrigst, das Licht des Himmels, das aus „dem Göttlich-Wahren ist, auszulöschen, und Unwissenheit an dessen Stelle zu setzen, und je dichter „diese ist, desto angenehmer ist es ihnen. Das Licht „des Himmels löschen sie dadurch aus, daß sie das Lesen des Wortes vv) und das Lesen derjenigen Bücher „verbieten, in welchen die Lehren aus dem Worte enthalten sind. Dabei stellen sie einen Gottesdienst durch „Messen an, welche in einer, den Einfältigen unverständlichen Sprache geschrieben sind, und in denen „nichts Göttlich-Wahres ist. Ueberdies erfüllen sie ihre „Welt mit Falschem, das die Finsterniß selbst ist, und „das Licht entfernet und zerstreut. Sie überreden auch „das Volk, daß es in ihrem Glauben, mithin in einem fremden, und nicht in dem seinigen das Leben „habe. Dabei setzen sie alle Gottesverehrung „in äußere Heiligkeit ohne innere. Das Innere „machen sie leer, weil sie es von den Kenntnissen des „Guten und Wahren entblößen; und doch ist im Aeußern nur in so weit Gottesverehrung, als sie auch im „Innern ist; denn aus dieser geht jene äußere hervor „... Und daß Niemand aus dieser Finsterniß zum „Licht, und aus dem Götzendienst zur Verehrung Gottes komme, dafür wissen sie mit vieler Kunst zu sorgen; denn sie vervielfältigen die Klöster, und stellen „aus denselben überall Kundschafter und Wächter aus. „Sie erpressen Bekenntnisse des Herzens, selbst der Gedanken und Absichten, und wenn diese nicht abgelegt „werden, so schrecken sie die Seele mit dem höllischen „Feuer, und mit den Qualen im Fegefeuer. Die aber, „welche gegen den päpstlichen Stuhl und gegen ihre „Herrschaft zu sprechen wagen, verschließen sie in einen „schauderhaften Kerker, den der sogenannten Inquisition. „Dies alles bloß zu dem Ende, daß sie die Welt und

---

uu) Vom Jüngsten Gericht §. 55. Tübingen 1824. S. 546. ff.

vv) Vgl. Enthüllte Offenbarung. Bd. 4. Note 59. S. 652. f.

„ihre Schätze besitzen, und nach Gefallen leben können,
„und daß sie selbst die Höchsten, die Uebrigen aber
„Sklaven seien. Allein eine solche Herrschaft ist nicht
„die des Himmels über die Hölle, sondern der Hölle
„über den Himmel,“ u. s. w. [ww])

---

ww) Von diesen Papisten, die er Babylonier nennt, unterscheidet aber Swedenborg in der von Dr. Möhler in s. Symbolik, 3te Aufl. S. 579. angeführten Stelle (wahre christliche Religion §. 821.) „Angehörige der „Kathol. Religion [omnes illos ex Catholica „Religione], welche in der Welt mehr an Gott, als an „das Papstthum gedacht, und die Werke der Liebe aus „einfältigem Herzen gethan haben,“ und sagt von ihnen, „daß sie in der geistigen Welt, nachdem sie unterrichtet „worden, daß der Herr, der Weltheiland, selbst hier „herrsche, leicht von den abergläubischen Lehren die„ser Religion abgebracht werden können.“ Vgl. Summ. Expos. §. 107. 109. „Wenn die Römisch-Katholischen „von einem Theile ihres äußerlichen Gottesdienstes abtre„ten, und sich unmittelbar an Gott, den Heiland Je„sus Christus, wenden, und auch das H. Abendmahl in „beiderlei Gestalten nehmen, so können sie leichter als „die Protestanten in das Neue Jerusalem, d. i. in die „Neue Kirche, eingeführt werden.“ Daß hierin nicht, wie Dr. Möhler meint, ein Widerspruch mit Obigem liegt, sieht Jeder; denn es ist ja die Rede, einmahl von Solchen, welche, obgleich ursprünglich Angehörige der kathol. Religion, doch vom Wesen des Katholicismus abtreten, und dann von solchen Protestanten, welche ihrer ursprünglichen Lehre gemäß den Glauben von der Liebe trennen, oder noch unter dem Einflusse und der Nachwirkung dieser Lehre stehen, und daher nicht so leicht zur wahren thätigen Buße gebracht werden können, als diese Angehörigen der Kathol. Religion, zumahl da ihnen nicht, wie diesen, das Wort und dessen freie Auslegung entzogen ist, und sie daher jenen vermeintlich Sehenden verglichen werden können, zu welchen der Herr sagt: „Wä„ret ihr blind, so hättet ihr keine Sünde, nun ihr aber „sprechet: Wir sehen, so bleibt eure Sünde.“ (Joh. 9, 39. 41.) „Es werden Viele kommen von Morgen „und von Abend, und mit Abraham, Isaak und Jakob „im Himmelreich sitzen, die Kinder des Reiches aber „werden hinausgestoßen werden in die äußerste Finster-

In der Lehre der katholischen Kirche von der Gewalt der Kirche lag also nur ein weiterer Grund, ihr den christlichen Glauben, ja das Universell-Religiöse, abzusprechen; denn christliche Lehre ist, daß die Gewalt, Sünden zu vergeben und in den Himmel einzuführen, bloß dem von Petrus abgelegten Bekenntniß, also bloß dem aus dem Herzen, d. i. aus der Liebe kommenden Glauben an den Einen Herrn und Heiland, somit dem Herrn gebühre, der allein diesen Glauben geben kann, ja der selbst dieser Glaube ist, da Er die Wahrheit selbst, und das Licht des Glaubens nur eine von Ihm ausströmende Kraft ist; xx) der universelle Religionsglaube aber ist das, was schon die gesunde Vernunft lehrt, daß nämlich nur Ein Gott ist, der die uneigennützige Liebe selbst und die Wahrheit selbst ist, und daß er auch bloß durch diese Eigenschaften, d. h. durch Aufnahme der uneigennützigen Liebe und Wahrheit in Herz und Verstand und ein ihnen gemäßes, aus ihnen hervorgehendes, Leben verehrt werden solle, desgleichen daß die, welche Ihn so verehren, selig, die andern aber unselig werden. yy) Mit diesem vernünfti-

---

„niß." Ebenso sagt denn auch Swedenborg von den blinden Heiden, „sie nehmen im andern Leben den „rechten Glauben leichter an, und kommen leichter in den „Himmel, als die Christen seiner Zeit, sobald sie Einen „Gott anerkennen, und das Gerechte lieben, und aus „Religion das Gute thun." (Wahre christl. Religion. §. 832. Arc. coel. §. 4190. Vom Himmel. §. 324. 514. Die Weisheit der Engel betreffend die göttl. Vorsehung Tübingen 1835. §. 328. 330. Vom Jüngsten Gericht, §. 51.) In derselben Weise hatte auch Luther 1538. geklagt: „Wollte Gott, wir [Protestanten] wären das „mehrere Theil gute fromme Heiden, die das natürliche „Recht hielten, geschweige das christliche!" (s. meine Einleitung S. CLXXXVIII.) und in Beziehung auf den größeren Ernst unter dem Papstthum s. oben S. 20. Die Katholiken scheinen also hierin vor den Heiden nicht viel voraus zu haben.

xx) Vgl. meine Einleitung in Sw. Werke. S. CXXII. f. CLVIII. f.

yy) S. die weitere Ausführung in meiner Geschichte und

gen Glauben aber steht im Widerspruch sowohl jene Verehrung der Menschen und der Glaube an Menschenwort, als die Lehre von drei Personen in Gott, und von einer Zurechnung fremder Schuld und fremder Gerechtigkeit, welche Lehre zur Zeit Swedenborgs oder vielmehr um das Jahr 1757 den offenbarungsgläubigen Katholiken und Protestanten gemeinsam war. Nun ist aber ein Glaube, der mit der Vernunft und dem innern Gesetze im Widerspruch steht, kein Glaube mehr, sondern vielmehr Aberglaube, und zwar, wenn er sich mit Vernunftscheue verbindet, und die reinen Triebfedern zum Handeln lähmt, ein fanatischer zz) und verderblicher Aberglaube. Sofern nun, wie gezeigt worden, diese Merkmahle bei dem im Jahr 1757 noch herrschenden Glauben in hohem Maße zutreffen, a) so

---

Kritik des Skepticismus und Irrationalismus mit besonderer Rücksicht auf Hegel, zugleich die letzten Gründe für Gott, Vernunftgesetz, Freiheit und Unsterblichkeit. Tübingen, Guttenberg 1834.

zz) So wie nämlich die gewöhnliche Wuth sich durch Wasserscheue äußert, so äußert sich, wie Campe richtig bemerkte, der Fanatismus oder die Glaubenswuth durch Vernunftscheue, und so wie vor den verderblichen Ausbrüchen jener Wuth nichts sicher ist, und dieselben nur durch überlegene physische Gewalt zurückgehalten werden können, so muß auch aus der Gesellschaft die Sicherheit und das Vertrauen verschwinden, wenn in ihr der fanatische und gewissenlose Glaube herrschend wird, daß die Religion in etwas Anderem, als in der Reinigung des Herzens und Lebens, bestehe, denn alsdann sind keine innern Bande des Gewissens, sondern nur noch äußere da, welche aber wegfallen, sobald man das Leben, das Brot, oder die Ehre nicht in Gefahr glaubt.

a) In der katholischen Kirche ist die Autorität des Papstes und der Concilien das Absolute, unter das sich auch die Vernunft beugen muß, so daß nichts als vernünftig gilt, was der Kirchenlehre widerstreitet. Die protestantische Kirche aber hatte damals einen papiernen Papst, nämlich die symbolischen Bücher, auf welche nicht nur die Geistlichen, sondern selbst die bürgerlichen Beamten, wenn sie nicht ohne Amt und Brot bleiben wollten, sich verpflichten lassen mußten, so daß Andreas Osian-

ist ja offenbar, daß damahls, Einzelne mehr oder weniger ausgenommen, kein christlicher und vernünftiger Glaube, sondern bloß noch ein höchst verderblicher und gewissenloser Aberglaube übrig war, welcher der Kirche den Untergang drohte, zumahl da, wie gezeigt worden, dieselbe unter dem Einflusse der Geisterwelt steht, und dort in Folge der schon so viele Jahrhunderte herrschend gewesenen verderblichen Lehren die Macht des Wahren und Guten von der des Falschen und Bösen überwogen werden mußte, folglich, wie früher, nur von einer Ausscheidung der Bösen von den Guten, d. h. von einem allgemeinen Gericht, als einer zweiten Erlösung von Tod und Hölle, Heil auch für die Kirche auf Erden erwartet werden konnte; denn war der Glaube nicht mehr da, so war auch, wie beide Kirchen selbst zugaben, die Liebe, somit das christliche Leben, nicht mehr da, das Todte aber konnte sich nicht selbst wiederbeleben, sondern es war hiezu eine göttliche Dazwischenkunft erforderlich. Wirklich wollte auch der Herr wiederkommen zum Ge-

der, erster Professor der Theologie zu Königsberg, einst klagte: „Wer zu Wittenberg Doctor oder Magister geworden, ist ein armer gefangener Mann, mit Eidespflichten in seinem Gewissen verstrickt und verwirret. „Denn er hat Gottes Wort verschworen, und auf Philippi Lehre geschworen; hat sich einen Knebel in den „Mund binden lassen, daß er in wichtigen Sachen des „Glaubens nicht reden wolle, er habe es denn zuvor „mit den Aeltesten, welche die Confession festhalten, berathschlagt; und mit denselben muß er bei seinem Eid „in der Einhelligkeit der Confession bleiben, wenn schon „die H. Schrift anders sagt, oder er muß sich eidbrüchig „schelten lassen. Er ist also ein heimlicher Bundesgenosse einer Verschwörung, welche mehr auf Menschen, „als auf Gottes Wort bestehet, und deswegen der Christenheit nicht wenig schädlich ist". (s. m. Einleitung S. CLXXXIX.) Diese symbolischen Bücher hatten aber die Vernunft für eine Feindin des Glaubens und für ganz blind in geistigen Dingen erklärt, und dem gemäß gefordert, daß man ihr in Glaubenssachen die Augen schließen, und sie unter den Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen müsse. Die Belege hiefür s. in meiner Geschichte und Kritik des Skepticismus und Irrationalismus. 1834. S. 156. ff.

richt und zur Wiederbelebung der Todten, zu einer Zeit, da die Liebe in Vielen werde erkaltet sein, β) und zwar nicht am Ende der Welt, sondern am Ende des Aion, d. h. am Ende der kirchlichen Periode, (ἐν τῃ συντελειᾳ τα αἰωνος) welches Wort (Aion) sonst, z. B. 1 Kor. 10, 11. von der Zeit von Moses bis Christus, also vom Ende einer kirchlichen Periode gebraucht ist. γ) Auch am Ende der Jüdischen Kirche sollte ja vom Messias ein Weltgericht gehalten werden, und ist auch, wie wir oben S. 53. f. gesehen, von ihm gehalten worden, ohne daß jedoch die Menschen auf der Welt etwas anderes, als gewisse geistige Wirkungen davon wahrgenommen hätten, woraus allein schon hervorgeht, daß es nicht in dieser, sondern in der Geisterwelt gehalten wurde, unter deren unmittelbarem Einfluß auch die Menschen standen. Ebenso nun war auch jetzt das Gericht nicht in der natürlichen, sondern in der Geisterwelt zu erwarten, und wir würden nichts davon wissen, wenn nicht, wie damahls von dem Herrn und Seinen Aposteln, so auch jetzt von Ihm durch irgend ein Werkzeug, dem er, wie jenen, das Gesicht in die geistige Welt geöffnet, und glaubwürdige Kunde davon gegeben würde; was aber solche Kunde besonders glaubwürdig machen könnte, das wären gewisse geistige Veränderungen in der natürlichen Welt, welche mit der von ihr bezeichneten Zeit zusammenfielen, vor allen aber die Entfesselung der Vernunft von der Herrschaft des blinden Autoritätsglaubens. Solche Kunde nun gab Swedenborg in dem 1758. zu London herausgegebenen Werk vom Jüngsten Gericht und dem zerstörten Babylonien, und in der 1763. erschienenen Fortsetzung hievon. δ) Nach diesen Werken ist im Jahr 1757 ein allgemeines Gericht in der Geisterwelt, so wie er es als Augenzeuge beschrieben hat, gehalten, und als nächste Folge für unsere Welt eben jene Entfesselung ε) der Ver-

---

β) Die Belege s. in meiner Einleitung. S. CXLIV. ff.
γ) vgl. m. Anm. zur Lehre vom Herrn. S. 149. f.
δ) Jenes im 2ten, diese im 6ten Bd. der Göttlichen Offenb.
ε) So heißt es in dem Werke vom Jüngsten Gericht §. 73. S. 382. f. „Der nachherige Zustand der Welt wird ganz „ihrem bisherigen ähnlich sein, denn die große Verände-

nunft bezeichnet worden. Daß aber diese Thatsache mit jener Zeit zusammenfällt, giebt der Bote selbst zu, und zwar wieder gerade indem er das Entgegengesetzte beweisen will. Er sagt nämlich S. 102. „Ganz vergeblich „aber ist das Bemühen irgend einen erheblichen Grund „aufzufinden, um dessen willen das von ihm für so „bedeutsam erklärte Jahr 1757 als ein Wendepunkt zum „Bessern anzunehmen wäre. Man findet in der Geschichte „nur so viel, daß ungefähr um dieselbe Zeit der Ra„tionalismus in der protestantischen Kirche begann, „aber ohne, daß Swedenborg weder zur Förderung noch „zur Verhinderung dieser den gläubigen Christen be„trübenden Erscheinung wesentlich beigetragen hat." Dieser den Swedenborg betreffende Beisatz ist wirklich

---

„rung, welche in der geistigen Welt vorging, bringt in der „natürlichen Welt hinsichtlich ihrer äußern Gestalt keine „Veränderung hervor. Es wird daher bürgerliche Ver„hältnisse geben, wie zuvor; es wird, wie zuvor, Frie„densschlüsse, Bündnisse und Kriege und auch das Wei„tere geben, was bei Gesellschaften im Allgemeinen „und Besondern sich findet .... Was aber den Zustand „der Kirche betrifft, so ist es dieser, welcher in der Folge „nicht mehr, wie zuvor, sein wird, wie zuvor zwar in „Ansehung der äußern Erscheinung, aber nicht wie zu„vor in Ansehung der innern; der äußern Erscheinung „nach werden die Kirchen, wie zuvor, getheilt sein, ihre „Lehren, wie zuvor, gelehrt werden, und in gleicher Weise „auch die Religionslehren bei den Heiden; allein der „Mensch der Kirche wird sich in der Folge [posthac; „Sw. schrieb dies 1758] in einem freieren Zustand „des Denkens über Glaubenssachen, mithin über die „geistigen Dinge des Himmels befinden, weil nun die gei„stige Freiheit wiederhergestellt ist; denn alles ist „nun in Ordnung gebracht in den Himmeln und in „den Höllen, und von da fließt alles Denken für und „wider die göttlichen Dinge aus, für das Göttliche aus „den Himmeln, und wider das Göttliche aus den Höllen; „allein diese Zustandsveränderung wird der Mensch auch „nicht an sich wahrnehmen, weil er nicht darauf merkt, „und auch nichts von der geistigen Freiheit, noch von dem „Einflusse weiß; im Himmel hingegen wird es wahr„genommen, und auch vom Menschen selbst nach seinem „Tode."

merkwürdig: der Bote hat uns hier abermahls das, um was es sich handelt, nicht nur aus den Augen gerückt, sondern sogar das Entgegengesetzte vorgeschoben; denn es handelte sich ja nicht darum, den Wendepunkt zum Bessern oder dessen Zeichen aus Swedenborgs Thätigkeit zu erklären, sondern vielmehr umgekehrt um die Frage, ob sich um jene Zeit an den Menschen der natürlichen Welt eine Erscheinung gezeigt habe, welche auf eine von Swedenborgs Thätigkeit völlig unabhängige Ursache, nämlich auf die von ihm behauptete große Veränderung in der Geisterwelt, auf das dort im Jahr 1757 gehaltene Gericht über die Geister des Mittelreichs ζ), und eine in Folge dessen veränderte Gesammteinwirkung dieses Mittelreichs auf die Menschen zurückschließen lassen, oder sie wenigstens bestätigen. η) Eine solche Wie-

ζ) a. a. O. u. §. 74. S. 384. „Ich sprach mit den Engeln Verschiedenes über den nachherigen Zustand der „Kirche, und sie sagten, daß sie die Zukunft nicht wissen, „weil die Zukunft wissen allein Sache des Herrn sei; „allein das wissen sie, daß jenes Knechtische und Gefangene, in welchem der Mensch der Kirche sich vor „diesem befand, nun weggenommen sei, und daß derselbe „jetzt in Folge der wiederhergestellten Freiheit die innerlichen Wahrheiten, wenn er wolle, besser wahrnehmen, und so, wenn er wolle, innerlicher werden „könne."

η) Das Convers. Lex. sagt [2te Aufl. B. IX. S. 604.] von den Angehörigen der Neuen Kirche: „Das Jüngste „Gericht verstehen sie nur geistig von dem 1756. erfolgten moralischen Untergange der alten Kirche." Diese Stelle scheint auch Guerike zur Quelle gemacht zu haben, wenn er in s. Kirchengeschichte Bd. 2. 1833. S. 988. von Swed. sagt: „Er nahm das Jahr „1756. als dasjenige an, welches das moralische Ende „der alten Kirchen bezeichne;" allein diese Bestimmungen sind unrichtig; jenes Gericht wird von Niemanden nur geistig verstanden, und war mehr als bloß der moralische Untergang der alten Kirche, und ward nicht im Jahr 1756, sondern 1757. gehalten. Swedenborg sagt in dem 1758. herausgegebenen Werke vom Jüngsten Gericht §. 47. [Deutsch, S. 532.] „Dieses letzte Gericht ist mit dem Beginn des vorigen Jahres 1757 an-

derherstellung des geistigen Gleichgewichts im Mittelreich, (das nur für unsere materiellen Augen ein „unsichtbares" ist) und ein in Folge dessen zum Bessern veränderter Einfluß desselben auf die Menschen der Erde konnte aber deren Willensfreiheit nicht beeinträchtigen, sondern mußte vielmehr, wie vor 1700 Jahren auch — diese wiederherstellen; und diese Wiederherstellung der Geistesfreiheit konnte sich, wie gesagt, im Großen und bei Menschen ohne Unterschied der Gesinnung nur äußern durch jene Entfesselung der Vernunft von der Herrschaft des blinden Autoritätsglaubens. Der Christenbote nennt den Beginn des Rationalismus als die einzige bedeutsame Erscheinung um jene Zeit; allein an dieser Erscheinung haben wir genug; es ist mit ihr alles eingestanden, was wir brauchen; denn der Rationalismus, er mag nun seine Richtung zum Glauben, oder zum Unglauben nehmen, was ist er anders, als eine solche Entfesselung? eine Entfesselung, welche auch das Ende der Herrschaft jenes blinden Kirchenglaubens und der auf ihn gegründeten Kirche, folglich, da die christliche Kirche nicht untergehen kann, die Nothwendigkeit einer neuen christlichen Kirche mit sich führen muß, welche die Vernunft nicht mehr ausschließt, sie nicht mehr unter den Gehorsam des Glaubens gefangen nimmt, sondern sie vielmehr wieder in ihr göttliches Recht einsetzt, und sich mit ihr verbindet. Dies ist aber eben durch Swedenborg geschehen, sofern er nicht nur den blinden Glauben und den Grundsatz, daß die Vernunft unter dem Gehorsam des Glaubens sein müsse, ausdrücklich verworfen, und 2)

„gefangen, und zu Ende desselben Jahres vollständig beendigt worden."

2) So in der Lehre d. N. J. vom Glauben §. 4. (im 2ten Bd. meiner Uebersetzungen, S. 213.), wo er sagt: „Daß diejenigen eine innere Anerkennung des Wahren „haben, welche in einer geistigen Liebe zum Wahren stehen. Weil die Engel in dieser Liebe stehen, so verwerfen sie gänzlich jenen Grundsatz, daß der Verstand unter dem Gehorsam des Glaubens sein „müsse; denn sie sagen: Was heißt glauben, wenn „man nicht sieht, ob es wahr ist." S. 212. §. 5. „Aber die gemeine Rede ist, daß niemand die geistigen

dagegen jenen andern, daß man die kirchliche Wahrheit **mit der Vernunft sehen müsse**, um sie zu glauben.

„oder theologischen Dinge begreifen könne, weil sie „übernatürlich seien; allein das wahre Geistige kann „ebenso begriffen werden, wie das wahre Natürliche; „und wenn es auch nicht klar begriffen wird, so fällt doch „während des Hörens in die Wahrnehmung [perceptionem], ob es wahr ist, oder nicht, und dies besonders „bei denen, die von den Wahrheiten angeregt werden." S. 211. §. 1. „Der heutige Glaube ist ein Glaube an ein „Unbekanntes, und kann **blind** genannt werden; und „weil er ein Machtspruch des Einen in dem Andern ist, „so ist er ein historischer Glaube. Daß dies der geistige „Glaube nicht sei, wird man im Folgenden sehen." S. 215. §. 10. „Der Herr sagte zu Thomas: Weil du mich ge„sehen hast, Thomas, so glaubst Du: selig sind, die „nicht sehen und doch glauben. Joh. 20, 29. Hierunter „wird nicht ein von der innern Anerkennung der Wahr„heit getrennter Glaube verstanden, sondern daß Diese„nigen selig seien, welche den Herrn nicht, wie Thomas, „**mit ihren Augen** sehen, und doch glauben, daß Er „ist. Denn dies ist im Lichte der Wahrheit aus dem „Worte." S. 213. §. 5. „Es giebt eine geistige Anschau„ung [idea], von der Wenige etwas wissen. Sie fließt „bei denen ein, die in der Liebe zur Wahrheit sind, und „dictirt inwendig, daß das, was man hört oder liest, „wahr ist oder nicht. In dieser Anschauung sind Die„jenigen, welche in der Erleuchtung vom Herrn das Wort „lesen. In der Erleuchtung sein, heißt nichts Anderes, „als in der Wahrnehmung, und in Folge dessen in der „innern Anerkennung sein, daß dies oder jenes wahr „ist. Dies sind Diejenigen, welche von Jehovah gelehrt „heißen, Jesaias 54, 13. Joh. 6, 45., und von welchen „bei Jerem. gesagt wird: Sieh' die Tage kommen, da ei„nen neuen Bund Ich schließen werde, und dies soll sein „der Bund: Ich werde Mein **Gesetz** in ihre Mitte ge„ben, **in ihr Herz** es schreiben, und es wird nicht mehr „der Eine den Genossen lehren, noch der Andre seinen „Bruder, und nicht sprechen: Erkennet den Jehovah, weil „Mich Alle erkennen werden," 31. 32. 33. 34. Vgl. die Weisheit der Engel, betreffend die **göttliche Liebe und Weisheit**. Tübingen 1833. §. 374. S. 283. **Enthüllte Offenb.** Joh. §. 611. S. 909. §. 914. 564.

aufgestellt, sondern auch wirklich einen kirchlichen Lehrbegriff gegeben hat, dem man vergeblich Widersprüche mit ihm selbst, mit ausgemachten Vernunftwahrheiten und

---

S. 828 f., wo er sagt: „Daß die aus aufgehäuften „Falschheiten gezogenen Schlüsse, welche die An„gehörigen des bloßen Glaubens vorbringen, in ein Nichts „zurückgebracht werden durch die mit der Vernunft „aufgefaßten geistigen Wahrheiten, welche die Angehöri„gen der Neuen Kirche vorbringen werden ... Weil „in der Neuen Kirche der Satz, daß man den Ver„stand gefangen nehmen müsse unter den Gehorsam „des Glaubens, verworfen, und an seiner Stelle der „andere angenommen wird, daß man die kirchliche „Wahrheit sehen müsse, um sie zu glauben, „§. 224; und weil man das Wahre nicht anders, als mit „der Vernunft sehen kann, so sagte ich: durch die mit „der Vernunft aufgefaßten Wahrheiten: wie kann auch der „Mensch vom Herrn geführt und mit dem Himmel ver„bunden werden, wenn er seinen Verstand in den die „Seligkeit und das ewige Leben betreffenden Dingen ver„schlossen hat? Ist es nicht der Verstand, welcher er„leuchtet und belehrt werden muß? und ein durch die Re„ligion verschlossener Verstand, was ist er anders, als „Finsterniß, und zwar eine solche Finsterniß, welche das „erleuchtende Licht von sich stößt? Wer kann denn „eine Wahrheit anerkennen und behalten, wenn er sie „nicht sieht? Eine Wahrheit, die man nicht sieht, was „ist sie anders, als ein nicht verstandenes Wort, das zwar „bei den fleischlich-sinnlichen Menschen im Gedächtniß auf„bewahrt zu werden pflegt, bei den Weisen aber nicht „[aufbewahrt werden] kann? Ja die Weisen verbannen „sogar aus ihrem Gedächtnisse die leeren Wörter, d. i. „die Wörter, welche nicht vom Verstand aus eingedrun„gen sind, wie z. B. daß der Eine Gott aus drei Per„sonen bestehe ... daß das Leben der Nächstenliebe, wel„ches in guten Werken und auch im reuigen Abstehen „von den bösen Werken besteht, nichts zur Seligkeit bei„trage. Der Weise verstehet dieses nicht, er fragt daher „der Vernunft gemäß: Thut denn die Religion nichts? „Bestehet nicht die Religion darin, daß man das Böse „flieht, und das Gute thut? Soll nicht die kirchliche „Lehre dies lehren, und zugleich, was der Mensch glau„ben muß, um das Religionsgute aus Gott zu thun?“

mit dem allgemeinen Wesen der Religion nachzuweisen sich bemühen würde, in welchem vielmehr, wie jeder unbefangene Kenner desselben zugeben muß, der Glaube an Gottes Wort, die Vernunft und die Wissenschaft im schönsten Bunde stehen. Seine Schriften konnten daher, auch wenn man sie nur als menschliche Erzeugnisse betrachten, und mit andern Schriften in Eine Reihe stellen wollte, allerdings nicht nur den wahren Rationalismus befördern, sondern auch eine neue haltbare christliche Kirche vorbereiten, ja sofern sie einer höhern Quelle entflossen waren, dieser neuen Kirche als solcher wirklich zur Grundlage dienen. Daß jene Schriften auch früher im Stillen wirksam waren, dafür zeugen schon die längst vergriffenen wiederholten Auflagen deutscher Uebersetzungen aus den Jahren 1770 — 1795. Ebenso in Schweden, Frankreich und England. Wenn aber viele Leser derselben, zumahl solche, die ihm nicht in allen Stücken beigetreten waren, es für klüger hielten, die Quelle, aus der sie geschöpft, gar nicht zu nennen, so daß diese lange der Vergessenheit preisgegeben schien, so war dies aus begreiflichen Ursachen sehr erklärlich. Was aber die durch ihn wirklich gegründete Neue Kirche betrifft, so gehört hieher das Geständniß des Professors Guerike. Dieser bekennt sich gleichfalls noch zu dem alten Kirchenglauben, und rechnet es in seiner Kirchengeschichte Bd. 2. S. 992. der Neuen Kirche zum Verbrechen an, daß sie „die Lehre vom Zorne Gottes, „von der stellvertretenden Genugthuung, von der Rechtfer„tigung und Heiligung allein durch den Glauben, von „der Gnadenwahl, von den Drei Personen in Gott u. dgl. „verwirft," sagt aber dennoch S. 991.: „So behauptet „denn jetzt die s. g. Neue Kirche ... doch immer noch „den Character einer christlichen Kirche, und repräsentirt „gewissermaßen kirchlich den Rationalismus, der noch „nicht vom Christenthum selbst abgefallen ist und da„durch das Wesen einer Kirche aufgegeben hat."

Daß aber der Bote in dem Rationalismus bloß

Dazu die im Religionssystem I, 1. S. 51 — 70. angeführten vielen Originalstellen.

„eine betrübende Erscheinung" sieht, ist ebenfalls sehr erklärlich, da es der Herrschaft des von ihm vertheidigten Glaubens galt, sofern sich derselbe mit der Vernunft nicht vertragen konnte, und daher von deren Herrschaft den Todesstoß zu erwarten hatte, obgleich der falsche Rationalismus, der sich zum Unglauben, oder zur theilweisen Ausscheidung des ihm nicht Einleuchtenden ausbildet, bloß eine natürliche und nothwendige Frucht jenes unechten Glaubens war; weßhalb auch schon Lavater richtig bemerkte, die kirchliche Rechtgläubigkeit habe den Unglauben gezeugt, *) und es so allerdings nicht Swedenborg war, der diesen Rationalismus befördert hat, sondern vielmehr der vom Boten vertheidigte Glaube selbst, so daß die Entstellung der geoffenbarten Wahrheit den Abfall von aller geoffenbarten Wahrheit als solcher, und noch mehr als dies, auf dem Gewissen hat.

Daß aber die innere Auflösung der alten Kirche mit dem Beginn des Rationalismus (um das Jahr 1757) zusammenfiel, und die an ihrer Lehre mehr oder weniger Festhaltenden nunmehr nur noch eine geringe Minderzahl bilden, welche von der die Mehrzahl repräsentirenden öffentlichen Meinung als eine fanatische Secte angesehen wird, die überdies unter sich selbst uneinig ist, indem z. B. wol die Meisten im Widerspruch mit der alten Kirchenlehre eine Wiederbringung aller Dinge annehmen, — dies ist zwar eine allbekannte Thatsache; es mögen aber doch um der minder Unterrichteten willen hier einige Zeugnisse **) von Kirchenhistorikern, Kirchenbeamten und Predigern stehen. So sagt der berühmte Consistorialrath und Prof. D. Stäudlin in seiner Kirchengeschichte: „Dies „ist die Periode großer und mannichfaltiger Revolutio„nen in dem religiösen und kirchlichen Geiste. Das, „worin vorher auch die verschiedensten christlichen Reli„gionsparteien mit einander übereingestimmt hatten, wird

*) Ebenso auch Swedenborg, in s. wahren christl. Religion. §. 173.

**) Sie sind genommen aus meiner Einleitung S. CCVI. f., wo auch noch andere ähnliche Geständnisse eingerückt und belegt sind.

„unter allen mehr oder minder wankend .... die An-
„hänglichkeit an die kirchlichen Lehren, Gebräuche und
„Vereine. ... Mitten im Schoße der Kirche selbst steht
„eine Menge von Feinden und Bestreitern des Christen-
„thums auf, wie es vorher kaum unter den Heiden in
„den ersten Zeiten gehabt hatte. ... Der symbolische
„Lehrbegriff der Lutheraner, welcher aus den Trümmern
„des alten katholischen Systems, aus den Gegensätzen
„Luthers und aus später hinzugekommenen dogmatischen
„Bestimmungen bestand, wurde anfangs (im 18. Jahr-
„hundert) eifrigst vertheidigt, verwahrt und fortgepflanzt.
„Nach und nach verlor er immer mehr seine Freunde
„und Vertheidiger, er wurde stets mehr selbst von evan-
„gelischen Theologen angegriffen und verlassen ... Die
„alten symbolischen Bücher wurden deswegen nicht ab-
„geschafft oder abgeändert, und man fuhr fort, häufig
„die Staats- und Kirchenbeamten auf sie zu verpflich-
„ten. Es entstand der schneidendste Contrast zwischen
„alten noch bestehenden Einrichtungen und den neuen
„Lehren und Meinungen. Der kirchliche Verein wurde
„immer loser, die Religiosität und mit ihr die Achtung
„gegen den geistlichen Stand und die Wirksamkeit des-
„selben, die Feierlichkeit und Würde des Cultus, der
„Gemeingeist und die Nationalkraft sank. Viele Theo-
„logen trieben das, was sie Aufklärung nannten, leicht-
„sinnig, frivol, roh, intolerant, selbstsüchtig und seicht,
„ohne den Geist der Religion und ganz unbekümmert
„darum, etwas aufzustellen, was zum öffentlichen kirch-
„chen Vereinigungspunkte dienen konnte. ... Es schien,
„als wenn die Kirchen aufgelöst und in philosophische
„Schulen und Secten verwandelt werden sollten. Re-
„gierungen und Consistorien trafen zwar hie und da
„Anstalten, den einreißenden Abweichungen vom evangel.
„Lehrbegriffe zu steuern, das Ansehen desselben aufrecht
„zu erhalten, oder doch dem Neuerungsgeiste gewisse
„Schranken zu setzen, aber ohne bedeutenden Erfolg,
„und zuletzt ließen sie meist nicht nur der Sache freien
„Lauf, sondern halfen selbst mit." In neuern Zeiten
wurde in manchen Ländern die Verpflichtung auf die
symbolischen Bücher nicht nur abgeschafft, sondern den
Predigern und Candidaten sogar die Verpflichtung abge-
nommen, sich des Vortrags gewisser darin enthaltenen

Hauptsätze zu enthalten, wie denn sogar die Erlaubniß, zu predigen, vom Consistorium wieder entzogen wurde, weil „die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glau„ben allein,“ also die Hauptlehre der symbolischen Bücher, öffentlich vorgetragen worden war. 2) Der Ober-Consistorialrath und General-Superintendent D. Bretschneider in Gotha schrieb 1821. ein eigenes Buch über die Unkirchlichkeit unserer Zeit, von dem 1822. die 2te Auflage erschien, in der es im Eingange heißt: „Daß „sich seit dem siebenjährigen Kriege bei den „deutschen Protestanten Gleichgültigkeit gegen die Kirche, „ihre Anstalten, Zwecke und Diener entwickelt hat, und „bis in die neuesten Zeiten immer gewachsen, — zu ei„ner beunruhigenden Höhe gewachsen ist; dafür bedarf „es für den aufmerksamen Beobachter der Zeit keines „weitläufigen Beweises.... Jetzt hat sie nicht nur rohe „und wüste Menschen, nicht nur einige Weltleute, deren „religiöses Gefühl im Strudel der Politik untergegangen „ist, ergriffen, sondern auch den Stand der Bürger, „der Gelehrten, des Adels, der Kaufleute und die ge„bildeten Stände überhaupt. Die Erscheinung, die sonst „sporadisch war, ist endemisch geworden, und sie „tritt uns besonders als herrschende Denkungsart in den „höhern Ständen und in größern Städten entgegen. „Laute und häufige Klagen über Unkirchlichkeit, vielfache „Vorschläge und Versuche ihr zu steuern, bezeugen laut „genug das Dasein derselben, und das neuerfundene „Wort selbst ist ein klarer Beweis des Vorhandenseins „einer Sache, welche unsere Väter in diesem Maße nicht „kannten. Wer noch zweifeln könnte, der vergleiche die „jetzige und die frühere Zeit.“ Ebenso ein Prediger in Strasburg im Jahr 1820, als dem 50sten Jahre seines Predigtamts: „Seitdem in Deutschland die Theologie „von protestantischen Gelehrten, von der Mitte des „vorhergehenden Jahrhunderts an, ganz um„gestaltet worden; wo man ihr nicht bloß das veraltete „Kleid der Schulgelehrsamkeit ausgezogen, und sie in ein

---

2) Beispiele hievon sind erzählt und belegt in meinen Anmerkungen zu Swedenborgs Enthüllter Offenbarung. Bd. 4. S. 655.

„helleres, gefälligeres, feineres Gewand eingekleidet, son-
„dern auch alles Wunderbare, Uebernatürliche, was ei-
„gentlich den göttlichen Ursprung einer positiven Reli-
„gion anzeigt, und worin ihre beruhigende und bes-
„sernde Kraft sich äußert, ihr abgefeilt, und sie durch
„eine neue, bisher ganz unerhörte Art, die Bibel aus-
„zulegen, in eine bloß moralische Vernunftreligion um-
„gewandelt hat, welche von keinem übernatürlichen Ur-
„sprung und von keinen übernatürlichen Wirkungen et-
„was weiß, und wo jeder sein eigenes Vernunftsystem
„hineinträgt: so ist daher ein ganz veränderter Religi-
„ons-Zustand entsprossen, wo statt des alten festen Glau-
„bens lauter Ungewißheit, Zweifelsucht, Gleichgültigkeit
„in der Religion unter Gelehrten und Ungelehrten herr-
„schen; wo der äußerliche Gottesdienst vernachlässigt und
„verachtet, und das innere, wahre thätige Christenthum
„ganz verkannt wird, so daß die Lehrer der römischen
„Kirche, zum Theil mit Recht, den Vorwurf machen,
„daß sie nicht mehr die alte protestantische Kirche sei;
„daß sie nicht mehr wie im sechzehnten Jahrhundert,
„bloß gegen den Papst und seine Aussprüche protestire,
„sondern sie protestire jetzt auch sogar gegen die Heilige
„Schrift, gegen Christus und seine Apostel. Daher die
„allgemeinen Klagen aller rechtschaffenen Christenlehrer
„über den Verfall der innern und der äußern Religiosi-
„tät; daß die Kirchen in großen Städten leer stehen, daß
„Vornehme und Geringe Gottesverehrung in Gesang und
„Gebet verachten, und die Prediger nicht mehr hören
„wollen."

Die katholische Kirche hatte übrigens in Rücksicht der innern Auflösung nichts vor der protestantischen voraus, wenn schon der Unglaube in katholischen Ländern, wo weniger Religionsfreiheit bestand, nicht so laut und öffentlich werden konnte, wie z. B. in Frankreich, wo seit der Julius-Revolution diese Kirche sogar aufgehört hat, Staatsreligion zu sein, und in der Kammer sich Zweifel erhoben, ob sie in 10 Jahren nur noch die [äußere] Religion der Mehrzahl der Franzosen sein werde. Daß aber der Glaube an die Unfehlbarkeit und Gewalt der Priester, auf welchen die katholische Kirche gegründet ist, unter den Katholiken überhaupt immer seltener wurde, und die Aufgeklärteren unter ihnen nur zu häufig ihre

Kirche mit dem Christenthum selbst verwechselten, und gar nichts mehr glaubten, ist bekannt. μ) Der in dieser Kirche bestehende Glaubens- und Gewissenszwang

---

μ) Sehr wahr sagte Dr. Tzschirner (Prof. der Theol. und Superintendent in Leipzig) in seinem Protestantismus und Katholicismus, aus dem Standpunkte der Politik betrachtet, 1822. S. 39. „Das Geschlecht dieser Zeit will „kein christliches Priesterthum, sondern ein christliches „Lehramt; ein aufrichtiger Glaube an priesterliche Würde „und Macht mag wohl bei Wenigen nur gefunden werden; und was ist das Priesterthum ohne den Glauben „der Welt an die Kraft seines Segens und Fluches? . . . „Auf das Priesterthum ist die Hierarchie der katholischen „Kirche gegründet, nur Priester konnten behaupten, daß „sie von Gott selbst das Recht, die Kirche zu regieren, „empfangen hätten, und so lange nur, als man glaubt, „daß den Geistlichen eine übernatürliche Gnadenfülle und „eine vom Himmel stammende Machtvollkommenheit ver„liehen sei, kann man sie, nicht als von den Gemeinden „erkorene Führer, sondern als von Gott eingesetzte Hir„ten, als Hierarchen betrachten. Ist nun aber das Prie„sterthum gesunken in der Meinung dieser Zeit, so kann „ihr auch die Hierarchie nicht mehr gelten, was sie sonst „gegolten hat. . . . Wohl bestehet die Hierarchie heute „noch in einem großen Theile Europa's, und nirgends „hat die katholische Kirche das Dogma, auf welchem sie „ruhet, aufgegeben. Wo aber bestehet sie in der Kraft, „welche von der allgemeinen Anerkennung ihrer Macht „und von der Geneigtheit zu unbedingter Unterwerfung „unter ihr Ansehen zeugete? Wo will man heute nur „darum glauben, weil die Hierarchen so und nicht anders „glauben lehren? Wo gelten noch die Schlüsse der Con„cilien für untrügliche Wahrheit und unabänderliche Ge„setze? Wo hält man noch die Anordnungen der Hier„archen für erhaben über jede Prüfung und Verbesserung? „Wo haben nicht die Lenker der Staaten selbst durch ihre „während der letzten fünfzig Jahre zur Be„schränkung der Hierarchie genommenen Maßregeln deut„lich genug verrathen, daß sie ihnen nicht mehr sei, was „sie vormahls gewesen ist? Seit dem Tridentinischen „Concilium ist keine allgemeine Kirchenversammlung ge„halten worden, welche den Glauben, daß der göttliche „Geist durch die versammelten Stellvertreter der Kirche zu „der Christenheit rede, hätte beleben können, und die

konnte dem Zerfall der Kirche so wenig wehren, daß vielmehr er es war, der zuerst die Opposition hervorgerufen, und dem Unglauben die Waffen in die Hand gegeben hatte. r)

„Richtung, welche die allgemeine Denkart des neuen Europa nahm, war den Grundsätzen, auf welchen die Hierarchie ruhet, nicht günstig. Sie bestehet noch, aber in der That nur als eine aus dem Mittelalter stammende, alternde Ruine, nicht als ein frischer und lebendiger, im Boden der Zeit gewurzelter Baum. Sie bestehet noch, aber sie wirkt nicht mehr, die Zeit hat ihr die Kraft genommen; und selbst die, welche sie halten wollen, sind doch nicht geneigt, mit dem Gehorsam der vorigen Jahrhunderte ihrem Spruche und Gesetze sich zu fügen. Nur andre soll sie binden, sie selbst wollen frei bleiben von ihren Fesseln. So lange nur war sie eine wirksame Anstalt, als sie auf den Glauben der Welt sich stützte, und mit den Völkern auch die Fürsten ihrem Gesetze sich unterwarfen, und die Kronen vor der Tiare beugten."

r) Vgl. unter Andern Dr. Bretschneider: Ueber die Unkirchlichkeit dieser Zeit. 1822. S. 60. „Sagt uns doch, warum der Protestantismus in drittehalb Jahrhunderten keine Unkirchlichkeit hervorbrachte, und nur erst seit dem Jahre 1750? An Stoff dazu fehlte es in den langen Streitigkeiten mit den Socinianern, Arminianern, Fanatikern, Taufgesinnten, und in den dogmatischen Händeln innerhalb unserer Kirche wahrhaftig nicht. — Oder sagt uns, wie es kam, daß in dem allezeit katholischen Frankreich, nachdem man das Gift der protestantischen Ketzerei durch Bluthochzeiten, Kriege und Landesverjagungen getilgt hatte, mitten unter Katholiken und durch sie die verwüstenden Flammen einer zerstörenden Irreligiösität, eines wahren Kirchenhasses, ausbrachen, während die Protestanten in Deutschland noch fest an der Kirchlichkeit hielten, und sich wenigstens niemahls eines ähnlichen Kirchenhasses schuldig machten? ... Hat nicht die katholische Kirche ihres Glaubens und Gewissenszwangs ohnerachtet in ihrem Schooße den Geist der Unkirchlichkeit erwachen und selbst in die wildesten Flammen ausbrechen sehen?" ... S. 63. „Der erste Ursprung der Gleichgültigkeit und Verachtung gegen die Kirche und das Christenthum ist in der römischen

Die Auflösung der Kirche und der Einsturz ihrer Lehrgebäude war also allgemein, und eine Wiederbele-

„Kirche und deren Beschaffenheit zu suchen. In dieser „war es dahin gekommen, daß man unter der Kirche „nichts, als die Hierarchie, oder die Macht, Befugnisse „und Reichthümer der Geistlichkeit, und unter der Re-„ligion nur die Dogmen, Gebräuche, Einrichtungen und „Uebungen verstand, auf denen die Macht der Priester „ruhte. Um diese arge Verwechselung zu erkennen, bedurfte „es einer Wissenschaft, einer Klarheit des Blicks, und „einer Unbefangenheit, welche die Gegner der Kirche nicht „besaßen, und kaum besitzen konnten. Auch arbeitete die „katholische Geistlichkeit absichtlich dahin, ihr Reich für „die Kirche, und die Meinungen und Uebungen, auf de-„nen ihr Reich beruhte, für die Religion auszugeben. „In Italien und Frankreich war man daher gleich unfä-„hig, beides zu trennen, und in beiden Ländern erschien „das Christenthum nur als Mittel, die Priesterherrschaft „zu gründen und zu erhalten. Je strenger, despotischer „und drückender diese Herrschaft war, je schreiender der „Contrast zwischen ihr, und den Dogmen und Einrich-„tungen, auf denen sie ruhte, und zwischen der an der „griechischen Literatur wieder erwachten Cultur wurde; „desto größer wurde auch der Widerwille gegen die Kir-„che, desto kühner der Tadel ihres Zustandes. Gleichwol „durfte man nimmer hoffen, daß sich die Kirche in irgend „etwas bessern werde; denn sie hatte sich längst für un-„fehlbar, und was daraus von selbst folgte, für unver-„besserlich erklärt, und widerlegte ihre Tadler mit Bann-„strahlen, Gefängniß und Scheiterhaufen. Je hoffnungs-„loser aber und je gefährlicher der Kampf mit der Kirche „erschien, desto leidenschaftlicher und erbitterter wurden „die Gegner; desto weniger vermochten sie in der Ver-„blendung ihres Hasses, die Hierarchie von der Kirche, „die Kirche von der Religion zu unterscheiden, desto we-„niger waren sie, wenn ihnen ja der Unterschied bemerklich „wurde, geneigt, ihn anzuerkennen, desto fester über-„zeugten sie sich, daß es keine andre Möglichkeit der „Verbesserung gebe, als den Grundpfeiler der ganzen Prie-„stermacht, das Christenthum selbst, zu stürzen, und sie „hielten dies für ein verdienstliches Werk. Die Opposi-„tion aber, welche durch die Herrschsucht der Geistlichkeit, „den Glaubenszwang, zahllose Mißbräuche, Irrthümer

bung des todten Glaubens konnte nicht von Menschen, sondern nur vom Herrn, der Wiederaufbau der H. Stadt

---

„und Aberglauben bei dem neuentstandenen Lichte der Wis-
„senschaften in Italien und Frankreich gegen die Kirche in die
„Waffen gebracht wurde, nahm in beiden Ländern einen
„verschiedenen Gang, und mußte ihn nehmen. In Italien
„blieb sie im Ganzen ohne bedeutende Wirkung ... Die
„schlimmsten und ärgsten Schreier wurden durch Strafen,
„die wirklich geistvollen und gelehrten Gegner durch Aem-
„ter, Pensionen, Ehrenstellen zum Schweigen gebracht.
„Die letztern wurden oft die eifrigsten Vertheidiger der
„Kirche. Man zog es vor, sich mit einer Kirche, welche
„nichts forderte, als den Gehorsam des Schweigens, und
„diesen Gehorsam mit großen Wohlthaten vergelten konnte,
„lieber in Güte zu vertragen, als einen Kampf mit ihr
„fortzusetzen, der jedem bald als ganz nutzlos erscheinen
„mußte .... Ganz anders in Frankreich ... Gewaltsam
„strebten die Könige Frankreichs, folgsame Werkzeuge je-
„suitischer Beichtväter, die in ihrem Reiche weit verbrei-
„teten Protestanten zu unterdrücken, und nach wiederhol-
„ten Bürgerkriegen und Mördereien triumphirte endlich
„die katholische Geistlichkeit durch die Aufhebung des
„Edikts von Nantes völlig. Doppelt hart drückten nun
„die Fesseln der Priestermacht dieses reizbare Volk; dop-
„pelt stolz und übermüthig, aber auch üppig und schlecht,
„wurde die Geistlichkeit, und machte sich durch Stolz und
„Herrschsucht ebenso verhaßt, als durch Unwissenheit, un-
„geistliches Leben und Theilnahme an den Ueppigkeiten
„und Lastern der Hauptstadt und des Hofes verächtlich.
„... Dazu kamen die heftigen Streitigkeiten mit den
„Jansenisten, wo in der Wuth des Streites beide
„Theile, besonders aber die Jesuiten, den unbefangenen
„Zuschauern eine Blöße um die andere gaben, und sich,
„die Kirche und damit zugleich die Religion, in unbegreif-
„licher Verblendung lächerlich und verächtlich machten.
„Solch ein Zustand, solche Auftritte unter einem so leb-
„haften und reizbaren Volke, das damahls in Wissen-
„schaften und Geschmack für das Muster anderer Völker,
„und nicht ganz ohne Grund, galt, konnten nicht ohne
„bedeutende Wirkungen bleiben. Alle bessern Köpfe der
„Nation, besonders der Hauptstadt, traten in Opposition
„gegen Geistlichkeit, Kirche und Christenthum, — denn
„dies alles hielt man für Eins; dies alles war auch

nicht vom bloßen Rationalismus, der zwar einreißen, aber nicht selbst wieder aufbauen kann, sondern nur, so wie es Offenb. 21, 1. 2. verheißen war, „von Gott aus dem Himmel“ erwartet werden; denn daß in dieser vom Boten berührten Stelle, auf die wir nun wieder zurück-

---

„in Frankreich Eins; — und führten den Krieg nicht „verdeckt und schonend wie in Italien, sondern ganz „offen und mit allen Waffen des Spottes und des leich„ten, glänzenden Raisonnements, zu welchem der Fran„zose eben so viele Neigung als Geschick hat.“ S. 82. „Ihren Culminationspunkt schien die Unkirchlichkeit durch „die französische Revolution und die Herrschaft der Fran„zosen über Deutschland zu erreichen, und es gab eine „Zeit (die beiden letzten Jahrzehende des vorigen Jahr„hunderts), wo die Unkirchlichkeit so gefährlich zu wer„den drohte, daß verständige Männer jungen Studiren„den alles Ernstes abriethen, die Theologie zu wählen, „weil sie fürchteten, die Zeit dürfe nicht mehr fern sein, „wo man die Geistlichen für ganz entbehrlich halten könn„te,“ u. s. w.

Aus dem frühern Geistesdruck und dem Unvernünftigen in dem Religionsglauben läßt sich zwar wol das Entstehen einer Opposition und das Allgemeinerwerden des Unglaubens, somit der Rationalismus im bösen Sinne, erklären; aber nicht die wohlthätige Revolution in allen Wissenschaften und Künsten, welche sich von jener Zeit an datirt, noch die schnellen und großen Fortschritte, welche seitdem in denselben gemacht wurden, nicht die Umgestaltung aller Ansichten, Bestrebungen und Einrichtungen, nicht jene vielen wohlthätigen Vereine und Anstalten, welche seitdem mit einander wetteiferten, nicht das Erwachen eines thätigeren Christenthums und eines vernünftigeren Glaubens, somit nicht der Rationalismus im guten Sinne, nicht das immer Allgemeinerwerden vollkommener Religionsfreiheit, dieses heiligsten Rechtes der Menschheit! Wo auf einmahl ein so neuer Geist in die Völker fährt, da hat man doch allen Grund — nicht auf eine geistige Einwirkung überhaupt; denn ohne diese kann ja vernünftiger Weise gar kein Bestehen des Materiellen und Natürlichen gedacht werden, sondern — auf eine n e u e geistige Einwirkung zu schließen, und sich der Worte des H e r r n zu erinnern: „Siehe Ich mache a l l e s neu!“ Offenb. 21, 5.

kommen, nicht, wie Andere meinten, ξ) von einer „massiven, körperlichen," Stadt, von gleicher Länge, Breite, und Höhe (V. 16.), welche von Gott aus dem Himmel herabkommen sollte, sondern von einer neuen geistigen Stadt, also von einem von Gott aus dem Himmel herabkommenden neuen Lehrgebäude, die Rede ist, dies hat, wie schon oben S. 5. f. bemerkt worden, Sw. nicht bloß behauptet, sondern bewiesen; er hat es bewiesen 1) aus dem Sprachgebrauch, nach welchem in vielen andern prophetischen Stellen die Stadt und namentlich Jerusalem nicht im natürlichen Sinne, sondern nur als Bild genommen werden kann, z. B. Jerem. 1, 18., wo der Prophet Jeremias eine feste Stadt und eine eherne Säule und Mauer wider das ganze Land, d. h. eine feste Lehre, genannt wird; Psalm 46, 5. 6. „Des „Stromes Bäche haben Gottes Stadt erfreut;" Sach. 8, 3. 4., wo Jerusalem die „Stadt der Wahrheit" heißt. ο) Von Jerusalem, wo das Wort im Allerheiligsten aufbewahrt war, sei die Lehre ausgegangen in das ganze Land, d. h. in die ganze Kirche, von der das Land oder die Erde eine Vorbildung war; unter Jerusalem könne also die Kirche in Ansehung der Lehre verstanden werden, auf die sie gegründet sei. π) Daß diese aber hier gemeint sei, dafür spreche 2) der Zusammenhang, daß es nämlich „eine für ihren Mann zubereitete Braut," und nachher Vers 9. 10. „die Braut, das Weib des „Lammes," heißt ρ); eine Benennung, welche sonst der Kirche gegeben werde. Daß aber die symbolische oder geistige Deutung hier die einzig mögliche sei, dafür sprechen 3) die ganz parallelen Weissagungen von einem

---

ξ) s. m. Einleitung. S. CCLXXXI. f.

ο) s. diese und andere Stellen in der Enth. Offenbarung. §. 194.

π) a. a. O. und §. 880. Daß unter Land oder Erde, was im griechischen und hebräischen Grundtext Ein Wort ist, die Menschen auf der Erde, und zwar in religiöser oder kirchlicher Hinsicht, also die Kirche Gottes, verstanden werde, ist belegt in der Enthüllten Offenbarung. §. 285. 398. und in m. Einleitung. S. CXLVI. f. Not. z.

ρ) Enthüllte Offenb. §. 881.

neuen Himmel und einer neuen Erde, ja von einem neuen Jerusalem, bei den Propheten des A. Test., als: bei Esajas 62, 1 — 4. 11. 12., wo es heißt: „Um Zions „willen werde ich nicht schweigen; und ob Jerusalems „nicht ruhen, bis wie der Glanz hervorgeh' seine Ge„rechtigkeit, und wie eine Fackel brenne sein Heil: dann „werden sehn die Völkerschaften deine Gerechtigkeit, und „alle Könige deine Herrlichkeit: und nennen wird man „dich mit einem neuen Namen, den des Jehovah Mund „aussprechen wird; und eine Krone der Zierde wirst du „sein in des Jehovah Hand, und ein Kopfschmuck des „Königreichs in deines Gottes Hand: sein Wohlge„fallen wird Jehovah an dir haben, und es wird dein „Land vermählet werden. Sieh' es kommt dein Heil, „sieh' da sein Lohn mit ihm: und nennen wird man „sie das Volk der Heiligkeit, Erlösete Jehovahs: und „du wirst heißen die gesuchte Stadt, die nicht verlassene." Ferner Kap. 65. 17. 18. 19. 25. „Sieh' Ich er„schaffe einen neuen Himmel und eine neue Er„de, nicht mehr wird der früheren erwähnet werden: „freut euch und frohlockt in Ewigkeit ob dem, was Ich „erschaffe! Sieh, Jerusalem will Ich zum Jauchzen „machen, und sein Volk zur Freude, daß Ich ob Jerusa„lems frohlocke, und ob Meines Volks Mich freue. „Dann werden Wolf und Lamm zusammen weiden: sie „werden nichts Böses thun auf dem ganzen Berge Mei„ner Heiligkeit." Ebenso 52, 1. 2. 6. Bei Joel 3, 22. 23. 25. „Jerusalem wird heilig sein; geschehen wird's „an jenem Tage, daß von Most die Berge triefen, von „Milch die Hügel fließen werden, und von Geschlecht „zu Geschlecht thronen wird Jerusalem." Bei Jesaias 33, 20. „Sieh hin auf Zion, unsrer Feste Stadt, „es mögen deine Augen sehen auf Jerusalem, die stille „Wohnung, welche nicht zerstört wird werden; „es sollen ihre Pflöcke nie verrückt, nie ihre „Seile abgerissen werden." In diesen und vielen andern Stellen ς) könnte, sagt Swedenborg, nicht das

ς) angeführt, Enthüllte Offenb. §. 880. Lehre vom Herrn §. 64. Vgl. gegen die Bekehrung der Juden, Himml. Geh. §. 4847.

von den Juden bewohnte Jerusalem verstanden werden, da dieses in allem das Gegentheil war, und von ihm vielmehr vom Herrn geweissagt ward, es solle zerstört, und auch nachher wüst gelassen werden; Matth. 23. 37. 38. Luc. 19, 41 — 44. 21, 20. 21. 22. 23. 28. 29. 30; daher es auch vergeblich sei, auf eine Judenbekehrung und auf eine Rückkehr derselben in ihr Land zu warten. Da nun also jene und ähnliche Weissagungen nicht buchstäblich in Erfüllung gegangen, und gleichwol vom Herrn alle Weissagungen, ja das ganze Wort, für erfüllt erklärt worden seien, r) so folge ja nothwendig, daß sie geistig genommen, mithin von neuen Menschen, oder einer neuen Gemeinde im Himmel und auf Erden, nämlich von der vom Herrn gegründeten christlichen Kirche, und von der Lehre, in der sie wohnen sollte, verstanden werden müsse. — War die buchstäbliche Deutung der Propheten die richtige, so hatten die Juden Recht, daß sie Christum verwarfen, denn buchstäblich waren die Weissagungen vom Messias nicht erfüllt, es war nicht ein neuer Himmel und eine neue Erde geschaffen, nicht ein irdisches Messiasreich gegründet worden; er hatte vielmehr solche sinnliche Erwartungen geradezu niedergeschlagen, und gesagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt: das Reich Gottes kommt nicht sinnlich wahrnehmbar, man wird auch nicht sagen: Siehe hier oder

---

r) Lehre vom Herrn, §. 11., wo er sich außer vielen andern Stellen beruft auf Matth. 26, 56. „Dies alles ist geschehen, damit die Schriften der Propheten erfüllt würden." Ebenso Marc. 14. 21. 49. Joh. 19, 28. Luc. 24, 44. „Daß alles mußte erfüllt werden, „was im Gesetz Mosis und in den Propheten und Psalmen „von mir geschrieben ist." Matth. 5, 18. „Vom Gesetze „wird nicht ein Jota oder ein Häkchen vergehen, bis daß „alles geschehe." Daß unter dem Gesetz, das vom Herrn erfüllt wurde, das ganze Wort zu verstehen war, hatte er §. 10. nachgewiesen, und daß das ganze Wort auch in seinem historischen Theil im innern Sinne lauter Weissagungen auf den Herrn enthält, welche er, als Er in der Welt war, erfüllte, §. 1 — 8. und in den Himml. Geheimnissen. Vgl. 7933. 10239. Enth. Offenb. §. 829.

da ist es; denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch!" Joh. 18, 35. 36. Luc. 17, 20. 21. Eben so wenig nun, ja noch viel weniger, konnten die parallelen Weissagungen in der Offenbarung Johannis Kap. 21. und 22. von einem neuen Himmel und einer neuen Erde und von einem von Gott aus dem Himmel herabsteigenden Neuen Jerusalem sinnlich genommen, und auf ein sinnliches Reich gedeutet werden; denn es giebt kein Fortschreiten des Geistes zum Fleisch, sondern nur ein Fortschreiten des Fleisches zum Geist; jenes wäre ein Rückschritt. Daß aber ein solcher Rückschritt bald eintrat, liegt leider zu Tage, daher auch diese neuen Juden das Jerusalem, das droben ist, (Gal. 4. 26. Ebr. 12. 22.) bald aus dem Auge verloren, und gleich den früheren Juden, ihren Geistesverwandten, die Offenbarung jüdisch-buchstäblich auffassend, von einem irdisch prächtigen Jerusalem träumten, das von Gott aus dem Himmel am Ende der Tage auf eine neue Erde herabkommen sollte; und obgleich der Herr selbst gesagt hatte: „Von „dem Tage aber und von der Stunde weiß niemand, „auch die Engel im Himmel nicht, sondern allein mein „Vater," Matth. 24. 36. 42. 25. 13. Marc. 13, 33. 35. so überboten sie sich doch mit Zeitrechnungen, welche aber billiger Maßen alle zu Schanden wurden, und das heilige Buch selbst unverdienter Weise in Mißcredit brachten. So hatte noch Bengel das letzte 3½ Jahre dauernde Wüthen des Antichrists in die Jahre 1832 — 36. gesetzt, und dem Kampfe des Thieres aus dem Abgrund und seiner Niederlage bei der Erscheinung Christi, Kap. 19, 11 — 21. das Datum 18. Juni 1836. gegeben, dabei aber gesagt: „Wenn es sich auch nicht bestätigen „sollte, daß in den nächsten Jahren 1739—42 die Zahl „des Thieres ausgehen wird, so ist eben eine Fensterscheibe an dem apokalyptischen Gebäude gesprungen, „das übrige bleibt aber doch stehen, namentlich der große „Termin 1836. Sollte aber auch das J. 1836. ohne merkliche Veränderung vorüberstreichen, so wäre freilich ein „Hauptfehler in meinem Systeme, und man müßte eine „Ueberlegung anstellen, wo er stecke." v) Da wir nun jetzt gerade im Reiche des Antichrists sein müßten, die-

v) S. Lücke, Einl. in die Offenb. Joh. 1832. S. 550. f.

ser aber, so wie Bengel ihn bezeichnete, nicht erschienen ist, so ist ja nach Bengels eigenem Geständnisse ein Hauptfehler in seinem System, und dieser kann, wie wir gesehen, in nichts anderem liegen, als in allzu buchstäblicher Deutung der H. Schrift, bei welcher der Herr, wenn er wiedergekommen, eben so wenig anerkannt werden kann, als dies vor 1800 Jahren von Seiten der am Buchstaben festhaltenden Juden der Fall war. Das Widersinnige einer sinnlichen Deutung der sichtbaren Herabkunft Christi, auf einem weißen Pferd (Offenb. 19, 11—21. und Matth. 24, 30.) liegt auch offen zu Tage, denn hier ist die Erscheinung, sinnlich genommen, auf Einen Ort beschränkt, wie denn auch das Thier und die Könige der Erde ihm gegenüber stehen, mit ihm und seinem Gefolge zu streiten, V. 19., während es doch Kap. 1, 7. heißt: „Siehe, Er kommt mit den Wolken, und sehen „wird Ihn jedes Auge, auch die Ihn durchstochen ha„ben." Sollte ihn aber jedes Auge sinnlich sehen, so könnte ja, da die Erde kugelrund ist, und nicht alle an Einem Ort versammelt werden können, seine Erscheinung nicht auf Einen Ort beschränkt sein, sondern sie müßte, um von jedem Auge gesehen zu werden, allenthalben auf dem ganzen Erdenrund Statt haben! und wie könnten ihn vollends, wenn alles buchstäblich genommen werden soll, auch diejenigen sehen, die ihn durchstochen haben, da diese schon längst nicht mehr in dieser Welt sind, die Auferstehung aber erst nachher, erst nach tausend Jahren φ) erfolgen sollte (Kap. 20, 5.)? Die jüdisch-sinnliche Auffassung der Wiederkunft des Herrn zum Gericht zerstört sich also eben so sehr selbst, als die von einem neuen irdischen Jerusalem und einer neuen Erde, weil sie sich widerspricht. Sowohl die Erscheinung des Herrn, als die, die Ihn durchstochen haben, und ihr Sehen, müssen also geistig genommen werden, χ) und geistig kann man den Herrn nur im Wort und in den aus dem Worte geschöpften Wahrheiten sehen, und

φ) Haben auch die Zahlen in der Offenbarung eine geistige Bedeutung, so hat das tausendjährige Reich als solches keinen Grund mehr in ihr.

χ) Auch Bengel sagt bei Offenb. 21, 1. 2. es müsse vieles „verblümt" genommen werden; aber das eine, was einem

auf diese geistige Deutung weist auch der heilige Text selbst hin, indem er sagt: „Sein Name hieß: das Wort „Gottes,“ Kap. 19, 13. So können denn auch die, die Ihn durchstochen haben, nur Solche sein, die sein Wort und die Wahrheiten desselben durchstochen, und sein Kleid in Blut getaucht haben (V. 13), indem sie den Einen Gott in drei Personen zertheilt, und durch ihre Trennung des Glaubens von der Liebe in der Rechtfertigung auch den Nerven der wahren Verehrung des Herrn, ja der Religion überhaupt zerschnitten haben. Diese werden, wie die Enthüllte Offenbarung (§. 25. 26.) sagt, den wiedergekommenen Menschensohn zwar auch sehen, aber nicht anerkennen, d. h. die Lehre des Neuen Jerusalems zwar kennen, aber nicht annehmen, sobald sie sich in ihrem Falschen nicht bloß der Lehre, sondern auch dem Leben nach bestärkt haben, und in ihrem weltlichen Sinne, ψ) auch nach der Zerstörung ihres

---

gerade nicht zusagt, verblümt, und das Andre unverblümt nehmen, heißt ganz willkührlich verfahren, zumahl da die ganze Offenbarung in Bildern geschrieben ist, und diese unter sich zusammenhängen.

ψ) Vgl. meine Einleitung. S. CCXLIX. ff. CCXIII. ff. wo Dr. J. G. Müller, Professor in Schaffhausen, den scheinheiligen, pharisäischen Character jener „Formal-Religiosität“ unserer Zeit sehr gut schildert, und unter anderem sagt: „Wie scharf paßt Sein Gleichniß“ [Matth. 12, 13 — 45.] „auch auf einzelne Menschen, die einmahl erweckt waren, und dann wieder einschliefen ... „Besonders merkwürdig sind gewisse Winke, die der Herr „selbst und seine Apostel gaben: daß jene Lauigkeit und „gefährliche Selbsttäuschung die herrschende Gesinnung in „den letzten Zeiten vor seiner Wiederkunft sein werde. „Die „„thörichten Jungfrauen““ von denen er im Verfolg seiner Rede von den letzten Zeiten spricht: (Matth. „25, 1 — 13) scheinen solche Menschen zu bedeuten, „die bloß die Form der christlichen Religiosität, das Ruhekissen geistlicher Indolenz, die leere Lampe bei „behalten haben, ohne das Oel des Geistes;“ d. h. Glauben ohne Liebe, indem sie das Verdienst Christi zum Ruhekissen ihrer Sünde machen, und bei allem äußerlichen Fliehen und Verdammen alles dessen, was nach der Welt riecht, dennoch nur zu häufig ihren irdischen, ja fleischlichen Sinn offenbaren.

auf Menschenwort ω) gebauten Jerusalems, immer noch auf ein sinnliches Wiederkommen des Messias und auf ein irdisch-prächtiges Reich desselben warten. Doch wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß wenigstens ein großer Theil dieser Juden sich noch bekehren, und, wenn auch nicht nach Jerusalem selbst, doch in das gelobte Land, d. h. in die wahre christliche Kirche zurückkehren, und so die Erwartungen von einer Bekehrung der Juden und einer Rückkehr derselben in ihr Land im Geist und in der Wahrheit erfüllen wird. Dies kann aber nur geschehen, wenn sie, um mit Guerike zu reden, wirklich „Arme im Geiste" werden, und nicht mehr, mit dem angeblichen Christenboten (S. 105.) sprechen: „Ich „bin reich, und habe die Fülle, und bedarf nichts!" (Offenb. 3, 17.) nicht mehr, wie jener, eine solche geistige Deutung der Offenbarung „idealistisch verflacht," nicht mehr, wie dieser, sie „dürr und mit den langweiligsten Wiederholungen überladen," dagegen aber ihre eigene Weide, „kräftiger, schmackhafter und gesünder" finden, und sprechen: Hier ist Christus, „hieran halte sich „jeder, der nach Wahrheit und Gerechtigkeit hungert. „Die Zeit ist so kostbar, daß man froh sein muß, wenn „man das, was man braucht, in der Nähe beisammen „finden kann, und nicht nöthig hat, in öder Wüste „sichs zusammenzusuchen!" — Diese Sprache darf uns nicht im Geringsten wundern, machten es doch auch die früheren Juden so, zogen doch auch sie dem in der Wüste ihnen gegebenen himmlischen Manna die Fleischtöpfe Aegyptens vor, indem sie zu Gott und Moses sprachen: „Warum habt ihr uns heraufgeführt aus Aegypten, daß „wir sterben in der Wüste? denn kein Brot ist da, „noch Wasser, und uns eckelt vor dieser losen Speise;" 4 Mos. 21, 5. Aber mögen sie zusehen, daß sie, wie diese ihre Väter von Schlangen gebissen, nicht auch wie sie sterben, nicht auch in ihrem fleischlichen Sinne verloren gehen, V. 6. Für diese Gebissenen giebt es auch jetzt kein ander Heilmittel, als aufzusehen zu der von Mo-

ω) nämlich theils auf die Autorität der Kirche, wie bei den Katholiken, theils auf eine mißverstandene Stelle bei Paulus, (Röm. 3, 28. wovon in der Einl. S. CLXXXI. ff.) wie bei den Anhängern des bloßens Glaubens.

ses erhöheten, ehernen Schlange, d. h. Herz und Sinn ausschließlich und allein zu erheben zu dem erhöheten Menschlichen des Herrn, in welchem die ganze Fülle der Gottheit leiblich (Kol. 2, 9.), also auch dem innern Sinne zugänglich, wohnt; und daß der Herr die Sünden der Welt dadurch getragen und mit hinauf an das Holz genommen hat, daß er das Schlangenartige unserer Natur, nämlich unser Erbübel, unser Sinnliches, im Leibe der Mutter annahm, und in diesem, das also nicht von Geburt an göttlich war, von der Hölle her versucht wurde, und litt aa),

---

aa) Eine grobe Entstellung ist hiebei, wenn Dr. Guerike in s. Kirchengeschichte S. 988. sagt: Swedenborg „verwarf ... besonders eifrig die lutherische Rechtfertigungslehre, die er nicht verstand, und die uralte Kirchenlehre von der Dreieinigkeit, die er in eine Art von „Patripassianismus verwandelte." Daß Swedenborg die Lutherische Rechtfertigungslehre, die aber bloß noch die einer kleinen Partei in der Kirche ist, ganz gut verstanden hat, haben wir oben S. 12—23. aus Swedenborg selbst nachgewiesen; daß aber Guerike etwas verwirft, was er nicht versteht, und richterliche Urtheile über Dinge fällt, von denen er die Acten nicht gelesen hat, das hat er außer Anderem auch durch obiges Gerede von einem vermeintlichen Patripassianismus bewiesen; denn in dem 1sten Bande der von ihm S. 988. angeführten Swedenborgschen Werke, enthaltend die Lehre des N. J. vom Herrn, hätte er das Gegentheil finden können, z. B. §. 34. S. 77. „Die Erlösung und Seligmachung sind „... eigenthümliche Prädicate seines Menschlichen ...; „denn Sein Menschliches hielt Versuchungen und das „Leiden am Kreuze aus, durch Sein Menschliches also „hat er erlöst und errettet." §. 35. S. 79. ff. „Weil „nun der Herr von Anfang an ein Menschliches von der „Mutter hatte, und dieses nach und nach auszog, so hatte „er auch, während er in der Welt war, zweierlei Zustände, „welche der Zustand der Erniedrigung oder der Entäußerung, „und der Zustand der Verherrlichung oder der Vereinigung „mit dem Göttlichen, welches des Vater heißt, genannt wer„den; der Zustand der Erniedrigung in so weit und so „lang Er im Menschlichen von der Mutter; und der Zu„stand der Verherrlichung, in so weit nnd so lang Er „im Menschlichen vom Vater war. Im Zustand der Er„niedrigung betete Er zu dem Vater, wie zu einem von „Ihm Verschiedenen; im Zustande der Verherrlichung

aber stets überwand, und so dasselbe zum Göttlichen verklärte, und nun eben darin er gelitten hatte und versucht war, auch helfen kann denen, die versucht werden, (Hebr. 2, 18) und ihnen wirklich hilft, und sie völlig heilt, wenn sie nur ausschließlich und allein „zu Ihm aufsehen, und das „Böse als Sünde fliehen:" — dies können sie ganz „in der „Nähe beisammen finden" in der Lehre des Neuen Jerusalems vom Herrn und in der Lebenslehre für das Neue Jerusalem aus den zehn Geboten. Haben sie aber diese beiden Hauptlehren der N. K. nicht nur in den Verstand, sondern auch in Herz und Leben aufgenommen, so haben sie auch in sich selbst die zwei lebendigen Zeugen (Offenb. 11, 3. 11.) für die jetzt wirklich erfolgte Wiederkunft des Menschensohnes in den Wolken des Himmels, und können nicht mehr unter denen sein, welche die heilige Stadt zertreten (Offenbarung 11, 2.), oder behaupten, sie sei schon frü-

---

„aber redete Er mit dem Vater, wie mit sich selbst. In „diesem Zustande sagte Er, daß der Vater in Ihm, und „Er im Vater sei, und daß der Vater und Er eins „seien; im Zustand der Erniedrigung aber unterzog er sich „Versuchungen, und litt am Kreuz, und bat, der Vater „möchte ihn nicht verlassen; denn das Göttliche „konnte nicht versucht werden, noch viel weniger am Kreuze leiden." Ist dies ein Patripassianismus? Wie man sich das Verhältniß des Menschlichen im Herrn zu seinem Göttlichen zu denken habe, hätte er noch weiter finden können in den Stellen aus den Himmlischen Geheimnissen, welche in mein Magazin für die Neue Kirche, Bd. I, 1. S. 21 — 24. eingerückt sind. Vgl. Arcana coelestia. Tubingae. 1833. 34. §. 1414. 1444. 1573. wo er unter anderem auch sagt: „Es kann kein Mensch von einem andern geboren wer„den, ohne Böses von ihm an sich zu haben [nämlich „einen Hang zum Bösen]; allein ein anderes ist das „Erbübel vom Vater her, und ein anderes das von der „Mutter her; das Erbübel vom Vater her ist inwendiger und „bleibt in Ewigkeit, denn es kann nicht ausgerissen werden: „ein solches hatte der Herr nicht, weil er von Jehovah, dem „Vater, erzeugt, also göttlich oder Jehovah war nach sei„nem Innern; allein das Erbübel von der Mutter her ist „im äußern Menschen, und dieses hatte der Herr. So „war denn der Herr geboren, wie ein anderer Mensch, und

her da gewesen, oder noch zu erwarten, oder auch, sie komme gar nicht „auf die Erde" herab, sondern sei in „die Ewigkeit" zu setzen; denn daß sie früher nicht da war, bezeugt die Kirchengeschichte hinlänglich, und liegt offen zu Tage ββ); und daß sie nicht erst in der Folge zu erwarten, sondern wirklich herabgekommen sei, und noch weiter herabkomme, davon können sie sich durch eigene Ansicht und durch alle Umstände überzeugen, wenn sie etwas weiter gehen, und sich gehörig umsehen wollen. γγ) Die Behauptung aber, daß sie gar nicht in dieser Zeitlichkeit, sondern bloß in der Ewigkeit zu suchen sei, widerspricht schon dem Zusammenhang, da sie nicht nur aus dem Himmel herabsteigen, sondern auch eine Wohnung Gottes bei den Menschen sein soll, wie denn auch nach V. 24. 26. die Völkerschaften in ihrem Lichte wandeln, und ihre Herrlichkeit und Ehre in sie

„hatte Schwachheiten, wie ein anderer Mensch. Daß er „ein Erbübel von der Mutter her an sich hatte, erhellt „deutlich daraus, daß er in Versuchungen kam; denn „niemand kann versucht werden, der nichts Böses hat; „das Böse bei dem Menschen ist es, was versucht, und „durch welches er versucht wird ... Noch viel weniger „hätte sich die Hölle dem Herrn nahen können, wenn „er göttlich, d. h. ohne ein von der Mutter her Ihm „anhängendes Böse, geboren worden wäre. Daß der „Herr die Sünden und Uebel des menschlichen Geschlechts „getragen habe, ist auch eine gewöhnliche Rede der „Prediger; allein die Sünden und Uebel anders auf „sich nehmen, als auf dem Wege der Vererbung, ist „nicht möglich; das Göttliche kann nichts Böses auf „sich nehmen; um daher das Böse mit eigenen Kräften „zu überwinden, was durchaus kein Mensch konnte, noch „kann, und so allein die Gerechtigkeit zu werden, wollte „Er geboren werden wie ein anderer Mensch ... allein „der Herr hatte kein wirkliches oder eigenes Böse, wie „Er selbst sagt bei Johannes: Wer von euch kann mich „einer Sünde überweisen, 8, 46."

ββ) Belege, Geständnisse und Klagen über den Zerfall der Kirche, so wie er vom Herrn und seinen Aposteln vorausgesagt war, sind aus jedem Jahrhundert eingerückt worden in meine Einleitung S. CXLIII. bis CCVI.

γγ) S. a. a. O. S. CCXVI — CCLXXVII. und mein Magazin für die Neue Kirche B. I, 1. 2. II, 1.

bringen sollen, was auch ausdrücklich von den Königen der Erde gesagt ist.

Haben wir nun gezeigt, daß die Hauptlehren der Neuen Kirche weder „widersinnig," noch „unbiblisch" sind, sondern vielmehr Vernunft und Schrift ganz für sich haben, und umgekehrt der Vorwurf der Widersinnigkeit und Schriftwidrigkeit in vollem Maaße die vom Boten vertheidigte Lehre trifft, folglich kein gerechter Grund vorliegt, über Swedenborgs Sendung abzusprechen, vielmehr alle Umstände dieselbe glaubwürdig machen, und auf die wirklich geschehene Erfüllung der Weissagungen von der Wiederkunft oder Offenbarung (Luc. 17, 30.) des Menschensohnes hindeuten: so sind wir wieder zu dem Punkte zurückgekehrt, von dem wir mit dem Boten ausgegangen sind, und es ist nun bloß noch übrig, auch die andern Sätze Swedenborgs zu beleuchten, welche theils vom Boten, theils von Andern entstellt, oder angegriffen worden sind; denn alle seine Lehren hängen zusammen, und wenn eine angegriffen ist, so leiden auch die übrigen. So hängt mit der Lehre von der Erlösung aufs Engste zusammen:

Die Lehre von dem natürlichen Verderben des Menschen.

Hätte der Bote die Lehre der N. K. von der Erlösung und Genugthuung, von welcher oben S. 46. die Rede war, begriffen, oder im Auge behalten, so hätte er nicht S. 104. sagen können: „Von dem natürlichen Verderben „lehrt Swedenborg: Der Mensch werde in gänzlicher „Unwissenheit und Blindheit geboren, in der erblichen „Neigung zu allem Bösen, bloß mit der Freiheit „zum Bösen, nicht zum Guten. Er habe kein Ge„wissen, sondern dieses entstehe bei ihm erst, wenn ihm „die Lehre des Wortes verkündigt werde, wenn er sie „fasse und annehme, und das wolle und thue, was Gott „befiehlt, und jenes Erbübel der Menschen sei in im„merwährendem Wachsthum begriffen, so daß immer „das nachfolgende Geschlecht schlimmer werde, als das „vorangegangene. Der Mensch sei demnach jetzt so, „daß er das Höhere erst fassen könne, wenn er das Gute „zu thun beginne; denn jeder fasse nur so weit das „Wahre, als er das Gute übe. Daneben könne aber Nie=

„mand das Gute thun, ehe er Erkenntniß des Guten „habe. Nichts destoweniger seien im Himmel viele Hei„den, welche ein Leben des Glaubens und der Liebe„thätigkeit geführt haben. — Fürwahr eine harte Arbeit, „alle diese Widersprüche zu lösen.“ Diese Arbeit wäre allerdings hart; allein der Bote hat sie sich selbst hart gemacht, sofern er auch hier durch Fälschung Widersprüche geschaffen hat, wo keine sind; es ist nämlich 22) abermahls unwahr, daß nach Swedenborg der Mensch bloß mit Freiheit zum Bösen, nicht zum Guten, geboren wird, da Swedenborg gerade umgekehrt diese Lehre bestreitet, und, wie wir gesehen, eben die Erlösung darein setzt, daß der Mensch wieder in einen Zustand der Freiheit oder in ein Gleichgewicht zwischen Himmel und Hölle gesetzt worden ist, welches Gleichgewicht die göttliche Vorsehung immer zu erhalten bemüht sei, indem ohne dasselbe das menschliche Geschlecht verloren gehen müßte. So sagt er in dem vom Boten gebrauchten Werke: 88) „Daß das letzte Gericht am Ende der Kir„che gehalten werde, davon giebt es mehrere Ursachen. „Die erste ist, daß alsdann das Gleichgewicht zwischen „Himmel und Hölle, und mit dem Gleichgewicht auch „die menschliche Freiheit selbst unterzugehen anfängt; „und wenn die Freiheit des Menschen untergeht, dann „kann er nicht mehr selig gemacht werden; denn als„dann führt sein freier Wille ihn zur Hölle, und er kann „dann nicht mit Freiheit zum Himmel geführt werden. „Ohne Freiheit kann nämlich niemand gebessert werden, „und alle Freiheit des Menschen kömmt vom Gleichge„wicht zwischen Himmel und Hölle her ... §. 34. daß „das Gleichgewicht zwischen Himmel und Hölle verloren „zu gehen anfange am Ende der Kirche, kann daraus „erhellen, daß Himmel und Hölle aus dem menschlichen „Geschlechte sind ... und wenn wenige Menschen in den „Himmel kommen und viele in die Hölle, so übersteigt „das Böse auf der einen Seite das Gute auf der an„dern; denn in so weit die Hölle wächst, wächst auch „das Böse; und alles Böse hat der Mensch aus der

88) Vom Jüngsten Gericht §. 34. S. 308. f. vgl. mit S. 341. Wahre christliche Religion §. 497. f.

„Hölle, alles Gute aber aus dem Himmel. Da nun „am Ende der Kirche das Böse über das Gute hinaus„wächst, so werden dann vom Herrn alle gerichtet, und „die Bösen von den Guten getrennt, und es wird alles „in Ordnung gebracht, und ein neuer Himmel und eine „neue Kirche auf Erden gegründet, und so das Gleich„gewicht wieder hergestellt." Dieses Gericht aber ist mit seinen Versuchungen und Kämpfen und mit der Unterjochung der Hölle oder mit der Erlösung eins und dasselbe. εε) Hätte der Bote diese Hauptlehre, welche, wie gesagt, keine neue, sondern die alte christliche Lehre von der Erlösung ist, nicht entstellt, so hätte er auch keinen Widerspruch darin finden können, daß nach Swedenborg viele Heiden im Himmel sind. Daß jene dem Menschen erworbene Freiheit nicht Eigenthum des Menschen, sondern eine Folge der Allgegenwart des Herrn ist, also Eigenthum des Herrn beim Menschen ist, davon nachher. Eine weitere Fälschung hiebei ist 23) daß nach Swedenborg „das Gewissen bei dem Menschen erst ent„stehe, wenn ihm die Lehre des Wortes verkündigt wer„de, wenn er sie fasse und annehme, und das wolle und „thue, was Gott befiehlt," (S. 104.) während nach Swedenborg die Wurzel des Gewissens und des neuen Willens, somit der Religion überhaupt, vielmehr die vom Herrn ausgehende göttliche Kraft ist, welche noch vor allem Bewußtsein im Innern des Menschen wirksam ist, und nach und nach aufgeschlossen wird, so wie von außen her mit ihm übereinstimmende Wahrheiten in das Gedächtniß und in den Verstand aufgenommen werden; diese Wahrheiten sind aber nicht bloß Wahrheiten unseres Wortes, sondern können auch Nachklänge einer Uroffenbarung sein, unter deren Einflusse noch alle Menschen, auch die Heiden, stehen. ζζ) Sw. sagt vom Gewissen ganz allgemein: „Das Gewissen bil„det sich bei dem Menschen aus dem Religionsglau-

---

εε) Lehre vom Herrn. §. 14. S. 30 — 36. Vgl. Enthüllte Offenbarung §. 281.

ζζ) Dies alles ist weiter ausgeführt und mit Originalstellen aus Swedenborg belegt in meinem Religionssystem der N. K. I. 1. S. 28. ff. 32. ff.

„ben, [ex Religioso] in dem er ist, je nach der Auf=
„nahme desselben in seinem Innern.“... Nun folgt
erst die Anwendung dieses allgemeinen Satzes auf die
Christen: „Das Gewissen bei dem Menschen der
„Kirche wird gebildet durch die Glaubenswahrheiten
„aus dem Worte, oder aus der Lehre nach dem Worte,
„je nach der Aufnahme derselben im Herzen; wenn näm=
„lich der Mensch Glaubenswahrheiten kennt, und sie
„auf seine Weise faßt, und dann sie will und sie thut,
„so bekommt er ein Gewissen; Aufnahme in sein Herz
„ist Aufnahme in seinen Willen, denn des Menschen
„Wille ist, was wir Herz nennen. Daher kommt es,
„daß die, welche Gewissen haben, was sie sprechen, aus
„dem Herzen sprechen, und was sie thun, aus dem Her=
„zen thun: auch haben sie ein ungetheiltes Gemüth,
„denn nach dem, was sie als wahr nnd gut verstehen
„und glauben, thun sie auch.“ — Ferner: „Ein voll=
„kommneres Gewissen kann sich bei denen finden, welche
„in den Glaubenswahrheiten mehr, als Andere, erleuchtet
„sind, und in klarerem Bewußtsein sind als Andere.“ ηη)
Ferner ist hiebei 24) eine Fälschung, daß nach Sw.
„das Erbübel der Menschheit in immerwährendem Wachs=
„thum begriffen sei, so daß immer das nachfolgende Ge=
„schlecht schlimmer werde, als das vorangegangene;“ denn
Swedenborg sagt dies bloß mit einer hier weggelassenen
wichtigen Einschränkung; er sagt nämlich ausdrücklich, θθ)
„daß die Hinneigung und der Hang zu dem, von den
„Eltern auf die Kinder und Nachkommen vererbten, Bö=
„sen gebrochen werde durch die neue Geburt vom
„Herrn, welche Wiedergeburt heißt.“ An diese Fäl=
schung schließt sich gleich 25) eine andere an: „Der
„Mensch sei demnach jetzt so, daß er das Höhere erst
„fassen könne, wenn er das Gute zu thun beginne; denn

ηη) Vom Neuen Jerusalem und dessen himmlischer Lehre §. 130. 132. in L. Hofackers Auszug: „die Neue Kirche.“ S. 87. ff.

θθ) Vera christ. Religio. §. 521. „Illa inclinatio et proclivitas ad mala a parentibus traducta in liberos et in posteros unice frangitur per novam nativitatem a Domino, quae vocatur regeneratio.“

„jeder fasse nur so weit das Wahre als er das Gute „übe." Dies sagt Swedenborg eben so wenig, sondern wiederholt vielmehr oft genug das Gegentheil, z. B. wenn er sagt: *) „Es giebt einen natürlichen Trieb und „einen geistigen Trieb; ein Mensch, der im natürlichen, „und zugleich im geistigen Trieb ist, ist ein vernünftiger „Mensch; wer hingegen bloß im Naturtrieb ist, kann „zwar vernünftig denken, ganz wie der geistige Mensch, „allein er ist dennoch kein vernünftiger Mensch; denn er „erhebt zwar seinen Verstand bis zum Licht „des Himmels, mithin bis zur Weisheit, allein dem„ungeachtet ist das, was der Weisheit oder dem Licht „des Himmels eignet, nicht Sache seines Triebs: „sein Trieb zwar thut dies, allein aus Liebe zu Ehre, Herr„lichkeit und Gewinn; sobald er aber bemerkt, daß ihm „dergleichen nichts von jener Erhebung wird, welches „geschieht, wenn er bei sich selber aus seinem Natur„trieb denkt, dann liebt er das nicht, was dem Licht „oder der Weisheit eignet, weßhalb er dann den Ver„stand von seiner Höhe herabzieht, damit er mit ihm „zusammenwirke. So zum Beispiel, wenn der Ver„stand durch seine Erhebung in der Weisheit ist, dann „sieht der Trieb, was Gerechtigkeit, was Redlichkeit, „was Keuschheit, ja was der reine Trieb ist: dies kann „der Naturtrieb sehen durch sein Vermögen, die Dinge „einzusehen und zu beschauen im Lichte des Himmels, „ja er kann von dergleichen Dingen reden, predigen, „und sie beschreiben als moralische und zugleich geistige „Tugenden: wann jedoch der Verstand nicht in der Er„hebung ist, dann sieht der Trieb, wenn er bloß natür„lich ist, jene Tugenden nicht, sondern statt der Gerech„tigkeit Ungerechtigkeit, statt der Redlichkeit Betrügereien, „statt der Keuschheit Geilheit, u. s. w.; denkt er dann an „das, worüber er gesprochen hatte, da sein Verstand in der „Erhebung war, so kann er es belachen, und bloß den„ken, daß es ihm diene, die Gemüther für sich einzuneh„men. §. 418. Die gewöhnliche Meinung ist, daß die „Weisheit den Menschen mache, weßhalb wenn man „jemanden weise reden oder lehren hört, man glaubt,

---

*) Die Weisheit der Engel, betreffend die göttliche Liebe und Weisheit. Tübingen 1833. §. 416.

„er sei auch so beschaffen, ja dieser selbst hat alsdann
„diese Meinung von sich, weil er, so lange er in der
„Versammlung redet und lehrt, aus dem Gedächtnisse
„denkt, und wenn er bloß natürlich ist, aus seines Trie-
„bes Oberfläche, welche die Liebe zu Ehre, Herrlichkeit
„und Gewinn ist; eben derselbe aber denkt, wenn er
„allein ist, aus dem inwendigen Trieb seines Geistes,
„und dann nicht weise, sondern zuweilen unsinnig.
„Hieraus kann erhellen, daß niemand nach seinem wei-
„sen Reden zu beurtheilen ist, sondern nach seinem Le-
„ben.... 419.... Der Mensch liebt von Geburt her
„bloß sich und die Welt; denn nichts anderes erscheint
„vor seinen Augen, und mit nichts anderem beschäftigt er
„sich daher in seinem Gemüth, und dieser Trieb ist fleisch-
„lich-natürlich ... und ist überdies unrein geworden in
„Folge dessen, daß der himmlische Trieb von ihm ge-
„trennt worden ist bei den Eltern. Dieser Trieb könnte
„von seiner Unreinheit nicht getrennt werden, wenn der
„Mensch nicht das Vermögen hätte, seinen Verstand ins
„Licht des Himmels zu erheben, und zu sehen, wie er
„leben muß, damit sein Trieb zugleich mit seinem Ver-
„stand in die Weisheit erhoben werden könne. Durch
„den Verstand sieht der Trieb ... welches das Böse ist,
„das den Trieb befleckt ... und er sieht auch, daß er,
„wenn er dieses Böse als Sünde flieht und verabscheut,
„das liebt, was diesem Bösen entgegengesetzt ist, wel-
„ches alles himmlisch ist, und dann sieht er auch die
„Mittel, durch welche er in den Stand gesetzt werden
„kann, jenes Böse als Sünde zu fliehen und zu verab-
„scheuen: ... in wie weit alsdann der Trieb in die erste
„Stelle den Himmel setzt und in die zweite die Welt,
„und zugleich, in wie weit er die erste Stelle dem Herrn
„einräumt, und in die zweite sich selbst setzt, in so weit
„wird der Trieb von seinem Unreinen gereinigt ... d. h.
„in die Wärme des Himmels erhoben, und mit dem
„Himmelslicht vermählt, in dem die Verstandesthätigkeit
„ist, und es entsteht eine Ehe, welche die Ehe des Guten
„und Wahren, die der Liebe und Weisheit heißt,"
u. s. w. Allerdings also kann der Mensch das Höhere
fassen, ehe er das Gute thut, allein seine Erkenntniß
wird erst durch dieses Thun eine lebendige und bleibende.
So sagt er denn auch vom Glauben, daß er bei denen, wel-

che wiedergeboren werden, anfangs bloß ein Gedächtnißglaube sei, dann durch das Verarbeiten des Verstandes ein Verstandesglaube, und zuletzt, wenn die erkannten Wahrheiten auch geübt werden, ein durch die Liebe lebendiger werde, welcher der seligmachende sei. So sind alle vermeintlichen Widersprüche bloß dadurch entstanden, daß der Bote Swedenborg's Sätze in das Entgegengesetzte verkehrt hat. Läßt man sie wie sie sind, so ist kein Widerspruch da.

Swedenborg hat, wie keinem unbefangenen und aufmerksamen Leser entgehen kann, immer streng geschieden zwischen dem Eigenen des Menschen und der in Folge der Erlösung Jedem, selbst dem Heiden gegenwärtigen Gnade oder Kraft des Herrn, welche in das Innere des Menschen einwirkt, und dadurch seine Freiheit macht. Diese Unterscheidung, welche für das Verständniß seiner Lehre von der höchsten Wichtigkeit ist, und daher oft und nachdrücklich wiederholt wird, haben auch Andere, welche ihn zu flüchtig und vielleicht nicht aus innerem Bedürfnisse lasen, nicht beachtet, oder nicht verstanden, und daher, statt mit etwas mehr Aufmerksamkeit und Unbefangenheit zu lesen, und etwas tiefer über die Sache nachzudenken, sofort auf Widersprüche geschlossen. So führt Herr Dr. Ch. U. Hahn in der Evangel. Kirchenzeitung von 1831. S. 254. aus H. Hofackers Auszug aus dem Werk vom Neuen Jerusalem Folgendes an: S. 109. „Abhaltung vom Bösen und Erhaltung „im Guten geschieht allein vom Herrn; Böses verschließt „dem Herrn den Zutritt. 114. Jeglicher Mensch wird „von seinen Erzeugern in Böses der Selbstliebe und der „Weltliebe geboren; alles Böse, das durch Gewohnheit „gleichsam Natur anzog, erbt auf den Erzeugten fort; „dadurch schwillt das Heraberben des Bösen endlich so „sehr an, daß das gesammte Eigenleben des Menschen „nichts, als eitel Böses ist.“ Dann bemerkt er: „Vgl. „damit das Vorhergehende, wonach die Erhaltung im „Guten und Abhaltung vom Bösen, worin nach dem „ersten Satze der Grund der Seligkeit liegt, nur durch „den Herrn geschieht, und das Böse dem Herrn den Zutritt verschließt; und dennoch ist bei jedem Menschen, da „ja sein gesammtes Eigenleben nichts als eitel Böses ist, „dem Herrn der Zutritt verschlossen, also das Mittel, die

„Seligkeit zu erlangen, abgeschnitten.“ Es bedarf nur einer ganz geringen Kenntniß der Sprache, um zu wissen, daß der Ausdruck: Böse, in zweierlei Bedeutung genommen, und entweder vom natürlichen Zustand einer Sache, oder vom sittlichen, also durch Freiheit bedingten Zustand einer Person gebraucht werden kann; xx) und wer nur einiger Maßen auf den Zusammenhang merkt, muß auch sehen, daß das Wort in der einen Stelle in jenem erstern, in der andern aber in diesem letztern Sinne genommen ist; denn von seinen Erzeugern in Böses geboren werden, was kann es anders heißen, als von ihnen mit der Neigung zum Bösen geboren werden, und das Herabërben des Bösen, was kann es anderes sein, als das Herabërben eines Hangs zum Bösen, zumahl da dieses Böse zu gleicher Zeit von anderem Bösen unterschieden wird, „das durch Gewohnheit gleichsam Natur anzog“? Wer aber noch zweifeln könnte, in welchem Sinne Swedenborg das Wort in der einen und in der andern Stelle genommen hat, dem muß dieser Zweifel vollkommen gelöst werden, wenn er sich der Lehre Swedenborgs von der Erlösung und Sündenvergebung und vom freien Willen erinnert, daß nämlich, wie gezeigt worden, durch Ueberwindung der höllischen Mächte „dem Herrn der Zutritt“ zu allen Menschen allerdings wieder geöffnet worden ist, und Gott in seinem verherrlichten Menschlichen ein Organ, „einen Arm“ erlangt hat, mit dem er in das versunkene Eigenleben des Menschen herabbringen, und dessen Bösem und Falschem seinen allgegenwärtigen göttlich-menschlichen Einfluß entgegensetzen, dadurch aber den Menschen in der Freiheit, somit in der Fähigkeit erhalten kann, wiedergeboren und selig zu werden. Diese dem Menschen mitgetheilten Kräfte bilden Antriebe zum Guten, die noch vor allem Bewußtsein im Menschen vorhanden sind, ja das Bewußtsein recht eigentlich bedingen, und seinen innern Menschen bilden, λλ) der auf

---

xx) Vgl. Campe, Wörterbuch der deutschen Sprache. Bd. 1. S. 596. „Böse ... überhaupt das Gegentheil von gut. 1) Vom natürlichen Zustande einer Sache, für schad„haft, krank, schlecht, verderbt ... 2) Vom sittlichen Zustande.“ Dasselbe gilt vom lateinischen Malum.

λλ) Dies ist weiter ausgeführt und mit Originalstellen aus Sw. belegt im Religionssyst. I, 1. §. 3. S. 28. ff. 41. ff.

den äußern näher oder entfernter einwirkt, je nachdem der Mensch die durch dieses Gleichgewicht von entgegengesetzten Trieben entstehende Freiheit zum Guten oder Bösen gebraucht. Mißbraucht er diese, so wendet sich nicht der Herr vom Menschen, sondern der Mensch sich vom Herrn ab. Die von H. Hahn angeführte Stelle S. 109. giebt sich lediglich als Inhaltsanzeige von §. 5696. der Himml. Geheimnisse, auf welchen §. sie ausdrücklich verweist; μμ) hier heißt es aber: „Die Zubereitung geschieht „durch ein sich Entfernen und Verbergen, nicht daß „der Herr je seine Barmherzigkeit entfernte oder verbärge, sondern wenn der, welcher wiedergeboren wird, „in sein Böses versetzt wird, so erscheint ihm der Herr „wie entfernt und verborgen; es ist das Böse, was sich „dazwischenstellt und dies bewirkt, vergleichungsweise „gerade, wie wenn dichte Wolken sich zwischen die Sonne „stellen, und sie abwesend erscheinen lassen und verbergen." Diese Stelle enthält also gerade das Gegentheil von dem, was Herr Hahn den Swedenborg sagen läßt. Hätte Herr Hahn statt sich an bloße Ueberschriften zu halten, die Acten selbst gelesen, so würde er demnach sich dieses arge Mißverständniß erspart, und auch keinen Grund mehr gefunden haben, der Lehre Swedenborgs die Lehre der Bibel entgegenzusetzen und fortzufahren: „Wie viel tröstlicher ist die Lehre der Bibel, nach welcher gerade den Sündern der Heiland sich zunächst „naht, (Luc. 5, 31. 32. 15, 1—10. 19, 10. u. s. w.) „während nach Swedenborg Gott den Menschen nur in „dem Grade sich naht, als sie besser werden." Wo sagt er denn dies? Er lehrt ja vielmehr das Gegentheil, und sagt z. B. „Daß der Herr auf Alle einwirke, sowohl „allgemein durch den Himmel, als auch in besonderer „und auch in universellet Weise von sich; und daß er „da sei, wo das Gute der Liebe ist, da aber, wo das „Gegentheil ist, zwar auch sei, aber nicht anders, als „um ihnen Leben zu geben, und sie, so weit es geschehen kann, vom Bösen abzuführen." νν) Diese

μμ) Es heißt nämlich §. 170. „Ex Arcanis coel. ... Quod mala secludant Dominum, n. 5696."

νν) Himml. Geheimnisse §. 6475.

Stelle berichtigt zugleich das, was H. Hahn weiter sagt, wenn er fortfährt: „Auch werden nach Swedenborg nur „die vom Herrn geleitet, welche Gutes und Wahres lie„ben um des Guten und Wahren willen. Bei welchen „Menschen findet aber das ganz und ausschließlich Statt? „... Vielmehr lieben sie das Gute und Wahre, d. h. „Gott und Christum“ [ist denn Christus nicht Gott?] „um des Guten und Wahren willen, weil sie vom Herrn „geleitet werden, und weil der Herr sie hält; denn von Na„tur ist die Liebe Gottes und Christi nicht in uns.“ Was sagt denn Swedenborg anders? Was kann denn der Herr weiter thun, als auch dem Bösen nahe sein, und soweit es geschehen kann, ihn vom Bösen abhalten? Daß aber der Böse in so weit er Böses thut, sich nicht vom Herrn leiten läßt, sondern sich selber leitet, und daß dies auch mehr oder weniger noch bei denen der Fall ist, die das Gute und Wahre nicht um des Guten und Wahren willen lieben, können ja nur diejenigen in Abrede ziehen, die die menschliche Willensfreiheit läugnen und Gott zum Urheber der Sünde machen; welchen aber H. Hahn sich gewiß nicht wird beizählen wollen. Ebenso wenig wird er läugnen wollen, daß das Beharren in der Sünde uns von dem Herrn trennt, und nur die Liebe, nur das Leben aus Ihm uns mit Ihm verbindet, und daß der Heiland sich, um mit H. Hahn zu reden, zunächst nur solchen Sündern naht, welche Buße thun, oder sich doch zur Buße geneigt fühlen; vgl. Luc. 15, 10. Hätte daher Swedenborg das Nahesein des Herrn wirklich auf diese beschränkt, was hätte er anders gesagt, als die H. Schrift selbst, in der wir lesen: „Jehovah ist nahe Allen, die Ihn anrufen, denen, die Ihn in Wahrheit anrufen,“ Ps. 145, 18. Nahe ist Jehovah denen, die gebrochenen Herzens sind,“ Ps. 34, 19. Vgl. V. 8. — Hrn. Hahn's Polemik, wenn sie einen Sinn haben soll, ist daher vielmehr gegen die H. Schrift, als gegen Swedenborg gerichtet. Daß das Beharren im Bösen verdamme, also von Gott trenne, giebt H. Hahn selbst zu, denn er führt weiter aus Swedenborg an: „Dieses Böse widerstrebt geradezu dem geistigen Leben, „und zerstört es: wenn der Mensch nicht ein neues Le„ben vom Herrn empfängt, welches ein geistiges Leben „ist, wenn er also nicht von Neuem geboren ist, oder

„neu geschaffen wird, so ist er verdammt;" — und bemerkt dann hierüber: „Ganz richtig und biblisch, wenn „es nur mit dem Uebrigen mehr im Einklang stünde, und „vor Allem auf dem festen Grunde Ephes. 2, 1—10." Daß es aber mit dem Uebrigen im Einklang steht, haben wir gezeigt, und daß Swedenborgs Lehre auf einem andern Grunde ruhe, als dem Ephes. 2, 1—10. angegebenen, hat H. Hahn nicht nachgewiesen. Daß Paulus nicht von einem Seligwerden durch den bloßen, von der Liebe und ihren Werken getrennten Glauben spricht, sondern von dem durch die Liebe oder durch Erfüllung der göttlichen Gebote (Röm. 13, 8—10.) lebendigen und thätigen Glauben, beweisen die angeführten Stellen. Wenn er sagt: „nicht aus den Werken," so kann er daher nur ein äußeres (lohnsüchtiges oder auf Verdienst ausgehendes), vom innern geistigen Leben getrenntes Thun meinen, dergleichen sich bei den Juden fand; denn die wahrhaft guten Werke sind eben so wohl eine Gabe Gottes, als der lebendige Glaube, da sie aus der Liebe stammen, welche auch den Glauben lebendig macht, und welche nur vom Herrn gegeben werden kann, und in so weit gegeben wird, als der Mensch vermöge derjenigen Kräfte, mit welchen ihm der Herr immer zur Seite steht, wie aus sich vom Bösen absteht, weil es Sünde ist, im Herzen jedoch immer mehr anerkennend, daß es der Herr selbst ist, welcher das Böse in uns überwindet, und uns „in das himmlische Wesen versetzt, neugeschaffen in Christo „zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvor bereitet „hat, daß wir darin wandeln sollen." (Ephes. 2, 9. 10.) So heißt es auch in dem von H. Hahn angeführten Werke Swedenborgs, S. 103. f. „Weil alles Gute und „Wahre vom Herrn, und nichts vom Menschen ist, und „weil das Gute aus dem Menschen nicht gut ist, so folgt, „daß bei keinem Menschen Verdienst ist, sondern allein „bei dem Herrn; das Verdienst des Herrn ist, daß Er „aus eigener Macht das Menschengeschlecht errettet hat, „und auch, daß er Diejenigen selig macht, die das Gute „aus Ihm thun. Darum heißt im Worte Derjenige ein „Gerechter, dem das Verdienst und die Gerechtigkeit des „Herrn zugesprochen wird, ein Ungerechter aber, dem „eigene Gerechtigkeit und eigenes Verdienst." S. 102. „Wer Gutes thut, um Verdienst zu haben, der thut das

„Güte nicht aus Liebe zum Guten, sondern aus Liebe „zum Lohn; denn wer Verdienst sucht, der sucht Vergeltung; die so thun, sehen und suchen das Angenehme im „Lohn, und nicht im Guten; sie sind also nicht geistig, sondern natürlich. Das Gute, das wirklich gut ist, muß aus „Liebe zum Guten gethan werden, folglich um des Guten „willen; die in dieser Liebe sind, wollen nichts von Verdienst „hören, denn sie lieben es, so zu thun, und fühlen darin „ihre Lust; und sie betrüben sich im andern Fall, wenn „man glaubt, daß es irgend in Betracht ihrer selbst ge„schehe.“ Man sieht also, Herrn Hahn's Einwürfe sind ganz ungegründet.

Eine Entstellung entgegengesetzter Art finden wir bei Guerike. Hatte der Christenbote fälschlich gesagt, der Mensch werde nach Swedenborg „in gänzlicher Unwis„senheit und Blindheit geboren, in der erblichen Nei„gung zu allem Bösen, bloß mit der Freiheit zum Bö„sen, nicht zum Guten,“ und Dr. Hahn gefolgert, daß, „da das gesammte Eigenleben, jedes Menschen nichts als „eitel Böses sei, dem Herrn der Zutritt verschlossen, al„so das Mittel, die Seligkeit zu erlangen, abgeschnitten „sei,“ so behauptet umgekehrt Dr. Guerike, in s. Kirchengeschichte S. 992., daß „die Eigenthümlichkeit der N. K. „eben darin bestehe, daß sie bei einem gewissen Fest„halten am Evangelium doch, auf pelagianisiren„dem Grunde, alle die Theile der evangelischen Lehre, „welche einem kranken [!] menschlichen Geiste zu leib„lich und handgreiflich, und überhaupt zu menschlich er„scheinen, als daß sie nicht Irrthum sein sollten, wie „die Lehre vom Zorne Gottes, von der Erlösung durch „den Tod Jesu Christi, von der stellvertretenden Ge„nugthuung, von der leiblichen Gegenwart Christi im „Abendmahl, von der Rechtfertigung und Heiligung „allein durch den Glauben, von der Gnadenwahl, von „den drei Personen in Gott, von der Auferstehung des „Leibes, von der sichtbaren Wiederkunft des Herrn, „von den Engeln als höheren eigenthümlichen Geistern „und der Existenz eines eigentlichen Teufels u. dgl. „verwerfe, und überhaupt die ganze evangelische und „biblische Lehre, nur mit Hinzufügung mancher Grü„belei über die unsichtbare Geisterwelt, durch einen „hochmüthigen Idealismus [!] verflüchtige.“ Wie un-

gegründet diese Vorwürfe sind, und daß sie die Lehre Jesu selbst treffen, daß diese als die Lehre von Gott, dem reinen Geist, und von einer Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit, von einem Reiche Gottes, das nicht von dieser Welt ist, der jüdischen Buchstäbelei immer als zu wenig „leiblich und handgreiflich," vielmehr als die „Grübelei" eines „kranken Geistes," und als „ein hochmüthiger Idealismus" erscheinen muß, — haben wir zum Theil schon oben gesehen, und werden nachher wieder darauf zurückkommen. Fragen wir aber jetzt den Professor Guerike, was er denn unter pelagianisirendem Grunde verstehe, oder als den Grundirrthum des Pelagius hervorhebe, so antwortet uns derselbe in seiner Kirchengeschichte, Bd. 1. §. 90. S. 261. „Als er [der Britische Mönch Pelagius] ...
„mit Menschen zusammenkam, welche die (mißverstan-
„dene) Lehre von der menschlichen Verderbniß und von
„der freien Gnade ihm zur Entschuldigung ihrer Sünde
„zu gebrauchen schienen, meinte, — nicht gewohnt, sich
„unbedingt unter das göttliche Wort zu beugen, unbedenk-
„lich es vielmehr nach seinem Sinne drehend —, man
„könne für die Menschen nichts Heilsameres thun, als eine
„gebietende Moral ihnen predigen, ihnen vorstellen, daß
„ihre Natur keinesweges seit Adam verderbt,
„vielmehr noch jetzt in ihrem ursprünglichen
„Zustande sei, und daß nur von ihnen selbst es ab-
„hänge, die sittlichen Anlagen in derselben vollkommen
„auszubilden, und so zur wahren Seligkeit zu gelangen
„... So hatte denn Pelagius die Lehren von einer
gratia irresistibilis [unwiderstehlichen Gnade], und ei-
„ner absoluten Prädestination nicht nur, die ihm leicht
„als Gipfel der Verkehrtheit erscheinen mußten, sondern
„zugleich die Grundlehren des Evangeliums von
„der Verderbniß der menschlichen Natur und
„von dem inneren heiligenden Einflusse der
„göttlichen Gnade auf dieselbe (also das We-
„sentliche der Lehre von der Gnade überhaupt, und
„die Lehre von der Wiedergeburt durch die Kraft des
„H. Geistes insonderheit, so wie auch den Gegensatz
„zwischen gratia und natura) aus der christlichen Dog-
„matik ausgemerzt, womit denn nun freilich auch selbst
„der Lehre von der Erlösung ihre wahre und eigentliche

„Bedeutung, wenn auch unwillkührlich genommen, ja
„die Verwandlung der geoffenbarten Religion in einen
„nackten Naturalismus unbewußt zwar, aber gründ-
„lich vorbereitet war." So sagte er auch §. 91., wo er
noch „einige Nebenpunkte in Pelagius System" be-
rührte, S. 263. „Fand man nun beim Pelagius im All-
„gemeinen ein bestimmtes Anerkenntniß der göttlichen
„Gnade (worunter er freilich nur äußere Fügungen
„Gottes und äußere Belehrung zur Erthei-
„lung einer vollkommeneren Sittenlehre und
„zur Erleichterung der Ausübung des Guten zu verste-
„hen pflegte): so konnte man daher im Orient, wenn
„man ohnehin ein Streiten über diese Gegenstände für
„bedenklich hielt, leicht sich begnügen. So geschah es
„denn auch wirklich, daß Pelagius 415. auf einer Sy-
„node zu Jerusalem nicht nur ... sondern auch auf ei-
„ner größeren zu Diospolis ... seine Richter zufrieden
„stellte.... S. 264. „Die Afrikaner hatten ... den
„Pelagius nebst Cölestius beschuldigt, er vertheidige nicht
„den freien Willen, sondern verleite ihn zum Hochmuth,
„und er läugne ganz die Gnade im eigenthümlich christ-
„lichen Sinne, die den Willen erst frei mache,
„nur das schon bei der Schöpfung dem Menschen mit-
„getheilte Vermögen, oder das Gesetz, oder äußere Fü-
„gungen Gottes unter Gnade verstehend." Daß aber
auch nicht ein einziger dieser dem Pelagius zur Last ge-
legten Punkte bei Swedenborg und der Neuen Kirche zu-
treffe, geht aus dem Bisherigen sattsam hervor, da sie
nicht nur lehren, daß die menschliche Natur nicht mehr
im ursprünglichen Zustand, sondern in Folge des Sün-
denfalls von Grund aus verdorben, und bloß aus Selbst-
sucht und Weltliebe zusammengesetzt sei, sondern auch
„den Gegensatz zwischen Natur und Gnade" festhalten,
und unter dieser keineswegs, wie Guerike's Pelagius,
„nur äußere Fügungen Gottes und äußere Belehrung zur
„Ertheilung einer vollkommenen Sittenlehre und zur Er-
„leichterung der Ausübung des Guten," sondern viel-
mehr mit Guerike „den innern heiligenden Einfluß"
auf die Seelen der Menschen, der „den Willen erst
frei macht," und den Gegensatz zur Natur, d. h.
zur Selbstsucht und Weltliebe, mithin den uneigennützigen
Trieb, „die Kraft des heiligen Geistes" verstehen, wel-

che den Menschen „wiedergebiert.“ Swedenborg und die Neue Kirche haben also nach Guerike's eigener Erklä„rung „die Grundlehren des Evangelium's von der Ver„derbniß der menschlichen Natur und von dem innern „heiligenden Einfluß der göttlichen Gnade auf dieselbe“ festgehalten, und diese „ganz im eigenthümlich christlichen Sinne“ als eine solche gefaßt, „die den Willen erst frei macht.“ Ihre Lehre ruht also nicht, wie er wähnt, auf pelagianisirendem, sondern auf völlig antipelagianischem Grunde, auf dem völligen Gegentheil dessen, worauf Guerike sie ruhen läßt. Daraus ergeben sich aber noch andere Folgerungen, an welche H. Guerike vielleicht nicht denkt. Bildet nämlich die Gnade den Gegensatz zur Natur, so bildet sie auch, wie gesagt, den Gegensatz zum selbstischen und eigennützigen Naturtrieb, ist also der unselbstsüchtige und uneigennützige Trieb, d. h. Gott ist die uneigennützige Liebe, mit der sich nicht nur kein Zorn und keine Strafgerechtigkeit, sondern auch keine Gnadenwahl, keine absolute Vorherbestimmung zum Guten oder Bösen, sondern nur eine absolute Vorherbestimmung zur Freiheit verträgt, wie ja auch eben die Gnade es ist, welche die Freiheit erst macht, da ohne sie allerdings der Mensch bloß Freiheit zum Bösen, und nicht zum Guten hätte. Gott kann aber schon als die uneigennützige Liebe selbst keine unfreie Werkzeuge als Gegenstände der Liebe schaffen, da er ja in diesen bloß sich selber lieben, also sich selbst widersprechen würde, sofern seine Liebe völlig unselbstsüchtig ist. In der Lehre von der Vorherbestimmung muß man also gerade als Antipelagianer nicht nur den Gipfel der Verkehrtheit, sondern auch das Widersinnigste finden, das sich denken läßt, da jene von Pelagius geläugnete Lehre von einem innern heiligenden, oder doch zum Mindesten jeden Willen freimachenden Einflusse der Gnade ‡‡) und von einem

‡‡) Daß man ohne diesen Einfluß nichts wahrhaft Gutes thun könne, wiederholt Swedenborg oft, und sagt z. B. in den Himml. Geh. §. 1712. „Wenn jemand sich darin „bestärkt, daß er aus eigenen Kräften das Gute thun, und „dem Bösen widerstehen könne, und so die Seligkeit verdie„ne, dann bleibt dies, und macht, daß sein Gutes böse, und „sein Wahres falsch ist; gleichwol jedoch ist die Ordnung,

Gegensatze dieser Gnade zur (selbstischen) Natur in geradem Widerspruche zu einer absoluten Vorherbestimmung Einiger zum Guten und Anderer zum Bösen steht, da diese nichts anderes ist, als eine Wiederaufhebung jener Freiheit. Solche Widersprüche können zwar gedächtnißmäßig aufgefaßt, aber nicht zusammengedacht werden, und wer meint, er habe beides, der belügt sich selbst oo).

„daß der Mensch wie aus sich das Gute thun, und daher „nicht die Hände nachlassen, nicht denken soll, wenn ich „nichts Gutes aus mir thun kann, so muß ich auf un„mittelbaren Einfluß warten, und so mich in einem lei„denden Zustand halten, dies ist auch gegen die Ordnung, „sondern er soll das Gute wie aus sich [tanquam ex se] „thun, aber wenn er über das Gute, das er thut oder „gethan hat, nachdenkt, so soll er denken, anerkennen „und glauben, daß der Herr es bei ihm gewirkt habe."

oo) Dasselbe gilt, wie schon bemerkt worden, von den drei Personen in Gott; es ist Keinem möglich, beides zu glauben, Einen Gott und drei Personen; wer wähnt, er habe beides in seinem Glauben, belügt sich selbst; dies stellt sich auch oft genug deutlich heraus; wir hören die am alten Kirchenglauben Festhaltenden gewöhnlich von Gott und Christus reden, womit sie deutlich zu erkennen geben, daß sie Christum nicht für Gott halten, also in ihrem Herzen von der Kirche verdammte Arianer oder Socinianer sind, da die Kirche in ihrem gemeinsamen Bekenntnisse (dem Athanasischen) dem Sohne „gleiche Göttlichkeit, gleiche Herrlichkeit und gleichewige Majestät" zuschreibt, und von seinem Menschlichen sagt, es sei Eine Person mit seinem Göttlichen wie Leib und Seele eins sind, (s. libri Symbol. eccl. evang. p. 2. 3. 4.), mithin untrennbar mit dem Göttlichen verbunden, wie denn auch die Concordienformel ausdrücklich sagt, die menschliche Natur Christi habe göttliche Majestät empfangen (p. 768. 773.). wisse und vermöge alles (p. 782.), sei allgegenwärtig (p. 783.) und solle angebetet werden (p. 760.). und die Augsburgische Confession (Art. XXI.): „Jesus Christus . . . der hat allein zugesaget, daß Er „unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste „Gottesdienst, nach der Schrift, daß man denselben Je„sum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen „suche und anrufe."

Ganz im Widerspruch mit Professor Guerike sagt ein öffentlicher Lehrer der katholischen Kirche, Professor Dr. Möhler: ππ) „Swedenborg stellt nicht in Abrede, daß sich von den Eltern eine Neigung zur Sünde „auch auf ihre Kinder vererbe; jedoch bemerkt er zugleich, daß sie allein von den Eltern abzuleiten sei, indem er sagt: „„Das Erbübel, mein Freund, kommt allein von den Eltern eines Kindes;““ anderwärts sagt er „sogar mit großer Uebertreibung: „„Der Mensch „ist von Mutterleib aus nur Sünde;““ Antwort: Dies sagt er nirgends, sondern läugnet es vielmehr geradezu. Dr. Möhler führt dafür aus einer engl. Uebersetzung des Werkes: Wahre christliche Religion, (§. 520.) eine Stelle an, welche in der deutschen Uebersetzung also lautet: „Daß jeder Mensch zum Bösen geboren werde, „so daß er von Mutterleib an nichts als Böses [evil] „sei, ist in der Kirche bekannt, ρρ) u. s. w. §. 521.

ππ) Dr. Möhler, Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten, nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften. 3te verb. Auflage. Mainz 1834. §. 80. S. 585. zuerst in der Tübinger Theol. Quartalschrift von 1830, 4. S. 648 — 697., worauf ich antwortete in den Zusätzen zur Enthüllten Offenbarung. Bd. 4. 1831. S. 843.

ρρ) im Original: „Quod omnis homo nascatur ad mala, ita quod ab utero matris non sit nisi quam malum, in Ecclesia notum est; worauf es dann sogleich weiter heißt: et notum factum est ex causa, quia a Conciliis et a Praesulibus Ecclesiarum traditum est, quod peccatum Adami traductum sit in omnem posteritatem, et quod hoc unicum sit, propter quod omnis homo post illum una cum illo damnatus sit, et quod hoc sit, quod cuivis a nativitate inhaeret; praeterea super hac assertione fundata sunt plura, quae Ecclesiae docent, ut quod Lavacrum regenerationis, quod vocatur Baptisma, a Domino institutum sit, ut hoc peccatum removeatur; et quod hoc fuerit causa Adventus Domini, et quod Fides in meritum Ipsius, sit medium per quod removetur ... Sed quod ex illa origine non sit aliquod malum haereditarium, constare potest ex illis, quae supra n. 466. ostensa sunt, quod Adamus non fuerit Primus hominum, sed quod per Adamum et ejus uxorem repraesentative describatur prima Ecclesia in hoc Orbe,

„Aber mein Freund, das Erbböse kömmt nirgend an-
„derswoher, als von den Eltern, und zwar nicht das
„Böse selbst, das der Mensch wirklich thut, sondern die
„Neigung zu demselben." Aus dieser Stelle aber kann
ja Jeder, der bei Verstand ist, sehen, daß Swedenborg
vielmehr das Gegentheil lehrt, daß nämlich Keiner von
Mutterleib aus nur Sünde sei, da er ja bloß die
Neigung zum Bösen, welche als solche noch nicht
Sünde ist, von den Eltern empfange, deshalb aber
noch nicht dieser Neigung folgen, d. h. wirklich sün-
digen müsse. Daß unter Sünde ein wissentliches
Uebertreten der göttlichen Gebote zu verstehen ist, das
als solches dem Menschen zugerechnet wird, mithin
freien Willen voraussetzt, weiß auch Jeder; dieser
freie Wille ist es ja aber eben, welchen Swedenborg in
jener Stelle jedem Menschen zuschreibt, wenn er
S. 520. sagt: „daß der Baum des Lebens und der Baum
„der Erkenntniß des Guten und Bösen bei jedem Men-
„schen sei, und daß die Worte: sie seien in einen Gar-
„ten gepflanzt gewesen, bezeichnet haben den freien
„Willen, sich dem Herrn zuzuwenden und sich von
„ihm abzuwenden, ist in dem Kapitel vom freien Wil-
„len vollständig nachgewiesen worden." So sagt denn
auch Dr. Möhler selbst S. 579. f.: Sw. habe ganz richtig
bemerkt, „daß die lutherische und reformirte Lehre von
„der Erbsünde eine Grundlage der protestantischen Dar-
„stellung von der Rechtfertigungslehre sei; er verwarf so-
„mit auch den Artikel von dem Sündenfall des Men-
„schengeschlechts in Adam," [Antw.: Diesen läugnete er
nicht in jeder Beziehung] „und stellte dafür die Frei-
„heit des Menschen recht hoch, welche die Reformatoren

et per Hortum Edenis ejus sapientia, et per Arborem vitae ejus aspectus ad Dominum venturum, et per Arborem scientiae boni et mali, ejus aspectus ad se et non ad Dominum; quod haec Ecclesia per prima Capita Geneseos repraesentative descripta sit, in Arcanis coelestibus Londini editis [denuo Tubingae 1833. ss.] ex multis parallelis locis e verbo evictum est. Ex his intellectis et assumptis cadit opinio hactenus fota, quod malum homini a parentibus innatum inde sit, cum tamen non inde, sed aliunde suam originem trahit.

„geläugnet hatten.“ Nun fährt aber Dr. Möhler in obiger Stelle S. 585. f. fort: „Wenn nun einerseits „ein durch Abstammung sich verbreitendes Uebel ange„nommen, und anderer Seits die Allgemeinheit desselben „nicht in Abrede gestellt wird, wie kann man denn bloß „bei den Eltern eines Kindes stehen bleiben? [Aber wer thut denn dies?] „Es entsteht nothwendig die „Frage, wie denn auch die Eltern zu dem Uebel gekom„men sind“ [allerdings], „und wenn ohne Zwei„fel geantwortet werden muß, daß sie von ihren Eltern, „und auch diese wieder von ihren Eltern eine solche böse „Erbschaft überkommen haben, so werden wir gewiß zuletzt „bei dem ersten Menschen, in den heiligen Urkunden „Adam genannt, anlangen.“ [Antw.: Dies folgt nach keinerlei Logik; es folgt nicht, weder daß wir nothwendig bei einem ersten Menschen, noch überhaupt nur bei Einem ersten Sünder anlangen müssen; es könnte, wenn wir die Sache bloß logisch betrachten wollen, gar wohl sein, daß nicht die ersten Menschen, sondern ihre Nachkommen, und nicht bloß Einer derselben, sondern mehrere zugleich gesündigt hätten;] „und eingestehen müssen, „daß die allgemeine Erscheinung eine erste und allgemeine „Ursache habe,“ [man kann von dem erblichen Hang bei vielen Individuen Eine erste Ursache annehmen, ohne daß daraus folgte, daß diese die allgemeine erste Ursache für alle Individuen sei] „und folglich das „sündhafte Geschlecht nur eine Entwickelung des sünd„haften Adam sei.“ [Dies ist ein gewaltiger Sprung! Selbst wenn man dem Dr. Möhler zugäbe, daß für die allgemeine Erscheinung Eine erste allgemeine Ursache angenommen werden müsse, so würde daraus noch gar nicht folgen, daß das sündhafte Geschlecht nur eine Entwickelung des sündhaften Adam sei; waren seine Nachkommen freie Wesen, so konnte ja Einer derselben, oder Viele, diese Freiheit zum Guten benützt, und nicht nur selbst eine andere Richtung genommen, sondern auch auf seine Nachkommen eine solche fortgeerbt haben; womit alsdann diese allerdings aufhörten, nur eine Entwickelung des sündhaften Adam zu sein.] „Wie kann man daher sagen, „daß die Kinder von ihren Eltern ein sündhaftes Prin„cip empfangen, ohne auf den ersten Menschen zurück„zukommen?“ [Antw.: Man kann, wie wir gesehen,

eben so gut Einen oder viele erste Sünder annehmen, welche deshalb nicht die ersten Menschen waren.] „Durch „die allegorische Erklärung der biblischen Erzählung vom „Sündenfall ist gar nichts gewonnen! denn erstens, „dieselbe auch angenommen, einen Ausgangspunkt muß „doch gewiß die geschlechtliche Entwickelung des Menschen „gehabt haben" [Antw.: Dies ist, wie gezeigt worden, nicht so gewiß, sie könnte auch mehrere Ausgangspunkte gehabt haben], „und da die sündhafte Entwickelung glei„chen Schrittes, selbst nach Swedenborg, mit der ge„schlechtlichen geht" [dies wird von Swedenborg nicht zugegeben; denn in demselben §. 521. sagt er, wie wir oben S. 100. gesehen: jene Vererbung des Hanges zum Bösen von den Eltern auf die Kinder und Nachkommen leide eine Unterbrechung durch die Wiedergeburt], „so werden wir auch in dieser Beziehung zu einem „Anfang zurückgedrängt, zu einem ersten Sünder, in „dessen Fall sodann die übrigen verwickelt wurden." [Dies folgt, wie gesagt, wenigstens hieraus nicht; es könnten auch mehrere erste Sünder gewesen sein. Wäre aber aus andern Gründen anzunehmen, daß durch Einen Menschen die Sünde in die Welt gekommen sei, so möge Dr. Möhler die Stelle anführen, in welcher Swedenborg dies in jeder Beziehung läugnet; denn außerdem hat er gar nichts, als sein unlogisches Verfahren bewiesen.] „Zweitens, wollten wir auch den Adam mit „Swedenborg als einen Collectiv-Namen auffassen, so „würde damit doch jedenfalls gesagt, daß von der frü„heren Menschheit die spätere ein sündhaftes Princip er„erbt habe, da er ja eine geschlechtliche Uebergabe nicht „läugnet; auf den Adam wird also zurückgegangen „werden müssen, wir mögen unter ihm eine Person oder „ein Menschenalter verstehen." Aber läugnet denn Sw. dies letztere? — er lehrt es ja vielmehr geradezu; er lehrt auch geradezu, daß die frühere Menschheit, Adam genannt, auf die spätere ein sündhaftes Princip vererbt habe, sobald nur nicht das ganze Erbübel in der besondern Gestalt und Größe, in der es sich in diesem oder jenem Menschen findet, allein aus dem ersten Abfall seiner Voreltern, sondern außerdem auch aus dem Zuwachs oder der Abnahme, die es nachher erhalten, erklärt, und überdies unter demselben bloß eine Neigung

zum Sündigen, nicht mit dem Tridentinischen Concil eine Sündenschuld, verstanden wird; denn besonders gegen diese arge Lehre ist Swedenborgs Polemik gerichtet, die sie berührenden Worte aber hat Dr. Möhler in jener Stelle ausgelassen, also den eigentlichen Streitpunkt ganz übersehen, oder klüglich übergangen; denn nach obigen, von ihm aus §. 520. angeführten Worten: „Daß jeder Mensch zum Bösen geboren wird, so daß er „von Mutterleibe an nichts als Böses ist, ist in der Kir„che bekannt," heißt es unmittelbar weiter: „und zwar „ist es bekannt geworden in Folge dessen, daß von den „Kirchenversammlungen und von den Kirchenobern ∞) „überliefert wurde, die Sünde Adams habe sich auf „seine ganze Nachkommenschaft übergeleitet, und darin ein„zig liege es, daß jeder Mensch nach ihm zusammt mit ihm „verdammt worden sei, und jene sei es, die Jedem von „Geburt her anhänge: und weiter noch ward auf diese „Behauptung mancherlei gegründet, was die Kirchen „lehren, als: das Bad der Wiedergeburt, das die Taufe „heißt, sei vom Herrn dazu eingesetzt worden, daß diese „Sünde entfernt werde, und sie sei die Ursache der An„kunft des Herrn gewesen, und der Glaube an sein Ver„dienst sei das Mittel, durch das sie entfernt werde." Ferner §. 521. „Daß der Mensch nicht geboren werde „in das Böse selbst [in ipsa mala], sondern nur in ei„nen Hang zum Bösen [in inclinationem ad mala]; ... „Darum wird nach dem Tode Keiner nach irgend „einem Erbbösen gerichtet, sondern nach dem wirklichen „Bösen, das er selbst begangen: dies geht auch klar „hervor aus der Satzung des Herrn: Nicht soll sterben „der Vater um des Sohnes willen, noch der Sohn um „des Vaters willen, Jeglicher soll von seiner eigenen „Sünde sterben, 5 Mos. 24, 16." Ebenso sagt er in Beziehung auf den andern Punkt, — daß nämlich das

∞) Die betreffenden Stellen aus der Kirchenversammlung zu Trient und aus Melanchthon, Luther und der Concordienformel hat er angeführt in der Enthüllten Offenbarung Bd. 1. S. 7. 27. ff. vgl. mit Bd. 4. S. 646. 658. f. Vgl. meine Gesch. u. Krit. d. Skepticism. u. Irrational. S. 175. f. Note.

Erbübel, so wie es in einem bestimmten Menschen ist, nicht allein aus dem ersten Abfall der Voreltern abgeleitet werden könne, sondern außerdem auch aus der Zunahme oder Abnahme, die es nachher erhalten, erklärt werden müsse, folglich seine zureichende Ursache bloß in den nächsten Eltern beisammen habe, — §. 521. außer Obigem auch: „Daß es so ist, wird Jeder anerken„nen, sobald er zu den Erfahrungsbelegen Vernunft hin„zufügt: denn wer weiß nicht, daß den Kindern eine „gemeinsame Aehnlichkeit mit ihren Eltern in Ansehung „des Angesichts und der Sitten und Gemüthsarten an„stammt, und selbst den Enkeln und Urenkeln eine sol„che mit ihren Großvätern und Urgroßvätern, und daß in „Folge dessen von Vielen die Familien, und selbst die „Nationen von einander unterschieden werden, wie z. B. „die afrikanischen von den europäischen, die Neapolita„nischen von den Deutschen, die Engländer von den „Franzosen, und so fort; und wer erkennt nicht einen „Juden an Gesicht, Augen, Reden und Geberden? Hier„aus folgt, daß der Mensch nicht in das Böse selbst ge„boren wird, sondern nur in einen Hang zum Bösen, „und zwar in einen solchen, der mehr oder weniger „zu [Bösem] einer besondern Art sich hinneigt.“ [procliviorem plus aut minus ad particularia] Diese besondere Art des Hangs zum Bösen könnte doch offenbar nur dann von Adam abgeleitet werden, wenn alle seine Nachkommen nur, wie Dr. Möhler will, eine Entwickelung des sündhaften Adam wären, d. h. wenn sie sich nothwendig hätten so entwickeln müssen. Dies hieße aber alle Freiheit läugnen, und den Menschen bloß zu einer Maschine machen, welche Ansicht freilich dem Princip des Katholicismus ganz entspricht, aber, wie wir gesehen, Gott und des Menschen völlig unwürdig ist.

Swedenborgs Lehre von dem Erbübel ist also völlig klar und mit sich selbst übereinstimmend, und die Schlußbemerkung Dr. Möhler's, dieselbe sei voller Unklarheiten und Widersprüche (S. 586), fällt ganz auf ihn zurück, denn er billigt ja Swedenborg's Lehre von der Freiheit, und sagt (in gänzlichem Gegensatz zu Prof. Guerikes Behauptung) S. 592. f.: „Das Verhältniß „zwischen Gnade und Freiheit ist ziemlich gut vorgetra„gen, in der Weise also, daß keineswegs bis zum

„Pelagianismus, ja kaum bis zum Semipela-
„gianismus ausgeschweift wird, worüber man sich bei
„Swedenborgs Opposition gegen Luthers Lehre wirklich
„wundern muß.“ Ebenso läugnet er S. 594., daß Swe-
denborgs Lehre von der Freiheit vor ihm in der christli-
chen Kirche unbekannt gewesen sei: wie reimt sich denn
diese Freiheit mit jener Nothwendigkeit zusammen? Wi-
dersprechen sich nicht beide geradezu? Aus diesem Wi-
derspruch kommen wir nicht heraus, wenn wir nicht, so-
bald von einer gesetzmäßigen Entwickelung die Rede sein
soll, von dem, was der Mensch durch die Gnade wird,
wenn er sie benützt, absehen, und ihn mit seinem Hang
bloß für sich selbst betrachten. Dann kommen wir aller-
dings darauf, daß, wie Dr. Möhler S. 586. sagt, „die
„sündhafte Entwickelung gleichen Schrittes, selbst
„nach Swedenborg, mit der geschlechtlichen geht.“ Allein
wie kömmt er dann dazu, Swedenborg wieder umgekehrt
vorzuwerfen, daß er die sündhafte Entwickelung nicht
gleichen Schrittes mit der geschlechtlichen gehen lasse, in-
dem er S. 607. sagt: „Würde Swedenborg eine allge-
„meine Verdunkelung des menschlichen Geistes durch die
„Sünde, ein von Adam an fortgeerbtes, alle Geschlech-
„ter in immer verstärktem Maße ergreifendes Ver-
„derben anerkannt haben, so hätte er die Naturvergötte-
„rung nicht so äußerlich“ [daß nämlich „aus der Ver-
„wechselung des Symbols mit dem durch dasselbe ver-
„sinnlichten Gegenstande der Götzendienst entstanden sei,“
S. 607.] „zu erklären gesucht; er hätte begriffen,
„daß der durch die Sünde von Gott losgerissene Geist
„nothwendig der Natur anheimfiel und jene Mächte
„zum Gegenstande seiner Verehrung erwählte, mit denen
„er sich vorherrschend verwandt und von denen er sich
„überwiegend angezogen fühlte.“ Aber man höre, was
Swedenborg nur in dem von Dr. Möhler gelesenen Werke
über den Ursprung der Naturvergötterung sagt. Wenn
er §. 205. 275. 291. f. 833. den Umstand, daß die Ab-
götterei gerade diese und keine andere Gestalten wählte,
aus jener Verwechselung erklärte, so wird doch außer Dr.
Möhler niemand daraus folgern wollen, daß er die Ab-
götterei selbst als solche habe so äußerlich erklären wol-
len. Er wiederholt auch hier bloß, was Dr. Möhler
oben ihn sagen, und dann wieder nicht sagen ließ.

nämlich: „daß der von Gott losgerissene Geist noth„wendig der Natur anheimfiel.“ So sagt er in dem von Dr. Möhler gelesenen Werke §. 11. „Der na„türliche Mensch kann nichts von Gott, sondern nur „von der Welt wahrnehmen, und dieses sich aneignen, „daher es zu den Lehrsätzen der christlichen Kirche ge„hört, daß der natürliche Mensch wider den geistli„chen sei, und daß sie miteinander streiten ... weß„halb die, bei welchen das Sehen des Gemüths abhän„gig war von den Sinnen des Körpers, und die doch „Gott sehen wollten, sich Bilder aus Gold, Silber, „Stein und Holz gemacht haben, um unter diesen, als „Gegenständen des Gesichts, Gott anzubeten, und Ande„re, welche die Götzenbilder in Folge ihrer Religion ver„warfen, sich von Gott Bilder schufen aus der Sonne, „dem Mond und den Gestirnen, und aus mancherlei „Dingen auf der Erde; diejenigen hingegen, welche den „gemeinen Haufen an Weisheit zu überragen meinten, „und gleichwol natürlich blieben, erkannten wegen der „Unmeßbarkeit und Allgegenwart Gottes in der Welt„schöpfung die Natur, Einige dieselbe in ihrem Inner„sten, und Andere dieselbe in ihrem Aeußersten, als „Gott an: Einige erdachten, um Gott von der Natur „zu trennen, ein Allerallgemeinstes, das sie das Wesen „des Universums nannten, das aber, da sie sonst nichts „von Gott wissen, bei ihnen zum Gedankending, d. h. „zum Nicht-Etwas wird.“ Ferner Swedenborgs Lehre von den vier Weltaltern, daß nämlich die Menschheit vom Morgen durch den Mittag allmählig in den Abend und in die Nacht, vom Frühling und Sommer in den Herbst und Winter übergegangen sei, was ist sie anders, als die Lehre von dem „von Adam an fortgeerbten, alle „Geschlechter in immer verstärktem Maße ergreifen„den Verderben,“ eine Lehre, welche Dr. Möhler, wie wir gesehen, dem Swedenborg ausdrücklich zuschrieb und dann wieder absprach, und, wie wir weiter sehen werden, ihm dann abermahls wieder zuschrieb, und abermahls wieder absprach? Denn wenn das Verderben alle Geschlechter in immer verstärktem Maß ergriff, welchen andern Verlauf konnte es nehmen, als den des allmähligen Uebergehens in die Nacht und in den Winter? Diese Lehre aber schrieb Dr. Möhler dem Sw. ausdrücklich

zu, wenn er S. 604. f. sagt: „Er theilt die Weltgeschichte „in vier große Perioden ein, die er eben so viele Kir„chen nennt: in die vorsündflutliche, [Adamische] die „asiatisch-afrikanische [Noachische], welche mit Einfüh„rung des Götzendienstes ihr Ende erreichte" [der Götzendienst als solcher bildet also hier doch ein Glied zu der Entwickelung des sündhaften Princips!], „die „mosaische und die christliche endlich... Er sagt, die „vier großen Weltperioden nehmen sich nach dem Ty„pus der vier Jahres- und vier Tageszeiten einander auf, „und dieselbe Gesetzmäßigkeit, die im Kleinen beobachtet „werde, finde auch im Großen Statt." Wenn er aber oben die vermeintliche Nicht-Anerkenung dieser Lehre dem Sw. zum Verbrechen gemacht hatte, so macht er hier auf einmahl deren Anerkennung zum Verbrechen: und warum? — weil alsdann seine (Dr. Möhler's) Kirche in den Winter und in die Nacht fällt! Hinc illae lacrymae! Er fährt nämlich fort: „Auf das Unschickliche, das Christenthum" [wo ist denn von diesem die Rede? Zwischen dem Christenthum und der Kirche oder den Menschen, die sich äußerlich zu demselben bekennen, ist ein himmelweiter Unterschied!] „in den Winter und die „Nacht hineinfallen zu lassen, wollen wir nicht beson„ders aufmerksam machen, obwol das Christenthum ganz „ausdrücklich von sich die Anschauung hat, daß es die „unvergängliche Mittagshöhe der Zeiten sei;" [das Christenthum allerdings, wie wir sehen werden, aber wenn die Kirche dies von sich behaupten wollte, so würde jedes Blatt der Kirchengeschichte sie Lüge strafen; wir wollen hier nicht auf die Scheiterhaufen der Inquisition und auf die geheime Geschichte der Mönchs- und Nonnenklöster und der Priesterherrschaft überhaupt, sondern nur auf die Anschauung aufmerksam machen, welche Christus und seine Apostel selbst und wahre Christen innerhalb der katholischen Kirche, ja Bischöfe und Priester selbst von dieser Kirche hatten; ich habe sie anderwärts rr) von Jahrhundert zu Jahrhundert selbst reden lassen, und ihre Klagen (über den Winter und die Nacht, in welche die Kirche hinabgesunken), von denen ich übrigens nur

rr) s. m. Einleitung in Sw. Göttl. Offenb. S. CXLVII. — CLXXVII. CLXXXIX — CXCII. CC. f.

einen ganz geringen Theil angeführt habe, füllen volle zwei Bogen] „welcher Christ wird es hingegen erträg„lich finden, daß Christo eine so untergeordnete Stellung „angewiesen wird:“ [ist denn von Christo die Rede, nicht vielmehr von seinen Feinden, die sich seine Freunde und Diener nannten, während sie ihn in Lehre und Leben verläugneten, und seine Gewalt an sich rissen? S. oben S. 62. ff.?] „anstatt ihn als den Mittelpunkt „der Weltgeschichte darzustellen, beginnt mit ihm nur eine „den übrigen Weltaltern coordinirte Periode!“ [War denn Christus gekommen eine Weltherrschaft zu gründen? Sagte er nicht vielmehr umgekehrt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt!? Und war denn sein Wirken beschränkt auf sein Wandeln auf Erden?] „dies wäre wenigstens „kein Fehler des Verstandes, wenn Christus von Swe„denborg als bloßer Mensch aufgefaßt würde; es wird „aber der größte, da er ihn als den Mensch gewordenen „Gott anschaut.“ [Keineswegs; vielmehr, wie wir sehen werden, gerade deswegen nicht] „Wenn die Gottheit in „die Erscheinung tritt, so wird doch hoffentlich hiedurch eine „Epoche herbeigeführt, der nichts coordinirt, Alles aber sub„ordinirt ist.“ Allerdings; aber nicht für die Welt, sondern für das Reich Gottes; und daß für dieses eine solche Epoche herbeigeführt ward, zeigt Sw. bestimmt genug schon in denjenigen Stellen, in welchen er vom Unterschied der christlichen Kirche von den früheren spricht, z. B. §. 674., wo er sagt: „Erforscht man den stufen„weisen Entwickelungsgang der Kirchen, herab von den „alten Zeiten bis zu der unsrigen, so wird sich ergeben, „daß die früheren Kirchen äußere waren, d. i. daß ihr „Gottesdienst in äußern Dingen bestand, welche vorbil„deten die innern Dinge der christlichen Kirche, die „vom Herrn, als Er in der Welt war, gegründet wurde „und nun erst vom Ihm aufgebaut wird.“ Ferner anderwärts: vv) „Daß im Herrn von Ewigkeit, welcher „Jehova ist, vor Annahme des Menschlichen in der Welt „die beiden ersteren Grade“ [der himmlische und geistige] „in Wirklichkeit gewesen seien, und der dritte Grad dem

---

vv) s. Weisheit der Engel, betr. die göttl. Liebe und Weisheit. Tüb. 1833. §. 233.

„Vermögen nach, wie sie es auch bei den Engeln sind,
„daß Er aber nach Annahme des Menschlichen in der Welt
„auch den dritten Grad, welcher der natürliche heißt, da-
„rüber angezogen habe, und dadurch Mensch geworden
„sei ähnlich dem Menschen auf der Welt, mit dem Un-
„terschied jedoch, daß dieser Grad gleich den ersteren un-
„endlich und unerschaffen sei, während jene Grade im
„Engel und im Menschen endlich und erschaffen sind.
„Denn das Göttliche, das, ohne selbst räumlich zu sein,
„alle Räume erfüllt hatte, §. 69 — 72., drang zwar
„auch bis zum Untersten der Natur herab; allein vor
„Annahme des Menschlichen war der göttliche Einfluß in
„den natürlichen Grad ein durch die Engelshimmel ver-
„mittelter, nach der Annahme desselben aber ein unmit-
„telbarer von Ihm: dies ist der Grund, warum alle
„Kirchen in der Welt vor Seiner Ankunft bloß das Gei-
„stige und Himmlische vorbildend waren, nach seiner
„Ankunft aber geistig und himmlisch natürlich
„wurden, und der vorbildliche Dienst abge-
„schafft wurde: Ferner war jenes auch der Grund,
„warum die Sonne des Engelhimmels, welche, wie schon
„gesagt worden, das erste Ausgehende seiner göttlichen
„Liebe und Weisheit ist, nach Annahme des Menschli-
„chen in stärkerer Strahlung und höherem Schimmer
„erglänzte, als vor Annahme desselben: und dies ist es,
„was verstanden wird in der Stelle bei Esajas: „An
„jenem Tage wird das Licht des Mondes wie das Licht
„der Sonne sein, und das Licht der Sonne wird sieben-
„fach sein, wie das Licht von sieben Tagen, 30, 25. 26."
u. s. w. Ist dies eine Epoche, der etwas coordinirt
wäre? ist es nicht vielmehr jene Anschauung, welche, wie
Dr. Möhler sagt, das Christenthum von sich hat, daß
es nämlich die unvergängliche Mittagshöhe der Zeiten sei?
Aber paßt sie auf die äußere, sichtbare Kirche, nicht viel-
mehr bloß auf die innere, unsichtbare, die nicht von die-
ser Welt ist? Doch Dr. Möhler fährt fort: „Von die-
„ser Seite aus allein konnte Swedenborg die wesentli-
„chen Mängel seines Systemes erkennen." [dies muß
nach dem Bisherigen gerade umgekehrt werden: Von die-
ser Seite aus allein konnte Dr. Möhler die wesentlichen
Mängel seines Systemes erkennen, sofern er, was bloß
von der innern unsichtbaren Kirche gilt, auf eine von

dieser getrennte, äußere und sichtbare Kirche bezieht.]
. . : „Röm. 5, 14 — 21. 11, 32. Gal. 3, 22. hätten
„ihn allein des Rechten und Wahren belehren können."
Gerade umgekehrt; diese Stellen allein schon hätten den
Dr. Möhler des Rechten und Wahren belehren können;
denn sie wollen ja ausdrücklich die Erfüllung der Verheißungen nur den Gläubigen (τοις πιςευσι, Gal. 3, 22.)
zu Theil werden lassen. Ebenso erhält die noch zu erwartende Bekehrung der Juden, von der Paulus Röm.
11, 25 — 32. spricht einen guten Sinn, wenn wir unter
ihnen diejenigen verstehen, die da sagen, sie seien Juden,
und sinds nicht (Offenb. 2, 9.), weil sie blos äußerlich
Juden sind (Röm. 2, 28), bloß die sichtbare Kirche
bilden, wie denn V. 25. allerdings von denen die Rede
ist, über welche Verstockung gekommen ist, bis daß die
Fülle der Heiden eingegangen sein wird. Paulus hat hier,
vielleicht ihm selbst unbewußt, eine Weissagung von der
Bekehrung der äußerlichen Kirche zum innern Christenthum gegeben, deren Erfüllung wir noch zu hoffen haben, (vgl. oben S. 89.) wie er denn allerdings die Anschauung hatte, daß die äußere Kirche Christi nicht in ihrer ursprünglichen Reinheit bleiben, sondern auch in die „Nacht"
versinken werde. So sagt er 1 Theß. 5, 1 — 8. ausdrücklich: „Anlangend aber Zeit und Umstände, Brü-
„der! so bedürfet ihr nicht, daß euch geschrieben werde;
„denn ihr wisset selber recht gut, daß der Tag des Herrn
„wie ein Dieb in der Nacht kömmt. Denn wenn sie
„sagen werden Ruhe und Sicherheit! alsdann wird
„sie plötzlich Verderben überfallen ... und sie werden
„nicht entfliehen. Ihr aber, Brüder! seid nicht in der
„Finsterniß, daß euch der Tag wie ein Dieb überra-
„sche." [Es sollte also einst ein neuer Tag kommen!]
„Denn ihr alle seid Söhne des Lichtes und Söhne des
„Tages; wir gehören nicht der Nacht und der Finster-
„niß an. Darum laßt uns nicht schlafen, wie die Ue-
„brigen, sondern wachen und nüchtern sein. Denn wer
„schläft, schläft des Nachts, und die sich berauschen,
„berauschen sich des Nachts." Es war also damahls
in der Welt allerdings Nacht, und Alle, welche nicht
zum wahren lebendigen Christenthum erwachten, blieben
in dieser Nacht; nur durch gründliche Bekehrung konnten
sie zum Tage gelangen; aber auch alsdann galt für sie

und für alle folgenden Geschlechter, zu wachen und zu beten, damit sie nicht, wenn der Herr verzöge zu kommen, mit jenen thörichten Jungfrauen wieder einschlafen, und vom Herrn, wann er endlich um „Mitternacht" käme, mit den Worten abgewiesen werden möchten: Ich kenne euch nicht? (Matth. 25, 5. 6. 10. 11.) Darum fährt der Apostel fort: „Wir aber, die wir dem Tag „angehören, wollen nüchtern sein, angethan mit dem „Panzer des Glaubens und der Liebe und mit dem „Helm der Hoffnung zur Seligkeit." Daß man aber in der Folge vom wahren Glauben und von der Liebe abfallen, folglich jener helle Mittag in die Nacht und in den Winter versinken werden, ja schon zu seiner Zeit der Anfang dazu gemacht wurde, sagt er eben so bestimmt, z. B. 2 Theß. 2, 1 — 12. „Wir bitten euch aber, „Brüder! was das Kommen (παρεσια) unseres Herrn „Jesu Christi und unsere Versammlung zu ihm betrifft, „daß ihr euch nicht so leicht außer Fassung bringen, oder „in Unruhe setzen lasset, weder durch Begeisterung, noch „durch Wort, noch durch Briefe, als von uns herrührend, als ob der Tag des Herrn nahe bevorstehe „[ἐνεςηκεν; vgl. oben S. 90.]. Lasset euch von niemand „täuschen auf keine Weise; denn zuvor muß der Abfall „kommen, und offenbar werden der Mensch der Sünde, „der Sohn des Verderbens, der sich allem, was göttlich „oder anbetungswürdig heißt, widersetzt und sich darüber erhebt, so daß er sich in den Tempel Gottes als „Gott setzt" (man vgl. oben S. 62. ff.)... „Ihr wisset, „was ihn aufhält, bis er offenbar werden wird zu seiner Zeit. Denn jetzt schon wirket das Geheimniß „der Ungerechtigkeit; es darf nur der es aufhält erst aus „dem Wege sein, so wird der Ungerechte sich offenbaren, „welchen der Herr Jesus vertilgen wird mit dem Geiste „seines Mundes und vernichten durch die glänzende Erscheinung seiner Ankunft. Des erstern Ankunft aber „wird geschehen durch eine Wirksamkeit des Satans durch „allerlei täuschende Kraft, Zeichen und Wunder, und „durch allerlei gottlosen Betrug unter den Verlornen, „darum daß sie die Liebe zur Wahrheit nicht in sich aufgenommen zu ihrem Heil. Und um deswillen wird ihnen Gott mächtigen Trug senden, so daß sie der Lüge „glauben ... So bleibet denn standhaft und haltet die

„Lehre fest, die euch von uns mündlich oder schriftlich „mitgetheilt worden ist.“ Ferner 2 Timoth. 3, 1—9. 13. „Das aber wisse, daß in den letzten Tagen böse „Zeiten kommen werden. Denn die Menschen werden „selbstsüchtig, habsüchtig, prahlerisch, übermüthig, „schmähsüchtig, den Eltern ungehorsam, undankbar, ruch„los, lieblos, unversöhnlich, verläumderisch, unmäßig, „grausam, dem Guten feind, verrätherisch, unbe„sonnen, aufgeblasen sein, mehr die Wollust lieben, „als Gott, den Schein der Frömmigkeit habend, „aber ihre Kraft verläugnend ... Von dieser „Art sind die, welche in die Häuser schleichen, „und die Weiblein fesseln, die mit Sünden beladen von „mancherlei Lüsten getrieben werden, die stets lernen und „niemahls zur Erkenntniß der Wahrheit ge„langen können. Wie dort Jannes und Jambres „dem Moses widerstanden, so widerstehen auch diese der „Wahrheit, Menschen verderbten Sinnes, unprobe„haltig im Glauben. Aber sie werden es nicht wei„ter treiben, denn ihre Unvernunft wird Allen ein„leuchtend werden, so wie es auch jener ihre wurde.“ ... Daß „die bösen und gauklerischen Menschen es aber bis dahin immer ärger machen werden, betrügend und betrogen,“ setzt er gleich V. 13. hinzu. Mit dieser Schilderung der Zukunft der Kirche vergleiche man jene Anschauung, welche fromme Katholiken in jedem Jahrhundert von dem wachsenden Verderben der sichtbaren Kirche ihrer Zeit hatten. Der Apostel giebt aber noch eine speciellere Hinweisung, wo man die einbrechende Nacht zu suchen habe, wenn er sagt, 1 Tim. 4, 1. 3. „Der Geist aber sagt ausdrücklich, daß in spätern „Zeiten (ἐν ὑςεροις καιροις) Etliche vom Glauben ab„fallen werden, achtend auf verführerische Geister und „Teufelslehren, in Folge der Heuchelei falscher Lehrer, „die gebrandmarkt sind an ihrem Gewissen, die verbie„ten zu heirathen, und [gebieten] sich von Speisen „zu enthalten, welche Gott geschaffen hat zum Genusse „mit Danksagung ... Denn jegliches Geschöpf Gottes „ist gut, und nichts verwerflich, so es mit Danksagung „genossen wird.“ Wirklich kam auch bald nachher in der sichtbaren Kirche die Menschensatzung auf, daß die Geistlichen sich nicht verehlichen sollen, und die zu Ni-

cäa versammelten Bischöfe wollten dieselbe noch mehr schärfen, und ihnen sogar auch verbieten, mit Frauen, die sie früher geheirathet hatten, in ehelicher Gemeinschaft zu leben. vv) Hiebei läßt aber Dr. Möhler den Swedenborg jene Entwickelung des sündenhaften Princips wieder zugleich behaupten und läugnen, indem er S. 608. f. sagt: „Sind wir nun aber erst an der christlichen „Zeit angelangt, welche merkwürdige Auffassung ihrer „Geschichte, welches staunenswürdige Schauspiel bietet „sich uns hier dar! Auch sie nimmt ... einen regel„mäßigen viergliedrigen Verlauf; und doch, sagt Sw., „beginnt mit der Synode von Nicäa schon der „große Abfall von der christlichen Wahrheit, der bis auf „seine Zeiten fortwährt.“ [nicht fortwährt, sondern stets zunahm] „Der Begriff eines Abfalls schließt aber „die Vorstellung von Verkehrtheit und Unnatur in sich; [welche aber Grade haben kann] „wie ist es nun „möglich, in den vier christlichen Kirchen eine „gesetzmäßige Reihenfolge zu finden, deren drei „letzte Glieder sich zum ersten verhalten sollen, wie „Sommer, Herbst und Winter zum Frühling, oder auch, „wie das Jünglings-, Mannes- und Greisenalter zur „Kindheit! [Sw. weiß, wie wir sehen werden, nichts von vier christlichen Kirchen, die so auf einander gefolgt wären] „Wo eine geordnete Entwickelung gesehen „wird, ein regelmäßiger Uebergang von einem Zustand „in einen andern, ist keine Verwerfung des ursprüngli„chen Lebensprincipes denkbar;“ [eine allmählige und theilweise wohl, und eine andere wird nicht behauptet] „Wo hingegen dieses verworfen wird, wie Swedenborg „die gesammte nachnicänische Kirche dessen anklagt,“ [dies ist, wie wir sehen werden, völlig unrichtig] „keine „geordnete Entwickelung.“ Dazu gehört noch, was Dr. Möhler S. 610. sagt: „daß nach ihm [Swedenborg] „in Einem Momente, mit Einem Schlage

vv) Socrates scholast. hist. eccl. I. 8. 9. Sozomen. hist. eccl. I. 10. 23. Der Bischof Paphnutius, der wegen seiner Frömmigkeit in großem Ansehen stand, und selbst unverheirathet war, widersetzte sich diesem Beginnen, und so unterblieb es für jetzt.

„das Verderben der Kirche beginne, wie durch eine „magische Verdrehung des Gedankenlaufes aller Glie„der derselben." Diese magische Verdrehung wird von Swedenborg keineswegs behauptet; sie fällt einzig in Dr. Möhlers verdrehende Darstellung; nur durch „Verdrehung des Gedankenlaufs aller Glieder" der Swedenborgschen Lehre konnte Dr. Möhler solche Widersprüche herausbringen. Zum Belege führt er aber bloß an aus §. 761. „Die letzte Zeit der christlichen Kirche „ist eben die Nacht, mit der die früheren Kirchen geen„digt haben," und aus §. 132. „Daß nichts Geistli„ches in der Kirche mehr übrig sei;" worin, wie Jeder sieht, weder liegt, daß diese Nacht auf einmahl eingebrochen, noch daß dies zur Zeit des Nicänischen Concils geschehen sei; es liegt vielmehr das Entgegengesetzte darin, da ja ausdrücklich von der letzten Zeit der christlichen Kirche die Rede ist, und Swedenborg schon in der Ueberschrift des §. 757. sagt: „Heut zu Tage [Hodie] ist die letzte Zeit der christlichen Kirche." Auch außerdem wird man sich vergeblich nach einer Stelle umsehen, welche jene Behauptung enthielte, denn wenn Sw. §. 760. sagt: „diese Kirche hatte zwei Epochen, eine „von der Zeit des Herrn bis zum Concil zu Nicäa, und „die andere von diesem Concil bis auf den heutigen Tag," so hebt auch dies die Stetigkeit der Entwickelung nicht auf, da die Epochen sich von einer hervorstehenden äußern Erscheinung datiren, ohne daß damit geläugnet wird, daß diese die Folge einer stetigen innern Entwickelung war. Eine solche äußere Erscheinung fand aber damahls Statt, da jene Synode einen Grundpfeiler des Christenthums, nämlich die Einheit Gottes gewaltsam erschütterte, indem sie der Ketzerei des Arius nur dadurch zu begegnen wußte, daß sie drei Personen von Ewigkeit decretirte, wie denn auch außerdem um jene Zeit die christliche Kirche ihre Religion verkehrter Weise zur Staatsreligion zu machen, und das Bekenntniß (ihrer schon verfälschten) Lehre durch offene Gewalt zu erzwingen gewußt hatte, in Folge dessen sie dann auch immer äußerlicher wurde. Swedenborg sagt aber von dem Nicänischen Concil noch ausdrücklicher das Gegentheil dessen, was Dr. Möhler ihn sagen läßt, §. 638. „Da jene „Apostolische Kirche den Herrn Gott Jesus Christus ver-

„ehrte, und zugleich in Ihm Gott, den Vater, kann sie „dem Garten Gottes verglichen werden, und Arius, wel„cher damahls aufstand, der aus der Hölle heraufgesen„deten Schlange, und die Nicänische Kirchenversamm„lung Adams Weib, das dem Manne die Frucht hin„reichte, und ihn beredete, wo sie dann nach dem Essen „sich nackt erschienen, und ihre Blöße mit Feigenblättern „bedeckten; unter ihrer Nacktheit wird verstanden die „Unschuld, in der sie früher waren, und unter den Fei„genblättern die Wahrheiten des natürlichen Menschen, „welche allmählig [successive] verfälscht worden sind. „Jene [christliche] Urkirche läßt sich auch vergleichen der „Morgendämmerung und Morgenzeit, von welchen aus „der Tag fortschritt bis zur zehnten Stunde, wo „sodann aber eine dichte Wolke dazwischen trat, unter „welcher der Tag fortschritt bis zum Abend, und „nach diesem in die Nacht [post hanc in noctem] „in welcher für Etliche der Mond aufging, bei dessen „Scheine Einige Einiges aus dem Worte sahen, und die „Uebrigen in nächtliche Finsterniß hineinschritten [reliqui in caliginem nocturnam progressi sunt] „bis dahin, daß sie keine Göttlichkeit in der Menschheit „des Herrn mehr sahen, obgleich Paulus sagt, daß in „Jesu Christo die ganze Fülle der Gottheit leiblich woh„ne, Kol. 2, 9. und Johannes: Der in die Welt ge„sandte Sohn Gottes ist der wahre Gott und das ewige „Leben, 1 Brief 5, 20. 21." Hieraus geht, in völligem Widerspruche mit Dr. Möhler's Darstellung, hervor, daß nach Swedenborg nicht „in Einem Momente," nicht mit Einem Schlage," nicht „wie durch magische Verdrehung des Gedankenlaufs aller Glieder derselben" das Verderben der Kirche beginnt, und die Nacht nicht schon mit dem Nicänischen Concil anfing, da es damahls noch nicht einmahl Abend, sondern vielmehr noch um die „zehente Stunde" war. Ferner liegt darin, daß Swedenborg nicht die gesammte Nachnicänische Kirche, sondern nur einen Theil derselben der Verwerfung des ursprünglichen Lebensprinzips anklagt, da er ja ausdrücklich sagt, daß die Verfälschung der Wahrheiten allmählig erfolgt, und auch in der Nacht noch Etlichen der Mond aufgegangen, die Uebrigen aber ebenfalls allmählg immer tiefer in die Nacht hineingeschritten

seien; woran sich ganz von selbst die Nothwendigkeit reiht, der Kirche zur rechten Zeit noch Hülfe von oben zu senden, d. h. eine neue Kirche zu gründen. Eben dasselbe steht in jenem von Dr. Möhler gelesenen Werke auch anderwärts §. 180. wo Swedenborg sagt: „Bei den Evangelisten, „Matth. 24. Marc. 13. und Luc. 21. sind die aufeinanderfolgenden Abirrungen und Entartungen [successivae declinationes et corruptiones] der christlichen „Kirche beschrieben, und zwar wird unter der großen „Trübsal, dergleichen nicht gewesen ist von Anbeginn „der Welt, noch werden wird, dort, wie auch sonst hin und „wieder im Worte, verstanden die Bekriegung des Wahren durch das Falsche bis dahin, daß [usque dum] „nichts Wahres mehr übrig ist, das nicht verfälscht und „zu seinem Ende gebracht wäre; es wird dies auch verstanden unter dem Gräuel der Verwüstung daselbst, desgleichen auch unter der Verwüstung über den Vogel der „Gräuel, und unter der Vollendung und Entscheidung „bei Daniel, und eben dies wird auch beschrieben in der „Offenbarung . . . Dies ist dadurch bewirkt worden, „daß die Kirchen die Einheit Gottes in der Dreiheit [in „Trinitate] und Seine Dreiheit in der Einheit nicht in „Einer Person, sondern in Dreien anerkannt, und „in Folge dessen die Kirche gegründet haben, im Gemüth: auf die Vorstellung dreier Götter, und im „Mund: auf das Bekenntniß Eines Gottes; denn „so haben sie sich vom Herrn getrennt, und zwar „zuletzt so sehr [tandem eousque], daß sie gar „keine Idee von der Göttlichkeit in Seiner menschlichen Natur mehr übrig behielten, während Er doch „Gott der Vater selbst im Menschlichen ist, „weßhalb Er auch Vater der Ewigkeit heißt Esaj. „9, 5. und zu Philippus sagte: Wer Mich siehet, „der siehet den Vater, Joh. 14, 7. 9." §. 181. „Fragt „man aber: woher kömmt die eigentliche Quellader, „aus der ein solcher Gräuel der Verwüstung, wie er „bei Daniel beschrieben ist Kap. 9, 27., und eine solche „Trübsal, dergleichen nie war noch werden wird, Matth. „24, 21., hervorquoll, so ist die Antwort: aus dem in „der christlichen Welt angenommenen allgemeinen Glauben selbst, und aus dem Einfluß der Wirksamkeit und „Zurechnung desselben, gemäß den Ueberlieferungen. Es

„erregt Staunen, wie die Lehre von der Rechtfertigung
„allein durch jenen Glauben, der doch nicht einmahl
„Glaube, sondern ein Hirngespinst ist, in den christli-
„chen Kirchen das Durchherrschende ist, das heißt, fast
„als der einzige Gegenstand der Theologie unter den
„Geistlichen waltet; diese [Lehre] ist es, die alle Pflanz-
„schüler des geistlichen Standes auf den Hochschulen gie-
„tig lernen, in sich ziehen nnd verschlucken, dann aber,
„wie von himmlischer Weisheit inspirirt, in den Tempeln
„lehren, in Schriften verbreiten, und durch welche sie Na-
„men, Ruf und den Ruhm höherer Gelehrsamkeit er-
„streben und erjagen, und für welche sie auch mit Di-
„plomen, Preisen und Ehrengehalten beschenkt werden:
„und dies geschieht, ungeachtet durch diesen alleinigen
„Glauben heutigen Tages die Sonne verfinstert, der
„Mond seines Scheines beraubt ist, die Sterne vom Him-
„mel gefallen, und die Kräfte der Himmel erschüttert wor-
„den sind, nach den Worten der vom Herrn gegebenen
„Weissagung bei Matthäus, Kap. 24, 29. Daß die Lehre
„von jenem Glauben heut zu Tage die Gemüther so
„sehr verblendet hat, daß sie nicht sehen wollen, und
„folglich auch gleichsam nicht sehen können irgend etwas
„Göttlich-Wahres inwendig im Sonnen- oder im Mond-
„licht, sondern nur äußerlich an irgend einer rauhen Flä-
„che am Herdlicht in der Nacht, hat sich mir bewährt; des-
„halb kann ich auch weissagen: würden die göttlichen
„Wahrheiten von der echten Verbindung der Liebe mit
„dem Glauben, vom Himmel und der Hölle, vom Herrn,
„vom Leben nach dem Tode, und von der ewigen Selig-
„keit, mit silbernen Buchstaben geschrieben vom Himmel
„herabgelassen, sie würden von den Rechtfertigern und
„Heiligern durch den bloßen Glauben nicht des Lesens
„gewürdigt werden; ganz anders aber, wenn ein Blatt
„von der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben von
„der Hölle heraufgeschoben würde: nach diesem würden sie
„greifen, es mit Küssen bedecken, und im Busen nach
„Hause tragen.“ Hieraus geht gleichfalls deutlich her-
vor, daß Swedenborg unter der letzten Zeit der Kirche
seine eigene Zeit meinte, welche, wie sich von selbst ver-
steht, nach und nach das geworden ist, was sie war.

Eine völlige Verdrehung, welche mit obigen Verdre-
hungen zusammenhängt, und zu andern Verdrehungen

Anlaß gegeben hat, ist auch, was Dr. Möhler oben von „vier christlichen Kirchen" sagt, welche „in gesetzlicher „Reihenfolge auf einander folgen und von welchen „die drei letzten Glieder sich zum ersten verhalten sollen, „wie Sommer, Herbst und Winter zum Frühling" u. s. w. Fragen wir, was er denn unter diesen vier christlichen Kirchen verstehe, so antwortet er S. 604. f. „Swedenborg ... theilt die Weltgeschichte in vier große „Perioden ein, die er eben so viele Kirchen nennt, in „die vorsündfluthliche, die asiatisch-afrikanische, die mo„saische und die christliche endlich. In der letztern „unterscheidet er wieder vier Kirchen, die vornicänische, „die griechische, die römisch-katholische und die protestan„tische." Fragen wir nun aber Swedenborg, was er von diesen Kirchen sage, so sagt er etwas ganz anderes; er sagt nämlich §. 760. bloß: „Die vierte Kirche ist die Christ„liche, die vom Herrn durch die Evangelisten und Apo„stel gegründet worden; diese hatte zwei Epochen, die „eine von der Zeit des Herrn bis zum Nicänischen Con„cil, und die andere von jenem Concil bis auf den heu„tigen Tag; diese theilte sich im Fortschreiten wieder in drei Zweige," [into three branches, nach Dr. Möhlers englischer Uebersetzung], „in die Griechische, „die Römisch-Katholische und die Protestantische; doch „erhielten sie alle die Benennung: christliche Kirchen. „Außerdem bestanden wieder innerhalb jeder allgemeinen „Kirche mehrere besondere, welche, obwol sie abwi„chen, dennoch den Namen der allgemeinen beibehielten." Hier werden ja offenbar jene drei späteren christlichen Kirchen nicht als aufeinander folgende, sondern als neben einander bestehende Zweige Einer Kirche genannt; und daraus, daß, wenn man die vornicänische Kirche hinzurechnet, vier Kirchen herauskommen, folgt doch nach keiner Logik, daß sie deshalb mit den vier Zuständen, welche Swedenborg der Einen christlichen Kirche zuschreibt, einerlei sein, und sich zu einander wie Frühling, Sommer, Herbst und Winter verhalten müssen. So etwas sagt Swedenborg nirgends. Die katholische Kirche dürfte daher nach ihm eben so wohl am Winter theilnehmen, als die protestantische, obgleich diese wegen ihrer Trennung des Glaubens von der Liebe allerdings mehr Anlage dazu zu haben scheint.

An obige Verdrehung schließt sich gleich eine andere an; Dr. Möhler fährt nämlich S. 609. fort: „Selbst un„ser Vollender der Kirche [!] hatte ein Gefühl des Unzu„sammenhängenden seiner Construction der Geschichte;“ [dieser Vorwurf trifft, wie wir nun gesehen, nicht Sw., bei welchem alles zusammenhängt, sondern vielmehr Dr. Möhlers Construction, sofern er S. 607. „ein von Adam an fortgeerbtes, alle Geschlechter in immer verstärktem Maß ergreifendes Verderben“ anerkennt, und dann wieder es läugnet, sobald auch seine sichtbare katholische Kirche unter dieses Gesetz der Entwickelung des sündhaften Adam fallen soll; und dieser Widerspruch erscheint um so unauflöslicher, da er die menschliche Willensfreiheit keineswegs läugnet, und daher auch zugeben muß, daß die sichtbare Kirche sowohl in Haupt als Gliedern der Gnade widerstehen kann, und in diesem Falle vom Strome jenes Verderbens unaufhaltsam fortgerissen werden muß.] „weßwegen er den „Abfall wieder gewisser Maßen entschuldigt, und von ei„ner wohlthätigen Mannigfaltigkeit von Gegensätzen spricht, „die sich einander aufklärten, und sogar die Bemerkung „sich entfallen läßt, daß er unterrichtet worden sei, die „genannten Kirchen, die in verschiedener Weise Güte „und Wahrheit besäßen, seien gleich den mannichfaltigen „kostbaren Juwelen einer Königskrone, wenn sich jene „Güte nur auf die Liebe des Herrn, und jene Wahrhei„ten nur auf den Glauben an ihn bezögen. L. c. p. 515.“ d. h. §. 763. Hier ist aber nicht von vier christlichen Kirchen die Rede, ja nicht einmahl von den vier Hauptkirchen, welche von Anfang der Welt an bestanden haben, nämlich der Adamischen, Noachischen, Israelitischen und Christlichen, sondern ganz allgemein von „Kirchen“, welche sich in verschiedenem Guten und Wahren befinden, u. s. w. φφ) Die hinzugefügte Bedingung paßt wol auf einzelne Katholiken und Protestanten, welche im Guten und Wahren standen, aber nicht auf sichtbare, so-

φφ) Swedenborg's eigene Worte sind: „Audivi, quod Ecclesiae, quae in differentibus bonis et veris sunt, modo bona illorum se referunt ad amorem in Dominum, et vera ad fidem in Dominum, sint veluti totidem Clenodia in Corona Regis.“

genannte christliche Kirchen, welche, so lange sie die Macht dazu hatten, Andersdenkende als Ketzer grausam hinschlachten ließen oder doch verfolgten, und jetzt noch, wo sie können, alle diejenigen, welche nicht zu ihrer Confession gehören, in bürgerliche Nachtheile setzen, ihre Lehren entstellen und verdächtigen, was ja der gerade Gegensatz der christlichen Liebe ist, ja sogar schon dem natürlichen Recht vollkommen widerspricht, da dieses vollkommene bürgerliche Gleichstellung aller Religionen fordert und nur eine Bekämpfung des Falschen durch Gründe, und zwar mit ehrlichen Waffen, zuläßt. Swedenborg entschuldigt also den Abfall vom Guten und Wahren keineswegs, und seine Worte passen nicht auf Kirchen, von welchen er sagt, sie haben alles Gute geschändet und alles Wahre verfälscht, so daß von der Kirche nichts mehr bei ihnen übrig geblieben sei. Wenn er speciell von der christlichen Kirche spricht, so spricht er sich daher ebenfalls nur ganz bedingt aus, z. B. in den Himml. Geheimnissen §. 1799. xx) „Die Lehre selbst bildet „das Aeußere der Kirche nicht, noch weniger das Innere, „. . . und begründet auch vor dem Herrn keinen Unter„schied unter den Kirchen, sondern vielmehr das Leben „nach den Lehren, welche alle, wenn sie wahr sind, ihr „Absehen auf die thätige Liebe als ihre Grundlage ha„ben: was ist die Lehre, wenn sie nicht lehrt, wie der „Mensch sein soll? In der Christenheit sind es die Leh„ren, durch welche die Kirchen unterschieden werden, und „in Folge dessen sie sich Römisch-Katholische, Lutheraner, „Calvinisten oder Reformirte, und Evangelische nennen, „u. dgl. m.; daß sie so genannt werden, kömmt einzig „von der Lehre her, was durchaus nicht so wäre, „wenn sie die Liebe zum Herrn und die thätige Näch„stenliebe zur Hauptsache des Glaubens machten; dann „wären jene [Lehren] bloß Verschiedenheiten in Anse„hung der Meinungen über die Geheimnisse des Glau„bens, welche die wahren Christen dem Gewissen eines „Jeden überließen, und in ihrem Herzen sprächen, daß er „alsdann ein wahrer Christ sei, wann er wie ein Christ „lebe, d. h. so wie der Herr lehrt: so würde aus allen

xx) Arcana coelestia P. I. 2. Tubingae, 1834. p. 812.

„verschiedenen Kirchen eine einzige, und alle Uneinig-
„keiten, welche bloß von der Lehre herrühren, würden
„verschwinden, ja der Haß des Einen gegen den Andern
„würde augenblicklich aufhören, und es würde ein Reich
„des Herrn auf Erden werden.“

Nun kömmt Dr. Möhler S. 610. auf Swedenborg selbst, und sagt: „Er wirft der Kirche vor ihm vor, „sie habe die Grundwahrheiten des Christenthums „durch den Mißbrauch der Freiheit verlassen und nicht „wieder aufgenommen; und behauptet zu gleicher Zeit, „es sei unmöglich, zu denselben wieder zu gelangen, ohne „den Umgang mit der Geisterwelt, [dies ist sehr unrichtig; Swedenborg sagt in der von Dr. Möhler citirten Lehre des Neuen Jerusalems vom Herrn §. 2. S. 4. unter Berufung auf die Worte des Herrn: „Wer an Mich glaubt, bleibt nicht in der Finsterniß:“ vielmehr das Gegentheil, nämlich: „Das Licht ist das Göttlich-Wahre, also das Wort, deswegen wird, auch heut zu Tage noch, Jeder, der sich an den Herrn allein wendet, wenn er das Wort liest und zu Ihm betet, in demselben erleuchtet.“ Vgl. oben S. 4.] „ohne die Kenntniß „gewisser Wahrheiten, deren sich vor ihm niemand er„freut habe, indem niemand dergleichen Offenbarungen „gewürdigt worden sei.“ Swedenborg sagt das gerade Gegentheil selbst von der letzten Zeit der alten Kirche, z. B. in der Enthüllten Offenbarung §. 426. bei Offenb. 9, 4. „Es wurde ihnen gesagt, daß sie nicht „beschädigen sollten das Gras der Erde, noch irgend et„was Grünes, noch irgend einen Baum, sondern bloß „diejenigen Menschen, welche das Siegel Gottes nicht „an ihren Stirnen haben, bezeichnet die göttliche Vorse„hung des Herrn, daß sie, [die vermeintlichen Weisen „der damahligen protest. Kirche] nichts Wahres und Gu„tes des Glaubens, noch die Liebe und die Wahrneh„mung desselben wegnehmen können, außer Solchen, wel„che nicht in der Liebe und in Folge dessen auch nicht „im Glauben sind.“ Als Grund davon giebt er an, „daß außer dem geistlichen Obern, der sie lehrt und „hört, kaum Einer jene Dinge fasse; der Laie höre sie „zwar, allein sie fliegen zu dem einen Ohr hinein, und „zu dem andern wieder hinaus, was der Geheimnißpre„diger selbst recht gut daraus wissen könne, daß auch er

„die ganze Kraft seines Geistes darauf verwenden mußte,
„um sie in seiner Jugend zu erlernen, und hernach im Al-
„ter zu behalten, und daß er sich ihretwegen für vorzüglich
„gelehrt halte. Was soll alsdann der Laie, der über den
„Glauben aus der Liebe einfältig denkt, damit anfangen,
„wenn er jene mystischen Dinge hört? Man kann hieraus
„ersehen, daß der Glaube, der durch sich allein rechtferti-
„gen soll, ein Glaube der Geistlichen und nicht der Laien
„ist, außer Solcher, die in Sicherheit dahin leben. Diese
„nehmen aus den Geheimnissen derselben bloß das her-
„aus, daß der bloße Glaube selig mache, daß sie das
„Gute nicht aus sich thun können, auch das Ge-
„setz nicht zu erfüllen im Stande seien, und daß Chri-
„stus dafür gelitten habe, und so noch einige wenige,
„diesen ähnliche Sätze.“ Dann §. 427. [V. 5.] „Und
„es ward ihnen gegeben, — nicht sie zu tödten, sondern
„— fünf Monate lang sie zu quälen, bedeutet, daß die
„göttliche Vorsehung des Herrn es so gefügt habe, daß
„sie denen, die nicht im Glauben der Liebe sind, das
„Vermögen, das Wahre und Gute einzusehen, und zu
„wollen, nicht nehmen, sondern sie bloß auf kurze Zeit
„bethören können.“ Diese Fähigkeit, „die Grundwahr-
heiten des Christenthums“ in sich aufzunehmen, blieb also
Jedem auch in der finstersten Nacht der christlichen Kir-
che, aber sie lag nicht in seinem Eigenleben, d. h. nicht
in seiner verdorbenen Natur, sondern war eine Wirkung
der ihm gegenwärtigen Gnade, wie denn der Herr gesagt
hatte: „Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende des
Zeitlaufs.“ (Matth. 28, 20.) Sollten aber die gegebe-
nen Verheißungen in Erfüllung gehen, und an der Stelle
der abgestorbenen und antiquirten eine neue innere und
äußere Kirche erstehen, welche den Verderbnissen der vo-
rigen nicht mehr ausgesetzt wäre, so mußte allerdings au-
ßer jener zweiten Erlösung auch eine neue, den Bedürf-
nissen der Zeit angemessene Offenbarung gegeben werden,
und wenn diese auch anhaltender und bestimmter war, und
größeren Umfang hatte, als die früheren, so folgt daraus
doch nicht, was Dr. Möhler folgert, daß früher niemand
„dergleichen“ Offenbarungen gewürdigt wurde. Daß
die durch ihn gegebene Offenbarung von der gewöhnlichen
Art, auf welche früher Offenbarungen gegeben wurden,

nicht abwich, weist Swedenborg selbst nach §. 851. und in der Lehre des Neuen Jerusalems vom Herrn §. 52.

Nun fährt aber Dr. Möhler S. 610. f. fort: „Da „nun aber diese" [Offenbarungen] „durch eine außer„ordentliche göttliche Gnade bedingt werden, und in der „Kirche selbst alle Elemente einer wahrhaften Restauration „seit der Synode von Nicäa [?] verloren gegangen „waren: [wo sagt denn Swedenborg dies? Er sagt, wie wir gesehen, etwas ganz Anderes] „wie soll sich die „Swedenborgsche Kirche nach einer geordneten Reihe von „Entwickelungen an die früheren Kirchen anschließen? Alle „von der katholischen Kirche abgefallenen Parteien ver„mochten ihre Vorwürfe gegen dieselbe doch einiger „Maßen dadurch zu rechtfertigen, daß sie sich auf die „h. Schrift beriefen, durch welche eine Restauration „möglich gewesen sei ... Swedenborg aber rühmt sich, daß „ihm auch der wahre geistliche Sinn der Schrift erst im „Himmel, also ganz außerhalb der gewöhnlichen, durch „die ursprüngliche Stiftung der Kirche dargebotenen Mit„tel, geoffenbart worden sei;" [Dies ist eine abermahlige Entstellung! Dr. Möhler weise doch die Stelle nach, wo sich Swedenborg dessen rühmt; er wird keine einzige finden; Swedenborg sagt vielmehr das gerade Gegentheil, z. B. §. 779. „Da der Herr sich nicht in Person offenbaren kann, wie nun gezeigt worden, und doch vorausgesagt hat, daß Er kommen und eine neue Kirche, welche das Neue Jerusalem ist, gründen werde, so folgt, daß Er dies durch einen Menschen thun werde, der die Lehren dieser Kirche nicht nur mit dem Verstande auffassen, sondern sie auch durch den Druck bekannt machen kann. Daß der Herr sich vor mir, Seinem Knechte, geoffenbart, und mich zu diesem Geschäft gesandt, und daß Er nach diesem das Gesicht meines Geistes geöffnet, und so mich in die geistige Welt eingelassen, und mir gegeben habe, die Himmel und Höllen zu sehen, und auch mit Engeln und Geistern zu sprechen, bezeuge ich in der Wahrheit; desgleichen, daß ich von dem ersten Tagen jener Berufung an nichts, was die Lehren jener Kirche betrifft, von irgend einem Engel, sondern allein von dem Herrn, als ich das Wort las (dum legi Verbum), empfangen habe." Ebenso in vielen Stellen, daß heut zu Tage alle Erleuchtung vom Worte ab-

hänge, das die Krone aller Offenbarungen sei] ψψ). „und „spricht darum drei christlichen Perioden alle Möglichkeit „ab, etwas recht Gesundes und Tüchtiges durch die in „der Kirche vorhandenen Mittel zu besitzen;" [daß dies eine völlig grundlose Beschuldigung ist, haben wir oben gesehen; diese Perioden könnten nur der Mittag, der Abend und die Nacht sein; daß man aber um Mittag noch etwas recht Gesundes und Tüchtiges hatte, ist für sich klar, und daß man auch selbst in der Nacht noch das Wort hatte, und Keinem die Fähigkeit, das Wahre einzusehen genommen werden konnte, geht aus den oben angeführten Erklärungen Swedenborgs sattsam hervor.] „und doch bezeichnet er seine Pflanzung als die Krone „der sich in ordentlicher Weise (according to order) „auf einander folgenden Kirchen! War denn der Abfall „von Nicäa etwas Ordnungsgemäßes? War die Finsterniß „der griechischen, römisch-katholischen, protestantischen „Kirche in der von Gott festgesetzten Weise gegründet? Dies ist abermahls eine offenbare Entstellung. Swedenborg braucht jene Worte (secundum ordinem) nicht um irgend einen Abfall, und namentlich nicht den zu Nicäa, oder einen in der christlichen Kirche (von deren verschiedenen Parteien hier nicht einmahl die Rede ist) eingebrochene Finsterniß als „der Ordnung gemäß" zu bezeichnen, sondern vielmehr um zu zeigen, daß, jene allmählige Abweichung der Kirche vorausgesetzt, die göttliche Hülfe der Ordnung gemäß gerade zu dieser und zu keiner andern Zeit habe gegeben werden, und daher von Anfang der Welt an nicht weniger, als gerade diese vier Kirchen haben sein können, weil das Ende, also die Nacht, erst da sein müsse, ehe wieder ein neuer Morgen anbrechen könne, nach dem sehr wahren Sprichwort: wenn die Noth am größten ist, ist Gottes Hülfe am nächsten. Swedenborg sagt nämlich §. 762.: „Daß vier Kirchen nach Er-

ψψ) z. B. §. 11. Non dabilis ... cognitio de Domino et inde agnitio, quod in Ipso omnis plenitudo Divinitatis habitet corporaliter, quam ex Verbo, quod est Revelationum Corona. §. 142. Hoc fit per Divinum Verum, et apud Christianos per Verbum, hoc enim est unicum medium, per quod homo ad Dominum accedit, et in quod Dominus intrat. Vgl. Enthüllte Offenb. §. 881.

„schaffung der Welt auf dieser Erde entstanden, ist der
„göttlichen Ordnung gemäß, nach welcher ein Anfang
„und sein Ende ist, ehe ein neuer Anfang ersteht.
„Daher kömmt es, daß jeder Tag anhebt mit dem Mor-
„gen, und fortschreitet und sich endigt in die Nacht,
„und nach dieser von neuem anfängt: und wieder,
„daß jedes Jahr beginnt mit dem Frühling, und durch
„den Sommer fortschreitet zum Herbst, und sich endigt
„in den Winter, und nach diesem von neuem anfängt.
„... Gleiches ist der Fall mit den Kirchen ... Aus
„diesen der Ordnung gemäßen Verläufen schlossen die al-
„ten Weisen auf vier Weltalter, deren erstes sie das
„goldene nannten, das zweite das silberne, das dritte
„das kupferne, und das vierte das eiserne, mit welchen
„Metallen auch die Kirchen selbst vorgebildet wurden
„unter der Bildsäule Nebuchadnezars. Ueberdies er-
„scheint die Kirche vor dem Herrn wie Ein Mensch, und
„dieser größte Mensch hat seine Alter zu durchlaufen,
„wie der Mensch im Kleinen, nämlich von der Kindheit
„zur Jugend, und durch diese zum Mannesalter, und
„zuletzt zum Greisenalter, und dann, wann er stirbt, soll
„er wieder auferstehen: der Herr sagt: Wenn das Wei-
„zenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, so bleibt es
„[allein]; stirbt es aber, so bringt es viele Frucht, Joh.
„12, 24." Damit ist auch widerlegt, was Dr. Möh-
ler S. 611. weiter sagt, wenn er fortfährt: „Gleich-
„wie ferner Christus nach seiner Theorie zur Zeit Adams,
„Noahs, und Moses hätte erscheinen mögen," [hievon
nachher] „eben so konnte auch Swedenborg, der ihm
„zugedachten Bestimmung nach, im 4ten, 5ten, 6ten
„Jahrhundert u. s. w. seine Thätigkeit beginnen; und
„doch soll die Reihenfolge der Kirchen eine bestimmte und
„planmäßige sein! Nicht die mindeste teleologische Be-
„ziehung läßt sich in dieser widerspruchsvollen Geschichts-
„betrachtung entdecken." Diese Beschuldigung beweist
bloß, daß aus falschen Voraussetzungen auch falsche
Schlüsse folgen, und eine Entstellung auch andere im Ge-
folge hat; hatte Dr. Möhler, den ausdrücklichen Erklä-
rungen Swedenborgs zuwider, die Nacht und den Winter
der Kirche schon mit der Synode zu Nicäa, und zwar wie
durch magischen Schlag beginnen lassen, so schien es frei-
lich, als ob die Geschichtsbetrachtung eine widerspruchs-

volle sei, und die verheißene göttliche Hülfe auch früher, etwa im 5ten, 6ten oder 7ten Jahrhundert hätte gegeben werden können; da es aber, wie wir gesehen, damahls noch um die zehnte Stunde war, und nur eine Wolke zwischen Erde und Sonne trat, der Abend und Herbst aber erst nachher, und zwar allmählig, gemäß den Gesetzen der einmal ergriffenen Richtung, hereinbrach, und die völlige Finsterniß der Nacht und das Zerstörende des Winters erst zur Zeit Swedenborgs vorhanden war, wie er selbst sagt und die Geschichte bestätigt (S. oben S. 78—86) so war ja eine in der Natur der Sache liegende Nothwendigkeit da, daß das „ersterbende Weizenkorn," jetzt gerade zu neuem Leben auferweckt werde, um viele Früchte zu bringen." (Vgl. oben S. 74. ff. 85—87.) Die Geschichtsbetrachtung ist also ganz mit sich selbst übereinstimmend, an den ausgesprochenen Plan des Herrn sich anschließend und voller teleologischen Beziehungen, und die ganze Beschuldigung fällt, wie wir gesehen, auf Dr. Möhler selbst zurück; denn er selbst hatte ja (S. 607.) ein von Adam an fortgeerbtes, alle Geschlechter in immer verstärktem Maße ergreifendes Verderben und (S. 586.) eine sündhafte Entwickelung, die gleichen Schrittes mit der geschlechtlichen geht, anerkannt, und (S. 607) gesagt, daß der von Gott losgerissene Geist nothwendig der Natur anheimfiel, und jene Mächte zum Gegenstand seiner Verehrung erwählte, mit denen er sich vorherrschend verwandt, und von denen er sich überwiegend angezogen fühlte, und will nun zugleich dieses alles wieder läugnen, sobald auch seine sichtbare Kirche unter dieses Gesetz der allgemeinen Sündhaftigkeit fiel, so daß auch sie, nachdem sie sich von dem Einen Gott erweislich losgerissen, nothwendig dem natürlichen Verderben und der Aeußerlichkeit anheimfiel, und die Schätze der Welt und schwache sündige Menschen, also solche Götzen zum Gegenstand ihrer Verehrung erwählte, mit denen sie sich vorherrschend verwandt, und von denen sie sich überwiegend angezogen fühlte. (Vgl. oben S. 62—70) Dr. Möhler hatte ferner (S. 594) die menschliche Willensfreiheit anerkannt, und (S. 592.) gesagt, das Verhältniß zwischen Gnade und Freiheit sei bei Swedenborg ziemlich gut vorgetragen, in der Weise also, daß keineswegs bis zum Pelagianismus, ja kaum [sollte heißen

nicht einmahl] bis zum Semipelagianismus ausgeschweift werde, und doch läugnet er diese Freiheit wieder, sobald in ihr die Möglichkeit des Mißbrauchs liegt; die in Christo erschienene Gnade sollte es sein, durch welche dem in die Sklaverei der Sünde versunkenen Menschen die Freiheit, d. h. zunächst für Alle die Möglichkeit wieder verschafft wurde eine seinem Naturtrieb entgegengesetzte Richtung aufwärts zu nehmen, und doch sollte derselbe Mensch zugleich ein unfreies Werkzeug geworden sein, das dieser von der Gnade vorgezeichneten Richtung nothwendig folgen, und so nothwendig ein sichtbares Reich Gottes auf Erden entstehen mußte? Kann man denn vollständiger sich selbst widersprechen, vollständiger das Gesetzte wieder aufheben? und doch fordert Dr. Möhler selbst, daß kein Schriftsteller sich selbst Widersprechendes vorbringen, nie das Gesetzte wieder aufheben solle. (S. 609.) Wäre es aber Gottes völlig unwürdig, das, was er dem Menschen auf der einen Seite gegeben hatte, ihm auf der andern wieder zu nehmen, und ihn als bloße Maschine zu behandeln, so trifft, was Dr. Möhler von Swedenborgs Geschichtsbetrachtung am Schlusse noch sagt, ebenfalls nur ihn selbst. Er fährt nämlich S. 612. fort: „Es erscheint das Resul„tat derselben Gottes durchaus unwürdig ... War„um hatte denn Christus selbst nicht Kraft genug, die „fortgehende Sündhaftigkeit mit seiner Erscheinung zu „hemmen, und die von ihm dem Menschengeschlechte hin„terbrachte Wahrheit so zu sichern, daß sie nicht mehr „verloren werde?“ Die Antwort kann keine andere sein, als die, weil er die Freiheit nicht aufheben, sondern vielmehr wiederherstellen wollte. Oder wollte er denn Marionetten aus uns machen, die man nach Belieben tanzen lassen kann? Wäre dies nicht Gottes völlig unwürdig gewesen, und sagt er nicht selbst von dem Geschlechte seiner Zeit: „Wir haben euch gepfiffen, und ihr habt nicht getanzt,“ Matth. 11, 17. Luc. 7, 32? „Jerusalem, Jerusalem, „die du tödtest die Propheten, und steinigest, die zu dir „gesandt werden! wie oft habe ich deine Kinder ver„sammeln wollen, gleichwie eine Henne ihre Küchlein „versammelt unter ihre Flügel, aber ihr habt nicht ge„wollt. Siehe, euer Haus soll euch wüste gelassen „werden. Denn ich sage euch: ihr werdet Mich nicht

„mehr sehen von nun an, bis daß ihr sprechet: Ge„priesen sei, der da kömmt im Namen des Herrn.“ Matth. 23, 37 — 39. Die nun folgende Weissagung von der Zerstörung Jerusalems, kann vermöge des Zusammenhangs, namentlich mit der Wiederkunft des Herrn zum letzten Gericht, 25, 1. 31. ff. nicht auf die Zerstörung des irdischen Jerusalems beschränkt, sondern diese muß als Vorbildung der Zerstörung der früheren christlichen Kirche durch Falsches und Böses betrachtet werden; wie er denn auch nach Kap. 25, 6. um „Mitternacht“ wieder kommen wollte, und anderwärts gesagt hatte: „Ich muß wirken die Werke des, der mich gesandt hat, „so lange es Tag ist, es kömmt die Nacht, da niemand wirken kann. ωω) „So lange (ὅταν) Ich in der „Welt bin, bin Ich das Licht der Welt. (Joh. 9, 4. 5.) „In Ihm war das Leben, und das Leben war das Licht „der Menschen. Und das Licht schien in der Finsterniß, „aber die Finsterniß hat es nicht ergriffen.“ (Joh. 1, 4. 5. „Das ist aber das Gericht, daß das Licht in die „Welt kam, und die Menschen die Finsterniß mehr „liebten, als das Licht, weil ihre Werke böse waren.“ Joh. 3, 19. Diese Stellen stoßen Dr. Möhlers Sätze völlig um, da sie bestimmt lehren, nicht nur, daß der Mensch mit Freiheit die erschienene Gnade ergreifen, oder aber sie verwerfen könne, sondern auch, daß diese Verwerfung damahls Statt hatte, und auch in der Folge eine Nacht einbrechen sollte, in welcher niemand, auch Er selbst nicht, wirken könnte. Doch Dr. Möhler fährt fort S. 612. „Warum verlor sein Wort, aus seinem Munde „gesprochen, durch seinen Geist bewahrt und erklärt, so „kurze Zeit nach seiner Himmelfahrt die weltüberwindende „Kraft,“ [Wer sagt denn dies? Diese Kraft hat es immer behalten, aber nur in denen, die es wirklich und rein, nicht bloß äußerlich, und durch Menschensatzungen verunreinigt; in Herz und Leben, nicht bloß im Bekenntniß des Mundes und im Anschließen an die vermeintliche sichtbare Kirche in sich aufnahmen; wie es denn bei Johannes heißt: „Es war in der Welt, und die Welt ist durch dasselbe geworden; aber die Welt erkannte ihn nicht.

ωω) Vgl. Arc. coel. Tub. 1834. §. 1837 — 39.

Er kam in Sein Eigenthum, aber die Seinen nahmen ihn nicht auf; Allen aber, die ihn aufnahmen, gab er Macht, Kinder Gottes zu werden, denen, die an seinen Namen glaubten, und nicht aus Blut, noch aus dem Willen des Fleisches, noch aus dem Willen des Mannes, sondern aus Gott geboren sind," Joh. 1, 10—13.] „und wirkt erst mit Macht und Sieg und immerfort „bleibend, wenn es durch Swedenborg begründet wird; „. . . mit ihm, nicht erst mit Christus, kehrt die goldene „Zeit zurück." Dieser Vorwurf ist eine abermahlige Verdrehung, und klingt ganz pelagianisch; denn wenn der Herr gesagt hat, er wolle zu Vollendung seines Werkes wiederkommen, diese Wiederkunft aber, wie gezeigt worden, nicht in Person geschehen kann, so folgt ja nothwendig, daß sie geistig geschehen muß, also nur durch eine Offenbarung, mithin nur durch irgend ein hiezu erkornes Werkzeug geschehen kann, und was der Herr durch dieses spricht, ist anzusehen, wie wenn Er selbst es gesprochen hätte, denn „wer den aufnimmt, den Ich gesandt habe," lehrt Er selbst, „der nimmt Mich auf," Joh. 13, 20. Daß aber Swedenborg nicht von Ihm gesandt sein könne, hat Dr. Möhler noch nicht bewiesen, und in seiner sichtbaren Kirche haben wir wol das Schwert Mahomets, aber keine goldene Zeit gesehen; es fehlte zwar zu keiner Zeit an Propheten und Weisen in dieser Kirche, allein sie wurden von deren Repräsentanten stets verworfen und verfolgt, gerade so, wie der Herr es vorausgesagt hatte, wenn Er Matth. 23, 34. sagte: „Siehe, ich sende zu euch Propheten und Weise „und Schriftgelehrte, und von ihnen werdet ihr Etliche „tödten und kreuzigen, und Etliche werdet ihr geißeln in „euren Schulen und verfolgen von Stadt zu Stadt."

Hätte es, um der Zeit die verheißene Wendung zum Bessern zu geben, bloß einer Offenbarung bedurft, wie wir sie durch Sw. erhielten, (die übrigens dem Worte Gottes selbst nicht gleichgestellt wird) so hätte ja dieser gar kein Verdienst dabei gehabt, sobald wir seine Lehre von der Gnade annehmen, welche ja Dr. Möhler selbst für richtig und nicht bis zum Pelagianismus ausschweifend erklärt, wie sie denn nicht einmahl semipelagianisch ist, denn alsdann ist ja nicht er der Wirkende, sondern der Herr durch seinen Geist. Wollte man ihm gleichwol

das Verdienst der großen Restauration zurechnen, so wäre es gerade, wie wenn man das Verdienst eines völkerbeglückenden Manifestes, das ein großer Fürst erließ, dem Secretaire zurechnen wollte, dessen er sich zur Ausfertigung desselben bedient hatte, und den wohl die wenigsten seiner Völker auch nur dem Namen nach kennen, obschon das Manifest von ihm unterzeichnet werden mußte. Swedenborg ist auch so weit entfernt, sich oder einem andern Geschöpf irgend ein Verdienst dabei zuzuschreiben, daß er vielmehr sagt, daß er nichts, was die Lehre der Neuen Kirche betreffe, aus sich selbst geschöpft oder von einem Engel empfangen habe, sondern von dem alleinigen Herrn. *) Auf der andern Seite ist aber auch der Herr ebensoweit entfernt, Sein Wirken während seines Aufenthalts auf Erden in solchen pelagianischen Gegensatz zu Seinem durch die Gläubigen vermittelten Wirken zu setzen, daß Er vielmehr sagt: „Wahrlich, wahrlich, Ich sage „euch: Wer an mich glaubt, der wird die Werke, die „Ich thue, auch thun, ja noch größere, als diese, „wird er thun, denn Ich gehe zum Vater" Joh. 14. 12. Dies darf uns auch gar nicht befremden, da er ja auch gesagt hatte: „Nicht ihr seid's, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet," Matth. 10, 20. Marc. 13, 11. Luc. 12, 11.

Es wäre also auch so nichts weniger als eine „Blasphemie" gewesen, zu lehren, daß der Herr sich Swedenborgs bedient habe, um das erwartete Reich Israels (Luc. 24, 21. Apostelgesch. 1, 6. 7.) zu gründen, allein dies wird nicht einmahl behauptet; eine solche Offenbarung wäre nicht vermögend gewesen, eine bessere Zeit, einen neuen Morgen und Frühling heraufzuführen; es bedurfte hiezu eines Werkes, zu dem er sich keines Menschen bedienen konnte, weil es ein Werk der Allmacht war. Dieses Werk war, wie wir gesehen, das Gericht und mit diesem die Wiederherstellung des Gleichgewichtes und der Ordnung im Himmel und auf Erden. Dieses Gericht konnte nur zur Zeit der völligen Reife oder, wie Er selbst sagt, der Ernte, also nur am Ende der Kirche, und nur durch ein Organ, so wie Er es sich

*) s. seine Vorrede zur Enthüllten Offenb. Joh.

durch die Menschwerdung gegeben hatte, gehalten werden, weßhalb Er auch selbst sagte: „Der Vater richtet Niemanden, sondern hat alles Gericht dem Sohn übertragen, auf daß Alle den Sohn ehren, wie sie den Vater „ehren,“ Joh. 5, 22 f. Das Halten des Weltgerichts war also bedingt durch seine frühere Menschwerdung, und wir werden so von selbst zurückgeführt auf

die Nothwendigkeit der Menschwerdung Gottes.

Auch damahls schon war ja, wie wir gesehen (S. 53. f.), ein solches Gericht gehalten, und mit diesem eine Erlösung von der Uebermacht der Sünde, und, was damit zusammenhing, der finstern Mächte, vollbracht worden; und diese Erlösung konnte nicht aufgeschoben, aber auch nicht früher vollbracht werden, denn nicht früher war die Reife des Herbstes und das Dunkel des Abends da, und zwar nicht nur des Herbstes und Abends der Jüdischen Kirche, sondern auch des Herbstes und Abends der Welt. Dies ward, wie Swedenborg umständlich gezeigt hat [1]), schon an Abram, 1 Mos. 15, 3. ff. dadurch vorgebildet, daß auf die Frage, woran er erkennen solle, daß er (d. i. das Menschliche des Herrn, das er vorbildete) das Land (die Kirche) besitzen werde, von Jehovah (als dem innern Menschen des Herrn) zur Antwort erhielt: Bringe mir eine dreijährige Kuh und eine dreijährige Ziege und einen dreijährigen Widder (eine in Rücksicht des äußern, innern und geistigen Himmlischen zu Ende gekommene Kirche) und eine Turteltaube und eine junge Taube (in Rücksicht des äußern und innern Geistigen). Da brachte er ihm alle diese, und zertheilte sie in der Mitte (den Herrn und die Kirche im Bewußtsein oder Gewissen, welches die Mitte bildet) und legte ein Stück dem andern gegenüber (setzte die Kirche in ein dem Herrn entsprechendes Verhältniß), die Vögel aber zertheilte er nicht (das Geistige, der von außen angelernte Glaube konnte in kein dergleichen entsprechendes Verhält-

1) Arcana coel. I, 2. Tubing. 1834. §. 1818—62.

niß gebracht werden). Und es fiel Gevögel herab auf die Stücke (Böses und Falsches aus diesem fiel die Kirche an, und drohte sie zu zerstören), aber Abram scheuchte sie weg. Und die Sonne neigte sich zum Untergang, und ein tiefer Schlaf fiel auf Abram (auf die Anerkennung des Herrn von Seiten der Kirche, die ja seinen Leib bildete), und Schrecken und große Finsterniß ergriff ihn, und Jehovah sprach zu Abram: Wissen sollst du, daß dein Same (Glaube und Liebe, oder die wahren Glaubigen) Fremdling (etwas Seltenes) sein wird in einem Lande, das nicht sein ist (in einer äußern Kirche, welche innerlich eine Nicht-Kirche ist), und er wird ihnen dienstbar sein, und man wird ihn drücken vierhundert Jahre. Aber Ich werde auch das Volk, dem sie dienen werden, richten, und darnach sollen sie ausziehen mit großer Habe ... Und im vierten Geschlecht (also zur Zeit der Wiederherstellung) sollen sie hieher zurückkehren; denn nicht voll ist die Missethat der Amoriter (das Böse in der Kirche) bis dahin. Und die Sonne war untergegangen, und finster war es geworden, und siehe da ein rauchender Ofen (die gröbsten Irrthümer) und eine brennende Fackel (die Brunst der Begierden) fuhr durch jene zertheilten Stücke hindurch (trennte die Kirche vom Herrn). Dies alles ist im natürlichen Sinne in Erfüllung gegangen in der Jüdischen Kirche, um deren Ende oder Abendzeit der Herr erschien. Da sie aber ihrer Verkehrtheit wegen nicht zur innern Kirche werden konnte, so wurde sie dazu gebraucht, zum Schattenriß einer neuen, nämlich der christlichen Kirche, zu dienen (s. oben S. 41.). Daß die Erscheinung des Lichtes oder des Herrn in den Abend fallen werde, war auch ganz bestimmt vorhergesagt bei Sacharia, wo es heißt: „Dann zieht Jehovah aus, zu streiten wider selbige Völkerschaften, und „seine Füße werden an jenem Tage auf dem Oelberg stehen, der Jerusalem gegen Osten liegt. Und es geschieht „an selbigem Tage, daß kein Licht ist, sondern Kälte und „Eis. Und es ist ein Tag, der dem Jehovah bekannt „ist, nicht Tag, noch Nacht; denn um die Abendzeit „wird Licht sein.“ Kap. 14, 3—7. Schon damit also ist dem Dr. Möhler begegnet, wenn er, außer dem oben S. 139. schon Angeführten, gegen Swedenborg auch bemerkt (S. 607.): „Er sagt, an sich sei der Glaube der

„Menschen einem ins Blau des Himmels geworfenen Bli„cke zu vergleichen, durch die Incarnation aber werde der„selbe begrenzt und erhalte einen bestimmten Gegenstand. „Sollte hiemit auch die Nothwendigkeit einer Incarna„tion der Gottheit vollständig begriffen sein, so liegt in „dieser Beweisführung doch durchaus kein Grund, war„um das Wort gerade mit dem Beginnen des vierten „Weltalters Fleisch geworden ist. Swedenborg konnte „diese Theophanie eben so gut unmittelbar nach der Schö„pfung des ersten Menschen eintreten lassen; ja er mußte „dies, wenn die Verirrungen der vorchristlichen Perioden, „wenn das ganze Heidenthum nicht ganz schuldlos sein „soll. Warfen denn die ersten Menschen ohne die gött„liche Herabkunft ihren Blick weniger ins Blaue, als die „späteren? Nach diesem Grunde hätte Swedenborg Chri„stus nur am Anfang der Geschichte erscheinen lassen, „also das erste Weltalter damit beginnen sollen, nicht „aber das vierte." Nach dieser Stelle sollte man vermuthen, Swedenborg habe irgendwo die Entstehung des Denkbildes von Gott als Menschen nicht nur als Grund, sondern als einzigen Grund der Menschwerdung angegeben. Fragen wir den Dr. Möhler, woher er denn dies wisse, so verweist er uns zunächst zurück auf das besondere Kapitel seiner Symbolik, das er dieser Lehre Swedenborgs gewidmet; hier führt er aber aus diesem eine Stelle [2]) an, die aus dem Abschnitt vom Glauben, nicht einmahl aus dem von der Erlösung genommen ist, und wol die Nothwendigkeit des Glaubens an einen sichtbaren, somit dem Gedanken und Herzen zugänglichen Gott darthut, aber auch mit keinem Worte sagt, daß dieses Glaubens wegen die Menschwerdung nothwendig gewesen sei. Ja Swedenborg läugnet dies vielmehr geradezu, wenn er z. B. (in der oben S. 96. eingerückten Stelle) sagt: [3])

2) §. 339. der wahr. christl. Religion.

3) Arcana coel. I, 2. Tubing. 1834. §. 1573. Nusquam aliquis angelus potest tentari a diabolo, quia dum est in Domino, mali spiritus ne quidem e longinquo approximare possunt, illico corripiuntur horrore et terrore; multo minus potuisset infernum ad Dominum, si natus fuisset Divinus, hoc est, absque malo adhaerente a matre. Quod etiam Dominus portaverit iniqua et mala generis

„Die Sünden und Uebel anders auf sich nehmen, als auf
„dem Wege der Vererbung, ist nicht möglich; das Gött-
„liche ist des Bösen nicht fähig; um daher das Böse
„mit eigenen Kräften zu überwinden, was durch-
„aus kein Mensch konnte, noch kann, und so allein die
„Gerechtigkeit zu werden, wollte Er geboren wer-
„den wie ein anderer Mensch; denn sonst wäre es
„nicht nothwendig gewesen, daß er geboren wer-
„de, da der Herr das menschliche Wesen auch ohne die
„Geburt annehmen konnte, wie er es denn auch zu-
„weilen annahm, wann er der Urkirche und den
„Propheten erschien; dazu aber, um auch das Böse an-
„zuziehen, gegen dasselbe zu kämpfen, und es zu überwin-
„den, und so in sich das göttliche Wesen mit dem mensch-
„lichen zu verbinden, ist er in die Welt gekommen; al-
„lein der Herr hatte kein wirkliches oder eigenes Bö-
„ses, wie Er selbst sagt bei Johannes: „„Wer von
„euch kann mich einer Sünde überweisen,““ Kap. 8, 46.“
So spricht er denn auch oft von den Theophanien des
A. T. und sagt, daß Gott den Alten häufig in seiner
göttlichen Menschheit erschienen sei, indem er Engel mit
Seinem Geist erfüllt habe, in Folge dessen den Menschen
ein Denkbild von Ihm geblieben sei, das Ihn ihrem Her-
zen näher bringen konnte. [4])

---

humani, est quoque communis praedicatorum formula; sed in se derivare iniqua et mala, nisi per viam haereditariam, nusquam fieri potest; Divinum non est susceptibile mali: quapropter ut vinceret malum propriis viribus, quod nusquam aliquis homo potuit, nec potest, et sic fieret Justitia solus, voluit nasci sicut alius homo: alioquin nec opus fuisset, ut nasceretur; nam Humanam Essentiam potuit Dominus assumere absque nativitate, sicut etiam quandoque assumsit, cum visus Antiquissimae Ecclesiae, ut et Prophetis; sed ideo, ut quoque malum indueret, contra quod pugnaret, et quod vinceret, in mundum venit, et sic in se conjungeret Essentiam Divinam Essentiae Humanae. Sed Domino nullum malum actuale seu proprium fuit, sicut Ipse quoque dicit apud Johannem, „Quis ex vobis arguet Me de peccato,“ VIII: 46.

4) s. die im Magazin I, 1. S. 14. 18. ff. angeführten Stellen, und außer diesen Arcana Coel. §. 4687. 5321. 5110.

Dr. Möhler giebt übrigens selbst auch noch einen andern Zweck der Menschwerdung an. Er sagt §. 81. S. 588.

10736. ss. 8541 — 47. 9361. 9359. 9972. 10159. 5663. wo es unter Anderem heißt: Noverunt quod, nisi cum Divino conjungerentur, non salvari possent; idcirco fuit Divinum Humanum, quod Antiquae Ecclesiae adoraverunt; Jehovah etiam in Divino Humano se manifestavit apud illos; et Divinum Humanum fuit Ipsum Divinum in coelo, coelum enim constituit unum hominem, qui Maximus Homo vocatur .... Divinum hoc in Coelo, non aliud est quam Ipsum Divinum, sed in Coelo ut Divinus Homo; hic Homo est, quem Dominus suscepit, et in se Divinum fecit, et univit ipso Divino sicut ab Aeterno unitus fuerat, nam ab aeterno fuit unum; et hoc quia Genus humanum aliter non salvari potuisset; non enim amplius sufficere potuit, ut Ipsum Divinum per Coelum, ita per Div. Humanum ... influere posset in mentes humanas, quapropter ipsum Divinum voluit Divinum Humanum actualiter per susceptum humanum in mundo, sibi unire; hoc et illud est Dominus. §. 6846. Plures eorum sciverunt, quod Dominus venturus esset in mundum, et Humanum in se Divinum faceret; in illa [antiqua] Ecclesia nec alius intelligebatur per Jehovam; apparuerat enim illis ut Divinus Homo, et vocabatur Jehovah, n. 1343. ... ut quoque postea Abrahamo, Gen. 18, 2. sq. Josuae Cap. 5, 13. 14. 15. Guideoni, Jud. VI, 11. sq. Manoacho et uxori ejus, Jud. 13, 3. sq. et agnitus erat pro Deo Universi, et pro Unico quem adorarent. Aehnliches steht auch in der wahren christl. Religion, welche Dr. Möhler gelesen, §. 135. A. C. 6700. Quod cultum Divinum incolarum aliarum Tellurum attinet, qui ibi non idololatrae sunt, omnes agnoscunt Dominum pro Unico Deo; non quidem sciunt, nisi paucissimi, quod Dominus Humanum in hac Tellure assumserit, et Illud Divinum fecerit; sed adorant Divinum non ut Divinum prorsus incomprehensibile, verum ut comprehensibile per Humanam formam; nam cum Divinum illis apparet, in illa forma apparet ... et quia Divinum sub Humana forma adorant, Dominum adorant: sciunt etiam, quod nemo conjungi Divino fide et amore possit, nisi Divinum in forma sit, quam aliqua idea comprehendant, si non in forma dissiparetur idea, sicut visus in universo. Cum dictum illis a nostrae telluris spiritibus, quod Dominus in hac tellure susce-

„Die Verwerfung des wesentlich christlichen, biblisch und „kirchlich so wohl begründeten Dogma von der Versöh„nung durch den Opfertod Christi" [Swed. hat, wie wir oben S. 38—56. sahen, nicht das biblische Dogma, sondern nur die kirchlichen Entstellungen und irreligiösen Folgerungen aus demselben verworfen] „hängt mit der Ver„kennung des Ursprungs der menschlichen Sündhaftigkeit „innigst zusammen:" [diese Verkennung ist, wie oben S. 113—118. gezeigt worden, eben so wenig vorhanden] „der biblische Gegensatz vom ersten und zweiten Adam „kann in Swedenborgs System keinen Sinn mehr ha„ben." [Derselbe erhält in Swedenborg erst den rechten Sinn.] „Da er nun aber den biblischen Standpunkt" [sollte heißen: den unbiblischen, den die äußerliche Kirche mit dem rohen Heidenthum gemein hat] „verlassen hatte, „so fand sich in der Lage der Menschheit keine hinrei„chende Ursache mehr, die Menschwerdung des Logos zu „erklären;" [dies ist, wie wir gesehen, völlig grundlos] „er sucht demnach, um sie gehörig zu motiviren, außer„halb des Menschengeschlechtes Ursachen auf." [Hätte Swedenborg bloß in der Lage der abgeschiedenen Menschenseelen, außer welchen er keine anderen Geister kennt, Ursachen aufgesucht, so hätte er diese Ursachen damit nicht außerhalb des Menschengeschlechtes gesetzt, da sie ja, wie er sagt, das Wesen des Menschen beibehielten, und mit dem materiellen Körper bloß gleichsam ein Kleid abgelegt hatten; allein er blieb dabei nicht stehen; er nennt, wie Dr. Möhler weiter unten selbst anführt, ausdrücklich auch die Lage der Kirche auf Erden als eine solche Ursache; hängt aber, wie Dr. Möhler nun gleich selbst zugiebt, das Diesseits mit dem Jenseits eng zusammen, so konnte es von diesem nicht getrennt werden.] „Es ist," fährt Dr. Möhler fort, „ein unabweisliches Bedürfniß des mensch„lichen Geistes, sich als integrirendes Glied eines großen, „über alle Welten sich erstreckenden, Geisterreiches zu den-

perit Humanum, pensitarunt aliquantum, et mox dixerunt, quod propter salvationem generis humani hoc factum sit. Hier schreibt also Swedenborg jenes Denkbild von dem Göttlich-Menschlichen ausdrücklich auch Solchen zu, die von der wirklichen Menschwerdung Gottes nichts wußten.

„ken, und sowohl das Gedeihen der göttlichen hier auf „Erden gepflanzten Keime, als auch die Störungen und „Zerrüttungen, die deren normale Lebensentwicklungen „unterbrechen, in Verbindung mit jenseitigen Ereignissen „zu setzen, und gleichsam als Fortsetzung der Schwingun„gen derselben zu betrachten. Die Mythen der Hindus „und die Religionslehren der Parsen liefern uralte Be„lege hiezu. Auch das Christenthum deutet auf einen „Zusammenhang zwischen dem Falle des Menschenge„schlechtes und einem Sturze höherer Geister hin," [wo handelt es denn von der Schöpfung höherer Geister, und wo unterscheidet es ihren Sturz von dem Fall des Menschengeschlechts?] „und spricht so klar als möglich von „den fortgesetzten Bemühungen derselben, das durch ihre „Vermittelung hier auf Erden entstandene Verderben zu „unterhalten und zu erweitern. Auf der andern Seite „lehrt es eine rege Thätigkeit der treugebliebenen Gei„ster und der hienieden in Gemeinschaft mit Christus „verstorbenen und dort verklärten Seelen zur Verbrei„tung des Reiches Gottes und dessen Befestigung auf „Erden. Aber all Dies ist in höchst einfachen und gro„ßen Zügen in der Schrift und Kirchenlehre vorgetragen." [In der Schrift sogar so einfach, daß sie von jenen Geistern als besonderer Wesenklasse, welche die Kirchenlehre hinzugedichtet hat, gar nichts weiß.] „Unter der Hand „der phantasiereichen christlichen Gnostiker, zumahl der „Valentinianer, wurde aber schon die einfache Kirchen„lehre in ein eben so großes und zusammengesetztes als „willkührliches Drama umgestaltet, eine Störung des „Aeonenreiches durch das leidenschaftliche Begehren der „Sophia und eine Erlösung dieser nebst der Erneuerung „von jenem gelehrt, jedoch so, daß nur durch die in Chri„sto eingeleitete Wiederbringung aller, in Folge der ge„nannten Perturbationen in das Zeitleben versetzten pneu„matischen Naturen, die völlige Harmonie auch in der „Geisterwelt wiederhergestellt werde ... Einen ähnlichen „Weg betritt nun auch Swedenborg." [Keineswegs; vielmehr einen ganz entgegengesetzten, indem er nicht nur jenes Aeonenreich der Gnostiker, sondern auch jene erdichteten Engel und Teufel, mit welchen die Kirche das Jenseits bevölkert hatte, gänzlich läugnet, und zur Einfachheit des Evangeliums zurückkehrt.] „Er sagt; [S. 84.]

„die Erlösung bestehe in der Unterwerfung der Hölle, in „der Wiederherstellung der Ordnung im Himmel, und „der Erneurung der Kirche auf Erden;" [also doch auf Erden!] „die göttliche Allmacht habe nun aber diese „Zwecke nicht anders erreichen können, als durch die An„nahme der Menschheit, gerade wie auch der Mensch nur „durch seine Hände wirken könne, weßhalb denn auch die „von Gott angenommene Menschheit in der Schrift die „Hand Gottes genannt werde. Dies ist der Hauptgrund, „den Swedenb. [5]) für die Menschwerdung des Sohnes „Gottes" [sollte heißen: die Menschwerdung Gottes, oder des Wortes, das Gott selbst ist, denn das Menschliche, das Er annahm, ist ja eben der Sohn Gottes, (s. oben S. 7. rc. 57.)] „entwickelt." Kann man denn außer diesem noch einen andern Grund angeben, umfaßt nicht der angegebene das ganze All vernünftiger Wesen? Worin soll denn die Aehnlichkeit zwischen Swedenborg und den Gnostikern liegen? Lassen vielleicht die Väter der drei ersten Jahrhunderte, lassen die Apostel und der Herr selbst die finstern Mächte ganz aus dem Spiel, setzen sie nicht vielmehr ausdrücklich den Zweck der Menschwerdung in die Zerstörung ihres Reiches, in die Brechung ihrer Uebermacht, somit in Wiederherstellung und Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Himmel und Hölle, also in Wiederherstellung der Freiheit des Menschen, welche durch jenes Gleichgewicht bedingt ist? Man sehe die oben S. 53. ff. gegebenen Belege, welche zugleich beweisen, daß keineswegs, wie Dr. Möhler S. 590. meint, „die apostolische „Lehre von der Höllenfahrt Christi mißbraucht wurde."

Derselbe läßt nun, S. 590. Swedenborg von dem

---

5) Swedenborgs eigene Worte sind, V. Ch. R. §. 84.: Quod Deus non potuerit Redimere homines, hoc est, a damnatione et Inferno extrahere illos, nisi per assumtum Humanum, sunt plures causae, quae in serie in sequentibus detegentur; Redemptio enim fuit subjugatio Infernorum, et ordinatio Coelorum, et post has instauratio Ecclesiae; haec Deus ex sua Omnipotentia non potuit efficere, nisi per Humanum; sicut non quis operari potest nisi ei sit brachium, etiam Humanum Ipsius in Verbo vocatur Brachium Jehovae, Esaj. 40, 10. Cap. 53, 1.

damahls gehaltenen Gerichte sagen, „durch diese richter„liche Handlung, durch diese strenge Ausscheidung der Gu„ten von den Bösen habe sich der Herr als die Gerech„tigkeit dargestellt;" [nicht bloß hiedurch, sondern durch alle [6]) Handlungen der Erlösung] „keineswegs aber das „durch, daß er vollkommenen Gehorsam während seines „irdischen Lebens anstatt der Menschen leistete, und in „dieser Weise ihre Gerechtigkeit geworden wäre;" [ganz richtig; denn dies wäre, wie wir oben S. 23—25. 38—52. gesehen, in völligem Widerspruch gegen göttliche und menschliche Gesetze geschehen] „sein Gehorsam „überhaupt, und sein Kreuzestod, die letzte Versuchung „des Herrn in seiner Menschheit, insbesondere hätten nur „eben dieser die vollkommene Verklärung verdient," [nicht verdient, sondern bewirkt, denn der Ausdruck „verdient" setzt den Herrn als eine von Gott verschiedene Person voraus, und erinnert überdies an vernunft- und schriftwidrige Begriffe vom Verdienst] „d. h. die vollkommene Vereinigung mit „der Gottheit." [Mit dieser aber auch die Möglichkeit, uns allgegenwärtig beizustehen.] „Es kann somit nach „Swedenborg kein den Menschen zuzurechnendes Verdienst „Christi, keine stellvertretende Genugthuung geben." [Eine gewisse Stellvertretung wohl, aber nicht im Sinne des Dr. Möhler; oder kann man es nicht eine Stellvertretung und einen Opfertod für uns nennen, wenn er, wie wir oben S. 94. 96. sahen, die Sünden der Welt nicht bloß ideell, sondern reell, nicht bloß durch eine Erklärung vor dem Richter, sondern in der Wirklichkeit an seinem Lei-

---

6) s. die wahre christl. Religion §. 95. im Original: Actus Redemptionis, per quos Dominus se fecit justitiam, fuit quod Ultimum judicium, quod factum est in Mundo spirituali, peregerit, et tunc malos a bonis et hircos ab ovibus separaverit, et illos qui unum fecerunt cum bestiis draconis e coelo expulerit, et ex dignis condiderit Novum Coelum, et ex indignis Infernum; et successive omnia in ordinem utrobivis redegerit; ac insuper Novam Ecclesiam instauraverit, hi actus fuerunt actus Redemptionis, per quos Dominus se Justitiam fecit; justitia enim est facere omnia secundum Divinum Ordinem, ac redigere in ordinem, quae ex ordine elapsa sunt, nam ipse Divinus Ordo est Justitia.

be trug, sie mit sich ans Holz nahm, und dort für uns hingab, das ganze Leben für uns hingab, das er als Erbschaft von seiner Mutter und deren Vorfahren empfangen hatte; denn das Erbübel, das er von seiner Mutter her an sich hatte, war ja eine Folge der Sünden der Welt, und nur durch dieses war er den Angriffen und Versuchungen der ganzen Hölle, also allen Sünden der Welt bloßgestellt, und nur der Sieg über diese, besonders der letzte am Kreuz war es, durch den er sein Menschliches zum Göttlichen verklärte, und dadurch zum Quell des ewigen Lebens auch für uns wurde, sofern er uns dadurch einen Beistand verschaffte, der auch in uns die Folgen der frühern Sünden entfernen und die Hölle überwinden kann; denn darin er gelitten hat und versucht ist, kann er helfen denen, die versucht werden. (Hebr. 2, 18.) Dies war sein Verdienst; es ist daher völlig grundlos, wenn Dr. Möhler S. 592. sagt, Swedenb. leite die Sündenvergebung nicht von den Verdiensten Christi ab. Das Wahre ist, daß er sie nicht von den Christo angedichteten Verdiensten ableitet, daß aber nach ihm ohne Christi wirkliches Verdienst an eine Sündenvergebung mit dem Erfolg der Beseligung nicht zu denken wäre, weil wir alsdann nothwendig sündigen, und somit auch unselig bleiben müßten.]

Doch in dieser Beziehung wirft ihm Dr. Möhler S. 593. einen Verstoß gegen die Dogmengeschichte vor, „er behaupte nämlich, daß mit dem Concil von Nicäa die protestantische Imputationstheorie der Verdienste Christi eingeführt und beibehalten worden sei. Diese Behauptung enthalte aber einen doppelten Irrthum, 1) weil auch vor dem genannten Concil eine Zurechnung der Verdienste Christi nachweisbar allgemeiner Kirchenglaube war, und 2) weil nach demselben bis zum 16ten Jahrh. die besondere Lutherische Vorstellung davon mit Ausnahme ganz leiser und zerstreuter Spuren nicht gefunden wird.“ Diese beiden Anklagen Dr. Möhlers widersprechen sich aber vollkommen. Hätte Swedenborg nach Dr. Möhlers Behauptung „die besondere Lutherische Vorstellung“ von der Zurechnung gemeint, die er jedoch nicht meint, so hätte er ja nach Dr. Möhlers eigener Behauptung nicht geirrt, wenn er diese der vornicänischen Zeit absprach; hatte hingegen Sw. (wie dies

wirklich der Fall ist) bloß von dem „Glauben an die Zurechnung der Verdienste Christi überhaupt" gesprochen, so hatte er wieder nach Dr. Möhlers eigener Behauptung nicht geirrt, wenn er diesen auch der Zeit vor dem 16ten Jahrhundert zuschrieb. Dr. Möhler führt zum Beleg für seine Behauptung zwei Ueberschriften der V. C. R. an, nämlich die zu §. 632. und die zu 636.; keine derselben aber spricht von der protestantischen Imputationstheorie, sondern, wie gesagt, nur im Allgemeinen vom Glauben an die Zurechnung des Verdienstes und der Gerechtigkeit Christi; aus dem Allgemeinen aber oder der Gattung kann man, wie jede Logik lehrt, noch nicht auf eine bestimmte Besonderheit oder Art schließen, weil die Gattung mehr als eine Art unter sich hat; umgekehrt aber, wo die Art ist, da sind auch die Merkmahle der Gattung. In der Gattung, im Glauben an jene Zurechnung sind Katholiken und Protestanten einig: spricht nun Sw. bloß von diesem, so folgt nicht, daß er auch zugleich „die besondern Vorstellungen der Wittenbergischen und Genfischen Reformatoren" (S. 594.) meinte. Dr. Möhler wirft ihm hiebei S. 494. vor, „er führe kein einziges historisches Zeug„niß für sich an, und begnüge sich mit langen und brei„ten Versicherungen, ohne daran zu denken, daß man in „so wichtigen Gegenständen beweisen, nicht bloß versichern „müsse." Allein vor allem entsteht hiebei die Frage: wer hat zu beweisen? Swedenborgs Worte sind: (§. 632.) „Der das Verdienst und die Gerechtigkeit Christi zurech„nende Glaube entstand erst seit den Beschlüssen der Ni„cänischen Kirchenversammlung von drei göttlichen Per„sonen von Ewigkeit. §. 636. Der das Verdienst Chri„sti zurechnende Glaube war unbekannt in der apostoli„schen Kirche, welche vorherging, und ist nirgends verstan„den worden im Worte." §. 639. [7]) „Daß kein das „Verdienst Christi zurechnender Glaube verstanden wor„den sei im Worte, erhellt deutlich daraus, daß dieser „Glaube in der Kirche nicht früher bekannt war, als bis

7) V. C. R. §. 639. Quod non aliqua fides imputativa meriti Christi intellecta sit in Verbo, patet clare exinde, quod illa fides in Ecclesia prius non nota fuerit, quam postquam Nicaena Synodus tres Personas Divinas ab aeterno introduxit.

„die Nicänische Kirchenversammlung drei göttliche Perso-
„nen von Ewigkeit eingeführt hatte.“ Welcher Beweis
nun läßt sich vernünftiger Weise von Demjenigen erwar-
ten, der von irgend einer Glaubensansicht sagt, sie sei zu
einer bestimmten Zeit unbekannt gewesen? Offenbar thut
er alles, was man von ihm erwarten kann, wenn er sich
darauf beruft, daß die betreffenden Denkmahle der damah-
ligen Zeit nichts davon enthalten, und daß dieselbe zu der
damahligen Denkweise, so weit wir sie kennen, nicht ge-
paßt habe. Diesen Beweis aber hat ja Swedenborg ge-
geben. Schon in der Summaria expositio Doctrinae
N. E. Amstel. 1769. die sich pag. 3. als Vorläufer und
als Sciagraphia und Breviarium des von Dr. Möhler ge-
lesenen Werkes giebt, hat er gezeigt, §. 21—23. daß die
Lehren von der Dreieinigkeit von Personen in der Gottheit,
von der Erbsünde, von der Zurechnung des Verdien-
stes Christi und von der Rechtfertigung durch den Glau-
ben im Wesentlichen nicht neu oder von Luther, Melanch-
thon und Calvin erst erfunden worden seien, sondern von der
Zeit der Nicänischen Kirchenversammlung her, bestanden
haben, und von den Schriftstellern nach demselben gelehrt,
und daher in der Römisch-Katholischen Kirche erhalten
worden seien, wie aus den Werken über die Kirchenge-
schichte erhelle; wobei er zugleich vom Unterschied der Ka-
tholiken und Protestanten handelt, und diesen §. 24—29.
weiter ausführt und belegt. §. 30—38. Daß die ganze
Theologie in der christlichen Kirche heut zu Tage (d. h.
1769.) gegründet sei auf die Vorstellung dreier Götter,
entspringend aus der Lehre einer Dreieinigkeit von Per-
sonen. §. 39. 40. Daß aber die Lehren dieser Theologie
als irrig erscheinen, sobald die Vorstellung einer Dreiein-
heit von Personen und somit dreier Götter verworfen, und
die Idee Eines Gottes, in welchem die göttliche Dreiei-
nigkeit ist, anstatt derselben angenommen ist; wo er §. 40.
unter Anderem sagt: „Die Idee Gottes dringt in alle
„Theile der Kirche, der Religion und des Gottesdienstes
„ein; und die theologischen Dinge thronen über allen an-
„dern in den menschlichen Gemüthern, und die höchste
„Stelle in denselben nimmt die Idee von Gott ein: ist
„daher diese falsch, so hat auch alles, was folgt, von
„dem Princip, aus dem es hervorgeht, an sich, daß es
„falsch oder verfälscht ist; denn das Höchste, welches auch

„das Innerste ist, macht das eigentliche Wesen des daraus „Folgenden aus, und bildet, wie die Seele, dasselbe zu einem Leib, der sein Ebenbild ist, und wenn es im Herabsteigen auf Wahrheiten stößt, so steckt es dieselben „mit seinen Flecken und Irrthümern an.“ Eben so nun zeigt er auch in der von Dr. Möhler gelesenen wahren christl. Rel. §. 632—635., daß nachdem die Kirche drei Personen von Ewigkeit anerkannte, was mit dem Nicänischen Concil geschehen sei, „kein anderer Glaube habe „aufkommen können, als ein solcher, der jenen drei Personen ihrer Ordnung nach angemessen war, daß man „nämlich Gott den Vater angehen und anflehen müsse, „er möchte die Gerechtigkeit seines Sohnes zurechnen, „oder sich erbarmen ob des Sohnes Leiden am Kreuze, „und den Heiligen Geist senden, um die vermittelnden „und letzten Heilswirkungen hervorzubringen. Dieser Glau„be ist die Ausgeburt jener beiden Bekenntnisse“ [des Nicänischen und Athanasischen]. (§. 633.) Eben deswegen habe (§. 636—639.) die vornicänische oder apostolische Kirche „jenen zurechnenden Glauben nicht haben „können, weil sie, wie aus dem apostolischen Glaubens„bekenntniß erhelle, noch nicht drei Personen von Ewig„keit, und daher auch nicht einen Sohn von Ewigkeit, „sondern nur einen in der Zeit gebornen Sohn Gottes „anerkannte, (§. 636.) zugleich aber auch anerkannte, „daß der Herr Jesus Christus Gott sei, dem alle Gewalt „im Himmel und auf Erden gegeben worden.“ (§. 637.) Indem Swedenb. diesen Beweis gab, und dabei (§. 636.) das apostolische Glaubensbekenntniß, das weder von einem Sohn von Ewigkeit, noch von einer Zurechnung seines Verdienstes etwas weiß, wörtlich einrückte, hat er also alles geleistet, was man von ihm erwarten konnte; denn eine solche Hauptlehre, welche der christlichen Religion einen ganz andern Charakter gegeben hätte, würde in dem allgemeinen Glaubensbekenntniß jener Zeit gewiß nicht gefehlt haben. Dr. Möhlers Vorwurf ist also völlig grundlos, und wir können ihn geradezu retorquiren; denn offenbar lag hier der Beweis ihm ob. Statt dessen aber begnügt er sich S. 593. mit der bloßen Versicherung, daß „auch vor dem Nicänischen Concilium eine Zurechnung „der Verdienste Christi nachweisbar allgemeiner „Kirchenglaube war,“ ohne daran zu denken, daß man,

wie er selbst sagt, „in so wichtigen Gegenständen bewei„sen, nicht bloß versichern müsse," und dies um so mehr, da andere Dogmenhistoriker das Gegentheil nicht nur versichert, sondern aus den Quellen nachgewiesen hatten. [8]) Ist also für den „Dogmenhistoriker" hier etwas zum „Staunen," so sind es keineswegs die „geschichtlichen Bemerkungen Swedenborgs," sondern vielmehr die Dr. Möhler's, des Dogmenhistorikers selbst.

Mit diesem Vorwurf fällt aber auch der davon abhängige andere in Rücksicht der Eigenthümlichkeiten der Katholiken und Protestanten, wovon schon oben S. 67. f. die Rede war, in sein Nichts zusammen. Dr. Möhler

---

8) z. B. außer Rösler (s. oben S. 55.) Dr. Münscher, Handb. d. christl. Dogmengesch. 1804. §. 193—203. Bd. 2. wo er S. 258. als Resultat giebt: „Außer den Wohltha„ten seiner Lehre und seines Beispiels eignen die alten „Lehrer Jesu das Verdienst zu, die bösen Geister besiegt „und ihre Herrschaft zerstört zu haben." S. 259. „Wenn „man ... ihre Erklärungen zusammen nimmt, und eini„ge zweideutige Aeußerungen abrechnet, so hat kein Leh„rer den Begriff einer von Christo an der Stelle der Men„schen der göttlichen Gerechtigkeit geleisteten Genugthuung „ausgedrückt. An eine satisfactionem activam ist ohne „das nicht zu denken, da sie den Begriffen der Alten über „die menschliche Freiheit und die göttliche Zurechnung wi„derspricht ... Ueber eine satisfactionem passivam schwei„gen alle Lehrer außer Irenäus und Origenes, und von „diesen beiden stimmt jeder so wenig mit sich selbst über„ein, daß man leicht sieht, wie wenig Festigkeit ihre Be„griffe in diesem Punkte, so bald sie über die allgemei„ne Kirchenlehre hinausgehen, hatten. Auch sagt keiner „von beiden, Gott erlasse den Menschen die Strafen der „Sünden deswegen, weil Jesus diese Strafen an ihrer „Stelle erduldet habe. Sie betrachten vielmehr den Tod „Jesu entweder als ein dem Teufel gegebenes Lösegeld, „oder, wenn sie ihn als ein Mittel, den Menschen Got„tes Wohlgefallen zu verschaffen, vorstellen, so fügen sie „dabei solche Bestimmungen hinzu, wodurch der Begriff „einer stellvertretenden Versöhnung wieder aufgehoben „wird." Vgl. Dr. Münscher's Lehrbuch der christl. Dogmengesch. 3te Aufl. v. Dr. Dan. v. Cölln. I. 1832. §. 96. 97. S. 418 — 432.

sagt nämlich S. 594: „Es war Swedenborg unbekannt, „daß man eine Zurechnung der Verdienste Christi glauben könne, ohne im Mindesten genöthigt zu sein, die „besondern Vorstellungen der Wittenbergischen und Genfischen Theologen mit aufzunehmen.“ Dies ist so wenig wahr, daß vielmehr Swedenborg, wie schon bemerkt worden, auf das Gemeinsame und Verschiedene in der Zurechnungslehre der Katholiken nicht nur ausdrücklich aufmerksam gemacht, sondern es auch mit wörtlich eingerückten Stellen aus den Acten des Tridentinischen Concils und den symbolischen Büchern der Protestanten belegt hat, z. B. „§. 3. Aus dem Tridentinischen Concil. Von der „Erbsünde . . . a) Daß die Sünde Adam's nicht bloß ihm „allein geschadet habe, sondern auch seiner Nachkommenschaft; und daß sie nicht bloß den Tod und Leibesstrafen „über das ganze Menschengeschlecht verbreitet habe, sondern auch die Sünde, welche der Seele Tod ist, Sitzung „V, 1. 2. b) Daß diese Sünde Adams, welche ihrem „Ursprung nach Eine ist, und sich durch Fortpflanzung, „nicht durch Nachahmung verbreitet hat, in jedem Menschen das Eigene sei, und durch kein anderes Mittel g e-„t i l g t werden könne, als durch das V e r d i e n s t des Einen Heilandes, unseres Herrn Jesu Christi, der uns „mit Gott versöhnt hat in seinem Blut, und uns gemacht „ist zur Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung, Sitzung „V, 3. c) Daß alle Menschen in der Sünde Adams die „Unschuld verloren haben, und Unreine und von Natur „Kinder des Zornes geworden sind, Sitz. VI, Cap. 1. „§. 4. Von der Rechtfertigung . . . Ihn [Jesum] hat „Gott dargestellt als Versöhner durch den Glauben in „seinem Blut für die Sünden, nicht bloß für unsere, „sondern für die der ganzen Welt, Sitz. VI, Cap. 2. „b) Nicht alle jedoch empfangen die Wohlthat Seines „Todes, sondern nur diejenigen, welchen das V e r d i e n s t „seines Leidens m i t g e t h e i l t wird . . . c) Daß die Menschen zur Gerechtigkeit gebracht werden [disponantur], „indem sie durch die göttliche Gnade erweckt, den Glauben durchs Hören fassen, frei zu Gott sich hinbewegen, „indem sie glauben, das sei wahr, was von Seiten Gottes geoffenbart und verheißen worden, und besonders „das, daß der Gottlose von Gott gerechtfertigt werde durch „seine Gnade, durch die Erlösung, welche ist in Christo

„Jesu, und indem sie sich als Sünder erkennen aus Furcht
„vor der göttlichen Gerechtigkeit, durch welche heilsam er=
„schüttert sie zur Hoffnung aufgerichtet werden, und den
„Glauben fassen, Gott werde ihnen um Christi willen
„gnädig sein, Sitz. VI, Cap. 6. ... e) Der Rechtferti=
„gung ... wirkende Ursache ist Gott, welcher umsonst
„[gratuito] abwascht und heiligt. Die verdienstliche Ur=
„sache ist der geliebteste Eingeborne Gottes, unser Herr
„Jesus Christus, welcher da wir noch Feinde waren, aus
„übergroßer Liebe, mit der er uns geliebt, durch sein hei=
„ligstes Leiden an dem Kreuzesholz uns die Rechtferti=
„gung verdient, und für uns Gott dem Vater genug
„gethan hat," u. s. w. Hierüber bemerkt er §. 23.
„Daß aber jene Römisch=Katholische Synode den Glau=
„ben und die thätige Liebe, oder den Glauben und die
„guten Werke mit einander verbunden habe, kann man
„aus den oben §. 4. 5. 6. 7. 8. angeführten Stellen voll=
„ständig ersehen. Daß hingegen die protestantischen Kirchen
„... das Gute der thätigen Liebe vom Glauben und so
„auch von der Seligkeit ausgeschlossen haben, erhellt aus
„dem, was oben §. 12. aus der Concordienformel ange=
„führt worden, worunter auch die Worte sind: Daß der
„Glaube nicht in so fern rechtfertige, als er, wie die
„Päpstlichen sagen, von der thätigen Liebe gebildet ist,
„§. 12. (b.); daß zu verwerfen sei der Satz, die guten
„Werke seien zur Seligkeit nothwendig, und zwar aus
„mehreren Gründen, namentlich auch darum, weil sie von
„den Papisten angenommen werden, um eine üble Sa=
„che zu unterstützen, §. 12. (h.); daß billig zu verwerfen
„sei das Decret der Tridentinischen Synode, wonach die
„guten Werke die Seligkeit und den Glauben bewahren
„und erhalten, §. 12. (n.); u. dgl. m." Hieraus schon
geht nun sattsam hervor, daß es keineswegs, wie Dr. Möh=
ler sagt, Swedenborg unbekannt war, daß man an eine
Zurechnung der Verdienste Christi glauben kann, ohne die
besondern Vorstellungen der Wittenbergischen und Gen=
fischen Theologen mit aufzunehmen. Was Swedenborg
tadelte war die Zurechnungslehre überhaupt, welche die
katholische Kirche mit diesen gemein hat, und welche schon
an sich nichts taugt, sondern das sittliche Gefühl empört,
und, wie er §. 640—642. gezeigt hat, etwas ganz Un=
denkbares ist.

Damit fällt auch, was Dr. Möhler S. 594. weiter bemerkt, wenn er fortfährt: „Anderwärts, wo er von der „Trennung der Katholiken und Protestanten, und den „daraus hervorgegangenen Eigenthümlichkeiten der letztern „spricht, widerspricht er sogar sich selbst, vergißt aber je„denfalls, welchen beträchtlichen Unterschied er nach dem „oben schon Erzählten zwischen den Katholiken und Pro„testanten in Betreff ihrer jenseitigen Empfänglichkeit für „die Aufnahme der vollen Wahrheit festgesetzt hatte, und „zwar gerade in Beziehung auf die Rechtfertigungslehre.“ Obgleich es hier dem Dr. Möhler nicht gefallen hat, sich bestimmt auszusprechen, so können wir doch leicht finden, was er allein meinen kann, und daß der vermeintliche Widerspruch vollkommen verschwindet, sobald wir erwägen, daß auf der einen Seite, wie schon oben S. 67. f. gezeigt worden, Sw. nicht von den Katholiken überhaupt, sondern bloß von solchen Katholiken spricht, welche, ohne das eigentlich Christliche fallen zu lassen, das eigenthümlich Katholische abgestreift haben, also im Grunde die rechten Protestanten sind, auf der andern Seite aber von solchen Protestanten, welche, indem sie im Widerspruch mit dem Princip des Protestantismus in Glauben und Leben sich mehr an ihre Kirchenlehre (von der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben), als an die deutlichen Aussprüche des Wortes Gottes halten, also ihrem Princip nach die eigentlichen Katholiken sind. Es war daher nichts weniger als ein Widerspruch, sondern vielmehr ganz consequent, wenn Sw. jenen Katholiken größere Empfänglichkeit für die Buße zuschrieb, als solchen verkehrten Protestanten.

Setzt er nun, wie aus §. 24. u. 27. erhellt, den Unterschied der Protestanten und Katholiken darein, daß jene den Glauben und die Werke in einem passiven, diese aber dieselben in einem activen Subject vereinigen, so folgt ja schon hieraus, daß er den Katholiken die Lehre von der Freiheit zuschrieb, wie er denn auch §. 6. aus dem Tridentinischen Concil ausdrücklich anführt: „Vom „freien Willen: a) Daß der freie Wille durch die Sün„de Adams keineswegs vertilgt worden sei, obgleich sei„ne Kräfte geschwächt und niedergedrückt worden sind, „Sitz. VI, Kap. 1. b) Wer sagt, daß der freie Wille „des Menschen, wenn er von Gott gerührt und erweckt

„worden, nichts mitwirken könne, indem er Gott, welcher „ihn rührt und erweckt, beistimmt, und dadurch zu Er„langung der Rechtfertigungsgnade sich in Fassung setzt „und zubereitet, und daß er seine Beistimmung nicht ver„sagen könne, wenn er wolle, sondern wie ein lebloses „Ding durchaus nichts wirke, vielmehr sich rein passiv „verhalte, der sei verflucht, Sitz. VI, Can. 4.“ Es ist daher abermahls ganz grundlos, was Dr. Möhler in Beziehung auf

die Lehre von dem freien Willen

sagt, wenn er S. 594. fortfährt: „Auch über seine „Lehre von der Freiheit that sich Sw. nicht wenig zu „Gute, daß sie in der ganzen christlichen Kirche unbe„kannt sei, und sein englischer Herausgeber macht mit „allem Ernst auf dieselbe als auf etwas ganz Neues und „Unerhörtes aufmerksam. Freilich wenn man nur die „Concordienformel, aus welcher Sw. lange Auszüge mit„theilt, und die Schriften Calvin's berücksichtigen darf,“ [was aber, wie wir gesehen, bei Sw. nicht der Fall war, da er auch aus dem Tridentinischen Concil eben so lange Auszüge mitgetheilt hat] „so ist man zur Annah„me berechtigt, daß nirgends mehr die Lehre von der „Freiheit gekannt sei.“ Dies sollte doch Jeder sehen, daß wer Freiheit anerkennt, deßhalb noch nicht gerade Swedenborg's Lehre von der Freiheit hat, und daß, wenn diese unbekannt war, noch nicht folgt, daß überhaupt die Freiheit nicht mehr anerkannt wurde. Daß aber jene unbekannt war, wird nicht geläugnet werden können; denn wäre sie bekannt gewesen, so hätte man auch wissen müssen, daß die Erlösung in Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Himmel und Hölle und somit der Freiheit besteht, und diese nur eine Folge jenes Gleichgewichtes ist. Doch Dr. Möhler bemerkt noch: „So viel in„dessen auch Sw. von der Freiheit spricht, er giebt vor „lauter Bildern keinen recht klaren Begriff von ihr, ob„wohl nicht zu bezweifeln ist, daß ihm derselbe vorschweb„te.“ Ersteres ist sehr unrichtig; Sw. hat öfter einen ganz klaren Begriff von der Freiheit gegeben, z. B. außer den oben S. 71—73. und S. 98. f. eingerückten Stellen, in der W. d. E. von der göttl. Liebe, (Tübingen

1833.) wo er §. 240. eine Definition der Freiheit giebt, und sagt: „Es sind zwei Vermögen vom Herrn bei dem „Menschen, durch welche dieser sich von den Thieren un= „terscheidet; das eine Vermögen ist, daß er einsehen kann, „was wahr und was gut ist, und dieses Vermögen heißt „die Vernunft, und ist ein Vermögen seines Verstandes: „das andere Vermögen ist, daß er das Wahre und Gute „thun kann, und dieses Vermögen heißt die Freiheit [Li- „bertas], und ist ein Vermögen seines Willens; der „Mensch kann nämlich vermöge seiner Vernunft denken, „was ihm beliebt, sowohl für Gott, als wider Gott, so= „wohl für den Nächsten, als wider den Nächsten, und er „kann auch wollen und thun, was er denkt, sieht er aber „Böses, und fürchtet er Strafe, so kann er vermöge sei= „ner Freiheit abstehen vom Thun. ... Diese beiden Ver= „mögen hat der Mensch vom Herrn, und zwar werden „sie fortwährend von ihm gegeben, und demselben nicht „entzogen, denn würden sie entzogen, so ginge sein Mensch= „liches zu Grunde. In diesen beiden Vermögen ist der „Herr bei jedem Menschen, sowohl bei dem Guten, als „bei dem Bösen; sie sind die Wohnung des Herrn im „Menschengeschlechte; daher kommt, daß jeder Mensch, „sowohl der Gute, als der Böse, in Ewigkeit fortlebt.“ Ebenso definirt er in der W. d. E. von der göttl. Vor= sehung [Tübing. 1835.] §. 73. die Freiheit als „das Ver= „mögen des Menschen, das, was er sieht, zu denken, zu „wollen, zu reden und zu thun.“ Auch in der V. C. R. auf welche sich Dr. Möhler bezieht, lesen wir §. 475. „Um „zu wissen, was freier Wille [liberum arbitrium] und „wie er beschaffen ist, muß man wissen, woher er stammt; „aus seinem erkannten Ursprung insbesondere wird er= „kannt, nicht nur daß er ist, sondern auch, wie er be= „schaffen ist. Sein Ursprung ist aus der geistigen Welt, „in welcher der Geist des Menschen vom Herrn gehalten „wird ... Zwischen dem Himmel und der Hölle ist ein „großes Zwischenreich [interstitium], welches denen, die „sich dort befinden, wie eine ganze Welt erscheint; in „dieses Zwischenreich strömt aus der Hölle Böses in vol= „ler Menge aus [exhalat], und andererseits fließt aus „dem Himmel Gutes daselbst ein, ebenfalls in aller Men= „ge: dies ist die Kluft, von der Abraham zu dem Rei= „chen in der Hölle sprach ... Luc. 16, 26. In der Mit=

„te dieses Zwischenraums befindet sich jeder Mensch sei=
„nem Geiste nach, einzig zu dem Ende, daß er in freiem
„Willen sei ... §. 476. „Ein jeder Mensch wechselt von
„der Kindheit an bis zum Greisenalter Stelle oder Orts=
„lage in jener Welt .... erwählt er das Gute, so ver=
„setzt er seinen Geist ... gegen Osten; erwählt er aber
„das Böse, so ... versetzt er seinen Geist gegen Abend."
... §. 477. „Dieses Gleichgewicht ist ein geistiges, weil es
„zwischen dem Himmel und der Hölle besteht. Alle, die
„in jenem großen Zwischenraum sind, sind ihrem Innern
„nach entweder mit Engeln des Himmels oder mit Teu=
„feln der Hölle verbunden. Jeder Mensch begiebt sich
„nach dem Tod zu den Seinigen in diesem Zwischenreich,
„und gesellt sich Solchen bei, die in ähnlicher Liebe ste=
„hen, denn die Liebe verbindet dort Jeden mit Aehnli=
„chen, und macht daß er frei athmet, und im Zustand
„seines vergangenen Lebens ist; nach und nach aber wird
„das Aeußere, das nicht Eins ausmacht mit seinem In=
„nern, abgestreift: ist dies geschehen, so wird der Gute
„in den Himmel erhoben, und der Böse begiebt sich in
„die Hölle, Jeder zu Solchen, mit denen er seiner herr=
„schenden Neigung nach eins ausmacht" ... §. 504.
„Welcher Unsinn ist es, den freien Willen im Geistigen
„zu läugnen? Wer vermag nicht das Gute zu wollen
„und zu thun, und das Wahre zu denken und zu reden
„aus sich vom Wort, also vom Herrn her, welcher das
„Wort ist; sagte Er ja: Bringet gute Früchte, und glau=
„bet an das Licht, und auch: Liebet einander, und lie=
„bet Gott! Ferner: Wer meine Gebote hört und thut,
„liebt mich, und ich werde ihn lieben; tausend ähnlicher
„Stellen im ganzen Worte nicht zu gedenken: wozu denn
„das Wort, wenn der Mensch nichts von dem, was dar=
„in geboten ist, wollen und denken, und hieraus
„thun und reden könnte? Was wäre ohne dieses
„Vermögen die Religion und die Kirche? ... Ist nicht
„dem Adam die Freiheit gegeben worden, zu essen vom
„Baume des Lebens, oder auch vom Baume der Erkennt=
„niß des Guten und Bösen? Weil er aber von diesem
„Baume aß, so drang Qualm von der Schlange, das ist,
„von der Hölle, in sein Gemüth ein, weßhalb er aus dem
„Paradiese geworfen und verflucht ward; gleichwol aber
„verlor er den freien Willen nicht, denn man liest, daß

„der Weg zum Baume des Lebens von einem Cherub be-
„wacht ward: wäre dies nicht geschehen, so hätte er jetzt
„noch vermocht, von demselben essen zu wollen.“ Eben-
so §. 362. „Alles, was der Mensch will, und alles,
„was er versteht, fließt von außen her ein; das Gute, das
„Sache der Liebe und Liebethätigkeit ist, und das Wah-
„re, das Sache der Weisheit und des Glaubens ist, vom
„Herrn; alles aber, was gegen diese ist, von der Hölle.
„Es ist vom Herrn Vorsehung geschehen, daß der Mensch
„das, was von außenher einfließt, als das Seinige in
„sich empfinde, und daher als das Seinige es von sich
„hervorbringe, obgleich nichts davon sein eigen ist; gleich-
„wol aber wird es ihm zugerechnet als das Seine,
„wegen des freien Willens, in dem sein Wollen und Den-
„ken ist, und wegen der ihm gegebenen Kenntnisse des
„Guten und Wahren, aus welchen er frei erwählen kann,
„was immer seinem zeitlichen und ewigen Leben frommt.“
In diesen und ähnlichen Stellen des von Dr. Möhler ge-
lesenen Werkes, z. B. §. 371. 489. und in dessen Vor-
läufer §. 69. hat Sw. wie Jeder sieht, einen ganz klaren
Begriff von der Freiheit gegeben. Derselbe ging ihm un-
mittelbar aus dem Wesen der göttlichen Liebe hervor, wel-
che als völlig unselbstisch auf solche Geschöpfe außer ihr
geht, die nicht bloße Werkzeuge sind, sondern mit Freiheit
sich mit Gott verbinden, oder von ihm trennen. Darum
sagt er §. 489. „Man könnte denken, daß der dem Men-
„schen gegebene freie Wille im Geistigen die mittelbare
„Ursache des Bösen war, folglich wenn ein solcher freier
„Wille ihm nicht gegeben worden wäre, der Mensch nicht
„hätte sündigen können; allein, mein Freund! halte hier
„inne, und erwäge, ob irgend ein Mensch hätte als Mensch
„erschaffen werden können ohne freien Willen im Geisti-
„gen: würde ihm dieser genommen, so wäre er nicht mehr
„Mensch, sondern eine Bildsäule: was ist der freie
„Wille anderes, als das Vermögen, zu wollen und zu
„thun, und zu denken und zu reden ganz wie wenn er
„es aus sich könnte“ [d. h. das Leben in sich hätte.]?

Mit dieser Einen Nothwendigkeit, daß Freiheit sei,
sind auch alle ihre Bedingungen gegeben, und es ist schon
hiemit angedeutet, daß das göttliche Wirken unter den ewi-
gen Gesetzen Seiner Liebe und Weisheit steht, und Gott,
um uns die verlorne Freiheit wiederherzustellen, und in

Folge dessen uns ewig beseligen zu können, gewisser Mittel bedurfte, welche mit jenen Bedingungen zusammenhängen. Sofern aber nach Sw. das Leiden und Sterben Jesu die letzte geistige Versuchung und der letzte Sieg über die versuchenden finstern Mächte, eben damit aber auch das Mittel war, Sein Menschliches zum Göttlichen zu verklären, und in Folge dieser Verklärung das wiederhergestellte Gleichgewicht zwischen Himmel und Hölle allgegenwärtig und in Ewigkeit zu erhalten, uns mit seiner freimachenden Kraft fortwährend zur Seite zu stehen, und so nicht nur Sündenvergebung möglich zu machen, sondern auch, sofern wir nur die uns angebotenen Mittel, in deren Besitz uns die Sacramente versetzen, wirklich anwenden, uns völlig wiederzugebären, und damit für die uns zugedachte ewige Seligkeit uns fähig zu machen, hängt mit der Lehre von der Erlösung oder Freimachung, somit dem Tode Jesu auch eng zusammen

die Lehre von den Sacramenten;

und hier stoßen wir auf die 26ste Entstellung des Christenboten. Derselbe sagt nämlich S. 105. „Nicht min„der willkührlich wie mit der Versöhnungslehre geht Sw. „mit der Lehre von den Sacramenten um; die Taufe ist „ihm bloß ein Zeichen, daß der Mensch der Kirche ange„höre, und ein Andenken daran, daß er müsse wiederge„boren werden: von einem besondern Segen derselben „weiß er nichts.“ Es ist dies völlig unwahr; denn Sw. erkennt nicht nur denjenigen Segen an, welchen die symbolischen Bücher des Boten an die Taufe knüpfen, sondern er zeigt uns auch auf sehr einleuchtende Weise, wie derselbe mit der Taufe zusammenhänge, und widerspricht sich hiebei nicht wie jene sich widersprechen. Nach den symbolischen Büchern besteht der Segen 1) darin, daß wir in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen werden, (Cat. maj. p. 535.) was, wie der Bote zugiebt, Sw. auch annimmt; 2) in Aufhebung der Schuld der Erbsünde. [quod Baptismus tollat reatum peccati originalis, Apol. I. p. 56.] Auch um diesen Segen bringt uns Sw. nicht; denn er erkennt eine von Adam auf uns ererbte Schuld, diesen völlig heidnischen Gedanken, gar nicht an. 3) Darin, daß uns angeboten und verheißen wird die Gnade

Gottes, die Vergebung der Sünden, (Aug. Conf. Art. IX. Apol. p. 156.) und der H. Geist mit allen seinen Gaben. (Cat. maj. p. 543.) Diese Verheißung ist auch nach Sw. wie wir gesehen, eine Folge der Erlösung; denn nachdem durch diese dem Menschen die Kraft zur Besserung wieder verschafft war, konnte auch eine allgemeine Amnestie oder Sündenvergebung verkündigt werden, um so mehr, da Gott keinen richtet, sondern das Böse selbst es ist, welches den beharrlichen Sünder in die Hölle wirft; weßhalb auch die Apostel ausgesandt wurden, Buße zu predigen zur Vergebung der Sünden. 4) Wird den Getauften sowohl die Gnade, als der Geist und die Kraft gegeben, den alten Menschen zu bezähmen, damit der neue hervortrete und erstarke. (Cat. maj. p. 549. vgl. p. 543. s. Sol. Decl. p. 659.) „Es ist daher," heißt es in der Sol. Decl. p. 675. „ein sehr großer Unterschied zwischen ge„tauften und nicht getauften Menschen; denn da nach „Pauli Lehre Alle, welche getauft sind, Christum ange„zogen haben, und wahrhaftig wiedergeboren sind, so ha„ben sie schon einen befreiten Willen, d. h. sie sind „wieder befreit worden, wie Christus bezeugt; daher sie „nicht nur das Wort Gottes hören, sondern auch, wenn „gleich nicht ohne viele Schwachheit, demselben beistim„men, und es mit Glauben umfassen können." Mit dieser Stelle stehen aber andere in völligem Widerspruch, nach welchen auch die Getauften keinen befreiten Willen haben, weil sie zu ihrer Bekehrung gar nichts beitragen können, sondern sich dabei völlig passiv verhalten; denn wir lesen in derselben Solida Declaratio p. 663. [Ausgabe v. Köthe S. 411.] „Zuvor und ehe der Mensch „durch den heiligen Geist erleuchtet, bekehret, wiederge„boren, verneuert und gezogen wird, kann er für sich selbst, „und aus seinen eigenen natürlichen Kräften, in geistli„chen Sachen, und seiner Selbst Bekehrung oder Wie„dergeburt, Etwas anzufangen, wirken oder mitzuwirken, „gleich so wenig, als ein Stein, Block oder Thon. Denn „ob er wohl die äußerlichen Gliedmaßen regieren, und „das Evangelium hören, und etlichermaßen betrachten, „auch davon reden kann, wie in den Pharisäern und „Heuchlern zu sehen ist; so hält er's doch für Thorheit, „und kann es nicht glauben, hält sich auch in dem Fall „ärger als ein Block, daß er Gottes Willen widerspen-

„stig und feind ist, wo nicht der heilige Geist in ihm kräf-
„tig ist, und den Glauben und andere gottgefällige Tu-
„genden und Gehorsam in ihm anzündet und wirket. Wie
„denn ... die h. Schrift die Bekehrung, den Glauben
„an Christum, die Wiedergeburt, Erneurung, und Alles,
„was zu derselben wirklichen Anfang und Vollziehung ge-
„höret, nicht den menschlichen Kräften des natürlichen,
„freien Willens, weder zum Ganzen noch zum hal-
„ben, noch zu einigem, dem wenigsten oder geringsten
„Theil zugeleget, sondern in solidum, das ist ganz und
„gar, allein, der göttlichen Wirkung, und dem heiligen
„Geist zuschreibet, wie auch die Apologia saget. Die Ver-
„nunft und freier Wille vermag etlichermaßen äußerlich
„ehrbar zu leben; aber neu geboren werden, inwendig an-
„der Herz, Sinn und Muth bekommen, das wirket allein
„der H. Geist." p. 680. ss. [Köthe S. 422.] „Also auch,
„wenn Lutherus spricht: daß sich der Mensch zu seiner
„Bekehrung pure passive halte, das ist, ganz und gar
„Nichts dazu thue, sondern nur leide, was Gott in ihm
„wirket, ist seine Meinung nicht, daß die Bekehrung ge-
„schehe ohne die Predigt und Gehör des göttlichen Wor-
„tes; ist auch die Meinung nicht, daß in der Bekehrung
„vom heiligen Geist gar keine neue Bewegung in uns er-
„wecket, und keine geistliche Wirkung angefangen werde;
„sondern er meinet, daß der Mensch von sich selbst, oder
„aus seinen natürlichen Kräften, Nichts vermöge, oder
„helfen könne zu seiner Bekehrung," [so wahr dies ist,
so falsch sind die Folgerungen daraus] „und daß die Be-
„kehrung nicht allein zum Theil, sondern ganz und gar
„sei eine Wirkung, Gabe und Geschenk des H. Geistes
„allein, der sie durch seine Kraft und Macht durchs Wort,
„im Verstand, Willen und Herzen des Menschen, tan-
„quam in subjecto patiente, das ist, da der Mensch
„nichts thut oder wirket, sondern nur leidet, ausrichte
„und wirke." Allerdings, aber alles dies vermittelst des
durch ihn befreiten Willens, der ihm selbst also nicht ent-
gegengesetzt werden kann. Bei diesen Stellen die er noch
mit andern 9) vermehrt hat, bemerkt Swedenborg in der

---

9) namentlich hat er hier Stellen eingerückt aus der Formula Conc. p. 15. 18. 219. 318. 379. 582. 656. ss. 661. 662.

Summ. Expos. §. 69. „Ich fordere die Weisen auf, zu „erwägen, ob dies mit dem Vorigen auf irgend eine Wei„se zusammenhänge, und ob es nicht ein Widerspruch sei, „zu sagen, daß irgend ein Christ im Zustand der Bekeh„rung wie ein Klotz und Stein sei, so daß er nicht ein„mahl zur Annahme der Gnade sich anschicken könne, da „doch jeder Christ getauft ist, und" [wie es in derselben Sol. Decl. oben hieß] „von der Taufe her mit sich bringt, „daß er nicht nur das Wort Gottes hören, sondern auch „demselben Beifall geben, und es mit Glauben umfassen „kann: die Vergleichung eines Christenmenschen mit ei„nem Klotz und Stein ist daher aus den Kirchen in der „Christenheit zu verbannen und fortzuschaffen, wie ein „Luftgebilde, das ein Mensch im Schlafe sah, entweicht „wenn er erwacht: was giebt es auch Vernunftwidrige„res? Zur Beleuchtung aber, wie die Neue Kirche über „die Bekehrung des Menschen lehrt, will ich aus einer „Denkwürdigkeit in der Enthüllten Offenbarung „Folgendes hersetzen: „„Wer sieht nicht, daß jeder „Mensch die Freiheit hat, an Gott zu denken, und nicht „an Ihn zu denken, und daß also Jeder die Freiheit hat „in geistlichen eben so wohl wie in bürgerlichen und mo„ralischen Dingen? Der Herr giebt dies beständig Al„len, weßhalb Jemand schuldig und strafbar wird je nach„dem er denkt; der Mensch ist Mensch weil er dies kann, „und das Thier ist Thier, weil es dies nicht kann: der „Mensch kann daher sich umbilden und wiedergebären wie „von sich, wenn er nur im Herzen anerkennt, daß es vom „Herrn ist; Jeder, der Buße thut, wird umgebildet und „wiedergeboren; beides soll der Mensch wie von sich thun, „und dieses wie von sich ist auch vom Herrn, weil „der Herr das Wollen und Können giebt, und dieses „Keinem je entzieht. Es ist wahr, der Mensch kann da„zu nichts beitragen, allein er ist deßhalb doch nicht als „Bildsäule erschaffen, sondern als Mensch, um jenes wie „von sich zu thun. Dies ist das einzige Gegenseitige „der Liebe und des Glaubens und somit der Verbindung, „das, wie der Herr will, überhaupt von Seiten des Men„schen Ihm geschehen soll. Mit Einem Wort: thut es

---

671. ss. 674. s. App. p. 141. 144. also fast aus allen symbol. Büchern.

„von euch selber, und glaubet, daß es vom Herrn sei,
„so thut ihr es wie von euch. So zu handeln, ist nicht
„von der Schöpfung her in den Menschen gelegt, denn
„aus sich zu handeln, ist allein Sache des Herrn, allein
„es wird dem Menschen fortwährend gegeben; und in so
„weit alsdann der Mensch Gutes thut, und Wahres lernt
„wie von sich, in so weit ist er ein Engel des Himmels;
„in so weit er aber Böses thut, und in Folge dessen sich
„in Falschem begründet, ist er ein Geist der Hölle: daß
„auch dies wie von ihm geschehe, giebt sich an seinen
„Gebeten kund, daß er möge vor dem Teufel behütet
„werden, damit er nicht verführe, und sein Böses ein=
„gebe.""

Lassen uns also die symbolischen Bücher bei ihren Widersprüchen wenigstens im Ungewissen, ob wir durch Christum wieder einen befreiten Willen erhalten haben oder nicht, so lehrt dies Swedenborg mit unzweideutigen Worten als das Wesentliche der Erlösung, und spricht sich über den Nutzen der Taufe so aus, daß man sich wirklich auch etwas dabei denken kann, was bei dem Katechismus des Boten keineswegs der Fall ist. Sw. sagt nämlich, V. C. R. §. 667. „Jene beiden Sacramente," [die Taufe u. d. H. Abendmahl] „im geistigen Sinne betrachtet, sind das „Heiligste des Gottesdienstes. §. 677. Der erste Nutzen „der Taufe ist die Einführung in die christliche Kirche und „zugleich damit die Einreihung unter die Chri=„sten in der geistigen Welt .... §. 678. In der „geistigen Welt ist alles auf's unterschiedenste geordnet „im Allgemeinen und in jedem besondern Theile: ... von „der unterschiedenen Einordnung dort hängt die Erhal=„tung des ganzen Universums ab, und diese Unterschei=„dung wäre nicht möglich, wenn nicht Jeder, sobald er ge=„boren ist, an irgend einem Zeichen erkannt würde, zu „welcher Religionspartei er gehört; denn ohne das christ=„liche Zeichen, welches die Taufe ist, könnte ein Muha=„medanischer Geist, oder einer von den Götzendienern sich „zu neugebornen Christenkindern oder auch zu Knaben „hinanmachen, und ihnen Vorliebe für seine Religion „einflößen, und so ihren Sinn zertheilen, und sie dem „Christenthum entfremden, was so viel wäre als die gei=„stige Ordnung zerrütten und zerstören" ... §. 681. „Der „zweite Nutzzweck der Taufe ist, daß der Christ [als solcher]

„den Herrn Jesus Christus als Erlöser und Heiland ken-
„nen lernt und anerkennt, und Ihm nachfolgt; ... den
„Namen haben, daß man ein Christ sei, d. h. daß man
„Christo angehöre, ohne Ihn anzuerkennen und Ihm nachzu-
„folgen, d. h. nach seinen Geboten zu leben, ist so leer wie
„ein Schatten, wie ein Rauch, und wie ein schwarz ge-
„wordenes Gemählde." §. 684. „Der dritte Nutzzweck
„der Taufe, welcher der Endzweck ist, ist der, daß der
„Mensch wiedergeboren werde; ... der wahre Christ er-
„kennt und anerkennt den Herrn Erlöser, Jesus Christus,
„und weil dieser Erlöser ist, ist er auch Wiedergebärer;
„Erlösung und Wiedergeburt machen eins aus; ... der
„Christ besitzt auch das Wort, in welchem die Mittel der
„Wiedergeburt geschrieben stehen, und die Mittel dort sind
„der Glaube an den Herrn und die thätige Liebe gegen
„den Nächsten: dies ist Eines und dasselbe mit dem, was
„vom Herrn gesagt worden, daß Er mit dem Heiligen
„Geist und mit Feuer taufe, Matth. 3, 11. Marc. 1,
„9—11. Luc. 3, 16. Joh. 1, 33. wo unter dem Heili-
„gen Geist das Göttliche Wahre des Glaubens, und un-
„ter dem Feuer das Göttlich-Gute der Liebe oder Liebe-
„thätigkeit zu verstehen ist, beide hervorgehend vom Herrn
„... und durch diese zwei geschieht alle Wiedergeburt vom
„Herrn." §. 685. „Die drei Nutzzwecke der Taufe hän-
„gen als Eines zusammen, wie die erste Ursache, die
„vermittelnde d. i. wirkende Ursache, und die letzte Ursa-
„che, welche die Wirkung und der Endzweck selbst ist, we-
„gen dessen die früheren sind; denn der erste Nutzen ist,
„daß man den Namen des Christen erhält, der zweite aus
„diesem folgende ist, daß man den Herrn als Erlöser,
„Wiedergebärer und Heiland kennen lernt und anerkennt,
„und der dritte ist, daß man von ihm wiedergeboren wird,
„und wenn dies geschieht, ist man erlöst und selig ge-
„macht. Weil diese drei Nutzzwecke der Ordnung nach
„auf einander folgen, und im letzten sich verbinden, und
„daher in der Idee der Engel als Eines zusammenhän-
„gen, deshalb verstehen, wenn die Taufe vollzogen, im
„Worte gelesen und genannt wird, die Engel, welche da-
„bei sind, nicht die Taufe, sondern die Wiedergeburt;
„weswegen unter den Worten des Herrn: wer geglaubt
„hat und getauft worden ist, wird selig werden, wer aber
„nicht geglaubt hat, wird verdammt werden, Marc. 16, 16.

„im Himmel von den Engeln eben dies verstanden wird,
„daß wer den Herrn anerkennt und wiedergeboren wird,
„selig wird. Daher kommt es auch, daß die Taufe von
„den christlichen Kirchen auf Erden ein Bad der Wie-
„dergeburt genannt wird: es wisse daher jeder Christ,
„daß wer nicht an den Herrn glaubt, nicht wiedergeboren
„werden kann, obgleich er getauft worden, und daß das
„Getauftwerden ohne den Glauben an den Herrn durch-
„aus nichts nützt. Daß die Taufe die Reinigung vom
„Bösen, und so die Wiedergeburt in sich schließe, kann
„auch jeder Christ sehr gut wissen, denn wenn er als
„Kind getauft wird, zeichnet der Geistliche das Kreuz als
„Denkzeichen des Herrn ihm mit dem Finger auf die
„Stirne und auf die Brust, und wendet sich nachher an
„die Pathen mit der Frage, ob er dem Teufel und allen
„seinen Werken widersage, und ob er den Glauben an-
„nehme, worauf dann an der Stelle des Kindes von den
„Pathen mit Ja geantwortet wird. Die Absagung des
„Teufels, d. i. des Bösen, das aus der Hölle ist, und
„der Glaube an den Herrn vollenden die Wiedergeburt."

Daß in der

Lehre vom Heil. Abendmahl

Sw. die Beziehung auf das Leiden und Sterben Jesu nicht weggelassen hat, ist schon oben S. 57. gegen den Boten gezeigt worden. Derselbe hat seinen Vorwurf vielleicht von Dr. Möhler geborgt, welcher S. 597. sagt: „Uebrigens läßt Swedenborg vorzüglich in seiner Dar-„stellung der Lehre vom H. Abendmahle die Beziehung „desselben auf den Tod des Herrn und die Sündenver-„gebung vermissen;" womit zusammenhängt, wenn er S. 592. sagt, „Sw. habe das Moment, daß der Tod des „Herrn unser Leben sei, verworfen, und die Sündenver-„gebung nicht von seinen Verdiensten abgeleitet;" ein Vorwurf, dessen völlige Grundlosigkeit ebenfalls schon oben S. 55. f. nachgewiesen wurde. Wenn Sw. die Art und Weise, wie der Tod des Herrn unser Leben ist, sich anders dachte als Dr. Möhler und der Bote, so folgt noch nicht, daß er dieses Moment verworfen hat, und wenn er die Sündenvergebung nicht auf ihre Weise von den Verdiensten des Herrn abgeleitet, so folgt nicht, daß er

sie überhaupt nicht von diesen abgeleitet hat. Die Sündenvergebung, die Gegenwart des Herrn im H. Abendmahl und die Mittheilung seines Leibes und Blutes in demselben, welche nach den von Sw. in seiner Enthüllten Offenb. S. 8. f. u. 30. ff. eingerückten Stellen des Trid. Concils und der Form. Conc. Katholiken und Protestanten annehmen, sind ja nach Swedenborg eine Folge der Verklärung Seines Menschlichen, und diese Verklärung ist eine Folge seines Leidens und Sterbens; daher wir allerdings auch nach ihm sagen können, daß der Tod des Herrn unser Leben sei; weßhalb er auch sagt: §. 716. „Daß im H. Abendmahle der ganze Herr sei, sowohl dem „verklärten Menschlichen, als dem Göttlichen nach, aus „welchem das Menschliche ist, geht klar hervor aus sei„nen eigenen Worten. Daß sein Menschliches im H. „Abendmahle gegenwärtig sei, aus den Worten: Jesus „nahm das Brot, und brach es, und gab es sei„nen Jüngern, und sprach: Dieses ist mein Leib: „ebenso nahm er den Kelch, gab ihnen densel„ben, und sprach: Dieser ist mein Blut, Matth. „26. Marc. 14. Luc. 22. Dann bei Johannes: Ich bin „das Brot des Lebens, wer von diesem Brot isset, wird „ewig leben; das Brot, das Ich gebe, ist mein Fleisch; „Amen, Amen, ich sage euch, wer mein Fleisch isset, und „mein Blut trinket, bleibet in Mir, und Ich in Ihm, „und lebet in Ewigkeit, Joh. 6. Hieraus geht klar her„vor, daß der Herr Seinem verherrlichten Menschlichen „nach im Heiligen Abendmahl ist. Daß Er auch dem Göttli„chen nach gegenwärtig sei, erhellt aus dem, daß Er das „Brot ist, das vom Himmel herabgestiegen ist, Joh. 6. „aus dem Himmel aber stieg er mit dem Göttlichen ... „Joh. 1, 1. 3. 14. ferner daraus, daß der Vater und „Er eins sind, Joh. 10, 30. daß alles, was der Vater „hat, Sein ist, Joh. 3, 35. Kap. 16, 15. daß Er im „Vater, und der Vater in Ihm ist, Joh. 14, 10. 11. „u. s. w. und dann auch daraus, daß sein Göttliches „eben so wenig von seinem Menschlichen getrennt werden „kann, als die Seele vom Leib ... Es ist daher offen„bar, daß der ganze Herr, sowohl seinem Göttlichen, als „seinem verherrlichten Menschlichen nach in dem heiligen „Mahle allgegenwärtig, dieses also ein geistiges Essen ist. „§. 717. Daß in dem Heiligen Abendmahl die ganze

„Erlösung des Herrn sei, folgt aus dem so eben Ge-
„sagten, denn wo der ganze Herr ist, da ist auch seine
„ganze Erlösung; denn Er ist Seinem Menschlichen nach
„der Erlöser, folglich auch die Erlösung selbst; denn es
„kann nichts von der Erlösung fehlen, wo er ganz ist;
„weßwegen alle die, welche würdig zu Seinem Mahle
„gehen, Seine Erlösete werden: und weil unter der Er-
„lösung verstanden wird die Befreiung von der Hölle,
„die Verbindung mit Ihm, und die Seligmachung, ... so
„werden diese Früchte dem Menschen zugesprochen; nicht
„jedoch soweit der Herr will, (denn aus Seiner göttli-
„chen Liebe heraus will er alles zusprechen) sondern so-
„weit der Mensch sie aufnimmt, und wer sie aufnimmt,
„der ist erlöst in demselben Grad, in dem er sie auf-
„nimmt.“ §. 721. „Diese beiden Sacramente, die Tau-
„fe und das Heilige Abendmahl sind wie zwei Thore zum
„ewigen Leben: jeder Christenmensch wird durch die Tau-
„fe, welche das erste Thor ist, eingelassen und eingeführt
„in das, was die Kirche aus dem Worte vom andern Le-
„ben lehrt, was alles Mittel ist, wodurch der Mensch zum
„Himmel vorbereitet und hingeführt werden kann. Das
„andere Thor ist das Heilige Abendmahl: durch dieses
„wird jeder Mensch, der sich vom Herrn vorbereiten und
„führen ließ, in den Himmel eingelassen und eingeführt:
„mehr allgemeine Thore giebt es nicht .... Nach dem
„ersten Thore hat er ein Feld vor sich, das er durchlau-
„fen soll, und das andere Thor ist das Ziel, wo der
„Kranz hängt, nach dem er den Lauf gerichtet hat; denn
„die Palme wird nur nach dem Ringen, und der Sie-
„gespreis nur nach dem Kampf ertheilt.“ §. 721—724.
„Diejenigen aber gehen würdig zum Heiligen Mahle, wel-
„che im Glauben an den Herrn und in der thätigen Lie-
„be gegen den Nächsten stehen, welche also wiedergeboren
„sind.“ §. 725—727. „Diese sind im Herrn, und der
„Herr in ihnen: es wird daher durch das Heilige Mahl
„eine Verbindung mit dem Herrn bewirkt.“ §. 728—730.
„Für diese ist es eine Versiegelung, daß sie Kinder Got-
„tes sind.“

Sofern der Glaube an den Herrn, welcher hier ge-
fordert wird, auch eine richtige Idee von Ihm und von
seinem Verhältniß zum Vater und zum Heiligen Geist
voraussetzt, werden wir nun geführt auf

die Lehre von der Dreieinigkeit: und hier begegnen wir einer abermahligen Rüge des Dr. Möhler. Denselben Vorwurf, den er in Beziehung auf Swedenborgs historische Behauptungen bei der Lehre von der Zurechnung ungegründeter Weise gemacht hat, bringt er auch bei der Dreieinigkeitslehre vor. Er sagt nämlich S. 583. „Besonders betrübend ist aber Swedenborgs gänzliche Unbekanntschaft mit der Kirchen= und „Dogmengeschichte und die Anmaßung, deß ungeachtet dieselbe als Zeugen für seine Ansicht aufzurufen. Er wagt „nämlich die Behauptung, daß von den Aposteln an bis „auf das Concilium von Nicäa seine Vorstellung von „der Trinität herrschender Kirchenglaube gewesen sei, „bis sich auf demselben mit einemmahle die wahre Ueberlieferung verloren habe."

Billiger Maßen dürften wir bei einem so schweren Tadel, nach Dr. Möhler's eigenem Grundsatz (s. oben S. 155) erwarten, daß er nicht nur versichere, sondern auch beweise, aber auch hier sehen wir uns vergebens nach einer Hinweisung um, in welcher Stelle Swedenborg eine solche Behauptung gewagt habe. Wirklich kann man sagen, daß sich dieselbe nirgends bei ihm findet; sondern eher das Gegentheil; denn in seiner Lehre vom Herrn §. 65. lesen wir: „Es wird in der Offenbarung genannt „ein neuer Himmel und eine neue Erde, und hernach gesagt: Siehe ich mache alles neu, worunter nichts anderes verstanden wird, als daß in der vom Herrn nun zu „gründenden Kirche eine neue Lehre sein werde, die in „der frühern Kirche nicht war. Daß sie nicht da war, „hat seinen Grund darin, daß man sie, wenn sie da gewesen wäre, nicht angenommen hätte" ... Auch die von Dr. Möhler zu Grund gelegte „wahre christl. Rel." enthält jene Behauptung keineswegs, sondern bloß, daß die apostolische Kirche von drei Personen von Ewigkeit noch nichts gewußt, gleichwohl aber die Gottheit Jesu Christi anerkannt habe: So in dem Kapitel von der Dreieinigkeit §. 174. „Die Dreieinigkeit der Personen war unbekannt in der apostolischen Kirche, sie entstand seit der „Nicänischen Kirchenversammlung, und ging von da über „in die römisch=katholische Kirche, und von dieser in die

„von ihr getrennten Kirchen.“ §. 175. „Daß die apo-
„stolische Kirche nichts von der Dreieinigkeit der Personen
„oder von den drei Personen von Ewigkeit gewußt habe,
„giebt sich klar kund an dem Glaubensbekenntniß jener
„Kirche, welches das Apostolische heißt, und in dem sich
„die Worte finden: Ich glaube an Gott, den all-
„mächtigen Schöpfer Himmels und der Erde:
„und an Jesum Christum, Seinen einzigen
„Sohn, unsern Herrn, welcher empfangen ist
„von dem Heiligen Geist, und geboren von Ma-
„ria, der Jungfrau: und an den Heiligen Geist:
„hier geschieht keine Erwähnung eines von Ewigkeit ge-
„bornen Sohnes, sondern des von dem Heiligen Geist
„empfangenen und von der Jungfrau Maria gebornen
„Sohnes; von den Aposteln wußte man, daß Jesus Chri-
„stus der wahre Gott ist, 1 Joh. 5, 21., und daß in
„Ihm die ganze Fülle der Gottheit leiblich wohnt; (Koloss.
„2, 9.) und daß die Apostel den Glauben an Ihn gepre-
„digt hatten, Apostelg. 20, 21., und daß Er alle Ge-
„walt habe im Himmel und auf Erden. (Matth. 28, 18.)“
Ebenso in dem Kapitel von der Zurechnung §. 636. „Die
„Kirche, welche vor der Nicänischen Kirchenversammlung
„bestand, hieß die apostolische Kirche ... Daß diese Kir-
„che nicht drei Personen und daher auch nicht einen Sohn
„von Ewigkeit anerkannt habe, sondern bloß einen in der
„Zeit gebornen Sohn Gottes, erhellt aus dem Glaubens-
„bekenntniß, das von jener Zeit das apostolische genannt
„wurde. (Nun folgt es wie oben) ... Hieraus ergiebt
„sich klar, daß sie keinen andern Sohn Gottes anerkann-
„ten, als den vom Heiligen Geist empfangenen und von
„der Jungfrau Maria gebornen, und durchaus nicht ei-
„nen von Ewigkeit gebornen Sohn Gottes. Dieses Glau-
„bensbekenntniß ist als ein echt katholisches von der ganzen
„christlichen Kirche bis auf den heutigen Tag anerkannt.
„§. 637. Daß in jener ersten Zeit alle Glieder jener
„christlichen Welt anerkannten, daß der Herr Jesus Chri-
„stus Gott sei, welchem alle Gewalt im Himmel und auf
„Erden und Gewalt über alles Fleisch gegeben sei, nach
„seinen eigenen Worten, Matth. 28, 18. Joh. 17, 2.
„... ergiebt sich auch deutlich daraus, daß vom Kaiser
„Constantin dem Großen alle Bischöfe zusammen berufen
„wurden, damit sie den Arius und seine Anhänger, welche

„die Göttlichkeit des von der Jungfrau Maria gebor=
„nen Herrn Seligmachers läugneten, aus den heiligen
„Urkunden überführen und verdammen möchten.“ Die=
ser Glaube an die Göttlichkeit des Herrn Jesu Christi,
verbunden mit der Nicht=Anerkennung dreier Personen von
Ewigkeit ist ein so negativer und allgemeingehaltener Glau=
be, daß sich noch ganz verschiedene Vorstellungen damit
verbinden ließen; es folgt, wie Jeder sieht, noch gar nicht,
daß es gerade Swedenborgs Vorstellung sein mußte. Der
Schluß Dr. Möhlers ist also ein ganz falscher Schluß,
und seine darauf sich stützende Beschuldigung völlig grund=
los, und es ist mit Obigem auch schon widerlegt, wenn
er (S. 583.) weiter sagt: „Wäre ihm bekannt gewesen,
„daß im zweiten und dritten Jahrhundert gerade die we=
„nigen Personen, die sich zu ähnlichen Grundsätzen, wie
„er bekannten, mit der Beraubung der kirchlichen Gemein=
„schaft bedroht wurden, wenn sie ihre, der allgemeinen
„Kirchenlehre widersprechende, Ansicht nicht verlassen wür=
„den; hätte er gewußt, daß Praxeas eine Urkunde aus=
„zustellen genöthigt war, in welcher er seinen Irrthum
„widerrief, daß Beryllus auf der Synode von Bostra von
„den arabischen Bischöfen und dem zu Hülfe gerufenen
„Origenes zu demselben Schritte vermocht wurde, und
„Sabellius in der ägyptischen Kirche so große Gährun=
„gen veranlaßte, und Gegenstand eines allgemeinen [?]
„Abscheues wurde, wie hätte er so dreiste den Satz auf=
„stellen mögen, bis zum Concilium von Nicäa sei seine
„[?] Meinung der Glaube der Kirche gewesen! Wenn
„in der neuern Zeit von Manchen seit Souverain behaup=
„tet worden ist, daß die vornicänische Periode der Aria=
„nischen Irrlehre zugethan gewesen sei, so konnte doch
„wenigstens ein oberflächliches Quellenstudium sich zu die=
„sem Resultate berechtigt glauben; aber Swedenborgs
„Behauptung setzt einen Mangel alles historischen Stu=
„diums voraus. Und ein solches Buch, in welchem sich
„so ganz grobe und handgreifliche Irrthümer befinden,
„getraut sich als ein Werk von so göttlichem Inhalt an=
„zupreisen,“ u. s. w. Hätte sich wirklich Swedenborg
in seinen historischen Behauptungen geirrt, so würde noch
die Frage entstehen, ob daraus etwas gegen den göttlichen
Ursprung seiner Lehre folge, da ja die Unfehlbarkeit eines
göttlichen Gesandten auf den Inhalt seines Auftrags, al=

so hier seiner eigentlichen Lehre, beschränkt werden muß; allein Dr. Möhler hat ihm jene vermeintlichen groben und handgreiflichen Irrthümer keineswegs nachgewiesen, sondern seinem Vorwurf nur bei den Ununterrichteten dadurch einigen Schein von Wahrheit gegeben, daß er Swedenborgs Behauptung entstellt und ihr in Beziehung auf die „allgemeine Kirchenlehre" des zweiten und dritten Jahrhunderts andere Behauptungen entgegengesetzt hat, über die wir uns bei einem Dogmenhistoriker von Profession billig wundern müssen; denn gesetzt es hätten auch wirklich jene wenigen Personen sich zu ähnlichen Grundsätzen wie Swedenborg bekannt, und jener Widerspruch von Seiten anderer wenigen Presbyter oder Bischöfe hätte wirklich diese gemeinsamen Grundsätze selbst, nicht aber andere Punkte, worin sie von Swedenborg abwichen, betroffen, so würde ein solcher Widerspruch noch nicht einen Widerspruch jener gemeinsamen Grundsätze mit der allgemeinen Kirchenlehre beweisen; denn abgesehen davon, daß auch die Aussprüche allgemeiner Kirchenversammlungen nichts für die Allgemeinheit einer Lehre beweisen können, so gab es ja damahls noch keine allgemeine Kirchenversammlungen, sondern nur Provincial-Synoden, und diejenigen, welche gegen jene Wenigen, (Noët, Praxeas und Beryll) ihre Stimme erhoben, vertheidigten ja, wie aus den Gegenschriften des Hippolytus, des Tertullian und des Origenes sattsam hervorgeht, keineswegs die nachher auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa geltend gewordene Lehre von drei Personen von Ewigkeit, sondern vielmehr eine ganz andere, welche allerdings der Arianischen sich zum Theil sehr näherte. Daß aber die Mehrzahl der damahligen Christen von einer Theilung der Einheit, oeconomia genannt, nichts wissen wollte, sondern an der Einheit, Monarchia, festhielt, dafür haben wir ja ein sehr bündiges Zeugniß, nämlich von Tertullian selbst, dem leidenschaftlichen Vertheidiger solcher oeconomia. Dieser gesteht in seinem Buche gegen Praxeas [10]) selbst ein,

10) Tertullian. adv. Prax. c. 3. ed. Semler p. 193. Simplices enim quique, ne dixerim imprudentes et idiotae, quae major semper credentium pars est, quoniam et ipsa regula fidei a pluribus diis seculi, ad unicum et verum deum transfert: ... expavescunt ad

„daß alle Einfältigen und Ungelehrten, welche immer
„den größeren Theil der Gläubigen ausmachen, die Leh-
„re von drei Personen mit der Glaubensregel, die von
„einer Mehrheit von Göttern zu dem Einen und wahren
„Gott hinführe, unverträglich finden, und vor dem, was
„man ihnen von der Oeconomia, der Zahl und dem Ver-
„hältniß in der Dreieinigkeit sage, sich entsetzen, da sie
„darin nur eine Zertheilung der Einheit erblicken. Sie
„werfen uns vor, wir lehren ... drei Götter, und halten sich
„für Verehrer Eines Gottes. Wir halten, sagen sie, die
„Monarchia fest. Die Monarchia wollen die von der
„lateinischen Kirche. Von einer Oeconomia wollen auch
„die Griechen nichts wissen.“ Ueberdies ist, was hier Ter-
tullian sagt, daß es bloß Einfältige und Ungelehrte wa-
ren, welche so die Einheit fest hielten, nicht einmahl wahr.
Scheint doch selbst der römische Bischof, Victor, Wohl-
gefallen an der Lehre des Praxeas gehabt zu haben, und
wen könnte man denn überhaupt aus jener Zeit nennen,
der sich zu drei Personen von Ewigkeit, so wie sie nach-
her durch die Kirchenversammlung von Nicäa bestimmt wur-
den, bekannt hätte? [11]) Swedenborgs Behauptung, daß
man damahls von dieser Personendreiheit noch nichts ge-
wußt, den Herrn Jesus Christus aber als Gott anerkannt
habe, ist daher noch keineswegs widerlegt.

Dr. Möhler bemerkt aber noch S. 583. „Merkwür-
„dig ist hiebei, daß er [Swed.] anderwärts die Sabellia-
„ner unter die Ketzer der ersten Jahrhunderte zählt, da
„sie doch gerade diejenigen sind, bei welchen er noch am
„genauesten seine Verirrung wiederfinden konnte;“ allein
für's Erste zählt Sw. nirgends die Sabellianer unter die

οἰκονομίαν, numerum et dispositionem trinitatis, divisionem praesumunt unitatis .... Itaque duos et tres jam jactitant a nobis praedicari; se vero unius dei cultores praesumunt ... Monarchiam (inquiunt) tenemus ... monarchiam sonare student Latini, οἰκονομίαν intelligere nolunt etiam Graeci.

11) Dies weiter hier auszuführen, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht, und würde auch nicht alle Leser derselben interessiren; ich muß es mir daher für eine aus den Quellen geschöpfte Geschichte und Kritik der Dreieinigkeitslehre, die ich zu geben gedenke, vorbehalten.

Ketzer der ersten Jahrhunderte, sondern nimmt in der einzigen Stelle, (§. 378.) in welcher er ihrer gedenkt, Irrlehren und Spaltungen zusammen, und zählt dann unter den Parteien, in welche die Kirche zerfiel, auch die Sabellianer auf, indem er sagt: „Die christliche Kirche fing „schon von ihrer Wiege an, von Spaltungen und Irr„lehren [a schismatibus et haeresibus] angegrif„fen und getheilt, und mit dem Fortgang der Zeit zerris„sen und zerfleischt zu werden. ... Daß die christliche Kir„che von ihrer Kindheit an auf diese Art beunruhigt und „zertheilt wurde, ist aus der Kirchengeschichte bekannt. „So schon zur Zeit der Apostel von Simon ... und „auch von Hymenäus und Philetus, ... desgleichen von „Nikolaus ... und endlich von Cerinth. Nach den Zei„ten der Apostel standen viele Andere auf, als: die Mar„cioniten, die Noëtianer, die Valentinianer, die En„kratiten, die Kataphryger, die Quartodecimaner, die Alo„ger, die Katharer, die Origenisten oder Adamantiner, „die Sabellianer, die Samosatener, die Manichäer, „die Meletianer, und zuletzt die Arianer. Nach ihren „Zeiten fielen auch Heere von Irrlehrern die Kirche an, „als: die Donatisten, die Photinianer, ... die Semia„rianer, die Eunomianer, die Macedonianer, die Nesto„rianer, die Prädestinatianer, die Papisten, die Zwing„lianer, die Wiedertäufer, die Schwenkfeldianer, die Syn„ergisten, die Socinianer, Antitrinitarier, die Quäker, „Herrnhuter, und viele andere; und endlich siegten über „diese Luther, Melanchthon und Calvin, deren Dogmen „heut zu Tage herrschen. Der Ursachen so vieler Spal„tungen und Aufstände [discidiorum et seditionum] sind „hauptsächlich drei,“ u. s. w.. Aus dem Zusammenhang dieser Stelle geht deutlich hervor, daß Swedenborg nicht ein Ketzerverzeichniß geben, sondern bloß zeigen wollte, in wie viele Parteien die christliche Kirche nach und nach zerfallen sei: wie hätte er auch die Quartodecimaner Ketzer nennen können, während doch ihr Unterscheidendes sich gar nicht auf die Kirchenlehre, sondern bloß auf einen kirchlichen Gebrauch bezog, indem sie in Rücksicht der Osterfeier noch den jüdisch-kleinasiatischen Gebrauch beibehielten, und die Feier des Paschafestes am 14ten des Nisan behaupteten? Daß aber Swedenborg schon diejenigen sehr tadelte, und als Störer der göttlichen Ordnung bezeich-

nete, welche ohne den Beruf dazu zu haben, sich zu lehren unterfingen, und dadurch Unruhen und Spaltungen in der Kirche erregten, wird durch andere Stellen bestätigt, z. B. Arc. coel. §. 6822. „Das Gute kann Einem von Jedem im Vaterlande eingeflößt werden, nicht „aber das Wahre, außer von denen, welche lehrende Geist„liche [ministri docentes] sind: thun es andere, so ent„stehen Irrlehren, und die Kirche wird in Unordnung ge„bracht und zerrissen" [turbatur et discerpitur.]. Vom Neuen Jerusalem und dessen himml. Lehre. §. 318. „Die „Priester sollen das Volk lehren, und durch Wahrheiten „zu einem guten Lebenswandel führen; sie sollen aber „Keinen zwingen, weil Keiner zu dem gezwungen werden „kann, was er in seinem Herzen für wahr hielt; wer an„ders glaubt als der Priester, und keine Unruhen erregt, „soll in Frieden gelassen werden; wer aber Unruhen er„regt, soll ausgeschieden werden; denn auch dies ist Sa„che der Ordnung, wegen deren das Priesterthum ist."

Für's Zweite ist es aber nicht einmahl erweislich, daß die Sabellianer diejenigen sind, bei welchen Swedenborg seine vermeintlichen Verirrungen so genau hätte wiederfinden können; denn einmahl wissen wir über die Lehre des Sabellius sehr wenig Zuverlässiges und Bestimmtes, [12]) und dann führen die Nachrichten, die wir darüber haben, auf bedeutende Unterschiede. Theodoret z. B. (st. um 458.) sagt, in Uebereinstimmung mit Andern, (haer. fab. II, 9.) „Sabellius aus Pentapolis in Libyen habe Va„ter, Sohn und H. Geist als Eine Substanz (*μιαν ὑποςασιν*) und als Eine Person von dreierlei Namen (*ἓν „τριωνυμον προσωπον*) angenommen, und Einen und „Ebendenselben bald Vater, bald Sohn, und bald Heil.

---

12) Dr. Möhler selbst sagt in s. Athanasius d. G. 1827. S. 311. „Was Schleiermacher für die wahre sabellia„nische Lehre hält, findet sich in der That bei Athanasius; „nur konnte er nicht gewiß werden, ob es die „Sabellianer gerade so meinen, oder auch an„ders; denn in ihren Schriften oder mündlichen Aeu„ßerungen müssen Zeugnisse für das Eine und Andere „sich vorgefunden haben. Er führt daher mehrere An„sichten an, die man vom Sabellianismus sich bilden „konnte, und widerlegt sie."

„Geist genannt; und zwar habe derselbe als Vater im „A. T. das Gesetz gegeben, sei im N. T. als Sohn „Mensch geworden (ἐνανθρωπῆσαι), und als Heil. Geist „zu den Aposteln gekommen." Allein nach Swedenborg sind Vater, Sohn und Geist, obgleich in Einer Person vereinigt, doch nicht bloß dem Namen nach verschieden, welche diese Eine Person je nach ihren verschiedenen Verhältnissen zu den Menschen erhalten hätte; auch hat der Vater, wie oben S. 148. ff. gezeigt worden, nur in seinem, den Himmel erfüllenden Göttlich-Wahren, also im Logos oder in dem Göttlich-Menschlichen, das er von Ewigkeit her hatte, im A. T. das Gesetz gegeben; man kann daher zwar sagen, der Jehovah des A. T. sei der Vater gewesen, allein erscheinen und sprechen konnte er nicht unmittelbar in seiner Unendlichkeit, sondern nur in der seinem Wesen entsprechenden eigenen Begränzung (ἐν ἰδίᾳ ὀσιας περιγραφῇ), indem er einen Engel mit seinem Göttlichen erfüllte, und durch ihn sprach; und diese menschliche Erscheinung fällt mit dem in der Zeit wirklich angenommenen Menschlichen, sofern es zum Göttlichen verklärt wurde, in Eines zusammen, und kann daher auch das Menschlich-Göttliche oder der Sohn von Ewigkeit genannt werden, nicht jedoch als eine vom Vater verschiedene Person, sondern als die Form, in welcher der Vater als der Seiende existirt.[13]) Der Un-

13) Arc. coel. §. 2803. In Jehovah enim seu Domino nihil est nisi Infinitum, et quia infinitum, non capi potest aliqua idea, modo quod sit Esse et Existere omnis Boni et Veri, seu ipsum Bonum et ipsum Verum; ipsum Bonum est Pater, et ipsum Verum est Filius. ... Et quia Divinum Bonum nusquam esse et existere potest absque Divino Vero, et Divinum Verum nusquam absque Divino Bono, sed unum in altero mutuo et vicissim; inde manifestum est, quod Conjugium Divinum fuerit ab aeterno, hoc est, Filius in Patre, et Pater in Filio, ut Ipse Dominus docet apud Johannem ... [XVII:] 5. 24. sed Divinum Humanum, quod fuit natum ab aeterno, nascebatur etiam in tempore, et quod natum in tempore, et glorificatum, idem est. §. 3195. Quod ipsam Lucis originem concernit, fuit illa ab aeterno a Solo Domino, nam Ipsum Divinum Bonum, et

terschied beider Ansichten stellt sich aber noch bestimmter heraus, wenn wir jene beiden Gleichnisse hinzunehmen, deren sich Sabellius und seine Anhänger bedient haben sollen; [14]) denn nach dem einen dieser Gleichnisse sollen sich Vater, Sohn und Heiliger Geist verhalten, wie Leib, Seele und Geist eines Menschen, so daß der Vater den Leib, der Sohn die Seele bildet, und der H. Geist wie der Geist im Menschen ist, während nach Swedenborg gerade umgekehrt der Vater das Innerste, nämlich die Seele, der Sohn den Leib, und der H. Geist die aus beiden hervorgehende Kraft bildet. [15]) Das andere Gleich-

---

Divinum Verum, ex quo Lux, est Dominus; Divinum Humanum, quod ab aeterno, Joh: XVII: 5. fuit ipsa illa Lux; quae Lux, quia non amplius afficere potuit genus humanum, quod se tantum removit a bono et vero, ita a Luce, et se conjecit in tenebras, ideo Dominus voluit ipsum Humanum per nativitatem induere; sic enim non modo rationalia hominis, sed etiam ejus naturalia illuminare potuit; Divinum enim fecit in Se tam Rationale quam Naturale, ut illis, qui in tam densis tenebris essent, etiam Lux esse posset. §. 5110. Placuit Jehovae se sistere actualiter qualis est et qualis apparet in Coelo, nempe sicut Divinus Homo; omne enim coeli conspirat in formam humanam ... Hoc Divinum, seu Hoc Jehovae in Coelo, est Dominus ab aeterno; idem quoque suscepit Dominus cum glorificavit seu Divinum fecit in se Humanum; quod etiam manifeste patet ex forma in qua apparuit coram Petro, Jacobo et Johanne, cum transformatus ... et quoque in qua aliquoties apparuit Prophetis; inde nunc est, quod unusquisque de Ipso Divino cogitare possit ut de Homine. Vgl. die ins Deutsche übersetzten Stellen im Magazin für die N. K. I, 1. S. 19. ff.

14) Epiphanius adv. haereses LVII, 1. ed. Petav. t. 1. p. 513.

15) Vera christ. Rel. §. 166. Quod Tres illi, Pater, Filius et Spiritus Sanctus, sint tria Essentialia unius Dei, quae faciunt unum, quemadmodum Anima, Corpus et Operatio apud hominem ... §. 167. ... est itaque Divinum Patris, ut Anima in homine, primum Essentiale Ipsius; quod Filius, quem Maria peperit, sit Corpus Divinae Illius Animae, inde sequitur, non aliud enim

niß ist von der Sonne hergenommen, die in Einer Substanz [ἐν μιᾳ ὑποςασει] drei Kräfte [ἐνεργειας] habe, die erleuchtende Kraft [το φωτιςικον], die erwärmende [το θαλπον], und die runde Gestalt [το της περιφερειας σχημα], so daß die erleuchtende Kraft dem Sohne, die erwärmende dem H. Geist, und die runde Gestalt dem Vater entspräche, während nach Swedenborg wieder umgekehrt die innere Substanz der Sonne dem Vater, ihre Gestalt dem Sohne, und die von ihr ausgehende erleuchtende und erwärmende Kraft dem H. Geist entspricht. Der wichtigste Unterschied besteht aber darin, daß hienach Sabellius unter dem Sohne Gottes nicht das Menschliche versteht, das Jehovah angenommen, sondern eine Kraft Gottes, welche einem Strahle gleich von Gott ausging, auf den Menschen Jesus wirkte, und dann nach vollbrachter Erlösung wieder zum Vater als in die Sonne zurückkehrte, oder wie Dr. Möhler in s. Athanasius S. 313. sagt: „Der Sohn ist ... nach dem Sabellianismus nur die „erlösende Gottheit, die besondere Umschreibung des „göttlichen Wesens durch die Menschwerdung in Christo, eine besondere Offenbarungsweise derselben, „und der Heil. Geist die Gottheit in der Kirche.“ Von Swedenborg aber sagt Dr. Möhler S. 582. selber: „Uebrigens bezieht er den Ausdruck „Sohn Gottes“ auf „die Menschheit, die Jehovah angenommen, und vergleicht sodann Vater, Sohn und Geist mit Seele und „Leib und der aus dem Vereine beider hervorgehenden „Wirksamkeit des Menschen.“ Dr. Möhlers Behauptung wird also durch ihn selbst widerlegt. Wäre Dr. Möhlers Darstellung des Sabellianismus richtig, (was wir hier nicht zu untersuchen haben) so würden sich noch weitere Unterschiede ergeben. Er sagt in s. Athanasius S. 313. „Das Verhältniß des Arianismus zum Sabellianismus „können wir so ausdrücken: nach jenem ist Gott von der „Welt getrennt, nach diesem fällt Gott und die Welt zu„sammen.“ Wer könnte aber so etwas von Swedenborgs

---

quam Corpus ab anima conceptum et derivatum in utero matris paratur, hoc itaque est alterum Essentiale; quod Operationes faciant tertium Essentiale, est quia illae procedunt ex anima et corpore simul, et quae procedunt sunt ejusdem essentiae cum illis quae producunt.

Lehre behaupten? Von dieser gilt vielmehr, was Dr. Möhler vom Katholicismus sagt, daß sie nämlich „Gott und Welt auseinander hält, obschon Gott mit der Welt in innigster Verbindung steht.“ Ferner bemerkt er S. 313. „Der Sabellianismus kann jene biblische Lehre von der „Schöpfung aller Dinge vom Vater durch den Sohn gar „nicht erklären: denn der Sohn müßte thätig gewesen „sein, ehe er war ... Daß es aber biblische Lehre sei, „daß vom Vater durch den Sohn Alles sei geschaffen „worden, leuchtet aus mehreren Stellen ein, 1 Kor. 8, 6. „Kol. 1, 15—17. Hebr. 1, 1—2. wird der Sohn „ausdrücklich der genannt, durch welchen Gott die Welt „geschaffen hat (τȣς αἰωνας). Diese Entgegensetzung des „Vaters und Sohnes, daß jener durch diesen Alles ge„schaffen habe, ist sonach biblische Lehre, und der Sohn „ist nicht bloß die erlösende Gottheit, sondern auch die „mit dem Vater schaffende. Dieses Argument haben die „Väter stets gegen die Sabellianische Theorie vorgebracht, „und es ist auch unauflöslich.“ Dieses Argument mag für den Sabellianismus unauflöslich sein, für Swedenborg löst es sich nach dem Bisherigen von selbst auf; denn obgleich er den Ausdruck Sohn Gottes auf das Menschliche des Herrn bezieht, erkennt er ja an, daß durch das vom Vater ausgehende Göttlich-Wahre, das er, wie wir gesehen, den Sohn von Ewigkeit nennt, wiewohl es keine vom Vater verschiedene Person, sondern nur die auf die Welt wirkende, sie berührende Kraft des Vaters selbst ist, die Welt geschaffen wurde; weßhalb er Arc. coel. §. 8200. sagt: „Alle göttliche Kraft äußert sich „durch das Wahre, das vom Herrn ausgeht; dieses hat „alles erschaffen, wie es bei Johannes heißt: Alles ist „durch das Wort gemacht worden, und ohne dasselbe ist „nichts gemacht, was gemacht ist, 1, 3.; das Wort ist „der Herr in Rücksicht des Göttlich-Wahren; durch die„ses Wahre wird alles im Himmel und in der Hölle in „Ordnung gehalten; von ihm stammt auch alle Ordnung „auf Erden her; alle Wunder sind durch dasselbe gesche„hen: kurz, das Göttlich-Wahre hat in sich alle Macht, „so daß es die Macht selbst ist ... Diejenigen, welche die „Ursachen der Dinge bloß von außen und vom Irdischen „aus betrachten, können sich nicht anders vorstellen, als „daß das Wahre aus dem Göttlichen bloß ein Gedanke

„ohne reales Wesen sei; allein es ist das eigentlich-
„ste Wesen, aus dem alles Wesen der Dinge in beiden
„Welten, der geistigen und natürlichen, seinen Ursprung
„hat."

Ferner sagt Dr. Möhler S. 315. „Sabellius nimmt
„zwar dieselbe Gottheit an, behauptet aber dabei, daß sich
„dieselbe Gottheit anders als Schöpfer, anders als Er-
„löser geoffenbart habe." Daß dies auf Sw. nicht paßt,
ist von selbst klar. S. 316. „Es gab gerechte und hei-
„lige Männer vor dem Christenthum ... durch wen an-
„ders nun wurden die heilig und gerecht, die es wurden,
„als durch den Sohn und den H. Geist? ... Wie mag
„das ein Sabellianist einfältig und ohne Künstelei erklä-
„ren, da ja nach ihm der Sohn und Geist und mit ih-
„nen auch die wahre Geistigkeit des Menschen spätere Of-
„fenbarungen Gottes sind?" Auch dies trifft Sweden-
borg nicht, da er den H. Geist, den der Herr senden
wollte, und von dem es Joh. 7, 39. heißt: „der H. Geist
war noch nicht, denn Jesus war noch nicht verklärt," von
dem Geist der Heiligkeit, von dem im A. T. die Re-
de ist, zwar unterscheidet, aber doch ausdrücklich eine Drei-
einheit auch vor der Menschwerdung anerkennt, wenn er
z. B. [16]) sagt: „Ein Göttliches für sich allein giebt es
„nicht, sondern es muß als dreifach gedacht werden: die-
„ses Dreifache ist das Sein, das Existiren und das Her-
„vorgehn; das Sein muß überhaupt existiren, und indem
„es existirt, hervorgehn, damit es hervorbringe, und die-
„ses Dreifache ist Eines dem Wesen und Eines der Per-
„son nach, und ist Gott ... Nun fragt sich, welche Drei-
„einheit hatte Gott, ehe der Herr das Menschliche an-
„nahm, und es göttlich machte in der Welt? Damahls
„war Er in ähnlicher Weise Mensch, und hatte ein Gött-
„liches, ein Göttlich-Menschliches, und ein Göttlich-Aus-
„gehendes, oder ein Göttliches Sein, ein Göttliches Exi-
„stiren, und ein Göttliches Hervorgehn; ... aber das
„Göttlich-Menschliche war damahls nicht göttlich bis zum
„Letzten herab. — (Das Letzte ist was Fleisch und Bein

---

16) Apocal. explic. §. 1111. 1112. im Original eingerückt
in m. Gesch. u. Krit. des Skept. Tübingen, bei Laupp
1834. S. 43. f.

„heißt.) Auch dies ist göttlich geworden als der Herr „in der Welt war; dies kam noch dazu, und dies ist nun „für Gott das Göttlich-Menschliche.“ Hieher gehört auch die Bemerkung in der V. C. R. §. 158. „Im Worte des „A. T. wird nirgends der Heilige Geist genannt, sondern „nur der Geist der Heiligkeit in drei Stellen, einmahl „bei David, Ps. 51, 13. und zweimahl bei Jesajas, Kap. „63, 10. 11. Im Worte des N. T. aber, sowohl bei „den Evangelisten, als in der Apostelgeschichte und in den „Briefen der Apostel häufig, und dies darum, weil da„mahls erst der Heilige Geist war, als der Herr in die „Welt kam, denn derselbe geht aus Ihm vom Vater aus; „denn der Herr allein ist der Heilige, Offenb. 15, 4.; „weßhalb auch vom Engel Gabriel zu Maria, der Mut„ter, gesagt ward: das Heilige, das aus dir geboren „wird. Daß gesagt ward: „Noch war kein Heiliger „Geist, denn Jesus war noch nicht verklärt, Joh. 7, 39., „und gleichwol vorher es heißt, der Heilige Geist habe „die Elisabeth erfüllt, Luc. 1, 41.; ferner den Zacharias, „Luc. 1, 67., so wie auch den Simeon, Luc. 2, 25., „hatte seinen Grund darin, daß der Geist Jehovah's, des „Vaters, sie erfüllte, welcher Heiliger Geist genannt wur„de um des Herrn willen, der schon in der Welt war. „Dies ist auch der Grund, warum im Wort des A. T. „nirgends gesagt wird, die Propheten haben aus dem „Heil. Geist gesprochen, sondern aus Jehovah; denn über„all heißt es: Jehovah sprach, Jehovah's Spruch,“ u. s. w. „Daß aber,“ bemerkt er, §. 139. „der Herr unter dem „Beistand [Paracletus] oder dem H. Geist“ [Joh. 16, 7. 13. 14. 15. 14. 16. 17. 26.] „Sich selbst verstanden „habe, erhellt aus den Worten des Herrn, wonach „„die „Welt ihn noch nicht erkenne, sie aber ihn erkennen: Ich „werde euch nicht als Waisen zurücklassen; Ich komme „zu euch, ihr werdet Mich sehen,““ und anderwärts: „„Siehe, Ich bin bei euch alle Tage bis zur Vollendung „des Zeitlaufes,““ Matth. 28, 20.; dann auch daraus: „er wird nicht aus sich selber reden, sondern von dem „Meinen es empfangen.“

Weiter bemerkt Dr. Möhler S. 317. „Nach dem „Sabellianismus konnte der Mensch nicht ... im eigent„lichen Sinne, im Sinn des Irenäus, vernünftig und „heilig sein, da ja der Sohn und Heil. Geist erst spä-

„tere Offenbarungen Gottes sind. Die Sünde ist daher „eine nothwendige Erscheinung nach dem Sabellianismus, „in den Gesetzen der Schöpfung gegründet, im Wesen „des Menschen gelegen; da ja Gott bloß schöpferisch, aber „nicht in jenen Thätigkeiten sich geoffenbart hat, wodurch „der Mensch der Sünde sich zu erwehren im Stande ge„wesen wäre." Wie wenig dieser Vorwurf, der übrigens mit jenem andern (s. oben S. 184.), daß nach dem Sabellianismus Gott und die Welt zusammenfalle, schlecht zusammenhängt, — Swedenborgs Lehre treffe, braucht nach dem Bisherigen nicht auseinandergesetzt zu werden. Gott wirkte im A. T. durch den Himmel auf die Menschen, und erhielt sie dadurch in der Freiheit, und erst als diese Wirksamkeit nicht mehr zureichte, nahm Er als das im Himmel wirksame Göttliche selbst die Menschheit an.[17])

„Das nämliche Resultat, ja ein noch viel auffallenderes," fährt Dr. Möhler S. 318. fort, „ergiebt sich uns „von einer andern Seite. Der Heilige Geist ist nach Sa„bellius Lehre der Geist des Ganzen (aller Gläubigen); „„nur im Ganzen ist der Geist, denn da der Geist eben „die Gottheit ist, so müßte jeder Christ ein Christus wer„den, wenn der Geist als solcher in jedem Einzelnen wä„re,"" sagt Schleiermacher im Sinne des Sabellianis„mus, und ihn erklärend. [Theol. Zeitschr. 1822. Heft 3.] „(S. 381.) Der Geist verhält sich also zur Kirche, wie „die Gottheit in Christo zu seiner Menschheit. So ist „nun freilich nicht jeder einzelne Christ Gott, aber wie „von der Gesammtheit der Kirche nicht ausgesagt werden „müsse, daß sie Gott sei, ist schwer zu begreifen, und wie „ihr göttliche Verehrung versagt werden könne, eben so „wenig. Denn wir verehren den ganzen Christus, eben „weil die Gottheit untrennbar von der Menschheit ist, „und beide ein persönliches Leben bilden. So müssen „wir es auch nach Sabellius von der Kirche sagen. Aber „eben das gilt von dem gesammten Universum, welches „sich nach denselben Ansichten zum Vater verhält, wie „die Menschheit in Christo zu seiner Gottheit, und wie „die Kirche zum Heil. Geist." Er beruft sich hiebei auf

17) Arc. coel. Tubing. 1834—35. §. 1676. 1990. 2016.

Schleiermacher, welcher S. 384. sagt: „Die Person wur-
„de, als die Einigung wurde; und eben so war auch die
„Kirche nicht, und hernach einigte sich die Gottheit mit
„ihr, sondern das Entstehen der Kirche und das Geist-
„werden der Gottheit war Eins. Und so ist jedes Per-
„sonwerden der Gottheit auch das zweite und dritte schö-
„pferisch: wie viel mehr noch wird es mit dem ersten sich
„so verhalten, und das Entstehen der Welt mit dem Va-
„terwerden der Gottheit zusammenfallen." Nun fährt
Dr. Möhler fort: „So ist das Universum nicht nur der
„Leib der Gottheit, sondern selbst Gott, wie der ganze
„Christus, wie die Kirche auch in ihrer Art der Leib der
„Gottheit und Gott ist. Gleichwie nun, wie schon ge-
„sagt, wegen der persönlichen Vereinigung der Gottheit
„mit der Menschheit in Christo, auch diese, also der ganze
„Christus göttlich verehrt wird (eine Lehre, die im sabel-
„lianischen System freilich noch etwas ganz Anderes be-
„sagt), so war es vor dem Christenthum auch nothwen-
„dig, daß das Universum göttlich verehrt wurde. Es ist
„nur nicht recht abzusehen, warum wir im Christenthum
„von dieser Verehrung abgehalten werden, da ja die Welt
„und Gott Vater zusammenfallen. Freilich kann man
„wieder nicht sagen, daß die einzelnen Theile des Uni-
„versums Gott sind, eben so wenig wie die einzelnen Glie-
„der der Kirche, aber das Universum ist es doch. „„Al-
„le lebendigen Kräfte in der Welt verhalten sich zum Va-
„ter (nach dem Sabellianismus), wie die Gnadengaben
„in der Kirche zu dem Geist."" S. 386. [bei Schleier-
„macher.] Aber was ist eine Gnadengabe? „„Die Ver-
„einigung des Geistes des Ganzen (des Heil. Geistes),
„mit dem geistigen Vermögen der Gläubigen."" S. 382.
„[bei Schl.] Der Geist des Ganzen ist aber die Gott-
„heit selbst. Was werden wir also von allen lebendigen
„Kräften in der Welt sagen müssen, was sie seien? Von
„den lebendigen Kräften in uns selbst? Die rohe Ido-
„lolatrie der Alten hätte sich demnach im Christenthum
„nur vergeistigt, idealisirt, und wir beteten nicht den
„Alles durchdringenden, Alles belebenden Geist, sondern
„alles Lebendige, auch unsern Geist an, überhaupt die
„lebendigen Kräfte auch in uns. ... Deswegen, sagte ich,
„fallen nach dem Sabellianismus Gott und Welt zusam-
„men." Und deswegen, weil er Swedenborgs Lehre mit

dem Sabellianismus identificirte, machte er jenem wol auch den, wie wir oben S. 119. ff. sahen, völlig ungegründeten Vorwurf, er habe die Naturvergötterung ganz äußerlich erklärt. Swedenborg aber hat, wie oben S. 120. und sonst gezeigt wurde, diesen Pantheismus nicht nur gänzlich verworfen, sondern er war es auch, durch den der Pantheismus und die hier berührten Schwierigkeiten auf völlig befriedigende Weise beseitigt wurden, und dies geschah, indem gezeigt wurde, wie Gott lebendige Kräfte entstehen ließ, welche, ohne selbst Gott zu sein, doch fortwährend von ihm abhängig im Universum überhaupt und in den Glaubigen insbesondere wirksam sind, und wie zwischen dem Göttlichen und Menschlichen im Herrn eine Vereinigung besteht, wie zwischen Lebendigem und Lebendigem; zwischen dem göttlichen Geist und den Glaubigen aber eine bloße Verbindung, wie zwischen dem Lebendigen und dem an sich Todten.[18]) Die wichtige Lehre Swedenborgs, welche hier Licht giebt, ist die Lehre von den in einander liegenden Sphären oder Abstufungen aus Gott hervorgegangener Substanzen. So lesen wir in der V. C. R. §. 33. „Alles Erschaffene ist endlich, weil alles „von Jehovah Gott durch der geistigen Welt Sonne, „die Ihn zunächst umgiebt, [geschaffen ist] und diese „Sonne aus der Substanz ist, die von ihm ausging, de„ren Wesen Liebe ist ... Eines ist aus dem andern ge„bildet worden, und daher sind Abstufungen entstanden,

---

18) Arc. coel. §. 2021. Divinae ... Essentiae Domini cum Humana fuit Unio, Domini autem cum Genere humano per fidem charitatis, est Conjunctio; ... quia Jehovah seu Dominus est Vita, Cujus Humana Essentia etiam facta est Vita ...; Vitae cum Vita est Unio; at homo non est Vita, sed recipiens vitae ...; cum Vita influit in recipiens vitae, est conjunctio, nam ei adaptatur sicut agens patienti, seu sicut vivum in se, mortuo in se, quod inde vivit; principale cum instrumentali, ut appellantur, quidem conjunctum apparet, sicut forent unum, sed usque non sunt unum, per se enim est illud, et per se est hoc; homo ex se non vivit, sed Dominus ex Misericordia eum sibi adjungit, et sic eum vivere facit in aeternum; et quia ita distincti sunt, Conjunctio dicitur.

„drei in der geistigen Welt und drei ihnen entsprechen-
„de in der natürlichen Welt, und eben so viele in dem
„Ruhenden, aus dem der Erdball besteht; woher aber
„jene Abstufungen und wie sie beschaffen sind, ist in der
„Weisheit der Engel betreffend die göttliche
„Liebe und Weisheit (Amsterdam 1763) und in dem
„Werkchen über den Verkehr zwischen Seele und
„Leib (Lond. 1769) vollständig auseinandergesetzt worden.
„Durch diese Abstufungen ist bewirkt worden, daß alles
„Spätere Aufnahmsgefäß des Früheren, und dieses des
„noch Früheren, und so in seiner Ordnung Aufnahms-
„gefäß des Ursprünglichen ist, aus dem die Sonne
„des Engelhimmels besteht, so daß also das Endliche
„Aufnahmsgefäß des Unendlichen ist: dies trifft auch
„mit der Weisheit der Alten zusammen, welcher zu Folge
„Alles und Jedes in's Unendliche theilbar ist. Die ge-
„wöhnliche Ansicht ist, daß das Endliche, weil es das Un-
„endliche nicht fassen kann, auch nicht Aufnahmsgefäß
„des Unendlichen sein könne; allein aus dem, was in
„meinen Werken über die Schöpfung gesagt worden, geht
„hervor, daß Gott seine Unendlichkeit zuerst begrenzt hat
„[finiverit] durch Substanzen, die er von Sich ausgehen
„ließ [per substantias ab Ipso emissas], und aus denen
„seine nächste Umkreisung [ambitus], welche die Sonne
„der geistigen Welt bildet, entstand [exstiterit], und daß
„Er hernach durch diese Sonne die weiteren Umkreise bis
„zum letzten herab, welcher aus Ruhendem besteht, gebil-
„det, und so die Welt durch Abstufungen [gradus] mehr
„und mehr verendlicht hat. Dies ist angeführt worden,
„damit der menschlichen Vernunft, welche nicht ruht so
„lange sie die Ursache nicht sieht, ein Genüge geschehe."
Ferner in jenem Werk, die Weisheit der Engel betr. die
göttliche Liebe [Tübingen 1833.] §. 86. 93. „Jene Son-
„ne ist nicht Gott, sondern das, was hervorgeht aus der
„göttlichen Liebe und Weisheit des Gottmenschen; und
„ebenso die Wärme und das Licht aus dieser Sonne ...
„Sie ist das erste Hervorgehende aus Ihm, welches der
„höchste Grad der geistigen Wärme ist, ... ein geistiges
„Feuer, ... die göttliche Liebe und Weisheit in ihrer
„ersten Entsprechung. §. 94. Jenes geistige Feuer, in
„welchem auch das Licht in seinem Ursprung ist, wird zu
„geistiger Wärme und zu geistigem Licht, welche im Her-

„absteigen stufenweise abnehmen. ... §. 97. Es hüte sich
„Jeder, zu denken, daß die Sonne der geistigen Welt
„Gott selbst sei; Gott selbst ist Mensch; das erste Her=
„vorgehende aus Seiner Liebe und Weisheit ist etwas
„Geistig=Feuriges, welches vor den Engeln als Sonne
„erscheint ... §. 146. „In der Lehre des N. J. vom
„Herrn ist gezeigt worden, daß Gott der Person und dem
„Wesen nach Einer ist, und in Ihm eine Dreieinheit,
„und daß dieser Gott der Herr ist; ferner daß seine Drei=
„einheit genannt werde Vater, Sohn und H. Geist, und
„daß das Urgöttliche genannt werde der Vater, das Gött=
„lich=Menschliche der Sohn, und das hervorgehende Gött=
„liche der Heil. Geist. Er heißt das ausgehende Gött=
„liche, und doch weiß niemand, woher es kommt, daß er
„das Ausgehende heißt; man weiß es nicht, weil bisher
„unbekannt war, daß der Herr vor den Engeln als Son=
„ne erscheint, und daß aus dieser Sonne Wärme hervor=
„geht, welche ihrem Wesen nach göttliche Liebe ist, und
„Licht, welches seinem Wesen nach göttliche Weisheit ist:
„so lange dies unbekannt war, konnte man nicht anders
„wissen, als daß das ausgehende Göttliche ein Göttliches
„für sich sei, weßhalb es auch in der Athanasischen Drei=
„einigkeitslehre heißt, daß eine andere Person sei die des
„Vaters, eine andere die des Sohnes, und eine andere
„die des H. Geistes; nun aber, wenn man weiß, daß
„der Herr als Sonne erscheint, kann man eine richtige
„Vorstellung von dem ausgehenden Göttlichen haben,
„welches der H. Geist heißt, daß es nämlich eins ist mit
„dem Herrn, aber von Ihm ausgeht, wie Wärme und
„Licht von der Sonne." (Vgl. oben S. 122. f.)

S. 319. fährt Dr. Möhler fort: „Nach dem Sa=
„bellianismus ist der Mensch nicht gefallen. Hatte er je
„vor dem Christenthum im Sohne den Vater geschaut,
„und war er im Heil. Geiste geheiligt, so daß er durch
„die Sünde aus seinem heiligen Zustande hätte heraus=
„fallen können? Er wurde also auch nicht von einem
„freien Falle erlöst; das Christenthum ist nicht die
„Erlösung, und der Mensch wird nicht wiedergeboren
„in ihm. Sondern in einer nie vorhergewesenen Weise
„entfaltet sich nur die Gottheit. Das Christenthum ist
„eine neue Evolution der Gottheit, wodurch gleichsam die
„ursprüngliche Unreife der Schöpfung gehoben, und die

„Schöpfung ... vollendet wird ... Was früher die Gott-
„heit gehindert hat, ganz sich mitzutheilen, läßt sich nicht
„begreifen; und auch das ist nicht gewiß, ob nicht noch
„eine Evolution der Gottheit erfolge, oder wohl gar noch
„mehrere.“ Auch von diesen Zügen trifft nach dem Bis-
herigen kein einziger Swedenborgs Lehre; nach ihr ist,
wie wir gesehen, der Mensch allerdings gefallen, und zwar
mit Freiheit; aus der ursprünglichen Reinheit des golde-
nen Zeitalters sank er immer tiefer herab, bis um ihn
zu erlösen, kein anderes Mittel war, als daß Gott selbst
die menschliche Natur durch die Geburt annahm, und durch
sie ein Organ erhielt, auch in die Tiefen dieser Verdorben-
heit herabzuwirken. Dies war jedoch keine Evolution Got-
tes, der als der Seiende vielmehr über alles Werden er-
haben ist, sondern das aus Gott hervorgegangene Gött-
liche ging in Christo zu seinem Ursprung zurück, und bleibt
in Ewigkeit mit diesem vereint. Damit ist also schon auch
beantwortet, was Dr. Möhler (I. S. 326.) den Athana-
sius den Sabellianern vorwerfen läßt: „In jedem Fal-
„le, sagt er, werde ein Leiden Gottes (eine Entwicke-
„lung Gottes) in der Zeit angenommen, und darum Gott
„selbst der Zeit unterworfen. Der eigenthümliche Aus-
„druck der Sabellianer, wenn sie sagen wollten, die Gott-
„heit sei Vater, Sohn u. s. w. geworden, war, sie habe
„sich ausgedehnt, ausgebreitet (πλατύνεσθαι, ἐκτείνεσθαι,
„Orat. IV. c. Ar. c. 13.). Athanasius wirft nun dem
„gemäß ein, die Gottheit sei später etwas geworden, was
„sie früher nicht gewesen,“ und wirklich, meint Dr. Möh-
ler, „daß sie gleichsam in sich selbst erst allmählig reif
„geworden sei, um die Evolutionen zu Tage zu fördern,
„die da sollten zu Tage gefördert werden, dieses Gedan-
„kens kann sich niemand so leicht bei der Betrachtung ih-
„res Systemes erwehren ... Wenn wir die Welt und
„Gott auf irgend genügende Weise nach des Sabel-
„lius Theorie auseinander halten könnten, so könn-
„ten wir auch die Variationen der Menschheit, und ihre
„Entwickelungen von den Entwickelungen der Gottheit
„trennen; da aber beide gar nicht gesondert gehalten wer-
„den können, so sind wir auch gezwungen, die Evolutio-
„nen in der Menschheit als Evolutionen des göttlichen
„Wesens zu betrachten, und das sind doch Veränderun-
„gen. Die Gottheit entwickelt sich in der Zeit, sie wird

„endlich und leidend." Dies alles paßt nicht im Geringsten auf Swedenborgs System, denn die Unveränderlichkeit Gottes und seine Erhabenheit über die Zeit wird, auch in den von Dr. Möhler gelesenen Werken, ausdrücklich und oft behauptet, [19]) und wenn gesagt wird, Gott habe die menschliche Natur angenommen und verherrlicht aus dem in ihr wohnenden Göttlichen, so schließt dies eben so wenig eine Veränderung in sich, als man sagen kann, derjenige, der ein Kleid anzieht, werde dadurch verändert; und eine solche göttliche That fällt nicht minder außerhalb der Zeit, als irgend eine andere Wirkung Gottes; daher er sagt: [20]) „Unter dem von Ewigkeit her Geborenwerden des Sohnes Gottes verstehe ich die von Ewigkeit her vorhergesehene und in der Zeit vorgesehene Geburt."

Dr. Möhler fährt aber (I. S. 327.) fort: „Daß Athanasius seine Einwendung so gemeint habe, geht noch aus seinem ferneren Vorwurfe gegen den Sabellianismus hervor, aus dem, daß, wenn die Welt damit entstanden sei, daß Gott Vater wurde, sie auch wieder aufhören und von der Gottheit wieder verschlungen werden könnte ... Wenn mit dem Hervortreten des (unpersönlichen) Logos die Welt entstand, so höre sie auch wieder auf, wenn der Logos in den Vater zurückgehe." ... S. 329. „Da man das Heraustreten des Logos aus dem Vater mit der Weltschöpfung zusammenfällt, und somit auch das Aufhören derselben, mit seinem Zurückgehen identisch ist, so scheinen manche Sabellianer wenigstens, jener Ansicht nicht feind gewesen zu sein. Es kommt aber nur darauf an, ob Sabellius, wenn er sich consequent bleiben wollte, sich der genannten Folgerung erwehren konnte." Swedenborg aber konnte, da er sich consequent bleiben wollte, auf diese Ansicht gar nicht kommen. Nach der oben S. 122. f. eingerückten Stelle hat

---

19) Vgl. die im Religionssystem I, 1. S. 19. angeführten Stellen aus V. C. R. 25. u. A. C. 10775.; ferner A. C. 8939. 10619. S. A. de Div. Am. §. 52. 53. 54. 75. 147. 77. wo es heißt: Divinum non est varium et mutabile, sicut est omne id, quod est spatii et temporis, seu omne quod est naturae, sed est invariabile et immutabile, inde est ubivis et semper idem.

20) Enthüllte Offenb. Joh. §. 961. S. 634.

Gott auch drei Potenzen oder Grade in sich, einen himmlischen, einen geistigen und einen natürlichen, und zwar ist der natürliche, den er in der Wirklichkeit mit Annahme des Menschlichen über jene angezogen, ebenfalls unendlich, also über Raum und Zeit, somit über jede Veränderung erhaben. Er hört also weder jemahls auf, der natürliche Grad zu sein, noch hört er überhaupt auf zu sein. Was der Apostel Paulus 1 Kor. 15, 28. von einer Zeit sagt, da auch „der Sohn dem untergeordnet „sein werde, der ihm alles untergeordnet hatte, auf daß „Gott sei alles in Allem," wurde auch von Andern, z. B. Dr. Flatt, auf die Anerkennung von Seiten der Menschen bezogen, so daß also der Sinn derselbe ist, wie bei Sachar. 14, 9. wo es heißt: „Es wird an jenem Tag Jehovah Einer sein, und Einer sein Name." Diese Weissagung geht aber in Erfüllung, wenn mit Swedenborg in der Kirche anerkannt wird, daß nicht drei Personen in Gott sind, sondern Gott dem Wesen und der Person nach Einer ist. Der Sohn ist dem Vater untergeordnet, heißt also so viel, als: das verklärte Menschliche wird als das vollkommene Organ des Göttlichen, als der eigene Leib Gottes anerkannt; [21]) womit also der Sohn vielmehr am meisten erhoben und in seiner vollen göttlichen Würde anerkannt wird. Daß aber unter dem Ende der Welt oder vielmehr richtiger der Vollendung des Weltalters, der Weltperiode [συντελεια τȣ αἰωνος, nicht τȣ κοσμȣ, wie Dr. Möhler S. 329. 333. unrichtig sagt, da dieser Ausdruck nirgends im N. T. vorkömmt,] Matth. 13, 39. 40. 49. 24, 3. 28, 20. nicht das Ende der Welt, sondern der Kirche, d. h. einer kirchlichen Periode, und der Anfang einer neuen Kirche verstanden werde, hat Swedenborg oft gezeigt; [22]) ebenso, daß die Fortpflanzung des Menschengeschlechts in Ewigkeit nie aufhören könne. [23]) So sagt er auch oft, daß der Mensch sein Eigenes, welches für sich böse sei, in Ewigkeit behalte, und vermöge desselben,

---

21) Vgl. Arc. coel. II. Tubing. 1835. §. 1999. 2018. 2026.

22) z. B. Enthüllte Offenb. §. 519. 750. Arc. coel. 1843. Apoc. expl. 405. 706. 870. Vgl. oben S. 71.

23) De ult. Jud. §. 6—13. im 2ten Bd. meiner Uebersetzungen S. 268. ff.

obgleich es von dem inwohnenden Göttlichen aus dem Mittelpunkt in den Umkreis getrieben und gemildert ist, dennoch in Ewigkeit von Gott gesondert bleibe, und nie mit ihm persönlich eins werden könne; ziehe daher der (an sich von dem Engel trennbare) göttliche Geist sich nur einen Augenblick von ihm zurück, so fühle er sich wieder in seinem Eigenen, und mit diesem im Bösen.[24])

Nun urtheile jeder unbefangene Leser selbst, ob nach Dr. Möhlers eigenen Ausführungen die Sabellianer diejenigen waren, bei welchen Swedenb. seine Ansicht am genauesten hätte wieder finden können.

Dr. Möhler wagt aber S. 583. wie wir gesehen, noch die weitere Behauptung, daß schon Praxeas und Beryll im zweiten und dritten Jahrhundert sich zu ähnlichen Grundsätzen wie Sw. bekannt haben; diese beiden, von deren Lehre man doch eben so wenig Bestimmtes und Zuverlässiges weiß, wie von der des Sabellius. Indessen Dr. Möhler hat uns auch hier die Sache sehr erleichtert, indem er uns eine Bestimmtheit gegeben hat, an die wir uns halten können. Er sagt nämlich in s. Athanasius (I. S. 74.): „Die Lehre des Praxeas drückt Tertullian „also aus: „„Der Vater selbst habe sich in die Jung„frau herabgelassen, er selbst sei aus ihr geboren wor„den, habe gelitten, er selbst endlich sei Jesus Chri„stus."" adv. Prax. c. 1. Alle Gründe, die Praxeas „für seine Irrlehre angiebt, beweisen, daß ihn Tertullian „recht aufgefaßt habe; auch ist sich Tertullian in der gan„zen Beweisführung gegen ihn stets gleich." Vergleichen wir nun mit der also bestimmten Lehre des Praxeas die des Swedenborg, so sagt dieser zwar, Jehovah selbst sei herabgestiegen, aber als das göttliche Wahre, welches der zweite Wesentheil in Gott sei, ohne jedoch das Göttlich-Gute, den ersten Wesentheil (den Vater), von demselben zu trennen. Hier ist also von keinem Herablassen des Vaters in die Jungfrau, das nur als ein Zeitliches und Räumliches, also Materielles gedacht werden könnte, sondern bloß von einer geistigen Wirkung der den Himmel und das Weltall erfüllenden göttlichen Kraft die Re-

24) Arc. coel. §. 633. 719. 987. 1581. 1614. 2016. 2116. 4564. A. .S 114.

de, welche also nicht in den durch sie geschaffenen Körper Jesu eingeschlossen wurde, nicht aufhörte, allgegenwärtig zu sein; wie denn auch Swedenborg im Gegensatz zu diesen als Patripassianismus bezeichneten Ansichten ausdrücklich sagt, daß das Göttliche im Herrn weder versucht werden, noch leiden konnte, (s. oben S. 95.) und Jesus Christus oder der Herr derjenige sei, in dem der Vater als die Seele wohnt, den man also immerhin vom Vater unterscheiden kann, wenn gleich nicht persönlich, da er ja vielmehr seit der Vergöttlichung seines Menschlichen mit dem Vater persönlich vereinigt ist. Praxeas soll sich also nach unserem Dogmenhistoriker zu ähnlichen Grundsätzen wie Swedenborg bekannt haben, und doch bleibt, wenn wir denselben Dogmenhistoriker zu Grunde legen, keine einzige Lehre des Praxeas übrig, die sich bei Swedenborg wieder fände. Was den Beryll betrifft, so sagt Eusebius, der die Acten des Streites gelesen, in der Hauptstelle (Eccl. hist. VI, 33.) bloß: „Beryllos .... Bischof von „Bostra in Arabien, ... unterstand sich, zu behaupten, „unser Erlöser und Herr habe vor seinem Wohnen un„ter den Menschen nicht als ein besonders abgegrenztes „Wesen [κατ' ιδιαν ουσιας περιγραφην] existirt, und ha„be auch keine besondere Gottheit, sondern bloß die in „ihm wohnende väterliche.“ Wie unbestimmt diese Stelle ist, sieht Jeder; denn, wie schon Andere bemerkt haben, läßt sich nicht bestimmen, ob er bloß geläugnet hat, daß Christus vor der Menschwerdung als besondere, vom Vater verschiedene Person existirt habe, oder ob er seine Präexistenz überhaupt geläugnet, und ihm nur ein ideales Sein, nur ein Sein im göttlichen Vorherwissen, oder im vorherbestimmenden Rathschluß Gottes zugeschrieben hat. Ist das Letztere, so war Berylls Lehre von der des Swedenborg himmelweit verschieden, da ja nach ihm das den Himmel erfüllende Göttlich-Wahre, der Logos, der in Christo Mensch wurde, reell präexistirte; ist aber das Erstere, so ist die Bestimmung so allgemein und negativ, daß sich wieder ganz verschiedene Ansichten, also nicht bloß Swedenborgs, sondern auch z. B. die des Sabellius, die der Socinianer und der Antitrinitarier überhaupt darunter subsumiren lassen. In beiden Fällen also läßt sich nicht erweisen, daß Beryll sich zu ähnlichen Grundsätzen wie Swedenb. bekannte, und noch weniger, daß diejeni-

gen, welche ihn und Praxeas zum Widerruf nöthigten, ihnen die nachherige Kirchenlehre von drei Personen von Ewigkeit entgegengesetzt hatten. Swedenborg konnte also dergleichen wissen, und dennoch dreist den Satz aufstellen, die Lehre von drei Personen von Ewigkeit sei in der Apostolischen Kirche noch unbekannt gewesen.

Bei dieser Gelegenheit macht Dr. Möhler dem Sw. S. 582. den Vorwurf: „Von dem, was man biblische Beweis„führung nennt, hat Sw. keinen Begriff; es kann nur Zufall „genannt werden, wenn er für irgend einen seiner Sätze, „auch seiner wahrsten, eine auch nur einiger Maßen be„friedigende exegetische Begründung liefert. Gewöhnlich „häuft er nur Stellen auf Stellen, ohne sich um den „Sprachgebrauch, den Zusammenhang, Parallelstellen, „überhaupt um die strenge Anwendung der hermeneuti„schen Regeln viel zu kümmern, obgleich er mit densel„ben nicht eben unbekannt ist. So verhält es sich denn „auch mit dem vorliegenden Stücke.“ Dieser Vorwurf widerspricht sich selbst, denn wenn dem Sw. die hermeneutischen Regeln nicht unbekannt waren, so kann man nicht sagen, daß er von biblischer Beweisführung keinen Begriff hatte. Dieser Widerspruch findet sich in der Tübinger Theol. Quartalschrift von 1830. S. 660. wo dieser Aufsatz über Swed. zuerst erschien, und in den frühern Auflagen der Symbolik noch nicht. Diese sagen noch nicht, daß Swedenborg mit den hermeneutischen Regeln nicht eben unbekannt war; sondern im Gegentheil, statt wie hier zu sagen, er habe sich nicht viel um sie bekümmert, sagen sie noch, er habe sich nicht im Mindesten um sie bekümmert. Dr. Möhler zog aber vor, sich in solcher Weise zu widersprechen, statt in Folge der ihm gegebenen Nachweisungen das Gesagte ganz zurückzunehmen. Es war ihm nämlich im Magazin für die Neue Kirche II, 1. 1832. S. 52. ff. an Beispielen, als: V. C. R. §. 288. 338. 506. A. R. §. 417. nachgewiesen worden, daß Swedenborg allerdings einen Begriff von biblischer Beweisführung hatte, und, wo es darauf ankam, auch wirklich einen umständlichen exegetischen Beweis führte, aus dem Sprachgebrauch (den er V. C. R. §. 506. mit 28 Stellen belegte), aus dem nähern und entferntern Zusammenhang, aus den Parallelstellen, und aus andern exegetischen Momenten. Auch in der Allgemeinen Kir-

chenzeitung von 1835. war S. 1241. bemerkt worden: „Daß er [Sw.] einen solchen Begriff hatte, geht aber „schon aus jener [§. 506.] und anderen von Dr. „Möhler übersehenen oder ignorirten Stellen genugsam „hervor, und stellt sich vollends heraus in seinen exege- „tischen Werken, nämlich in den Arcana caelestia und „in der Apocalypsis Revelata; hätte Dr. Mehler diese „auch nur flüchtig angesehen, wie er doch sollte, wenn er „über seine Exegese richten wollte, so hätte er auch sehen „müssen, daß hier bei jedem Worte auf den Zusammen- „hang und die Parallelstellen ausdrücklich Rücksicht ge- „nommen ist. Er [Sw.] hatte aber, zumahl in bloß „dogmatischen Werken, nicht nöthig, überall so weitläu- „fig zu sein, und damit seine ohnehin schon bändereichen „Werke noch bändereicher zu machen; da er in einer Zeit „schrieb, in der das Publicum schon angefangen hatte, „vom blinden Glauben an kirchliche Autorität abzutre- „ten, und selbst zu denken, konnte er dem eigenen Nach- „denken des Lesers wohl auch etwas überlassen.“

Dasselbe gilt auch von seiner Dialektik. Wer mit der Dialektik des Aetius und Eunomius und mit der biblischen Begründung der frühesten Unitarier so wie mit deren Widerlegung von Seiten der Kirchenväter bekannt ist, und über Swedenborg vorurtheilsfrei die Acten gehörig gelesen hat, wird sich billig wundern, wenn er in Dr. Möhlers Symbolik S. 584. liest: „Was die Dialektik Swe- „denborgs betrifft, so haben die Grundzüge derselben hie „und da eine auffallende Aehnlichkeit mit der der ältern „Arianer, besonders aber mit der des Aetius und Euno- „mius, nur daß diese beiden Arianischen Häuptlinge un- „gleich mehr Scharfsinn und Gewandtheit entwickeln; eben „so gewiß ist es auch, daß die mit Swedenborg ver- „wandten Unitarier der frühesten Kirchengeschichte ihren „Sätzen eine weit scheinbarere und kunstvollere biblische „Begründung zu verschaffen wußten, wie aus der Schrift „des Tertullian gegen den Praxeas, den Fragmenten des „Hippolytus gegen Noëtus, und des Pseudo-Athanasius „gegen die Anhänger des Sabellius zu ersehen ist. Wer „daher mit den Schriften des Athanasius, des Hilarius, „des Basilius, des Gregorius von Nazianz, des Grego- „rius von Nyssa und des Augustin, welche die Kirchen- „lehre gegen die älteren und jüngeren Arianer, so wie

„gegen die Sabellianer mit so entschiedener Ueberlegen-
„heit vertheidigten, auch nur einige Bekanntschaft gemacht
„hat, wird mit Staunen die Bemühungen Swedenborgs
„betrachten, die [der] mit ungleich geringeren Kräften
„den Glauben an eine Lehre zu untergraben versuchte,
„welche aus Veranlassung einer, von Riesen an Verstand
„ausgegangenen, Bekämpfung für die wissenschaftliche Er-
„kenntniß nur noch weit mehr befestigt wurde.“

Die Vergleichung der Dialektik und biblischen Be-
gründung der hier erwähnten Männer mit derjenigen Swe-
denborgs ist allerdings sehr lehrreich, und die Wissenschaft
fordert sie wirklich; auch ich machte sie mir daher schon
längst zu meiner Aufgabe; sie schwoll mir aber, da ich
sie aus den Quellen selbst schöpfte und mit den nöthigen
Belegen versah, viel zu sehr an, als daß ich hier den Le-
ser damit ermüden könnte; ich gedenke sie daher einer Ge-
schichte und Kritik der Dreieinigkeitslehre ein-
zuverleiben. Schon aus dem Bisherigen ist aber klar,
daß die Dialektik und biblische Begründung sowohl der
Arianer als der Sabellianer, so wie sie Dr. Möhler im
Auge hat, der Natur der Sache nach von derjenigen Swe-
denborgs sehr abweichen muß, wie sie denn auch zum
Theil sehr unrichtig und sophistisch ist. Das wenige Rich-
tige aber, das sie mit Swedenborg gemein hatte, ist bloß
negativer Art, und konnte sehr einfach gesagt werden, und
wirklich war hier die einfachste Begründung die beste. Daß
diese aber, so wie Sw. sie gegeben hat, noch nicht wider-
legt ist, wird sich zeigen.

Hier genügt uns, die

Biblische Begründung der Lehre vom Herrn,

so wie Swedenborg sie gegeben hat, zu beleuchten.

Dr. Möhler sagt in s. Symbol. S. 582. f. „Man
„lese nur allein jene Stellen aus den Propheten Jesajas,
„Jeremias, Hoseas und den Psalmen, deren er sich be-
„dient, um zu beweisen, daß nicht der von Ewigkeit er-
„zeugte Sohn des Vaters, sondern was er Jehovah nennt,
„Mensch und Erlöser geworden sei, um die Ueberzeugung
„zu gewinnen, daß bei einem solchen Verfahren ein je-

„der irgendwie aufgegriffene Gedanke einer biblischen Be„gründung entgegensehen dürfe. L. c. p. 153. S. d. h. V. C. R. §. 81. ss. Zu bemerken ist aber hier wieder, daß, wie oben S. 182. 185. gezeigt worden, Sw. nicht einen Sohn von Ewigkeit überhaupt, sondern nur einen solchen als eine besondere vom Vater verschiedene Person als unbiblisch nachweisen wollte. Dieser Beweis aber ist sehr einfach; er kann seiner Natur nach nur darin bestehen, daß theils I.) das Grundlose, Undenkbare und Widersprechende des Schlusses [25]) auf einen von dem Vater persönlich verschiedenen Sohn von Ewigkeit, der Gott wäre, gezeigt, und dann II.) positiv nachgewiesen wird, daß die H. Schrift 1) Jehovah als Person bezeichnet, und zugleich von ihm sagt, er sei Einer, es gebe außer ihm keinen Gott, keinen Herrn, Erlöser, und Heiland, 2) aber, daß sie von diesem Jehovah theils sagt, er werde Mensch werden oder in die Welt kommen, theils den Menschen Jesus Christus als diesen menschgewordenen Gott, Erlöser und Heiland bezeichnet, und 3) daß es sein Menschliches ist, das sie Sohn Gottes nennt wegen seiner Empfängniß vom Göttlichen Geist und 4) ihm göttliche Namen, Eigenschaften und Werke zuschreibt, (theils weil es schon ursprünglich vom innersten Göttlichen, welches der Vater ist, nicht getrennt war, theils weil sein Menschliches, obgleich bei seiner Geburt noch nicht göttlich, doch nach und nach zum Göttlichen verklärt und mit dem Vater ganz vereinigt wurde.) Diesen Beweis aber hat Swedenborg gegeben.

I. Daß es ein innerer Widerspruch, ein Gedanke sei, der sich selbst wieder aufhebe und zerstöre, bemerkt er §. 82. mit den Worten: „In den christlichen Kirchen glaubt „man heut zu Tage, daß Gott, der Schöpfer des Uni„versums, einen Sohn von Ewigkeit gezeugt habe, und „daß dieser herabgestiegen sei, und das Menschliche an„genommen habe, um die Menschen zu erlösen und zu

25) Es kann hier bloß von einem falschen Schluß aus biblischen Stellen, von einem Schlusse, der sich selbst wieder zerstört, die Rede sein, da bekanntlich die Lehre von einem Sohne von Ewigkeit als besonderer Person oder die Lehre von Personen in Gott überhaupt nicht ausdrücklich in der H. Schrift vorkömmt.

„beseligen; allein dies ist irrig, und fällt von selbst zu-
„sammen, sobald man nur daran denkt, daß Gott Einer
„ist, und daß es mehr als mährchenhaft vor der Ver-
„nunft ist, daß der Eine Gott von Ewigkeit her einen
„Sohn gezeugt habe, und dann auch, daß Gott der Va-
„ter zusammt dem Sohn und dem Heiligen Geist, deren
„Jeder einzeln für sich Gott ist, Ein Gott sei.“ 26)

Daß aber (II, 1.) die Heil. Schrift den Jehovah als Person bezeichne, und von dieser sage, es gebe außer ihr keinen Gott, keinen Erlöser und Heiland, dies erweist er

---

26) Auch §. 172. bemerkt er: „Daß die Dreiheit göttlicher „Personen von Ewigkeit eine Dreiheit von Göttern sei, „liegt offen zu Tage in folgenden Worten des Athana- „sischen Glaubensbekenntnisses: „„Eine andere ist die „Person des Vaters, eine andere die des Sohnes, und „eine andere die des Heiligen Geistes: Gott und Herr „ist der Vater, Gott und Herr ist der Sohn, und Gott „und Herr ist der Heilige Geist; gleichwol aber sind nicht „drei Götter und Herren, sondern es ist Ein Gott und „Herr, denn gleichwie wir eine jede Person besonders für „sich als Gott und Herrn anzuerkennen durch die christli- „che Wahrheit angetrieben werden, so werden wir durch „die katholische Religion abgehalten, drei Götter oder „drei Herrn zu nennen.““ ... Aus den Worten dieser „allgemein angenommenen Lehre scheint so deutlich und „durchleuchtend wie Wasser durch einen krystallenen Po- „kal hindurch, daß drei Personen sind, und jede dersel- „ben Herr und Gott ist, und daß man zu Folge der „christlichen Wahrheit jede Person für sich als Gott und „Herrn zu bekennen oder anzuerkennen habe, daß aber „die Religion d. h. der katholische oder christliche Glau- „be verbiete, drei Götter und Herren auszusprechen oder „zu nennen, daß mithin die Wahrheit und die Religion „oder die Wahrheit und der Glaube nicht eines und eben- „dasselbe, sondern zwei sich widersprechende Dinge seien. „Daß aber noch hinzugesetzt ist, es seien nicht drei Göt- „ter und Herren, sondern Ein Gott und Herr, ist ge- „schehen, damit sie nicht vor der ganzen Welt dem Ge- „lächter ausgesetzt würden: denn wer würde nicht laut „auflachen über drei Götter? Allein wer sieht auch „nicht den innern Widerspruch [contradictionem in ad- „jecto]?“

§. 88. aus folgenden Stellen: „So sprach Jehovah, der „König Israels, und dessen [Israels] Erlöser, Jehovah „Zebaoth: Ich bin der Erste und der Letzte, und außer „Mir ist kein Gott,“ Jes. 44, 6. „Bin Ich nicht Je„vah, und außer Mir ist kein Gott, ein gerechter Gott „und Heiland ist nicht außer Mir,“ Jes. 45, 21. 22. „Ich Jehovah, und außer Mir ist kein Heiland, Jes. „43, 11. Ich Jehovah bin dein Gott, und einen Gott „außer Mir sollst du nicht anerkennen, und kein Hei„land ist außer Mir, Hos. 13, 4.“ In diesen Stellen spricht Jehovah von sich in der ersten Person, bezeichnet sich also als Person, und sagt zugleich von sich, daß außer ihm kein Gott und kein Heiland sei. Neben diesen hat er aber mit Recht auch folgende genannt, in welchen Jehovah gleichfalls als Person und als Erlöser und Heiland bezeichnet ist, als: „Damit erkenne alles Fleisch, „daß Ich Jehovah dein Heiland und dein Erlöser „bin, Jes. 49, 26. Kap. 60, 16. Was unsern Erlöser „anlangt, so ist Jehovah Zebaoth sein Name, Jes. 47, „4. Ihr Erlöser, der starke Jehovah Zebaoth ist sein „Name, Jerem. 50, 34.“ Ferner: „Ps. 19, 15. Jes. „48, 17. 43, 24. 49, 7. So sprach Jehovah, dein Er„löser: Ich Jehovah thue alles, und allein von mir „selbst, Jes. 44, 24.“ Ferner: Jes. 63, 16. 54, 8. Ps. 31. 6. Ps. 130, 7. 8. Jes. 54, 5.

Daß ferner (II, 2.) die H. Schrift von diesem Jehovah oder Gott sagt, er werde in die Welt kommen, und Mensch werden, erweist er §. 82. aus folgender Stelle: „Ein Knabe ist uns geboren, ein Sohn ist uns geschenkt, „auf dessen Schulter die Herrschaft ist, und seinen Na„men wird man nennen Wundervoller, Gott, Held, „Vater der Ewigkeit, des Friedens Fürst,“ Esaj. 9, 5. 6. Die von ihm weiter angeführten Stellen aber, nach welchen Jehovah in der Welt erscheinen sollte, sind folgende: „Man wird an jenem Tage sagen: Sieh, dies ist unser „Gott, den wir erwartet haben, daß er uns befreie, dies „Jehovah, den wir erwarteten, frohlocken laßt uns, „und in seinem Heil uns freuen,“ Esaj. 25, 9. „Sie„he, die Jungfrau wird empfangen, und einen Sohn ge„bären, den man nennen wird Gott mit uns, Jes. 7, „14. Matth. 1, 22, 23. die Stimme eines Rufers in der „Wüste, bereitet dem Jehovah einen Weg, ebnet in

„der Wüste einen Fußsteig unserem Gott, und sehen soll „alles Fleisch zugleich, Esaj. 40, 3. 5. Siehe, der Herr „Jehovah kommt im Starken, und herrschen wird sein „Arm für ihn, siehe sein Lohn mit Ihm, und weiden „wird er seine Heerde wie ein Hirt, Jes. 40. 10. 11. „Jehovah sprach: Juble und sei fröhlich, Tochter Sion's, „sieh, Ich komme, um in deiner Mitte zu wohnen: Dann „werden dem Jehovah viele Nationen anhängen an je„nem Tag, Sach. 2. 14. 15. Ich Jehovah habe dich ge„rufen in Gerechtigkeit. Ich Jehovah, dies ist mein Na„me, meine Herrlichkeit will ich keinem andern geben," Esaj. 42. 1. 6. 7. 8. „Sieh, die Tage kommen, da Ich „dem David einen gerechten Sproß erwecken werde, der „als König herrschen, und Recht und Gerechtigkeit üben „wird auf Erden, und dies sein Name: Jehovah, unsere „Gerechtigkeit, Jerem. 23, 5. 6. 33, 15. 16. Nicht zu „gedenken der Stellen, in welchen die Ankunft des Herrn „der Tag Jehovahs heißt, als: Jes. 13, 6. 9. 13. 22. „Ezech. 31, 15. Joel 1, 15. Kap. 2, 1. 2. 11. Kap. 3, „2. 4. Kap. 4, 1. 14. 18. Amos 5, 13. 18. 20. Zeph. „1, 7—18. Sach. 14, 1. 4—21. u. dgl. m." Daß aber der Erwartete wirklich herabgestiegen sei, und das Menschliche angenommen habe, erweist er §. 82. aus Luc. 1, 34. 35. wo es heißt: „Maria sagte zum Engel: Wie „wird dies geschehen, da ich keinen Mann erkenne? Der „Engel aber antwortete ihr: Der H. Geist wird über „dich kommen und die Kraft des Höchsten wird dich „überschatten, darum auch das Heilige, das aus dir ge„boren wird, der Sohn Gottes genannt werden soll." Ferner aus Matth. 1, 20. 25. „Der Engel sprach zu Jo„seph, dem Verlobten Marias im Traum: Was in ihr „erzeugt ist, ist von dem Heiligen Geist; und Joseph „erkannte sie nicht, bis sie ihren ersten Sohn geboren „hatte, und nannte seinen Namen Jesus." Nach diesen Stellen vertrat sogar der H. Geist die Stelle des menschlichen Vaters, und eben deshalb sollte (II, 3.) das Geborne, also das Menschliche, (da ja nach Dr. Möhler selbst Gott nicht sich verändern, also auch nicht geboren werden kann), Sohn Gottes genannt werden. Der H. Geist wird also mit Gott, und weil es nach obigen Stellen außer Jehovah keinen Gott giebt, mit Jehovah identificirt. Daher Swedenborg §. 82. richtig bemerkte, aus

diesen Stellen gehe offenbar hervor, „daß Jehovah selbst herabgestiegen sei, und die Menschheit angenommen habe;" wobei er uns auf das dritte Kapitel seines Werkes verweist, nach welchem unter dem Heiligen Geist das Göttliche verstanden werde, das von Jehovah Gott ausgeht.

„Daß aber, Jehovah Gott als das Göttlich-Wahre, „welches das Wort ist, herabgestiegen sei, erhellt, sagt „er §. 86: aus Johannes, wo es heißt: Im Anfang war „das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott „war das Wort, alles ist durch dasselbe gemacht, und oh- „ne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist. Und „das Wort ward Fleisch, und wohnete unter uns, Kap. „1, 1. 3. 14. Durch das Wort wird hier das Göttlich- „Wahre verstanden, weil das Wort, das in der Kirche „ist, das Göttlich-Wahre selbst ist, denn es ist von Je- „hovah selbst dictirt worden, und was von Jehovah dic- „tirt wird, ist rein das Göttlich-Wahre, und kann auch „nichts anderes sein; weil es aber seinen Gang durch „die Himmel hindurch bis herab in die Welt nahm, so „ist es den Engeln im Himmel und auch den Menschen „in der Welt anbequemt worden. In Folge dessen ist „im Wort ein geistiger Sinn, in welchem das Göttlich- „Wahre im Licht ist, und ein natürlicher Sinn, in wel- „chem das Göttlich-Wahre im Schatten ist." Daß der Herr in der Welt das Göttlich-Wahre war, belegt er mit Joh. 14, 6. „Ich bin der Weg, die Wahrheit und „das Leben;" — ferner mit Joh. 5, 20. 21. „Wir wis- „sen, daß der Sohn Gottes gekommen ist, und uns Ver- „stand gegeben hat, daß wir erkennen den Wahren, und „wir sind in dem Wahren, in seinem Sohn, Jesus Chri- „stus: Dieser ist der wahre Gott und das ewige „Leben; ferner damit, daß er das Licht heißt, als in fol- „genden Stellen: Dasselbe [das Wort] war das wahre „Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt „kommt, Joh. 1, 4. 9. ... 12, 35. 36. 46. ... 9, 5. „... Luc. 2, 30. 31. 32. ... Joh. 3, 19. 21. u. dgl. m." Daß hier das selbständige Licht und Leben, also Gott selbst gemeint ist, erhellt daraus, daß es Joh. 1, 6. 7. von Johannes, dem Täufer ausdrücklich unterschieden, und von diesem gesagt wird, daß er zwar von Gott gesandt, aber nicht selbst das Licht gewesen, sondern nur ge-

kommen sei, um von dem Lichte zu zeugen. So wird denn auch das Wort, das nach V. 14. Mensch wurde, V. 1. Gott genannt (Θεος ἠν ὁ λογος), wo jeden Falls Gott keine andere Bedeutung haben könnte als unmittelbar vorher in demselben Vers (ὁ λογος ἠν προς τον Θεον), also den Einen Gott bezeichnen muß. Da nun nach Obigem Jehovah dieser Eine Gott ist, so folgt, was §. 85. behauptet wird, „daß Jehovah Gott als das Göttlich-„Wahre herabgestiegen ist, welches das Wort ist, daß er „aber gleichwohl das Göttlich-Gute nicht von demselben „getrennt hat;" wofür er sich §. 88. darauf beruft, „daß „Luc. 1, 35. neben dem H. Geist auch die Kraft des „Höchsten, unter welcher das Göttlich-Gute zu verstehen „sei, genannt werde, was seine weitere Bestätigung in „denjenigen Stellen finde, in welchen der Herr selber „sagt, der Vater sei in ihm, und Er im Vater, alles „was der Vater habe sei sein, der Vater und Er seien „eins," [27]) u. dgl. m. wo unter dem Vater das Göttlich-Gute verstanden werde.

Solche Stellen beweisen zugleich (II, 4.), daß ihm göttliche Namen, Eigenschaften und Werke zugeschrieben werden. Daß der Name des Einen Jehovah Jesu gegeben werde, darauf macht Sw. §. 81. aufmerksam, wo er sagt: „Unter dem Herrn Erlöser verstehen wir den „Jehovah im Menschlichen ... Er heißt Herr, weil der „Jehovah des Alten Testaments Herr heißt im Neuen, „wie aus folgenden Stellen erhellen kann. Es heißt bei „Moses: Höre Israel, Jehovah unser Gott ist Ein „Jehovah: du sollst lieben den Jehovah Gott von ganzem Herzen, und von ganzer Seele, 5 Mos. 6, 4. 5. „bei Marcus aber: der Herr euer Gott, ist Ein Herr: „du sollst lieben den Herrn, deinen Gott, von ganzem „Herzen, und von ganzer Seele, Kap. 12, 29. 30. Dann „bei Jesajas: Bereitet dem Jehovah einen Weg, ebnet

27) §. 98. 99. 716. macht er diese Stellen namhaft, als: Joh. 10, 30. 14, 9. 8, 19. 13, 20. 16, 15. Kap. 18. 3, 35. Matth. 28, 18. Joh. 14, 6. 11. 10, 36. 38. 17, 10. Schon in den Arc. coel. Tubing. 1833 — 35. §. 1607. 2026. nennt er außerdem auch Matth. 11, 27. Luc. 10, 22. 22, 69. Joh. 3, 34. 35. 17, 2. 3. Vgl. oben S. 173.

„in der Oede einen Fußsteig unserem Gott, Kap. 40, 3.
„bei Lucas aber: Er wird vor dem Angesicht des Herrn
„hergehen, ihm den Weg zu bereiten, Kap. 1, 76. und
„in andern Stellen: und auch der Herr befahl seinen
„Jüngern, sie sollten ihn Herr nennen, weßhalb er
„auch von den Aposteln in ihren Episteln so genannt
„wurde, und nachher von der Apostolischen Kirche, wie
„aus ihrem Glaubensbekenntniß erhellt, welches das Apo-
„stolische Symbolum heißt: der Grund hievon war, daß
„die Juden den Jehovah nicht zu nennen wagten, seiner
„Heiligkeit wegen, und unter Jehovah das göttliche Sein
„verstanden wird, das von Ewigkeit her war, das Mensch-
„liche aber, das Er in der Zeit annahm, dieses Sein
„nicht war."

Daß der Herr auch Erlöser und Heiland genannt werde, welche Namen, wie wir oben sahen, ebenfalls aus-schließlich Jehovah gegeben worden, konnte er als bekannt voraussetzen; er hat aber gleichwol auch Beweisstellen dafür angeführt, z. B. in der Lehre d. N. J. vom Herrn §. 34. [nach der deutschen Ausgabe, Tübingen 1823. S. 75. ff.] Der Engel sagte zu den Hirten: „Seht! ich ver-
„kündige euch große Freude, die allem Volke zu Theil
„werden wird, daß heute der Heiland geboren ist, wel-
„cher ist Christus der Herr in der Stadt Davids, Luc.
„2, 10. 11." Nachdem er hier auch noch andere Stellen aus dem A. u. N. T. angeführt hatte, bemerkt er:
„Hieraus kann man sehen, daß das Göttliche des Herrn,
„welches der Vater und hier Jehovah und Gott heißt,
„und die göttliche Menschheit, welche der Sohn, und hier
„der Erlöser und Heiland ... heißt, nicht zwei, sondern
„Eins sind; denn es heißt: Jehovah, ein Erlöser und
„Heiland, ja es wird sogar gesagt: Jehovah ist Erlöser
„und Keiner außer ihm; woraus offenbar erhellt, daß
„das Göttliche und Menschliche im Herrn Eine Person
„ist, und daß das Menschliche auch göttlich ist; denn der
„Erlöser und Heiland der Welt ist kein anderer, als der
„Herr in Ansehung seiner göttlichen Menschheit, welche
„der Sohn heißt. Die Erlösung und Seligmachung sind
„nämlich eigenthümliche Prädicate Seines Menschlichen,
„welche Verdienst und Gerechtigkeit genannt werden; denn
„Sein Menschliches hielt Versuchungen und das Leiden
„am Kreuz aus, durch Sein Menschliches also hat er

„Erlösung und Heil verschafft. Weil nun nach der Vereinigung des Menschlichen mit dem Göttlichen in Ihm, „welche sich verhielt wie die der Seele mit dem Leib bei „dem Menschen, nicht mehr zwei Personen waren, sondern Eine, nach der Lehre der christlichen Welt“ [hier meint er das allgemein angenommene Athanasische Glaubensbekenntniß], „so ist der Herr in Ansehung beider Jehovah und Gott; weßhalb bald gesagt wird: Jehovah „und der Heilige Israels, Erlöser und Heiland, bald: „Jehovah, Erlöser und Heiland, wie man aus den schon „angeführten Stellen ersehen kann. Daß daselbst Christus Heiland genannt wird, s. bei Luc. 2, 10. 11. Joh. „4, 42. Gott und der Gott Israels, Heiland und Erlöser, Luc. 1, 47. Esaj. 54, 15. 54, 5. Ps. 78, 35. Jehovah, der Heilige Israels, der Heiland und Erlöser, „Esaj. 41, 14. 43, 3. 11. 14. 15. 48, 17. 49, 7. 54. 5. „Jehovah, der Heiland, Erlöser und Bildner, Esaj. 44, „24. 47, 4. 49, 26. 54, 8. 63, 8. 9. vgl. mit §. 327. „Jer. 50, 34. Ps. 19, 15. 130, 7. 8. 2 Sam. 22, 2. 3. „Jehovah Gott, Erlöser und Heiland, und außer Mir „kein anderer, Jes. 43. 11. 44, 6. 45, 14. 15. 18. 21. 22. „Hosch. 13, 4.“

In der Enthüllten Offenbarung §. 29. bemerkt er bei Offenb. 1, 8. „Ich bin das Alpha und Omega, der Anfang und das Ende, spricht der Herr, welcher ist und welcher war, und welcher kommt, der Allmächtige“ ... „Daß diese Worte vom Herrn, und zwar von Seinem Menschlichen gesagt seien, erhellt deutlich, denn es „folgt, daß er dann eine Stimme gehört habe, welche „sprach: Ich bin das Alpha und Omega, der Erste und „der Letzte; und daß er sich umgewandt, die Stimme zu „sehen, die mit ihm sprach, und dann einen Menschensohn in der Mitte der sieben Leuchter gesehen, Kap. 1, „10. 11. 12. 13. der bald nachher auch sagte: Ich bin „der Erste und der Letzte, und welcher lebt, und todt „war, Vers 17. 18. Kap. 2. 8. ... §. 31. Jene Worte schließen alles in sich, was der Engel und der Mensch „vom Göttlichen geistig und natürlich irgend denken kann.“ Aehnliches hatte er in der Enth. Offenb. schon §. 13. bei Offenb. 1, 4. gesagt, und jene Worte auch verglichen mit Kap. 21, 6. 22, 12. 13. und mit Jesajas: „So „sprach Jehovah, der König Israels, und sein Erlöser

„Jehovah Zebaoth: Ich bin der Erste und der Letzte,
„und kein Gott ist außer mir, 44, 6. Ferner 48, 12."
wobei er hinzusetzte: „Der, welcher der Erste und der
„Letzte ist, ist der, welcher ist, welcher war und welcher
„kommen wird. Dies wird auch unter Jehovah verstan=
„den; der Name Jehovah bedeutet nämlich Ist, und Wel=
„cher Ist, und der, welcher Ist, oder welcher das Sein
„selbst ist, ist auch der war und der kommen wird; denn
„Vergangenheit und Zukunft sind in Ihm Gegenwart;
„Er ist daher der zeitlos Ewige, und der raumlos Un=
„endliche."

Bei Offenb. 1, 17. 18. wo der Menschensohn (V. 13.) sagt: „Ich bin der Erste und der Letzte, und der Leben=
dige, und ward todt," u. s. w. bemerkt er: (Enth. Of=
fenb. §. 58.) „Daß es nur ein einziges Leben gebe, und
„dieses Gott sei, und daß die Engel und Menschen Auf=
„nehmer des Lebens vom Ihm seien, ist umständlich ge=
„zeigt worden in der Weisheit der Engel betref=
„fend die göttliche Liebe und Weisheit. Jeho=
„vah nennt sich den Lebendigen und Lebenden, Jes. 38,
„18. 19. Jerem. 5, 2. Kap. 12, 16. Kap. 16, 14. 15.
„Kap. 23, 7. 8. Kap. 46, 18. Ezech. 5, 11. Der Herr
„ist auch in Ansehung seines Göttlich=Menschlichen das
„Leben, weil der Vater und Er Eins sind; weßwegen er
„sagt: Gleichwie der Vater das Leben in sich selber hat,
„so hat er auch dem Sohn gegeben, das Leben in sich
„selbst zu haben, Joh. 5, 26. Jesus sagte: Ich bin
„die Auferstehung und das Leben, Joh. 5, 25.... Da
„der Herr allein das Leben ist, so folgt, daß von Ihm
„allein das Leben kommt; daher er auch sagt: Weil Ich
„lebe, so werdet ihr auch leben," Joh. 14, 19. Auf eben
diese Stellen beruft er sich auch in der V. C. R. §. 102.
dafür, daß nun so Jehovah Mensch sei im Ersten und im
Letzten.

Ferner in der Enth. Offenb. bei Offenb. 5, 7. wo=
nach das Lamm das Buch aus der Rechten dessen, der
auf dem Throne saß, genommen, bemerkt er §. 273. „Hier=
„aus ist offenbar, daß der auf dem Throne saß und das
„Lamm Eine Person sind, und daß unter dem, der auf
„dem Throne saß, Sein Urgöttliches, und unter dem
„Lamme Sein Göttlich=Menschliches verstanden wird;
„denn es heißt in dem vorhergehenden Verse, daß er das

„Lamm in Mitten des Thrones habe stehen sehen, und „nun, daß es von dem, der auf dem Throne saß, das „Buch empfangen habe.“

Diese Beweisführung wird jeder Unbefangene, der an das vom Herrn selbst als göttlich beglaubigte A. T. glaubt, als bündig anerkennen müssen; denn die angeführten Stellen beweisen offenbar, daß Jehovah die Eine göttliche Person und außer ihm kein Heiland und Erlöser ist, und zugleich, daß Jesus Christus der wahre Gott, Erlöser und Heiland, also jene Eine göttliche Person selbst ist, und bloß in Rücksicht seines Menschlichen Sohn Gottes heißt. Dr. Möhlers Tadel würde jene Stellen aus Jesajas, Hosea und den Psalmen nicht einmahl dann treffen, wenn die Meinung wäre, daß sie für sich allein schon beweisen sollten; denn allerdings schließen Stellen, wie Jes. 44, 6, 45, 21. 22. 43, 11. 49, 25. Hos. 13, 4., für sich allein schon einen Sohn von Ewigkeit als 2te Person in Gott aus, beweisen also, verglichen mit neutestamentlichen Stellen, welche Jesum als Gott, Erlöser und Heiland bezeichnen, und ihm göttliche Eigenschaften und Werke zuschreiben, daß er jener Eine Gott selbst ist, da sie ja ausdrücklich den Jehovah als die Eine göttliche Person bezeichnen; die übrigen Stellen aber erhalten jeden Falls Beweiskraft im Vereine mit diesen und den andern Stellen. Die Meinung war aber, wie Jeder sieht, nicht, daß jede Stelle für sich allein schon das Ganze beweisen sollte; es trägt vielmehr jede das Ihrige zu diesem Ganzen bei.

Nun könnte man aber fragen: Wie kömmt es, daß er zum Vater betete, und sich von ihm verlassen fühlte? Darauf antwortet Sw. in den Arc. coel. §. 6716. „Es „ist bekannt, daß der Herr wie ein anderer Mensch ge„boren wurde, und als Kind reden lernte wie ein ande„res Kind, und hernach wuchs an Kenntniß, an Einsicht „und an Weisheit, woraus erhellt, daß Sein Menschli„ches nicht von Geburt an göttlich war, sondern daß Er „es göttlich machte durch eigene Kraft.“ V. C. R. §. 105. „In dieser Ordnung schreitet fort und muß fortschreiten „jeder Mensch, damit er vom natürlichen ein geistlicher „werde; in ähnlicher Weise mußte es der Herr, um sein „Natürlich-Menschliches göttlich zu machen. Daher kommt „es, daß er zum Vater betete, daß er dessen Willen that, „daß er alles, was er wirkte und redete, Ihm zuschrieb,

„und am Kreuze sagte: Mein Gott, mein Gott, warum „verlässest du mich; denn in diesem Zustand erscheint Gott „als abwesend; aber nach diesem Zustand kommt ein anderer, welcher der Zustand der Verbindung mit Gott „ist. ... Auf ähnliche Weise vereinigte der Herr sich mit „dem Vater, und den Vater mit sich.“ [28]) Wie die Wiedergeburt des Menschen ein Bild der Verherrlichung der Menschheit des Herrn sei, und wie letztere vor sich gegangen sei, hat er in den A. C. §. 6716. angezeigten Stellen aus dem geistigen Sinne des Wortes nachgewiesen. Schreitet aber die Rechtfertigung und Heiligung nach der göttlichen Ordnung fort, und ist diese nur Eine, so läßt sich erwarten, daß auch der erste Adam nicht schon als gerecht und heilig auf die Welt kam. Wir werden daher von selbst geführt auf den

Urzustand der Menschen und die Urgerechtigkeit.

Da das innerste Wesen Gottes, seine völlig unselbstische Liebe als solche, auf freie Wesen außer ihm geht, so konnte den ersten Menschen die Gerechtigkeit nicht anerschaffen sein, weder als zu ihrer Natur gehörig, noch als eine übernatürliche Gabe Gottes. Der Mensch mußte sich vielmehr ganz wie jetzt mit Freiheit zu derselben erst heranbilden lassen. Gemäß der von Wort zu Wort begründeten Deutung der Bildersprache der 11 ersten Kapitel des 1sten Buches Mose wird daher in den Arcana coelestia (Tubing. 1833.) gezeigt, daß Gott im Anfang

---

28) Vgl. V. C. R. §. 89. 154. wo er sagt: „Das Menschliche bittet nicht von seinem Göttlichen, was es reden „und wirken soll; weßwegen der Herr sagt: „„An jenem Tage werdet ihr in Meinem Namen bitten, und „Ich sage nicht, daß Ich den Vater bitten werde für euch, „denn Er selbst der Vater liebt euch, weil ihr mich geliebt.““ An jenem Tage heißt nach der Verherrlichung, „das ist, nach der vollkommenen und absoluten Vereinigung mit dem Vater. Dies Geheimniß ist vom Herrn „für diejenigen, welche zu Seiner Neuen Kirche gehören „werden.“

einen innern und einen äußern Menschen schuf, den Menschen aus einem innern und einem äußern zusammensetzte: im Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Der Himmel in ihm war aber anfangs noch verborgen, das Licht desselben leuchtete noch nicht im Bewußtsein des äußern Menschen (Arc. Coel. §. 16.): die Erde (der äußere Mensch) war noch wüst und leer (A. C. §. 17. 286.) und Finsterniß war über dem Abgrund seiner Begierden und der aus ihnen hervorgehenden Irrthümer. (§. 18.) Wie aber eine Henne brütet über ihren Eiern, so die Barmherzigkeit des Herrn über den noch nicht ins Bewußtsein getretenen Erkenntnissen des Guten und Wahren, welche in seinen innern Menschen gelegt waren: der Geist Gottes schwebete über den Wassern. (§. 19.) Das Erste, was er nun erfuhr, war: daß das Gute und Wahre etwas Höheres ist, daß der Herr ist, und daß Er das Gute und Wahre selbst ist: Gott sprach: es werde Licht! und es ward Licht. (§. 20.) Nun erst trat der Unterschied zwischen gut und bös, wahr und falsch ins Bewußtsein: Gott schied zwischen Licht und Finsterniß, und nannte das Licht Tag, die Finsterniß aber Nacht. (§. 21.) Dies die erste Stufe der geistigen Schöpfung des Menschen: es ward aus Abend nnd Morgen der erste Tag. (§. 22.) Es konnte nun weiter ins Bewußtsein treten der Unterschied zwischen dem innern und äußern Menschen, und zwischen den Erkenntnissen, die in jenem wurzeln, und dem Wissen des äußern Menschen: Gott machte eine Wölbung in Mitten der Wasser, und unterschied zwischen den Wassern unter der Wölbung und den Wassern über der Wölbung, und nannte jene Himmel. (§. 24.) Dies die zweite Stufe: es ward aus Abend und Morgen der zweite Tag. Die ins Gedächtniß aufgenommenen Wahrheiten bildeten sich nun zum Wissen aus: Gott sprach: es sammeln sich die Wasser unter dem Himmel an Einen Ort, und es erscheine das Trockene. (§. 27.) So ward der Glaube aus einem bloßen Gedächtnißglauben allmählig ein Verstandesglaube. Der so zubereitete Mensch konnte nun schon auch Gutes und Wahres aus dem ihm anvertrauten Schatze hervorbringen, zuerst nur zartes Grün, dann samentragendes Kraut, dann Bäume, welche Frucht bringen, in der wieder Same ist. So ward aus Abend und Morgen der dritte Tag. (§. 29. 30.)

Aber noch war jenes Gute und Wahre unbeseelt, der lebendige und rechtfertigende Glaube war noch nicht da, weil der Mensch im Flusse des Lebens noch meinte, das Gute, das er thue, und das Wahre, das er rede, komme aus ihm selbst. Er war jedoch jetzt so zubereitet, daß die Liebe und mit dieser auch der lebendige Glaube in seinem Herzen angezündet werden konnte: Gott machte zwei große Lichter, ein großes Licht, (die Sonne der Liebe) um bei Tag zu herrschen, und ein kleineres Licht, (den Glauben) um bei Nacht zu herrschen, und die Sterne (die Kenntnisse des Guten und Wahren.) Und Gott setzte sie an die Wölbung des Himmels, um Licht zu geben auf der Erde. Der Verstandesglaube war jetzt ein Herzensglaube, ein aus der Liebe hervorgehender, und damit ein beseligender geworden. Sie liebten jetzt den Herrn von Herzen, und erkannten lebendig, daß alle Liebe, alles Leben und alle Seligkeit einzig vom Herrn kommt, und durchaus nichts aus ihnen selbst. So ward aus Abend und Morgen der vierte Tag. (A. C. §. 30 — 39.)

Jetzt erst, nachdem die großen Lichter angezündet, und in den innern Menschen gesetzt waren, empfing auch der äußere Mensch von da Licht und Leben, und was er hervorbrachte, war nun Lebendiges. So das Wissen des äußern Menschen, das Vernunftwissen, und das geistliche Wissen, welches letztere sich dem innern Menschen anschließt: Gott sprach: es lassen die Wasser Kriechendes hervorwimmeln, lebendige Seele: und Gevögel fliege über der Erde, an der Wölbung der Himmel. Es stellte sich nun das Allgemeine heraus, und das Besondere ordnete sich demselben unter, je nach seiner Art: Gott schuf große Seethiere, und alle lebendige Seele, das Kriechende, das die Wasser hervorwimmeln ließen, je nach seinen Arten, und jeden Vogel je nach seiner Art. Alles, was nun Leben vom Herrn in sich hatte, ward fruchtbar und vermehrte sich ins Unermeßliche: Gott segnete sie, und sprach: Seid fruchtbar und mehret euch, und füllet die Wasser in den Meeren, und der Vogel mehre sich auf Erden. So ward aus Abend und Morgen der fünfte Tag. (A. C. §. 39 — 43.)

War aber jetzt der Mensch mit Glaubenswahrheiten bereichert, und in ihnen begründet, so daß er wußte, was er glauben und thun soll, so konnte nunmehr auch sein

Wille Gutes hervorbringen. Daher jetzt auch Landthiere, wilde und zahme, zum Vorschein kommen. Und weil er jetzt so wie aus dem Glauben, so auch aus der Liebe zu handeln anfing, ward er ein geistlicher Mensch, ein Bild Gottes. Daher Gott sprach (1 Mos. 1, 26.): Laßt uns den Menschen machen zu unserem Bild, zu unserem Ebenbild; und sie sollen herrschen über die Fische des Meeres, und über den Vogel der Himmel, und über das Landthier, und über die ganze Erde, und über alles Kriechende, das auf der Erde kriecht. Verstand und Wille wurden jetzt vereinigt: männlich und weiblich erschuf Er sie ... Und Gott sah an alles was er gemacht hatte, und siehe es war sehr gut. So ward aus Abend und Morgen der sechste Tag. (A. C. §. 44—61.)

§. 62. „Die Zeiten und Zustände der Wiedergeburt „des Menschen werden im Allgemeinen und Besondern „in sechs unterschieden, und die Tage seiner Schöpfung „genannt, denn stufenweise wird er aus einem Nicht-Menschen zuerst etwas, wiewohl wenig, hernach immer mehr „bis zum 6ten Tag, da er zum Bilde [Gottes] wird. „§. 63. Inzwischen kämpft der Herr beständig für ihn, „gegen das Böse und Falsche, und bestärkt ihn durch die „Kämpfe im Wahren und Guten; die Zeit des Kampfes „ist die Zeit der Wirksamkeit des Herrn; weßhalb der „Wiedergeborne bei den Propheten ein Werk der Finger „Gottes heißt; Er ruht auch nicht, bis die Liebe zur Herrschaft gelangt ist, alsdann hört der Kampf auf: hat das „Werk seinen Fortgang gehabt, bis der Glaube mit der „Liebe verbunden ist, dann heißt es sehr gut, weil der „Herr alsdann ihn treibt, als sein Ebenbild:[29] gegen „das Ende des sechsten Tages weichen die bösen Geister „zurück, und es treten gute an ihre Stelle, und er wird „in den Himmel oder in das himmlische Paradies eingeführt, von dem im folgenden [2ten Kap. des 1sten Buchs „Mose] die Rede ist. §. 84. Der himmlische Mensch ist „der siebente Tag: und weil die sechs Tage hindurch der „Herr gearbeitet hat, so heißt er Sein Werk: und weil „nun der Kampf aufhört, so heißt es: Der Herr ruhete

29) Vgl. Matth. 5, 48. Kol. 3, 10. Ephes. 4, 24. 1 Petr. 1, 15. 16.

„von all seinem Werk." Die Geschichte der Wiedergeburt der ersten Menschen ist also in diesem Sinne die Geschichte aller Wiedergeburt, auch jetzt noch.

Hieraus geht hervor, daß die Urgerechtigkeit dem Menschen nicht schon mit seiner Natur gegeben, ihm nicht anerschaffen, sondern allerdings eine übernatürliche Gabe war, für die er herangebildet wurde; aber nicht nur die Urgerechtigkeit selbst, sondern auch das, wodurch er für sie empfänglich wurde, das in seinem innern Menschen niedergelegte und auf den äußern Menschen herabwirkende Göttliche, vermöge dessen er sich über seinen Naturtrieb erheben, ihn dem himmlischen unterordnen und dadurch heiligen konnte. Mit einem Wort: Vernunft und Freiheit waren selbst eine übernatürliche Gabe.

Und hier begegnen wir dem Herrn Dr. Baur, wenn er sagt: [30]) „Wenn nun jede Differenz in der Lehre von „der Sünde auch eine Differenz in der Lehre von der „Erlösung zur Folge haben muß, so muß dieselbe Dif„ferenz auch auf die Lehre von der justitia originalis „[Urgerechtigkeit] zurückwirken, welche zwar jenen beiden „Lehren voransteht, aber doch nur als die ergänzende „Einheit aus beiden abstrahirt ist. Es ist daher ein be„merkenswerther Beweis der Consequenz, mit welcher sich „die beiden Lehrbegriffe ausgebildet haben, daß sie schon „in der Lehre von der justitia originalis auf eine Wei„se aus einander gehen, in welcher sich ihre ganze Dif„ferenz über die Lehre von der Sünde und der Erlö„sung prototypisch vor Augen stellt. Sie weichen ... dar„in von einander ab, daß der eine den Zustand der ju„stitia originis [der Urgerechtigkeit] als einen übernatürlichen, [31]) der andere als einen natürli-

30) Tübinger Zeitschrift für Theol. 1833, 3. S. 44. f.

31) Der Catech. Rom. I. 2, 18. sagt bloß: „Omnes ... motus animi atque appetitiones ita in eo temperavit (Deus), ut rationis imperio nunquam non parerent. Tum originalis justitiae admirabile donum addidit; Bellarmin aber De gratia primi hominis c. 5. Nos vero existimamus, rectitudinem illam, etiam partis inferioris fuisse donum supernaturale, et quidem per se, non per accidens, ita ut neque ex naturae principiis fluxerit, neque potuerit fluere.

„chen [32]) betrachtet; beide beschreiben diesen Zustand als „einen solchen, in welchem die untern Kräfte der mensch„lichen Natur den obern auf die ihrem gegenseitigen Ver„hältniß entsprechende Weise untergeordnet waren, und „der ganze Mensch in dem rechten Verhältniß zu Gott „stand. Wird nun dieser Zustand als ein übernatürlicher „gedacht, so sieht man keinen hinreichenden Grund davon „ein, warum auf übernatürliche Weise bewirkt worden „sein soll, was auch schon durch die natürlichen Kräfte „des Menschen bei der Unverdorbenheit seiner Natur und „der völligen Freiheit seines Willens bewirkt werden konn„te, da es doch nur die Freiheit des Willens sein konn„te, in welcher jener Zustand fortbestand, wenn es in „der Folge nur ein freier Willensact gewesen sein soll, „durch welchen er verloren ging." Dieser Einwurf trifft aber nicht Swedenborg, sondern bloß die katholischen Theologen, gegen die er gerichtet ist, wenn diese theils die Freiheit als etwas zu den natürlichen Kräften des Menschen Gehöriges betrachten, [33]) theils jenen Zustand als einen schlechthin übernatürlichen, dem Menschen keineswegs angeeigneten und daher verlierbaren setzen, während

32) Apol. Conf. p. 52. s. Propriis viribus posse diligere Deum super omnia, facere praecepta Dei, quid aliud est, quam habere justitiam originis? Quod si has tantas vires habet humana natura, ut per sese possit diligere Deum super omnia, ut confidenter affirmant Scholastici, quid erit peccatum originis? Quorsum autem opus erit gratia Christi, si nos possumus fieri justi propria justicia? Quorsum opus erit Spiritu Sancto, si vires humanae per sese possunt Deum super omnia diligere, et praecepta Dei facere.

33) Bellarmin. de gratia primi hominis 1, 1. Catholici Doctores ... docent enim, per Adae peccatum totum hominem vere deteriorem esse factum, et tamen nec liberum arbitrium, neque alia naturalia dona, sed solum supernaturalia perdidisse. Vgl. Luther in Genes. ed. Witeb. 1561. t. VI. p. 40. non fuisse quoddam donum, quod ab extra accederet, separatum a natura hominis. Sed fuisse vere naturalem, ita ut natura Adae esset, diligere Deum, credere Deo, agnoscere Deum, etc. Haec tam naturalia fuere in Adamo, quam naturale est, quod oculi lumen recipiunt.

nach Swedenborg die dem Menschen Freiheit des Willens mittheilende Kraft, und diejenige Kraft, durch welche er wirklich vom Bösen frei wurde und nach und nach zur Urgerechtigkeit gelangte. Eines und dasselbe Uebernatürliche Göttliche ist, dessen Einwirkung zwar eben so wenig zur Natur des Menschen gehört, als die Luft, die wir einathmen, dabei aber uns zum eigenthümlich menschlichen Leben eben so unentbehrlich ist als diese schon zu unserem thierischen, und dem Geist eben so angeeignet werden kann wie diese dem Körper. Wirklich ist sie auch das entsprechende Bild des den Menschen belebenden und freimachenden Geistes, daher sich auch die H. Schrift desselben bedient, und mehrere Sprachen, z. B. die hebräische, die griechische und die lateinische, beide durch Ein Wort ausdrücken. Aber nun bemerkt Dr. Baur S. 54. f. „Kann „es einen würdigeren Begriff von der menschlichen Na„tur, von der dem Menschen anerschaffenen und nun nach „dem Sündenfall durch Christus zu realisirenden Bestim„mung geben, als denjenigen, welcher jenes Urbild, das „in der justitia originalis unserer geistigen Anschauung „vorgehalten ist, nicht bloß äußerlich über dem Menschen „schweben läßt, sondern es ganz in seine eigene Natur „setzt? So hoch auch dasselbe gedacht werden mag, die „menschliche Natur ist dennoch fähig, es in sich aufzu„nehmen und sich anzueignen. Es liegt daher hier, was „ein wesentlicher Vorzug ist, durch welchen das protestan„tische System in allen seinen Hauptlehren sich von dem „katholischen unterscheidet, ein weit höherer und edlerer „Begriff von der menschlichen Natur und Würde zu Grun„de." Es mag allerdings als consequenter erscheinen, nicht nur die Freiheit, sondern auch die Urgerechtigkeit selbst in die eigene Natur des Menschen zu setzen; denn wenn es wirklich für Gott möglich wäre, Wesen zu erschaffen, welche die Freiheit und das Leben überhaupt in sich selbst, in ihrer eigenen Natur hätten, so fragt sich, warum sie nicht eben so gut auch Gerechtigkeit und Heiligkeit in sich selbst haben könnten. Sehr wahr entgegnet aber Dr. Möhler: [34]) „Nur Gott ist seinem We-

34) Dr. Möhler, Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten. 1834. S. 69.

„sen nach heilig und gerecht, und eben darum ist er es ewig
„und unveränderlich. Wäre der Mensch je substanziell
„gerecht gewesen, so wäre er es nothwendig und im-
„mer gewesen, und er würde nicht nur ohne Sünde,
„sondern auch unsündlich gewesen sein, d. h. er hätte
„gar nicht fallen können. ... War die Urgerechtigkeit dem
„Adam wesentlich, d. h. hatte er sie schon dadurch, daß
„er Mensch war, so würden wir auch gerecht sein, weil
„wir Menschen sind, und bedürften der Gerechtigkeit in
„Christo mit Nichten." Allein so wahr dies ist, so be-
weist es doch für Dr. Möhler zu viel, denn nicht nur be-
weist es auch gegen gut geschaffene Engel, und den nach-
herigen Fall eines Theiles derselben, sondern aus demsel-
ben Grunde, aus welchem wir in Gott den allein Guten
und Heiligen verehren, verehren wir in Ihm auch den
allein Lebendigen, da Er ja allein wahrhaft Ist.
Es ist völlig widersprechend, etwas Endliches als lebend
aus sich zu denken, oder sich vorzustellen, Gott habe ein-
mahl gewisse Geschöpfe erschaffen, und sie nachher so sich
selbst überlassen können, daß sie nun aus sich fortleben.
Ist Er der Unendliche, so ist Er ja der alles Sein, alle
Realitäten in sich Schließende und über alle Zeit Erha-
bene, und Schöpfung und Erhaltung fallen in Eine ewi-
ge That zusammen; und als der erste Bewegende ist Er auch
der allein Bewegende, soll daher Freiheit denkbar sein, so
ist sie nur als Seine That denkbar. Darum sagt der
Herr selbst, nicht nur: Niemand ist gut als der Eine
Gott, (Matth. 19, 17. Marc. 10, 18. Luc. 18, 19.)
sondern auch: „Ohne Mich könnet ihr nichts thun,"
(Joh. 15, 5.) und der Apostel: „In Ihm leben, be-
wegen wir uns, und sind wir." (Apostelgesch. 17, 28.)

vgl. S. 76. f. wo er sagt: „Der Begriff von accidentel-
„ler Gerechtigkeit bildet den Gegensatz zu der dem Geiste
„substanziell bereits einwohnenden, nicht zu der einem
„Geiste zu Erreichung seiner höchsten Bestimmung noth-
„wendigen. Da also der Mensch nach katholischer Lehre
„nicht substanziell gerecht ist, sondern es nur durch Got-
„tes Güte wird, die dieser Lehre entgegengesetzte Ansicht
„aber den Menschen an sich als substanziell gerecht auffaßt, so
„ist auch nur nach jener, nicht nach dieser, überhaupt ein
„Sündenfall, mithin auch nur — Erlösung möglich."

Beide Ansichten; sowohl die der katholischen Theologen, welche die Freiheit, als die der Lutherischen Theologen, welche die Urgerechtigkeit in die Natur des Menschen setzten, erscheinen daher schon aus diesem Grunde nicht nur als absolut unphilosophisch und vernunftwidrig, sondern auch als völlig unchristlich, ja genau genommen als irreligiös. Auch giebt es keineswegs einen würdigen Begriff von der menschlichen Natur, wenn sie schon gerecht und heilig aus der Hand Gottes hervorgegangen sein soll, [35]) da ja so die Gerechtigkeit und Heiligkeit zu etwas bloß Instinctmäßigem herabsinkt, und so ihr eigentliches Wesen völlig verliert. Ebenso wenig aber giebt es eine würdige Idee von Gott, wenn er nur solche Instrumente erschaffen haben soll, auf welchen bloß Er spielt, während doch seine völlig unselbstische Liebe vielmehr auf Wesen geht, welche wirklich handeln, sich also mit Freiheit selbst ein Wesen anbilden. Somit ist schon in seiner innersten Wurzel Swedenborgs System das einzige Gottes und des Menschen würdige.

Nun bemerkt aber H. Dr. Baur gegen die katholischen Theologen, sofern sie zwar diese Freiheit annehmen, die Urgerechtigkeit aber als ein übernatürliches Geschenk Gottes setzen, S. 46. noch weiter: „Obgleich also der Mensch „von Gott mit vollkommener Freiheit des Willens geschaffen worden ist, so ist er doch nicht vermögend, „die Sinnlichkeit der Vernunft so unterzuordnen, wie „es der Wille Gottes oder die in der Bestimmung des „Menschen liegende Idee seiner Vollkommenheit fordert, „sondern es muß für diesen Zweck erst eine übernatürliche Einwirkung Gottes auf ihn stattfinden. ... Ist dieser Zustand der justitia originalis ein in dem angegebenen Sinne schlechthin übernatürlicher, so steht diese „Gerechtigkeit in einem bloß äußerlichen Verhältniß „zum Menschen, man begreift nicht, wie durch sie die

35) Es verdient hier bemerkt zu werden, daß auch Herr Prof. Dr. Steudel in s. Glaubenslehre der evangel. prot. Kirche. 1834. S. 198. sagt: „Von der biblischen unterscheidet sich die symbolische Vorstellungsart im Folgendem: Sie faßt den ursprünglichen Zustand zu sehr „als fertiges Gutes." u. s. w.

„durch die Natur des Menschen bedingte Idee der Voll-„kommenheit realisirt werden soll, wenn doch die Mög-„lichkeit, sie zu realisiren, über die Natur des Menschen „hinausliegt; der Mensch wird dadurch der bloß passive „Träger einer Sache, die ihm eigentlich völlig fremd „ist, seine Natur nichts angeht: denn wenn er auch die „ihm dargebotene Gerechtigkeit und Heiligkeit durch sei-„nen freien Willen ergreift, und sie ebenso auch durch „seinen freien Willen wieder verliert, so kann er sie doch „durch seine eigene Willenskraft nicht für die Dauer fest-„halten, weßwegen ja eben das vermittelnde Band zwi-„schen jener Gerechtigkeit und Heiligkeit und der mensch-„lichen Natur und Willensthätigkeit eine übernatürliche „Thätigkeit ist." Dieser Einwurf trifft Swedenborg dar-um nicht, weil für's Erste nach ihm der Mensch nicht bloß passiver Träger einer ihm fremden Sache, sondern ihm sowohl ein für jene göttliche Einwirkung empfängliches Organ, als auch ein anderes gegen diese reagirendes Or-gan anerschaffen war, und bei den stufenweisen Einhül-lungen des Göttlichen (wovon oben, S. 190. ff.) anfangs nur ein Minimum desselben (was ihm eben zuerst Leben[36])

---

36) Herr Prof. Dr. Nitzsch sagt (Theol. Studien u. Kriti-ken, herausgeg. von Dr. Ullmann u. Dr. Umbreit. 1834, 1. S. 38.): „Der Person des ersten Menschen, wie „er aus Gottes Hand hervorgeht, ist entweder die In-„differenz oder das Böse oder das Gute anerschaffen. „Wir glauben das Gute — totus sanctus erat. Conf. „Belg. — denn der menschliche Geist in seiner natürli-„chen Ebenbildlichkeit und an sich betrachtet, ist religiös, „fromm, gottergeben, gerecht und heilig. [?] Wäre die „Indifferenz das schlechthin erste, so müßte der Mensch „von Anfang an sich bestimmt fühlen, zweien Herren oder „keinem zu dienen; die Forderungen der Vernunft müß-„ten von Anfang an sich den sinnlichen nur gleichschätzen „und mit diesen sich in die Selbstheit theilen wollen. Ja „die Indifferenz, einem dennoch vernünftigen Wesen an-„erschaffen, führte im Grunde das Böse schon in dieselbe „ein, weil allerdings die unwirksame Vernunft und die „folglich unbeherrschte Sinnlichkeit in diesem doch wirk-„lichen menschlichen Dasein bereits das Böse constituiren „würden." Man sieht, Dr. Nitzsch denkt sich jene In-differenz als das Gleichgewicht zweier schon vorhandenen

und dann (Freiheit mittheilte) aufgeschlossen; die weitere Aufschließung aber durch freie Willensbestimmungen bedingt war; wie denn Swedenborg sagt (A. C. 5301.): „Der Mensch hat zwei Gemüther [mentes], ein vernünftiges und ein natürliches, das vernünftige gehört dem „innern Menschen an, das natürliche aber dem äußern „Menschen.“ Ferner in der Weisheit d. E. von d. göttl. Liebe u. W. §. 255. „Der Unterschied zwischen dem Leben des natürlichen Menschen und dem des Thieres ... „besteht darin, daß der Mensch drei Grade des Gemüthes hat, oder drei Grade des Verstandes und Willens, „und diese Grade nach und nach aufgeschlossen werden „können, ... die Thiere hingegen die beiden obern Grade nicht haben, sondern bloß die natürlichen Grade; ... „weßhalb sie auch nicht analytisch denken, und nicht den „niedern Gedanken von einem höhern herab sehen, und „darum auch nicht reden können.“ ... §. 258. „Hier-

---

Gewichte, des Guten und Bösen; seine Disjunction ist daher völlig unlogisch, weil ein Theilungsglied fehlt; man kann nicht sagen: Entweder ist dem Menschen eines jener beiden Gewichte, das Gute oder Böse, oder es sind ihm beide (in Indifferenz) anerschaffen; es konnte auch der Fall sein, daß ihm gar keines anerschaffen war; und so verhält es sich wirklich, so lange seine Vernunft und die Kraft zum Guten noch nicht aufgeschlossen war; die noch unbeherrschte Sinnlichkeit war alsdann noch nicht böse; so lange kein ihr widerstreitendes Gesetz da war, war auch keine Sünde da; und auch dann als dieses Gesetz erschien, war nicht ein Gleichgewicht zwischen gut und bös da, sondern nur zwischen der Kraft zum Guten und dem Vermögen zum Bösen, was etwas ganz anderes ist. Gut und Bös entstehen für den Menschen erst, sobald er die eine oder die andere jener Kräfte in sich herrschen läßt. Den Menschen aber schon als gut erschaffen denken, ist, wie gezeigt worden, völlig widersprechend. Auch Schleiermacher G. L. I. S. 374. f. billigt daher den Satz von der anerschaffenen Gerechtigkeit nur dann, wenn damit bloß gesagt sein soll, der erste wirkliche Zustand könne nicht Sünde gewesen sein. Er mißbilligt ihn, sofern er eine wirkliche Macht bezeichnen soll, welche die höheren Vermögen über die niedern ausgeübt, weil diese Macht dann nur in immer zunehmender Steigerung sein würde.

„aus kann erhellen, ... daß die Vernunftanlage [ratio-
„nalitas], werde sie nun wirklich nach oben entwi-
„ckelt oder nicht, gleichwol bei jedem Menschen ist. §. 260.
„Das natürliche Gemüth ist, weil es die obern Grade
„des menschlichen Gemüthes umhüllt und umschließt, rück-
„wirkend, und wirkt, wenn diese nicht aufgeschlossen
„werden, wider sie, werden sie aber aufgeschlossen, so wirkt
„es in Uebereinstimmung mit ihnen ... Die Ursache,
„daß es rückwirkend ist, liegt eben darin, daß es jene
„umhüllt, einschließt und in sich faßt, was ohne Rück-
„wirkung nicht geschehen kann; denn würde es nicht rück-
„wirken, so würde das Eingeschlossene sich aus seinem
„Verbande lösen, herausbrechen, und so zerfallen: es
„wäre wie wenn die Häute um den menschlichen Körper
„nicht in Rückwirkung wären, wo alsdann die innern
„Theile ... des Körpers heraus und auseinanderfielen.
„... Daß das natürliche Gemüth rückwirkt gegen das
„geistige Gemüth, kommt auch daher, daß das natürliche
„Gemüth nicht bloß aus Substanzen der geistigen Welt,
„sondern auch aus solchen der natürlichen Welt besteht,
„... und diese vermög ihrer Natur reagiren gegen die
„Substanzen der geistigen Welt; denn die Substanzen
„der natürlichen Welt sind an sich todt, und werden von
„außenher in Thätigkeit gesetzt von den Substanzen der
„geistigen Welt, und was todt ist, und von außenher in
„Bewegung gesetzt wird, das leistet vermöge seiner Na-
„tur Widerstand, und reagirt somit vermög seiner Na-
„tur. Hieraus kann erhellen, daß der natürliche Mensch
„reagirt wider den geistigen Menschen, und daß ein Kampf
„Statt hat.“ Das Göttliche, von dem das geistige Ge-
müth erfüllt ist, ist sonach allerdings etwas dem Menschen
äußerliches, d. h. nicht zu seiner Substanz Gehöriges,
oder ihm Eigenes, aber bloß so lange die höhern Regio-
nen seines Gemüths noch nicht aufgeschlossen sind; sobald
hingegen der Mensch einen solchen Gebrauch von sei-
ner Freiheit macht, daß dieses geschieht, so hört es auf,
ein schlechthin Aeußerliches für ihn zu sein, da es ja
alsdann in sein Leben eindringt, und ihm gewisser Ma-
ßen angeeignet wird, so daß es ihm zugerechnet werden
kann; weßhalb auch Sw. §. 263. fortfährt: „Wird das
„geistige Gemüth aufgeschlossen, so wird das natürliche
„Gemüth zur Folgsamkeit gegen dasselbe gebracht, und

„diesem untergeordnet, denn das geistige Gemüth wirkt „von oben herab oder von innen heraus in das natürliche Gemüth ein, und entfernt das, was dort entgegen „wirkt, und paßt sich das an, was gleichförmig mit „ihm wirkt." Ferner in der Weisheit der Engel betr. die göttl. Vorsehung, §. 78. „Alles, was der Mensch „mit Freiheit seinem Denken gemäß thut, das eignet er „sich wie das Seine an, und dieses bleibt." Damit stimmt auch Herr Dr. Baur selbst überein, wenn er S. 55. sagt: „Mag man auch jene urbildliche Gerechtigkeit „noch so sehr von der Natur des Menschen trennen und „außer sie stellen, so muß sie doch, wenn sie irgend eine „Beziehung zu ihm haben soll, zum wenigsten in die „Sphäre seines Bewußtseins fallen können, alles Höhere und Göttliche aber, das der Mensch mit seinem Geist „erfassen, in sein Bewußtsein aufnehmen kann, wird schon „dadurch auch sein geistiges Eigenthum." Wir können ihm dies in obiger Weise zugeben, daß es nämlich, sobald es nicht bloß in sein Bewußtsein, sondern auch in seine Neigung aufgenommen ist, völlig als sein Eigenthum erscheint, und ihm daher zugerechnet wird, obgleich es, im Grunde betrachtet, auch so immer eine Wirksamkeit Gottes bleibt, die er in sich aufgenommen ha

Was aber so geistiges Eigenthum geworden war, konnte allerdings — und dies ist das Zweite, was Swed. vor jenen katholischen Theologen voraus hat, — nicht mehr verloren gehen; wer die dargebotene Gerechtigkeit und Heiligkeit einmahl ergriffen hatte, behielt sie auch. Mit Recht fährt daher Herr Dr. Baur S. 47. fort: „Was „aber nicht durch die eigene Thätigkeit des Menschen festgehalten werden kann, kann auch nicht durch sie verloren gehen; das Eine geschieht wie das Andere ohne Zuthun des Menschen, ohne einen freien selbstthätigen Act „von seiner Seite. Es ist daher bei dieser Vorstellung „auch nicht möglich, den Fall des Menschen als einen „Act seiner eigenen Willensthätigkeit zu denken, sondern „er kann nur als ein Zurückziehen der göttlichen Thätigkeit gedacht werden." Da nun dieses Zurückziehen der göttlichen Liebe und Heiligkeit widerstreitet, so läßt sich der Fall des durch übernatürliche Einwirkung gerecht und heilig gewordenen Menschen überhaupt nicht erklären. Aber eben so wenig läßt sich der Fall des gerecht und heilig

erschaffenen Menschen erklären. Mit Recht bemerkte daher, wie wir oben S. 218. sahen, auch Dr. Möhler: „Wäre der Mensch je substanziell gerecht gewesen, so „wäre er es nothwendig und immer gewesen, und er wür„de nicht nur ohne Sünde, sondern auch unsündlich „gewesen sein, d. h. er hätte gar nicht fallen können." Dem gerecht und heilig Erschaffenen war ja das gerecht und heilig handeln Instinkt, und einziger Instinkt: wie hätte er denn je eine andere Richtung nehmen können, als die von seinem Instinkt ihm vorgezeichnete? Fiel er aber wirklich, so war nicht Er, sondern Gott der Urheber des Falles. Es fällt also alle Sünde und alle Schuld weg, so wie ja schon der Begriff einer anerschaffenen, somit instinktmäßigen Gerechtigkeit ein innerer Widerspruch, also ein Nicht-Begriff ist. Zwar bemerkt Herr Dr. Nitzsch a. a. O. S. 34. f. gegen H. Dr. Möhler: „Die „Apologie [der Augsb. Conf.] sagt, der Mensch vor dem „Sündenfalle hatte das Vermögen propriis viribus Gott „zu lieben ..., und doch behauptet die Symbolik [Dr. „Möhlers], eine Hauptunterscheidung beider Bekenntnisse „sei die von Luther geläugnete Freiheit des Menschen. „Die Apologie sagt, justitia originalis habitura erat „etc., die Urgerechtigkeit sollte diese Folge haben, sie „sollte mit sich bringen timorem Dei, et vim ista efficiendi, sie war eine solche, quae apprehenderet „Deum, aber vergebens, die Protestanten haben doch, so „heißt es, die Anlage und den actus nicht unterschieden, „sie verstehen unter dem, was Gott dem Adam gab, Actionen des Geistes, was zu mehrerer Bekräftigung aus „Gerhard erwiesen wird. Die belgische Confession (Art. „14.) behauptet, qui suo se arbitrio ad Dei voluntatem componere posset, und seipsum, verbis diaboli „aurem praebens peccato, et proinde morti et maledictioni volens subjecit, die Dortrechter canones sagen libera sua voluntate a Deo desciscens, aber „nein, dem römischen Katechismus soll sein liberum arbitrium allein zu Gute kommen, und also bleibt es bei „diesem Hauptunterschiede ..., daß die Protestanten keine Freiheit des Menschen lehren." Allein wenn man auch annehmen wollte, nach den symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche habe Adam die Urgerechtigkeit nur als ein Vermögen, als eine Anlage zur Furcht und Liebe

Gottes gehabt, so wird doch nirgends gesagt, daß er auch eine andere Richtung hätte nehmen können, vielmehr wird diese Richtung als eine nothwendige und als eine unverlierbare beschrieben, sofern p. 54. die Urgerechtigkeit dem Ebenbild Gottes und der Gottähnlichkeit gleichgesetzt, und diese erklärt wird als dona homini data, noticia Dei, timor Dei, fiducia erga Deum et similia; wobei bemerkt wird: Sic enim interpretantur similitudinem Dei Irenaeus et Ambrosius, qui ... inquit: Non est ergo anima ad imaginem Dei, in qua Deus non semper est. Et Paulus ad Ephesios [4, 24.] et Colossenses [3, 10]. ostendit imaginem Dei esse justitiam et veritatem. Pag. 640. wird diese justitia eine concreata genannt und von der Kraft, dieselbe aufzunehmen, ausdrücklich unterschieden, indem die Erbsünde erklärt wird als per omnia totalis carentia, defectus seu privatio concreatae in Paradiso justitiae originalis, seu imaginis Dei, ad quam homo initio, in veritate, sanctitate, atque justitia creatus fuerat, et quod simul etiam sit impotentia et ineptitudo, ἀδυναμια et stupiditas, qua homo ad omnia divina seu spiritualia sit prorsus ineptus. Dann aus der Apologie: Detrahit naturae, non renovatae, et dona et vim seu facultatem et actus inchoandi et efficiendi spiritualia. Wollte man aber den symbolischen Büchern gleichwol den Sinn unterlegen, der Mensch sei mit Freiheit zu jener Gottähnlichkeit gelangt, so wird doch als Thatsache behauptet, daß er zu derselben gelangt ist, oder wie Paulus in der von ihnen angezogenen Stelle Ephes. 4, 24. Kol. 3, 10. das Ebenbild Gottes definirt, daß er den neuen Menschen angezogen hatte, der nach Gott geschaffen war in Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit,[37]) und dann konnte er eben so wenig fallen, da ja,

37) Herr Dr. Nitzsch findet a. a. O. S. 36. in dem Bilde Gottes, Jak. 3, 9. und 1 Mos. 9, 6. bloß das in allen Ständen gleiche oder doch unverlorne Persönliche; allein warum diese Stellen sich nicht auf die Wiedergebornen oder doch auf die Bestimmung des Menschen zur Wiedergeburt beziehen sollen, ist nicht abzusehen, zumahl da sich dieselben nur so mit Paulus vereinigen lassen. Was Swed. betrifft, so vgl. man hierüber Arc. coel. §. 1009. u. 1013., wo er gezeigt hat daß nach der Bildersprache,

wie sie oben selber sagen, keine Seele nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen ist, in der Gott nicht immer ist; eine Behauptung, welche wirklich auch durch die H. Schrift bestätigt wird, indem z. B. der Herr selber sagt: „Ein guter Baum kann nicht arge Früchte bringen," (Matth. 7, 18.) und Johannes: „Keiner, der aus Gott geboren ist, thut Sünde, weil Sein Same in ihm bleibt; und er kann nicht sündigen, weil er von Gott geboren ist." (1 Joh. 3, 19. 5, 18.) Waren daher die ersten Menschen, wie auch durch 1 Mos. 1, 31. bestätigt wird, wirklich aus Gott geboren, so konnten sie nicht fallen, weder nach der H. Schrift, noch nach der Lehre der Lutherischen Kirche, noch nach der der katholischen Theologen.

Diese Widersprüche, in welche sich jene beiden Lehrbegriffe verwickeln, bedürfen einer Lösung, und sie finden dieselbe nur darin, daß sie sowohl die Urgerechtigkeit, als die Freiheit zum Guten, statt in des Menschen eigene Natur, vielmehr in die Einwohnung des Uebernatürlichen, Göttlichen setzen, und dann nicht diejenigen, welchen wirklich die Gerechtigkeit zur andern Natur geworden war, sondern eine der folgenden Generationen diese Gerechtigkeit wieder verlieren lassen, zu dem Ende also, was ja der Sprachgebrauch recht gut erlaubt, unter Adam und Eva nicht zwei Individuen, sondern eine Mehrheit von Generationen verstehen, welche nur der Bildersprache der alten Welt gemäß in Ein Bild zusammengenommen sind. Dies ist aber Swedenborgs Lehre. Jene beiden Lehrbegriffe finden also in dieser ihre Ergänzung und ihre Wahrheit. Daß die ersten Menschen nicht gefallen sind, und nicht fallen konnten, lehrt er Arc. coel. §. 81. wo er sagt, im ersten Kapitel des 1. Buches Mose sei vom geistlichen Menschen gehandelt worden, der ein solcher aus einem todten geworden sei. „Der todte Mensch," bemerkt er dann, „wenn er im Kampf ist, unterliegt beinahe im-

der 11 ersten Kapitel des Moses unter der Vergießung des Menschenblutes die Auslöschung der thätigen Nächstenliebe oder der Haß des Nächsten bei dem Menschen, und unter dem Bilde Gottes eben diese Liebe, unter der Gottähnlichkeit aber die noch höhere Liebe zum Herrn zu verstehen ist.

„mer: und wenn er in keinem Kampf ist, so herrscht bei „ihm Böses und Falsches, und er ist Sklave: seine Ban„de sind Aeußeres, als: Furcht vor dem Gesetz, vor dem „Verlust des Lebens, des Vermögens, des Erwerbs, des „guten Namens um deswillen. Der geistliche Mensch „ist im Kampf, aber er siegt immer" [d. h. nach Arc. coel. §. 12. u. 82. auf der 6ten Stufe, welche nach §. 13. heut zu Tage nur selten erreicht wird]: „die Bande, von „denen er getrieben wird, sind Inneres: sie heißen Ban„de des Gewissens. Der himmlische Mensch" [dergleichen es aber nach §. 13. heut zu Tage kaum Einen giebt] „ist nicht im Kampf; und wenn Böses und Fal„sches ihn anfällt, so verachtet er es, daher er auch Ueber„winder heißt: Bande, von denen er getrieben würde, hat „er keine, die erschienen, sondern ist frei: seine Bande „sind die Gefühle des Wahren und Guten." Dann §. 2088. „Himmlische sind solche, die in der Neigung zum „Guten aus dem Guten sind, Geistliche aber, die in der „Neigung zum Guten aus dem Wahren sind: von An„fang an waren alle himmlisch, weil sie in der Liebe „zum Herrn waren." Nicht diese himmlischen Menschen waren es daher, in welchen wir den

Ursprung des Bösen

zu suchen haben, sondern, wie er berichtet, erst ihre dritte Nachkommenschaft. Wir lesen Arcana coel. §. 137. „In den drei ersten Kapiteln des ersten Buchs Mose wird „im Allgemeinen gehandelt von der Urkirche, Mensch „[Adam] genannt, von ihrer ersten Zeit an bis zur letz„ten, da sie unterging; Kap. 2, 1—17. von ihrem blü„hendsten Zustand, da sie ein himmlischer Mensch war; „hier [2, 18—25.] nun von denen, und von ihren Nach„kommen, welche nach Eigenem trachteten." §. 138. Der Mensch war nicht mehr damit zufrieden, sich vom Herrn führen zu lassen, er wünschte sich selbst zu führen, und von der Welt geführt zu werden. §. 146. Es wurden ihm die himmlischen und geistlichen Erregungen, die vom Herrn waren, ihrer Beschaffenheit nach zu erkennen gegeben; allein er fing an, sie geringzuschätzen: es ward keine Gehülfin für ihn gefunden. §. 147. Er gerieth nun in einen Zustand, in welchem es ihm vorkam, er lebe, denke,

rede und handle aus sich: Jehovah Gott ließ einen Schlummer über den Menschen fallen, und er schlief ein. §. 151. In das Eigene aber, das er nun erhielt, wurde noch vom Herrn Leben gegeben: Gott baute die Ribbe, die er vom Menschen genommen hatte, zum Weibe, und führte es dem Menschen zu. §. 163. Der Herr flößte ihrem Eigenen noch Unschuld ein: es waren beide nackt, der Mensch und sein Weib, und errötheten nicht. §. 194. Bald aber begann der Mensch, die dritte Nachkommenschaft der Urkirche, dem Sinnlichen (der Schlange) zu vertrauen, und an der Wahrheit der überlieferten Offenbarungen zuerst zu zweifeln. §. 198. Sie sagten sich zwar noch, daß ihnen verboten sei, das Gute und Wahre des Glaubens aus sich selbst zu lernen, (vom Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen zu essen,) den Maßstab des Sinnlichen und des Verstandeswissens [ex sensuali et scientifico] an dasselbe anzulegen, weil alsdann ihr Glaube oder alle ihre Weisheit und Einsicht sterben würde. §. 204. Allein der Sinnenverstand erwiederte ihnen, wenn sie aus ihrem Sinnenwissen heraus Nachforschungen über die Glaubenswahrheiten anstellen würden, so könnten sie deutlich sehen, daß es sich nicht also verhalte, sie würden alsdann wie Gott sein, und sich selbst führen können. §. 208. Die vierte Nachkommenschaft ließ sich nun wirklich von der Eigenliebe verführen, und wollte dem Geoffenbarten nicht mehr glauben, wofern sie es nicht durch sinnliche und Verstandesgründe bestätigt sah. So war also diese vierte Nachkommenschaft gerade durch das gefallen, was auf der vierten Stufe den Glauben der Urmenschen zu einem lebendigen gemacht hatte.

§. 284. Die fünfte Nachkommenschaft wurde nun alles Guten und Wahren beraubt und in denjenigen Zustand versetzt, in dem der Mensch vor der Wiedergeburt war: Jehovah Gott entließ den Menschen aus dem Garten Eden, den Boden zu bauen, aus dem er genommen war. §. 285. 307. Die sechste und siebente Nachkommenschaft, welche durch die Sündflut umkam, ward vollends von der Kenntniß des Guten und Wahren entfernt, und ihren schändlichen Trieben und Irrthümern überlassen. §. 310. „Der Genius derer, die durch die Sündflut um„kamen, war völlig verschieden von dem Genius derer, „die nach der Sündflut lebten. . . . Ihre ersten Eltern,

„welche die Urkirche bildeten, waren himmlische Menschen, „daher ihnen himmlische Samen eingepflanzt waren, wovon auch ihre Nachkommen einen Samen himmlischen „Ursprungs bei sich hatten; der Same himmlischen Ursprungs ist aber von der Art, daß die Liebe das ganze „Gemüth beherrscht und zu Einem macht; ... aus der „Liebe oder dem Guten heraus nahmen sie wahr, was „Sache des Glaubens, oder des Wahren war; so war „denn ihr Gemüth Eines; ... wichen aber diese Nachkommen vom Wahren und Guten ab, so war die größte „Gefahr da; denn sie verkehrten dadurch ihr ganzes Gemüth. ... Anders aber ist es bei denen, in welchen kein „himmlischer, sondern ein geistlicher Same ist, wie bei „denen nach der Sündflut und bei denen, die heut zu „Tage leben: diese haben keine Liebe, also kein Wollen „des Guten, wohl aber kann ihnen Glaube gegeben werden oder Verständniß des Wahren, und aus dem Glauben oder Verständniß des Wahren können sie zu einer „gewissen Liebethätigkeit geführt werden, allein auf einem „andern Wege, und zwar durch das ihnen vom Herrn „eingeflößte Gewissen aus den Erkenntnissen des Wahren und des Guten aus diesem: ihr Zustand ist daher „ein ganz anderer, als der der Vorsündflutlichen." 38)

Aus dem Bisherigen geht hervor, daß nicht der materielle Körper die Ursache der bösen Neigungen und Meinungen war, sondern die Freiheit des Menschen. Es ist daher eine abermahlige (die 27ste) Fälschung des Christenboten, wenn er S. 105. sagt: „Sw. ... rechnet den

38) Ebenso A. C. §. 640. Antiquissima Ecclesia ... ex voluntate boni habuit intellectum veri; sed posteri eorum ex haereditario quoque traxerunt, quod dominarentur apud eos cupiditates, quae sunt voluntatis, quibus etiam immerserunt doctrinalia fidei: ... cum itaque Dominus praevidit, si homo in tali natura maneret, quod in aeternum periret, ideo provisum a Domino, ut voluntarium separaretur ab intellectuali, et formaretur homo, non ut prius, per voluntatem boni, sed per intellectum veri donaretur ei charitas, quae quasi voluntas boni apparet; haec nova Ecclesia, quae Noachus vocatur, talis facta est, et sic fuit ex prorsus alia indole, quam Eccl. Antiquissima.

„Körper so sehr zum Wesentlichen des Menschen, daß er „ihn die Ursache der bösen Neigungen und Meinungen „nennt!“ Es ist dies so unwahr, daß vielmehr Sw. gerade umgekehrt, den Körper so wenig zum Wesentlichen des Menschen rechnet, daß er sagt, der Mensch lege mit dem materiellen Körper bloß ein Kleid ab, das er wie wieder anlege, und sei nachher noch vollkommen Mensch;[39]) ferner: was den Menschen zum Menschen mache, sei nicht das Materielle und Irdische, sondern das, daß er das Wahre erkennen und das Gute wollen kann, — das Geistige und Himmlische; der Körper wirke nichts aus sich, sondern sei ein bloßes Werkzeug, ein bloßer Gehorsam.[40])

Wäre der Körper die Ursache der bösen Neigungen und Meinungen, so wäre Gott der Urheber des Bösen und Falschen, da er dem Menschen einen solchen entwe-

---

39) De Coelo §. 456. Quod spiritus hominis post solutionem a corpore sit homo, et in simili forma, hoc mihi per quotidianam plurium annorum experientiam in testato est. Ebenso Contin. de ult. Jud. §. 32. 34. V. C. R. §. 120. De amore conj. §. 28.

40) De Coelo §. 60. Qui de spiritualibus, et coelestibus non justam ideam habent, cogitant, ... quod terrestria et materialia, quae componunt ultimum hominis, faciant illum, et quod absque illis homo non sit homo: sed sciant, quod homo non sit homo ex illis, sed ex eo quod intelligere possit verum et velle bonum; haec sunt spiritualia et coelestia, quae faciunt hominem; ... corpus nihil agit ex se, sed agit prorsus obsequiose ad nutus intellectus et voluntatis, usque adeo ut quicquid homo cogitat, loquatur lingua et ore, et quicquid vult, faciat corpore et membris, sic ut intellectus et voluntas sit faciens, et nihil corpus a se: inde patet, quod intellectualia et voluntaria faciant hominem. Ebenso V. C. R. §. 401. Internum et Externum, de quibus actum est, est Internum et Externum spiritus hominis; corpus ejus est modo Externum superadditum, intra quod illa existunt; corpus enim nihil ex se agit, sed ex spiritu, qui in illo. Sciendum est, quod spiritus hominis post solutionem a corpore aeque cogitet et velit, ac loquatur et agat, cogitare et velle est ejus Internum, ac loqui et facere est tunc ejus Externum. De Nov. Hieros. §. 31. Corpus est modo obedientia.

der anerschaffen, oder, wenn erst nachher sich ein böser Hang erzeugte, nicht durch ein Gegengewicht das Gleichgewicht erhalten hätte; denn ist dieses von Seiten Gottes geschehen, so war nicht Gott, und also auch nicht der Körper die Ursache des Bösen, sondern der Mißbrauch der Freiheit, ohne die der Mensch nicht Mensch wäre. (V. C. R. §. 489. s. oben S. 165.) Der Körper und die mit ihm zusammenhängenden Triebe waren daher, so lange sie den geistigen Trieb nicht überwältigten, nicht böse, sondern vielmehr in gewissem Sinne gut zu nennen, weßhalb Sw. V. C. R. §. 490. fortfährt: „Daß alles, was Gott ge„schaffen hatte, gut war, erhellt aus dem ersten Kapitel „des ersten Buches Mose, wo es Vers 10. 12. 18. 21. 25. „heißt: Gott sah, daß es gut war, und endlich Vers. 31. „Gott sah alles, was er gemacht hatte, und siehe, es „war sehr gut, und dann erhellt es auch aus dem er„sten Zustande des Menschen im Paradies: daß aber das „Böse durch den Menschen entstanden ist, zeigt sich „an dem Zustand Adams gemäß oder nach dem Falle, „daß er nämlich aus dem Paradiese verstoßen ward. Hier„aus erhellt, daß, wofern dem Menschen nicht freier Wil„le [Liberum Arbitrium] in geistlichen Dingen gegeben „worden wäre, Gott selbst die Ursache des Bösen wäre, „und nicht der Mensch, und somit, daß Gott sowohl Gu„tes als Böses geschaffen hätte. Gottlos aber wäre es, „zu denken, daß Er auch Böses geschaffen habe." Hier bemerkt aber Herr Dr. Baur S. 67. f. „Mit dem libe„rum arbitrium, wie wir auch den Begriff desselben be„stimmen mögen, ist immer auch der Pelagianismus in „seinem ganzen Umfange gesetzt. Denn wofür anders „kann das liberum arbitrium, wenn wir nicht einen ganz „willkührlichen Begriff mit demselben verbinden wollen, „gehalten werden, als für das Vermögen, sich für das „Eine wie für das Andere, also auch für das Gute wie „für das Böse, auf gleiche Weise zu entscheiden? Es „ist ein völlig inhaltsleerer, sich selbst aufhebender Be„griff, neben dem liberum arbitrium einen so überwie„genden sinnlichen Hang anzunehmen, daß es sich immer „nur auf die eine der beiden Seiten hinneigen kann." 41)

41) Ebenso ungefähr schon Schleiermacher, Theol. Zeitschrift, Heft 1. 1819. S. 7.

Dies ist allerdings wahr, jedoch nur in dem Fall, wenn sowohl der überwiegende sinnliche Hang, als das Liberum arbitrium in die menschliche Natur selbst gesetzt wird, keinesweges aber, wenn zwar jener Hang in die menschliche Natur, so wie sie seit dem Fall ist, gesetzt, das Liberum arbitrium hingegen als Folge einer fortwährenden übernatürlichen Einwirkung betrachtet wird. Wer die Sache so faßt, kann beide, jenen Hang und diese Freiheit, behaupten, ohne daß damit der Pelagianismus gesetzt wäre. Der Einwurf trifft daher wenigstens Swedenborgs Lehre nicht, und die Lutherische Kirche erscheint nicht als gerechtfertigt, wenn sie die Freiheit läugnete. Wirklich fragt auch Herr Dr. Baur selbst S. 60. ff. „Welchen „Werth könnte ein System haben, das dem Menschen „Freiheit, Selbstbestimmung, Zurechnungsfähigkeit, ab„spricht, und wer sollte sich nicht von einem solchen Sy„stem, wenn es auch im Uebrigen noch so sehr durch sei„ne großartigen Ideen ansprechen mag, ohne Bedenken „hinwegwenden, sobald er sich in seinem sittlichen Gefühl „durch dasselbe verletzt sieht? Mit Recht macht unser „Verfasser [Dr. Möhler] dieses Interesse für den Lehr„begriff seiner Kirche geltend, indem er dem Lehrbegriff „der Gegner mit dem gewichtigen Einwurf entgegentritt: „Die Reformatoren haben dadurch, daß sie die Freiheit „des menschlichen Willens läugneten, und alles in einer „unausweichlichen göttlichen Nothwendigkeit und Vorher„bestimmung beschloßen, Gott zum Urheber des moralisch „Bösen gemacht,“ u. s. w. S. 62. „In der That möch„te Alles, was sich etwa in den symbolischen Schriften „unserer Kirche benützen läßt, zusammengenommen, nicht „ausreichen, um darzuthun, daß die Lehre von der Frei„heit mit Recht als ein integrirender Bestandtheil des „Lutherischen Lehrbegriffs anzusehen sei. Auf die zwei„deutige Erklärung der Augsb. Confess. im Art. XVIII. „... kann ohnedies kein Gewicht gelegt werden. Das „Wichtigste, worauf man sich in dieser Sache berufen „kann, bleibt immer die in der Concordienformel so ent„schieden ausgesprochene Verwerfung der Calvinischen „Prädestinationslehre. Mit der Verwerfung dieser Leh„re muß zugleich die Lehre von der Freiheit behauptet „werden. Denn was könnte den Menschen hindern, sich „selbst durch die Freiheit seines Willens zu bestimmen,

„wenn er in seinem Wollen und Handeln nicht, wie die
„Prädestinationslehre annimmt, schlechthin und unbedingt
„von Gott abhängt?“. Ferner, nachdem er sich auf die
Concordienformel p. 621. und 808. berufen, wonach Alle, welche nicht selig werden, nur deswegen nicht selig
werden, weil sie selbst nicht wollen, sofern sie den Wirkungen des Geistes widerstehen, fährt er S. 64. fort:
„Der Widerstand findet bald Statt, bald wird er unterlassen, es äußert sich demnach, da alle Zufälligkeit hier
„ausgeschlossen werden muß, das liberum arbitrium,
„als das Vermögen, sich bald für das Eine, bald für
„das Andere, das Gute wie das Böse zu entscheiden.
„Wie kann aber dies die Concordienformel zugeben, und
„kommt sie nicht in klaren Widerspruch mit sich selbst,
„wenn sie auf den zuvor angeführten Satz [p. 621.], in
„welchem die Unbedingtheit des göttlichen Rathschlusses,
„wie sie Calvin behauptete, verworfen wird, unmittelbar
„einen Satz folgen läßt, in welchem ebenso als Irrthum
„verworfen wird: Quod non sola Dei misericordia et
„sanctissimum Christi meritum, sed etiam in nobis ipsis
„aliqua causa sit electionis divinae, cujus causae ratione Deus nos ad vitam aeternam elegerit? Verbindet man auch mit der im Menschen selbst vorauszusetzenden causa keineswegs den Begriff irgend eines Verdienstes, so ist doch auch schon die bloße Disposition,
„die eigene innere Empfänglichkeit, eine causa auf der
„Seite des Menschen zu nennen. Es muß doch irgend
„etwas im Menschen selbst sein, sei es auch etwas noch
„so Geringes, das Gott dem Menschen zur Bedingung
„macht, wofern man nicht nothwendiger Weise auf das
„verworfene absolute Decret wieder zurückkommen will.
„Allein irgend etwas dieser Art in dem Menschen selbst
„vorauszusetzen, ist der Concordienformel nicht möglich,
„wenn anders ein Anspruch auf Consequenz an sie gemacht werden soll. Ist das Verderben des Menschen,
„wie sie es in der Lehre von der Erbsünde beschreibt, so
„tief gegründet, ist der Mensch noch schlimmer, als ein
„Stein oder Klotz, weil ein Stein oder Klotz dem, welcher ihn bewegt, nicht widerstrebt, der Mensch aber Gott
„mit seinem Willen so lange widerstrebt, bis er von Gott
„bekehrt ist, so kann es keinen Moment geben, in welchem der Wille nicht widerstrebt, weil es zu seiner ei-

„gensten Natur gehört zu widerstreben. Was hilft es zu „sagen, S. 673. etsi autem Dominus hominem non „cogit, ut convertatur ... attamen trahit Deus homi- „nem, quem convertere decrevit ...? Ist es nicht wi- „dersprechend, auf der einen Seite ein non cogi, auf der „andern ein trahi, ein resistere und ein non resistere „zu behaupten? ... Es ist daher keineswegs damit ge- „than, wie die Lutherischen Theologen aus dieser Schwie- „rigkeit sich helfen zu können glaubten, im Gegensatz ge- „gen die Calvinische Lehre von der gratia irresistibilis „eine gratia resistibilis zu behaupten. Wird die Mög- „lichkeit des Nichtwiderstehens nicht besser begründet, als „von der Concordienformel geschehen ist (was nur durch „den von ihr verworfenen Synergismus geschehen kann), „so folgt aus ihrer Lehre nur, daß entweder niemand „selig wird, oder nur solche selig werden, in welchen ei- „ne unwiderstehliche Gnade auch den widerstrebenden Wil- „len überwindet. Von einem freien Willen aber kann „auf keine Weise die Rede sein; so lange, wie die For- „mel S. 656. sagt, naturale liberum arbitrium, ratio- „ne corruptarum virium et naturae suae depravatae, „duntaxat ad ea, quae Deo displicent et adversantur, „activum et efficax est, kann das arbitrium immer nur „auf eine Seite sich hinwenden, nicht aber, wie es im „Begriffe desselben liegt, auf die eine wie auf die an- „dere.“ 42)

Durch jene Rüge, wonach mit der Freiheit auch der Pelagianismus gesetzt sein soll, fand Dr. Möhler auch das katholische Dogma getroffen. Darum entgegnet er a. a. O. S. 84. „Freilich lehrt das katholische Dogma, daß die „Freiheit unvermögend sei, sich durch sich allein zu „Christus zu bekehren, und daß schon der Glaube an ihn „durch die Gnade bedingt sei; ... aber ... Herr Baur „verlangt ja von der Freiheit als Wahlvermögen an sich „nichts Weiteres, als daß sie soll wählen können; nun „gewählt hat sie. Daß sie aber nicht allein gewählt hat, „sondern kräftig unterstützt, hebt doch das Wählen selbst „nicht auf. Endlich hat sie auch, dem einwirkenden gött-

---

42) In ähnlicher Weise sprach sich auch Schleiermacher aus in s. Zeitschrift S. 12. ff.

„lichen Principe zustimmend und dasselbe in sich aufneh-
„mend, doch offenbar aufgehört, sich der Seite des Bö-
„sen zuzuneigen, vielmehr der entgegengesetzten sich zuge-
„wendet." Darauf erwiederte ihm Dr. Baur:[43]) „Eben
„dies ist es, worauf es ankommt, und was ich meinte,
„wenn ich sagte, daß der Begriff der Freiheit sogleich
„ganz aufgehoben werde, sobald der Freiheit auch nur
„ein minimum fehlt. Sobald sie nicht allein wählt, son-
„dern um wählen zu können, einer kräftigen Unterstützung
„bedarf, ist das Wählen selbst aufgehoben, und die Frei-
„heit ist nicht mehr das Vermögen der Wahl. „„Die
„Freiheit als Vermögen der Wahl,"" sagt Herr Möh-
„ler weiter S. 84. ebenfalls mir beistimmend, „„läßt
„freilich kein Schwanken zwischen Plus und Minus zu
„... Aber etwas ganz anderes,"" setzt er hinzu, „„ist
„der Gebrauch und die Beweglichkeit eines Vermögens,
„hierin giebt es sehr mächtige graduelle Unterschiede.""
„Ich denke jedoch, wie eine Kraft das, was sie ist, nur
„dadurch ist, daß sie sich äußert, so ist eine Freiheit, die
„nicht gebraucht, nicht in Bewegung gesetzt werden kann,
„keine Freiheit, gerade so wie eine Wage, welcher auch
„nur ein minimum fehlt, um in jedem Moment das ae-
„quilibrium herzustellen, keine Wage mehr ist." Diese
Schwierigkeiten können, wie schon erinnert worden, da-
durch beseitigt werden, daß zwischen der Freiheit als Kraft
zum Guten, und jenem einwirkenden göttlichen Princip,
das Dr. Möhler noch neben ihr annehmen zu müssen
glaubt, nicht unterschieden, sondern beide als Eine und
dieselbe Kraft gesetzt werden. Nur wenn so die Freiheit,
(wie oben S. 163. 165.) statt sie in die eigene Natur des
Menschen zu setzen, vielmehr als Eigenthum und Woh-
nung des Herrn im Menschengeschlecht gefaßt wird, kann
man, ohne pelagianisch oder semipelagianisch zu werden,
sagen, die Freiheit gehöre zum Wesen des Menschen,
welcher Ausdruck aber dann nur so viel besagt, als: es
gehöre zum Wesen des Menschen, in dieser Verbindung
mit dem Herrn zu stehen, durch die er seinen natürlichen

43) Dr. F. C. Baur, ordentl. Prof. d. evangel. Theol. in Tübingen, Erwiederung auf Herrn Dr. Möhlers neueste Polemik gegen die protest. Lehre u. Kirche. 1834. S. 34.

Hang überwinden und das Gute wollen und thun kann (vgl. oben S. 163. ff.); und da er durch diese Freiheit zwar Urheber seiner Handlungen wird, durch den guten Gebrauch derselben aber bloß dem sonst unvermeidlichen ewigen Elend entgeht, so kann dem Menschen eben so wenig Verdienst deshalb zugeschrieben werden, als dem, der in einen tiefen Brunnen gefallen ist, wenn er das Seil, das eine rettende Hand hinab läßt, nicht von sich stößt, sondern sich mittelst desselben herausziehen läßt. Konnte er sich nicht selbst heraushelfen, so hatte er ohne solchen Retter auch nicht die Wahl, darin liegen zu bleiben oder nicht; konnte er aber sich selbst heraushelfen, so bedurfte er keines Andern dazu, und in diesem Fall ist allerdings nicht abzusehen, wie der unbiblische und von der Kirche verworfene Pelagianismus mit allen den Folgen, die Herr Dr. Baur von S. 68. an aufzählt, vermieden werden könnte. Soll dieser vermieden werden, so ist kein anderer Ausweg, als den Reformatoren zuzugeben, daß der Mensch an und für sich, d. h. ohne die göttliche Einwirkung allerdings nichts ist, als ein todtes Organ. „Es sollte," sagt Herr Dr. Baur S. 78. f. „entschiedener anerkannt werden, daß schon Luther von demselben Princip ausging, welches nachher Calvin mit einem noch klareren Bewußtsein seiner Bedeutung für den Protestantismus auffaßte, und in strenger Consequenz durchführte." ... Fährt er aber S. 79. fort: „Kann diese unbedingte Abhängigkeit nicht aus einer freien That des Menschen abgeleitet werden, so muß sie mit dieser selbst auf das absolute Wesen der Gottheit zurückgeführt werden, und jene That kann daher nur in so fern stehen bleiben, sofern in ihr selbst schon die allgemeine Abhängigkeit des menschlichen Seins in seinem Verhältniß zu Gott hervortritt. Ist aber auch schon der Fall des Menschen selbst von Gott prädestinirt, so ist völlig unwesentlich, ihn sich als eine in einer bestimmten Zeit geschehene That zu denken, er ist vielmehr gleich ewig mit der Natur des Menschen selbst;" — so können wir diese Folgerung nicht zugeben; kann die unbedingte Abhängigkeit nicht aus einer freien That des Menschen abgeleitet werden, so folgt nicht, daß diese freie That deshalb unmittelbar aus dem absoluten Wesen Gottes abzuleiten ist; es könnte sein, daß nicht die bestimmte freie

That selbst, sondern vielmehr die Freiheit aus dem Wesen Gottes folgte, dann aber ist es völlig widersprechend, auch die bestimmte freie That selbst von Gott ableiten zu wollen. 44) Herr Dr. Baur bemerkt S. 80.

---

44) Das hier Gesagte gilt auch gegen Schleiermacher, Theol. Zeitschrift. H. 1. 1819. S. 6. ff. u. S. 43. wo er sagt: „So rechnet unter die andern erweislichen Lehren „des Systems und der Schrift, denen Calvin's Theorie „widerstreite, Herr Dr. Bretschneider [in s. Aphorismen] auch (S. 96.) den Glauben an die sittliche Frei„heit des Menschen, indem sie behaupte, daß alle Men„schen das Vermögen, das Sittengesetz zu erfüllen, ver„loren hätten. Allein das System der Lutherischen Kir„che behauptet ja diesen Verlust eben so bestimmt und „unumwunden als die Calvinische Theorie, wie denn die„ser Satz nur ein anderer Ausdruck ist von jener Lehre „vom menschlichen Unvermögen, und schon an sich klar „ist, daß wenn Ein Satz eines Systems das mensch„liche Unvermögen zum Guten behauptet, unmög„lich ein anderer Satz desselben Systems eine solche mo„ralische Freiheit des Menschen behaupten könne, „welche das Vermögen enthalte, den Willen Gottes zu „erfüllen." Dies ist keineswegs klar; es ist dies vielmehr eine völlig unlogische Folgerung; denn wenn dem Menschen an sich auch jenes Unvermögen zukommt, so folgt nicht, daß deshalb die moralische Freiheit an sich geläugnet werden muß; wenn sie ihm auch nicht schon mit seiner Substanz gegeben ist, was etwas ganz Undenkbares ist, so kann sie ihm in Folge des Verhältnisses zukommen, in dem jeder Mensch als solcher zu Gott stehen muß; sie kann, ja sie muß als die Folge einer an Allen wirksamen göttlichen Gnade betrachtet werden; man darf daher bloß mit Swedenborg (A. C. 932.) auf Alle ausdehnen, was Schleiermacher willkührlich auf die schon in der Wiedergeburt begriffenen beschränkt, wenn er S. 43. ff. fortfährt: „Vielmehr hebt nach dem System „auch der Lutherischen Kirche diese Freiheit erst an in „dem Zustande der Begnadigung und der Wiedergeburt; „dem natürlichen Menschen aber gestattet das System nur „in weltlichen Dingen die Freiheit, daß er die Begierde „überwinden könne durch die Einsicht, und den selbstsüch„tigen Trieb durch den geselligen, aber weder jene Ein„sicht, noch dieser Trieb vermögen an sich das göttliche

„Die Grundansicht, von welcher Luther und Calvin aus-
„gehen, ist die Idee der göttlichen Allmacht, von welcher
„Alles schlechthin und unbedingt abhängig sei, oder die
„Idee eines Willens, welcher, wenn er durch irgend et-
„was Zufälliges bedingt wäre, eben deswegen auch auf-
„hören müßte, ein unbedingter und absolut wirkender zu
„sein." Allein worauf soll sich denn der Begriff einer
solchen absoluten Allmacht gründen? Luther sagt: (De
servo arb. Opp. lat. Ed. Jen. 1582. t. III. p. 202.) [45])
Omnipotentiam vero Dei voco, non illam potentiam,
qua multa non facit, quae potest, sed actualem illam,
qua potenter omnia facit in omnibus, quo modo
scriptura vocat eum omnipotentem. Haec inquam om-
nipotentia et praescientia Dei, funditus abolent dogma
liberi arbitrii. In ähnlicher Weise Zwingli, und auch
noch Schleiermacher a. a. O. S. 55. f. „Es giebt ja
„doch einen allmächtigen Willen Gottes, und wenn
„Gott mit diesem allmächtigen Willen wollte, daß alle
„Menschen gerettet würden, so müßten auch alle geret-
„tet werden," u. s. w. Aber dieser Begriff von göttli-
cher Allmacht ist ein völlig willkührlicher und widerspre-
chender, und könnte aus der H. Schrift bloß unbestimm-
te oder Scheinwahrheiten für sich anführen, welche aber

„Gesetz zu erfüllen." In dieser Beschränkung besteht ja
vielmehr das Willkührliche und Widersprechende dieses Sy-
stems; denn an sich kann dem Menschen nicht einmahl
diese Freiheit in weltlichen Dingen zukommen; auch diese
kann nur als Folge der Gnade gedacht werden. Darum
sagt Swedenborg V. C. R. 481. Quod homini sit Li-
berum Arbitrium in naturalibus, non negatur, sed
hoc homini est ex Libero ejus arbitrio in spiritua-
libus; nam Dominus a superiori seu interiori influit
apud omnem hominem cum Divino Bono et Divino
Vero, ... et per id inspirat vitam homini distinctam
a vita bestiarum, et ad recipiendum illa, et ad agen-
dum ex illis, dat ei posse et velle, et hoc nunquam
alicui aufert.

45) Auch die Sol. Decl. sagt p. 668. Hoc negocium Dr. Lu-
therus in Libro suo de servo Arb. ... egregie et so-
lide explicuit ... Ea hic repetita esse volumus, et ut
diligenter legantur, omnes hortamur.

durch andere bestimmte und wirkliche Wahrheiten näher erklärt oder berichtigt werden. Gott wäre ein völliges Nichts, wenn er nicht ein bestimmtes Wesen hätte; hat er aber dieses, so kann er ja nichts demselben Widersprechendes thun, seine Allmacht muß vielmehr als im Dienste seines unveränderlichen Wesens stehend gedacht werden. Dieses Wesen kann aber nur der göttliche Grundwille oder seine Liebe sein.. Geht nun diese, wie wir gesehen, auf freie Wesen außer Ihm, so muß seine Allmacht dieselben auch schaffen können. Ganz richtig bemerkt nun zwar Luther wieder: p. 181. Omnia velle potest, dum verbum et opus Dei velle potest. Quid enim infra, supra, intra, extra verbum et opus Dei, nisi Deus ipse uspiam esse potest? Quid autem hic relinquitur gratiae et spiritui sancto? Hoc plane est divinitatem libero arbitrio tribuere, siquidem Legem et Evangelium velle, peccatum nolle .... divinae virtutis est solius, ut Paulus non uno loco dicit. Ebenso schon Hieronymus in der Epist. ad Ctesiph. von den Pelagianern: Istiusmodi homines per liberum arbitrium, non homines propriae voluntatis, sed Dei potentiae factos esse jactitant, qui nullius ope indigent. Dies alles gilt aber nicht bloß von der Freiheit, sondern auch von der Urgerechtigkeit, von beiden jedoch nur dann, wenn sie als etwas zur Substanz des Menschen Gehöriges gedacht werden, nicht aber dann, wenn sie ihm als Vermögen des Guten, oder als dieses selbst, fortwährend durch göttliche Einwirkung zu Theil werden, worauf ja beide selbst hinweisen mit den Worten: Quid autem relinquitur gratiae et spiritui sancto? und qui nullius ope indigent. Was hiegegen Luther erinnert, ist sehr unbedeutend: (p. 181. b.) Si quispiam tibi id liberum esse diceret, quod sua virtute non nisi in alteram partem possit, scilicet in malam, in alteram vero, nempe in bonam partem, possit quidem, sed non sua virtute, immo alterius duntaxat auxilio, possis etiam tenere risum amice? Diese Lösung ist so wenig lächerlich, daß sie vielmehr die einzig denkbare, somit auch die einzig wissenschaftliche ist, da der Prädestinatianismus, der Gott zum Urheber des Bösen macht, und der Pelagianismus, der, wie Luther selbst bemerkt, den Menschen vergöttert, beide gleich vernunftwidrig und verwerflich sind. Wenn hiebei

etwas Lächerliches ist, so ist es einzig der Grund, den Luther anführt, wenn er fortfährt: Nam sic lapidem aut truncum facile obtinebo habere liberum arbitrium, ut qui et sursum vergere potest sed vi sua non nisi deorsum, alterius vero solum auxilio sursum; wie wenn es sich hier bloß um entgegengesetzte räumliche Bewegungen handelte, nicht vielmehr um das Vermögen des Guten. Könnte dem Stein oder Klotz dieses Vermögen durch göttliche Einwirkung mitgetheilt werden, so wäre er allesdings frei zu nennen; der Mensch aber ist frei, weil er nicht nur einen natürlichen Organismus, den der Stein oder Klotz nicht hat, sondern auch einen für jene Einwirkung empfänglichen geistigen hat, der auch der Pflanze und dem Thier abgeht. Warum eine solche Freiheit nur eine halbe sein soll, ist durchaus nicht abzusehen.

Doch Luther beruft sich auch auf das göttliche Vorherwissen. Er sagt p. 202. Concessa autem praescientia et omnipotentia, sequitur naturaliter irrefragabili consequentia: Nos per nos ipsos non esse factos, nec vivere, nec agere quicquam, sed per illius omnipotentiam. [Dies ist wahr.] Cum autem tales nos ille ante praescierit futuros, talesque nunc faciat, moveat et gubernet, [hier ist jenem noch allgemeingehaltenen Begriffe göttlicher Allwirksamkeit, nach welchem wir ohne Gott nichts wirken können, schon ein bestimmterer unterschoben, nach welchem mit ihr auch schon eine bestimmte Form oder Richtung des Wirkens gegeben wäre, was nicht nur unerweislich, sondern vielmehr erweislich falsch ist;] quid potest fingi quaeso, quod in nobis liberum sit, aliter et aliter fieri, quam ille praescierit, aut nunc agat? Es geschiehet allerdings nichts anders als Gott weiß (denn von einem eigentlichen Vorherwissen kann ja bei dem über alle Zeitbedingungen Erhabenen nicht die Rede sein), weil sein Wissen durch die Existenzen, auf die es sich bezieht, bestimmt ist; es geschieht auch nichts anders als er wirkt, aber diese Wirksamkeit kann eine sehr allgemeine sein, welche verschiedene, ja entgegengesetzte Modificationen zulassen kann je nach der Natur des Gegenstandes, auf welchen gewirkt wird. So ist die Wirksamkeit der Sonnenstrahlen an sich dieselbe überall und immer, sie bringen aber in der Giftpflanze und im frucht-

baren Baume, welche beide nicht ohne sie leben können, dennoch ganz entgegengesetzte Wirkungen je nach der entgegengesetzten Form und Natur dieser Substanzen hervor. Ebenso verhält es sich mit der geistigen Wirksamkeit Gottes, und es ist Swedenborgs Lehre von den stufenweisen Einhüllungen der das Weltall erfüllenden göttlichen Kraft, welche hier Alles erklärt. Ungeachtet diese nur Eine ist, ist daher doch Freiheit möglich, sobald die Form des menschlichen Organismus für diese gebildet ist. Es ist deshalb ganz ungegründet wenn Luther fortfährt: Pugnat itaque ex diametro praescientia et omnipotentia Dei, cum nostro libero arbitrio. Aut enim Deus falletur praesciendo, errabit et agendo (quod est impossibile), aut nos agemus et agemur secundum ipsius praescientiam et actionem. Hier fehlt die Consequenz; denn wenn die göttliche Wirksamkeit bei Allen eben darin besteht, sie in einen Zustand des Gleichgewichts und damit der Freiheit zum Guten zu setzen, so fällt ja die göttliche Wirksamkeit und diese Freiheit in Eines zusammen, und unsere freien Handlungen existiren alsdann nicht, weil Gott sie so weiß, sondern er weiß sie so, weil sie so existiren. 46)

---

46) Schleiermacher zwar sagt (Theol. Zeitschr. S. 69. f.) „Wenn Gottes Vorherwissen weiter geht als sein Vorherverordnen: so geht auch überhaupt sein Wissen über „sein Hervorbringen hinaus," [über dieses geht es schon hinaus, sofern er sich selbst weiß, da wir Ihn selbst doch von seinem Hervorbringen unterscheiden müssen] „also „bleibt sein Hervorbringen hinter seinem Wissen zurück," [allerdings, und mit Recht!] „und er ist eben dadurch ge„worden wie unser Einer." [Dies folgt nicht; Er weiß, was Er weiß, auf ewige Weise; wir hingegen sind an Zeitbedingungen gebunden.] „Ja er ist weit mehr so ge„worden, als man auf den ersten Anblick denkt; denn „wenn wir uns nun vorstellen [sic!!] wollen, woher „doch er das wisse, was er nicht hervorgebracht: so kom„men wir unvermeidlich in die vollständigste Vermensch„lichung hinein." Allerdings; wer kann sich aber auch vernünftiger Weise das Unendliche vorstellen wollen? Hieße dies nicht, dasselbe zu einem Endlichen machen? Hier war der Ort, sowohl das Calvinische als das Lu-

Fragen wir den Calvin, so beruft er sich (Inst. chr. rel. II. 4, 3.) auf Stellen, in welchen Gott wirklich die Entstehung des Bösen zugeschrieben wird, daß er z. B. dem Pharao das Herz verhärtet habe; allein eben so heißt es von ihm auch, wie schon gezeigt worden, daß er etwas bereut habe, ohne daß dies wirklich so zu nehmen wäre; und so wie nach andern Stellen Gott nicht ein Mensch ist, den etwas gereuen könnte, so giebt auch Calvin selber zu, daß anderwärts gesagt werde, Pharao habe sich selbst das Herz verhärtet, (I. 18, 2.) „Eludunt insulso cavillo quidam has loquendi formas: quia, dum alibi dicitur Pharao ipse aggravasse cor suum, indurationis causa ponitur ejus voluntas;“ wobei er bemerkt: Quasi vero non optimo conveniant haec duo inter se, licet diversis modis, hominem, ubi agitur a Deo, simul tamen agere; eine Bemerkung, die eben kein besonderer Beweis von Scharfsinn ist; denn wenn diese Verhärtung eine That Gottes ist, so ist es vollkommen widersprechend, zugleich zu sagen, sie sei auch eine That des Menschen; hat der Mensch freien Willen, so mag man immerhin sagen, er könne nicht wirken ohne Gott, allein der Thäter bleibt er doch selbst allein; hat er aber keinen freien Willen, so kann überhaupt von keiner That auf seiner Seite die Rede sein; er ist dann bloße Sache in der Hand Gottes. Wir haben also zunächst die Wahl, ob wir die Selbstverhärtung oder die Verhärtung durch Gott als das Richtige annehmen wollen. Da aber das Letztere jedem würdigen Begriff von Gott und den deutlichsten Aussprüchen der H. Schrift widerstreitet, so sind wir ja genöthigt, bei der Selbstverhärtung stehen zu bleiben, und die entgegengesetzten Aussprüche für bloße Scheinwahrheiten zu nehmen, welche nur den Zweck haben können, den Schwachen und Einfältigen vorerst die Wahrheit beizubringen, daß nichts ohne Gott geschieht.

Ebenso ist es ein klarer Widerspruch, wenn Calvin

therische Veto, dessen er S. 58. gedenkt, sich vorzuhalten, und mit der Sol. Decl. p. 814. zu sagen: Quaecunque autem cogitationes et quicunque sermones extra hos limites in hac disputatione evagari volent, eos statim cohibeamus.

Inst. rel. III. 23, 8. sagt: Cadit igitur homo, Dei providentia sic ordinante: sed suo vitio cadit. ... Propria ergo malitia, quam acceperat a Domino puram naturam corrupit. ... 9. Tametsi enim aeterna Dei providentia, in eam cui subjacet calamitatem conditus est homo: a se ipso tamen ejus materiam, non a Deo sumpsit, quando nulla alia ratione sic perditus est, nisi quia a pura Dei creatione in vitiosam et impuram perversitatem degeneravit. Ferner I. 15, 8. „In seinem vollkommenen Zustande [integritate] besaß der „Mensch freie Willkühr [liber. arb.], wodurch er, wenn „er wollte, das ewige Leben erlangen konnte. ... Adam „konnte stehen, wenn er wollte, da er bloß durch eigenen Willen fiel; weil aber sein Wille sich nach beiden „Seiten hin wenden konnte, und ihm die Standhaftigkeit „zum Beharren nicht gegeben war, deßhalb fiel er so leicht. „... Das Können hatte er empfangen, wenn er wollte, „aber er hatte nicht das Wollen, damit er konnte, weil „diesem Wollen die Standhaftigkeit gefolgt wäre." Wie kann der Mensch freie Willkühr haben und doch in Folge einer Fügung der göttlichen Vorsehung gefallen sein, wenn man unter der letzteren nicht eine bloße Zulassung verstehen will, gegen die sich aber (I. 18, 2.) Calvin verwahrt, und sagt: (II. 4, 3.) Quod de permissione afferunt, dilutius est quam ut subsistat; wobei er I. 18, 3. auf die Einrede, daß Gott sich nicht widersprechen könne, nichts zu thun wußte, als sich auf die Schrift, und auf die menschliche Kurzsichtigkeit zu berufen: Quod ... objiciunt, si nihil eveniat nisi volente Deo, duas in eo contrarias esse voluntates, quia occulto consilio decernat quae Lege sua palam vetuit: facile diluitur. ... Jam satis aperte ostendi, Deum vocari eorum omnium authorem quae isti censores volunt otioso tantum ejus permissu contingere. Testatur se creare lucem et tenebras, formare bonum et malum: nihil mali accidere quod ipse non fecerit. Dicant obsecro, volensne an nolens judicia sua exerceat. ... Imo ubi non capimus quomodo fieri velit Deus quod facere vetat, veniat nobis in memoriam nostra imbecillitas, et simul reputemus, lucem quam inhabitat, non frustra vocari inaccessam, quia caligine obducta est.

Auch Schleiermacher noch sagt, Th. Zeitschr. S. 70.

„Was Gott nur zuließe, das müßte seinen letzten po-
„sitiven Bestimmungsgrund anderwärts haben. Hat es
„ihn nun in einem andern von Gott vorherbestimmten,
„so ist es mit diesem zugleich ja wirklich vorherbestimmt;
„hat es ihn aber nicht in einem solchen, so ist es auch
„wirklich außerhalb des göttlichen Willens gestellt, und
„die Zulassung ist entweder nur eine schlecht verkleidete
„Abläugnung der göttlichen Allmacht, oder sie geht von
„einer andern Seite wieder in die Vorherbestimmung zu-
„rück, wenn sie erklärt wird als ein Nicht-verhindern-
„wollen, und die Kraft, welche nicht verhindert wird,
„doch selbst von der göttlichen Anordnung abhängig ge-
„dacht wird. Darum wollen wir diesen Unterschied ge-
„trost fahren lassen," ꝛc. Allein hier sieht doch Jeder
daß wenn ein urspr. Gleichgewicht entgegengesetzter
Kräfte vorherbestimmt ist, damit so wenig ein bestimmtes
Heraustreten aus diesem Gleichgewicht vorher-
bestimmt ist, daß vielmehr umgekehrt beides sich vollkom-
men widerspricht. Ist daher auf Seiten Gottes bloß ein
Nicht-verhindern-wollen da, d. h. will er bloß den Men-
schen nicht verhindern, Böses zu denken und zu wollen,
weil er außerdem aufhören würde ein Mensch zu sein, so
ist damit keineswegs ein Zurückgehen in die Vorherbestim-
mung gegeben, und wenn gleich die Kraft selbst, wel-
che nicht verhindert wird, an sich von der göttlichen An-
ordnung abhängig gedacht wird, so wird damit doch noch
nicht ihre Herrschaft oder Unterwerfung als von
dieser Anordnung abhängig gedacht. Eine göttliche All-
macht, welche unter keinen Gesetzen steht, muß allerdings
geläugnet werden, weil die Behauptung einer solchen All-
macht eine Läugnung des Wesens Gottes wäre, ja Gott
zu einem eigentlichen Nichts machte. Und wirklich um
zu zeigen, daß Gott, ungeachtet seiner zu bösen Handlun-
gen antreibenden Thätigkeit, dennoch nicht sündige, son-
dern nur der Mensch, hatte Zwingli bemerkt: Gott als
der Gerechte sei keinem Gesetz unterworfen, da geschrie-
ben stehe, nicht für die Gerechten sei das Gesetz gegeben!
Mache also Gott einen Engel oder Menschen zum Ueber-
treter desselben, so übertrete nicht er es, sondern die Ge-
schöpfe, welche das Gesetz drücke und anklage. [47])

---

47) Zwinglii Opp. t. I. Tiguri 1545. p. 364. (De provi-

Dahin gehört denn auch die Unterscheidung zwischen Wille und Gebot Gottes (Calvin. inst. I. 18, 4.), wonach Gott das Böse wolle in Hinsicht des Erfolgs, der

---

dentia Dei c. 5.) Cum igitur angelum transgressorem facit et hominem, ipse tamen transgressor non constituitur, ut qui contra legem non veniat. Non est igitur peccatum quod Deus fecit, sed homini atque angelo est, illos enim lex premit et accusat. Deo cum creaturis suis libere licet agere, non minus quam patrifamiliae cum r e b u s suis, quam figulo cum luto etc. p. 365. b. (ibid. c. 6.) Quantum enim Deus facit, non est peccatum, quia non est contra legem, illi enim non est lex posita utpote justo, nam justis non ponitur lex, juxta Pauli sententiam. Unum igitur atque idem facinus, puta adulterium aut homicidium, quantum dei est a u t h o r i s, m o t o r i s ac i m p u l s o r i s, opus est, crimen non est: quantum autem hominis est, crimen ac scelus est. Ille enim lege non tenetur, hic autem lege etiam damnatur. Quod enim deus facit, libere facit, alienus ab omni adfectu noxio, i g i t u r et absque peccato. Ut adulterium David, quod ad authorem deum pertinet, non magis deo sit peccatum, quam cum Taurus totum armentum inscendit et implet. Man traut seinen Augen kaum, wenn man solche abscheuliche Dinge liest. Parallelen hiezu s. übrigens in m. Gesch. u. Krit. d. Skepticismus etc. S. 118. ff. 129. ff. 137. ff. 256. 274. 441. ff. Auch Dr. M ö h l e r bemerkt über obige Stelle Zwingli's (in s. Symbol. S. 49. f.): „Eine „erbärmlichere Gedankenreihe läßt sich nun doch wohl „nicht ausfindig machen, mag man den Begriff betrach„ten, den Zwingli vom Gerechten giebt, da dieser im Sin„ne der angedeuteten Paulinischen Stelle das lebendige „Sittengesetz in sich selbst ist, und darum allerdings nicht „unter einem ihm bloß äußerlich entgegentretenden und „fordernden Gebote steht, indem er es in sich selbst trägt, „und stets erfüllt; oder mag man das Wesen Gottes „in's Auge fassen, von dessen Weisheit und Heiligkeit „das Sittengesetz nur ein Ausfluß ist, und das er selbst „in ewig reiner Klarheit lebt; oder mag man endlich das „Sittengesetz selbst für sich allein würdigen, das Zwingli „als ein willkührliches und bloß statutarisches behandelt, „[c. V. p. 364. b.] so sehr er es auch nebenbei wieder „erhebt. Der Reformator von Zürich hebt die Objectivi-

immer zu seiner Verherrlichung dienen müsse, es aber nicht wolle, sofern es für den Menschen Sünde sei; daß somit Gott das Böse nur um des Guten willen, nur als das nothwendige Mittel zu Erreichung göttlicher Endzwecke, nur zur Verherrlichung seines Namens wolle. (I. 17, 5.) Demnach würde auf gut jesuitisch der Zweck das Mittel heiligen. Wirkt aber Gott sowohl das Böse, als das Gute, so ist es vollkommen widersprechend, noch von Freiheit des Willens und von Sünde zu sprechen; der Mensch ist alsdann bloße Sache, und eine Sache kann nicht sündigen.

Wenn Herr Dr. Baur S. 92. die beiden entgegengesetzten Sätze: Gott wirkt alles vermöge seiner Allmacht, und ist doch nicht Urheber des Bösen, dadurch vereinigen will, daß er sagt: „Gott wirkt zwar in den Bösen, aber er wirkt in ihnen nicht, sofern sie böse sind," so ist unsere Meinung auch, daß so eine Vereinigung möglich sei, allein der Satz hat nur dann einen Sinn, wenn dem Menschen Freiheit zukömmt, und diese Freiheit ihm durch Gottes Wirken entsteht; denn außerdem kann vom Bösen nicht die Rede sein. Herr Dr. Baur zwar betrachtet das Böse als eine nothwendige Folge der endlichen Natur des Menschen, als das Negative am Positiven, und sagt S. 92. „Wie Gott, als er die Welt schuf, wie es „der Begriff der Welt mit sich bringt, nur eine endliche „Welt schaffen konnte, und die Welt eben deswegen, so„fern sie endlich ist, nicht aus Gott ihr Dasein hat, son„dern aus Nichts geschaffen ist," [aus Nichts wird ewig nichts!] „so wirkt Gott zwar auch in den Bösen, er kann „aber in ihnen nur nach ihrer Natur wirken, und ihre „Natur ist gerade in der Beziehung, in welcher sie böse

---

„tät des Bösen völlig auf, und von einer heiligen mora„lischen Weltordnung hat der Mann keine Ahnung, selbst „dort wo er sich in diesem Sinne auszusprechen scheint. „Aus allen diesen Gründen sah er nicht ein, daß, wenn „Gott zur Uebertretung eines von ihm gegebenen sittli„chen Gesetzes antriebe, Gott sich selbst widerspräche, und „sein Wesen, nicht bloß eine ihm äußerliche Norm ver„letzte, d. h. er sah nicht ein, daß der Begriff von Gott „durch ihn vernichtet wurde."

„ist, kein Gegenstand der göttlichen Thätigkeit. ... Die „Vermittelung kann nur in dem Satze liegen: das Böse „ist nur das Negative und Endliche, und ist daher, so= „fern es eigentlich das nicht Seiende ist, auch kein Ob= „ject der göttlichen Thätigkeit.“ Man kann, wie schon erinnert worden, wohl sagen, in der endlichen Natur des Menschen, sofern in ihr das Göttliche eine Grenze, somit einen Widerstand findet, oder, mit andern Worten, im materiellen Körper liege die Möglichkeit einer Gott entgegengesetzten Richtung, mithin des Bösen, aber die zweite Bedingung für die Möglichkeit des Letztern ist immer, daß auch für die Möglichkeit einer Gott zugewendeten Richtung gesorgt, und die Intelligenz des Menschen zwischen beide in die Mitte gestellt ist. Die Wirklichkeit des Bösen kann aber nur dadurch bedingt sein, daß diese Intelligenz die ihr mögliche Richtung zum Wahren und Guten nicht einschlägt, von der Kraft, mit der Gott, der Allwirksame, ihr stets zu Seite steht, keinen Gebrauch macht. Herr Dr. Möhler hatte daher (Neue Untersuch. S. 127. f.) gut sagen: „Ist ... das Böse durch die „Endlichkeit bedingt, durch die Schöpfung selbst, so heißt „dasselbe von Seiten Gottes verbieten, nichts Anderes, „als — einen beständigen Protest gegen seine Schöpfung „einlegen, sich unablässig bemühen, sie zu vernichten. „Denn wenn das Geschöpf nur dadurch besteht, daß es „eine Schranke hat und mit dieser Schranke das Böse „gegeben ist, enthält das Verbot des Bösen nicht einen „ewigen Versuch, die Bedingung der Schöpfung aufzu= „heben? — Die Bitte um Sündenvergebung, die wir „einzulegen auch im N. T. angehalten werden, ist eine „Bitte um Verzeihung, daß wir auf der Welt sind; und „das Versprechen, nicht mehr zu sündigen, die Versiche= „rung, daß wir unser Möglichstes thun wollen, — künf= „tig nicht mehr auf die Welt zu kommen. — Jeder „Schmerz über die Sünde, zu welchem uns das Wort „Gottes auffordert, ist ein Fluch über unser Dasein. „Ist das ein evangelischer Schmerz? — Das Bestreben, „nicht mehr zu sündigen, zu dem es uns anhält, ist die „Anstrengung, unsere Vernichtung so viel als möglich „zu beschleunigen. Denn ist das endliche Dasein als sol= „ches nothwendig mit dem Bösen behaftet, so ist die Be= „freiung von der Sünde, der Himmel, den uns das Ev=

„angelium verheißt, die Aufhebung unserer persönlichen „Existenz, die Auflösung in's Unendliche, in's allgemei- „ne Chaos der Dinge, aus dem wir hervorgegangen.“ — Darauf bemerkte Herr Dr. Baur in s. Erwiederung S. 103. „Hier hat Herr Möhler nur das Eine überse- „hen, daß sich alles dies auch bei der gewöhnlichen An- „sicht von der Freiheit sagen läßt. Da die Freiheit als „Wahlvermögen nur bei endlichen Wesen und nur in der „Welt gedacht werden kann, denn nur in Gott ist die „Freiheit kein liberum arbitrium, sondern zugleich Noth- „wendigkeit, eine Freiheit aber, die als Wahlvermögen „nie das Böse wählt, gar nicht denkbar ist, und keine „Freiheit mehr wäre,“ [warum nicht? Gerade umgekehrt wäre sie ja dann keine Freiheit mehr, wenn sie nicht im- mer das Gute wählen könnte;] „so heißt entweder auch „bei dieser Ansicht von der Freiheit das Böse verbieten „nichts anderes, als die Bedingung der Schöpfung auf- „heben, und Protest gegen das Dasein der Welt einle- „gen, oder das Verbot des Bösen hat auch bei jener an- „dern Ansicht nicht gerade eine solche Consequenz zur „Folge. ... Wird einmahl die Sache in diesem Extrem „aufgefaßt, so wäre auch bei der gewöhnlichen Ansicht „von der Freiheit der Sünde am einfachsten dadurch vor- „gebeugt, wenn wir überhaupt gar nicht wären.“ Dar- auf können wir jedoch antworten: Der seiner würdige Endzweck Gottes bei seiner Schöpfung ist der Himmel aus dem menschlichen Geschlecht, dieser ist aber durch die Freiheit des letztern bedingt, und weil mit der Freiheit auch die Möglichkeit ihres Mißbrauchs gegeben ist, so muß dieser um des großen Endzweckes willen zugelas- sen werden, und die Schöpfung freier Wesen ist vollkom- men gerechtfertigt, obgleich wie der Herr sagt, nur We- nige den schmalen Weg zum Leben finden, Viele aber den breiten Weg einschlagen, und verloren gehen. Letztere würdigen sich selbst von Selbstzwecken, wozu sie bestimmt waren, zu bloßen Sachen herab, zu bloßen Mitteln für das Ganze, daher auch die H. Schrift ihren Zustand Tod heißt. Sie haben ihre Bestimmung verfehlt, und es ist in dieser Hinsicht, als ob sie nicht gewesen wären, weß- halb auch der Apostel Petrus (2 Petr. 2, 12.) sie mit den Thieren vergleicht, die bloß geboren werden um gefangen und getödtet zu werden. Es ist also ein großer Un-

terschied, ob Gott Urheber der Wirklichkeit des Bösen, oder bloß der Möglichkeit desselben ist, sofern er es um seines großen Endzwecks willen nur nicht verhindern, und eben deshalb auch die Folgen desselben, die ewige Unseligkeit, nicht entfernen kann, ohne sich selbst zu widersprechen, und aufzuhören Gott zu sein.

Aus dem Bisherigen erhellt nun, nicht nur, daß die Widersprüche, in welche sich die Kirche verwickelte, und die auch jetzt noch für unaufgelöst erklärten Schwierigkeiten 48) einzig ihre endliche Lösung in Swedenborgs Sy-

---

48) Herr Dr. Möhler hatte in s. Symb. bemerkt, daß die Frage: Woher das Böse, schon im zweiten und dritten Jahrhundert gelöst worden sei. Darauf erwiederte ihm Herr Dr. Nitzsch S. 51. „Entweder war Herr M., als „er dies schrieb, im Besitze einer exegetischen und dog„menhistorischen Weisheit, von der er mehr hätte mit„theilen sollen, oder er verläugnet hier die Kenntniß von „theologischen Schwierigkeiten, die weder jetzt vollständig „gelöst sind, noch es im sechzehnten oder gar im zwei„ten Jahrhunderte waren. ... Welcher Historiker wird „wohl heut zu Tage die Frage, wie Melanchthon auf „die Behauptung der unbedingten Nothwendigkeit der „menschlichen Handlungen gerathen sei, sich mit der blo„ßen Unwissenheit, Gedankenlosigkeit, Vergessenheit, oder „gar Widerspruchslust und Streitsucht des Mannes zu „beantworten getrauen? Ist die Theologie des zweiten „Jahrhunderts so glücklich gewesen, auch als Theologie „diese Frage für immer abzumachen, so hat sich freilich „Augustin schon ganz unnützer und gedankenloser Weise „zu jenen Sätzen bestimmen lassen, die in den Reforma„toren, die im Bajus, im Jansenius wieder auflebten, „und Schleiermacher, de Wette und Andere haben ihre „Kirchengeschichte nicht gut gewußt, daß sie sich ein längst „erledigtes Problem wieder zur Erörterung vornahmen. „Was soll man endlich von Rückert und Usteri halten, „was von Tholuck, wenn sie mit dem 9. Cap. des Brie„fes an die Römer so umgehen, als könnte die Ausle„gung desselben noch etwas Fragliches und Schwieriges „an sich haben.“ Auch Herr Dr. Baur sagt außer dem schon Angeführten in s. Erwiederung S. 102. „Glaubt „man nun, auf diesem Wege auf Schwierigkeiten zu sto„ßen, über welche man nicht so leicht hinwegkommen

stem finden, und daß er vollkommen Recht hatte, wenn er jene Gnadenwahl verwarf, und sagte: V. C. R. §. 486. „Die Vorherbestimmung ist eine Ausgeburt des Glaubens „der heutigen Kirche, weil sie hervorgeht aus dem Glau„ben an das absolute Unvermögen und die Nicht-Frei„heit des Menschen in geistlichen Dingen; aus jenem 49) „[Glauben], und auch aus der gleichsam seelenlosen Be„kehrung des Menschen, bei welcher er wie ein Klotz sei, „und nachher kein Bewußtsein darüber habe, ob der Klotz „selbst durch die Gnade lebendig gemacht worden sei,

---

„kann, so ist es höchst einseitig, die einer speculativen „Frage dieser Art eigenen Schwierigkeiten immer nur „auf der einen Seite zu suchen, und dagegen die auf der „andern, den gewöhnlichen Freiheitsbegriff voraussetzen„den, Seite liegenden nicht minder großen, nach meiner „Ansicht noch größern, zu deren Lösung Herr Möhler „auch nicht das Geringste gethan hat, völlig zu über„sehen."

49) So muß man nach dem Zusammenhang wörtlich hier übersetzen. Wirklich haben auch das Richtige getroffen die deutsche Uebersetzung von 1795. und die englische; die deutsche von 1784. hingegen und die Christenreligion in ihrer Aechtheit v. 1831. haben hier unrichtig übersetzt, und Swedenborgs Dialektik verdorben; denn nach ihnen würde die Vorherbestimmung eine Ausgeburt des heutigen Glaubens, und dieser dann wieder eine Ausgeburt der Vorherbestimmung sein, während Swedenborgs eigene Worte sind: Praedestinatio est foetus fidei hodiernae Ecclesiae, quia nascitur ex fide absolutae potentiae et nullius arbitrii in spiritualibus; ex illa [scil. fide], et quoque ex conversione sicut inanimata hominis, quod sit sicut truncus, et quod dein ex nulla conscientia sciat, num ipse truncus vivificatus sit ex gratia vel non. ... Ex his patet, quod hodiernae Ecclesiae dogma de Praedestinatione, inde ut ex semine surculus, exiverit; et possum dicere, quod ut Consectarium vix evitabile ex illa fide effluxerit; quod factum est primum apud Praedestinatianos, inde a Godoschalco, postea a Calvino, et ejus asseclis, et demum a Synodo Dordrechtana valide stabilita; et inde ut Palladium religionis ... a Supra et Infra Lapsariis in ecclesiam suam exportata. Vgl. Summ. expos. §. 66.

„oder nicht; denn es heißt, daß die Erwählung aus blo-
„ßer Gnade mit Ausschluß der Wirksamkeit des Men-
„schen geschehe, (sei es nun, daß sie aus den Kräften
„der Natur oder aus denen der Vernunft hervorgehe,)
„und daß die Erwählung geschehe wo und wann Gott
„wolle, also nach Gefallen. ... Ich darf wohl sagen,
„daß sie (die Lehre der Vorherbestimmung) als eine kaum
„vermeidliche Folgerung aus jenem Glauben geflossen ist.
„... Allein was konnte man Verderblicheres ausbrüten,
„und was Grausameres von Gott glauben, als daß ein
„Theil des Menschengeschlechts vermöge einer Vorherbe-
„stimmung verdammt sei? ... §. 490. ... Daß Gott
„das Böse nicht geschaffen hat, weil er dem Menschen
„freien Willen im Geistlichen gegeben, und daß er ihm
„niemahls irgend Böses eingiebt, hat seinen Grund dar-
„in, daß Gott das Gute selbst und in diesem allgegen-
„wärtig ist, und fortwährend dazu antreibt und ermahnt,
„daß man ihn aufnehme, und, wenn er nicht aufgenom-
„men wird, gleichwol nicht zurücktritt; denn träte Er zu-
„rück, so würde der Mensch augenblicklich sterben, ja in
„ein Nichts zerfallen, da dem Menschen das Leben und
„die Erhaltung alles dessen, woraus er besteht, einzig von
„Gott kommt. Es hat aber nicht Gott das Böse ge-
„schaffen, sondern vielmehr der Mensch dasselbe herein-
„gebracht, weil dieser das Gute, das von Gott beständig
„einfließt, dadurch ins Böse verkehrt, daß er sich von
„Gott abwendet, und sich zu sich selbst hinwendet, und
„wenn dies geschieht, so bleibt zwar der Reiz des Guten
„zurück, wird aber alsdann zum Reiz des Bösen, denn
„ohne zurückbleibenden Lustreiz als einem Aehnlichen wür-
„de der Mensch nicht leben, da der Lustreiz das Leben
„seiner Grundneigung ausmacht. ... Aus dem Bisheri-
„gen erhellt, daß jeder Mensch zum Himmel vorherbe-
„stimmt ist, und keiner zur Hölle, daß aber der Mensch
„selbst sich der Hölle zu eigen giebt durch den Mißbrauch
„seiner Freiheit in geistlichen Dingen, vermöge dessen
„er solches ergreift, was aus der Hölle ausströmt." [50])
Es folgt aber hieraus auch ganz consequent

---

50) Vgl. oben S. 25 - 32. 104 ff. 231. u. A. C. 9010. Simplices, qui non potuerunt distinguere inter illa, quae ex permis-

die Läugnung einer Erbschuld.

Waren nach den Reformatoren die ersten Menschen, wenn sie fielen, nur einer Nothwendigkeit erlegen, (sei es nun, daß man diese in eine unwiderstehliche Einwirkung oder in ihre endliche Natur setze) so war es zwar völlig widersprechend, von einer Schuld derselben und von einem Zorne Gottes darüber zu sprechen, und Dr. Möhler hatte ganz Recht, wenn er in s. Symbol. S. 56. sagt, „daß es keine geringe Aufgabe sei, zu erklären, wie so unzusammenhängende Vorstellungen in einem und demselben Kopfe verbunden werden konnten.“ [51]) Man kann es sich nur dadurch erklären, daß dergleichen nicht im Verstande, sondern nur im Gedächtnisse, also nicht innerlich, sondern nur äußerlich verbunden war; und da man den Grundsatz aufgestellt hatte, die Vernunft müsse unter den Gehorsam des Glaubens gefangen genommen werden, da sie in göttlichen Dingen ganz blind sei, [52]) so ging dies ja recht gut an. Hatte man aber so die Wissenschaftlichkeit abgestreift, und ungeachtet der Urheberschaft Gottes den ersten Menschen Schuld und Strafe zuerkannt, so konnte man nun auch eben so äußerlich den Nachkommen derselben Schuld und Strafe ob der Sünde ihrer ersten Eltern zurechnen, und behaupten, sie seien schon vermöge ihrer Abstammung von Adam Kinder des Zornes und von Gott verdammt, [53]) und die ererbte böse Lust (con-

---

sione fiebant, et quae ex beneplacito, Domino tam bonum quam malum tribuebant, bonum, quia sciebant, quod ab Ipso omne bonum, malum autem propter apparentiam.

51) Dasselbe gilt überhaupt von aller Sünde, von Adam bis Christus, wie denn auch Dr. Möhler in s. Symb. S. 75. ebenfalls richtig bemerkt hat: „Wie sollte der Mensch „sündigen, ... der nicht einmahl das Vermögen, das „Heilige zu wollen, nicht einmahl Freiheit besitzt? Er „mag rasen, er mag wüthen und zerstören, aber seine „Handlungsweise wird nicht anders, als die eines wil„den Thieres gewürdigt werden können.“

52) Vgl. m. Gesch. u. Krit. d. Skept. u. Irrat. S. 142. ff.

53) a. a. O. S. 165. u. oben S. 166. Apol. I. p. 57. Lox

cupiscentia) sei selbst auch als Sünde anzusehen. Läßt man hingegen mit den Katholiken den Nachkommen Adams Freiheit des Willens, so wird der innere Widerspruch nur noch greller, wenn gleichwohl eine solche Erbschuld behauptet wird, [54]) die ja, wenn die anererbte böse Lust selbst keine Sünde sein soll, nur etwas Imputirtes sein kann. Der den Reformatoren gemachte Vorwurf fällt also auf die Katholiken zurück; und es giebt keinen andern Ausweg aus diesen Widersprüchen, als mit Swedenborg diese Erbschuld gänzlich zu läugnen, und ein bloßes

---

ista, quae est in membris, remissa est ... quia reatus solutus est Sacramento, quo renascuntur fideles: manet autem, quia operatur desideria, contra quae dimicant fideles. ... At disputant [adversarii], concupiscentiam poenam esse, non peccatum: Lutherus defendit peccatum esse. Supra dictum est, Augustinum definire peccatum originis, quod sit concupiscentia. Cf. Art. Smalc. III. p. 321. Epit. I. p. 575.

54) Swedenborg selbst führt in der Summ. expos. §. 3. aus dem Conc. Trid. Sess. V. 3. die Worte an: „Hoc Adae peccatum, quod origine unum est, et propagatione, non imitatione transfusum omnibus, inest unicuique proprium." Bellarmin sagt, De gratia primi hominis c. 5. ed. Venet. t. IV. p. 7. Non magis differt status hominis post lapsum Adae a statu ejusdem in puris naturalibus, quam differat spoliatus a nudo, neque deterior est humana natura, si culpam originalem detrahas, neque magis ignorantia, et infirmitate laborat, quam esset et laboraret in puris naturalibus condita. Nach Dr. Möhler Symb. S. 61. hingegen war „durch seinen Fall ... das ganze in ihm sündigende und seine Schuld theilende Geschlecht" auch in eine „Willensverkehrtheit" hineingerathen. Dieser Behauptung einer Erbschuld widerspricht er selbst wieder, wenn er S. 123. gegen Calvin bemerkt: „Daß nicht einmahl der Begriff von Gerechtigkeit ... festgehalten werden kann, „wenn keine Schuld vorhanden ist; diese wird aber bei „den Verworfenen vermißt, da sie ohne den Gebrauch „der Freiheit zu besitzen, verworfen werden." Wenn die Schuld da vermißt wird, wo dieser Gebrauch der Freiheit fehlt, so kann von einer Erbschuld vor Gott, die (nach Sess. V, 5.) zu vergeben wäre, nicht mehr die Rede sein.

Erbübel anzuerkennen, [55]) dasselbe, von dem oben schon die Rede war, und mit dem wir uns daher hier nicht aufzuhalten brauchen, zumahl da man, wenigstens in der protestantischen Kirche, diesen ungeheuren Irrthum einzusehen anfängt, wie denn z. B. Dr. Steudel in s. Glaubenslehre, nachdem er andere Unterschiede der biblischen Lehre und der der symbolischen Bücher angeführt, S. 198. also fortfährt: „Ferner kennt die Bibel keine Gerechtigkeit „Gottes, vor welcher ein Erbübel als Erbschuld erscheinen könnte. Ez. 18, 4. 20. coll. Jer. 31, 29. f. „Joh. 9, 2. f. Röm. 2, 6. u. s. w., da sie vielmehr „zum ausgleichenden Mitleiden aufruft. Gen. 8, 21. Ps. „103, 14. Wie sollte gar ein Erbübel das Siegel ewiger Verdammungswürdigkeit aufdrücken! Dabei verlegt die Schrift den Grund des Bösen weit mehr in „des Menschen eignes Inneres, auf welches der Teufel „nur verführerisch einwirkt, und weiß davon nichts, „daß Gott die Menschheit in die Gewalt des Teufels „gleichsam abgetreten hätte."

Hatten aber die symbolischen Bücher den Nachkom-

---

55) s. oben S. 117. und Arc. coel. 4563. Ex Misericordia Domini nemo in culpam venit propter haereditarium, sed propter actuale, n. 966. 3208, ac haereditarium non actuale potest fieri, antequam homo ex proprio intellectu et ex propria voluntate agit. Dann aber von der Concupiscentia R. C. 313. Concupiscentia fit sicut factum, cum in voluntate est, nam in intellectum modo intrat illecebra, at in voluntatem intentio, ac intentio concupiscentiae est factum. 326. Externus homo non prius fit Internus, seu cum Interno unum agit, quam dum concupiscentiae remotae sunt. A. C. 9009. Mala quae procedunt ex una parte mentis, et non simul ex altera, ut quae ex parte intellectuali, et non simul ex parte voluntaria, non irradicantur ac appropriantur homini; id solum irradicatur et appropriatur ei quod a parte intellectuali transit in partem voluntariam. ... Mala autem, quae unice procedunt ex voluntate, ita non praevia cogitatione, sunt talia, ad quae homo inclinat ex haereditario, aut ex aliqua actualitate inde prius, haec non imputantur homini, nisi confirmaverit illa in parte sua intellectuali, n. 966. 2308. 8806; at cum in hac confirma-

men Adams, ungeachtet sie aller Freiheit in geistlichen Dingen beraubt waren, dennoch eine Erbschuld äußerlich angeheftet, so war nothwendig auch die

Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott

bloß äußerlich zu fassen; und so ist es auch, da sie ja lehren, daß diese Schuld durch Christum gebüßt, und so der erzürnte Vater wieder versöhnt worden sei.[56]) Wenn aber hierin die protestantischen Symbole nur ihrem Grundirthum getreu bleiben, so widerspricht sich der Katholik vollkommen, wenn er mit Dr. Möhler (Symb. 3te Ausg. 1834. S. 115.) „nur mit Freiheit und treuem Mitwirken „Gottes That aufnehmen und sich aneignen zu können

---

ta sunt, tunc inscripta sunt homini, et fiunt ejus propria, ac ei imputantur; sed mala illa non confirmari possunt apud hominem in parte intellectuali, quam in aetate ejus adulta, nempe cum ex se cogitare, et sapere incipit, prius enim non sibi sed magistris et parentibus fidem habuit.

56) Aug. Conf. Art. IV. p. 10. Credunt se in gratiam recipi, et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. Hanc fidem imputat Deus pro justitia coram ipso. Apol. conf. I. p. 56. Lutherus ... semper ita scripsit, quod Baptismus tollat reatum peccati originalis. Cat. maj. II. p. 494. s. Christus ... irati Patris favorem et gratiam placata indignatione conciliavit. ... Ad haec passus, mortuus et sepultus, ut pro me satisfaceret, meamque culpam, quae mihi luenda fuerat, persolveret ... suo sanguine. Vgl. Apol. art. 3. p. 93. Art. 7. p. 201. Art. 9. p. 226. Merita ipsius proposita sunt, ut quae pro aliis satisfacerent, quae aliis donentur imputatione divina, ut per ea, tanquam propriis meritis justi reputentur, ut si quis amicus pro amico solvit aes alienum, debitor alieno merito tanquam proprio liberatur. Ita Christi merita nobis donantur, ut justi reputemur fiducia meritorum Christi, cum in eum credimus, tanquam propria merita haberemus. Art. 12. p. 253. Welche rohe, heidnische Vorstellungen!

„überzeugt ist,“ dabei aber auch wieder glaubt, es könne ihm von Gottes That auch ohne diese Freiheit und treue Mitwirkung etwas angeeignet werden durch Zurechnung, (vgl. oben S. 64. f.) wie denn Dr. Möhler die Läugnung solcher Stellvertretung und Zurechnung fremden Verdienstes dem Swedenborg (oben S. 150. 153.) zum Vorwurf gemacht, ja sogar (oben S. 154.) die unerwiesene Behauptung aufgestellt hat, daß auch schon vor dem Concil zu Nicäa eine Zurechnung der Verdienste Christi nachweisbar allgemeiner Kirchenglaube gewesen sei. Sobald mit Dr. Möhler eine sittliche, also innere Zurechnung angenommen wird, so ist eben damit jede äußere Zurechnung ausgeschlossen; dem Menschen kann alsdann weder Böses, noch Gutes als solches zugerechnet werden, was nicht durch freie Willensbestimmungen ihm angeeignet wurde. Es kann ihm wohl anderes Eigenthum mitgetheilt werden, aber nur als Vermögen, als Verhältnisse, nicht als zurechnungsfähiges Böses oder Gutes. So kann man auch mit Dr. Möhler S. 115. wohl sagen, es finde in Rücksicht der Erlösung von unserer Seite auch ein bloß passives Verhalten Statt, indem wir alle Verdienste verwerfen, welche die Erlösung erwerben könnten, da ja die einmahl vollbrachte Erlösung uns Allen ohne Zuthun zu Statten kommt, sofern wir durch dieselbe in einen andern Zustand in Rücksicht unserer Fähigkeiten und Kräfte versetzt worden sind, oder wie Dr. Steudel in s. Glaubensl. S. 252. das „Christus für uns“ nimmt, daß „nicht an die engere Bedeutung von Stellvertretung „zu denken ist, sondern an ein Sterben im Interesse „des Andern, wie denn jede thätige Liebe beziehungs„weise stellvertretend sei;“ wobei er S. 253. auch bemerkt: „Wäre [in der Hauptstelle Röm. 5, 6—10.] „von Uebernahme einer Strafe als solcher die Rede, „so würde die Vergleichung mit dem, was für einen δι„καιος, ἀγαθος geschehen möchte, nicht taugen. Wohl „aber ist hier von einer, nicht erst durch die Leistungen „des Menschen zu ermittelnden, heilvollen Wirksamkeit „des Todes Christi die Rede,“ u. s. w.; eine Art von Stellvertretung, mit der wir uns schon befreunden können. (vgl. oben S. 153. f.) Wäre aber die von Dr. Möhler vertheidigte Stellvertretung bloß eine solche, so hätte er nicht (Symb. S. 579. f.) dem Swedenborg vor-

werfen können: „So entschieden es nun auch ist, daß „Swedenborgs reformatorische Thätigkeit vor Allem ge= „gen die Verirrungen der protestantischen Rechtfertigungs= „lehre gerichtet ist, so unverständig und zerstörend wa= „ren doch die Anstrengungen, dieselben zu untergraben; „er untergrub zugleich die Grundfesten des Christenthums, „... bekämpfte ... die Lehre von dem stellvertre= „tenden Tode Christi, um auch noch den letzten Fa= „den abzuschneiden, welcher die Vorstellung vom allein „rechtfertigenden Glauben an ein anderes Dogma knüp= „fen konnte;" (vgl. S. 590. 591.) denn jene uneigent= liche Stellvertretung erkennt Swedenb. ausdrücklich an. [57])

---

57) Doctrina N. H. de Domino (deutsch 1823.) §. 18. Simul tunc videri potest, quod imputatio meriti sit vox nullius rei, nisi per illam intelligatur Remissio peccatorum post poenitentiam; nam non aliquid Domini potest imputari homini, sed potest addicari salus a Domino, postquam homo poenitentiam egerat, hoc est, postquam viderat et agnoverat sua peccata, et dein desistat ab illis, et hoc ex Domino; tunc addicatur ei salus eo modo, quod homo non ex suo merito, et ex propria justitia salvetur, sed ex Domino, qui solus pugnavit et vicit inferna, et qui postea etiam solus pugnat pro homine, et vincit inferna pro illo; haec sunt Meritum et Justitia Domini; et haec nusquam possunt imputari homini. V. C. R. 135. p. 104. Propitiatio significat clementiae et gratiae operationem, ne homo per peccata in damnationem se inferat, similiter tutelam, ne sanctitatem prophanet, hoc significabat Propitiatorium super Arca in Tabernaculo. Notum est, quod Deus in Verbo per apparentias loquutus sit, ut quod irascatur, vindicet, tentet, puniat, conjiciat in infernum, damnet, imo quod malum faciat, cum tamen nemini irascitur, non vindicat, tentat, punit, conjicit in infernum, damnat; haec tam longe absunt a Deo, sicut Infernum a Coelo, et infinite plus, quare sunt loquutiones apparentiae; loquutiones apparentiae in alio sensu etiam sunt Expiatio, Propitiatio, Intercessio et Mediatio, per qua intelliguntur praedicationes accessus ad Deum, et gratiae a Deo, per Humanum suum: quae quia non intellectae sunt, diviserunt Deum in Tres, et super Tribus his omnem doc-

Allein die nach Dr. Möhler auf die Nachkommen Adams (äußerlich) übergegangene Schuld verlangte auch eine äußerliche Büßung oder Entfernung derselben, eine solche, die den als schuldig Behandelten zurechnungsweise zu Statten kommt, so wie sie vorher auch durch bloße Zurechnung die Schuldigen geworden waren. Eine solche Stellvertretung und Zurechnung hebt aber die Idee der göttlichen Gerechtigkeit, auf die sich Dr. Möhler doch S. 123. und so oft beruft, wieder völlig auf, oder setzt eine Gerechtigkeit voraus, welche keine Gerechtigkeit ist, weil sie weder in der Schrift, noch in der Vernunft Grund hat, vielmehr beiden gleichsehr widerspricht. Gleichwohl findet Dr. Möhler in der Lehre von „einem dem Menschen zuzurechnenden Verdienste Christi, in einer stellvertretenden Genugthuung" (S. 590. f.) eine der Grundfesten des Christenthums, (S. 579. f.) und (S. 591.) dasjenige „evangelische Dogma, voraus dem Christen ei„ne unversiegbare sittliche Kraft quillt, ein Dogma, wel„ches die Welt überwunden hat," und von dem Swedenb. „besonders die psychologischen Momente mißkannt ha„be." Diese Sätze stehen ohne allen Beweis da, welcher besonders hier sehr wünschenswerth gewesen wäre. Wir aber können, so lange dieser nicht gegeben ist, uns bloß auf das oben S. 23—25. 38—52. 153. f. Gesagte berufen, und bloß rohen, wahrhaft heidnischen Aberglauben in dieser Lehre finden, welche weit entfernt, eine Grundfeste des Christenthums, eine unversiegbare Quelle sittlicher Kraft, und ein Dogma zu sein, das die Welt überwunden, vielmehr das Christenthum untergraben, die sittliche Kraft gelähmt, und die Welt, besonders den denkenden Theil derselben, dem christlichen Glauben und der Religion überhaupt entfremdet hat, wie denn dem höchst verderblichen psychologischen Momente dieser Lehre nicht nur Swedenborg, sondern auch die Zeit ihr Recht hat angedeihen lassen. Es ist daher so wenig unverständig und verderblich, diese Stellvertretungs- und Zurechnungslehre

---

trinam Ecclesiae fundaverunt, et sic Verbum falsificarunt; inde est Abominatio desolationis, a Domino apud Danielem, et porro apud Matthaeum Cap. 24. praedicta.

aus dem Lehrbegriff zu entfernen, daß es vielmehr höchst unverständig und verderblich ist, sich dieser Entfernung zu widersetzen, da nicht nur das Interesse des Christenthums und der Kirche, sondern auch die Consequenz der kirchlichen Lehre selbst solche Entfernung dringend fordern.

Der Gerechtigkeit und wohl verstandenen Liebe Gottes konnte also nur dadurch Genüge geschehen, daß die Menschen Gott gegenüber in ein anderes Verhältniß gesetzt wurden, bei dem sie aufhörten sündigen zu müssen, d. h. daß ihnen die Freiheit zum Guten, als sie unterzugehen im Begriff war, wieder hergestellt ward. Swedenborgs Lehre ist also auch hier die nothwendige Ergänzung der protestantischen und katholischen, und wirklich fängt man auch protestantischer Seits an, sich seiner Auffassung zu nähern. So sagt z. B. Herr Dr. Steudel außer Obigem auch: (in s. Glaubenslehre S. 268.) „Mit „der biblischen Ansicht stimmt die kirchliche Lehre zu„sammen, indem sie die Sünde in ihrem Ernste aner„kennt. . . . Weniger mit der biblischen Ansicht zu rei„men ist das Festhalten eines, erst durch das Opfer Chri„sti umgestimmten zürnenden Gottes: statt daß eben „die ausgleichende heilige Liebe Gottes die Anstalt traf, „durch welche wir des Gepräges der Sünde als der Gott „entfremdenden los würden; [58]) ferner die Darstellung, „als bedürfte die Gerechtigkeit Gottes des Anblicks einer „— ob auch an dem Unschuldigen — vollstreckten „Strafe, um sie dem Schuldigen zu erlassen: womit die „Vorstellung von einem Sühnopfer zusammenhängt, wel„ches die Zuwendung der göttlichen Gnade zu bewir„ken gehabt hätte," u. s. w.

War durch die Sünde eine Unordnung in den menschlichen Organismus gekommen, und auf die Nachkommen fortgepflanzt worden, ja in fortwährender Steigerung be-

58) Vgl. Swedenborg V. C. R. 135. p. 103. 104. Intercessio significat perpetuam Mediationem, nam ipse Amor cujus est Misericordia, clementia et gratia, perpetuo intercedit, hoc est, mediat, pro illis qui faciunt praecepta Ipsius, quos amat. Expiatio significat amotionem peccatorum, in quae homo rueret, si nudum Jehovam adiret.

griffen, so waren, — sollte dem Menschen die Freiheit zum Guten erhalten werden, — fortwährend auch außerordentliche Mittel von Seiten Gottes nöthig. Jene Unordnung aber hat Sw. in der W. d. E. betr. die Göttl. Liebe u. W. §. 270. also veranschaulicht: „Das natürliche Gemüth, das seine Form zum Theil auch von Substanzen der natürlichen Welt nehme, winde sich mit all dem Seinigen gleichsam in Kreisen herum von der Rechten zur Linken, abwärts der Hölle zu, das geistige Gemüth aber, das seine Form bloß von Substanzen der geistigen Welt nehme, und vom Herrn in seiner Unverletztheit erhalten werde, in Kreisen von der Linken zur Rechten, aufwärts dem Himmel zu; ein Zeichen, daß das Böse im natürlichen Gemüthe wohne, und daß es aus sich in Gegenwirkung gegen das Geistige Gemüth sei." [59]) Wäre das natürliche Gemüth nicht in solcher Weise verkehrt worden, so könnte der Mensch durch den allgemeinen Einfluß aus Gott leben, wie die Thiere; weil es nun aber so in Unordnung gebracht ist, so würde dieser Einfluß bloß in Höllisches verkehrt werden, und einzig den Antrieben von der Hölle her offen stehen, (vgl. oben S. 251.) wofern der gefallene Mensch nicht auch zugleich unter einen besondern Einfluß von Engeln gestellt, und dadurch im Gleichgewicht erhalten würde. [60]) Damit widerlegt sich von selbst eine

---

59) Vgl. Dr. Nitzsch S. 259. f. „Schon der objective Wille des natürlichen Menschen ... darf nicht für schlechthin einfach gehalten werden, weil der inwendige Mensch (... ἔσω ἄνθρωπος), weil das Gewissen oder die unwillkührliche Reaction der ursprünglichen Natur [?] gegen deren Corruption auf jeden Anlaß des Lebens und Gesetzes dem Fleische widerspricht."

60) Arc. coel. 5850. A Domino per mundum spiritualem in subjecta mundi naturalis est Influxus communis, et est Influxus particularis; Influxus communis est in illa quae in ordine sunt, Influxus particularis in illa quae non in ordine sunt: Animalia cujuscunque generis in ordine suae naturae sunt, idcirco in illa est influxus communis; quod in ordine suae naturae sint, constat ex eo, quod in omnia sua nascantur, nec opus habeant ut in illa per aliquam informatio-

Entstellung des Christenboten, — die 28ste — wenn er S. 103. f. sagt: „Ferner behauptet er [Sw.] ... „daß alle guten und bösen Engel verstorbene Menschen „seien, und kommt hiebei mit sich selbst in Widerspruch „durch das Vorgeben, daß kein Mensch einen Augenblick „ohne Verbindung mit solchen Geistern auf Erden leben „könnte: denn hienach ist es ja völlig räthselhaft, wie „Adam und Eva zu einer Zeit leben konnten, da es noch „keine verstorbene Menschen gab.“ Dieser vermeintliche Widerspruch verschwindet vollkommen, wenn wir die hieher gehörige, in der Note 60 angeführte, Stelle im Zusam-

---

nem introducantur: at homines non in ordine sunt, nec in ulla lege ordinis, idcirco in illos est influxus particularis, hoc est, apud illos sunt Angeli et spiritus, per quos influxus; et nisi illi apud homines forent, ruerent in omne nefas, et se praecipitarent momento in profundissimum infernum; homo per spiritus illos et per Angelos sub auspicio et ductu Domini est. Ordo hominis foret, in quem creatus, quod proximum amaret sicut semet, imo plus quam semet, ita faciunt Angeli; sed homo se solum amat et mundum, et proximum odit, nisi quantum ei favet ut imperet et det mundum; ideo, quia vita hominis est prorsus contra ordinem coelestem, regitur ille per separatos spiritus et Angelos a Domino. 5992. Imprimis evocant Angeli bona et vera apud hominem, et opponunt contra mala et falsa, quae mali spiritus excitant; inde homo in medio est, nec appercipit malum e bonum, et quia in medio, est in libero se convertendi ad unum aut ad alterum: ... 5993. Nunc constare potest, quod ... ei adjuncti erunt bini spiritus ab Inferno, et bini Angeli e coelo, et quod absque illis prorsus nulla ei vita foret; homo enim nequaquam vivere potest ex influxu communi, sicut animalia rationis expertia, de quibus n. 5850. ex causa, quia omnis vita ejus est contra ordinem; si is, quia in illo statu, ageretur a solo influxu communi, non posset aliter quam solum agi ab Infernis, non autem e coelis; et si non e coelis, foret nulla ei vita interior, ita nulla cogitationis et voluntatis qualis est homini, et ne quidem qualis est animali bruto, nam homo nascitur absque omni usu rationis, in quem non nisi quam per influxum e coelis potest initiari.

menhang betrachten, da ja schon aus dem angeführten Grunde erhellt, daß bloß vom Menschen in dem gefallenen Zustand, in dem er sich jetzt befindet, die Rede ist. Es wird aber zum Ueberfluß sogar ausdrücklich gesagt, daß es ursprünglich anders war, daß der Mensch, so lange er noch nicht von der Ordnung abgewichen war, durch den allgemeinen, nicht durch Engel vermittelten, Einfluß vom Herrn geleitet werden konnte. [61])

Als nun in Folge der zunehmenden Macht des Bösen auch der durch die Engel vermittelte Einfluß nicht mehr zureichte, das Gleichgewicht und mit diesem die Freiheit zu erhalten, und selbst die untern Himmel zu leiden anfingen, war, wie oben gezeigt worden, für Gottes Barmherzigkeit die Nothwendigkeit da, in dem den Himmel erfüllenden Göttlichen selbst die Menschheit anzunehmen, um mittelst des Einflusses aus dem verklärten und zum Mittelpunkt des ganzen Alls, zur Sonne der Gerechtigkeit (Malach. 4, 2.) erhobenen Menschlichen nicht nur die Menschen, sondern auch die Engel zu erlösen, [62]) und das

61) Arc. coel. §. 6323. Si homo in ordine foret, in quem creatus, nempe in amore erga proximum, et in amore in Dominum ... ille prae omnibus animalibus nasceretur non modo in scientifica, sed etiam in vera omnia spiritualia et bona coelestia ...; ita homo tunc non nisi quam a communi influxu a Domino per spiritualem mundum regeretur: sed quia non in ordinem, sed contra ordinem suum nascitur, ideo nascitur in ignorantiam omnium; et quia ita, provisum est ut dein possit renasci, et sic venire in tantum intelligentiae et sapientiae, quantum boni, et quantum veri per bonum ex libero recipit. S. A. de div. Prov. §. 275. Si homo in amorem, in quem creatus est, nasceretur, non foret in aliquo malo, imo nec sciret quid malum ...; hic status est status innocentiae, in quo fuerunt Adamus et Chavah uxor ejus. ... 276. Sed cum amor proximi versus est in amorem sui, et hic amor increvit, tunc amor humanus versus est in amorem animalem, et homo ab homine factus est bestia, cum discrimine quod possit cogitare id quod corpore sentit, et rationaliter discernere unum ab altero, et quod possit instrui, ac fieri civilis et moralis homo, et tandem spiritualis.

62) S. oben S. 145 — 162. und V. C. R. 118. Redimere

wiederhergestellte Gleichgewicht oder die Freiheit zum Guten für die Menschen (aller Weltkörper) auf ewig zu erhalten; denn wo ein Weltkörper (tellus) ist, da sind auch Menschen (A. C. 9217.), und daß Gott auf diesem und keinem andern Weltkörper die Menschheit annehmen wollte, davon lag der Grund in der Eigenthümlichkeit dieses Weltkörpers und seiner Stellung zu den andern.[63])

Wenn aber so die Neue Kirche unsern Blick in's Unermeßliche erweitert, und eine

Allgemeinheit der heilbringenden Gnade, auch über die Kirche hinaus,

behauptet, so enthält sie auch hierin die nothwendige Lö-

---

significat liberare a damnatione, vindicare a morte aeterna, eripere ex Inferno, ac auferre captivos et vinctos e manu diaboli: hoc a Domino factum est per quod subjugaverit Inferna, et condiderit novum Coelum; quod homo alioquin non salvari potuerit, est quia Mundus spiritualis cum Mundo naturali talem nexum habet, ut separari nequeant. 121. Quod tempore Primi Adventus Domini Inferna succreverint in altum, usque ut implerent Universum Mundum spirituum, qui medius est inter Coelum et Infernum, et sic non modo confuderint Coelum, quod vocatur ultimum, sed etiam aggressi Coelum medium, quod mille modis infestaverunt; quod nisi Dominus sustinuerit, destructum iret. Cf. §. 2. Quod in Mundum venerit, ut Humanum suum, quod in Mundo suscepit, glorificaret, hoc est, uniret Divino a Quo; sic Infernum in ordine et sub obedientia sua, in aeternum tenet. §. 3. Quod Ipse quoad Div. Verum, quod est Verbum, et quod fuit Deus apud Deum, descenderit, et assumserit Humanum, propter finem, ut in ordinem redigeret omnia quae in Coelo, et omnia quae in Inferno, et omnia quae in Ecclesia erant; quoniam tunc potentia Inferni valuit super potentiam Coeli, et in Terris potentia mali super potentiam boni, et inde totalis damnatio ante fores stetit et imminuit. Hanc futuram Damnationem Jehovah Deus per Humanum suum, quod erat Div. Verum, sustulit, et sic Angelos et Homines redemit.

63) Hierüber das Nähere Arc. coel. §. 9350 — 9360.

sung der in dem Particularismus der Katholiken und Protestanten liegenden Widersprüche. Da hierin beide gleiche Beschränktheit verriethen, so konnte von denselben dieser Punkt bisher nur leise berührt werden. Dr. Möhler giebt in s. Symb. §. 7. eine Betrachtung über das Heidenthum, in Bezug auf die Gegensätze beider Kirchen, und sagt S. 79. unter anderem: „Die ausgedehnten Forschungen unserer Zeit über die alte und die fernsten „Theile der neuen Welt haben auf eine glänzende Weise die katholische Darstellung des gefallenen Menschen „bestätigt. Kein Volk hat sich gefunden, das nicht an „Gott geglaubt und demselben durch Opfer seine Huldigung dargebracht hätte. Nirgends sind die religiösen „Vorstellungen ganz rein, ja allenthalben mit großen „Irrthümern befleckt; aber im Aberglauben liegt stets „noch der Glaube verborgen, und dieser ist das Gute in „jenem: auch im rohesten Fetischdienste giebt sich der Zug „des Menschen zu Gott hin noch zu erkennen; er beweist, „daß der Gefallene noch geistliche Kräfte besitze, um in „der Sprache der lutherisch-symbolischen Schriften zu reden." Was würden aber diese geistlichen Kräfte nützen, wenn man mit ihnen doch das Heil nicht erwerben kann, wie nicht nur die Lutheraner und Reformirten, sondern ganz besonders die Katholiken behaupten? In Luthers größerem Katechismus lesen wir p. 500. s. [in Köthes Ausg. S. 323.] „Außer der Christenheit aber, da „das Evangelium nicht ist, ist auch keine Vergebung nicht, „wie auch keine Heiligkeit da sein kann. Darum haben „sich Alle selbst herausgeworfen und gesondert, die nicht „durchs Evangelium und Vergebung der Sünde, sondern „durch ihre Werke Heiligkeit suchen." Wie widersinnig dies ist, leuchtet von selbst ein, da ja die vielen armen Heiden, denen das Evangelium nie gepredigt wurde, sich nicht selbst herausgeworfen und gesondert haben. Aber soll vielleicht diese in schreiendem Widerspruch mit der göttlichen Gerechtigkeit stehende Ungleichheit jenseits ausgeglichen werden? Nein! Luther fährt gleich darauf S. 324. fort: „Wir könnten ... nimmermehr dazu kommen, daß „wir des Vaters Hulde und Gnade erkenneten, ohne „durch den Herrn Christum, ... außer welchem wir nichts „sehen, denn einen zornigen und schrecklichen Richter; „von Christo aber könnten wir auch nichts wissen, wo es

„nicht durch den heiligen Geist geoffenbart wäre. Darum scheiden und sondern diese Artikel des Glaubens uns Christen von allen andern Leuten auf Erden. Denn was außer der Christenheit ist, es seien Heiden, Türken, Jüden oder falsche Christen und Heuchler, ob sie gleich nur Einen wahrhaftigen Gott gläuben und anbeten, so wissen sie doch nicht, was Er gegen ihnen gesinnet ist, können sich auch keiner Liebe noch Gutes zu ihm versehen, darum sie in ewigem Zorn und Verdammniß bleiben, denn sie den Herrn Christum nicht haben, dazu mit keinen Gaben durch den Heiligen Geist erleuchtet und begnadet sind.“ Schon die Augsb. Confession bindet das Heil an die Taufe: Art. II. „Quodque hic morbus, seu vitium originis vere sit peccatum, damnans et afferens nunc quoque aeternam mortem his, qui non renascuntur per Baptismum et spiritum sanctum. Art. IX. De Baptismo docent, quod sit necessarius ad salutem.“ Die Apol. Conf. wiederholt dies, und schließt diejenigen, welche sich außerhalb der Kirche befinden, in der das Wort und die Sacramente sind, ausdrücklich von dem Heil aus, da das Reich Christi bloß mit dem Wort und den Sacramenten bestehe. Sie sagt p. 156. Nonus articulus approbatus est [ab adversariis], in quo confitemur, quod Baptismus sit necessarius ad salutem, et quod pueri sint baptizandi. ... Certissimum est enim quod promissio salutis pertinet etiam ad parvulos. Neque vero pertinet ad illos, qui sunt extra Ecclesiam Christi, ubi nec verbum, nec Sacramenta sunt, quia Regnum Christi tantum cum verbo et Sacramentis existit. Igitur necesse est baptizare parvulos, ut applicetur eis promissio salutis ... sicut offertur [64]) omnibus salus, ita offertur omnibus Baptismus. Vgl.

64) Wenn Dr. Nitzsch S. 262. sagt, die Verfasser der F. C. hätten die Allgemeinheit der Gnade und die Ernstlichkeit des Gnadenrufs gegen absoluten Particularismus vertheidigt, so ist dies, wie wir sehen, eine Allgemeinheit der Gnade, die nicht allgemein ist, und ein Gnadenruf, der nicht ruft, weil er nur zur Kenntniß eines Theils der Gerufenen gelangt.

Form. Conc. p. 666. Antequam enim in Ecclesiam Christi introducti sumus, vilissima Diaboli mancipia eramus, quia de Deo et Christo nihil noveramus. 65)

Diese Bestimmungen hat die katholische Kirche noch mehr particularisirt, sofern sie das Heil bestimmt an ihren katholischen Glauben band. 66) Die vielen Millio-

---

65) Ebenso die Conf. Helv. II. Art. XIX. ed. Augusti p. 53. Conf. Gallic. Art. 28. p. 121. Conf. Angel. Art. 18. p. 133. Conf. Scot. Art. 16. p. 157. Extra quam Ecclesiam nec est vita, nec aeterna felicitas. Itaque prorsus detestamur illorum blasphemiam, qui dicunt homines viventes secundum aequitatem et justitiam, quamcunque religionem professi fuerint, servatum iri. Conf. Belg. Art. 28. p. 188. extra eam nulla ... salus. Catech. Genov. p. 482. extra ecclesiam non nisi damnationem et exitium esse.

66) Conc. Trid. Sess. V. Decr. de Pecc. orig. Ut fides nostra Catholica, sine qua impossibile est placere Deo, etc. Dazu paßt ganz was nun gleich folgt: §. 5. Si quis per Jesu Christi ... gratiam, quae in Baptismate confertur, reatum originalis peccati remitti negat; aut etiam asserit non tolli totum id, quod veram et propriam peccati rationem habet: sed illud dicit tantum tradi, aut non imputari, anathema sit. Prof. fidei Trident. Hanc vero catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest. Cat. Rom. I, 10. 15. 16. ... Ut quicunque per baptismum illam [Ecclesiam] ingredirentur, ab omni mortis aeternae periculo tuti esse possent: qui vero extra illam essent ... suis sceleribus obruerentur. ... Quia in sola etiam Dei Ecclesia, neque extra eam usquam, verus cultus, verumque sacrificium reperitur, quod Deo placere ullo modo possit. Cf. qu. 15. Quemadmodum haec una Ecclesia errare non potest in fidei ac morum disciplina tradenda, cum a Spiritu Sancto gubernetur: ita caeteras omnes, quae sibi Ecclesiae nomen arrogant, ut quae diaboli spiritu ducantur, in doctrinae et morum perniciosissimis erroribus versari necesse est. Verdammt nun die Constitution Unigenitus die Sätze: Nullae dantur gratiae nisi per fidem, extra ecclesiam nulla conceditur gratia, so müßten wir demnach zwischen Gnade und Heil unterscheiden. Mit Recht fragt daher

nen also, zu welchen bei der Beschränktheit ihrer Verhältnisse die Kenntniß des Evangeliums oder des römischen Glaubens nie gelangte, wären sonach, wie Dr. Möhler will, zwar mit religiösen Anlagen ausgestattet, gleichwol aber schon vermöge ihrer Geburt oder ihrer Verhältnisse, da ihnen die heilbringende Gnade fehlte, ohne alle ihre Schuld zur Sünde und Unseligkeit verdammt, oder, da Gott der Urheber jener Verhältnisse ist, dazu vorherbestimmt: wie reimt sich aber dies mit der Verwerfung dieser Vorherbestimmung, welche beiden Kirchen gemein ist, [67]) und wie mit der Lehre von der Freiheit und sittlichen Zurechnung, welche die Katholische Kirche vor den protestantischen voraus haben will; wie mit der Idee eines gerechten und liebenden Gottes, auf die sich Dr. Möhler so oft beruft? Doch er spricht sich das Urtheil selbst. Er fragt nämlich in s. Symb. S. 587. „Leitet Swedenborg die geschlechtlich sich fortpflanzende böse Neigung von der ursprünglichen Einrichtung des Menschen „ab? ... Hierüber fanden wir in Swedenborgs Schrif-

---

auch Dr. Nitzsch S. 274. „Giebt es denn auch Heil „außer der Kirche? Dies schwerlich nach den kirchlichen „Bestimmungen,, denen Herr Dr. M. folgt. Und wenn „nun doch Gnade, aber weder Glauben noch Heil, so „sind die armen Heiden hier und dort nicht besser, oder „gar schlimmer bedacht als vorher." Es ist nicht zu läugnen, daß es katholische Theologen giebt, welche lehren, die Heiden befinden sich in demselben Falle, wie diejenigen, welche vor Christus gelebt haben, und seien daher eben so wenig vom Heil auszuschließen, als diese; das Heil sei nur denjenigen abzusprechen, welche ungeachtet ihrer Einsicht in die Wahrheit der katholischen Kirche, gleichwol nicht in diese treten. Wenn es nun wahr ist, daß dieser Universalismus von den kirchlichen Obern nicht getadelt wird, so wäre sehr zu wünschen, daß derselbe von der Kirche ausdrücklich sanctionirt würde. Es würde dann der Glaubenswuth und verkehrten Proselytenmacherei ihre Hauptstütze genommen, und ein ganz anderer Geist in das Volk gebracht werden. Aber dieselben Gründe, wegen welcher bisher diese Sanction unterblieb, dürften die Hierarchie auch bestimmen, bei jenen offenbaren Abweichungen vom kirchlichen Dogma ein Auge zuzudrücken.

67) Vgl. Conc. Trid. Sess. VI. can. 17.

„ten keine Aeusserung.“ [Ich habe oben S. 231. 250. f. solche Aeusserungen aus der von Dr. M. gelesenen Schrift mitgetheilt, und hätte sie noch sehr vermehren können.] „Dagegen stellte ... G. Knös ... das Böse als Etwas „mit der Beschränktheit des Menschen nothwendig Zu„sammenhängendes dar; doch frägt es sich immer, ob sich „die ... Swedenborgianer eine solche verkehrte Lehre „aneignen werden. Ohne diese Aneignung bleibt aber „ihre Lehre vom ererbten Bösen“ [sollte heißen vom erblichen Hang zum Bösen] „das unzusammenhängendste „Gerede, das sich denken läßt.“ Gerade umgekehrt würde, wie wir gesehen, ihre Lehre erst durch jene Aneignung zu einem unzusammenhängenden Gerede werden. Aber was ist denn die von der unfehlbaren Kirche sanctionirte Lehre von der Heil-losigkeit aller Nicht-Katholiken anders als die Lehre von einem mit deren ursprünglicher Beschränktheit nothwendig zusammenhängenden Bösen, also nach Dr. Möhlers eigenem Urtheil eine verkehrte Lehre, und zumahl da Dr. Möhler sein Urtheil nicht für akatholisch halten wird, zugleich auch, diesem gemäß, das unzusammenhängendste Gerede, das sich denken läßt? Zwar bemerkt Dr. Marheinecke S. 15. „So hören wir hier „auch ... nichts davon, daß man außer dieser Kirche „nicht selig werden kann. (extra ecclesiam sc. roma„nam, nulla salus) Ist diese Lehre, welche doch deutlich „genug von der Synode zu Trient ausgesprochen ist, von „dem Herrn Verf. nur übersehen und anzuführen vergessen worden, oder aufgegeben gar und zurückgenommen? „Doch wohl nicht.“ Da Dr. Möhler S. 336. die Unfehlbarkeit der Kirche und S. 399. namentlich „die dogmatischen Bestimmungen des gesammten mit der allgemeinen Mitte vereinigten Episcopats, der die allgemeine Kirche repräsentire, als untrüglich“ anerkennt, so sollte man freilich meinen, er erkenne auch jene dogmatischen Bestimmungen des so mit der allgemeinen Mitte vereinigten Trienter Concils als untrüglich an, da ja sonst seine Behauptungen das unzusammenhängendste Gerede wären, das sich denken läßt.

Ist nun aber irgend eine Beschränktheit der heilbringenden Gnade und eine absolute Nothwendigkeit der Taufe und des christlichen Glaubens mit der Gerechtigkeit und Güte Gottes, vermöge deren Vorherbestimmung zur Se-

ligkeit oder Unseligkeit verworfen worden ist, in geradem Widerspruch, so muß entweder einer der Gegensätze ganz aufgegeben, oder es muß demselben das Absolute genommen werden, wenn die Kirchenlehre nicht das unzusammenhängendste Gerede bleiben soll, das sich denken läßt. Nun kann aber die Aller sich erbarmende Liebe und Gerechtigkeit Gottes, nach welcher Er die Seligkeit allen Menschen wenigstens möglich macht, indem er ihnen die Mittel zu derselben darreicht, um so weniger aufgegeben werden, da ja der Herr der Kirche selbst sagt: „Euer Vater im Himmel läßt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute, und läßt regnen über Gerechte und Ungerechte," (Matth. 5, 45.) und Petrus: „der Herr hat Geduld mit uns, und will nicht, daß Etliche verloren gehen, sondern daß Alle sich zur Buße wenden," (2 Petr. 3, 9. vgl. Ezech. 18, 23. 32. 33, 11. 2 Sam. 14, 14.) wie er denn auch noch zur Einsicht gelangte, „daß Gott die Person nicht ansiehet, sondern Jedermann aus allem Volk, wer Gott fürchtet und Gerechtigkeit übt, ihm angenehm ist," (Apostelg. 10, 34. f.) wo zugleich die Bedingung des wirklichen Seligwerdens angegeben ist. Ebenso Paulus: „Gott, unser Heiland, will, daß allen Menschen geholfen werde, und alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. (1 Tit. 2, 4. vgl. V. 1. wonach für alle Menschen gebetet werden soll, und V. 6. wonach Christus sich hingegeben hat als Lösegeld für Alle) „Wie in Adam Alle sterben, so wird in Christo Allen Leben mitgetheilt." (1 Kor. 15, 22. vgl. Röm. 5, 18.) „Erschienen ist die heilbringende Gnade allen Menschen, und züchtiget uns, damit wir verläugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und fromm leben möchten in dieser Welt," (Tit. 2, 11. 12.) wo offenbar die heilbringende Gnade als das allen mitgetheilte Vermögen zum Guten bezeichnet ist. Ferner: „Christus ... ist für Alle gestorben," (2 Kor. 5, 14. 15. ebenso Kol. 1, 20. Hebr. 2, 9.) „die Versöhnung für unsere Sünden, nicht allein aber für die unseren, sondern auch für die ganze Welt." (1 Joh. 2, 2.) Endlich sagt Paulus ausdrücklich: „Wir haben unsere Hoffnung gesetzt auf den lebendigen Gott, welcher ist der Heiland aller Menschen, am meisten aber der Gläubigen." (1 Tim. 4, 10.) Hienach ist also das Heil den

Menschen auch zugänglich ohne den christlichen Glauben, wenn schon am meisten den Gläubigen. Ist aber der Glaube nicht absolute Bedingung des Heiles, so werden es noch weniger das Wort und die Sacramente sein; denn was sind diese ohne den Glauben? In wem dieser nicht ist, in dem wohnet ja das Wort nicht, (Joh. 5, 38.) und was die Taufe betrifft, so wird sie ausdrücklich unterschieden von dem Glauben, und die Verdammniß bloß von der Verweigerung des letztern abhängig gemacht, (Marc. 16, 16.) diese Verweigerung aber setzt die geeignete Verkündigung Christi voraus; wo diese fehlt, kann auch der Mangel des christlichen Glaubens nicht zur Verdammniß gereichen. (Vgl. Joh. 3, 18. 19. 36. 1 Joh. 5, 9. 10.) Wenn es Hebr. 11, 6. heißt: „Ohne Glauben ist es unmöglich, [Gott] wohl zu gefallen;" so ergiebt sich aus dem Zusammenhange klar, daß von dem universellen Glauben an Gott die Rede ist, da ja unter Beziehung auf 1 Mos. 5, 24. fortgefahren wird: „denn glauben muß, wer zu Gott kommen will, daß Er ist, und denen, die ihn suchen, ein Vergelter wird;" wo bloß vom Glauben an einen persönlichen Gott, der sich menschlich geoffenbart, (vgl. V. 8—11.) die Rede ist. Dies liegt auch in der Natur der Sache, und es ist eine anerkannte psychologische Wahrheit, daß wir zu jeder abstracten Idee eines Denkbildes bedürfen, wenn sie in uns lebendig werden und bleiben soll. Das entsprechende Denkbild für jede Persönlichkeit ist aber die menschliche Gestalt.[68]) Dem gemäß lehrt denn auch Swedenborg, daß

---

68) Vgl. Cicero de nat. Deor. I, 18. A natura habemus omnes omnium gentium speciem nullam aliam, nisi humanam, deorum: quae enim alia forma occurrit umquam aut vigilanti cuiquam, aut dormienti? ... Ratio hoc idem ipsa declarat: nam cum praestantissimam naturam, vel quia beata est, vel quia sempiterna, convenire videatur eandem esse pulcherrimam, quae compositio membrorum, quae confirmatio lineamentorum, quae figura, quae species, humana potest esse pulchrior? ... Quod si omnium animantium formam vincit hominis figura, Deus autem animans est: ea figura profecto est, quae pulcherrima sit omnium: quoniamque deos beatissimos esse constat, beatus autem esse

es genug sei, wenn die Menschen irgend eines Weltkörpers, (welche von Christo nichts wissen,) Gott unter menschlicher Gestalt anerkennen und verehren. 69) Es war daher eine Entstellung, wenn Dr. Paulus in s. Sophronizon von 1823. S. 39. sagte: „Gerade dies ist das Grundübel alles alten und neuen Kirchenglaubens, vorauszusetzen, daß das Glauben eines bestimmten Lehrinhalts, gewisser allein unfehlbarer Lehrformeln, unerläßliche Bedingung des Seligwerdens sei und bleiben müsse. Von diesem Grundübel ist Swedenborg so wenig frei, als irgend ein anderer, welcher sein: extra ecclesiam oder extra ecclesiae dogma, extra regulam fidei ecclesiasticam — nulla salus! ruft." 70) Fragen wir

---

sine virtute nemo potest, nec virtus sine ratione constare, nec ratio usquam inesse, nisi in hominis figura: hominis esse specie deos confitendum est. Nec tamen ea species corpus est, sed quasi corpus: nec habet sanguinem, sed quasi sanguinem.

69) Arc. coel. 9359. Sciendum, quod Dominus omnes, e quacunque Tellure sint, agnoscat et recipiat, qui Deum sub humana forma agnoscunt et colunt, quoniam Deus sub Humana forma est Dominus: et quia Dominus incolis in Telluribus, in forma Angelica, quae est forma humana, apparet, ideo cum spiritus et angeli ex illis telluribus audiunt a nostrae telluris spiritibus et angelis, quod Deus actualiter Homo sit, recipiunt id Verbum, agnoscunt, et gaudent quod ita sit. §. 7173. Tunc apparuit illis [Spiritibus Mercurii] Sol coeli. . . . Viso Sole dicebant, quod hoc non esset Dominus Deus, quia faciem non videbant. . . . Subito autem tunc iterum apparuit Sol, et in ejus medio Dominus circumcinctus solari circulo; hoc viso spiritus Mercurii humiliabant se profunde, et subsidebant. Tunc quoque Dominus ex Sole visus est spiritibus hujus [nostrae] telluris, qui cum homines fuerunt, Ipsum in mundo viderunt, ex quibus unus post alterum fassi sunt, et sic ordine plures, quod Ipse Dominus esset; et hoc fassi sunt coram omni coetu. Tunc quoque Dominus e Sole visus est spiritibus Planetae Jovis, qui manifesta voce dicebant, quod Ipse esset, Quem in tellure sua, cum apparuit illis Deus universi, viderant.

70) Herr Dr. Paulus, dem auf andere Punkte, in meiner Ein-

nach der Stelle, in welcher Swedenborg so etwas gesagt haben soll, so spricht er S. 39. unter Beziehung auf meine Uebersetzung der Lehre vom Herrn S. 119. von „Versuchen, die göttliche Einheit in Drei, die doch immer nur Eines wären, zu theilen und immer wieder zu vereinen," und sagt S. 39. „Eine harte Anforderung wäre es, wenn „jeder, wie Swedenborg droht, um von den Engeln in „den Himmel zugelassen zu werden — sie so durchge„prüft und dann geglaubt haben müßte. (S. 119.) Denn „so hinge das Seligwerden daran, daß jeder ein Theo„log werden müßte." Allein nichts von alle dem finden wir auf dieser von ihm bezeichneten Seite; Swedenborg fordert vielmehr auch hier nur jenes Universelle, und findet bloß ein Hinderniß der Seligkeit bei denen, welche beharrlich den Gegensatz desselben festhalten wollen. Seine Worte sind: „Niemand, der sich drei Götter denkt, „kann in den Himmel aufgenommen werden, wenn er „auch schon mit dem Munde Einen nennt." Ist denn hier von einer Durchprüfung von Versuchen die Rede, die Einheit Gottes mit einer Dreiheit zu vereinigen? So wenig, daß vielmehr umgekehrt, diese Durchprüfung

---

leitung zu Swedenborgs Werken 1823. S. CCLV. ff. und im Magazin für die N. K. I, 2. 1829. S. 88. schon geantwortet worden, hat zwar nach näherer Bekanntschaft mit Swedenborg ihm mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, und in s. Sophronizon von 1830. S. 112. unter Anderem gesagt: „Swedenborg, überhaupt ein viel gründ„licherer Forscher und consequenterer Denker, als so man„che Idealtheoretiker unseres Secularviertheils, welche je„den phantastischen Einfall für eine Idee gelten lassen, „und diese dem Verstand (der Urtheilskraft für das Wah„re) und der Vernunft (welche allein die Norm der Voll„kommenheit als Maßstab vorhält) doch nicht zur Prü„fung untergeordnet lassen wollen; — Swedenborg hat „unter Anderem das große negative Verdienst, „das nach Vernunft und Bibel Irrige in den „bedeutendsten scholastischen Lehrmeinungen „deutlich eingesehen und nachgewiesen zu ha„ben." Allein da er obigen Vorwurf hier nicht ausdrücklich zurückgenommen hat, so konnte ich nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit denselben zu beantworten.

(wie oft anderwärts,) für nicht durchaus nothwendig erklärt, sondern ausdrücklich gesagt wird: „Diejenigen, „welche dies [daß Gott Einer sei in Ansehung des We„sens, der Majestät und der Herrlichkeit, also in Anse„hung der Gottheit] der Kirchenlehre gemäß einfältig „glauben, und sich nicht in drei Göttern bestärken, son„dern aus den Dreien Einen machen, werden nach ihrem „Hingang von dem Herrn durch die Engel belehrt, daß „Er selbst dieser Eine und jenes Dreieine sei. Dies wird „auch von allen [Christen [71]] die in den Himmel kom„men, angenommen." Was hier von den Christen (denn bloß von diesen ist die Rede) gefordert wird, ist ja im Grunde nur der universelle Glaube an Einen Gott mit dem dem Menschen natürlichen Denkbild eines verklärten Menschen, das nicht zu verwechseln ist mit dem gehauenen Götzenbild (פסל), das man nach 2 Mos. 20, 4. und 5 Mos. 5, 8. sich nicht von Ihm machen soll; denn wer diesen Glauben hat, der hat, wie Swedenborg oben (in der Note 69.) sagt, den Glauben an den Herrn, ohne von diesem zu wissen. Oder will Herr Dr. Paulus sagen, auch der lebendige Glaube an Einen Gott, von dem man also auch das dem Menschen natürliche Denkbild hat, sei zur Seligkeit nicht nothwendig? — Gewiß nicht; denn alsdann wäre ja auch Religion nicht nothwendig, ja nicht einmahl Reinheit der Gesinnung und wahre Tugend, da diese ohne jene nicht möglich sind. Wo aber wahre Tu-

---

71) In derselben V. C. R., welche Herr Dr. Paulus nachher im Sophronizon von 1830. S. 112. ff. lobte, selbst in Rücksicht der darin enthaltenen Visionen, von denen er sagte, sie enthalten „so viel Gründliches und Gedachtes," daß es dem sie beurtheilenden Prof. Eschenmayer kaum zu verzeihen gewesen sei, „sich nicht einmahl die Mühe gegeben zu haben, den kenntnißvollen Mann aus seinen eigenen Schriften kennen zu lernen;" — lesen wir §. 832. von den Mahomedanern: Coelum Mahumedanum in duos est distinctum. ... Audivi quod illis impossibile sit cogitare Deum Patrem et Dominum nostrum esse unum, sed quod illis possibile sit credere, quod dominetur super Coelos et Inferna, quia Filius Dei Patris est: haec Fides apud illos est, per quam ascensus in superius Coelum illis a Domino datur.

gend fehlt, da ist, wie in der oben angeführten Stelle selbst Cicero zugiebt, auch Seligkeit nicht möglich. Besteht nun Religion in der Anerkennung und Verehrung Eines Gottes, und lehrt das in der Kirche angenommene Athanasische Glaubensbekenntniß, im Widerspruch mit der in der H. Schrift so nachdrücklich eingeschärften Lehre von Einem Gott, sowohl Einen als drei Götter, (oder, was dasselbe ist, drei Personen,) so muß ja schon deshalb auch der Einfältige, wenn er, wie Dr. Paulus S. 41. will, etwas Bestimmtes glauben soll, entweder den Einen, oder die Drei wieder aufgeben, aus dem einfachen Grunde, weil es einem denkenden Wesen als solchem rein unmöglich ist, Sätze festzuhalten, von welchen der eine wieder aufhebt, was der andere gesetzt hatte. Eben deswegen hatte der Einfältige auch schon vorher entweder Einen, oder mehrere in seinem Glauben, wenn er überhaupt an etwas Bestimmtes geglaubt hatte. Denn wer weder an Einen, noch an mehrere glaubt, glaubt ja an gar keinen Gott. Ist nun Seligkeit ohne Gottesverehrung nicht möglich, und widerspricht eine Verehrung mehrerer nicht nur dem klaren Buchstaben der H. Schrift, sondern auch sich selbst, sofern man nicht mehreren Herren dienen, nur Einen über alles lieben kann, in welcher Liebe eben die innere Gottesverehrung bestehen soll, so ist ja auch für die, welche die Vorstellung dreier Götter hatten, durchaus nothwendig, sie wieder aufzugeben, ehe sie der Seligkeit theilhaftig werden können. [72]) Dies kann auch, da nicht nur die H. Schrift, sondern auch die Vernunft so nachdrücklich auf die Einheit Gottes dringt, nur da Schwierigkeit haben, wo innere Verkehrtheit ist, und mehr an Menschen, als an Gottes Wort geglaubt wird. Nimmt man mit Swedenborg

72) A. C. 9256. Nam falsa per series se disponunt, et nexum inter se continuum faciunt, et formant ipsam mentem naturalem, et ejus intuitionem quoad illa quae Ecclesiae et coeli sunt ...; inde patet, ... si illis novum vitae erit, quod falsa successive exstirpanda sunt, et loco eorum implantanda vera et bona, quae similiter continuum nexum inter se formabunt, ac in series disponentur.

an, wie man denn vernünftiger Weise annehmen muß, daß die Seligkeit nicht etwas Aeußeres ist, das nach Willkühr verschenkt werden kann, sondern vielmehr etwas an innere Gesetze, an die Bedingungen des Guten und Wahren Gebundenes, (A. C. 2603.) so haben solche Vorwürfe ohnehin keinen Sinn mehr. Die Seligkeit ist durch die Herrschaft der Liebe zum Göttlichen und Guten, und diese durch die Erkenntniß des Wahren bedingt. Dem Guten entspricht nur das Wahre, nicht das Falsche. Gutes und Wahres suchen einander, weil sie zusammengehören, und einander ergänzen, und nur in Gemeinschaft etwas ausrichten können. Wächst daher der im Guten Fortschreitende nothwendig auch immer mehr in die Wahrheit hinein, so muß ja auch seine Erkenntniß immer zusammenhängender und reicher werden, die Widersprüche und Irrthümer müssen immer mehr verschwinden. So wie daher der Einfältige, der im Guten gegründet ist, eben deshalb auch ein Verlangen nach dem Wahren hat, so legt er auch von selbst das Falsche ab, und nimmt das Wahre sogleich und mit Freuden an. [73]) Diejenigen Hei-

---

73) Arc. coel. 3428. Notum est, quod pleraeque lites hodie non ulterius vadant [quam num sit]; sed quamdiu haerent in controversia, num sit, et num ita sit, nusquam in aliquid sapientiae progressum facere possunt; in ipsa enim re, de qua controvertunt, sunt innumerabilia, quae nusquam videre possunt, quamdiu non illam agnoscunt, nam omnia et singula ejus tunc simul ignorant; eruditio hodierna vix ultra hos limites, nempe num sit, et num ita sit, vadit, ideo quoque exclusi ab intelligentia veri stant; sicut qui modo contendit, num sensus internus Verbi sit, is nusquam videre potest innumerabilia, imo indefinita, quae in sensu interno sunt; ... et quod mirandum, tales qui ita faciunt, se prae aliis sapientes esse credunt, et eo sapientiores quo melius disserere possunt num ita sit, et magis confirmare quod non ita, cum tamen simplices, qui in bono sunt, quos contemnunt, absque aliqua lite, minus controversia docta, appercipere possunt momento, quod sit, et quale sit; hi sensum apperceptionis veri communem habent, illi autem sensum illum per talia, quae prius discutere volunt,

den daher, welche Gott gefürchtet und ein ihrem Gewissen und den Vorschriften ihrer Religion gemäßes Leben geführt haben, sind, wie Swedenborg lehrt, eben damit auch innerlich so geartet, daß sie jenseits Belehrungen, durch die sie im Guten weiter kommen können, nicht nur gerne annehmen, sondern sich nach denselben sehnen. [74])

---

an sit, exstinxerunt; de his et de illis Dominus loquitur, cum dicit, quod abscondita sint sapientibus et intelligentibus, et revelata infantibus, Matth: XI: 25. Luc: X: 21. §. 2590. Bonum est quod recipit verum ...; malum vitae nusquam recipit; quamvis illi qui in malo sunt, instruerentur mille modis, ... vera fidei apud eos non ultra vadunt quam in memoriam, nec penetrant ad affectionem, quae cordis; quare etiam vera illorum memoriae dissipantur, et nulla fiunt in altera vita.

74) V. C. R. 832. Est Mahumedanis, sicut omnibus Gentibus quae agnoscunt Deum unum, ac amant justum, et faciunt bonum ex Religione, suum Coelum, sed extra Christianum. Arc. coel. §. 932. Bei 1 Mos. 8, 22. In genere hic agitur de omni homine, quod nusquam desiturum, quin ei insemimaretur semen a Domino sive sit intra Ecclesiam, sive extra Ecclesiam, hoc est, sive noverit Verbum Domini, sive non noverit; absque inseminato semine a Domino, homo ne hilum boni potest facere; omne bonum charitatis, etiam apud gentes, est semen a Domino, apud quas tametsi non est bonum fidei, sicut potest esse intra Ecclesiam, usque bonum fidei potest fieri; gentes enim, qui in charitate vixerunt, sicut solent in mundo, etiam in altera vita, cum ab angelis instruuntur, facilius multo quam Christiani, verae fidei doctrinam, et fidem charitatis amplectuntur et accipiunt. Cf. 593. 1032. Homo Ecclesiae putat, quod omnes, qui extra Ecclesiam, qui gentes vocantur, non salvari possint, ex causa quod nullas cognitiones fidei habeant, et ideo ignorent prorsus Dominum, dicentes quod absque fide, et absque cognitione Domini, nulla salus; ita omnes qui sunt extra Ecclesiam, damnant; imo multi tales sunt, qui in aliqua doctrina sunt, etiam qui in haeresi, quod omnes qui extra sunt, seu omnes qui non sentiunt sicut ii, putent non salvari; cum tamen prorsus aliter se res habet: Dominus Misericordiam habet erga omne

So wenig also die Sacramente, das Wort und der christliche Glaube zur Seligkeit in dem Sinne absolut nothwendig sind, daß auch die außerhalb der christlichen Kirche Gebornen ihrer hiezu nicht entbehren könnten, so wenig kann auch die göttliche Gnade in dem Sinne absolut genommen werden, daß durch sie Alle wirklich selig würden. Das wirkliche Seligwerden muß vielmehr bei Allen von der durch ihre Freiheit bedingten Aneignung der göttlichen Gnade abhängig sein, und diese Freiheit

genus humanum, et omnes qui in universo sunt salvare vult et ad se trahere; Misericordia Domini est infinita, nec se finiri patitur intra paucos illos qui intra Ecclesiam sunt, sed extendit se ad omnes in universo terrarum orbe; quod extra Ecclesiam nati sint, et sic in ignorantia fidei, non eorum culpa est, et propterea quod non babent fidem in Dominum, quia ignorant Ipsum, nusquam aliquis damnatur: quis usquam dicturus sit, qui bene cogitat, quod maxima pars generis humani aeterna morte peritura, quia non nati intra Europam, ubi respective pauci sunt; et quis dicturus qui bene cogitat, quod Dominus pateretur tantam multitudinem hominum nasci, ut periret morte aeterna, hoc foret contra Divinum, et contra Misericordiam, etc. §. 1033. 1059. 1327. s. 1366. 2049. Gentes, quae extra Ecclesiam, possunt esse in veris, sed non in veris fidei; vera eorum sunt, sicut praecepta Decalogi, quod honorandi parentes, quod non occidendum, non furandum, non adulterandum, non concupiscenda quae sunt aliorum, tum quod Numen colendum; sed vera fidei sunt omnia Doctrinalia de Vita aeterna, de Regno Domini, et de Domino; haec illis non possunt nota esse, quia Verbum non habent. .... Inde patet, quod illi aeque purificari queant ac qui intra Ecclesiam; quod repraesentabatur per circumcidi; purificantur quando rejiciunt spurcos amores, et vivunt inter se in charitate, tunc enim vivunt in veris, nam omnia vera sunt charitatis, sed in veris, de quibus prius; qui cum in his veris vivunt, facile hauriunt vera fidei, si non in vita corporis, usque in altera vita, quia vera fidei sunt interiora vera charitatis, nihil enim plus tunc amant, quam in interiora vera charitatis admitti. 2051. 3115. 2589 — 2604. 2986. 8944. 9256. Vgl. oben S. 68. Note ww.

wäre keine Freiheit mehr, wenn die Aneignung bei Allen nothwendig Statt finden müßte. Hiemit sind wir aber bei der

Lehre von der Buße, Rechtfertigung und Heiligung

angelangt; denn wenn der Mensch keine Sache, sondern eine Person ist, so kann das Universelle der Rechtfertigung, sofern sie von der Alle freimachenden, und daher Sündenvergebung möglich machendenden Gnade unterschieden wird, nur in einer durch die Freiheit vermittelten Aneignung der anregenden Gnade, also nur darin bestehen, daß er sich reinigt von aller Ungerechtigkeit,[75]) um dann ganz von göttlichen Antrieben beherrscht werden zu können; weßhalb auch Johannes sagt: „Wer

---

75) Arc. coel. 9263. Creditur ab Antistitibus, quod Justus et Justificatus sit, qui scit vera fidei ex Doctrina Ecclesiae ac ex Verbo, et inde in fiducia et confidentia est, quod salvetur per Domini Justitiam, et quod Justitia Domino fuerit ex eo quod impleverit omnia legis; et quod Ipsi meritum, quia passus crucem, et per id expiaverit et redemerit hominem; per hanc solam fidem creditur homo justificari; et quod illi sint qui in Verbo vocantur justi. Ast non illi sunt qui vocantur Justi in Verbo, sed qui in bono charitatis erga proximum sunt ex Domino, nam Dominus Solus Justus est, quia Solus Justitia; idcirco homo quantum boni a Domino recipit, hoc est, quantum et quale Domini apud se habet, tantum Justus ac justificatus est; quod Dominus Justitia factus sit, est per quod Ipse Humanum suum ex propria potentia Divinum fecit; hoc Divinum apud hominem, qui recipit illud est Justitia Domini apud illum, et est ipsum Bonum charitatis erga proximum; nam Dominus est in Bono amoris et per id in Vero fidei, quia Dominus est Ipse Divinus Amor. Nun beruft er sich auf Matth. 25, 37 — 39. 44; 13, 43. 49. Luc. 14, 14. Mal. 4, 2. Dan. 12, 3. u. andere Stellen. §. 9264. Quod justificare etiam sit insontem declarare et absolvere, patet a vocis illius significatione forensi, ut quoque apud Matth. ..,

solche Hoffnung hat, der reinigt sich, gleichwie Er rein ist," (1 Joh. 3, 3.) und Paulus: „Da wir nun solche Verheißungen haben, so laßt uns von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes uns reinigen, vollendend die Heiligung in der Furcht Gottes." (2 Kor. 7, 1.) Ein Bild dieser dem Menschen zur Seligkeit nothwendigen Reinigung war daher auch im A. T. die Beschneidung, (1 Mos. 17, 9—14. 3 Mos. 12, 1—3. Jos. 5. vgl. mit 5 Mos. 10, 16, 30, 6. Jer. 4, 4. 14. Gal. 5, 6. 6, 15.) an deren Stelle im N. T. die Taufe getreten ist. (V. C. R. §. 674—676.)

Wenn die Taufe als Reinigungsmittel bezeichnet ist, (Apostelg. 22, 16.) so ist von Erwachsenen die Rede, bei welchen Buße vorherging, wie denn auch diese (2, 38.) ausdrücklich als Bedingung der Sündenvergebung bezeichnet, und 1 Petr. 3, 21. ebenso gesagt ist, die Taufe sei ein Gegenbild (ἀντιτυπον), das für sich nicht reinige, sondern vielmehr συνειδησεως ἀγαθης ἐπερωτημα εἰς

12, 37. et ap. Luc. ... 16, 15. §. 2116. (bei Genes. 17, 27.) Circumcisi sunt ab illo, signif. quod justificati sint a Domino. ... Qui in amore in Dominum, et in charitate erga proximum vixerunt, illorum mala vitae etiam omnia manent, sed temperantur bonis, quae per vitam charitatis, dum vixerunt in mundo, acceperunt a Domino, et sic elevantur in coelum, imo detinentur a malis, quae secum habent, sic ut non appareant; qui de eo dubitant in altera vita, quod mala secum habeant, quia non apparent, remittuntur in illa, usque dum sciant, quod ita se res habeat, et dein rursus in coelum elevantur; hoc nunc est Justificari; sic enim non justitiam sui, sed Justitiam Domini agnoscunt: quod dicant salvari eos qui fidem habent, hoc verum est, sed per fidem in Verbo nihil aliud intelligitur, quam amor in Dominum, et charitas erga proximum, ita vita inde; doctrinalia et dogmata fidei, non sunt fides, sed fidei, nam omnia et singula sunt propter finem, ut talis fiat homo sicut docent. 2114. Quod qui purificati sunt ab amoribus sui et mundi, tam qui intra ecclesiam, tam qui extra Ecclesiam, sint justificati a Domino. ... 2115. A filio alienigena ... signif. omnes qui rationales extra Ecclesiam.

θεον δι αναςασεως Ιησȣ Χριςȣ. Es kann daher auch Joh. 3, 5. nicht das bei der Taufe gebrauchte äußere Wasser, sondern nur jenes andere Wasser verstanden werden, das der Herr 4. 13. 14. dem äußern Wasser entgegensetzt, wenn Er sagt: „Wer von diesem [äußern] Wasser trinkt, den wird wieder dürsten; wer hingegen von dem Wasser trinkt, das Ich ihm geben werde, den wird ewiglich nicht dürsten, sondern das Wasser, das Ich ihm geben werde, wird in ihm eine Quelle von Wasser werden, das in das ewige Leben quillt." Ferner 7, 38. „Wer an mich glaubt, aus dessen Leibe werden, wie die Schrift sagt, Ströme lebendigen Wassers fließen;" wo offenbar unter Wasser nur der von ihm ausgehende Geist der Wahrheit gemeint sein kann; weßhalb auch (V. 39.) fortgefahren wird: „Das sagte er aber von dem Geist, welchen empfangen sollten die an ihn Glaubenden." Vgl. 15, 3.: „Ihr seid rein durch das Wort, das ich zu euch gesprochen." Wird nun auch den Kindern bei der Taufe eine reinigende Kraft mitgetheilt, so kann sie nur in einem der Art und dem Grad ihres Erbübels gewachsenen besondern Einfluß bestehen, unter den sie mit der Taufe gestellt werden. (s. oben S. 170. f.) Wo kein Gebrauch der Freiheit ist, da ist auch keine Aneignung der Gnade; sie ist noch eine dem Menschen äußere, wenn schon ihn anregende und freimachende. Wenn daher die symbolischen Bücher der Lutheraner zwar den Getauften einen befreiten Willen zuschreiben (s. oben S. 167.), dann aber im Widerspruch hiemit wieder lehren, der Mensch verhalte sich bei Entstehung des rechtfertigenden Glaubens und bei der Bekehrung rein passiv (S. 168. f.), so konnten sie jene innere Reinigung nur als eine äußere, jene Aneignung der wirksamen Gnade nur als eine solche fassen, welche nicht wirklich aneignet; und eben dies ist ihnen auch von H. Dr. Möhler (Symb. S. 156. ff.) vorgeworfen worden.

H. Dr. Baur nun bemerkt gegen diesen in der „Erwiederung" S. 41. ff. „Der protestantische Lehrbegriff faßt „allerdings die Rechtfertigung in ihrer äußersten Spitze „als einen außerhalb des Menschen erfolgenden, gleich„sam gerichtlichen Act Gottes auf, aber es ist dies nur „die objective Seite derselben, von welcher die nothwen„dig dazu gehörige subjective noch unterschieden werden

„muß, und so wenig daher die alten Dogmatiker den Be-
„griff der Rechtfertigung vollständig bestimmt und ent-
„wickelt zu haben glaubten, wenn sie bloß von der causa
„efficiens und meritoria derselben sprachen, und nicht
„zugleich auch von der causa instrumentalis oder orga-
„nica, eben so wenig ist der Begriff der Rechtfertigung
„richtig aufgefaßt, wenn er nur auf jenen äußern gött-
„lichen Act und nicht zugleich auf den rechtfertigenden
„Glauben so bezogen wird, daß in ihm das Objective
„auch als ein Subjectives, oder die Rechtfertigung nicht
„bloß als ein Verhältniß des Menschen zu Gott sich dar-
„stellt. .... Es ist falsch, daß die Gerechtigkeit Christi
„zu den Gaubigen nur in einem äußerlichen Verhält-
„niß steht, weil der Glaube, in welchem sie sie ergrei-
„fen, nichts äußerliches, sondern etwas innerliches ist;
„es ist falsch, daß die Ungerechtigkeit deswegen bleibt,
„weil der Wille durch die Rechtfertigung nicht geheilt
„werde, denn der Wille wird durch die Rechtfertigung
„geheilt, nämlich eben dadurch, daß durch den rechtfer-
„tigenden Glauben ein neues, sittlich religiöses Princip
„in den Menschen gesetzt wird," u. s. w. Ebenso sagt
Herr Dr. Steudel in s. Glaubenslehre S. 361. „Was
die symbolische Lehre betreffe, so habe Gott den Refor-
matoren es gelingen lassen, in diesem Hauptpunkte das
einfach = Richtige mit ungemeiner Sicherheit zu tref-
fen." ... S. 364. „Den Keim, aus welchem hervor
„es [das Gerechtsein] sich entwickelt, reicht Gott dar
„zur Aneignung. Und ohne Mittheilung dieses Keims
„des Lebens aus Gott, so wie ohne die die Hinnah-
„me desselben mit sich bringende Stellung des Gemüthes
„ist allerdings keine Gerechtsprechung; eben damit aber
„ist dieser Lebenskeim ein durch den Glauben Hinzuneh-
„mendes, nicht mit dem Glauben Vorzuweisendes;
„er tritt ja durch Gnade erst an die Stelle des Le-
„bens in der Sünde;" wo nur mit dem Letzteren, daß
der Lebenskeim ein durch den Glauben Hinzunehmen-
des, nicht mit dem Glauben Vorzuweisendes sei, nicht
zusammenzustimmen scheint, daß dann der Glaube vorher
als jener Lebenskeim selbst, als das Hingenommene dar-
gestellt worden ist, da ja Herr Dr. Steudel S. 358. sagt:
„Daß der Glaube Gesinnung ist, erhellt aus Folgen-
„dem: 1) Da wo der Glaube angesprochen wird, wird

„er als in Folge der μετάνοια ... sich ergebend ange-
„sprochen, kann also nicht ein auf die Richtung des Ge-
„müthes ohne Einfluß bleibendes bloßes Fürwahrhalten
„von gewissem Geschehenen sein. ... 2) Der Glaube
„wird dargestellt als Quelle des Gottgefälligen,
„unvereinbar mit Sünde. Ephes. 2, 10. (eine neue
„Schöpfung zum Ueben des Guten geht vor.) Röm. 6,
„1—14. (die durch den Glauben mit Christus gestifte-
„te, in der Taufe verwirklichte, Gemeinschaft bringt das
„Sterben zur Entfernung der Sünde, das Leben für die
„Zwecke Gottes mit sich.) Gal. 5, 6. coll. 1 Kor. 7, 19.
„Auch 2 Petr. 1, 5. ff. weist auf den Glauben, als auf
„die Quelle hin, aus welcher von selbst jede gottgefäl-
„lige Eigenschaft in stetiger Reihe hervorgeht.“

Ist der Glaube, wie es hier heißt, nicht ein „blo-
ßes Fürwahrhalten, sondern die Quelle des Gottgefälli-
gen, unvereinbar mit Sünde, die Quelle aus welcher von
selbst jede gottgefällige Eigenschaft in stetiger Reihe her-
vorgeht,“ — so ist er ja jener „Keim des Lebens aus
Gott“ selbst. Wirklich stellen ihn, worauf S. 364. auf-
merksam gemacht wird, auch die symbolischen Bücher so
dar;[76]) denn nach der F. C. p. 701. ist „der Glaube
selbst die Mutter und Quelle aller derjenigen Werke, wel-
che wirklich gut sind, und Gott gefallen, und welche der
Herr auch sowohl in diesem, als in dem künftigen Leben
belohnen will; weßhalb auch die wahren Früchte des Glau-
bens Früchte des H. Geistes heißen.“ Der Glaube ist,
wie es hier weiter heißt, etwas Lebendiges, Wirksames,
Mächtiges, das nicht umhin kann, stets gute Werke zu
erzeugen. (ita ut fieri non possit, quin semper bona
opera operetur) Er kann, wie p. 698. gesagt wird, nicht
entstehen und bleiben (existere et manere) in einem Men-
schen, der nicht wahrhaft Buße thut, und ohne Nächsten-
liebe ist (qui caritate sit vacuus) und in Sünden wi-
der das Gewissen beharrt. Er ist ferner nach p. 684.
eine Gabe Gottes, und nach der Apol. p. 71. ein Werk
des H. Geistes, also nicht das Hinnehmende, sondern

76) Vgl. oben S. 11. f. und Summ. Expos. §. 13. wo Swe-
denb. 1 1/4 Quartseiten mit solchen Stellen aus den sym-
bol. Büchern angefüllt hat.

das Hingenommene. Wenn dann wieder der Glaube als das Christum, sein Verdienst und seine Gerechtigkeit Ergreifende, also als das Hinnehmende erscheint, (p. 18. 69. 71. 76. 82. 103. 126. 584. 686.) so könnte er dies nur sein sofern er dem Menschen auf irgend eine Weise angeeignet worden ist: wie aber soll dies geschehen können? Am kürzesten konnte es schon in der Taufe geschehen durch Eingießung; und wirklich lehren die symbolischen Bücher, daß nur der Glaube den H. Geist und die Sündenvergebung ergreife, (p. 584. 684. 75. 18. 76. 82.) beide aber schon in der Taufe mitgetheilt werden (p. 56. 156. 545. s. 549. 659.), woraus dann folgt, daß schon die Kinder den Glauben haben, wie denn auch in dem in Würtemberg eingeführten Katechismus I, 9. (Ausg. v. 1803. S. 32.) gefragt wird: „Soll man auch die kleinen Kinder taufen? — Ja freilich. ... 13. (S. 33.) „Können denn die kleinen Kinder auch glauben? Freilich! Christus bezeugts Matth. 18, 6." wo aber offenbar von größeren Kindern die Rede ist. Auch Luther sagt in s. größern Katechismus p. 546. ss. (bei Köthe S. 344. ff.) „Wenn gleich die Kinder nicht gläubeten, welches doch „nicht ist, [quod nullo modo affirmandum est] ... so „wäre doch die Taufe recht. ... Das Kind tragen wir „herzu, der Meinung und Hoffnung, daß es gläube, und „bitten, daß ihm Gott den Glauben gebe. ... Wo aber „der Glaube nicht ist, da bleibet ein bloß unfruchtbar „Zeichen." [nudum et inefficax signum.] Da wir nun aber sehen, daß die Getauften häufig sündigen, während doch der rechtfertigende Glaube mit der Sünde unvereinbar sein soll, wie denn auch derselbe in der Augsb. Conf. Art. 5. vom Hören des Evangeliums abhängig gemacht wird, so bleibt nichts anderes übrig, als, wie es auch in einigen Stellen, z. B. p. 156. 543. heißt, die Mittheilung des H. Geistes als Verheißung zu fassen, und (vgl. p. 546. si non recte credidisti prius, tamen adhuc crede) die Aneignung des Glaubens in eine spätere Zeit zu setzen, da wir nämlich nach Art. 4. „glauben, „daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um „Seinetwillen die Sünden vergeben, Gerechtigkeit und „ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben „will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten, und uns „zurechnen, wie St. Paulus sagt am 3. und 4." Art. 5.

„Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigamt „eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch „Er, als durch Mittel, den heiligen Geist giebt, welcher „den Glauben, wo und wann er will, in denen, so „das Evangelium hören, wirket."

Nun kömmt uns aber (unter Verweisung auf die Sol. decl. p. 809. und Storr doctr. christ. §. 116.) Schleiermacher mit der Frage entgegen, wie dies geschehen könne: „Also," sagt er (Theol. Zeitschr. S. 15. f.) „das „göttliche Wort, natürlich sofern es die Kraft des gött„lichen Geistes in sich schließt und mit ihr wirkt, erregt „die frommen Empfindungen, und der Mensch kann diese „hegen, nähren und ihnen folgen; dies ist die Beschrei„bung der Bekehrung, denn vom Anfang der heilsamen „Veränderung ist in diesem Paragraph die Rede: oder „der Mensch kann auch diese frommen Erregungen un„terdrücken und vernachlässigen; und dies ist nun die lei„se Beschreibung des Widerstandes. Dieses Wenige, soll„te man denken, müsse man der menschlichen Freiheit ge„ben, und durch dieses Wenige werde dann der Mensch „Urheber seines üblen Geschickes, wenn er jene Regun„gen unterdrückt, wogegen Gott allein, von dem die er„sten Erregungen kommen, der Urheber seines günstigen „Geschickes bleibt, wenn er ihnen nicht widersteht. ... „Einige also widerstehen, oder vielmehr sie vernachläßigen „die frommen Empfindungen. Aber wie geht solches zu? „Unser Autor [Storr] weißt uns selbst auf die Zwing„herrschaft der widerstrebenden Begierde, und sagt selbst „in der angezogenen Stelle: „„Entstehung und Leb„haftigkeit jener frommen Erregung würden durch die gött„liche Hülfe gegen diese Gewalt unterstützt und verthei„digt;"" und aus diesen Worten ist es gar nicht schwer, „die ganze Calvinische Theorie zu entwickeln. Denn wenn es „die göttliche Hülfe ist, welche verhindert, daß die Be„gierde nicht den Anfang des Guten umrennt: so wird „eben die Unterdrückung oder Vernachläßigung erfolgen, „wenn die göttliche Hülfe ausbleibt; und das Ausblei„ben oder Nichtausbleiben der göttlichen Hülfe, das ist „eben die göttliche Vorherbestimmung." Swedenborgs Dialektik über jenes Subjective der Rechtfertigung ist ungefähr dieselbe, wenn er zu [77]) Einem, der Beweis-

77) S. Enthüllte Offenb. §. 484. S. 693. f.

stellen sammelte „über den Act der Rechtfertigung, oder die Fides actu, welche die eigentlich rechtfertigende, belebende und seligmachende sei,“ — also sagte: „Nenne mir „doch ein Zeichen jenes Actes, [an dem man erkennen „kann,] daß jener Glaube in das Herz oder in die Seele des Menschen hineinkömmt; worauf derselbe erwiederte: das Zeichen jenes Actes ist in dem Augenblick „vorhanden, da der Mensch von Schmerz über seine Verdammniß durchdrungen, an Christum und die durch ihn „weggenommene Verdammniß des Gesetzes denkt, und „dies Verdienst desselben vertrauensvoll ergreift, und mit „ihm in Gedanken sich Gott dem Vater naht und zu ihm „betet. — Kommt so der Act zu Stande, und ist dies „der Wendepunkt, wie soll ich es, fragt' ich jetzt, verstehen, daß von diesem Acte gesagt wird, der Mensch „trage zu demselben nichts bei, eben so wenig, als er „beitragen würde, wenn er ein Klotz oder Stein wäre, „und der Mensch könne in Beziehung auf diesen Act „nichts anfangen, wollen, verstehen, wirken, mitwirken, „noch sich anlassen und anschicken? Sag mir doch, wie „dies mit deinen Worten zusammenhängt, daß der Act „dann eintrete, wann der Mensch an das Recht des Gesetzes, an seine von Christus aufgehobene Verdammniß, „und an das Vertrauen denkt, mit dem er dies Sein „Verdienst ergreift, und dann im Gedanken an dasselbe „sich Gott dem Vater naht, und zu ihm betet, was doch „alles vom Menschen wie von ihm selbst geschieht; allein er entgegnete: es geschieht von Seiten des Menschen nicht in thätiger, sondern in leidender Weise. Wie „aber, erwiederte ich, kann jemand in leidender Weise „denken, Vertrauen haben und beten? Nimm dem Menschen hiebei das Thätige und Mitwirkende; nimmst du „dann nicht auch das Hinnehmende, also Alles, und mit „allem auch den Actus selbst: was wird alsdann aus „deinem Actus, als eine leere Einbildung, ein sogenanntes Gedankending? Ich weiß, daß du nicht mit Einigen des Glaubens bist, dieser Act trete bloß bei den „Vorherbestimmten ein, die nichts von der Eingießung „des Glaubens bei ihnen wissen. ... Darum glaube, „mein Freund, daß der Mensch in Sachen des Glaubens wie aus sich wirkt und mitwirkt, und daß ohne „diese Mitwirkung der Act des Glaubens, den du das

„Hauptstück der Lehre und Religion genannt hast, nichts „ist als das zur Salzsäule gewordene Weib Lot's," u. s. w.

Damit stimmt nun auch Herr Dr. Steudel überein, sofern er dem Menschen freien Willen zugesteht, und S. 184. sagt: „Das Bewußtsein der Freiheit endlich ist „so unabweislich, daß selbst ihre Bestreitung nicht unter„nommen werden kann, ohne auf ihre Wirksamkeit zu „zählen: wie denn auch der religiöse Sinn sich selbst nicht „hat, ohne mit Freiheit geworden zu sein: daher ihm „freilich nur die schriftgemäße Voraussetzung zusagen „kann, daß der Mensch sittlich frei sei." Mit dieser Anerkennung der Freiheit, unter deren Gesetz nun die Aneignung des Glaubens als Lebens aus Gott fällt, ist dieser selbst unvermerkt ein ganz anderer geworden, als der der symbolischen Bücher, wenn er sich selbst nicht widersprechen soll. Offenbar doch kann eine durch die Freiheit vermittelte Aneignung des Glaubens als eines neuen Lebensprincipes, als eines Triebes, mit dem Sünde unvereinbar ist, nicht mehr mit den symbolischen Büchern als ein momentaner Act, sondern nur als eine Reihe von Thätigkeiten des Menschen betrachtet werden, durch welche er sich reinigt, und eben damit für die Aufnahme eines neuen Lebens aus Gott sich empfänglich macht, und zwar können diese Thätigkeiten nur im Verstande beginnen, da zugegeben wird, daß der Wille ganz verkehrt ist, die Vernunft aber oder der natürliche Verstand noch „ein dunkel Fünklein des Erkenntniß, daß ein Gott „sei, wie auch Röm. 1. von der Lehre des Gesetzes hat," (F. C. p. 656. ss. bei Köthe S. 407. f.) — wiewohl Paulus Röm. 1, 19. f. nicht bloß von einem dunkeln Fünklein des Erkenntniß, und 2, 13 — 15. nicht bloß von einer particula des Gesetzes spricht, sondern zeigt daß auch die Heiden so viel von beiden haben, daß sie nicht zu entschuldigen seien, wenn sie sündigen. Auch sagen nicht nur die symbolischen Bücher, sondern auch Paulus Röm. 10, 17. der Glaube komme durchs Hören, das Hören aber durch das Wort Gottes. Der so entstandene Glaube aber kann, wenn sich ihm auch fromme Erregungen beigesellen oder ihm vorangehen sollten, vorerst nur eine Verstandesthätigkeit, also zunächst nur ein Gedächtnißglaube sein, und wenn er durch Nachdenken wei-

ter verarbeitet wird, ein Verstandesglaube werden, gerade wie oben S. 212. f. Swedenborg gelehrt hat. Geht er nicht in's übrige Thun über, so wird er nicht nur nicht zum Keim eines neuen Lebens fortschreiten, sondern vielmehr Rückschritte machen. der ausgetriebene unreine Geist wird sieben andere Geister, noch schlimmer als er selbst, zurückbringen, und es wird mit einem solchen Menschen ärger werden als zuvor. (Matth. 12, 31. f. 43—45. Luc. 11, 24. vgl. Joh. 5, 14. 2 Petr. 2, 20. ff. Ebr. 10, 25. 26. 6, 4—12.) Darum ermahnen auch die Apostel: „Schaffet, daß ihr selig werdet mit Furcht und Zittern," Phil. 2, 12. und in der oben von Herr Dr. Steudel angeführten Stelle, 2 Petr. 1, 10: „Strebet darnach, euren Beruf und eure Erwählung fest zu machen;" ferner Hebr. 3, 14. „Wir sind Christi theilhaftig geworden, so wir anders das angefangene Wesen bis an's Ende festhalten;" und 6, 11. „Wir wünschten, daß Jeder von euch gleichen Eifer beweise, die volle Hoffnung festzuhalten bis an's Ende;" welche Stellen alle nicht nur eine augenblickliche Entstehung des seligmachenden Glaubens ausschließen, sondern auch wollen, daß der Mensch fortwährend thätig sei, sich denselben zu erwerben oder zu bewahren. Auch die symbolischen Bücher, wenn sie schon läugnen, daß der Unwiedergeborne die erste Tafel der zehn Gebote erfüllen und Gott über alles lieben könne, geben dennoch zu, daß er die Gebote der zweiten Tafel halten und bürgerliche Gerechtigkeit üben könne. (F. C. p. 61. 64. 640. b.) Sie geben ferner zu, wenn schon im Widerspruch mit der behaupteten Passivität im Act der Rechtfertigung und Bekehrung, „daß die Getauften einen befreiten Willen haben, ... daher sie nicht nur das Wort „Gottes hören, sondern auch, wenn gleich nicht ohne viele Schwachheit demselben Beifall geben und es mit „Glauben umfassen können." (s. oben S. 167. ff.) Können sie aber dieses, und ist ihr Wille befreit, so können sie sich auch frommen Erregungen öffnen, sich selbst prüfen, ihr Böses erkennen, sich vor dem Herrn anklagen, ihn um Vergebung und um Kraft bitten, und dann in dieser Kraft wirklich vom Bösen abstehen, d. h. Buße thun oder die Gebote der zweiten Tafel — statt aus weltlichen und selbstischen, nun auch — aus religiösen Beweggründen erfüllen, das Böse lassen, weil es Sünde

ist. [78]) Dem gemäß lehrt auch Swedenborg, man eigne sich den seligmachenden Glauben dadurch an, daß man zum Herrn betet, die Wahrheiten aus dem Worte lernt, und nach ihnen lebt. [79]) So mußte denn auch Johan-

---

78) S. A. de Div. Provid. §. 278. II. Quod se exploraturus sit, non solum sua facta, sed etiam sua cogitata, et quid facturus esset, si non timeret leges et diffamiam; imprimis quaenam mala in suo spiritu licita facit, et pro peccatis non reputat, nam haec usque facit. Propterea ut homo exploret se, datus ei est intellectus, et ille separatus a voluntate, ob finem ut sciat, intelligat et agnoscat quid bonum et quid malum, tum etiam ut videat qualis sua voluntas est, seu quid amat et quid cupit; ut homo hoc videat, data est intellectui ejus cogitatio superior et inferior, seu interior et exterior, ut ex cogitatione superiore seu interiore videat, quid voluntas agit in cogitatione inferiore et exteriore, hoc videt sicut homo faciem in speculo, et cum hoc videt, et novit, quid peccatum est, potest, si implorat opem Domini, id non velle, id fugere, et postea contra id agere, si non libere, usque cogere id per pugnam, et demum id adversari et abominari. . . . Hoc nunc est explorare se, videre sua mala, et agnoscere illa, confiteri illa, et postea desistere ab illis. Arc. coel. 8389. Poenitentiam agere, est, postquam ita confessus est peccata [coram Domino], et ex humili corde supplicavit de remissione, desistere ab illis, et vitam novam secundum praecepta fidei agere. . . . 8391. Qui vitam fidei agit, is quotidie poenitentiam agit; nam reflectit super mala quae apud se, agnoscit illa, cavet sibi ab illis, supplicat Dominum de ope. Apocal. revel. §. 461. Quod Tabula secunda Decalogi sit Tabula poenitentiae, patet, quoniam in illa non dicitur quod bona opera facienda sint, sed quod mala opera non facienda.

79) V. C. R. 347. Quod autem Formationem fidei attinet, formatur illa per quod homo adeat Dominum, Veritates ex Verbo discat, et secundum illas vivat. . . . Fides, quae fides, ita quae fides salutis, est a Domino et in Dominum. . . . Joh. XV: 4. 5. . . . Fides in sua Essentia est Veritas, omnia enim, quae ingrediuntur fidem, sunt veritates, quare Fides non aliud est, quam complexus veritatum in mente hominis lucentium. . . . Quod Veritates desumendae sint ex Verbo, est quia omnes

nes mit seiner Taufe zur Buße dem Herrn vorausgehen, und ihm den Weg bereiten; diese Buße aber bestand hauptsächlich im Abstehen vom Bösen (Matth. 3, 8. 11.), weßhalb er sagt: „Schon liegt die Axt den Bäumen an der Wurzel; jeder Baum, der nicht gute Früchte bringt, wird abgehauen und in's Feuer geworfen." (V. 10.) Ebenso Luc. 3, 3—14. Röm. 2, 4—6. Von dieser Buße war die Sündenvergebung abhängig. (Marc. 1, 4. Luc. 3, 3. 17. vgl. Luc. 13, 3. 5.) Dem gemäß läßt denn auch H. Dr. Steudel dem Glauben die Buße vorausgehen, wenn er S. 358. sagt: „Da wo der Glau„be angesprochen wird, wird er als Folge der μετα„νοια (Sinnesänderung) sich ergebend angesprochen. ... „Vgl. Marc. 1, 15. 6, 6. (wo Verweigern des Glau„bens s. v. a. ὁ μετάνοειν, Matth. 11, 20. ist) Act. 20, „21. 26, 20. u. s. w. coll. Luc. 24, 47. Act. 2, 38. „3, 19. 5, 31." u. s. w. Nun fragt sich freilich, ob wir unter dieser Sinnesänderung bloß die Reue, oder auch das Abstehen vom Bösen zu verstehen haben; selbst Storr sagt aber §. 119. (in Flatts Uebers. 1. A. S. 767.) „Mit dem Ausdruck Bekehrung wird das Wort με„τανοειν öfter zusammengesetzt oder verwechselt — ein „Wort, das eben so viel heißt als: sich bessern, ... sei„ne böse Gesinnung ändern (Apostelg. 8, 22. μετανοειν „ἀπο της κακιας ...), und eben damit auch sein Le-

---

veritates, quae conducunt ad salutem, ibi sunt, in quibus est efficacia, quia datae sunt a Domino, et inde inscriptae universo Coelo Angelico; quare cum homo veritates ex Verbo addiscit, in communionem et consociationem cum Angelis venit, praeter quod id sciat: Fides absque veritatibus est sicut semen orbum substantia medullari, quod commolitum dat modo paleas, at Fides ex veritatibus est sicut semen frugi, quod commolitum dat farinam. ... Vita spiritualis est vita secundum veritates, ac veritates non actualiter vivunt priusquam sunt in factis, veritates abstractae a factis, sunt solius cogitationis, quae si non fiunt etiam voluntatis, sunt modo in limine ad hominem, et sic non intus in illo, voluntas enim est ipse homo, et cogitatio est tantum et talis homo, quantum et qualiter sibi adjunxit voluntatem.

„ben oder seine Handlungsart bessern;“ wobei er S. 769. verweist auf obige Stelle „Apostelg. 26, 20. „μετανοειν — αξια της μετανοιας εργα πρασσοντες. „Luc. 3, 8—14. Ebr. 6, 1. μετανοια απο νεκρων ερ„γων.“ Zur Sinnesänderung gehört also auch nach Storr nicht nur Reue, sondern auch wirkliches Abstehen vom Bösen. Arbeitet nun (nach S. 269. ff. oben) der H. Geist an dem Herzen eines jeden Menschen, und ist es bloß der Widerstand von Seiten des letztern, der die Aufnahme und Herrschaft desselben im Herzen verhindert, so muß ja mit Entfernung dieses Widerstandes auch die Aufnahme und Herrschaft des H. Geistes (das Reich Gottes) und mit ihm ein neuer Lebenstrieb, die Liebe, in das Herz des Menschen kommen, wie denn der Herr selber sagt: „Wenn Ich durch Gottes Geist die Dämonen austreibe, so ist ja das Reich Gottes zu euch gekommen.“ Matth. 12, 28. wo umgekehrt auch V. 29. die wirkliche Herrschaft des H. Geistes von diesem Austreiben abhängig gemacht wird, in welcher Weise auch Paulus jenes Negative als Bedingung des Positiven, der Liebe, bezeichnet, wenn er Röm. 13, 8—10. sagt: „Seid „niemand etwas schuldig, als daß ihr euch einander lie„bet; denn wer den Andern liebt, hat das Gesetz erfüllt; „denn das [Gebot]: du sollst nicht ehebrechen, nicht mor„den, nicht stehlen, nicht falsch Zeugniß reden, dich nicht „gelüsten lassen, und so ein ander Gebot mehr ist, wird „zusammengefaßt in dem Wort: du sollst den Nächsten „lieben wie dich selbst. Die Liebe thut dem Nächsten „nichts Böses: es ist also des Gesetzes Erfüllung die Lie„be.“ Hiemit übereinstimmend sagt auch Swedenborg V. C. R. 329. 435. „Das Erste der Gottes- und Nächstenliebe ist nicht Böses thun.“ Der, wie H. Dr. Steudel will, aus der Buße oder Sinnesänderung sich ergebende Glaube ist also der durch die Liebe gebildete, weil jeder so weit er Buße thut und die zweite Tafel hält, in so weit auch mit dem göttlichen Geist erfüllt und dadurch befähigt wird, auch die erste Tafel zu halten und am Ende Gott über alles zu lieben, wie denn Paulus sagt: „Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den H. Geist, der uns gegeben worden,“ [Röm. 5, 5. [80])]

80) Herr Dr. Nitzsch bemerkt zwar S. 509. „Diese Liebe Got-

und der Herr selber sagt: „Jeder, der Böses thut, hasset das Licht, und kommt nicht an das Licht, damit seine Werke nicht gestraft werden; wer aber die Wahrheit thut, kommt ans Licht, damit seine Werke offenbar werden, denn sie sind in Gott gethan.“ (Joh. 3, 20. 21.) „Wer meine Gebote hat, und sie hält, der ist es, der mich liebet.“ (Joh. 14, 21.) „Wenn ihr meine Gebote haltet, so bleibet ihr in meiner Liebe.“ (Joh. 15, 10.) „Wer in mir bleibet, und in wem Ich bleibe, der bringt viele Frucht.“ (V. 5.) Nur der so durch die Liebe, oder, was dasselbe ist, durch den Herrn gebildete Glaube ist also auch bleibend und fruchtbringend, und, wie Herr Dr. Steudel sagt, eine Quelle alles Gottgefälligen, unvereinbar mit Sünde; denn wer in Seiner Liebe bleibt, der kann nicht mehr sündigen, so wenig als der gute Baum arge Früchte bringen, oder aus einer und derselben Quelle bittres und süßes Wasser hervorgehen kann; (Matth. 7, 18. f. 12, 33. Luc. 6, 43. Jak. 3, 14.) alles vielmehr, was er thut, ist ja, wie der Herr selber sagt, in Gott gethan; er ist vom Tode zum Leben hindurchgedrungen (Joh. 5, 24. vgl. mit 8, 51. 11, 25. 26.) und kann in Wahrheit sagen: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir.“ (Gal. 2, 20.) Nur ein solcher Glaube, der die Liebe und mit ihr den Herrn in sich hat, kann auch der Natur der Sache nach beseligend und rechtfertigend sein, und nur weil und sofern er sie in sich hat. Nur der durch die Liebe gebildete Glaube ist auch dem Menschen wirklich angeeignet, weil nur er in das Innerste eingedrungen und zur herrschenden Neigung geworden ist. Herr Prof. Dr. Steudel nun versteht

---

tes sei durch V. 8. zu erklären; die Liebe Gottes, mit welcher Gott liebt, nicht die Liebe, mit welcher wir, werde durch die Rechtfertigung durch den H. Geist ausgegossen in unsere Herzen (vgl. 1 Joh. 4, 19.);“ allein damit ist nichts gewonnen, denn die Liebe, mit welcher Gott liebt, ist ja seine Liebe zum ganzen menschlichen Geschlecht, und muß, sofern sie durch den H. Geist in unsere Herzen ausgegossen ist, auch in uns zur Nächstenliebe und eben dadurch auch zur Gottesliebe werden. Es kommt bloß darauf an, daß man sich diese Ausgießung nicht magisch, sondern den Gesetzen der Freiheit gemäß, denkt.

unter jener Sinnesänderung, aus der der rechtfertigende Glaube sich ergeben soll, entweder das Abstehen vom Bösen, an das sich jene Liebe aus dem Herrn anschließt, oder er verstehet dieses nicht darunter, sondern etwa bloße Reue. Im letztern Fall ist noch keine wirkliche Aneignung des lebendigen Glaubens da, und derselbe kann noch nicht als bleibende Gesinnung, als Quelle alles Gottgefälligen und als unvereinbar mit Sünde bestimmt werden; eine Bestimmung, von der die der Liebe als Lebenstrieb nicht zu unterscheiden ist. Versteht er aber im erstern Fall unter der Sinnesänderung jenes Abstehen vom Bösen, mit dem sich die Liebe verbindet, durch die der Glaube erst ein lebendiger und rechtfertigender wird, so ist sein Glaube von dem der symbolischen Bücher völlig verschieden, und er kann nicht sagen, daß sie hierin das Richtige mit großer Sicherheit getroffen haben; denn einmahl lassen sie nicht wie Herr Dr. Steudel den Glauben aus der Buße oder Sinnesänderung (μετανοια) sich ergeben, sondern bestimmen den Glauben als den zweiten Theil der Buße, deren erster Theil bloß die Reue oder Zerknirschung (contritio) sein soll, die würdigen Früchte der Buße aber, unter denen sie die guten Werke verstehen, lassen sie nebst der Liebe dem Glauben nachfolgen,[81]) und dann läugnen sie ausdrücklich, daß da, wo in

81) Aug. Conf. Art. XII. Constat autem poenitentia proprie his duabus partibus: Altera est contritio seu terrores incussi conscientiae agnito peccato. Altera est fides, quae concipitur ex Evangelio seu absolutione, et credit propter Christum remitti peccata, et consolatur conscientiam, et ex terroribus liberat. Deinde sequi debent bona opera, quae sunt fructus poenitentiae. Ebenso Apol. Art. V. p. 165. Constituimus duas partes poenitentiae, videlicet contricionem et fidem. Si quis volet addere tertiam, videlicet, dignos fructus poenitentiae, hoc est, mutationem totius vitae ac morum in melius, non refragabimur. Ferner S. 171. wo ausdrücklich hinzugesetzt wird: Fructus digni ... sequuntur regenerationem et remissionem peccati. Ideoque has duas partes posuimus, ut magis conspici fides possit, quam in poenitentia requirimus. Cf. p. 167. Nec prius dilectio adest, quam sit facta fide reconciliatio ... fidem sequitur dilectio.

der Schrift vom rechtfertigenden Glauben gehandelt wird, der durch die Liebe gebildete gemeint sei; [82]) ja als man 1541. mit den Katholiken übereingekommen war, „daß der Sünder durch den Glauben, der lebendig und kräftig ist, gerecht gemacht wirdt,“ (per fidem vivam et efficacem justificari hominem peccatorem; nam per illam Deo grati et accepti sumus propter Christum) ging Luther sogar so weit, daß er diesen Satz eine „elende geflickte Notel“ nannte, und diejenigen, die das Meiste dabei gethan hatten, ihm diese Form zu geben, der argListigsten Absichten beschuldigte, obwohl dreimahl in dem Artikel wiederholt war, es werde uns Vergebung der Sünde umsonst geschenkt, aus lauter Gnade und Güte Gottes, allein um des Verdienstes Christi willen, an das unser Glaube auch allein sich halten müsse; wie denn auch, so oft der Satz berührt war, daß der wahre Glaube auch durch die Liebe sich thätig zeigen werde, immer sogleich hinzugesetzt war, daß wir deswegen doch durch jenen Glauben nicht in so fern gerecht werden, als er thätig ist oder wird, sondern nur in so fern er das Verdienst und die Gerechtigkeit Christi ergreife, die uns Gott zurechnen wolle. [83]) Luther verwarf jenen Satz, obgleich mit diesen Einschränkungen das Lebendige und Thätige im Glauben mehr herabgesetzt war, als in seiner Vorrede zur Epistel an die Römer, wo er sagt: [84]) „Glaube ist ein göttlich „Werk in uns, das uns wandelt, und neu gebieret aus „Gott, (Joh. 1. V. 13.) und tödtet den alten Adam, „machet uns ganz andere Menschen von Herzen, Muth, „Sinn und allen Kräften, und bringet den H. Geist mit „sich. O es ist ein lebendig, schäftig, thätig, mächtig Ding „um den Glauben, daß unmöglich ist, daß er nicht „ohn Unterlaß sollte Gutes wirken. Er fraget auch „nicht, ob gute Werke zu thun sind, sondern ehe man

82) F. C. p. 81. 89. 94. 688. s. 691. (s. oben S. 13.) u. Dr. Möhlers Symb. S. 146. ff. 184. ff.

83) Hortleder, der R. K. u. K. Maj. ... Handl. u. Ausschreiben. Th. 1. C. 39. Frankf. 1617. S. 223. (durch Martin Bucer) vgl. mit Dr. Planck, Gesch. d. Bildung ec. der prot. Kirche III, 2. S. 91. f.

84) auch eingerückt in die Spl. Decl. p. 701. Köthe S. 585.

„fraget, hat er sie gethan, und ist immer im Thun. Wer
„aber nicht solche Werke thut, der ist ein glaubloser
„Mensch, [qui vero non ad hunc modum bene ope-
„ratur, is homo vera fide caret] tappet und sie-
„het um sich nach dem Glauben und guten Werken, und
„weiß weder, was Glaube, oder gute Werke sind, wä-
„schet und schwatzet doch viel Worte vom Glauben und
„guten Werken.“ (Vgl. oben S. 19. f.) Wenn nun oh-
ne Glauben keine Rechtfertigung und Seligmachung, oh-
ne fortwährendes Wirken guter Werke aber kein Glaube
ist, so sind ja die guten Werke Bedingung der Rechtfer-
tigung und Seligkeit; sie sind zur Rechtfertigung und
Seligkeit nothwendig, was allerdings ganz mit Paulus
übereinstimmt, wenn er sagt: „In Christus Jesus gilt
weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der
durch die Liebe thätige Glaube.“ (Gal. 5, 6. vgl. 6, 15.)
„Wenn ich allen Glauben hätte, also daß ich Berge ver-
setzen könnte, und hätte die Liebe nicht, so wäre ich nichts.“
(1 Kor. 13, 2.) „Die Beschneidung ist nichts, und die Vor-
haut ist nichts, sondern Gottes Gebot halten.“ (1 Kor. 7,
19.) Was nützen aber solche Sätze, wenn sie dann durch
die gerade entgegengesetzten wieder aufgehoben werden,
wie wir denn gleich darauf p. 704. s. [Köthe S. 437.]
lesen: „Derhalben werden billig die Propositiones ver-
„worfen: Daß den Gläubigen gute Werke zur Seligkeit
„von nöthen sein, also, daß es unmöglich sei, ohne
„gute Werke selig werden. ... So hat auch Dr. Luther
„diese Propositiones verworfen und verdammt: ... An
„den Wiedertäufern, da sie also glossiren: Man solle wohl
„den Glauben auf der Werke Verdienst nicht setzen, aber
„man müsse sie dennoch gleichwol haben, als nöthige
„Dinge zur Seligkeit. ... Auch an etlichen Andern un-
„ter den Seinen, so diese propositiones also glossiren
„wollten: Ob wir gleich die Werke erfordern, als nö-
„thig zur Seligkeit, so lehren wir doch nicht, das Ver-
„trauen auf die Werke setzen. ... Demnach ... soll es
„billig in unsern Kirchen dabei bleiben, daß nämlich ge-
„meldte Weise zu reden, nicht gelehret, vertheidiget oder
„beschönet, sondern aus unsern Kirchen, als falsch und
„unrecht, ausgesetzt und verworfen werden.“ Ebenso Form.
Conc. p. 693. s. und oben S. 13. ff.

So lesen wir zwar auch p. 688. (Köthe S. 427.)

„Also ist ein wahrer seligmachender Glaube nicht in de-
„nen, so ohne Reue und Leid [contritio] sind, und ei-
„nen bösen Vorsatz haben, in Sünden zu bleiben und
„beharren; sondern wahre Reue gehet vorher, und rech-
„ter Glaube ist in, oder bei wahrer Buße. Es ist auch
„die Liebe eine Frucht, so dem wahren Glauben gewiß-
„lich nothwendig folget. Denn wer nicht liebet, das ist
„eine gewisse Anzeigung, daß er nicht gerechtfertiget, son-
„dern noch im Tode sei, oder die Gerechtigkeit des Glau-
„bens wieder verloren habe, wie Johannes sagt, 1 Joh.
„3. [14.]" Aber was nützen diese Sätze, wenn sie gleich
darauf (S. 427.) durch die entgegengesetzten wieder
aufgehoben werden, und gesagt wird: „Wenn Paulus
„(Röm. 3, 24. 28.) spricht: Wir werden durch den Glau-
„ben gerecht ohne Werk; [sollte heißen ohne des Gese-
„tzes Werk] zeigt er damit an, daß weder vorhergehen-
„de Reu', noch folgende Werke, in den Artikel oder Han-
„del der Rechtfertigung des Glaubens gehören;" wo schon
aus dem nächsten Zusammenhang ersichtlich ist, und durch
Veranlassung und Zweck des Briefes bestätigt wird, daß
von Werken des Gesetzes die Rede ist, welche bloß die
Juden hatten, da er sie ja V. 29. ausdrücklich auf die-
se beschränkt, die Werke des Sittengesetzes aber auch den
Heiden zuschreibt (2, 15.), und zugleich mit dürren Wor-
ten sagt, (V. 13.) die Thäter dieses Gesetzes (das ja auch
den Juden gemein ist,) werden gerechtfertigt werden, (οἱ
ποιηται τȣ νομȣ δικαιωϑησονται). Seine Lehre ist daher
von der des Jacobus durchaus nicht verschieden, wenn die-
ser sagt: „So sehet ihr nun, daß der Mensch durch die
Werke gerechtfertigt wird, und nicht durch den Glau-
ben allein." (2, 24.) Dazu kommt noch, daß er bei dem
seligmachenden Glauben die Erfüllung des Gesetzes
und die Liebe schon voraussetzt. (s. oben S. 290. 294.) Oh-
ne diese Deutung wäre seine Lehre das unzusammenhän-
gendste Gerede, das sich denken läßt. Obgleich aber auch
Paulus sagt, die Thäter des Gesetzes werden gerechtfer-
tigt, so konnte er gleichwol dem Menschen und nament-
lich seinen äußern Leistungen jedes Verdienst absprechen,
da wir uns ja die innere Gesinnung, die Liebe, welche
allein dem Glauben und den Werken Leben und Werth
giebt, noch viel weniger geben können, als den Glauben
und die Werke; was wir thun können ist bloß, daß wir

uns für dieselbe empfänglich machen, indem wir durch Gottes Beistand das ihr Widerstreitende entfernen. Es bewies daher bloß einen Mangel an Logik, wenn man wähnte, entweder müsse man die Werke für nicht nothwendig zur Seligkeit erklären, oder ein Verdienst in dieselben setzen. Beides ist vielmehr gleich falsch. Die Erfüllung der göttlichen Gebote ist zur Seligkeit nothwendig, weil wir ohne diese Erfüllung nicht gereinigt, und deshalb der Natur der Sache nach der Seligkeit gar nicht fähig sind; wir haben aber keinerlei Verdienst dabei, weil wir ohne Christum jene Gebote gar nicht erfüllen können, (Joh. 15, 5.) und indem wir seinen Geist in uns walten lassen, uns bloß einem uns heilsamen Einflusse hingeben. Gott will nach seiner Barmherzigkeit Allen die Seligkeit geben, allein so wie nichts gegen die in seinem Wesen und in Folge dessen auch in der Natur der Dinge gegründeten Gesetze geschehen kann, so auch nicht die Ertheilung der Seligkeit, wo die göttlichen Gaben, welche allein für sie empfänglich machen, nicht aufgenommen werden, und das, was dieser Aufnahme verhindernd im Wege steht, nicht entfernt wird. So wie man sich aber alles zu äußerlich gedacht hat, so auch die Ertheilung der Seligkeit.

Zwar lesen wir auch, der Glaube sei eine Gabe Gottes (p. 684.), ein Werk des H. Geistes (p. 71.), unvereinbar mit Sünde, vielmehr die Quelle, aus der von selbst jede gottgefällige Eigenschaft in stetiger Weise hervorgeht (s. oben S. 282.); aber wozu dergleichen Worte, wenn dann gleichwol wieder das Gegentheil gesagt, und gelehrt wird, die Gerechtfertigten können noch in schwere Sünden fallen und den Glauben wieder verlieren, wie es denn p. 686. s. (S. 427.) heißt: „Wenn wir „aber lehren: Daß durch die Wirkung des H. Geistes „wir neu geboren und gerecht werden, hat es nicht die „Meinung, daß den Gerechtfertigten und Wiedergebor„nen keine Ungerechtigkeit nach der Wiedergeburt im „Wesen und Leben mehr sollte anhangen, sondern" — [jetzt stellt sich das Unbiblische und Unvernünftige vollends heraus:] — „daß Christus mit seinem vollkomme„nen Gehorsam alle ihre Sünden zudecket, die doch in „der Natur in diesem Leben noch stecken. Aber solches „unangesehen, werden sie durch den Glauben, um solches

„Gehorsams Christi willen (den Christus dem Vater von
„Seiner Geburt an ... für uns geleistet hat,) für fromm
„und gerecht gesprochen und gehalten, ob sie gleich ihrer
„verderbten Natur halben noch Sünder sein und blei-
„ben bis in die Gruben. ... Weil die angefangene Ver-
„neuerung in diesem Leben unvollkommen, und die Sün-
„de noch im Fleisch, auch bei den Wiedergebornen woh-
„net, so stehet die Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott
„in gnädiger Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, ohne
„Zuthun unserer Werke, daß uns unsere Sünden verge-
„ben und zugedeckt sind, und nicht zugerechnet werden."
Röm. 4, [6. 7. 8.[85]) So werden zu dieser, das sittli-
che Gefühl empörenden Lehre die Worte des Apostels ge-
mißbraucht!] p. 591. (S. 371. f.) „Wir verwerfen und
„verdammen auch, wenn gelehrt wird: Daß der Glaube
„und Einwohnung des H. Geistes nicht durch muthwil-
„lige Sünden verloren werden, sondern daß die Heiligen
„und Auserwählten den H. Geist behalten, wenn sie gleich
„in Ehebruch und andere Sünden fallen, und darin ver-
„harren."

Was aber so wieder verloren werden kann, das war dem Menschen auch nie wirklich angeeignet, sein Wille war troß der Versicherung A. C. Art. 20. p. 18. (fides

---

85) Nach dem Zusammenhang mit Röm. 3, 28—30. kann auch hier nur von äußeren Werken im Gegensatz zum Glauben als innerer Gesinnung die Rede sein, und zwar noch näher von äußeren Werken des jüdischen Gesetzes, da auch hier Beschneidung und Vorhaut einander entgegen-gesetzt werden, und der Nerv des Beweises darein gelegt wird, daß Abraham durch Werke [des jüdischen Gesetzes] noch gar nicht gerecht werden konnte, da ja der Glaube ihm zur Gerechtigkeit gerechnet ward, ehe er beschnitten war. (4, 9. 10.) Ebenso könnte man auch den von den symbolischen Büchern gebrauchten Ausdrücken: zurechnen, zudecken u. s. w. einen guten Sinn unterlegen, wenn man sie nur, wie die der Schrift, so nehmen dürfte, daß die Liebe, welche der Geist Gottes in uns wirkt, uns, den ohne ihn Lieblosen und Ungerechten, zugerechnet, und damit unsere frühere Sünde zugedeckt wird, wie denn auch Petrus sagt: „die Liebe decket zu der Sünden Menge." (1 Petr. 4, 8. vgl. Jacob. 5, 20.)

bonae voluntatis et justae actionis genitrix est) nicht wahrhaft geheilt.

Oder sollte Gott, dem die Zukunft wie die Gegenwart in der Anschauung ist, jemanden für gerecht erklären können, von dem er voraus sieht, daß er den rechtfertigenden Glauben in der Folge wieder verlieren werde? Welche beschränkte anthropomorphische Vorstellung von Gott! Wer einmahl gerecht ist aus dem Herrn, bleibt es daher, wie Sw. sagt, immer, [86]) und Gott sieht jeden so an, wie er in alle Ewigkeit sein wird; aber behandeln kann er Keinen anders als er jetzt gerade ist; es widerstreitet der Natur der Sache, einem eine Seligkeit zu ertheilen, für die er in Folge der Unreinheit, in der er sich noch befindet, noch gar keine Empfänglichkeit hat. Nur in dem Grade, in welchem wir von der Selbst- und Weltliebe und den in ihr gegründeten Handlungen gereinigt worden, und die Gottes- und Nächstenliebe in unser Herz und Leben eingedrungen sind und es beherrschen, sind uns daher unsere Sünden wahrhaft vergeben, weil nur in so weit das Leben aus Gott uns zugerechnet werden kann. Es ist daher eben so verkehrt, als unbiblisch, von einer äußern Zurechnung der Gerechtigkeit Christi zu träumen, und zu sagen: Apol. p. 125. Justitia Christi donatur nobis per fidem, ideo fides est justicia in nobis imputative, id est, est id, quo efficimur accepti Deo, propter imputationem et ordinationem Dei. p. 695. Cum igitur in Ecclesiis nostris apud Theologos Aug. Confessionis extra controversiam positum sit, totam justitiam extra nos, et extra omnium hominum merita, opera, virtutes atque dignitatem quaerendam, eamque in solo Domino nostro, Jesu Christo, consistere etc. Also nicht sofern der Glaube eine Gesinnung ist, aus der das Gott wohlgefällige Leben hervorgeht, ist er nach den symbol. Büchern rechtfertigend, sondern nur, sofern er einer fremden Gerechtigkeit außer ihm vertraut. p. 125. Justificare vero hoc loco forensi consuetudine significat reum absolvere et pronunciare ju-

---

86) De Nov. Hieros. §. 158. Qui semel justus a Domino, continue justus erit ab Ipso, nam justitia nusquam fit propria hominis, sed continue Domini.

stam, sed propter alienam justitiam, videlicet Christi, quae aliena justicia communicatur nobis per fidem. Itaque cum hoc loco justicia nostra sit imputacio alienae justiciae, aliter hic de justicia loquendum est, quam cum in Philosophia, aut in foro quaerimus justiciam proprii operis, quae certe est in voluntate. Wenn nun hienach die durch den Glauben erlangte Gerechtigkeit, eben weil sie bloß eine imputirte ist, nicht im Willen sein darf, so stimmt damit schlecht zusammen, wenn es unmittelbar vorher auf derselben S. 125. heißt, der Glaube sei nicht bloß im Verstande, sondern auch im Willen: Sicut terrores peccati et mortis non sunt tantum cogitationes intellectus, sed etiam horribiles motus voluntatis fugientis judicium Dei: ita fides est non tantum noticia in intellectu, sed etiam fiducia in voluntate, hoc est, est velle et accipere hoc, quod in promissione offertur, videlicet, reconciliationem et remissionem peccatorum. Dieser Widerspruch kann seine Lösung nur darin finden, daß es nicht die Gerechtigkeit, nicht die gerechte Gesinnung ist, welche so in den Willen eingeht, sondern vielmehr, wie es auch ausdrücklich gesagt wird, Furcht vor Strafe, welche zwar allerdings die Brücke zur wirklichen Besserung werden kann, für sich selbst aber noch keinen ethischen und religiösen Charakter hat. Solche Furcht kann beim Anhören einer Predigt auch in dem ungebesserten Willen entstehen, denn sie hängt mit dessen eigennütziger Gesinnung zusammen, und läßt sich auch bei bloßem Fürwahrhalten des gepredigten Wortes denken, ja selbst ohne dieses. Es könnte Mancher zu sich sagen: Ich bin zwar nicht gewiß, ob das gepredigte Evangelium Wahrheit ist, es wäre aber doch möglich, daß es wahr wäre, und dann ist es ja für mich viel sicherer, diese Verheißungen utiliter zu acceptiren. Was verliere ich denn dabei, wenn nicht alles daran wahr ist? Es wird zwar auch wieder gesagt, der Glaube bringe nothwendig auch gute Werke hervor, widrigenfalls sei er todt; allein mit diesen guten Werken wird es nicht so genau genommen, vielmehr zugegeben, daß sie stets unvollkommen bleiben werden, und daß man mit der Sünde zu kämpfen haben werde bis an den Tod, da das Böse erst mit diesem Leibe völlig abgestreift werde (Sol. Decl. p. 686.); wird ja die rechtfertigende Kraft nicht in das Thun,

sondern in den Glauben an die Zurechnung des Verdienstes Christi gesetzt. Solche Gedanken werden besonders leicht Eingang finden bei denen, welche, wie man zu sagen pflegt, nicht mehr sündigen können, weil sie die Welt schon genossen haben, oder am Rande des Grabes stehen; denn bei diesen bedarf es ja keiner großen Anstrengung mehr in Rücksicht der Früchte des Glaubens. Aber auch das wirkliche Fürwahrhalten und das zuversichtliche Sich=Verlassen auf fremdes Verdienst wird bei Allen denen sehr erleichtert, welche in der Christenheit geboren und in solchem Glauben unterrichtet worden sind, besonders wenn sie sich nachher nicht viel mit dem Denken befaßt, und das Gewissen, dessen Stimme solchem falschen Trost widerspricht, auf allerlei Weise zum Schweigen gebracht haben. Sehen wir ja oft genug, wie feste Wurzeln auch anderer Aberglaube, der nichts mit dem ewigen Wohl zu thun hat, in den Gemüthern fassen kann.

Nun führt aber Dr. Nitzsch S. 518. f. aus der Augsb. Conf. Art. 20. die Worte an: „„Hieraus ist „auch zu merken, wo Glauben sei, und was wir Glauben „heißen; denn wo nicht Schrecken ist für Gottes Zorn, „sondern Lust am sündlichen Wandel, da ist nicht glau„ben; ... wir lehren, daß diejenigen, so Lust haben an „ihren Sünden, und fortfahren in sündlichem Wandel, „nicht Glauben haben."" „Denn," setzt er hinzu, „da der „rechtfertigende Glaube gar nicht gedacht wird, anders „als in den erschrockenen und gebeugten Gemüthern, oder „als das nächste höchste Bedürfniß derselben, und ebenso „mit der Buße wie mit der Selbstverzichtung zusammen „ist," [nach der H. Schrift geht ihm, wie wir gesehen, die Buße voraus:] „so kann er auch mit gar keiner „Leichtfertigkeit zusammen sein. ... Dächte sich Lu„ther ... die Nothwendigkeit der Buße, der Sündener„kenntniß und Geistesstrafe hinweg, so möchten wir alle „wider ihn sein, und sagen er mache Christum zum Sün„dendiener. Allein er ist weit davon entfernt. ... Cer„ti sumus, sagt das vierstädt. Bek., neminem justum „aut salvum fieri posse, nisi amet summe Deum, aber „dennoch vermittelt es die Vergebung der Sünde durch „den Glauben allein." Aber kann man sich denn vollständiger widersprechen? Hat niemand den rechtfertigenden Glauben, der noch Lust an sündlichem Wandel hat

und darin beharrt, ist niemand gerecht und selig, der nicht Gott über alles liebt, so sind ja jenes Abstehen vom Bösen und diese Liebe zu Gott Bedingung der Sündenvergebung und Rechtfertigung: wie kann man sie denn von der Rechtfertigung ausschließen? Auch Swedenborg rühmt, daß allenthalben in der Christenheit das Abstehen vom Bösen den Communicanten zur Bedingung der Sündenvergebung gemacht werde, bedauert aber, daß dies mit anderweitigen Bestimmungen in geradem Widerspruche stehe.[87]) Läßt man aber diese fahren, so muß man sich auch

87) S. A. de Div. Prov. §. 114. In omnibus Ecclesiis Christianis receptum est hoc doctrinae, quod homo antequam ad sanctam Communionem accedit, semet exploraturus sit, visurus et agniturus sua peccata, et acturus poenitentiam, desistendo ab illis, et rejiciendo illa, quia a Diabolo sunt; et quod alioquin peccata ei non remittantur, et quod sit damnatus: Angli, tametsi in doctrina de sola fide sunt, usque in oratione ad sanctam Communionem, aperte docent explorationem, agnitionem, confessionem peccatorum, poenitentiam, et renovationem vitae, ac minantur illos qui illa non faciunt, his verbis, quod alioquin diabolus intraturus in illos sicut in Judam, ac impleturus illos omni iniquitate, et destructurus et corpus et animam. [Diese Abendmahlslegenden selbst hat er englisch u. lateinisch eingerückt in die Doctrina vitae §. 5. 6. im 2ten Band m. Uebers. S. 139. auch deutsch] Germani, Sueci, Dani, qui etiam in doctrina de sola fide sunt, in Oratione ad Sanctam Communionem docent similia, minando etiam, quod alioquin se reos poenarum infernalium facturos essent, ac damnationis aeternae ...: haec a sacerdote alta voce praeleguntur coram illis, qui S. C. obituri sunt, et auscultantur ab illis cum omni agnitione quod ita sit. Attamen iidem, cum eodem die audiunt praedicationem de sola fide, et tunc quod Lex illos non damnet, quia Dominus illam pro illis impleverat, et quod a se non possint aliquod bonum nisi meritorium facere, et sic opera nihil salutis in se habeant, sed sola fides, redeunt domum cum plena oblivione confessionis prioris, et cum rejectione ejus, quantum ex praedicatione de sola fide cogitant. Quid nunc verum est, sive hoc sive illud, non possunt duo sibi contraria esse vera, ut quod

die Entstehung des rechtfertigenden Glaubens anders denken, und er kann alsdann nicht mehr von der Erfüllung der Gebote Gottes getrennt werden.

Fragen wir den Dr. Nitzsch, wie er sich die Entstehung jenes Glaubens denke, so antwortet er uns S. 499. f. „Christus der Menschheit neues Leben und Princip, soll „ein geistlicher Lebensanfang im Individuum werden; „dieses soll für sich nicht leben, sondern Christus in ihm; „... nicht durch fürwahrhaltende Gedanken, vielmehr „durch das innerste ungetheilte Herz und Leben. ... Conf. „Helv. maj. 15. ... Scot. 13. Allein es gilt nun, wie „das geschehe, schrift- und erfahrungsmäßig nachzuweisen, und bei der Mechanik oder Magie der eingegossenen Gnade sich nicht genügen lassen. Deshalb erinnert „Melanchthon Apol. II. quod fid. justificet — proferant unum commentarium in sententias ex tanto scriptorum agmine, qui de modo regenerationis dixerit; „— non docent per verbum accipi. ... Freilich ist „nun auch bei den Gegnern von Wort und Glaube die „Rede, nur nicht bis dahin, und nicht in dem Momente, wo die berufende Gnade in die rechtfertigende übergehet. Allerdings kann laut dem Trientischen Decrete „Niemand gerecht werden vor Gott, der nicht die Erlösung und zwar so, wie sie trientisch (Sess. VI. c. 15. „...) gelehrt wird, vorweg für wahr annimmt und also glaubt: allein von da an cooperirt die Gnade ohne „das Wort oder in bloßer Voraussetzung des für wahr „gehaltenen Wortes mit den bußfertigen und sehnsüchtigen Gemüthsbewegungen, bis auf den Punkt, wo die „Gerechtigkeit der Liebe ihm eingegossen wird, zum Hei-

---

absque exploratione, cognitione, agnitione, confessione et rejectione peccatorum, ita absque poenitentia, non detur remissio illorum, ita non salvatio, sed damnatio aeterna: aut quod talia nihil faciant ad salutem, quia satisfactio plenaria pro omnibus peccatis hominum a Domino per passionem crucis facta est pro illis qui in fide sunt, et quod illi qui in sola fide cum fiducia quod ita sit, et in confidentia de imputatione meriti Domini, absque peccatis sint, et quod appareant coram Deo sicut qui lavati facie nitent.

„le des Sünders. Der Glaube ist so wenig die Function der lebendigen Vereinigung mit dem Haupte, Christus, daß wenn das Glied, der Christ, durch die Todsünde diesen Zusammenhang mit dem Haupte verliert, es deshalb doch im Glauben stehen mag — denn der Glaube ist ein kirchliches Fürwahrhalten —, und nun auch durch eine Bekehrung das Verlorne wieder erlangen, unter deren wesentlichen Bestandtheilen der Glaube gar keine Stelle findet. Wie kommt es denn nun, daß, nachdem für den Katholiken Wort und Glaube im Gebiete der vorbereitenden Gnade gewirkt haben, das Sacrament und die Regung der Liebe in der Sphäre der Rechtfertigung alles allein thun müssen, was zur Vermittelung der Gnade gehört, und wie kommt es, daß für den Protestanten ... die Copula von Wort und Glaube die gläubige Apprehension des im Worte sich bietenden Erlösers es ist, was die Verbindung mit ihm lebendig macht und, wenn sie sterben will, wieder und immer wieder lebendig macht. ... Conf. Gall. 21. ... Belg. 22. ... Apol. III. ... Die Ursache hievon wird noch unvollständig angezeigt, wenn das vierstädtische Bekenntniß erinnert, die Function der Erkenntniß sei die nothwendige erste Vermittelung des geistlichen Lebens unter allen Umständen, wo dieses aus Christus gewonnen werden soll, und deshalb schon, weil die Reformation es aus der Quelle der gläubigen Erkenntniß und nicht des Werkes und kirchlichen Handelns herleite, weiche sie von jetzt gewöhnlichen Lehren ab. Cap. 3. u. 4. Das erwähnte Phänomen läßt sich auch noch nicht allein, obschon näher, durch die Bemerkung erklären, daß die lebendige Verbindung des Erlösers mit dem sündigen Menschen auf Seiten des Letztern nichts anderes als die höchste Empfänglichkeit und activste Bedürftigkeit sein könne, folglich der Glaube. Gerechtigkeit, Liebe, Leben sind die Gaben, die gratis angeboten werden; die Gaben nun nimmt man nicht mit der Gabe in Empfang, die Gerechtigkeit und Liebe nicht mit Gerechtigkeit und Liebe, sondern mit dem Glauben voller Demuth, voller Zuversicht, mit Schmerzen und Freuden.“ [Hier wird vergessen, daß der Glaube selbst eine Gabe Gottes sein soll, wie denn die Conf. Helv. maj. c. 16. p. 43. s. sagt: Haec autem fides me-

rum est Dei donum, quod solus Deus ex gratia sua, electis suis, secundum mensuram, et quando, cui, et quantum ipse vult, donat, et quidem per Spiritum S. ... Phil. I, 29. ... Rom. XII, 3. 2 Thess. III, 2. ... Alibi saepe jubet orare pro fide. Vgl. oben S. 282. f.] „Der Glaube ist die zitternde Hand, die in die rettende „des Erlösers sich legt. ... So, daß der Mensch, er „mag so heilig und so lebendig werden, wie er will, „doch, wenn er nicht sich Christo gleich oder ohne Chri„stus hinstellen will, allezeit in und am Glauben seine „Gerechtigkeit und Seligkeit haben muß.“ [Allerdings, aber nicht am menschlichen, sondern am göttlichen, also aus der Liebe oder aus dem Herrn hervorgehenden, das ganze Gemüth belebenden und beherrschenden Glauben, welcher anerkennt, daß jene Heiligkeit und jenes Leben nicht sein Eigenthum, sondern das des Herrn bei ihm sind. (Vgl. oben S. 213. f.) Gegen diese fides formata sagt aber auch Dr. Nitzsch:] S. 503. „So werden wir „denn auf jenen hyperphysischen Mechanismus zurück, „und von der psychologischen Wahrheit der Aneignung „des Heils durch das Wort der Verheißung, das der Glau„be ergreift, ... abgeführt.“ [Diese Bemerkung findet aber wenigstens keine Anwendung auf Swedenborgs Lehre, welche ja gerade umgekehrt jenes Hyperphysische entfernt, wenigstens die Aneignung des lebendigen Glaubens psychologisch begreiflich macht.] ... „Der letzte Grund „aber der protestantischen Lehre, von der wir reden, liegt „in der nothwendigen Vermittelung alles Heils, und al„ler Aneignung desselben durch — Sündenvergebung, „durch Versöhnung. ... S. 505. f. cum impossibile „sit diligere Deum, nisi prius Fide apprehendatur re„missio peccatorum. ... Nur dann wird es wesent„lich anders mit dem Sünder, wann der aus Demuth „und Wehmuth mit Sanftmuth hervorgerufene Hunger „nach der Gerechtigkeit sich weder in Verzweiflung ver„liert, noch auf Werke und eigene Kräfte richtet,“ [auf eigene Kräfte freilich nicht, weil er keine hat; aber soll er die jeden Augenblick ihm mitgetheilten Kräfte von oben nicht brauchen? Sagt nicht die H. Schrift auf jeder Seite das Gegentheil? Ermahnen nicht die Apostel: „Schaffet, daß ihr selig werdet!“] „sondern in gänzlicher [!] „Verzichtung darauf und in wahrhafter Zuflucht zu Gott

„sich in der Gestalt des Glaubens auf die dargebotene „Versöhnung wirft. Denn muß gerade das Bewußtsein „von dem Unverdienten, Zuvorkommenden der Gnade, „die allein durch das Kreuz Christi vom Abgrunde ret- „tet, künftig den Haß der Sünde und die Dankbarkeit „anfeuern, in dem die Bekehrung besteht," [wie jenes Bewußtsein solchen Haß soll erzeugen können, ist durch- aus nicht abzusehen; dieser ist, wenn er bleibende Gesin- nung sein soll, überhaupt das Letzte, was entstehen könn- te:] „so versteht es sich von selbst, daß von Anfang bis „Ende auf einem Vertrauen, in einem Glauben der gan- „ze Gnadenstand beruhet, daß der Glaube der erste Ge- „horsam, die erste Gerechtigkeit im Menschen ist. Also „darf, also muß auch die dem Glauben zugerechnete Ge- „rechtigkeit oder die göttliche Gerechtschätzung als ein frü- „heres, die aber aus dem Glauben entspringende Gerech- „tigkeit der Werke, der dem Glauben geschenkte neue „Lebensgeist oder die Heiligung als das Mitfolgende „und Bedingte gedacht werden." 88) Der Glaube an Sün-

---

88) Mit Recht bemerkt gegen solche Theilung der declaratorischen, also immanenten, und der wirksamen, also aus sich heraus- gehenden göttlichen Thätigkeit, Schleiermacher in s. Gl. L. Ausg. 1. S. 316. „Es scheint aber nicht zweckmäßig zu „sein, diese göttliche Thätigkeit, so wie bei uns gewöhn- „lich ist, zu theilen. Denn ein Gericht freilich ist eine „bloß erklärende Function, und kann also auch nur decla- „ratorische Acte ausüben, indem die Handlungen, auf wel- „che sich diese beziehen, ihm gegeben werden müssen. Hier „aber erfolgt die ganze Entwickelung des menschlichen Le- „bens selbst in dem Umfang des in der göttlichen All- „macht begründeten Seins, und Gotte kann nichts bloß „gegeben werden, worüber er auch bloß zu urtheilen hät- „te. ... Auch wenn man auf die beiden Bestandtheile „sieht, in welche diese göttliche Thätigkeit zerfällt ...: so „muß man gestehen, daß die rechtfertigende Thätigkeit Got- „tes nicht eine bloß erklärende sein kann. Denn wenn „auch Gott erklärte: es solle dem Menschen die Sünde ver- „geben sein, und der Mensch glaubte auch dieser Erklä- „rung, ... es entstände aber in ihm immer wieder das „Bewußtsein vom Miterzeugen der Sünde, von welchem „er das vom Mitleiden der Strafe nicht trennen kann: so „wäre in ihm ein Widerspruch zwischen seinem Glauben

denvergebung und göttliche Gerechtschätzung ehe jener Haß der Sünde, und Lust und Liebe zu allem Guten da ist, und bleibende Gesinnung geworden ist, dieser Glaube, weit entfernt ein Gehorsam und eine Gerechtigkeit zu sein, ist vielmehr Ungerechtigkeit, weil er sich zueignet, was nicht sein ist, und nie sein werden kann. Er ist eine Versündigung gegen das fünfte Gebot: du sollst nicht stehlen! Ja er ist noch weit mehr; denn ist nach der Kirchenlehre Christus Gott, so ist auch sein Verdienst ein göttliches, und ein solches sich zurechnen, ist mehr als Diebstahl: es heißt sich Gott gleich stellen. Wie könn-

---

„und seinem eigenen Gefühl. Die erklärende göttliche Thä„tigkeit, die nur im göttlichen Urtheil ist, wäre also für „sich nichts ohne die umwandelnde göttliche Thätigkeit. „Ist sich aber der Mensch dieser durch die in ihm vorge„gangene Veränderung bewußt: so ist in ihm kein Be„dürfniß mehr, sich jene besonders zu denken. Dasselbe „läßt sich von dem andern Momente sagen. Denn eine „göttliche Erklärung zu kennen und ihr zu glauben, daß „er ein Kind Gottes sei, wenn er sich noch bewußt ist, „das Princip in sich zu tragen, woraus ihm Widerspruch „gegen den Willen Gottes entsteht und also Entfernung „von Gott, das könnte ebenfalls für ihn nur eine Quelle „der Selbstentzweiung sein. Ist aber in ihm selbst die „Uebereinstimmung mit dem göttlichen Willen als ein „lebendiger Trieb vermittelst des ihm eigen geworde„nen Lebens Christi entstanden: so hat er ebenfalls kein „Bedürfniß, sich eine besondere göttliche Erklärung dar„über zu denken." Damit stimmt zusammen, wenn Swedenborg die Zeichen der Sündenvergebung darein setzt, daß der Mensch keine Lust mehr am Bösen hat, sondern es flieht und verabscheut, dagegen seine Lust an Handlungen der Gottes- und Nächstenliebe hat, ohne durch sie verdienen zu wollen. S. De N. Hierosol. §. 167. „Signa, quod peccata sint remissa, hoc est remota, sunt quae sequuntur; percipiunt jucundum in colendo Deum propter Deum, et in serviendo proximo propter proximum, ita in faciendo bonum propter bonum, et in loquendo verum propter verum, nolunt mereri per aliquod charitatis et fidei, fugiunt et aversantur mala, ut inimicitias, odia, vindictas, adulteria, et ipsas cogitationes cum intentione de talibus."

te aus so verkehrter Gesinnung vollends gar wahre Liebe zu Gott und Haß der Sünde entstehen, wie aus der Ungerechtigkeit Gerechtigkeit hervorgehen? Ist dies nicht der innere Widerspruch selbst? Soll uns von Christo etwas zugerechnet werden können, so muß es wenigstens in unser Leben übergegangen sein, und wenn wir ob dessen, was sein Geist wirklich in uns gewirkt und, wo sich hiezu Gelegenheit zeigte, in unserem Leben ausgeprägt hat, von ihm als Gerechte behandelt werden, obgleich wir, von seinem Geist (wenn dies möglich wäre) im Stich gelassen, wieder dieselben Ungerechten wären, die wir zuvor waren, so ist ja dies immer unverdiente Gnade, und es ist nie, wir mögen auch noch so heilig werden, der mindeste Grund da, uns selbst zu erheben, und ihm gleich zu stellen; im Gegentheil: je weiter wir in der Heiligung fortschreiten, desto mehr müssen wir auch erkennen, daß wir nichts sind, und Er alles ist. Wer seiner Sünden wegen an seinem Heile verzweifelt, bedarf keineswegs eines so engen particularistischen Glaubens, um von seinem Wahne geheilt zu werden; es bedarf bloß der ganz universalistischen Verkündigung des Evangeliums, daß Gott seine Sonne scheinen läßt über Böse und Gute, und keineswegs den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und lebe, und daß alsdann all der Uebertretungen, die er begangen hat, nicht gedacht werden, sondern derselbe leben solle um der Gerechtigkeit willen, die er thut, (Ezech. 18, 21. ff. 32. 33, 11.) wozu uns eben Christus Kraft erworben habe, und mit derselben fortwährend helfend zur Seite stehe. Aber der Glaube an diesen Beistand macht noch keineswegs eine neue Geburt aus ihm, er muß denselben auch brauchen und wirklich Hand an's Werk legen, und sich reinigen, hochzeitliche Kleider anlegen, und fortwährend wachen und kämpfen, und mit dem Oel der Liebe in der Lampe dem Bräutigam entgegengehen, wenn er gewiß sein will, daß er nicht einschlafen, und nachher die Thüre verschlossen finden werde.

Doch was H. Dr. Nitzsch betrifft, so macht er sich S. 507. ff. selbst die Einwendung: „Der Sünder wird „gerecht geschätzt um seines Glaubens willen, und ist es „doch nicht, Gott erklärt was nicht ist, der Mensch glaubt „was nicht ist. H. Dr. N. wünscht uns Glück, daß „wenigstens Andreas Osiander und Schleiermacher uns

„wieder auf die Spur guter katholischer Lehre geholfen. „Er hätte, was die Neueren betrifft, vorzüglich noch J. „A. H. Tittmann anführen können. ... Mit Recht ha= „ben Schl. u. Tittm. auf einen Unterschied der Recht= „fertigung von der Sündenvergebung aufmerksam ge= „macht. ... Die καταλλαγη, von der Paulus Röm. 5, „10. im Vordersatze spricht, ist die allgemeine secundum „potentiam in Christo bestehende, bei der wir noch ἐχ- „θροι sein können, diejenige aber, bei der wir nicht mehr „Feinde sind, welche laut dem Nachsatze actu an uns „geschehen, ist ganz gleich der δικαιωσις im neunten „Vers. ... Demnach habe ich mich auch sonst schon ge= „gen die Behauptung, die Rechtfertigung sei bloß im= „manente oder intransitive Thätigkeit, erklärt. ... Die „Rechtfertigung ist eine Mittheilung, sie theilt den Frie= „den Gottes mit, indem sie die Furcht hinwegbringt, die „dem kindschaftlichen Gefühle hinderlich ist.“ [Dies kann aber, wie Schleiermacher oben Note 88. richtig bemerkt, nur dann geschehen, wenn erst Uebereinstimmung mit dem göttlichen Willen als ein lebendiger Trieb da ist] ... „Nun zugleich zu der Tittmannschen Berichtigung. ... „„Gerechtsein vor Gott und gerechtgeschätzt werden““ „soll in der ganzen h. Schr. N. T. nichts anderes hei= „ßen, als: in einem solchen Zustande seines innern Le= „bens sich befinden, der es möglich macht, Gott wohl= „gefällig zu sein und zu werden, und von ihm Gnade „und Segen zu erlangen.[89]) ... Damit soll der An= „nahme einer imputata justitia Christi, zugleich der Mei= „nung de sensu mere forensi, ebenfalls dem Vorur= „theile, als sei die impletio legis nicht nothwendig, ge= „wehrt werden.“ ... S. 511. „Tittmann bemerkt zwar „richtig, die h. Schrift lehre ... nicht, die Gerechtigkeit „Christi werde dem Menschen zugerechnet, sondern der „Glaube werde gerechnet zu der Gerechtigkeit. Aber

---

89) Vgl. Tittmanni Opuscula v. a. 1833. p. 361. Est igitur justificatio beneficium Dei, quo homines, miseriae peccati obnoxii (injusti, τεκνα ὀργης), eum naturae statum consequuntur, ut a Deo probari (pro justis haberi) et gratiam Dei aeternamque salutem merito Christi capessere possint.

„schon der Begriff der Zurechnung an und für sich be-
„weist, daß die von ihm ohne Weiteres verworfene fo-
„rensische Bedeutung des Rechtfertigungsactes biblischen
„Grund habe und hier schlechterdings als die erste gesetzt
„werden müsse.“ Der Begriff der Zurechnung soll auch nicht in jeder Rücksicht entfernt werden; wird er aber von seinem Bildlichen entkleidet, so führt er über die forensische Bedeutung hinaus. Dies thun auch die Worte des Weltrichters selbst, wenn er sagt: „Der Vater richtet Niemanden, sondern hat alles Gericht dem Sohn übertragen, auf daß Alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren.“ (Joh. 5, 22. f.) Dann aber auch wieder: „Ich richte niemanden.“ (8, 15.) „Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde. Wer an ihn glaubet, wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubet, ist schon gerichtet, denn er glaubet nicht an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes. Das ist aber das Gericht, daß das Licht in die Welt gekommen ist, und die Menschen liebten die Finsterniß mehr als das Licht; denn ihre Werke waren böse;“ (Joh. 3, 17—19.) womit ja gesagt ist, daß sie sich selbst richten und ausscheiden, sofern sie das Licht, das göttliche, nicht lieben, weil ihre Werke böse sind; „denn wer Arges thut, hasset das Licht. ... Wer aber die Wahrheit thut, kommt zum Licht.“ (V. 20. f.) „Wer meine Worte höret, und glaubet nicht, den werde Ich nicht richten: denn ich bin nicht gekommen, die Welt zu richten, sondern die Welt selig zu machen. Wer mich verachtet, und nimmt meine Worte nicht auf, der hat schon was ihn richtet: das Wort, das Ich gesprochen, wird ihn richten am letzten Tage.“ (Joh. 12, 47. f. vgl. 8, 24.) Wer dieses Wort verwirft, der hasset das Licht aus Gott, und kann es also auch im Himmel, wo dasselbe scheinet, nicht aushalten; er sehnet sich von da weg, bis er an einem Orte ist, der mit seinem Innern übereinstimmt.[90]) Dieser Haß gründet sich aber

90) Arc. coel. n. 8137. Mali enim praesentiam Domini, hoc est, praesentiam boni et veri quae ab illo, fugiunt, nam ad solum affluxum illorum horrent et cruciantur, et quoque ex praesentia illa circumfunduntur suis malis et fal-

auf eine innere Verkehrtheit, die sich in bösen Werken herausstellt. Es sind also am Ende die Werke nach ihrer innern Quelle, welche den Menschen richten. Darum heißt es Offenb. 14, 13. „Ihre Werke folgen ihnen nach.“ Es verdammt also Gott Keinen, sondern Jeder sich selbst. Wenn daher Dr. Nitzsch S. 511. fortfährt: „Die Reformatoren und die protestantischen Bekenntnisse haben „reichlich nachgewiesen, daß δικαιοῦν dem Verdammen entgegengesetzt werde;“ so ist damit nichts gewonnen, da ja auch das Verdammen seine forensische Bedeutung als die bildliche verliert, indem selbige in eine natürliche unselige Folge des Beharrens im Bösen umgewandelt wird. Gott ertheilt vermöge seiner Liebe Jedem die Seligkeit, der nur nicht innerlich unempfänglich für sie ist. „Es ist aber auch,“ fährt nun Dr. Nitzsch fort, „an sich „nothwendig, daß in Verkündigung der Heilslehre zunächst die göttliche Gerechtschätzung für sich gesetzt, „und noch viel näher mit der Beerbung und Beseligung „als mit der Heiligung zusammengedacht werde. Das

sis, nam tunc erumpunt ab illis; ac illa cingunt et interponuntur, ne Divinum influat et ex illo crucientur ...; quod ille effectus sit ex Divino Humano Domini, est ... quia per id, quod Dominus in mundum venit, et assumsit Humanum, et Hoc Divinum fecit, omnia falsa et mala in internum conjecit, ac vera et bona in coelis in ordinem redegit, et illos qui ab Ecclesia spirituali e damnatione liberavit. 8265. Mali enim nullatenus suffere et sustinere possunt praesentiam Divinam, nam ex praesentia Divina anguntur, cruciantur, et quasi exanimantur, se gerunt sicut qui in agone mortis sunt; causa est, quia Divino omnipotentia inest, et destruit ac exstinguit quod oppositum est, ita falsum et malum; inde vita illorum qui in falso et malo a praesentia Divina laborat, et tunc in se infernum, secundum praesentiae gradum, sentit; ne autem destruantur prorsus et crucientur illi qui in falsis et malis, obvelantur suismet falsis et malis, sicut nimbis, qui talis naturae sunt, ut influxum Divinum infringant, vel repellant vel suffocent, sicut solent nimbi terrestres aut nubes radios solis: haec intelliguntur per verba ... Apoc. VI: 16. 17. ... Esaj. Cap. II: 10. ap. Hosch. Cap. X: 8. ap. Luc. XXIII: 30. etc. Vgl. oben S. 257.

„χαριτι, das δωρεαν macht es nothwendig. Mit diesen „Vorstellungen nämlich ist durchaus in den δικαιϑμενοις „ein Nichtsein der Gerechtigkeit gesetzt, nämlich sofern sie „der Gerechtigkeit wegen immer aus sich herausgehen und „in Christo sein müssen. Das gerade wird ihnen zur „Gerechtigkeit gerechnet, daß sie ... sich selbst nicht recht„fertigen, nicht lossprechen, auf jegliche eigne Würdig„keit, als einzelne ποιηται τϑ νομϑ, verzichten; denn „das alles liegt in der πιςις, die eine lebendige Aus„schließung der καυχησις ist. Eben in diesem bewußten „Mangel des Selbstruhmes, eben in diesem Wahrden„ken und Wahrnehmen der ausschließlichen Erfüllung „des Gesetzes und der Verheißung in Christus, in die„dieser Buße ... werden sie von Gott angesehen und „geheilt. Weder ihre Ungerechtigkeit noch ihre Gerech„tigkeit ist eingebildet und putativ." In dieser Ausschließung alles Selbstruhmes und alles Verdienstes auf Seiten des Menschen liegt allerdings die Wahrheit der protestantischen Bekenntnisse, und es ist nicht zu läugnen, daß diese Selbsterkenntniß, wenn sie wirklich lebendig geworden ist im Menschen, und ihn also auch im Flusse des Lebens überallhin begleitet, den Uebergang bildet von der Buße, die dem lebendigen Glauben vorangehen soll, zu der Belebung des letztern; weßhalb auch Dr. Nitzsch S. 505. f. richtig bemerkt: „Was auch im„mer für vorläufige Anerkennungen der geoffenbarten „Wahrheit vorausgegangen sein mögen, von allerlei vor„läufiger Sinnesänderung begleitet, soll es zur Neuge„burt kommen, so muß das Wort eben und also auch „der Glaube an das Wort zur speciellsten Entwickelung „seiner Kraft gediehen sein," u. s. w. (vgl. oben S. 213.); allein dies eben ist nicht möglich, wenn nicht thätige Buße vorhergeht; die Neugeburt dauert an, „bis Christus in uns eine Gestalt gewinnt" (Gal. 4, 19.); die Gerechtigkeit ist nur dann keine eingebildete und putative, wenn die Ungerechtigkeit nicht mehr in uns herrscht, sondern der Geist Jesu Christi, und wenn, wie Swedenb. oben S. 306. sagt, keine Lust am Bösen mehr da ist, sondern dasselbe geflohen und verabscheut, das Gute aber um des Guten willen geliebt und gethan wird. Dann sind wir umsonst gerecht worden durch seine Gnade, in Folge seiner Erlösung (Röm. 3, 24.), da ja alsdann

nicht mehr wir leben, sondern Christus in uns lebt, und die Gerechtigkeit dieses seines Lebens in uns uns zugerechnet wird, wie wenn sie aus uns wäre.[91]) Soll daher diese Gerechtigkeit „eine durch παρεσις, ἀφεσις ... bedingte" sein, so kann unter solcher Sündenvergebung nichts anderes verstanden werden, als eine Freilassung Aller aus der Zwingherrschaft der Sünde, die uns gefangen hielt, (vgl. Luc. 4, 18.) und dies ist eben, was Tittmann will, nämlich die durch die Erlösung für Alle wiederhergestellte Möglichkeit, innerlich gerecht zu werden. Die durch die Erlösung Christi bewirkte Aufhebung der unseligen Folgen des Sündenfalles (welche uns zwar nicht eigentlich verdammen,[92]) wohl aber ohne das Hinzukommen der sie neutralisirenden wirksamen

---

91) Auch Dr. Nitzsch macht S. 514. auf Stellen aufmerksam, „wo (wie durch καθαριζειν, τελειωσθαι im Johannis= oder „Hebräerbriefe) die Reinigung von Schuld zugleich als „Reinigung von Sünde, oder wo Christus als unsere von „Heiligkeit nicht unterschiedene Gerechtigkeit (2 Kor. 5, 21.), „wo sein stellvertretender Tod als Ursache unseres aufhö„renden Eigenlebens (2 Kor. 5, 14. 15.), das Sein in „Christo als Schuld= und Sündlosigkeit zugleich (Röm. „8, 1.) gesetzt erscheinen;" und fährt dann fort: „Vieles „läßt sich am protest. Rechtfertigungsbegriffe nachhelfend „aufklären und bestimmen, und die Theologie ist wieder „auf den Weg gekommen, es zu erkennen und zu thun, „... und es muß als wichtig an dem Einspruche des An„dreas Osiander angesehen werden, daß er das Sein und „Leben Christi in den Gläubigen zu dogmatisiren ver„suchte."

92) Sehr wahr sagt in der Hauptsache auch Schleiermacher (Gl. L. Ausg. I. Th. 2. §. 106. S. 140.): „Der Ursünde „... werden wir uns nur durch die wirkliche Sünde „bewußt. Und wenn wir auch mit der Ursünde den Be„griff der Strafwürdigkeit verbinden, so geschieht es nur „in der Erwartung der aus der Sünde nothwendig" [nothwendig? Ja, jedoch nur dann, wenn wir die allgegenwärtig wirksame Gnade wegdenken, welche Jeden wieder frei macht, indem sie ihm das Vermögen des Guten mittheilt:] „hervorgehenden wirklichen Sünde, und nur in diesem „beschränkten Sinne können die hiehergehörigen sym„bolischen Stellen vertheidigt werden."

Gnade, der Seligkeit absolut unfähig machen würden) würde alsdann als ein Straferlaß, und in so fern als eine Sündenvergebung vorgestellt; allein warum will man diese Vorstellung des Bildlichen nicht entkleiden, das doch, wenn es eigentlich genommen wird, alle sittlichen Begriffe umstößt, Schrift mit Schrift in Widerspruch setzt, und dem Christenthum den Stempel der Unvernünftigkeit, ja, sofern es mit andern Bildern zusammenhängt, der Abscheulichkeit aufdrückt? Die Antwort kann auf Seiten der Protestanten außer Obigem keine andere sein, als daß dem Menschen ein Verdienst eingeräumt würde, wenn das, was Christus für Alle ohne ihr Zuthun gethan hat, bloß auf die Wiederherstellung des Vermögens zum Guten und nur in so fern auch der Möglichkeit einer nachhaltigen Sündenvergebung beschränkt, das wirkliche Gutwerden aber und die Sündenvergebung mit dem Erfolg der wirklichen Beseligung von einer Thätigkeit des freien Willens des Menschen abhängig gemacht würde, was der Fall wäre, wenn die Gerechtsprechung und Seligmachung von der Liebe und den Werken, nicht aber von dem bloßen Glauben abhängig wäre, da jene, nicht aber dieser, mit und durch uns gewirkt werden. [93]) Allein daß die Entstehung des Glaubens ohne Vermittelung der freien Thätigkeit des Menschen ein völliges Unding sei, haben wir schon gesehen. Auch machen ja die symbolischen Bücher selbst im Widerspruch hiemit die Rechtfertigung wieder von der Liebe und den Werken abhängig, und betrachten den Glauben, obschon sie ihn für ein Werk Gottes erklären, dennoch auch wieder mit Luther als ein Werk des Menschen, dem sie in so fern das Verdienst und die Würdigkeit absprechen müssen, [94]) wie er denn

---

93) Vergl. Luther de capt. Babylon. Opp. ed. Jen. 1557. T. II. p. 285. b. Opus est omnium excellentissimum et arduissimum, quo solo, etiamsi caeteris omnibus carere cogereris, servaberis. [Gleichwol soll der Glaube nicht sein, wo die Liebe nicht ist und die Werke ausbleiben. S. oben S. 293. f.] Est enim opus Dei, non hominis, sicut Paulus docet; caetera nobiscum, et per nos operatur, hoc unicum in nobis, et sine nobis operatur. Vergl. hiegegen Enthüllte Offenb. §. 417.

94) Apol. p. 70. Fides non ideo justificat, aut salvat, quia

auch als zuweilen schwach und der Stärkung durch das Sacrament bedürftig erscheint, damit er nicht erliege. (p. 167.) Sagt man nun, auch die Werke machen uns nicht gerecht und selig, so fern sie unser Werk, sondern nur so fern sie in Gott gethan sind (Joh. 3, 21.), so hat der Glaube gar nichts vor ihnen voraus. Noch weniger aber hat er etwas vor der Liebe voraus, diese hat vielmehr umgekehrt vor dem Glauben voraus, daß sie in keiner Rücksicht unser Werk sein kann, wie denn auch Melanchthon sagt, der Christ müsse anerkennen, daß er nichts weniger in seiner Gewalt habe, als sein Herz. [95]) Die Liebe allein ist etwas ganz Unwillkührliches; wir können sogenannte gute Werke thun, auch an Jemanden glauben, Vertrauen zu ihm fassen, ohne den Geist Gottes zu haben, weßhalb auch Luther den durch Wunder bewirkten Glauben als einen menschlichen von dem durch den H. Geist gewirkten Glauben als dem göttlichen unterscheidet; allein unser Herz können wir nicht willkührlich in Gottes- und Nächstenliebe als herrschende Grundneigung umwandeln, denn dies wäre Verwandlung in das Entgegengesetzte, da wir von Natur bloß uns und die Welt über alles lieben. Geht nun, wie die symb. Bü-

---

ipsa sit opus per sese dignum, [wenn er, wie Luther oben sagt, bloß durch Gott gewirkt ist, warum sollte er nicht ein an sich würdiges Werk sein?] sed tantum, quia accipit misericordiam promissam. Form. Conc. p. 684. sind diese widersprechenden Sätze ausdrücklich zusammengestellt: Ea fides donum Dei est ... Fides enim non propterea justificat, quod ipsa tam bonum opus, tamque praeclara virtus sit: sed quia in promissione Evangelii meritum Christi apprehendit et amplectitur. Vgl. Apol. p. 103. Illa virtus justificat, quae apprehendit Christum. ... Haec autem virtus, fides est; nam ... fides non tantum noticia est, sed velle accipere etc. Vgl. Schleiermacher S. 327. ff.

95) Melanchth. loci theol. ed. Augusti 1821. p. 15. Interni adfectus non sunt in potestate nostra. Experientia enim usuque capimus, non posse voluntate sua sponte ponere amorem, odium, aut similes adfectus. ... Nam te ardentius, quam quemvis alium, amas. p. 18. Christianus agnoscet, nihil minus in potestate sua esse, quam Cor suum.

cher behaupten, diese Umwandlung wirklich vor, so kann sie bloß ein Werk des göttlichen Geistes sein, ja das neue Herz, die Liebe kann nur dieser göttliche Geist selbst sein, den wir auf keine Weise hervorbringen, sondern bloß auf dem vorgeschriebenen Wege der Buße uns zu seiner Aufnahme vorbereiten und anschicken können. Die Liebe allein also ist das Rechtfertigende im Glauben, dessen Wesen sie ist, nachdem sie ihn aus einem menschlichen zu einem göttlichen umgestaltet hat; sie ist das heilige Feuer, das den ganzen Menschen erwärmt und belebt. Es ist daher unrichtig, wenn Dr. Nitzsch a. a. O. sagt: „Der „Glaube ist nicht als das Formirte, sondern als das Formirende zu denken; er gestaltet den ganzen Menschen „anders, aber nimmt seine Gestaltung nur von dem „Worte der Verheißung an." Dieses Wort bleibt ohne den Geist ein todter Buchstabe, der Geist aber ist eben die Liebe, das gerade Gegentheil unseres selbstischen Naturtriebes. Die Liebe zu einer Frucht des Glaubens machen, heißt daher das Göttliche zu einer Frucht des Menschlichen machen, da der Glaube, ehe die Liebe ihn belebt, bloß ein menschlicher sein kann. Ist aber die Liebe das Wesen und Leben des Glaubens, so können auch die Werke nicht Früchte des Glaubens allein, sondern nur der Liebe und des Glaubens sein.[96])

---

96) Sehr wahr sagt auch Dr. Möhler Symb. S. 166. „Es „wäre also nicht zuerst der Glaube (das Vertrauen) da, „und dann auch die Liebe, sondern der Glaube wäre eine „Folge der Liebe, welche nun aber, nachdem sie ihn als „Vertrauen erzeugt hat, durch diese aus ihr selbst geborne Hülfe unterstützt, erst recht kräftig und wirksam hervorträte. Die H. Schrift wenigstens lehrt solches sehr „klar, Röm. 5, 5. vgl. 8, 15. 16." Ebenso Swedenborg D. N. H. de Fide §. 17. Patet, quod charitas, quatenus est affectio boni seu usus, producat Fidem, ut Medium, per quam existat: consequenter, quod Charitas et Fides, in operando usus conjunctim agant. Tum quod Fides non producat bonum seu usum ex se, sed ex charitate, Fides enim est Charitas media: fallacia itaque est, quod fides producat bonum sicut arbor fructum, arbor non est fides, sed arbor est homo. 18. Charitas et Fides faciunt unum, sicut Essentia et For-

Wirklich zählt auch Paulus Gal. 5, 22. f. die Früchte des Geistes auf, und stellt allen die Liebe voran, den Glauben aber läßt er nachfolgen, wenn er sagt: „Die Frucht aber des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Langmuth, Güte, Wohlwollen, Glauben (πιςις), Sanftmuth, Enthaltsamkeit.“ Uebersetzt man hier πιςις nicht mit Glaube, so ist auffallend, daß dieser nicht unter den Früchten des Geistes genannt ist; übersetzt man es aber mit Glaube, so erscheint ja dieser als der Liebe nachfolgend. So sagt Paulus auch 1 Kor. 13, 13. „Es bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei, die größte von diesen aber ist die Liebe.“ Ist die Liebe eine Frucht des Glaubens, und sind beide göttliche Werke, so müssen wir fragen: kann denn die Frucht größer sein als das, aus dem sie hervorgeht? Ist daher von dem subjectiven Grund unserer Rechtfertigung und Seligmachung die Rede, so darf die Liebe nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sie muß vielmehr als diejenige Gabe Gottes bezeichnet werden, in der uns Sündenvergebung, Kindschaft und Seligkeit wirklich mitgetheilt werden. Dies geschieht auch von den Aposteln; denn wenn die Apol. p. 74. sagt, nicht durch die Liebe, nicht wegen der Liebe oder der Werke erlangen wir Sündenvergebung, so giebt Johannes die Nächstenliebe und die Werke geradezu als Grund des Bleibens in Gott an, wenn er sagt: „Wenn wir einander lieben, so bleibt Gott in uns, und seine Liebe ist vollendet in uns: daran erkennen wir, daß wir in ihm bleiben, und er in uns, daß er uns von seinem Geist gegeben hat.“ (1 Joh. 4, 12. f.) Denn „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott in ihm.“ (V. 16.) „Wer seine Gebote hält, der bleibt in Ihm, und Er in ihm: und daran erkennen wir, daß er in uns bleibt, an dem Geiste, den er uns gegeben hat.“ (1 Joh. 3, 24. vgl. Röm. 8, 9.) Denn „das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten, und

---

ma, quoniam **essentia** fidei est charitas, et forma charitatis est fides: ex quibus patet, quod fides absque Charitate sit sicut forma absque essentia, quae non est aliquid; et quod charitas absque fide, sit sicut essentia absque forma, quae nec est aliquid. Vgl. oben S. 21. f.

seine Gebote sind nicht schwer." (1 Joh. 5, 3.) „Daran merken wir, daß wir Ihn erkannt haben, so wir Seine Gebote halten. Wer da sagt: Ich erkenne Ihn, und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner, und in einem solchen ist die Wahrheit nicht; wer aber Sein Wort hält, in dem ist wahrhaftig die Liebe Gottes vollendet: daran erkennen wir, daß wir in Ihm sind. Wer da sagt, er bleibe in Ihm, der muß auch wandeln, wie er gewandelt hat." (2, 3—6.) „Wer da sagt, er sei im Licht, und hasset seinen Bruder, der ist noch in der Finsterniß. Wer seinen Bruder liebet, der bleibet im Licht, und ist kein Aergerniß an ihm." (V. 9—11.) „So jemand die Welt liebt, in dem ist nicht die Liebe des Vaters: die Welt vergehet, mit ihrer Lust, wer aber den Willen Gottes thut, der bleibet in Ewigkeit." (V. 15. 17.) „Wenn ihr wisset, daß Er gerecht ist, so erkennet ihr auch, daß jeder, der Gerechtigkeit thut, von ihm geboren ist." (V. 29.) „Jeder, der in Ihm bleibet, sündiget nicht; Jeder, der sündiget, hat Ihn nicht gesehen, noch erkannt. Kindlein, lasset euch von Niemanden irreführen: wer die Gerechtigkeit thut, ist gerecht, gleichwie Er gerecht ist. Wer die Sünde thut, ist vom Teufel. ... Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, daß Er die Werke des Teufels zerstöre. Jeder, der aus Gott geboren ist, thut nicht Sünde, weil Sein Same in ihm bleibet, und er kann nicht sündigen, weil er aus Gott geboren ist. Daran offenbaren sich die Kinder Gottes und die Kinder des Teufels. Jeder, der nicht Gerechtigkeit thut, ist nicht aus Gott, und wer nicht seinen Bruder liebt." (3, 6—10.) „Wir wissen, daß wir vom Tode zum Leben übergegangen sind, weil wir die Brüder lieben. Wer den Bruder nicht liebet, der bleibt im Tode." (V. 14.) „Meine Kindlein, lasset uns nicht lieben mit dem Wort, und mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit." (V. 18.) „Die Liebe ist aus Gott, und Jeder, welcher liebt, ist aus Gott geboren, und erkennet Gott; wer aber nicht liebt, der erkennet Gott nicht; denn Gott ist die Liebe." (4, 7. 8.) „Das ist die Liebe, daß wir nach seinen Geboten wandeln." (2 Joh. V. 6. vgl. Joh. 13, 35. 14, 21. 23. 15, 10.

Kehren wir nun zu dem Punkte zurück, von dem wir

oben S. 281. ausgegangen, so ist bemerkt worden, auch der Glaube sei die Erfüllung eines göttlichen Gebotes, und darum eine Gerechtigkeit. „Die Gerechtigkeit Christi," fährt Herr Dr. Baur in s. Erwiederung S. 44. f. fort, „ist zwar allerdings ... an sich oder objectiv außerhalb des Menschen, aber sie ist zugleich auch eine innere, in das Innere des Menschen selbst gesetzte, durch die Vermittelung des rechtfertigenden Glaubens, durch welchen die Gerechtigkeit Christi zur Gerechtigkeit des Menschen wird, oder ihm imputirt [?] wird." Dann verweist er auf Apol. Conf. p. 125. „Quae aliena justitia communicatur nobis per fidem ... justitia Christi donatur nobis per fidem ... sicut Paulus ait (Rom. 4, 3. 5.) fides imputatur ad justitiam. Et, si propter morosos quosdam τεχνολογικως loquendum est: Fides recte est justitia, quia est obedientia erga Evangelium. Constat enim, obedientiam erga edictum superioris vere esse speciem distributivae justiciae. Et haec obedientia erga Evangelium imputatur pro justitia adeo, ut tantum propter hanc, quia hac apprehendimus Propiciatorem Christum, placeant bona opera, seu obedientia erga legem.

Dieser Grund ist ohne Zweifel der beste, der für den rechtfertigenden Glauben angeführt werden konnte; allein ist der Glaube, wie es hier heißt, eine Gerechtigkeit, weil er ein Gehorsam gegen das Evangelium ist, so sollte man meinen, er müsse auch im Willen des Menschen sein; denn ein Gehorsam, der nicht im Willen ist, ist ein Unding; es müßte denn eine bloße Verstandesthätigkeit oder ein bloß äußerer Gehorsam gemeint sein, durch den der Wille etwas anderes erreichen, nämlich die Seligkeit sich verdienen will. Dieses Verdienstliche soll ja aber eben durch den bloßen Glauben ausgeschlossen werden, und im Gegensatz zu diesem selbstischen Princip, das in Gott nur sich will, Ihn also zum Mittel herabsetzt, soll ja durch den Glauben ein neues sittlich-religiöses Princip in den Menschen gesetzt werden, das als solches nur darin bestehen kann, daß Gott über alles geliebt wird, während so durch den Glauben eine entgegengesetzte Liebe in ihrer Herrschaft bestätigt und recht eigentlich radicirt würde. Ist aber ein Gehorsam, der Gerechtigkeit ist, nothwendig auch ein innerer, im Willen: wie stimmt als-

dann damit zusammen, daß Melanchthon unmittelbar vorher auf derselben Seite 125. den Glauben, der Gerechtigkeit ist, einer Gerechtigkeit, die im Willen ist, geradezu entgegengesetzt hat? (S. oben S. 299.) Der Glaube ist allerdings ein Act der Gerechtigkeit, sofern er ja die Anerkennung ist, daß wir keine Gerechtigkeit, kein Verdienst und keine Wahrheit in uns haben, sondern alle Gerechtigkeit, alles Verdienst und alle Wahrheit bloß Christi Eigenthum ist. Eben daher ist der Glaube als solcher auch eine Anerkennung der Wahrheiten des Wortes, da dieses von Ihm ist und von Ihm handelt und Er selbst ist, (s. oben S. 288. f. Note 79.) so wie umgekehrt der beharrliche Unglaube eine beharrliche Ungerechtigkeit und Verkehrtheit ist; allein gleichwie jener Gehorsam gegen die Befehle eines Höheren noch keine über bloße Legalität hinausgehende, innere Gerechtigkeit voraussetzt, so kann auch der Glaube als Act der Gerechtigkeit nur dann aufhören, bloß äußerlich oder bloß im Verstande zu sein, nur alsdann zur innern inhärirenden Gerechtigkeit und zu „einem neuen, sittlich=religiösen Princip in dem Menschen werden,“ wenn nicht nur diese Gerechtigkeit, sondern auch jede andere geübt, nicht nur dieses Gebot, sondern auch jedes andere gehalten wird, denn wer gegen Ein Gebot sündigt, der sündigt ja gegen Alle. „Wer das ganze Gesetz hält, verstößt aber gegen Eines, ist aller schuldig geworden,“ sagt Jacobus 3, 10. „Wer da sündiget, der hat Ihn nicht gesehen, noch erkannt“ (1 Joh. 2, 10.), also auch den gerechtmachenden Glauben noch nicht gehabt. „Wer den Willen Gottes thut,“ sagt Johannes ferner, „der bleibet in Ewigkeit. ... Ihr habt gehört, daß der Antichrist kommen werde, nun sind aber schon Viele Antichristen geworden. ... Sie sind von uns ausgegangen, allein sie waren nicht von uns, denn wären sie von uns gewesen, so wären sie auch bei uns geblieben; aber es sollte offenbar werden, daß sie nicht Alle von uns sind.“ (1 Joh. 2, 18. 19. vgl. oben S. 316. f.) Jacobus hat uns daher eine ganz andere Auslegung von 1 Mos. 15, 6. und also auch von Röm. 4, 3. gegeben als Melanchthon, wenn er fortfährt: „Was hilft es, meine Brüder, wenn jemand sagt, er habe den Glauben, hat aber die Werke nicht? Kann auch der Glaube ihn selig ma-

„chen?“ [Vgl. Matth. 7, 26.] ... „Der Glaube, wenn „er nicht Werke hat, ist an und für sich todt. ... Zei„ge mir deinen Glauben ohne deine Werke, 97) und ich „will dir aus meinen Werken meinen Glauben zeigen. „... Willst du aber wissen, thörichter Mensch, daß der „Glaube ohne Werke todt ist? Ist nicht Abraham durch „die Werke gerechtfertigt worden, da er seinen Sohn „Isaak auf dem Opferaltar darbrachte? Da siehest du „ja, daß der Glaube [nur] mitgewirkt hat zu seinen „Werken, und durch die Werke der Glaube vollendet „worden ist, und so die Schrift erfüllt wurde, welche „spricht: Abraham hat Gott geglaubt, und es ist ihm „zur Gerechtigkeit gerechnet worden. ... So sehet ihr „nun, daß der Mensch durch die Werke gerechtfertigt „wird, und nicht durch den Glauben allein. ... Denn „gleichwie der Leib ohne Geist todt ist, so ist auch der „Glaube ohne die Werke todt;“ (Jac. 2, 14. 17. 18. 20—24. 26.) woraus zugleich hervorgeht, daß unter den Werken der ihnen zu Grunde liegende Geist oder Trieb zu verstehen ist, welcher in dem Glauben als in seinem Leib erscheint, und daß die Werke und dieser ihnen zu Grunde liegende neue Trieb oder „Lebenskeim,“ wenn wir ihn von dem durch ihn belebten Glauben wieder unterscheiden wollen, allerdings etwas „mit dem Glauben Vorzuweisendes“ sind, um mit Herrn Dr. Steudel (oben S. 281.) zu reden. Luther fühlte auch ganz die Kraft dieser, seine Rechtfertigungslehre zermalmenden, Worte des Jacobus; um daher dennoch gegen sie Recht zu behalten, blieb ihm nichts anderes übrig, als an ihnen selbst sich zu vergreifen, und in der „Vorred auff die Epistel Sant Jacobi“ 98) zu sagen: „On yedermans „nachteil, acht ich sy für keyns apostel schrifft, und ist „das meyn ursach. Auffs erst, das sy stracks wider S. „Paulon vnnd alle ander schrifft den wercken die recht„fertigung gibt und spricht, Abraam sey auß seinen wer„cken rechtfertig worden, da er sinen sun opffert, so doch „Sant Paulus Ro. IIII. dagegen leret dz Abraam on

---

97) wenn man nicht die Leseart ἐκ, aus deinen Werken, vorziehen will.

98) in s. Bibelübers. Strasburg 1525. S. CLXXVII. b. f.

„werck sey rechtfertig worden allein durch seinen glauben.
„... Auffs ander, das sy will Christenleut leeren und ge„denckt nicht eyn mal in solcher langer leere, des ly„dens, der aufferstehung, des Geystes Christi. ... Was
„Christum nicht leret, das ist nicht Apostolisch, wens
„gleych Petrus oder Paulus leeret. ... Aber diser Ja„cobus thut nicht mer, denn treybt zu dem Gesetz und
„seinen Wercken, und wirfft so unordig eyns ins ander,
„das mich dunckt, es sey irgent eyn gut frum man ge„wesen, der ettlich sprüch von der Apostelen junger ge„fasset, und also auffs papyr geworffen hat. ... Sum„ma, Er hat wöllen den weren, die auff den glauben,
„on werck sich verliessen, und ist der sach mit geyst, ver„stant, und worten zu schwach gewesen, und zerrysset die
„geschrifft, und widersteet damit Paulo und aller ge„schrifft. ... Darumb will ich jn nicht haben in meyner
„Bibel in der zal der rechten hauptbucher. ... Eyn man
„ist keyn man in weltlichen sachen, wie solt denn diser
„eyn zeler, nur alleyn, wider Paulum und andere schrifft
„gelten." Ferner in den Tischreden: 59, 3. Ausg. v. Walch XXII. S. 2077. „Viele haben gearbeitet, sich be„mühet, und darüber geschwitzet, über der Epistel St.
„Jacobi, daß sie dieselbige mit St. Paulo verglichen.
„Wie denn Phil. Melanchthon in der Apologia etwas
„davon handelt, aber nicht mit einem Ernst; denn es ist
„stracks wider einander, Glaube macht gerecht, und Glau„be macht nicht gerecht. Wer die zusammenreimen kann,
„dem will ich mein Bareth auffsetzen, und will mich ei„nen Narren schelten lassen;" und in der Vorrede zum
N. T. 1524. „Darum ist St. Jacobs Epistel eine rech„te ströherne Epistel gegen sie, denn sie doch keine ev„angelische Art an ihr hat." [99])

Neuere protestantische Theologen, z. B. Storr, [100]) haben jedoch dessen ungeachtet die Aechtheit des Briefes bewiesen, und sich bemüht, beide Apostel mit einander auszugleichen, wie denn Letzteres auch schon Swedenborg, nur

99) Luthers s. Schriften A. v. Walch, Bd. XIV. S. 105. vgl. Bd. XII. S. 766. Bd. XIX. S. 142. Bd. VIII. S. 1042.

100) Vgl. meine Einleit. zu Swedenborgs Göttl. Offenb. S. CLXXXI. ff.

noch richtiger als jene, gethan hat. Der von dem aufrichtigen Luther offen eingestandene Widerspruch kann nämlich nur dadurch ausgeglichen werden, daß man, was ja ohnehin sein sollte, den Worten des Paulus nicht Gewalt anthut, sondern sie nach dem Zusammenhang versteht, (s. oben S. 295.) eben damit aber Luthers falsche Rechtfertigungslehre wieder aufgiebt.

Wäre nach der Lutherischen Lehre durch die Vermittelung des rechtfertigenden Glaubens die Gerechtigkeit Christi zugleich auch eine innere, in das Innere des Menschen selbst gesetzte; würde sie eben dadurch zur Gerechtigkeit des Menschen, und bestünde hierin die Zurechnung, so könnte auch nicht wie oben S. 296. f. gesagt werden, daß „Christus die den Wiedergebornen noch anhängende Ungerechtigkeit und Sünden mit seinem vollkommenen Gehorsam zudecke, und sie solches unangesehen durch den Glauben um solchen Gehorsams Christi willen für fromm und gerecht gesprochen und gehalten werden, ob sie gleich ihrer verderbten Natur halben noch Sünder sind und bleiben bis in die Grube;" womit ja ganz deutlich gesagt ist, daß durch den Glauben dem Menschen eine Gerechtigkeit zugerechnet wird, die nicht in sein Inneres gesetzt, ihm nicht wahrhaft angeeignet ist.

Kommt aber zu jener durch den Glauben wirklich angeeigneten Gerechtigkeit das Vertrauen auf solche sie ergänzende Zurechnung hinzu, so wird, wie wir oben S. 306. sahen, jene dem Glauben zugerechnete Gerechtigkeit auch darum zur Ungerechtigkeit, weil er sich zueignet, was ihm nicht gehört. Jener Glaube also, weit entfernt ein neues sittlich-religiöses Princip in den Menschen zu setzen, wird vielmehr zu einem Princip der Unsittlichkeit und Irreligiosität, und ist in der That eine protestatio facto contraria. Das Einzige, was man zugeben kann, ist, daß Einzelne trotz dieses Glaubens selig werden können, wenn sie sich nämlich nicht in ihm begründen, und sich nicht durch ihn sicher machen lassen, sondern Buße thun und ein Leben der Liebe leben; in Folge dessen sie ihn nachher wieder aufgeben. Weit entfernt also, daß die Absicht, alles Verdienst vom Menschen zu entfernen und ihn demüthig zu machen, durch jenen Glauben erreicht würde, ist er vielmehr seinem innern Wesen nach eine leben-

dige Abstreifung der Demuth, und nur dann, wenn es bei dem Glaubigen dazu kommt, daß er sein Herz der uneigennützigen Liebe öffnet, wird er auch aufhören, durch seinen Glauben die Seligkeit verdienen zu wollen, weil er nur alsdann das Gute um des Guten willen liebt, während er vorher nur selig werden wollte, bei aller Dankbarkeit also, worin er ja ohnehin vor dem Thiere nichts voraus hat, — im Heiland nur sich selbst geliebt hatte. [101]) Wie nahe jenem Glauben der Gedanke an Ver-

---

101) De Nov. Hieros. §. 110. Charitas cum Fide se conjungit apud hominem, cum homo vult id quod scit et percipit; velle est charitatis, ac scire et percipere est fidei; Fides intrat hominem, et fit ejus, cum vult et amat id quod scit et percipit; interea est extra illum. 111. Fides non fit Fides apud hominem, nisi fiat spiritualis, et non fit spiritualis nisi fiat amoris, et tunc fit amoris, cum homo amat vivere verum et bonum, hoc est, vivere secundum illa quae in Verbo praecepta sunt. 112. Fides est affectio veri ex velle verum quia est verum, et velle verum quia est verum, est ipsum spirituale hominis; est enim abstractum a naturali, quod est velle verum non propter verum, sed propter sui gloriam, famam aut lucrum; Verum abstracte a talibus est spirituale, quia est a Divino; quod procedit a Divino est spirituale, et hoc conjungitur homini per amorem; nam amor est conjunctio spiritualis. 113. Homo multum potest scire, cogitare et intelligere, sed illa quae non concordant cum amore ejus, rejicit a se, cum sibi soli relictus; et ideo quoque illa rejicit post vitam corporis, cum in spiritu est, nam id solum manet in spiritu hominis, quod intravit in ejus amorem; caetera post mortem spectantur ut aliena, quae quia non amoris ejus sunt, ejicit domo. 115. Confidentia seu fiducia, quae dicitur fidei, et vocatur ipsa fides salvans, non est confidentia seu fiducia spiritualis sed naturalis, cum est solius fidei; Confidentia seu fiducia spiritualis essentiam et vitam suam habet ex bono amoris, non autem ex vero fidei separatae; Confidentia fidei separatae est mortua; quapropter vera Confidentia non dabilis est apud illos, qui vitam malam agunt: etiam Confidentia, quod salvatio sit propter meritum Domini apud Patrem, utcunque vita hominis fuerat, nec est ex vero. Omnes,

21 *

dienst liegt, bestätigen auch die Stellen: Apol. Conf. p. 96. Docemus operibus fidelium proposita et pro-

---

qui in spirituali fide sunt, confidentiam habent, quod salventur a Domino, credunt enim quod Dominus in mundum venerit ad dandum vitam aeternam illis, qui credunt et vivunt secundum praecepta quae docuit, et quod hos regeneret, et aptos reddat coelo; et quod hoc faciat Ipse Solus absque ope hominis ex pura Misericordia. 121. [Ex Arcanis coelestibus:] Quod Fides separata a charitate sit nulla fides, n. 654. 724. 1162. 1176. 2049. 2116. 2340. 2349. 3849. 3868. ... Quod talis fides in altera vita pereat, n. 2228. 5820. Quum pro principio ponitur sola Fides, quod vera contaminentur falso principii, n. 2435. Quod nec persuaderi se patiantur, quia contra principium, n. 2385. Quod Doctrinalia de sola fide destruant Charitatem, n. 6353. 8094. ... Qui solam fidem salvificam faciunt, quod vitam mali excusent. ... Quod illi intus in falsis sui mali sint, tametsi hoc non sciunt, n. 7790. 7950. Quod ideo illis non possit conjungi bonum, n. 8981. 8983. Quod etiam in altera vita sint contra bonum, et contra illos, qui in bono sunt. ... Quod Dominus inseminet et implantet verum bono charitatis, cum regenerat hominem. ... Quod aliter semen, quod est verum fidei, non radicem agere possit, n. 880. Quod bona et vera dein crescant secundum Charitatis receptae quale et quantum, n. 1016. ... Quod qui in Amore in Dominum, et in Charitate erga proximum vivunt, nihil perdant in aeternum, quia conjuncti Domino; aliter qui in fide separata, n. 7506. 7507. ... Quod beatitudo coelestis influat a Domino in Charitatem, quia in ipsam vitam hominis, et non in fidem absque charitate, n. 2363. ... Quod Dominus, et quod Fides in Ipsum, non ab aliis recipiatur in altera vita, quam ab illis qui in Charitate sunt, n. 2340. ... Quod sicut Bonum est Esse rei, ac Verum Existere inde, ita quod Charitas sit Esse Ecclesiae, ac Fides Existere inde. ... Quod Verum fidei vivat ex Bono charitatis, ita quod vita secundum vera fidei sit Charitas, n. 1589. 1947. 2579. ... Quod fides non dari queat nisi in charitate, si non in charitate, quod in fide non sit bonum, n. 2261. 4368. ... Quod nulla salvatio sit per fidem, sed per vitam secundum vera fidei, quae

missa esse premia. Docemus bona opera meritoria esse, non remissionis peccatorum, gratiae et justificationis, haec enim tantum fide consequimur; sed aliorum premiorum corporalium et spiritualium, in hac vita, et post hanc vitam. Pag. 135. Opera, quia placent Deo propter fidem, merentur alia premia corporalia et spiritualia. Erunt enim discrimina gloriae sanctorum. P. 136. Nos fatemur vitam aeternam mercedem esse, quia est res debita, propter promissionem, non propter nostra merita. . . . Debetur enim corona justificationis propter promissionem. P. 137. Implecio legis, quae sequitur fidem, versatur circa legem, in qua non gratis, sed pro nostris operibus offertur et debetur merces; sed qui hanc merentur, prius justificati sunt quam legem faciunt. Cf. p. 700. 708. Kömmt aber denjenigen Werken, welche dem Glauben vorhergehen, kein Verdienst zu, so können noch weniger diejenigen Werke, welche aus ihm hervorgehen, verdienstlich heißen, da sie ja, wie der Glaube selbst, als Früchte des H. Geistes bezeichnet sind, und sich darin von den Werken des Gesetzes unterscheiden sollen, daß der Mensch sich zu denselben nicht zwingen, und sie sich nicht vorsetzen müsse, sondern von freien Stücken und mit Liebe sie thue.[102]) Nur von einer durch solche

---

vita est charitas, n. 379. 389. 2228. 4663. 4721. Quod salventur, qui ex Doctrina Ecclesiae cogitant quod sola fides salvet, si justum faciunt propter justum, et bonum propter bonum, nam sic usque in charitate sunt, n. 2442. 3242. 3459. 3463. §. 158. Quod genuina charitas sit absque omni meritorio. . . . Quia est ex amore, ita ex jucundo faciendi bonum. . . . Qui apud se fidem separaverunt a charitate, quod in altera vita faciant fidem, et quoque bona opera, quae in externa forma fecerunt, ita propter se, meritoria, n. 2371.

102) F. C. p. 589. s. Quando v. de renatis est sermo, non intelligenda est coactio, sed tantum debita illa obedientia, quam vere credentes, quatenus renati sunt, non ex coactione, aut compulsu legis, sed libero et spontaneo spiritu praestant, quandoquidem non amplius sub lege sunt, sed sub gratia. . . . Quod videlicet spiritus hominis liberatus bene operetur, non for-

Werke bewirkten Empfänglichkeit für die Seligkeit könnte die Rede sein, und auch dies nur, wenn der Mensch seinen Naturtrieb dem Triebe des Geistes mit Freiheit unterworfen hat, und so einer ihm entgegengesetzten Liebe zur Gerechtigkeit gewichen ist, was ohne vorherigen innern Kampf nicht denkbar ist. Sofern aber ein solcher Kampf auch im Wiedergebornen zugegeben, und behauptet wird, der Wiedergeborne sei zugleich auch nicht wiedergeboren, zugleich geistlich und fleischlich, und thue das Gute von freien Stücken nur sofern (quatenus) er wiedergeboren sei, und vom Geiste getrieben werde, sofern er aber nicht wiedergeboren, sondern fleischlich sei, müsse er sich noch zwingen, so wird ja auch zugegeben, daß er, obgleich alles Verdienstes ledig, dennoch auf Verdienst und Lohn ausgeht: Homo enim nondum renatus ... obedientiam formidine poenae, aut spe praemii alicujus praestat; (p. 721.) und sofern der Wiedergeborne zugleich auch noch nicht wiedergeboren ist, wird er dem überhaupt nicht Wiedergebornen ausdrücklich gleichge-

midine poenae, ut servus, sed justitiae amore, qualem obedientiam filii praestare solent. P. 721. Discrimen inter opera Legis et opera Spiritus proprie et dextre tradatur. ... Est autem discrimen in operibus propter differentiam hominum, qui secundum legem illam ... vivere student. Homo enim nondum renatus, qui ... opera Legis ideo facit, quia ad eum modum sunt mandata, eamque obedientiam formidine poenae, aut spe praemii alicujus praestat: is adhuc sub Lege est, tanquam servus. ... P. 722. Cum autem homo per Spiritum Sanctum renatus atque a Lege, hoc est, a coactione Legis, liberatus est, jamque spiritu Dei agitur: tum secundum immutabilem Dei voluntatem, in Lege revelatam, vivit, et omnia, quatenus renatus est, libero et promto spiritu agit. Et talia opera proprie non sunt appellanda opera Legis, sed opera et fructus spiritus. P. 596. Fructus vero spiritus sunt opera illa, quae spiritus Dei, in credentibus habitans, per homines renatos operatur, et quae a credentibus fiunt, quatenus renati sunt, ita quidem sponte ac libere, quasi nullum praeceptum unquam accepissent, nullas minas audivissent, nullamque remunerationem exspectarent. ...

setzt [103]). Dies liegt auch, wie gesagt, in der Natur der Sache. Jeder Mensch hat, eben sofern er lebt, etwas Innerstes, das ihn treibt und bewegt, d. h. er hat einen herrschenden Trieb, der in allem seinem Wollen, Denken und Thun ist. In dem natürlichen Menschen als solchem herrscht noch die Liebe zu sich und zur Welt; sein Naturtrieb ist eigennütziger Art, und geht somit auf Verdienst aus. In der Trennung seines Verstandes von seinem Willen liegt die Möglichkeit, eine andere diesem entgegengesetzte Richtung zu sehen und Gefallen an ihr zu finden. Dieses Wohlgefallen ist aber noch nicht im Innersten des Menschen; so lange noch Kampf und Zwang da ist, ist der eigennützige Naturtrieb noch nicht vom Throne gestoßen, sondern herrscht noch. Erst wenn der äußere Mensch ganz unter den Gehorsam des innern geistigen Menschen gebracht ist, und somit der Kampf aufgehört hat, ist der Mensch wahrhaft wiedergeboren, [104])

Alii non renati Legi obedientiam ... praestant, sed coacti et inviti id faciunt, (sicut etiam renati faciunt, quatenus adhuc carnales sunt,): credentes vero in Christum, quatenus renati sunt, absque coactione, libero et spontaneo spiritu, talem obedientiam praestant, qualem alias nullae quantumvis severissimae Legis comminationes extorquere possent. P. 700. Quod ea non sint bona opera, quae quisque bona intentione ipsemet excogitat. P. 701. (s. oben S. 293. f.)

103) a. a. O. Vgl. p. 722. Cum autem credentes in hac vita non plene renoventur, sed vetus Adam ipsis, usque ad extremum spiritum adhaereat: manet etiam in illis lucta inter spiritum et carnem. ... Quod vero ad veterem Adamum attinet, qui in ipsis adhuc haeret, ille non modo Lege, verum etiam poenis urgendus et coercendus est: et tamen omnia invitus et coactus facit; non minus quam impii, qui comminationibus Legis urgentur, et in officio et obedientia inviti retinentur. 590. Hanc vero libertatem spiritus in electis Dei filiis non perfectam, sed multiplici infirmitate adhuc gravatam agnoscimus. ... Illam tamen infirmitatem Dominus electis suis non imputat, idque propter ... Christum. [Wie äußerlich wieder!]

104) De N. H. §. 186. p. 98. Quod homo non regeneratus sit, prius quam Externus seu naturalis ejus homo re-

weil er nur alsdann vom Geiste Gottes getrieben wird, und ein Kind Gottes geworden ist. (Röm. 8, 14.) „Niemand kann," sagt der Herr, „zweien Herren dienen; entweder wird er den Einen hassen, und den Andern lieben, oder er wird dem Einen anhangen, und den Andern verachten: ihr könnet nicht Gott und dem Mammon dienen." (Matth. 6, 24. Luc. 16, 13.) Der Mensch kann daher nicht zum Theil frei vom Geiste Gottes getrieben werden, und zum Theil noch mit seinem eigenen Willen zu kämpfen haben; denn so würde ja sein Leben zerrissen. Wo daher jener Kampf noch Statt hat, da ist es ja ein klarer Beweis, daß der Geist Gottes noch nicht herrscht, und noch keine wahrhafte Wiedergeburt da ist, das Gute noch nicht um seiner selbst willen, noch nicht über alles geliebt wird, sondern der Mensch in seinem Innersten noch sich über alles liebt, und verdienen will. Zeigt sich daher vorübergehend Liebe zur Gerechtigkeit, so ist dies allerdings eine Wirkung des H. Geistes, aber noch keine dem Menschen angeeignete, weil noch nicht ins Innerste eingedrungene Wirkung desselben. Es liegt mithin in der Behauptung eines Kampfes zwischen Geist und Fleisch bloß die stille Wiederanerkennung der geläugneten Freiheit, und somit ist hierin kein wesentlicher Unterschied zwischen dieser und der katholischen Lehre.

Auch das Trienter Decret sagt: Sess. VI, 8. „Wir

---

generatus est. A. C. 8743. Apud hominem qui non regeneratus est, externus seu naturalis homo imperat, ac internus seu spiritualis servit; at apud hominem qui regeneratus est, internus seu spiritualis homo imperat, et externus seu naturalis servit. 8744. Cum externus homo non regeneratus est, ponit ille omne bonum in volupi, in lucro, in fastu, et exardescit in odium et vindictam contra illos qui se opponunt; et tunc internus homo non modo consentit, sed etiam subministrat rationes quae confirmant et promovent. 8745. Cum autem externus homo regeneratus est, ponit internus omne bonum in cogitare bene de proximo et velle ei bene, et externus ponit in loqui bene de illo et agere bene erga illum; et tandem uterque pro fine habet amare proximum et amare Dominum, et non ut prius amare se et amare mundum.

heißen umsonst gerechtfertigt, weil nichts von dem, was der Rechtfertigung vorausgeht, weder der Glaube, noch die Werke, die Rechtfertigung verdient (promeretur); si enim gratia est, jam non ex operibus: alioquin gratia non est gratia. Auch der Rechtfertigung causa meritoria ist nach Sess. VI, 7. Dominus noster Jesus Christus: qui cum essemus inimici ... sua sanctissima passione in ligno crucis nobis justificationem meruit, et pro nobis Deo Patri satisfecit; verdienstlich sind dagegen nach diesem Decret nur die Werke der schon Gerechtfertigten, und zwar verdienstlich nicht bloß in Rücksicht der Art der Seligkeit, sondern auch in Rücksicht der Seligkeit selbst: Sess. VI, c. 16. Nihil ipsis justificatis amplius deesse credendum est, quo minus plene illis quidem operibus, quae in Deo sunt facta, divinae legi pro hujus vitae statu satisfecisse, et vitam aeternam suo etiam tempore, si tamen in gratia decesserint, consequendam, vere promeruisse censeantur; wobei aber hinzugesetzt wird: Ita neque propria nostra justitia, tanquam ex nobis propria statuitur: neque ignoratur aut repudiatur justitia Dei. Quae enim justitia nostra dicitur, quia per eam nobis inhaerentem justificamur; illa eadem Dei est, quia a Deo nobis infunditur per Christi meritum. ... Absit tamen, ut Christianus homo in se ipso vel confidat, vel glorietur, et non in Domino; cujus tanta est erga omnes homines bonitas, ut eorum velit esse merita, quae sunt ipsius dona. Man dürfte billig fragen, wo denn der Herr gesagt habe, seine Gaben sollen als Verdienste des Menschen angesehen werden?[105]) Er sagt ja im

105) Arc. coel. §. 8002. Quod a Domino toties dicatur, quod, qui bonum faciunt, mercedem in coelo habituri sint, ut Matth. 5, 11. 12. C. 6, 1. 2. 16. C. 10, 41. 42. C. 20, 1 ad 17. Marc. 14, 41. Luc. 6, 23. 35. C. 14, 14. Joh. 4, 36. est quia homo antequam regeneratus est, non possit non cogitare de mercede; aliter vero cum regeneratus est, tunc indignatur si quis cogitat quod proximo benefaciat mercedis causa, nam jucundum et beatum sentit in benefaciendo, non autem in remuneratione; quod merces in sensu interno sit jucundum affectionis charitatis, vid. n. 3816. 3956. 6388. 6478.

Gegentheil: „Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen war, so sprechet: Wir sind unnütze Knechte; wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren.“ (Luc. 17, 10. vgl. Joh. 15, 4—8.) Wird dem Menschen alle eigene Gerechtigkeit abgesprochen, so ist es widersprechend, noch von Verdiensten desselben zu reden, noch viel weniger aber kann von überverdienstlichen Werken die Rede sein. Mit Recht fragt daher Herr Dr. Baur in der T. Zeitschr. 1833. S. 209. „Wie kann noch von „einem Sittengesetz und einer Idee des an sich Guten „die Rede sein, wenn das Gesetz nicht als der unmittel„bare Ausdruck der Idee des an sich Guten, also als „ein schlechthin und unbedingt gebietendes gedacht wird, „und was könnte ein höheres Ziel des christlichen Stre„bens sein, als dem Gesetz der Liebe zu genügen?“

Die Wahrheit der katholischen Rechtfertigungslehre liegt aber darin, daß sie die rechtfertigende Kraft ausdrücklich nicht bloß in den Glauben, sondern auch in die Liebe und in die Werke setzt. Da aber auf der einen Seite auch die Lutheraner die geläugnete Nothwendigkeit der Liebe und der Werke zur Seligkeit wieder behaupten mußten, (s. oben S. 293. ff.) auf der andern Seite aber auch die Katholiken eine stellvertretende Genugthuung und eine Zurechnung fremder Verdienste lehren, (s. oben S. 353. 256. ff. cf. 266.) so hatte Swedenborg Recht, wenn er sagte, der Unterschied beider Confessionen bestehe hierin mehr in Worten, als in der Sache selbst.[106])

---

106) Summ. Expos. §. 20. Quod talis Conformitas ... cum Rom. Catholicis sit Protestantibus, ut vix alicujus momenti differentia intersit, praeter quod illi fidem et charitatem conjunxerint, hi illas distinxerint, vix alicui notum est; imo ita ignotum, ut ipsi Docti hoc dictum miraturi sint: ... quia Rom. Catholici ... alte sopiverunt dogmata sua de Imputatione Meriti Christi, et de Justificatione per fidem; quod tamen sint inter dogmata illorum recepta et agnita, patet manifeste ex Synodi Tridentinae Decretis, supra n. 3, 4, 5, 6, 7, 8, adductis et a Papa Pio IV. confirmatis, n. 2. quae si conferuntur cum dogmatibus ex Aug. Confessione, et ex Form. Conc. inde, n. 9, 10. 11, 12. allatis, videri potest, quod discrimina, quae intercedunt, plus

Die Katholiken haben auch, was die Aneignung des rechtfertigenden Glaubens betrifft, diese eben so wenig

---

verbalia sint, quam realia. ... §. 22. Quod concordent in Articulo de Imputatione meriti Christi, patet ex desumptis e Synodo Tridentina n. 3 ad 8. collatis cum desumptis ex Form. Conc. n. 10 ad 15. Quod etiam in Articulo de Justificatione, nunc ventilationi subjicietur. 23. Synodus Trid. de fide justificante tradit haec: „Perpetuus Ecclesiae Cathol. consensus fuit, quod Fides sit humanae salutis initium, fundamentum et radix omnis justificationis, sine qua impossibile est placere Deo, et ad filiorum ejus consortium venire, vid. supra n. 5. (a.) Tunc quod Fides sit ex auditu Verbi Dei, n. 4. (c.) Quod autem Romano-Catholica illa Synodus conjunxerit fidem et charitatem, seu fidem et bona opera, ex adductis supra n. 4, 5, 7, 8. plene videri potest. Quod autem Ecclesiae Reformatae ab Antesignanis suis separaverint illa, declarando salvificum in fide, et non simul in charitate seu operibus, propter finem ut a Romano-Catholicis quoad ipsa essentialia Ecclesiae, quae sunt Fides et Charitas, divellerentur, ... ut et quod separationem illam constabiliverint per haec: „quod nemo possit bonum, quod confert ad salutem, ex se facere, nec possit implere legem, tum ne per illa meritum hominis intret fidem," ... constat ex allatis e Form. Conc. supra n. 12.; inter quae haec sunt: Quod Fides non justificet, quatenus a Charitate, ut Pontificii loquuntur, formata est, n. 12. (b.) Quod rejiciendα sit positio, quod bona opera necessaria ad salutem propter plures causas, et quoque quia acceptantur a Papistis ad malam causam fulciendam, n. 12. (h.) Quod merito rejiciendum sit Tridentinae Synodi decretum, quod bona opera salutem et fidem conservent et retineant, n. 12. (n.); praeter plura ibi. Quod tamen usque Reformati conjungant fidem et charitatem in unum salvificum simul, cum sola differentia qualitatis operum, in Lemmate subseq. videbitur. [Nun folgen unter anderem die oben S. 12. deutsch eingerückten Worte: dann fährt er §. 26. fort:] Quod Reformatores de Operum meritis paene similia quae Romano-Catholici profiteantur, constat ex his e Form. Conc. transsumtis. ... (s. oben S. 524. f.) Consimilia dicuntur in Syn. Trid. scil. Quod Deus ex gratia sua dona faciat merita, n. 5. (f.) Ac

erklären können, als die Lutheraner und Reformirten. Auch sie lassen denselben aus dem Anhören des Wortes Gottes entstehen und mit der Liebe zugleich eingegossen werden, und was der Rechtfertigung vorangehen, und uns zu derselben geschickt machen soll, ist fast eben so unzulänglich, als was die protestantischen Symbole hierüber

insuper, quod salus non sit ex operibus, sed ex promissione et gratia, quia Deus per spiritum sanctum operatur illa, n. 5. ... §. 27. Ex his et illis coram primo visu apparet sicut sit plena conformitas, sed ne sit, Reformatores distinxerunt inter opera legis profluentia ex proposito et voluntate, et inter opera spiritus profluentia ex fide ut a vena libera et spontanea, et haec bona vocaverunt fructus fidei, vid. supra n. 11. ... 13. ... 15. Ex his penitus inspectis et collatis non apparet discrimen ipsorum operum, sed modo qualitatis illorum, videlicet quod haec proficiscantur ex homine sicut ex subjecto passivo, illa autem sicut ex subjecto activo; proinde spontanea illa sicut ex hominis intellectu, et non simul ex ejus voluntate; hoc dicitur, quoniam homo non potest non conscius esse dum fiunt, quia illa facit, et conscius fieri est ex intellectu. Attamen quia Reformati etiam poenitentiae exercitia, et luctus cum carne, praedicant, n. 13. ... et haec non fieri possunt ab homine nisi ex ejus proposito et voluntate, et sic ab illo sicut ab ipso, consequitur, quod actualiter sit conformitas. 28. Quod autem liberum arbitrium in conversione seu in actu justificationis concernit, apparet sicut prorsus in contrarium eant, sed quod usque conveniant, videri potest si rite expenduntur et conferuntur illa quae ex Synodo Trident. n. 6. (a.) (b.) exscripta sunt, cum illis quae ex Form. Conc. n. 15. (m.): sunt enim omnes in Christianismo baptizati, et inde in liberato arbitrio, ut non modo possint audire Verbum Dei, sed etiam eidem assentiri, et illud fide amplecti; consequenter nullus ibi est sicut truncus. Ebenso sagte Dr. Bengel in s. Archiv f. d. Theol. Bd. I. 1815. S. 469. über Marheinecke's Symbolik: „Indeß „möchte doch der höhere Standpunkt, aus welchem die „Divergenz beider Systeme über das Dogma von der „Rechtfertigung mehr als Logomachie erscheint, zu wenig beachtet ... sein," u. s. w.

sagen. Es ist hier die durch den Glauben an die göttliche Offenbarung vorbereitete Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit, durch welche die Gemüther heilsam erschüttert und bewogen werden, sich dem Vertrauen auf das Verdienst Christi und der Liebe Gottes zuzuwenden, die Sünde aber zu hassen und zu verabscheuen, und den Vorsatz zu fassen, ein neues Leben anzufangen und Gottes Gebote zu halten. Hierin soll die Reue bestehen, [107]) und den so vorbereiteten Gemüthern soll dann durch das Sacrament der Taufe, oder, wenn diese schon in der Kindheit Statt hatte, durch das der Buße, der Glaube, die Hoffnung und die Liebe zugleich eingegossen, die Rechtfertigung also auch, wie bei den Protestanten, als ein augenblicklicher Act gefaßt werden. [108]) Dies sucht Dr.

---

107) Concil. Trid. Sess. VI. c. 6. Disponuntur autem ad ipsam justitiam, dum excitati divina gratia et adjuti, fidem ex auditu concipientes, libere moventur in Deum, credentes vera esse quae divinitus revelata et promissa sunt; atque illud inprimis a Deo justificari impium per gratiam ejus, per redemptionem, quae est in Christo Jesu, et dum peccatores se esse intelligentes, a divinae justitiae timore, quo utiliter concutiuntur, ad considerandam Dei misericordiam se convertendo, in spem eriguntur, fidentes, Deum sibi propter Christum propitium fore, illumque tanquam omnis justitiae fontem diligere incipiunt, ac propterea moventur adversus peccata per odium aliquod et detestationem, hoc est, per eam poenitentiam, quam ante Baptismum agi oportet: denique dum proponunt suscipere Baptismum, inchoare novam vitam, et servare divina mandata.

108) Ibid. cap. 7. Hanc dispositionem seu praeparationem justificatio ipsa consequitur; quae non est sola peccatorum remissio, sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis per voluntariam susceptionem gratiae et donorum. Unde homo ex injusto fit justus, et ex inimico amicus, ut sit haeres secundum spem vitae aeternae. Hujus justificationis causa sunt ... instrumentalis item Sacramentum Baptismi, quod est sacramentum fidei, sine qua nulli unquam contigit justificatio. ... Quamquam enim nemo possit esse justus, nisi cui merita passionis Domini nostri Jesu Christi

Möhler außerdem auch (in s. Neuen Untersuchungen S. 195. f.) aus den Scholastikern zu beweisen, und bemerkt S. 197. „Die Vorbereitung zur Rechtfertigung ist suc„cessiv, die Rechtfertigung selbst aber momentan. ... Ei„ne solche Disposition ist aber das katholische System „deshalb anzunehmen genöthigt, weil es lehrt, daß die „Vereinigung mit Christus durch Aufnahme eines von „ihm ausgehenden Principes nur durch einen freien Wil„lensentschluß möglich sei. Der Geist des Menschen wird „sich aber zur Eingehung dieser Vereinigung nur dann „bestimmen und bestimmen können, wenn er zur reuevol„len Einsicht seiner Entfremdung von Gott, seines Elen„des und seiner Hülfsbedürftigkeit gelangt, und in ihm „die Sehnsucht nach Erlösung und Wiedervereinigung „mit Gott erwacht ist. Der menschliche Geist gelangt

---

communicantur: id tamen in hac impii justificatione fit, dum ejusdem sanctiss. pass. merito, per Spiritum S. charitas Dei diffunditur in cordibus eorum, qui justificantur, atque ipsis inhaeret, unde in ipsa justificatione cum remissione peccatorum haec omnia simul infusa accipit homo per Jesum Christum, cui inseritur, fidem, spem, et charitatem: nam fides nisi ad eam spes accedat et charitas, neque unit perfecte cum Christo, neque corporis ejus vivum membrum efficit. Vgl. Dr. Möhlers Symb. 3te A. §. 32. 33. S. 275. ff., wo er S. 281. f. auch darauf aufmerksam macht, daß die Lutherische Ansicht von der Buße den biblischen Begriff von μετανοια bei Weitem nicht ausdrücke, da sie noch gar keinen Abscheu gegen die Sünde und noch keine Spur zarterer Empfindungen in sich schließe; wo hingegen die Katholiken (S. 283.) aus dem Glauben und dem Vertrauen, das sie der Reue vorangehen, nicht ihr nachfolgen lassen, sich noch ein Haß gegen die Sünde, und die göttliche Liebe zu entwickeln habe, so daß auch diese ihren Beitrag zur Bußgesinnung liefern müsse. Die Reue (contritio charitate formata) sei ihnen nämlich nicht eine aus Liebe zu Gott hervorgegangene tiefe Verabscheuung der Sünde selbst, mit dem bewußten, ausgebildeten Vorsatze, nicht mehr zu sündigen, sondern vielmehr das göttliche Gesetz aus und in der Liebe zu Gott zu erfüllen. Vgl. dagegen oben S. 300. ff.

„nun in dieser innern Geschichte seiner selbst zu einem „Moment absoluter Empfänglichkeit für das höhere Prin„cip, in welchem sich dieses mittheilt.“ Allein die Bedingung, ohne welche der Mensch zu dieser absoluten Empfänglichkeit nicht gelange, findet sich nirgends angegeben. Zwar wird gegen die Ansicht, der Mensch müsse vor Allem über das Vergangene beruhigt, und der Vergebung seiner Sünden sich bewußt sein, wenn er in ein neues beseligendes Verhältniß zu Gott eintreten wolle, — S. 186. bemerkt: „Vor allem muß der Mensch wohl „glauben, daß Gott barmherzig sei, d. h. daß von „Seiten Gottes kein Hinderniß stattfinde, den Men„schen wieder an Kindes Statt anzunehmen; denn die„ser Glaube ist eine Vorbedingung der wirklichen Kind„schaft des Menschen; keineswegs aber muß der Mensch „jetzt schon über das Vergangene beruhigt sein; „die wirkliche Beruhigung, die die Barmherzigkeit Got„tes gewährt, ist an die Bedingung geknüpft, daß auch „von Seiten des Menschen kein Hinderniß vorhan„den sei, in das Kindesverhältniß zu Gott zurückzukeh„ren, d. h. sie ist von der Sinnesänderung des Men„schen und seiner Verabscheuung der Sünde abhängig, „da der Mensch nicht nur glaubt, daß Gott barmherzig, „sondern auch, daß er heilig sei, und darum nur dann „die Sunde wirklich erlasse, wenn der Mensch sie ver„lasse.“ Diese Bestimmung ist gewiß sehr richtig; allein ein Verlassen der Sünde ist mit dem Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, noch nicht da; denn wie oft sind solche Vorsätze gefaßt, und nicht gehalten worden! Auch der Haß und die Verabscheuung der Sünde ist noch kein Verlassen derselben; denn dergleichen kann, wie andere Rührungen auch, vorübergehen, und dies wird immer der Fall sein, so lange die Quelle der Sünde nicht verstopft, die herrschende Neigung noch nicht vom Throne gestoßen ist. Dies kann aber nur durch wirkliches Abstehen vom Bösen geschehen, was keineswegs ein Werk des Augenblicks ist, also auch nicht an das Sacrament der Taufe oder einen andern äußern Act gebunden werden kann.[109]) Ist es aber nicht die Rechtfertigung, wel-

---

109) Arc. coel. §. 5398. Quod, qui hodie ab Ecclesia sunt,

che durch die Taufe ertheilt wird, so bedarf es für den Gefallenen auch nicht eines andern Sacraments, des der Buße, um mit Gott wieder anzuknüpfen, und es ist unrichtig, wenn Dr. Möhler in s. Symb. S. 277. sagt: „Es bedarf ..., wenn anders der Sünder wieder um„kehren will, einer neuen Wiederanknüpfung mit Gott, „und darum eines andern Sacraments, weßwegen „denn auch die Buße als solches aufgefaßt wird.“ Bedarf es außer dem Sacrament der Taufe, durch welches wir in die Gnadenanstalt versetzt werden, noch eines zweiten, durch welches uns, wenn es würdig begangen wird, die Gnade wirklich angeeignet wird, so haben wir dieses in dem vom Herrn selbst eingesetzten H. Abendmahl, in welchem das äußere Essen und Trinken des Brotes und Weines das entsprechende Bild und Siegel der innern Aneignung der Liebe und des Glaubens aus ihm sind. (s. oben S. 173. f.) Von den andern Sacramenten der römischen Kirche, welche diese Einsetzung nicht für sich haben, sind die Firmelung, die Buße und die letzte Oelung schon in jenen beiden enthalten, die Priesterweihe aber und die Ehe haben mit der allgemeinen Rechtfertigungsgnade nichts zu schaffen.

Daß in den Gerechtfertigten oder Gläubigen als sol-

---

tam parum de Regeneratione sciant, est causa quia tam multa loquuntur de Remissione peccatorum, et de Justificatione, et quia credunt quod peccata momento remittantur, et quidam quod abstergantur, sicut sordes e corpore per aquas, et quod per solam fidem seu per unius momenti confidentiam justificetur homo; quod homines Ecclesiae ita credant, est causa, quia non sciunt quid peccatum seu malum, si illud nossent, scirent, quod peccata alicui nequaquam abstergi queant, sed quod separentur seu rejiciantur ad latera ne exsurgant, quando homo in bono tenetur a Domino; tum quod hoc fieri nequeat, nisi malum continue ejiciatur, et hoc per media, quae indefinita numero, et quoad plurem partem ineffabilia. ... Nam homo tantum malum est, ut ne quidem ab uno peccato plene in aeternum liberari queat, at solum ex Misericordia Domini, si eam receperit, a peccato detineri, et in bono teneri.

chen die Sünde aufhöre zu herrschen, daß sie verdrängt sei, lehrt auch Dr. Möhler in s. Neuen Untersuchungen S. 235. ff. „Jeder, der in ihm bleibt, sündigt nicht; „Jeder, der sündigt, hat ihn nicht gesehen noch weniger „ihn erkannt. ... Wer die Sünde thut, ist vom Teu- „fel. ... Jeder aus Gott Geborne sündigt nicht, denn „sein Same bleibt in ihm; und er kann nicht sündi- „gen, weil er aus Gott geboren ist. ... Von Adam „an ... war herrschendes Princip in der Welt die Sün- „de, Röm. 5, 14. ff.; von Christus an, in denen, die an „Ihn glauben und gerecht sind, ist herrschendes Princip „die Gnade, Röm. 5, 18. 19. 21." Diese beiden Prin- cipien werden nun einander in der Art entgegengesetzt, daß das erstere durch die Aufnahme des zweiten in uns verdrängt wird. „Wir sind der Sünde abgestorben, „und leben nicht mehr in ihr; VI, 2. ... Der alte „Mensch ist mit gekreuzigt, damit der Leib der Sünde „zerstört werde, um nicht mehr der Sünde zu dienen. „[Röm.] VI, 6. Befreit von der Sünde wird der Ge- „rechtigkeit und Gott gedient: ... VI, 18. 21. Diese „Stellen lassen eine Auslegung von Röm. VI, 12. und „14., nach welcher zwar die Sünde (die Erbschaft von „Adam) aufhöre zu herrschen, aber gleichwol noch als „solche mehr oder weni er wirksam sei, nicht zu. Der „Sinn ist demnach nicht der, als habe das alte Princip „bei Constituirung des neuen im Menschen nur sein Prä- „dicat „„herrschend"" verloren, während das Princip „selbst nicht gewichen wäre; sondern das Princip selbst, „welches eben das herrschende war, ist aus dem Kreise „der wahrhaft Gläubigen verschwunden. ... Im folgen- „den VII. u. VIII. Kap. bestätigt sich diese Auslegung „aufs Vollständigste. Nachdem ... Paulus in der Per- „son eines Unbekehrten den ungleichen Kampf zwi- „schen Geist und Fleisch großentheils beschrieben hat, un- „terbricht er sich mit den Worten V. 24. 25. „„Wer „wird mich von dem Leibe dieses Todes (von dem todt- „bringenden Princip der Sünde, das in den Lüsten des „Leibes besonders hervortritt) befreien?"" und antwor- „tet: Gott in Christo. ... Verhält es sich aber also, so „konnte Paulus auch nichts von einer imputirten Ge- „rechtigkeit wissen. Die Lehre von dieser stützte sich exe- „getisch vorzugsweise auf Röm. VII, 15. ff., wo man

„sich den Apostel als Bekehrten sprechend vorstellte. . . .
„Wenn also der Apostel V. 19. sagt: „„Das Gute,
„das ich will, thue ich nicht; das Böse aber, das ich
„nicht will, thue ich;““ V. 22. 23. „„nach dem in=
„nern Menschen stimme ich dem Gesetze bei; ich sehe
„aber ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, welches
„dem Gesetze des Geistes widerstreitet, und mich dem Ge=
„setze der Sünde, das in meinen Gliedern ist, gefangen
„giebt,““ so glaubten die Reformatoren, hier sei der
„Bekehrte beschrieben.“ Daß dies nicht der Fall war,
geht allerdings schon aus dem Zusammenhang hervor,
wonach ja Paulus sich in einen Fall hineindachte, in dem
er sich nicht mehr befand; denn V. 9. fängt er seine Be=
trachtungen mit den Worten an: „Ich lebte einst ohne
Gesetz,“ u. s. w. Hat nun, wie Dr. M. hier sagt, das
alte Princip nicht nur seine Herrschaft verloren, sondern
ist selbst auch gewichen, so ist durchaus nicht abzusehen,
wie das nun herrschende göttliche Princip wieder von ihm
verdrängt werden könnte. Wer die Rechtfertigungsgna=
de wieder verliert, beweist ja eben damit, daß er sie noch
nicht hatte, noch nie das war, was Dr. M. oben einen
wahren Gläubigen und Gerechten heißt; denn wer aus
Gott geboren ist, der kann ja, wie er oben sagt, nicht
sündigen; es ist daher vollkommen widersprechend, zu be=
haupten, im Gerechtfertigten sei das sündhafte Princip
verdrängt, und er könne nicht mehr sündigen, und dann
zugleich auch, er könne nicht nur läßliche Sünden, [110])
sondern auch Todsünden begehen, und durch letztere die

---

110) Conc. Trid. Sess. VI. c. 11. Licet enim in hac mortali vita quantumvis sancti et justi in levia saltem et quotidiana, quae etiam venialia dicuntur, peccata quandoque cadant, non propterea desinunt esse justi. ... Deus namque sua gratia semel justificatos non deserit, nisi ab eis prius deseratur. Ibid. c. 16. can. 23. Si quis hominem semel justificatum dixerit amplius peccare non posse, neque gratiam amittere, atque ideo eum qui labitur et peccat, nunquam vere fuisse justificatum, aut contra, posse in tota vita peccata omnia, etiam venialia, vitare, nisi ex speciali Dei privilegio, quemadmodum de b. Virgine tenet Ecclesia, anathema sit.

Rechtfertigungsgnade wieder verlieren; [111]) weßhalb auch Keiner seiner Rechtfertigung und Seligkeit ganz gewiß sein könne. [112]) Dr. Möhler stellt sogar diese Widersprüche zusammen, wenn er S. 236. sagt: „Hier [1 Joh. „3, 9.] ist schlechthin von dem aus Gott Gebornen „gesagt, daß er nicht sündige. Es kann indeß nicht „die Sünde in jedem Sinne des Wortes gemeint sein, „da nach 1 Joh. 1, 8—10. 2, 1. wie auch beide Con„fessionen zugeben, selbst der aus Gott Geborne noch „gewisse Sünden begeht; und doch kann der, in wel„chem Gottes Samen ist, nicht sündigen." Hier sieht doch Jeder, daß die Sätze: Von dem aus Gott Gebornen ist schlechthin gesagt, er sündigt nicht, und: es ist von ihm gesagt, er begehe noch gewisse Sünden,

---

111) Ibid. et c. 15. Asserendum est, non modo infidelitate, per quam et ipsa fides amittitur; sed etiam quocunque alio mortali peccato, quamvis non amittatur fides, acceptam justificationis gratiam amitti; divinae legis doctrinam defendendo: quae a regno Dei non solum infideles excludit, sed et fideles quoque fornicarios, adulteros, molles, masculorum concubitores, fures, avaros, ebriosos, maledicos, rapaces, caeterosque omnes, qui lethalia committunt peccata.

112) Ibid. c. 9. Neque illud asserendum est, opportere eos, qui vere justificati sunt, absque ulla omnino dubitatione apud semetipsos statuere, se esse justificatos. .... Quilibet, dum seipsum, suamque propriam infirmitatem et indispositionem respicit, de sua gratia formidare et timere potest; cum nullus scire valeat certitudine fidei, cui non potest subesse falsum, se gratiam Dei esse consecutum. Cap. 12. Nemo quoque, quamdiu in hac mortalitate vivitur, de arcano divinae praedestinationis mysterio usque adeo praesumere debet, ut certo statuat, se omnino esse in numero praedestinatorum; quasi verum esset, quod justificatus aut amplius peccare non possit, aut si peccaverit, certam sibi resipiscentiam promittere debeat. Nam si ex speciali revelatione, scire non potest, quos Deus sibi elegerit. Cap. 13. Formidare enim debent scientes quod in spem gloriae, et nondum in gloriam renati sunt de pugna, quae superest cum carne, cum mundo, cum diabolo, etc.

sich geradezu widersprechen und einander wieder aufheben. Hätte der Apostel wirklich so gesagt, so hätte er demnach nichts gesagt. Er sagt aber mit keiner Sylbe, daß der aus Gott Geborne, auch nachdem er schon aus Gott geboren ist, gleichwol noch sündige; er spricht vielmehr ausdrücklich vom Gesündigthaben, wenn er 1, 10. sagt: „So wir sagen, wir haben nicht gesündigt, (ἡμαρτη-„καμεν) so machen wir ihn zum Lügner, und sein Wort „ist nicht in uns.“ Dies konnte er auch von den Wiedergebornen sagen. Ebenso konnte er von ihnen, wenn er sie unter den „Wir“ mit einschloß, V. 8. auch sagen: „So wir sagen, wir haben keine Sünde, so ver„führen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in „uns;“ denn er bestätigte damit nur die Lehre, daß jede Sünde im Grund der Seele eine Spur zurückläßt, und dieses Eigene des Menschen in Ewigkeit bleibt, und in den Wiedergebornen nur aus dem Mittelpunkt verdrängt ist, und in Folge dessen nicht mehr herrscht, und nicht mehr erscheint, weßhalb es alsdann auch nicht mehr zur wirklichen Sünde kommt. Daß er aber in keinem Falle bloß von den Wiedergebornen spricht, geht vielmehr eben aus 1, 9. u. 2, 1. hervor, wo von Solchen die Rede ist, welche noch sündigen, und daher der Reinigung noch bedürfen, folglich noch nicht wiedergeren sind.

Mit dieser Lehre des Apostels, nach welcher wir an und für uns selbst, d. h. nach unserem Eigenen betrachtet, immer mit dem sündhaften Princip behaftet bleiben, also auch das ewige Leben nicht verdienen, kommt aber eben die katholische Kirche in geraden Widerspruch, wenn sie nicht nur, wie wir gesehen, den Gerechtfertigten ein Verdienst zuschreibt,[113]) sondern auch, was damit zu-

113) s. oben S. 329. und Conc. Trid. Sess. 16. can. 32. Si quis dixerit, hominis justificati bona opera ita esse dona Dei, ut non sint etiam bona ipsius justificati merita; aut, ipsum justificatum bonis operibus ... non vere mereri augmentum gratiae, vitam aeternam, et ipsius vitae aeternae, si tamen in gratia decesserit, consecutionem, atque etiam gloriae augmentum; anathema sit.

sammenhängt, sie für in sich selbst gerecht und heilig erklärt,[114]) wie denn auch Dr. Möhler in s. Symbl S. 196. f. sagt: „Es kann also der Himmel von den Gläu„bigen verdient werden? Nicht anders: sie müssen „ihn sogar verdienen, d. h. seiner durch Christus wür„dig werden. ... Da die kath. Kirche eine den ächten „Christen innere, ihnen wahrhaft eigene, und ih„rem tiefsten Sein eingewurzelte Gerechtigkeit in „Christo vertheidigt, so kann sie nicht umhin, auch eine „aus derselben sich entwickelnde Seligkeit zu lehren;" während er doch selbst zugleich aus Thomas von Aquino Q. 112. art. 1. anführt, „der Begriff von Verdienst gründe sich auf den Begriff von Gerechtigkeit, absolute Gerechtigkeit aber finde, streng genommen, nur zwischen absolut Gleichen Statt: so viel von seinem Eigenen wieder geben, als man empfangen habe oder empfangen werde, heiße: nach Verdienst geben, und: gerecht handeln, was schlechthin Gleichheit beider Parteien voraussetze: ... Manifestum est autem, quod inter Deum et hominem est maxima inaequalitas, in infinitum enim distant; totum quod est hominis bonum, est a Deo, ... ideo meritum hominis apud Deum esse non potest, nisi secundum praesuppositionem divinae ordinationis; ita sc. ut id homo consequatur a Deo, per suam operationem, quasi mercedem, ad quod Deus ei virtutem operandi deputavit. Sicut etiam res naturales hoc consequuntur per proprios motus et operationes, ad quod a Deo

---

114) Ibid. Sess. VI. c. 4. Quibus verbis justificationis impii descriptio insinuatur; ut sit translatio ab eo statu, in quo homo nascitur filius primi Adae, in statum gratiae, et adoptionis filiorum Dei. Cap. 7. Justificatio ipsa ... non est sola peccatorum remissio, sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis per voluntariam susceptionem gratiae et donorum. Unde homo ex injusto fit justus, et ex inimico amicus. ... Renovamur spiritu mentis nostrae, et non modo reputamur; sed vere justi nominamur et sumus justitiam in nobis recipientes, unusquisque suam secundum mensuram, quam Spiritus S. partitur singulis prout vult, et secundum propriam cujusque dispositionem et cooperationem.

sunt ordinatae.“ Es kommt also hienach, da der Mensch von seinem Eigenen lediglich nichts Gutes geben kann, auf eine blosse Befähigung zur Seligkeit, oder auf eine Entfernung der Hindernisse derselben hinaus, nicht aber auf ein Verdienst.

Führt nun Dr. M. S. 196. gleichwol als alt kirchliche Lehre an: „So groß ist die Güte des Herrn gegen alle Menschen, daß er seine Gaben als ihre Verdienste betrachtet:“ so könnte man auch dieser Lehre den Vorwurf machen: „Dem Sünder wird ein Verdienst „zugeschrieben, und er hat doch keines, Gott erklärt was „nicht ist, der Mensch glaubt was nicht ist,“ (s. oben S. 307.) wenn nicht als Grund angegeben wäre, „daß die kath. Kirche eine den ächten Christen innere, ihnen wahrhaft eigene, und ihrem tiefsten Sein eingewurzelte Gerechtigkeit in Christo vertheidige;“ womit jene Lehre zusammenhängt, daß zwar noch eine Begierlichkeit da sei, jedoch nicht mehr im innern, sondern nur im äussern Menschen, nur als eine mechanische Fertigkeit; wie denn Dr. M. in s. Symb. S. 131. sagt: „Erstlich stellt „die kath. Kirche nicht in Abrede daß sich auch in den „Gerechtfertigten noch eine verkehrte Sinnlichkeit (con„cupiscentia) vorfinde; jedoch wird gelehrt, daß diesel„be an sich nicht Sünde sei, und in der H. Schrift „nur deshalb unter dieser Benennung gefunden werde, „weil sie als eine Folge der Sünde erscheine, und wie„der zur wahren Sünde führe, wenn der Wille dersel„ben Gehör gebe; [115]) ... da die kath. Kirche ... alles

115) Conc. Trid. Sess. V. Decr. de pecc. orig. §. 5. In renatis enim nihil odit Deus: quia nihil est damnationis iis, qui vere consepulti sunt cum Christo per Baptisma in mortem, qui non secundum carnem ambulant; sed veterem hominem exuentes, et novum qui secundum Deum creatus est, induentes, innocentes, immaculati, puri, innoxii, ac Deo dilecti effecti sunt, haeredes quidem Dei, cohaeredes autem Christi, ita ut nihil prorsus eos ab ingressu coeli remoretur. Manere autem in baptizatis concupiscentiam, vel fomitem, haec s. Synodus fatetur et sentit: quae cum ad agonem relicta sit, nocere non consentientibus, sed utiliter per Christi gratiam repugnantibus non valet.

„Böse in der Welt vom Mißbrauch des freien Willens „ableitet, so kann sie auch keine Sünde mehr im Men„schen finden, wenn der Geist von der Kreatur weg- und „zu Gott hingewendet, wenn der Wille wieder geheilt „und die innerste Gesinnung geheiligt ist. ... Durch das „angeborne Uebel, und die aus demselben sich bildende „mehr oder minder erstarkte Gewohnheit des Sündigens „wird im Körper und den niedern Seelenvermö„gen eine mechanische Fertigkeit erzeugt, sich nach der„selben Richtung fortzubewegen. ... Der Begierlichkeit „ist sonach im Wiedergebornen das böse Gift genommen, „indem sie aus dem innern Menschen in den äußern „zurückgedrängt ist.“ So wird also was zurückbleibt von der Sündhaftigkeit, nicht in die eigenste Natur des Menschen, sondern bloß in eine zurückbleibende mechanische Fertigkeit gesetzt; weßhalb auch Dr. M. in s. Neuen Untersuchungen S. 203. sagt: „Ich lehrte allerdings „wiederholt, daß die Erbsünde mit der Wurzel durch die „Wiedergeburt hinweggenommen werde; denn Dies ist „Lehre der Schrift, Lehre der griechischen und lateinischen „Kirche, und einem Jeden begreiflich, daß die Erbsünde, „wenn nicht ihre Wurzeln aus dem Willen vertilgt, „sondern nur ihre Aeste und Zweige abgehauen werden, „eigentlich ganz und gar bleibe, und nicht einmahl eine „Verminderung erleide. Denn wo die lebendigen Wur„zeln eines Dinges noch sind, ist es selbst noch ganz, so „daß in diesem Falle, wenn von einer Schwächung des„selben gleichwol gesprochen wird, bloß seine Manifesta„tion nach außen gehemmt sein kann. ... Die Erbsunde

---

... Hanc concupiscentiam, quam aliquando Apostolus peccatum appellat, s. Synodus declarat, Eccles. Catholicam nunquam intellexisse peccatum appellari, quod vere et proprie in renatis peccatum sit; sed quia ex peccato est, et ad peccatum inclinat. ... Declarat tamen ... non esse suae intentionis, comprehendere in hoc decreto, ubi de peccato originali agitur, beatam et immaculatam Virginem Mariam Dei genitricem. Warum diese ausgenommen sein soll, ist nicht abzusehen, da ja vielmehr der Herr gerade in dem Erbübel, das er von der Maria hatte, die Sünde der Welt trug und überwand. Vgl. oben S. 96. 147. f.

„hat ihre Wurzeln im Willen, und im Leibe ist nie „Sünde, und kann keine sein.“ Das Erbübel hat seine Wurzel nur im Willen, wenn man unter diesem den Naturtrieb versteht, der aber nicht nothwendig zum eigentlichen Willen wird, oder, wenn er zum Willen geworden ist, es nicht nothwendig bleibt, eben weil der Mensch frei ist in Folge eines übernatürlichen Einflusses, durch den ein anderer, jenem entgegengesetzter, uneigennütziger Trieb, die Liebe, in ihn kommen, und zum Willen werden kann. Man kann daher allerdings sagen, die Wurzel der Sünde sei ausgerissen, und ein neuer Same eingepflanzt, der nun Wurzeln schlägt; allein damit ist die alte Wurzel nicht vernichtet, sondern nur entfernt, da sie zwar nicht die Substanz des Menschen ist, aber doch zu ihr gehört, oder ihr inhärirt, jener neue zur Wurzel und zum Baume ausschlagende Same aber nicht zu dieser Substanz, sondern vielmehr nur zu der des Herrn gehören kann, dem er folglich auch bleibt; weßhalb auch die H. Schrift sagt: „Niemand ist gut, als der alleinige Gott,“ (Matth. 19, 17. Luc. 18, 19.) „Herr, du allein bist heilig.“ (Offenb. 15, 4.)

Wir finden daher denselben Vorwurf bei Swedenborg, [116]) dessen Lehre auch hierin die Lösung der Wi-

116) S. Enthüllte Offenb. §. 758. im Original: Inter illa etiam est hoc nefarium, quod opera, quae fiunt secundum doctrinalia eorum, faciant merita, transcribendo meritum et justitiam Domini in illa et sic in illos, cum tamen omne charitatis et omne fidei, seu omne bonum et verum est a Domino, et quod est a Domino, manet Domini apud recipientes; nam quod est a Domino est Divinum, quod nusquam fieri potest proprium hominis: Divinum potest apud hominem esse, sed non in ejus proprio, nam proprium hominis non est nisi quam malum, quare qui Divinum addicat sibi ut proprium, non modo conspurcat illud, sed etiam prophanat illud; Divinum a Domino exquisite separatur a proprio hominis, ac elevatur super id, et nusquam ei immergitur. Sed quia omne Divinum Domini in se transtulerunt, et sic appropriaverunt sibi illud, fluit id sicut aqua bituminosa, dum pluit, ex fonte qui est bitumen. Simile est cum illo dogmate, quod

dersprüche enthält, und zugleich ein tieferes, nie erlöschendes Gefühl der Sündhaftigkeit ausspricht, sofern sie in den Wiedergebornen zwar das wirkliche Böse, nie aber die Wurzel desselben, weder wie die Katholiken durch die Rechtfertigung, noch, wie die Lutheraner, durch den Tod, ganz vernichtet werden läßt.

Wäre die Erbsünde, oder besser das Erbübel, durch die Rechtfertigung wirklich getilgt, und hätten die ächten Christen wirklich eine solche innere, ihnen wahrhaft eigene, ihrem tiefsten Sein eingewurzelte Gerechtigkeit, so ließe sich nur um so weniger erklären, wie sie gleichwol dieselbe wieder verlieren können, da ja nicht nur diese Gerechtigkeit eine Macht ist, welche herrscht, und in fortwährender Steigerung begriffen ist, sondern auch diejenige feindliche Macht, von der ihr Gefahr kommen konnte, vertilgt ist. Der Grund hiefür könnte daher nur ein äußerer sein, und so ist es auch. Dr. M. fährt S. 204. sogleich fort: „Da aber der Mensch frei ist, so kann er „auch vollkommen wieder fallen, obschon die Wurzel der „Erbsünde in ihm getilgt ist, denn auch Adam fiel, „der nicht einmahl mit der Erbsünde geboren wurde." Ist nun, wie wir gesehen, unter Adam eine Mehrheit von Generationen zu verstehen, von welchen nicht die Ersten, welche zur Rechtfertigung gelangten, sondern bloß die spätern, bei welchen es noch nicht dazu gekommen war, gefallen sind, so fällt auch dieser Grund in sich zusammen. „Da der Mensch überdies," fährt Dr. M. S. 204. f. fort, „auch wenn er gerechtfertigt ist, in der „Lust des Fleisches noch eine Folge und Strafe der Erbsünde in sich hat (ungefähr wie ... bei entwurzelten Bäumen die Blätter noch einige Zeit grünen, und „die Aeste und Zweige noch Saft in sich haben), da der „Gerechte [?] also noch einen gefährlichen Feind an „sich selbst trägt, dann aber auch von außen vom Bösen umgeben ist, und seinem Willen nach selbst nicht „schlechthin gesund, sondern nur wiedergenesen

---

justificatio sit realis sanctificatio, et quod sancti eorum sint sancti in se, cum tamen Dominus solus est Sanctus, Apoc. XV: 4.

„ist, was eine vorhergegangene Krankheit voraussetzt, „die, wenn sie auch gründlich geheilt ist, mehr oder „weniger Schwäche zurückläßt, so stellt es sich weder als „unerklärlich, noch als unzusammenhängend heraus, ei„nerseits von einer gründlichen Heilung des Willens, „und andrerseits doch noch von läßlichen Sünden zu „sprechen, d. h. von solchen, die begangen werden kön„nen, ohne daß ... die Willensrichtung auf Gott und „die innere Rechtfertigung aufhörte." Wenn diese bleiben, wenn also auch der Haß der Sünde bleibt, ja in fortwährender Steigerung begriffen ist, so ist es vollkommen unerklärlich, wie gleichwol noch etwas geschehen kann, was Sünde wäre; noch viel unerklärlicher aber ist es, wie das, was nunmehr lebt, durch etwas was getilgt und getödtet ist, überwältigt und verdrängt, wie der nun aufblühende gute Baum durch die noch einige Zeit grünenden Blätter des entwurzelten Baumes soll dazu gebracht werden können, arge Früchte zu bringen, oder gar selbst wieder ausgerissen zu werden! Es bleibt also bei den Worten des Herrn und seines Apostels, wonach der gute Baum nicht arge Früchte bringen, der aus Gott Geborne nicht mehr sündigen kann; und wenn eine neuere Philosophie behauptet hat, daß sich der Uebergang aus der Sündelosigkeit in die Sündhaftigkeit nicht denken lasse, weßhalb es denn auch niemahls einen Zustand der Sündelosigkeit gegeben habe; so hat sie hierin Recht, sobald nur unter der Sündelosigkeit die entschiedene Herrschaft des Guten, unter der Sündhaftigkeit aber die entschiedene Herrschaft des Bösen verstanden wird, und beide auf ein und dasselbe Individuum bezogen werden. Ebenso folgt dann auch ganz richtig, was Dr. M. (Neue Unters. S. 233.) hieraus folgert, daß nämlich von diesem Standpunkt aus auch kein Uebergang von der Sündhaftigkeit zur Sündelosigkeit, keine Befreiung von der Sünde denkbar sei. Ist es einmahl zur entschiedenen Herrschaft des Bösen gekommen, haben alle Mittel, deren sich die göttliche Vorsehung unbeschadet der Freiheit des Menschen bedienen konnte, fehlgeschlagen, so ist auch keine Rückkehr zum Guten mehr möglich. Aber eben hierin kommt die katholische Kirche abermahls in Widerspruch mit der H. Schrift, sofern sie lehrt, auch der Gerechtfertigte könne, nachdem er gefallen, wieder gerechtfertigt werden durch

das Sacrament der Buße, [117]) und diese sei überhaupt jedem noch möglich hienieden, [118]) während doch der Herr selbst erklärt, wer etwas rede wider den h. Geist, dem werde es weder in dieser, noch in jener Welt vergeben, (Matth. 12, 31. f. Marc. 3, 28. f. Luc. 12, 10.) weßhalb auch Johannes sagt, für eine Sünde zum Tode, (in Folge deren das geistige Leben stirbt) sage er nicht, daß man bitten solle, (1 Joh. 5, 16.) „denn," sagt der Hebräerbrief, „es ist unmöglich, daß die, welche einmahl erleuchtet waren, und geschmeckt hatten die himm=

---

117) Conc. Trid. Sess. VI, cap. 14. Qui vero ab accepta justificationis gratia per peccatum exciderunt, rursus justificari poterunt, cum, excitante Deo per Poenitentiae Sacramentum, merito Christi amissam gratiam recuperare procuraverint.

118) Vgl. Bergier in der Encycl. method. Theol. T. 3. 1790. p. 165. Wenn er p. 166. über Matth. 12, 31. sagt, es sei die Einschränkung hinzuzudenken, „wenn sie bis an ihren Tod in ihrem Sinne beharren," und in der Stelle Hebr. 6, 4—6. heißen die Worte: es ist unmöglich, so viel als: es ist sehr schwer (il est impossible, c'est-à-dire, très difficile, qu'ils se renouvellent par une pénitence sincère, et l'on en a vu rarement des exemples), so sieht Jeder das Willkührliche und Gewaltthätige solcher Exegese. Der 255. gegen Novatian gefaßte Beschluß der 2ten Synode zu Carthago hat übrigens nur die Wiederaufnahme der Gefallenen in die Kirche im Auge, und die Epistola Cypriani et Synodi Afr. sagt (Mansi s. concilior. collectio t. 1. p. 869.) ausdrücklich: Interesse debet ... inter eos, qui vel apostataverunt, et ad saeculum, cui renunciaverant, reversi gentiliter vivunt, vel ad haereticos transfugae facti, contra ecclesiam parricidalia quotidie arma suscipiunt: et inter eos qui ab ecclesiae limine non recedentes, et implorantes jugiter ac dolenter divina et paterna solatia, nunc ... pro domini sui nomine, ac pro sua salute stare fortiter et pugnare profitentur. Auch die Canones 11 — 14. des Nicän. Concils (Mansi t. 2. p. 680. s. 689. s. 715. s.) sprechen bloß von der den Gefallenen aufzulegenden Buße. In derselben Weise sagt auch der 51ste Can. Apostolor. (Mansi t. I. p. 40.) εἰ τις ἐπισκ. ἢ πρεσβυτερος τον ἐπιστρεφοντα ἀπο ἁμαρτιας ὀ προςδεχεται, ἀλλ' ἀποβαλλεται, καθαιρεισθω.

lische Gabe, und theilhaftig geworden waren des heiligen Geistes, und gekostet hatten das herrliche Wort Gottes und die Kräfte der zukünftigen Welt, und doch abfielen, wieder sollten erneuert werden zur Buße, nachdem sie für sich den Sohn Gottes gekreuzigt und der Schmach Preis gegeben haben." (6, 4—6.) „Denn so wir vorsätzlich sündigen, nachdem wir die Erkenntniß der Wahrheit empfangen haben, so ist kein Opfer für die Sünden mehr übrig, sondern ein schrecklich Erwarten des Gerichts und des Feuereifers, der die Widerspenstigen verzehren wird." (10, 26. f.) Hier ist nicht einmahl von Solchen die Rede, welche schon aus Gott geboren waren, sondern nur von denen, welche, während sie die Wahrheit und Kraft Gottes innerlich anerkennen, gleichwol gegen sie reden und handeln: [119]) um wie viel mehr würde das Gesagte von den Gerechtfertigten oder Wiedergebornen gelten, wenn es möglich wäre, daß diese, welche der Herr im Guten erhält, und bei welchen daher, wie bei Ihm, Freiheit und Nothwendigkeit in Eines zusammenfällt, wieder abfallen könnten.

Bergier beruft sich (l. c. p. 165.) zur Vertheidigung der kathol. Kirche auf Jesaj. 1, 16. ff. 55, 6. f. Ezech. 18, 21. 2 Petr. 3, 9. Luc. 13, 5. Apostelgesch. 3, 19., ferner Matth. 16, 19. 18, 18. Joh. 20, 23., auf welche letztere Stellen sich auch schon Cyprian berufen. Allein diese Stellen beweisen nichts; sie sagen nur, daß auf Seiten Gottes kein Hinderniß sei, zu vergeben, sobald nur Buße und Reinigung erfolgt, daß aber diese erfolgen werde, oder in allen Fällen noch erfolgen könne, sagen sie nicht; wohl aber enthalten im Gegentheil Matth. 16, 19. 18, 18. und Joh. 20, 22. 23. eine Beschränkung dieses Könnens auf die Erde; denn es heißt Matth. 18, 18.: „Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein." Denn es ist von Solchen die Rede, welche alle Liebe und Wahr-

---

119) Vgl. Arc. coel. 8882. 9013. 9264. 9818. V. C. R. 299. A. E. 778. Von d. göttl. Vorsehung. Tübingen 1835. §. 98. 231., wo sieben Arten der Entheiligung aufgezählt werden.

heit von sich stoßen, und bei welchen alle Mittel fehlschlagen, (V. 15—17.) und die Wiedergeburt besteht in einer Verbindung jener beiden in Eines, nämlich des Glaubens mit der Liebe oder des Gläubigen mit dem Herrn, welche eine geistige Ehe zusammen bilden. Diese Ehe muß auf Erden schon zu Stande kommen oder wenigstens begründet und angefangen worden sein, wenn sie auch im Himmel Statt haben soll; denn jenseits wird man nicht mehr freien, noch sich freien lassen. (Matth. 22, 30. Marc. 12, 25. Luc. 20, 35.) Die fünf thörichten Jungfrauen daher, welche zwar die Lampen des Glaubens, aber kein Oel, keine Liebe in denselben hatten, kamen, indem sie jenseits dergleichen noch kaufen wollten, zu spät, und fanden die Pforte des Himmels verschlossen, und als sie gleichwol sprachen: „Herr, Herr, thue uns auf," erhielten sie vom Bräutigam zur Antwort: „Wahrlich, wahrlich, Ich sage euch: Ich kenne euch nicht." Matth. 25, 1—12. Daher dann die Ermahnung V. 13. „Darum wachet und betet, denn ihr wisset weder Tag, noch Stunde, in welcher des Menschen Sohn kommen wird;" ferner: „Heute, so ihr hören werdet Seine Stimme, so verstocket eure Herzen nicht," Ps. 95, 7. 8. Hebr. 3, 7. 8. 13—15. 4, 7.

Da nun die Sünden nur in so weit vergeben werden, als sie entfernt sind, und ohne diese Entfernung keine Seligkeit möglich ist, auch gewisse Sünden sogar von der Art sind, daß sie den Menschen hienieden schon um die Empfänglichkeit für das Gute bringen, so ist nichts nöthiger zu wissen, als worin das Böse besteht, dessen der Mensch sich schlechthin enthalten muß, um in den Himmel zu kommen, und welches überhaupt die Bedingungen der Rechtfertigung und Seligmachung sind. Dies führt uns auf

die Lehre von der Verbindung des Glaubens mit der Liebe und den Werken.

Jene Bedingungen sind in den zehn Geboten und im Gebet des Herrn in der Weise enthalten, daß immer das Folgende vom Vorhergehenden abhängig ist, und sich an dieses der Ordnung nach anschließt. (A. C. 8864.)

Vom Glauben ist schon im vorigen Abschnitt das

Nöthige vorgekommen. Vom Gegenstande desselben handelt das erste Gebot. (2 Mos. 20, 2. 6.) Dasselbe schließt nicht nur in sich, daß man keine Götzen anbeten, keine lebende oder todte Menschen verehren, sondern auch, daß man niemanden außer Gott und nichts als was von Ihm ausgeht, über alles lieben solle. (Vgl. Matth. 22, 36. f. Luc. 10, 25. Marc. 12, 30.) Im geistigen Sinne aber auch, daß man keinen andern Gott als den Herrn Jesus Christus verehren soll, indem es heißt: „Ich Jehovah bin dein Gott, der dich aus dem Land Aegypten, aus dem Haus der Knechte ausgeführt hat, du sollst keine andere Götter vor meinem Angesicht haben;" Er aber ist, wie gezeigt worden, der Jehovah, der uns aus Aegypten geführt, d. h. von der Hölle erlöst hat, und in dem wir allein den Vater angehen, und mit Ihm durch Liebe verbunden werden können, da in Ihm die ganze Fülle der Gottheit leiblich wohnet (Kol. 2, 9.), wie Er denn auch Vater der Ewigkeit heißt (Esaj. 9, 5.), folglich der Vater ist, an den wir im Gebet des Herrn uns zu wenden haben. In noch höherem Sinne schließt es auch in sich, daß Er der Unendliche, also über Raum und Zeit Erhabene, der Allmächtige, Allwissende und Allgegenwärtige, der Erste und der Letzte, der Anfang und das Ende, der Ist, war und sein wird, die Liebe selbst, die Weisheit selbst und das Leben selbst, also der Einzige sei, aus welchem Alles ist.[120]) Eine Verehrung dreier Personen in Gott ist mithin eine Versündigung gegen dieses erste Gebot. Die Worte: Du sollst keine andere Götter vor meinem Angesicht haben, sagen daher auch: Du sollst deinen Glauben und deine Gedanken über die Wahrheit nirgend anderswoher stammen lassen als aus Ihm, (8864. f.) nicht aus deinem eigenen Verstande: (Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen.) Du sollst auch keinen Glauben an das Göttliche heucheln, indem du dasselbe in den Mund nimmst und ihm äußerlich Gehorsam leistest, während du im Herzen ganz anders denkst und bloß Böses willst: (Du sollst dir kein Gleichniß machen,) weder des Glaubens und der Liebe, die im geistlichen Lichte, noch des moralisch- und bürgerlich-Guten, das im na-

---

120) V. C. R. 291 — 296. A. C. 8864 — 68.

türlichen Lichte, noch des Leiblichen; das durch die äußern Sinne gesehen wird (weder dessen, was im Himmel oben, noch dessen, was auf Erden unten, noch dessen, was im Wasser unter der Erde ist.) Gebe dich einem solchen heuchlerischen, die wahre Gottesverehrung nachäffenden Gottesdienste nicht hin (bete sie nicht an, und diene ihnen nicht. 8873.) — Denn das Göttliche vom Herrn soll in Allem und Jedem sein, wird aber von Jenen in's Falsche und Böse verkehrt, das sich weiter fortpflanzt und wächst, in fortlaufender langer Reihe herab zusammenhängend mit Solchen, die das Göttliche des Herrn gänzlich verwerfen: (Ich Jehovah bin dein Gott, ein eifernder Gott, die Missethat der Väter heimsuchend an den Söhnen, bis in's dritte und vierte Glied, bei denen die Mich hassen. 8874—78.) Das Gute und Wahre aber wird denen beständig bleiben, die beide, das Gute der Liebe und die Wahrheiten des Glaubens in sich aufnehmen. (Ich thue Barmherzigkeit an Tausenden, die Mich lieben, und meine Gebote halten.) 8879—81.

Das 2te Gebot, welchem im Gebete des Herrn die Bitte: Geheiliget werde dein Name! entspricht, bedeutet im buchstäblichen Sinne den Namen Gottes mißbrauchen im Gespräch, besonders bei Unwahrheiten oder Lügen, bei Schwüren ohne Ursache und zum Zweck der Reinigung bei böser Absicht, d. i. bei Betheurungen, und bei Zaubereien und Beschwörungen. Da auch alles Wahre und Gute, das die Kirche aus dem Worte lehrt, und wodurch der Herr angerufen und verehrt wird, zum Namen Gottes gehört, so heißt im geistigen Sinne den Namen Gottes in Eitles führen, dergleichen zu unnützen Reden, Unwahrheiten, Lügen, Betheurungen, Zaubereien und Beschwörungen mißbrauchen, also das Wahre und Gute des Glaubens entheiligen und lästern. Sofern aber der Hauptgegenstand des Glaubens das Göttlich-Menschliche des Herrn ist, so ist es die Lästerung gegen dieses und gegen die Heiligkeit des Wortes, welche in noch höherem Sinne verstanden wird. Den Namen Gottes in's Eitle nehmen heißt eigentlich das Wahre zum Bösen wenden, oder an die Wahrheit glauben und im Bösen leben; und dann auch das Gute zum Falschen wenden, oder äußerlich heilig leben und doch nicht glauben. In Folge solcher Theilung des Willens und Verstandes fin-

det eine Zerreißung Statt, welche alles geistliche Leben wegnimmt. Daß dergleichen nicht geheilt, also nicht vergeben werden könne, sagen die unmittelbar folgenden Worte: „Jehovah wird denjenigen nicht für schuldlos erklären, der seinen Namen in Eitles führt," 2 Mos. 20, 7. vgl. 23, 7. 32, 4. 5. 6. 32—34. Matth. 12, 31. 32. Luc. 11, 24—26. [121]).

Das dritte Gebot, 2 Mos. 20, 8—10. u. 5 Mos. 5, 12. 13. bedeutet im buchstäblichen Sinne, daß sechs Tage für den Menschen und seine Arbeiten, der siebente Tag aber für den Herrn und die Ruhe aus Ihm sei. Im geistigen Sinne kann es sich daher nur auf die geistige Arbeit des Menschen während der Wiedergeburt und den darauf folgenden Frieden des himmlischen Menschen beziehen, in noch höherem Sinne aber auf die Kämpfe des Herrn und die auf sie folgende Verherrlichung seines Menschlichen. Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest, heißt also in diesem Sinne: Habe immer als das Leitende in Gedanken die verklärte Menschheit des Herrn und deine Verbindung mit ihr durch Vermählung des Glaubens und der Wahrheit mit der Liebe und dem Guten: verletze diese auf keine Weise. Sechs Tage sollst du arbeiten und all dein Werk thun, heißt: kämpfe vorerst den Kampf, der jener Vermählnng vorhergeht, und sie vorbereitet. Der siebente Tag ist der Sabbath für Jehovah, deinen Gott, heißt: alsdann wird das Gute durch das Wahre dir eingepflanzt und so die himmlische Ehe geschlossen sein. Du wirst kein Werk thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine

---

121) V. C. R. 297—299. A. C. 8882. f. 9818. p. 157. Dicere verbum contra Filium hominis, est contra Verum Divinum nondum implantatum seu inscriptum vitae hominis; ... at dicere contra Spiritum Sanctum est contra Divinum Verum implantatum seu inscriptum vitae hominis, imprimis contra Divinum Verum de ipso Domino; dicere contra id seu negare illud, cum semel est agnitum, est prophanatio, et prophanatio talis est, ut prorsus destruat interiora hominis; inde dicitur quod id peccatum non remitti possit. Cf. 9264.

Magd, noch dein Thier, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist, heißt: Der Himmel und die Seligkeit wird alsdann in Allem und Jedem deines innern und äußern Menschen sein; alle Sorge, alle Unruhe, alle Angst wird ein Ende haben; Ruhe, Friede und Seligkeit werden in den Verstand, und in den Willen des innern Menschen, und in das Denken, Begehren und Thun des äußern Menschen eingekehrt sein und es beherrschen; denn nachdem [in sechs Zuständen] der Herr den innern und äußern Menschen und alles in ihm wiedergeboren und belebt (in sechs Tagen Himmel, Erde und Meer und alles was in ihnen ist, gemacht hat), ist der Friede da, und es herrscht das Gute der Liebe (Jehovah ruhete am siebenten Tage). Der Kampf hat nunmehr aufgehört, und es ist Ruhe da; der Mensch wird jetzt in den Himmel eingeführt, und vom Herrn geleitet nach den Gesetzen der Ordnung daselbst, also im Frieden. Es ist jetzt die himmlische Ehe, die Vermählung des Wahren mit dem Guten, welche der Himmel im Menschen ist, vollbracht, und kann nicht mehr verletzt oder aufgelöst werden (darum segnete Jehovah den siebenten Tag und heiligte ihn. V. 11.) [122]) Vgl. Luc. 20, 36. Diese nicht mehr auflösbare Verbindung des Glaubens mit der Liebe ist das Reich Gottes im Menschen. Das dritte Gebot hängt daher auch mit der Bitte zusammen: Zu uns komme dein Reich!

Das vierte Gebot bedeutet im buchstäblichen Sinne die Eltern ehren, ihnen gehorchen, sich nach ihnen richten, ihnen dankbar sein für die Wohlthaten, daß sie uns nähren und kleiden, uns nicht nur in die Welt einführen, um in ihr bürgerliche und sittliche Personen darzustellen, sondern auch in den Himmel mittelst der Vorschriften der Religion, womit sie für unser zeitliches Wohl und für unsere ewige Seligkeit sorgen, und dies alles aus der Liebe, in der sie vom Herrn sind, dessen Stelle sie vertreten. Im bezüglichen Sinne wird verstanden,

---

122) V. C. R. 301 — 304. A. C. 8884 — 8895. wo hinzugesetzt ist: Nam sanctum Domini apud hominem non violari potest, ita nec homo qui sanctum Domini recipit, hoc est, qui in bono amoris est, proinde qui in coelo.

daß die Vormünder von den Mündeln geehrt werden sollen, wann die Eltern todt sind. Im weitern Sinne wird geboten, den König und die Obrigkeiten zu ehren, weil diese für die Bedürfnisse Aller im Allgemeinen, wie die Eltern im Besondern sorgen. Im weitesten Sinne wird verstanden: das Vaterland lieben, weil dieses uns nährt und beschützt. Diesem und jenen soll von den Eltern Ehre bezeugt, und auch den Kindern eingepflanzt werden.

Da Gott im geistigen Sinne unser Vater ist (Matth. 23, 9. Mal. 1, 5.) und die Kirche unsere Mutter (Hosch. 2, 2. 5. Esaj. 50, 1. Ezech. 16, 45. 19, 10. vgl. Matth. 12, 48. 49. Marc. 3, 33—35. Luc. 8, 21.), so heißt Vater und Mutter ehren in diesem Sinne: Gott und die Kirche lieben und verehren, und weil Gott das Gute selbst, die Kirche aber Kirche ist durch das den Himmel erfüllende Göttlich-Wahre, so heißt es auch das Gute und Wahre lieben. In dem noch höheren himmlischen Sinne ist der Herr Jesus Christus der Vater, der dem Menschen neues Leben giebt, (Esaj. 9, 6. 63, 16. Joh. 14, 7—11. 12, 45.) und die Gemeinschaft der Heiligen oder der Himmel und die auf dem ganzen Erdkreis zerstreute Kirche des Herrn, und zwar nicht die vorige, sondern die Neue Kirche, welche gegenwärtig gegründet wird, die Mutter, die man lieben und verehren soll. (Offenb. 21, 2. 9. 10. 9, 7. 9. Matth. 9, 15. Marc. 2, 19. f. Luc. 5, 34. f. Joh. 3, 29.)

Sofern dieses vierte Gebot uns eine Sphäre des Wirkens anweist, hängt es zusammen mit der Bitte im Gebet des Herrn: Dein Wille geschehe auf Erden, wie im Himmel! Die an dasselbe geknüpfte Verheißung aber hängt mit der Bitte zusammen: Gieb uns unser täglich Brot! Denn dieses Brot ist das Brot, das vom Himmel kommt und der Welt das Leben giebt (Joh. 6, 27. 5 Mos. 8, 3. Matth. 4, 4. Amos 8, 11.), also das vom Herrn einfließende Göttlich-Gute seiner Liebe; jene Verheißung aber lautet: „Damit verlängert werden deine Tage im Lande, das Jehovah dein Gott dir giebt“ (2 Mos. 20, 12.), worunter eben auch verstanden wird, damit du in den Himmel kommest und wachsest im Guten, das vom Herrn dort einfließt. [123])

---

123) V. C. R. 305 — 308. A. C. 8896 — 8900. A. E. 1083.

Dies nun die erste Tafel, welche der Herr nur in so weit in uns halten kann, als wir die zweite Tafel halten, die das Böse aufzählt, das wir unbedingt entfernen müssen, um wiedergeboren werden zu können.

Auf der obersten Sprosse der Nächstenliebe, welche das vierte Gebot uns vorhält, steht der Herr, welcher über alles geliebt werden soll, dann kömmt sein Reich im Himmel und auf Erden, dann die Kirche, dann das Vaterland, und die größere oder kleinere Gemeinschaft, der wir angehören. An diese schließt sich als unterste Sprosse der Nächste in der Einzahl an, welchen das fünfte Gebot uns lieben lehrt; denn in so weit als wir alle Arten des Mordes als Sünde fliehen, sind wir in der Nächstenliebe. Morden heißt aber im buchstäblichen Sinne Feindschaft, Haß und Rache hegen, welche den Tod athmen, oder auf Verletzung des Andern an seinem Leib oder guten Namen ausgehen. Vgl. Matth. 5, 21. ff. Der Zorn ist ein sich Abwenden von der Liebe, und alles, was im Willen liegt, wird der That gleichgeachtet, da es in diese ausbrechen würde, wenn nicht irgend eine Furcht zurückhielte. Im geistigen Sinne heißt morden, die Seelen der Menschen morden und verderben, indem man sie um das geistliche Leben bringt, Glauben und Liebe in ihnen auslöscht, sie abwendet von Gott, von der Religion, vom Gottesdienst, durch Einstreuung von Aergernissen wider jene und Einredung von Dingen, welche Widerwillen, ja selbst Abscheu hervorbringen. Vgl. Offenb. 9, 4. 5. 11. 11, 7. Sach. 11, 4. 5. 7. Ps. 44, 23. f. Es. 14, 21. 26, 21. 27, 6. 7. 9. Joh. 10, 10. 8, 44. Jer. 4, 31. 12, 3. Im himmlischen Sinne heißt morden auf den Herrn zürnen, Ihn hassen, und seinen Na-

A. C. §. 8899. heißt es: Praeceptum hoc est quartum in ordine, et sanctitate excedit sequentia; praeceptum de cultu Jehovae, hoc est, Domini, est primum et secundum, quia sanctissimum; dein praeceptum de sabbatho, quia per hoc in supremo sensu signif. unio Ipsius Divini ac Divini Humani in Domino; post hoc sequitur praeceptum de honorandis parentibus, quia per hoc signif. Amor Domini, et inde amor boni et veri, quae a Domino.

men vertilgen wollen, vgl. Offenb. 5, 6. 13, 8. daher der Ausdruck Jhn kreuzigen, Offenb. 11, 8. Hebr. 6, 6. Gal. 3, 1. [124])

Dieses Gebot ist auch das der Versöhnlichkeit, Matth. 5, 23. ff. und hängt in so fern mit der Bitte zusammen: Vergieb uns unsere Schulden, wie wir unsern Schuldnern vergeben! Matth. 6, 12. Luc. 11, 4.

Ueber das sechste Gebot: Du sollst nicht Unzucht treiben (non moechaberis) sagt Swedenb.: „Im natürlichen „Sinne wird unter diesem Gebote nicht nur verstanden „Unzucht treiben (moechari), sondern auch Unreines wol„len und thun, und in Folge dessen Geiles denken und „reden: daß schon die Lust dazu (concupiscere) Ehebruch „sei, erhellt aus den Worten des Herrn ... Matth. 5, „27, 28: ... Doch mehr hierüber sehe man in dem Wer„ke **von der ehelichen und von der buhlerischen Lie„be**, Amsterdam 1768. herausgegeben, wo gehandelt wor„den ist von dem Gegensatz der ehelichen Liebe, N. 423 „— 443. von der außerehlichen Befriedigung des Ge„schlechtstriebs [de Fornicatione], N. 444 bis 460. Von „den Ehebrüchen und deren Gattungen und Graden, „N. 478 bis 499. Von der Lüsternheit, die Jungfrau„schaft zu brechen, N. 501 bis 505. Von der Lüstern„heit des Wechsels, N. 506 bis 510. Von der Lüstern„heit der Nothzucht, N. 511. 512. Von der Lüstern„heit, die Unschuld zu verführen, N. 513. 514. Von „der Zurechnung von beiderlei Liebe, der buhlerischen „[scortatorii] und der ehelichen, N. 523 bis 531. Dies „alles wird in vorliegendem Gebot im natürlichen Sin„ne verstanden.“ (V. C. Rel. §. 313.) So auch in der Lebenslehre, N. 74 — 79. (im 2ten Bd. m. Uebers. S. 184 — 189.) wo er N. 77. sagt: „Wer in seinem Glau„ben und Leben die Ehebrüche nicht für Sünde hält, „der ist kein Christ, und hat auch keine Religion, „umgekehrt aber, wer die Ehebrüche als Sünde flieht, „und mehr noch wer darum sie verabscheut, und noch „mehr, wem sie deshalb ein Gräuel sind, der hat Re„ligion, und ist, wenn er zur christlichen Religion ge-

---

124) Dec. §. 67 — 73. im 2ten Bd. m. Uebers. S. 179—184. V. C. R. 309 — 312. A. C. 8901. s. A. E. 1083.

„hört, ein Christ." Unter den Ehebrüchen wird aber auch nach §. 74. jede Art der Unzucht verstanden. Es werden dann die Grade derselben angegeben von der angeerbten unreinen Lust an bis zu denjenigen Vergehen, durch welche alle Empfänglichkeit für ehliche Liebe und für das Gute überhaupt zu Grunde geht. So sagt er De am. conj. §. 452. Die Sphäre der Lust der Befriedigung des Geschlechtstriebes vor der Ehe mit einer feilen Dirne [libido fornicandi], [125]) wie diese Lust in ihrem Anfang ist, liegt noch in der Mitte zwischen der Sphäre der buhlerischen Liebe und der der ehelichen Liebe, und bildet noch das Gleichgewicht! Dieser Satz hat der sogenannten „Evang. Kirchenzeitung" von 1828. Anlaß zu einer argen Verdrehung gegeben. [126]) Sie sagt nämlich S. 294. „Die eheliche Liebe ist allerdings in Swedenborgs Theorie himmlischer, die ehebrecherische teuflischer „Art; allein er lehrt zugleich: daß es eine Mittelsphäre „zwischen diesen beiden äußersten gebe, die Sphäre der „unzüchtigen Lust (sphaera libidinis fornicandi), wel„che ihrem Princip nach das Gleichgewicht beider her„vorbringe (facit aequilibrium), und in welcher der Mensch „eigentlich gestellt, indem er sich als freies Wesen von „der mittleren Sphäre zu einer jener obbenannten äu-

125) So wird der Begriff der fornicatio bestimmt. De am. conj. §. 447. Quod fornicatio sit naturalis hominis, similiter ut amor sexus, qui si activus fit ante conjugium, vocatur fornicatio. Ist aber der Gegenstand dieser Lust eine Jungfrau, oder die Frau eines Andern, so ist das Vergehen nicht mehr fornicatio. §. 444. Per fornicationem intelligitur libido adolescentis seu juvenis cum foemina moecha ante conjugium; libido autem cum foemina non moecha, hoc est cum virgine aut cum uxore alterius, non est fornicatio, sed cum virgine est stuprum, et cum uxore alterius est adulterium.

126) Eine von der Evangel. Kirchenzeitung zurückgewiesene Widerlegung dieser Entstellungen enthält die Allgem. Kirchenzeitung von 1828. S. 1405. ff. und ein paar Worte darüber stehen schon in den Zusätzen zu meinen Uebersetzungen Bd. 4. S. 911.; allein wir müssen hier noch tiefer auf die Sache eingehen.

„ßersten, als zum Himmel oder zur Hölle kehren könne.
„(Deliciae sap. de am. conj. Amst. 1786. [sollte hei=
„ßen 1768.] — Propos. 455.“) Die Entstellung liegt
darin, daß (was hier verschwiegen ist) Swedenborg von
der Lust der Befriedigung des Geschlechtstriebs vor der
Ehe [libido fornicandi] nicht schlechthin, sondern von
dieser Lust, so wie sie in ihrem Anfang ist, spricht,
und diese Einschränkung, welche Allem einen ganz andern
Sinn giebt, in jenem Paragraph nicht nur zweimahl vor=
bringt, sondern auch einen besondern Nachdruck darauf
legt, indem er am Ende desselben bemerkt: „Ich sage,
„jene Lust der außerehlichen Befriedigung, so wie sie
„in ihrem Anfang ist (qualis est in principio), weil
„sie alsdann noch in der Mitte steht, und wer weiß
„nicht, daß was der Mensch im Anfang thut, aus sei=
„ner Begierlichkeit [concupiscentia] hervorgeht, weil es
„aus seinem natürlichen Menschen kömmt? Wer weiß fer=
„ner nicht, daß diese Begierlichkeit nicht zugerechnet wird,
„wenn er aus einem natürlichen ein geistlicher [Mensch]
„wird? Ebenso nun verhält es sich mit der Lust jener
„Befriedigung, wenn die Liebe des Menschen eine ehe=
„liche wird.“ Geschieht dies, so wird diese Lust be=
herrscht, und nimmt einen andern Charakter an. Das
natürliche Verderben aber, von dem diese Lust einen Theil
ausmacht, wird die Evang. K. Z. gewiß nicht läugnen
wollen, und eben so wenig, daß dasselbe dem geistlichen
Menschen, der ja als solcher den Glauben hat, nicht mehr
zugerechnet wird. Merkwürdig ist nun aber die falsche
Folgerung, welche die Ev. K. Z. sogleich aus jenem Sa=
tze zieht, wenn sie fortfährt: „In diesem Satz, als ei=
„nem fruchtbaren Keime, liegt das ganze unchristliche
„[!] Wesen der Swedenborg'schen Gnosis über diesen
„Punkt eingeschlossen; und an diese Grundfäden knüpft
„sich ein jeder Irrthum leicht und geschickt an. Denn
„wenn das Reich der Freiheit als correspondirend mit
„dem der unzüchtigen Lust gesetzt wird, welcher Schluß
„liegt dann näher als der, daß die Unzucht [!] etwas
„Natürliches und also zu Entschuldigendes, ja gewis=
„ser Maßen Nothwendiges sei auf dem Wege, den
„der Mensch zurücklegen muß, um zur Betrachtung und
„zum Genusse der wahren Weisheit zu gelangen?“ Al=
lein kann man denn Confuseres vorbringen und unlogi=

schere Schlüsse machen? Aus jenem Satze folgt das hier Gefolgerte so wenig, daß vielmehr gerade das Gegentheil folgt; denn wenn jene Lust zu außerehlicher Befriedigung des Geschlechtstriebs, so wie sie in ihrem Anfang ist, noch in der Mitte zwischen Himmel und Hölle steht, so daß der Mensch sich noch frei jenem oder dieser zuwenden kann, so folgt ja, daß die wirkliche Befriedigung, also die Unzucht, dem Menschen nichts Natürliches oder zu Entschuldigendes, noch weniger etwas Nothwendiges, und am allerwenigsten etwas auf dem Wege zur wahren Weisheit Nothwendiges ist. Swedenborg hätte vielmehr was die Ev. K. Z. abermahls verschweigt, §. 452. sogar ausdrücklich dieselbe für etwas Böses erklärt, „weil sie „eine Lüsternheit, und zwar des noch nicht gereinig„ten natürlichen Menschen sei (simile est de for„nicatione, quae quia est libido, ac naturalis „hominis nondum purificati, est malum.)“ Daß nach ihm Jeder ursprünglich die Kraft habe, diese Lust zu bezähmen, liegt schon in dem von der Ev. K. Z. selbst Angeführten, besonders aber in den Worten: „Dum quis in illa [scil. libidine] est, potest se convertere ad sphaeram amoris conjug. h. e. ad hunc amorem, et quoque ad sphaeram amoris adulterii, h. e. ad hujus amorem; sed si ad amorem conj. convertit se ad coelum, si ad amorem adult. convertit se ad infernum; utrumque in arbitrio, lubitu et voluntate hominis est, propter causam, ut agere possit libere secundum rationem, et non ex instinctu, proinde ut sit homo ac appropriet sibi influxum, et non bestia, quae nihil ejus sibi appropriat.“ Anders aber kann es in der Folge werden, wenn eine solche Lust genährt und anderer Unmäßigkeit oder Untugend gefröhnt worden ist. (§. 450.) So wie die Unmäßigkeit selbst schon eine Untugend oder ein Laster ist, so ist es dem Unmäßigen, so lange er ein solcher bleibt, auch nicht möglich, sonst tugendhaft zu sein. In diesem Falle sucht dann die göttliche Vorsehung den Menschen, sofern er sich auf der Bahn des Guten durchaus nicht erhalten läßt, wenigstens von dem schwereren Bösen zurückzuhalten, damit ihm wenigstens noch Empfänglichkeit für die Religion bleibe. Dasselbe soll die Wohlfahrtspolicei und sollen besonders auch die Eltern thun. Damit nun nicht mehr als Eine, und nicht Jungfrauen verführt oder

Ehebrüche begangen werden, ist es ja besser, die Obrigkeit duldet Maitressen, und in größern Städten öffentliche Häuser. (§. 451. 459.) Die Gesellschaft ist nun einmahl nicht aus lauter Christen zusammengesetzt. Wäre dies, so würde dergleichen freilich nicht vorkommen. So lange aber die Lehre vom menschlichen Unvermögen und die von der Rechtfertigung durch den Glauben ohne des Gesetzes Werk (s. Ev. K. Z. 1827. S. 167. 1828. S. 296.) nicht aus den Katechismen und dem Religionsunterricht verbannt, und statt derselben die von Swedenborg vertheidigte biblische Lehre gelehrt und eingeschärft wird, daß man, um selig zu werden, von jedem Bösen und so auch von jeder Unkeuschheit durchaus und unbedingt abstehen müsse, und in Folge der Erlösung durch Christum es auch könne, — ist nichts Besseres zu erwarten. Darum schrieb Swedenborg selbst den 12 Jun. 1770. „In „einigen Tagen werde ich nach Amsterdam abreisen, um „die Theologie der Neuen Kirche herauszugeben, deren „Grundlage die Verehrung unseres Herrn nnd Heilan„des bleibt, und wofern hierauf nicht Tempel erbaut „werden, so wird man nachher öffentliche Dirnenhäuser „(Lupanaria) anlegen.“ 127)

Wurden nun aber die Sätze, daß bei Einigen die Geschlechtsliebe nicht ohne größern Nachtheil so gänzlich bezähmt werden könne, daß sie nicht in außerehliche Befriedigung auslaufe, und daher in volkreichen Städten öffentliche Dirnenhäuser geduldet werden, (§. 450. 451.) gegen den Zusammenhang absolut genommen, und auf Alle bezogen, während verschwiegen wurde, daß in dem ganzen Abschnitt von §. 423. bis zu Ende nur von dem noch unbekehrten natürlichen Menschen die Rede, und daher jede Seite überschrieben ist: Voluptates insaniae amoris scortatorii, — so war es dem namenlosen Einsender nicht schwer, das was seiner eigenen lockern Rechtfertigungslehre (S. 296. vgl. mit E. K. Z. 1827. S. 167.) zur Last fällt, auf Swedenborg abzuwälzen und dessen Lehre von der Geschlechtsliebe als eine solche hin-

---

127) S. Schwedische Urk. 1771. S. 22. Wie verächtlich ihm solche Häuser waren, geht auch aus dem Werke vom Himmel §. 458. hervor.

zustellen, welche „die Pfeiler der reinen ehelichen Ver=
„hältnisse und folglich aller häuslichen und bürgerlichen
„Wohlfahrt untergräbt."

Derselbe hat es aber nicht dabei bewenden lassen, Swedenborgs Worte aus dem entfernteren und nächsten Zusammenhang zu reißen, und die ausdrücklich bezeichneten Einschränkungen, unter welchen sie allein gelten sollen, geradezu auszulassen, er hat die Worte selbst auch falsch übersetzt, und fährt in dieser Weise S. 294. entstellend fort: „Swedenborg lehrt: daß Unzucht ein Leichtes sei, sofern sie sich auf die eheliche Liebe beziehe, „und dieser den Vorzug gebe. Der Grund ist," u. s. w. „Prop. 452." Allein Swedenborg spricht hier nicht von der Unzucht überhaupt, sondern von einer Art derselben, und sagt nicht, daß sie ein Leichtes sei (in welchem Falle er hätte sagen müssen leve quid), sondern bloß: „Die „Befriedigung des Geschlechtstriebs mit einer feilen Dir= „ne vor der Ehe [fornicatio (§. 444. = libido adoles- „centis seu juvenis cum foemina moecha ante conju- „gium)] ist eine leichte (levis), wenn sie ihre Richtung „noch gegen die eheliche Liebe hin hat, und ihr den Vor= „zug giebt. Es giebt Grade der Beschaffenheiten des „Bösen, wie es Grade der Beschaffenheiten des Gu= „ten giebt; weßhalb jedes Böse ein leichteres (levius) „oder ein schwereres ist, so wie jedes Gute ein reineres „oder weniger reines ist. Ebenso verhält es sich mit der „fornicatio, welche, weil sie eine Lüsternheit ist, und „zwar des noch nicht gereinigten natürlichen „Menschen, etwas Böses (malum) ist; allein da jeder „Mensch gereinigt werden kann, so wird sein Böses, „in so weit, als er dem gereinigten Zustande näher tritt „[accedit], ein leichteres Böses [levius malum], „denn in so weit wird es abgestreift; mithin, was die „fornicatio betrifft, so weit sie der ehelichen Liebe nä= „her tritt, welche der Zustand der gereinigten Geschlechts= „liebe ist. Daß das Böse der fornicatio ein schwereres „sei, so weit es sich der Liebe zum Ehebruch nähert, „wird man im folgenden Abschnitte sehen." Nun folgt erst: „Der Grund ist" u. s. w.; alle jene vorhergehenden Worte aber, welche dem Ganzen einen ganz andern Sinn gegeben hätten, sind ausgelassen, und es ist überall verschwiegen, daß jede außereheliche Befriedigung des

Geschlechtstriebs als etwas Böses bezeichnet ist, das schlechthin abgelegt werden muß, wenn der Mensch gerechtfertigt und wiedergeboren oder aus einem natürlichen ein geistlicher Mensch werden soll.

Nun fährt der Einsender fort: „Schon aus diesen „Sätzen ist es wohl genugsam klar, wie das Leben in „sittlicher Rücksicht sich nach Swedenborg'scher Theorie „gestalten möge;" [es ist, wie gesagt, in dem ganzen zweiten Theil von §. 423 bis 535. gar nicht vom sittlichen, sondern vom unsittlichen Leben, weil von der unzüchtigen Liebe, (de amore scortatorio) die Rede, wie der Columnentitel auf jeder Seite wiederholt] „noch nähern Aufschluß geben aber folgende Sätze, die man fast „erröthen müßte abzuschreiben, wenn es nicht vor Allem „in unserer Zeit Noth thäte, daß das Christenthum sei„ne Feinde in allen Beziehungen kennen lernte." [Diese werden wir bei dieser Gelegenheit allerdings kennen lernen!] „Wenn die Unzucht als Mittel durch den Zweck „geheiligt wird, [daß dies eine völlige Verdrehung der Worte Swedenborgs ist, haben wir schon gesehen; nach ihm wird das Mittel nie durch den Zweck geheiligt;] „so „folgt von selbst, daß keine andere [!] Grenzen ge„steckt werden können, als dieser Zweck selbst erheischt." [Welche arge Fälschung dies ist, geht schon daraus hervor, daß nicht einmahl von Grenzen die Rede ist, welche der Lüsterne sich selbst, sondern nur von solchen, welche seine Eltern und Erzieher ihm wo möglich setzen sollen, wenn er sich keine andere anlegen läßt. Daß es aber nicht immer in deren Macht steht, ihn ganz von der Unkeuschheit zurückzuhalten, wird hoffentlich Jeder einsehen. Was den Lüsternen selbst betrifft, so kann nicht von Grenzen die Rede sein; jede unreine Lust soll schlechthin unterdrückt werden: dies ist ja nach Sw. Bedingung der Rechtfertigung.] „Dies lehrt auch Sw. in folgendem „Satz: Man müsse sich in Acht nehmen," [so heißt es nicht, sondern, man soll dafür sorgen; denn es ist von jungen Menschen die Rede, die von Leidenschaft beherrscht, sich noch keinen Zaum durch Vernunft anlegen können; weshalb die Ermahnung ausdrücklich an deren Eltern gerichtet ist] „daß die eheliche Liebe durch unmäßige „und ungeregelte Unzucht nicht zerstört werde. Durch un„mäßige und ungeregelte Unzucht werde aber eine solche

„verstanden, die nicht bloß das männliche Vermögen ener„vire, sondern auch die eheliche Liebe aller ihrer Annehm„lichkeiten beraube. Prop. 456." [Dies heißt nach dem Zusammenhang nichts anderes, als die Eltern sollen einen solchen jungen Menschen, dessen Leidenschaft von der außerehlichen Befriedigung des Geschlechtstriebs sich durchaus nicht abhalten läßt, wenigstens dahin zu bringen suchen, daß er Maß und Ziel in dieser Befriedigung halte, damit er sich nicht um alle Empfänglichkeit für eheliche Liebe und folglich für das Gute überhaupt bringe.] „Daß „mit diesem Satz nun der wahre Begriff der ehelichen „Liebe, als einer himmlischen durchaus untergraben ist, „braucht wol kaum bemerkt zu werden." Diese Worte hätten nur alsdann einen Sinn, wenn entweder Swedenborg das Wesen der ehelichen Liebe in deren sinnliche Freuden setzte, oder wenn eheliche Liebe ohne alle Ueberkleidung mit Sinnlichem möglich wäre; aber weder das Eine, noch das Andere ist der Fall. Nicht das Erste; denn das Wesen der Annehmlichkeiten der ehelichen Liebe besteht nach ihm keineswegs im Sinnlichen, sondern im Geistigen, in den Freuden der Liebe und Weisheit, der Unschuld und des Friedens, und diese entspringen nicht aus der Geschlechtsliebe des natürlichen Menschen, sondern aus der Ehe des Guten und Wahren: §. 69. Nam in alio Amore conjugiali quam genuino non sunt [illa gaudia]; et quia hic in terris tam rarus est, impossibile est supereminentes ejus felicitates aliunde describere, quam ex ore Angelorum, quia hi in illo sunt: hi dixerunt, quod Deliciae ejus intimae, quae sunt A n i m a e, in quam p r i m u m influit c o n j u g i a l e amoris e t s a p i e n t i a e seu boni et veri a Domino, sint i m p e r c e p t i b i l e s et inde ineffabiles, quia sunt simul p a c i s et i n n o c e n t i a e; sed quod eaedem in descensu fiant plus et plus perceptibiles, in superioribus mentis sicut beatitudines, in inferioribus mentis sicut faustitates, in pectore sicut jucunditates ex illis, et quod ex pectore se diffundant in omnia et singula corporis, ac demum uniant se in ultimis in delicium deliciarum; porro Angeli de illis mirabilia narraverunt, dicentes etiam quod varietates illarum deliciarum in Conjugum a n i m a b u s, et a b h i s in illorum mentibus, et a b h i s in illorum pectoribus, sint infinitae, et quo-

que aeternae; quodque secundum sapientiam apud maritos exaltentur; et hoc quia in flore suae aetatis vivunt in aeternum, et quia illis nihil beatius est quam plus et plus sapere. Ist es denn möglich einen geistigeren Begriff von der ehelichen Liebe und ihren Wonnen zu geben? Aber solche öfter wiederkehrende Begriffsbestimmungen hat der alles ins Entgegengesetzte verkehrende Einsender nicht beachtet, sondern sie durch seine eigenen Geschöpfe verdrängt, welche freilich Swedenborgs Lehre recht schwarz machen konnten.

Ist aber die wahre eheliche Liebe geistigen Ursprungs und daher auch ihrem Wesen nach geistig, so folgt nicht, daß deshalb das Sinnliche und Aeußere vernichtet werde, sondern bloß, daß es vom Geistigen bestimmt und beherrscht sei; alles Innere will ja sein entsprechendes Aeußere, und kömmt in diesem in seine Fülle; das heilige Innere aber heiligt auch das Aeußere, und durchdringt es, sobald es von dem ihm entgegengesetzten Unreinen gereinigt ist, ohne welche Reinigung keine Seligkeit, und so auch keine eheliche Liebe denkbar ist. §. 95. Quod Amor conjugialis sit Interni seu spiritualis hominis, est quia quo plus homo fit intelligens et sapiens, eo plus sit internus seu spiritualis; et eo plus perficitur ejus mentis forma, et haec forma recipit amorem conjugialem, percipit enim et sentit in hoc jucundum spirituale, quod intus beatificatum est, et ex hoc jucundum naturale, quod animam, vitam et essentiam trahit ex illo. §. 96. Quod Amor conjugialis sit proprius homini, est quia solus homo potest spiritualis fieri, potest enim intellectum suum elevare supra amores suos naturales, et ex altitudine illa videre infra se, et judicare de illis, quales sunt, et quoque emendare, castigare et removere illos; hoc non potest ullum animal, nam amores hujus prorsus uniti sunt cum ejus scientia connata, quare haec non potest elevari in intelligentiam, et minus in sapientiam. ... §. 99. Quod dum Amor conjugialis implantatus est, Amor sexus invertat se, et fiat amor sexus castus. ... Dum Amor conjugialis venit ad suam originem, quae est in interioribus mentis, videt Amorem sexus non ante se sed post se, seu non supra se, sed infra se, et sic sicut id, quod in transeundo reliquit. Similiter

ut fit, dum quis scandit ab officio per officia ad quoddam supereminens dignitate, et deinde respicit post se seu infra se officia quae pertransierat.

Wo hingegen vor der Ehe schon alle männliche Kraft vergeudet worden ist, da kann ja nachher keine Ehe, und folglich auch keine wahre eheliche Liebe mehr Statt finden, daher er jenen §. 456. also schließt: Ex licentia enim irrefraenata ... non modo infirmitates et inde inopiae, sed etiam immunditiae et impudicitiae, oboriuntur, ex quibus amor conjugialis non potest in sua munditie et castitate ... percipi et sentiri: ut taceantur damna corporis et mentis, tum inconcessae illecebrae, quae non modo deprivant amorem conjugialem suis beatis jucundis, sed etiam tollunt illum, ac vertunt in frigus, et sic in fastidium: ... Fornicationes enim immoderatae et inordinatae, sunt sicut incendia, quae ex ultimis exsurgunt, et exurunt corpus, torrefaciunt fibras, conspurcant sanguinem, ac vitiant mentis rationalia; erumpunt enim sicut ignis e fundamento in domum, et totam consumit. Ne ita fiat, prospiciendum est a parentibus, quia puer adolescens libidine percitus, nondum ex ratione potest fraenum sibi imponere. Obgleich nämlich die eheliche Liebe nicht aus der dem Menschen natürlichen Geschlechtsliebe entsteht, so erhält sie doch durch diese den ersten Anstoß. §. 98. Agitur hic de Amore vere conjugiali, et non de Amore vulgari qui etiam conjugalis vocatur, et apud quosdam non aliud est quam Amor sexus limitatus, amor autem vere conjugialis solum est apud illos, qui avent sapientiam, et inde plus et plus ingrediuntur in illam; hos Dominus praevidet, et illis Amorem conjugialem providet; qui amor quidem inchoat apud illos ab Amore sexus, seu potius per hunc amorem, sed usque non oritur ex illo; oritur enim sicut sapientia promovet gradum et prodit in lucem apud illum; nam sapientia et ille amor sunt individui comites. Quod amor conjugialis inchoet per amorem sexus, est quia antequam consors invenitur, amatur sexus communiter, et spectatur visu amabili; et agitur civili moralitate cum illo; est enim adolescens in Electione, et tunc ex insita inclinatione ad conjugium cum una, quae latet in adyto mentis ejus

blande calescit ejus externum; et quia determinationes ad conjugium protrahuntur ex variis causis usque ad mediam juventutem, ... interea initium illius amoris est sicut libido, quae apud aliquos abit in amorem sexus actualiter ...: sed haec dicta sunt de sexu masculino, quia huic illecebra est, quae actualiter incendit, non autem de sexu foeminino. Wer von der reinen ehelichen Liebe die Theilnahme des Körpers gänzlich entfernen wollte, der würde nicht nur etwas ganz Absurdes behaupten, sondern auch von der Lehre der symbolischen Bücher der Luth. Kirche sich am weitesten entfernen. Während diese [128]) eine völlige Beherrschung und Reinigung der Sinnlichkeit in diesem Leben, auch in den Wiedergebornen, weder für möglich, noch für nothwendig halten, fordert Swedenborg, wie wir gesehen, diese Beherrschung und Reinigung als nothwendige Bedingung der Rechtfertigung; woraus nur nicht folgt, daß man bei dem bloß natürlichen Menschen diejenige Befriedigung des Geschlechtstriebs vor der Ehe, bei welcher noch ein Tendenz zur ehelichen Liebe da ist, ebenso streng beurtheilen müsse, wie diejenige, welche ihre Richtung gegen den Ehebruch hin nimmt. Sw. erinnert daher (§. 453.) an Matth. 7, 1. und fragt (§. 445.): „Wer kann „behaupten, daß derjenige, der auf jene Weise unkeusch „war (fornicatus est), nicht mehr keusch sein könne in „der Ehe?“ §. 449. „Welches Gesetz und welcher Rich„ter rechnet dem Fornicator dasselbe Verbrechen zu, wie „dem Ehebrecher? Daß man dies vermöge des allgemei„nen Menschensinnes sieht, kömmt daher, daß die forni„catio nicht so ganz der ehelichen Liebe entgegengesetzt ist, „wie es der Ehebruch ist.“

Doch der Einsender fährt S. 295. fort: „Swedenb. „geht nun weiter, und läßt es nicht bloß bei weniger „bestimmten Andeutungen über das Erlaubte und Nicht„erlaubte in diesem Stücke bewenden.“ [Es ist auch hier nirgends vom Erlaubten und Nichterlaubten die Rede, sondern bloß von Arten und Graden des Bösen also Nichterlaubten, bei welchen noch Empfänglichkeit für das Gute erhalten werden kann, während sie bei andern

---

128) p. 596. 674. sq. 686. s. 722. s. oben S. 327.

zu Grunde geht.] „Denn er lehrt ferner mit dürren Wor„ten: Daß obgleich das eheliche Zusammenleben eines „Mannes und einer Frau das Kleinod des menschlichen „Lebens und das Mysterium [?] (reconditorium) der „christlichen Religion sei (Prop. 457.), es dennoch de„nen, die verschiedener Ursachen wegen nicht heirathen, „und wegen starker Brunst ihre unzüchtigen Begierden „nicht einschränken können, **erlaubt** sei" [dies sagt er nirgends], „eine Maitresse zu halten (addicatio pellicis, „quae gallice vocatur maitresse). Ja dies sei offenbar „die einzige Zuflucht (unicum refugium et quasi asylum), „um die eheliche Liebe einiger Maßen zu bewahren. Dies „Maitressehalten sei also ein Analogon conjugii. Prop. „459." Von einem Erlaubtsein ist auch hier so wenig die Rede, daß vielmehr der Pellicatus d. h. nach §. 462. die vertragsmäßige Verbindung eines unverheiratheten Mannes mit einer Dirne (conjunctio viri caelibis pacta cum foemina, ... quae est **moecha**) §. 460. ausdrücklich als eine unkeusche, natürliche und äußerliche, mithin dem Gläubigen unerlaubte Liebe bezeichnet wird. Es gilt hier alles nur unter den Voraussetzungen und in dem Sinn wie oben, und Sw. sagt auch hier bloß, daß die Empfänglichkeit für eheliche Liebe erhalten werden könne, wenn die Geschlechtsliebe auf Eine Maitresse beschränkt werde (quod Conjugiale hoc apud illos ... queat conservari, si amor sexus fiat restrictus ad unam pellicem); wobei aber noch ausdrücklich bemerkt wird, es sei besser, dies geschehe nicht, und das Gesagte sei nicht für die gesagt, welche entweder ihre Lust bezähmen, oder in ihrer Jugend schon heirathen können. An diese Entstellung schließt sich sogleich eine andere an: „Welche sind „denn aber, wird man fragen, gültige Ursachen, um nicht „zu heirathen? Er antwortet ganz im Sinne der Welt„menschen aus den höhern Ständen: daß Viele erst nach „dem jugendlichen Alter heirathen können, denn sie müs„sen erst in ein Amt, und Vermögen sich erwerben, um „eine Familie zu erhalten: inzwischen wenn die Begier„den nicht gezähmt werden können, trete dann jener pel„licatus, als ein modus intermedians ein." Hiebei ist bloß zu bemerken, daß Swedenborg keineswegs von gültigen Ursachen spricht, welche in die Willkühr des Lüsternen gestellt, sondern von solchen, die von ihm unabhän-

gig sind. Bekanntlich darf in vielen Staaten nicht heirathen wer will, sondern die Heirathserlaubniß wird bloß Solchen ertheilt, die sich ausweisen können, daß sie im Stande sind, eine Familie zu ernähren. Gerade hierauf aber beruft sich Swedenborg in demselben §. 459. als auf eine bekannte Thatsache, wenn er sagt: Quod in Regnis, ubi regimina sunt, matrimonia a multis non possint contrahi, nisi quam post exactam juventutem, ... notum est.

Der Einsender geht nun auf das Concubinat über, und sagt S. 295. „Sw. unterscheidet zwei Arten von „Concubinat: in und außer [?] der ehelichen Verbin„dung (conjunctim cum uxore, sejunctim ab uxore) „Prop. 463. und lehrt: nur jenes sei verdammlich, dieses „aber, sobald die Scheidung [?] aus gültigen Gründen „vor sich gegangen, erlaubt. Prop. 467. Solche gül„tige Gründe zur Scheidung [sic!] seien aber theils „die aus der Natur der Sache sich ergeben und gericht„licher Erweisung fähig sind (causae legitimae et ju„stae) [?] theils die auf dem gerechten Urtheile des Ehe„mannes beruhen (causae sonticae reales). Jene [?] „theilt er wiederum in vitia corporis und vitia mentis." Hier zählt nun der Einsender aus §. 470. solche Krankheiten und Fehler des Leibes und der Seele auf, welche, aus dem Zusammenhange gerissen, und fälschlicher Weise als Scheidungsgründe hingestellt, nothwendig gegen Swedenborg einnehmen müssen. Dann fährt er entstellend fort: „Die Causae sonticae reales zur Schei„dung [sic!] sind unter andern: Intemperantia, ebrie„tas, immunditia, impudicitia, cupiditas promulgandi „secreta domus, litigandi, verberandi ... dissimi„litudo interna, ex qua antipathia, proterva „expostulatio debiti conjugialis ... applicatio ad ma„gias, u. s. w. Prop. 472." Wer, der diese Sätze liest, wird nicht dem Einsender beistimmen, wer anders als wie er urtheilen, „daß dies ein Evangelium des Fleisches sei;" wer wird sich aber auch vorstellen können, daß all dies scheinbare Gerede nur ein Gewebe von Entstellungen sei? So ist es aber wirklich. Unter Scheidung wird nämlich hier Jeder dem Sprachgebrauch gemäß Ehescheidung, d. h. völlige Auflösung der Ehe verstehen, und sich daher wundern, daß um solcher Gründe willen schon

Scheidung und Concubinat erlaubt sein soll, und die zuerst genannten Gründe sogar als legitime bezeichnet sind; wobei man nur nicht recht begreift, wie nach erfolgter „Scheidung," oder, wie der Einsender das sejunctim ab uxore übersetzt, „außer der ehelichen Verbindung" noch von einem Concubinat die Rede soll sein können, da ja, wenn Swedenborgs Begriffsbestimmungen §. 462. und anderwärts, festgehalten werden, der Geschiedene einem Unverheiratheten gleichzuachten ist, und sich alsdann nur im Falle des Pellicats befinden kann. Allein wo Sw. von der Scheidung spricht, nennt er nicht jene Gründe, sondern allein den Ehebruch und was diesen in sich schließt, und wo er von jenen Gründen spricht, nennt er sie nicht als Gründe der Scheidung (divortii), sondern der separatio a toro, welche, wie Jeder weiß, keine Auflösung der Ehe, sondern eben nur eine Trennung vom Bett ist, und legitim heißt, wenn sie vom Richter erkannt wurde, gerecht aber, wenn um derselben gesetzlichen Gründe willen, nach welchen der Richter zu sprechen hat, der Ehemann sich der Frau enthält, wie denn Sw. sagt: §. 470. Sunt causae legitimae separationis, et sunt causae justae; causae legit. fiunt per edictiones a judicibus, et justae per edictiones a solo viro judicatas: causae tam legit. quam justae separationis a toro, et quoque a domo, in compendio recensitae sunt supra n. 253. 252.; ex quibus Vitia corporis, sunt morbi, per quos totum corpus inficitur in tantum, ut lethale ex conjugio inducatur, etc. Daß hier Swedenborg auf die bestehenden Gesetze und Verordnungen verweist, nach welchen der Richter zu sprechen, oder der Ehemann sich zu richten hat, hat der Einsender klüglich verschwiegen; ebenso, daß ausdrücklich gesagt ist, es werden unter jenen Krankheiten nicht solche verstanden, welche den einen oder den andern Ehegatten während der Ehe befallen, und vorübergehen, sondern nur inhärirende Krankheiten, welche nicht vorübergehen, und nach der Natur der Sache keine wirkliche Ehe zulassen. (§. 253. Per vitia corporis non intelliguntur Morbi accidentales, qui uni vel alteri conjugi intra tempus conjugii contingunt, et transeunt; sed intelliguntur Morbi inhaerentes, qui non transeunt: hos Pathologia docet; sunt multifarii, ut Morbi, ex quibus

totum Corpus inficitur in tantum, ut lethale ex contagio inducatur, tales sunt Febres malignae et pestilentiales, Leprae, Lues venerae, Cancri. .. Tum morbi, ex quibus totum corpus ingravatum fit in tantum, ut nulla consociabilitas sit, et ex quibus exhalantur effluvia detrimentosa et vapores noxii etc.) Außer diesen gesetzlichen Gründen, wegen welcher auf Scheidung von Tisch und Bett erkannt wird, oder erkannt werden könnte, giebt es aber auch andere erhebliche Gründe (sonticae) jener Enthaltung; es werden jedoch auch hier ausdrücklich verworfen die bloß vorübergehenden Anfälle, die von der Unfruchtbarkeit, von der den Israeliten zugelassenen Vielweiberei u. dgl. hergenommenen Gründe, (§. 474.) aegritudines transitoriae uxorum, inde et non inde dispendia prolifici, polygamiae permissae Israelitis, et simil. aliae nullius valoris ex justitia; hae effinguntur a viris post contracta frigora, dum incastae libidines deprivaverunt illos amore conjugiali, ac infatuarunt illos idea similitudinis ejus cum amore scortatorio.

Wo hingegen jene gültigen Gründe zur Privatscheidung von Tisch und Bett vorliegen, und daraufhin ein Concubinat eingegangen wird, da geht zwar nach §. 475. die Empfänglichkeit für eheliche Liebe noch nicht schlechthin verloren, daß aber dergleichen Gründe für Scheidung von Tisch und Bett auch legitime Gründe des Concubinats seien, wie es in der Ev. K. Z. (s. oben) heißt, ist geradezu unwahr. Die als wirklich legitim bezeichneten Gründe sind in der Ev. K. Z. ganz unterdrückt worden. Als legitime Gründe für die Zuläßigkeit des Concubinats sind, bei Swedenb. einzig solche angegeben, wegen welcher nicht bloß auf Scheidung von Tisch und Bett, sondern auf Ehescheidung erkannt werden würde, wenn der Ehemann die Sache vor den Richter bringen wollte, und Gründe für diese Scheidung sind wie gesagt, bloß der Ehebruch und was diesen in sich schließt. §. 468. Quod causae legitimae hujus concubinatus, sint causae legitimae divortii, cum uxor nihilominus retinetur domi. Per divortium intelligitur abolitio foederis conjugialis, et inde plenaria separatio, et post hanc integra libertas ducendi aliam uxorem; totalis hujus separationis seu divortii causa unica est scortatio, secundum praeceptum Domini, Matth. XIX: 9. Ad eandem

etiam se referunt manifestae obscoenitates, quae solvunt pudorem, ac flagitiosis lenociniis implent et infestant domum, ex quibus impudicitia scortatoria, in quam tota mens est dissoluta, exstat. His accedit malitiosa desertio, quae involvit scortationem, ac facit uxorem moechari, et sic repudiari, Matth. V: 32. Hae tres causae, quia sunt legitimae divortii, prima et tertia coram judice publico, ac media coram judice viro, sunt etiam causae legitimae concubinatus, sed quando uxor moecha retinetur domi. Die Gründe, welche den Ehemann gewöhnlich bestimmen, seine ehebrecherische Ehefrau wenigstens nicht aus dem Hause zu verstoßen, werden nun §. 469. angegeben, und am Ende heißt es: Causae retentionis domi non tollunt causam divortii, cum scortata est; quis, nisi vilis, potest servare jura lecti conjugialis, ac torum sociare, cum meretrice: si fiat, hic et ibi, non concludit. Wird nun aber zum Concubinat geschritten, so ist es geradezu unerlaubt, daneben mit der Ehefrau noch eheliche Gemeinschaft zu pflegen, weil die Empfänglichkeit für eheliche Liebe zu Grunde ginge, sobald in solcher Weise Vielweiberei Statt hätte. §. 476. Quod quando hic concubinatus perstat, actualis conjunctio cum uxore non licita sit. Causa est, quia tunc Amor conjugialis, qui in se est spiritualis, castus, purus, et sanctus, fit naturalis, contaminatur, et obsolescit, et sic perit; quare ut hic amor conservetur, expedit, ut concubinatus ... fiat cum una, et non cum duabus simul.

Aus diesem Gegensatz des Natürlichen und des Geistlichen geht zugleich auch hervor, wie man es zu verstehen hat, wenn §. 467. gesagt wird, das Concubinat, wenn es außer Gemeinschaft mit der Frau aus legitimen, gerechten und wahrhaft erheblichen Gründen eingegangen werde, sei nicht unzuläßig (quod concubinatus, dum fit ex causis legitimis, justis et vere sonticis, non sit illicitus); denn abgesehen davon, daß der ganze Abschnitt, der von diesem Concubinat handelt, überschrieben ist: „Die Wollüste der Thorheit in der unzüchtigen Liebe," wird §. 475. wie wir sehen werden, die Liebe zum Concubinat ausdrücklich als etwas Natürliches bezeichnet, und von der Liebe zur Ehe als etwas Geistlichem unterschieden; von dem Verhältniß der Region des Na-

türlichen zu der des Geistlichen und des Himmlischen aber sagt Sw. §. 305. „Es sind in den menschlichen Gemü„thern drei Regionen, deren oberste himmlisch heißt, die „mittlere geistlich, und die unterste natürlich; in dieser „untersten wird der Mensch geboren, steigt aber in die „obere, welche geistlich heißt, auf durch ein Leben nach „den Religionswahrheiten, und in die oberste durch die „Ehe der Liebe und Weisheit: in der untersten Region, „welche die natürliche heißt, haben alle Lüste des Bö„sen und alle Geilheiten ihren Sitz; in der obern Re„gion hingegen, welche die geistliche heißt, sind keine Lüste „des Bösen und der Geilheit, denn in diese wird der „Mensch vom Herrn eingeführt, wenn er wiedergeboren „wird; in der obersten Region aber, welche die himmli„sche heißt, ist die eheliche Keuschheit in ihrer Liebe; in „diese wird der Mensch erhoben durch die Liebe zu Nutz„wirkungen (per amorem usuum), und weil aus den „Ehen die vorzüglichsten Nutzwirkungen entstehen, durch „die wahrhaft eheliche Liebe. Hieraus kann man in der „Kürze sehen, daß die eheliche Liebe von den ersten An„fängen ihrer Wärme an aus der untersten Region er„hoben werden muß in die obere Region, damit sie keusch „werde, und so aus dem Gebiet des Keuschen sich her„ablasse durch die mittlere und unterste Region in den „Körper; und wenn dies geschieht, so wird durch das „herabsteigende Keusche diese unterste Region von ihrem „Unkeuschen gereinigt, in Folge dessen auch das Letzte „dieser Liebe keusch wird.“ Hieraus folgert er dann auch die Wahrheit des vorangestellten Satzes, daß nämlich vor der Hochzeit während der Zeit der Verlobung keine fleischliche Verbindung Statt haben dürfe; denn, fährt er fort, „wird die aufeinanderfolgende Ordnung dieser „Liebe übereilter Weise gestört durch körperliche Verbin„dungen vor ihrer Zeit, so folgt, daß dann der Mensch „aus der untersten Region, welche von der Geburt her „unkeusch ist, thätig ist; und daß hieraus Kälte für „die Ehe, und Mangel an Achtung für den Ehegatten „verbunden mit Ueberdruß entstehe, ist bekannt.“ Hat nun nach §. 475. die Liebe zum Concubinat, auch dem der zweiten Art, (als nach §. 462. dem vertragsmäßigen Zusammenleben mit Einem Weibe nach aufgehobener Gemeinschaft mit der Ehefrau) — ihren Sitz in der Region

des Natürlichen also Unkeuschen, so sieht Jeder, daß sie bloß dem natürlichen Menschen zugelassen wird, und nicht selbst auch eine eheliche also geistliche Liebe sein, sondern höchstens gesagt werden kann, es gehe mit ihr, wenn sie auf Eine Person beschränkt bleibt, die Empfänglichkeit für wahre eheliche Liebe nicht geradezu verloren. Es erscheint daher als weitere Entstellung, wenn der Einsender S. 296. f. fortfährt: „Es versteht sich von selbst, daß die aus ir„gend einer dieser Ursachen das Concubinat eingehen, „zugleich als solche in der ehelichen Liebe sein und blei„ben können. Prop. 473." In dieser Stelle steht aber nichts dergleichen; es wird daher 475. heißen sollen, und hier finden wir vielmehr das Gegentheil; Swedenborg bedient sich zwar jenes Ausdrucks, erklärt sich aber sogleich dahin, daß er darunter nur ein ruhendes Vermögen zur ehelichen Liebe verstehe, das in denjenigen sich erhalte, welche die Ehe dem Concubinat, der einem unedlen Weine zu vergleichen sei, vorziehen, und diesen bloß aus den angezeigten Gründen eingehen, während dessen die eheliche Liebe selbst unterbrochen, verhüllt und verborgen sei. Seine Worte sind: Dicitur, quod possint simul in amore conjugiali esse, ac intelligitur, quod possint hunc amorem reconditum apud se tenere; nam amor ille ... non perit, sed quiescit. Quod amor conj. apud illos, qui conjugium praeferunt concubinatui, et in hunc ex causis supramemoratis intrant, conservetur. ... Modo interpolatur. ... Simile cum illo, qui amat generosum vinum, usque, dum non nobile bibit, non appetentem gustum pro generoso perdit. ... Amor concubinatus est naturalis, et amor conjugii spiritualis, ac naturalis amor obvelat spiritualem dum hic intercipitur.

Nach so argen Entstellungen könnte man sich versucht finden, jenen jesuitischen Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heilige, den der Einsender S. 295. fälschlich Sw. andichtete, ihm selbst zuzuschreiben, zumahl da auch Zwingli und Calvin mit dürren Worten zu demselben hinführen (s. oben S. 245. f.), allein wir wollen ihm nicht Böses mit Bösem vergelten, sondern uns bloß an das wirklich Vorliegende halten, zumahl da er nicht bloß Swedenborgs Worte, sondern auch seine eigenen Berichte entstellt hat; denn er fährt S. 296. fort: „Diese Auszüge werden hoffent-

„lich jeden Leser in den Stand setzen, selbst zu urtheilen, „in wie fern jener Swedenborgianer, der sich eine Con„cubine hielt und Kinder für den Himmel zeugte (al„so offenbar [?] dem keuschen und guten Zustande den „Vorzug gab), im Geiste und nach den Worten der „Swedenborg'schen Lehre handelte, oder nicht." Um dies zu verstehen, müssen wir hinzunehmen, was der Einsender aus der Schrift eines gewissen Kaufmanns in Gothenburg, Jonas Khellberg, auf den er sich im Eingang S. 293. bezieht, schon in der Ev. K. Z. von 1827. S. 168. angeführt hatte. Hier lesen wir die Worte: „Ich hatte oft Gelegenheit mit einem angesehenen Man„ne und großen Ausleger der Swedenborg'schen Dog„men, die er mir auch keineswegs verhehlte, umzuge„hen. Da ich ihn das letzte Mahl in seinem Leben be„suchte, ward ich gewahr, daß er Kinderstuben hatte, „und fragte: Wie geht das zu? — Er antwortete: Ich „habe freilich keine Gattin, weil aber der Endzweck ist, „Einwohner für den Himmel zu erzeugen, so ist es mir „erlaubt, ein anderes Weib zu halten;" 129) wo ja nicht von einem Concubinat, sondern von einem Pellicat die Rede ist, da dieser angeblich große Ausleger der Swedenborg'schen Dogmen als unverheirathet bezeichnet wird. Was nun die Sache selbst betrifft, so sieht Jeder, daß der Endzweck, mit dem dieser Mann seine Handlungsweise beschönigte, deshalb noch nicht der wirkliche Endzweck war, aus dem heraus er, ihm selbst vielleicht unbewußt, handelte, und daß auch jener nicht eins und dasselbe ist mit der Tendenz oder Richtung zur reinen ehelichen Liebe, oder zum Guten überhaupt, von der §. 452. gesagt wird, daß sie unter gewissen Bedingungen auch im

---

129) Swedenborg hatte jenen Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heilige, ausdrücklich auch in Beziehung auf das sechste Gebot verworfen, mit den Worten (Arcana coel. P. II. Tubing. 1835. §. 2243.): Falsum quod est ex malo, est omne quod cogitat homo dum in malo est, nempe quod favet malo, ut pro exemplo, cum in adulterio est, quod tunc cogitat de adulterio, quod licitum, quod decorum, quod jucundum vitae, quod procreatio sobolis inde promoveatur, et plura talia, illa sunt omnia falsa ex malo.

unkeuschen Stande noch vorhanden sein, d. h. daß noch Empfänglichkeit da sein könne, von dem Bösen gereinigt, und von einem natürlichen zum geistlichen Menschen wiedergeboren zu werden. So lange aber dieses nicht wirklich geschieht, gehört ein Solcher auch noch nicht zur Kirche, da diese bloß aus geistlichen und himmlischen Menschen besteht,[130]) welche als solche das Natürliche schlechthin dem Geistlichen unterworfen haben müssen.[131]) Jener „Swedenborgianer" hätte sich also durch sein Pellicat, das ja jeden Falls ausdrücklich als etwas Böses

---

130) Arc. coel. §. 6637. Qui non est in bono spirituali, h. e. in bono charitatis, et in veris spiritualibus, h. e. in veris fidei, non est ab Ecclesia, utcunque natus est intra Ecclesiam. ... Ecclesia est ex eo, quod secundum Verbum, seu secundum Doctrinam e Verbo, vivatur, ac ut Doctrina sit norma vitae; qui non tales sunt, non ab Ecclesia sunt, sed sunt extra illam; et qui in malo vivunt, ... sunt longius extra Ecclesiam, quam Gentiles qui prorsus nihil sciunt de Verbo, de Domino, deque Sacramentis. Cf. 2114. Omnes enim, qui intra Ecclesiam sunt, h. e. omnes qui Ecclesiam constituunt, sunt vel coelestes vel spirituales. ... Quod, qui purificati sunt ab amoribus sui et mundi ... sint justificati a Domino.

131) Arc. coel. §. 6567. Sciendum, quod Ecclesia spiritualis nullatenus apud aliquem possit institui, nisi illa quae sunt Naturalis seu Externi hominis submissa fuerint spirituali seu Interno homini; quamdiu solum verum quod fidei praedominatur apud hominem, et non bonum quod est charitatis, tamdiu Naturalis seu Externus homo non submissus est spirituali seu Interno; ast ut primum bonum dominatur, submittit se Naturalis seu Externus homo, et tunc fit homo ille Ecclesia spiritualis. Quod ita sit, cognoscitur ex eo, quod ex affectione faciat quod verum docet, et quod non contra affectionem illam, utcunque naturale cupit; ipsa affectio et inde ratio dominatur, et subjugat in naturali jucunda amoris sui et mundi, ut et fallacias quae impleverunt scientifica ibi; et tandem ita, ut inter amoena ejus sit subjugatio illa, et tunc naturale quiescit, et dein concordat, et cum concordat tunc participat de amoeno Interni.

und Unkeusches des noch nicht gereinigten natürlichen Menschen bezeichnet ist, außerhalb der Kirche gestellt, mithin in so ferne allerdings nicht im Geist und nach den Worten der Swedenborg'schen Lehre gehandelt. Es entsteht uns daher billig auch die Frage, ob er wirklich der große Ausleger der Swedenborg'schen Dogmen war, zu dem ihn Herr Khellberg macht, denn eines Theils haben diese Dogmen innere Wahrheit genug, um auch Solche festzuhalten und zu begeistern, welche weder ihren Einsichten noch ihrem Herzen nach schon fähig sind, sie rein so wie sie sind aufzufassen und wieder zu geben, und andern Theils hat Herr Khellberg durch die wenigen Worte, welche die Ev. K. Z. aus seiner Schrift mitgetheilt, bloß bewiesen, daß ihm hierüber eben so wenig ein Urtheil zusteht, als dem sie wiederholenden namenlosen Einsender. Es ward daher auch bald eine Widerlegung eingesandt, aus welcher der H. Redacteur S. 328. Einiges auszuheben für gut fand, dabei aber bemerkte, der Vorwurf, „daß nach der Lehre der Swedenborg'schen Secte die außerehliche Liebe nicht für sündlich gehalten werde, den schon der Berichterstatter über den Swedenborgianismus in Schottland in N. 35. in Zweifel ziehe, [132]) sei

132) Dieser Berichterstatter, der eine Gemeinde der Neuen Kirche in Edinburg besuchte, und von ihr auch, wie er sagt, herzlich aufgenommen wurde, fällt zwar in der Weise seiner Partei lieblose Urtheile über das geistliche Leben Anderer, die einem Christen nicht zustehen, und deren er sich hoffentlich, wenn er den betreffenden Personen wieder in's Gesicht träte, schämen würde, mußte aber doch bekennen (1827.), S. 280. von den Gemeinden der Neuen Kirche überhaupt: „Sie bringen auf Heiligkeit der Gesinnung. ... Von groben Ausschweifungen hörte ich hier „nichts." S. 277. Von dem ordinirten Prediger Thom. Parker, einem Greise: „Sein sittliches Leben soll in aller Hinsicht unsträflich sein." Von einem aus der Gemeinde, „er habe Milde im Urtheil und allgemeines Wohlwollen gezeigt." Einen dritten characterisirte er als wohlwollend, bedächtig und abgeschlossen, ernst und fest an seiner Sache haltend, u. s. w. Auch ich kann sagen, daß ich aus meiner großen Bekanntschaft mit solchen Mitgliedern keinen einzigen wüßte, der im Pellicat oder Con-

durch die Widerlegung zwar wohl von der Lehre, nicht aber von der Richtung abgewendet worden, welche, wie überhaupt jede Schwärmerei ein bedeutendes sinnliches Moment in sich trage." Hier hätten wir es also mit einem Tendenzprocesse zu thun. Solche Cabinets-Justiz ist allerdings sehr bequem; es bedarf dabei keiner weitläufigen Untersuchung; man darf nur das zu Erweisende als erwiesen voraussetzen, und die Worte: Schwärmerei und Secte, reichen schon hin, ein ganzes System zu widerlegen und zu verdammen, und alle Glieder und Freunde einer Kirche als Ketzer in den Bann zu thun. Auch ist nicht zu läugnen, daß das Gebiet derer, bei welchen dergleichen Machtsprüche in Ansehen stehen, und nachgesprochen werden, immer noch groß genug ist, um auch dem Nachdenkenden und Gerechten so lange zu imponiren, als er noch nicht Anlaß und Gelegenheit fand, selbst zu prüfen.

Ist aber, zu Folge der nächsten besten Definition, z. B. im Conv. Lexicon, die „Schwärmerei ein krankhafter Zustand des Gemüths, in dem man sich Verhältnisse, Erfahrungen und Erfolge als wirklich oder erreichbar vorstellt, die nur noch in der Idee bestehen oder überhaupt in das Gebiet solcher Einbildungen gehören, die niemahls Realität erhalten können," so könnte man allerdings „ganz im Sinne der Weltmenschen aus den höhern Ständen" (Ev. K. Z. 1828. S. 295.), mit einigem Schein von Sw. anführen, daß er behauptete, man könne Geister sehen, und er habe sie gesehen; (wobei er

cubinat lebte, oder diese rechtfertigte. Vgl. R. Hindmarsh (ordinirender Prediger der N. K. in Manchester) a vindication of the character and writings of the Hon. Eman. Swedenborg, against the slanders and misrepresentations of ... J. G. Pike, ... John Wesley, etc. Manchester 1822 — 1828. p. 182 — 195. und die vielen Lebensläufe heimgegangener Mitglieder der N. K. im Intell. Repository. Was Swedenborg selbst betrifft, so gaben ihm bekanntlich selbst seine Gegner das beste Zeugniß; wie denn z. B. Petri im Conv. Lex. von ihm sagt: „Seine ungeheuchelte Frömmigkeit gab ihm das Ansehen „eines Heiligen, der wirklich mehr in Gesellschaft der En„gel, als unter den Menschen lebte."

freilich hinzusetzt: nicht mit dem materiellen, sondern mit dem geistigen Organ, das ja auch in jenem immer das Sehende sei;) allein wenn auch schon Pilatus und Herodes Freunde werden, wo es die Verurtheilung des Unschuldigen gilt, so ist damit ihr Urtheil noch nicht als gerecht erwiesen, und gegen die Ev. K. Z. spricht namentlich, daß auch sie die H. Schrift als wahr und göttlich anerkennt, diese aber Visionen genug erzählt, denen sie Realität zuschreibt, wie sie denn auch die sittlichen Ideale, welche Swedenborg aufgestellt, ausdrücklich für erreichbar erklärt. Das Prädicat der Schwärmerei, der Richtung zur Sinnlichkeit und der Secte kann man nicht einer Lehre beilegen, welche die Rechte der Vernunft und des Gewissens wiederherstellt, und als Bedingung der Seligkeit schlechthin Unterwerfung der Sinnlichkeit unter die Vernunft und das Gewissen fordert, und alles enthält, was sie, und zwar ohne allen Gewissenszwang, einst zur Weltreligion machen kann, wohl aber kann man alle jene Prädicate ohne Bedenken einer Partei geben, welche die Gefangennehmung der Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens als Princip aufstellt, und im Einklang hiemit über Gott, sein Verhältniß zu uns und die Erreichbarkeit der Seligkeit, namentlich aber über die Wirkungen des bloßen Glaubens und der Abstreifung des Körpers Dinge lehrt, welche die Vernunft und das sittliche Gefühl empören und zugleich völlig undenkbar, chimärisch und widersprechend sind; bei welcher innern Werthlosigkeit und Zerrissenheit sie dann auch natürlich beide Hände nach dem weltlichen Arm ausstreckt, um sich, so lange es noch geht, wenigstens äußerlich zu halten.

So fällt denn auch die ganze schwere Anklage des Einsenders auf ihn selbst und seine Partei zurück, und wir könnten unser Urtheil in seine eigenen Worte einkleiden, und mit ihm (S. 293. f.) sprechen: „Daß H. Khellberg" ... nebst dem Einsender selbst „im Nichtunterscheiden einen Fehler begangen," und „die Wahrheit „verletzt habe, scheint zwar nach jenen angezogenen Stel„len" (Ev. K. Z. 1828. N. 37.) „fast unglaublich, ver„hält sich aber," wie wir nun aus den Acten gesehen, „in der That so. Schon zur Steuer der Wahrheit muß„te darum eine Erwiederung allen ernsthaften Christen „willkommen scheinen; doch würde" der Verfasser „damit

„angestanden haben, (weil ja die, welche Swedenborg's „Schriften selbst kennen," [und unter welche sich auch der Einsender zählt] „gar wohl wissen, daß eben seine" unentstellte „Ansicht von der Liebe und ihren Verhält„nissen ganz" christlich, die Rechtfertigungs- und Heilslehre des Einsenders und seiner Partei aber ganz „anti„christlich ist, und mehr als irgend etwas Anderes die „ungeheure Anmaßung, womit" diese Partei als die evangelische „auftritt, im grellsten Lichte darstellt) wenn „er nicht aus Erfahrung wüßte, wie geneigt selbst die „Besseren und Edleren der Zeit sind, alles was mit ei„ner geistigen Bedeutsamkeit auftritt, als geistliche „(d. i. die Seelen und das Reich Christi erbauende) „Wahrheit hinzunehmen. Nur darum hielt er es für „nöthig und Pflicht, die Sache ganz einfach darzulegen, „wie sie sich aus unzweideutigen Aeußerungen" der Vormänner dieser sich evangelisch nennenden Partei, „keines„wegs aber aus gehässigen Folgerungen oder selbstge„machten Mißverständnissen dieser Theorie ergiebt. — Be„vor er aber zur Selbstwiderlegung" dieses gesetz- und tugendscheuen Pietismus „übergeht, fühlt er sich gedrun„gen, eine Bemerkung vorauszuschicken, die den Inhalt „und die Gestaltung einer jeden schwärmerischen Lehre „in gleichem Maße trifft. Es ist nämlich, seinem Be„dünken nach, nicht die" Empfehlung oder Verwerfung gewisser Werke, „sondern vielmehr" ihre Bedeutung für die Rechtfertigung und Seligmachung, „welche den „Irrthum recht kennbar macht, und nur wenn man die„se genau aufgefaßt, kann man von der eigenthümlichen „Geltung jener sprechen. Die Bewährung dieses Satzes „liegt darin, weil der Mensch offenbar" dem ihm vorgesteckten Ziele des Gott Wohlgefälligen nicht mit Ernst entgegengeht, wenn seine Triebfedern durch die Lehre gelähmt sind, es sei weder möglich noch nothwendig, es zu erreichen, oder auch man könne es erreichen, ohne die in der Mitte liegenden Räume durchlaufen zu haben. „Darum treten die Mittelbegriffe," die nothwendigen Bedingungen und Mittel der Rechtfertigung, „als die zunächst „an's Leben sich anschließenden, am ersten hervor, wo „die Frage von dem Verhältnisse irgend eines Systems „zur lebendigen Wahrheit ist." — Das Halten der zehn Gebote ist allerdings auch in Luther's „Theorie himmli-

„scher,“ die Uebertretung derselben „teuflischer Art; [133])
„allein er lehrt zugleich:“ „Mit allem Fleiß sollen wir ler-
„nen, daß wenns den Handel von der Gerechtigkeit vor
„Gott betrifft, wie man soll gerecht und selig werden,
„daß wir vom Gesetz aufs allerverächtlichste reden.
„... Denn wenn du das Gesetz lässest im Gewissen herr-
„schen und regieren, wenn Gott mit dir rechtet ...; so
„ist das Gesetz freilich nichts anderes, als eine Grund-
„suppe aller Verzweifelung, Ketzerei und Gotteslästerun-
„gen. ... Darum wenns dazu kommt, so siehe, daß du
„klug seist, und weisest Mosen mit seinem Gesetz nur
„fern von dir. ... Kehre dich auch nichts an sein Schre-
„cken und Dräuen, sondern halte ihn verdächtig als den
„ärgsten Ketzer, verdammeten und verbannten
„Menschen, der noch ärger sei, denn der Papst und
„Teufel selber.“ (Bd. XXII. S. 652. f.)

Die Werke des Sittengesetzes oder der zehn Gebote liegen uns also nicht auf dem Wege, als etwas, das wir nothwendig durchlaufen müssen, um am Ziele der Rechtfertigung und Seligkeit anzulangen, sondern der Glaube füllt den ganzen in der Mitte liegenden Raum aus. Dieser allein also hat einen ewigen Werth, die Werke hingegen haben bloß einen zeitlichen Werth, und es besteht kein Band zwischen Glauben und Werken; sie sind vielmehr geschieden wie Himmel und Erde, wie Licht und Finsterniß, wie Tag und Nacht! [134])

---

133) Luther s. Werke v. Walch, Bd. XII. S. 1398. ff. XXII. S. 653. III. 254. f. 1216. f. X. 103. 105. VIII. 2278. XVI. 1432. f. XVIII. 79. f.

134) Luther, Bücher über etliche Epistel der Aposteln. Th. 1. Wittenb. 1556. S. 62. „Man mus aber diese beide al-„so unterscheiden, das du das Evangelium allerding ins „Himelreich hinauff setzest, und das Gesetz hienie-„den auff Erden lassest, das du des Evangelii gerechtig-„keit ein himlische und göttliche Gerechtigkeit nen-„nest und haltest, und des Gesetzes gerechtigkeit dagegen „eine jrrdische und menschliche. Und das du die ge-„rechtigkeit des Evangelii, von des Gesetzes gerechtigkeit „so eigentlich und vleissig absonderst und unterschei-„dest, so eigentlich und vleissig unser Herr Gott, den „Himel von der Erden abgesondert und gescheiden

Wir können daher mit dem Einsender (S. 294.) fortfahren und sagen: „In diesem Satz, als einem frucht-

„hat, das liecht von der finsternis, und den tag von der
„nacht etc. ... Und wolt Gott, wir kündten sie noch wei-
„ter von einander scheiden. ... Und so müssen die zwey
„ding in unserm sinn und hertzen auch von einander ge-
„scheiden werden, das das Gewissen, wenn es seine sun-
„de fület und erschrecket, also gedencke, Itzund bistu auff
„Erden, darumb las den faulen Esel daselbs arbeiten,
„dienen und seine auffgelegte lasst jmer hin tragen. ...
„Wenn du aber hinauff gen Himel steigest, so lasse
„den Esel mit seiner lasst und bürden, nur hierunden
„auff erden. Denn das Gewissen soll mit dem Gesetz,
„Wercken und irrdischer gerechtigkeit gar nichts zu schaf-
„fen haben. So bleibet denn der Esel im Thal, Das
„Gewissen aber steiget mit dem Isaak auff den Berg hin-
„auff, und weis gar nichts, weder von Gesetz, noch wer-
„cken, Sondern sihet und wartet nur allein auf die ver-
„gebung der Sünden, und der reine gerechtigkeit,
„so uns in Christo angeboten und geschenckt ist. Dage-
„gen aber sol man im Weltregiment den gehorsam
„des Gesetzes auffs allerstrengste fordern und halten, und
„da selbs auch nichtes wissen, weder vom Evangelio, noch
„Gewissen, noch Gnade, Vergebung der sunden, him-
„lischer gerechtigkeit, noch von Christo selbs, Sondern
„allein sol man zu sagen wissen, von Mose, von dem
„Gesetz und wercken etc. Auff das also diese beide stücke,
„nemlich, Gesetz und Evangelium auffs aller fernest von
„einander gescheiden seien, und ein jedes an seinem son-
„derlichen ort bleibe, dahin es gehöret. Das Gesetz blei-
„be ausser dem Himel, das ist, es bleibe ausser
„dem hertzen und Gewissen. Dagegen bleibe auch
„die freiheit des Evangelii ausser der Welt, das ist, aus-
„ser dem leibe und seinen gliedern. Darumb wenn das
„Gesetz und die Sünde in Himel, das ist, in das Ge-
„wissen komen, sol man sie also balde eraus treiben,
„Denn das Gewissen sol zu der zeit von keinem Gesetz
„oder Sünde, sondern allein von Christo wissen. Und
„widerumb wenn die Gnade und Freiheit etc. in die Welt
„komen, das ist, uber den leib, sol man auch zu jnen
„sagen, Hörestu, dir gebürt nicht auffm Schweinskober
„und in der Mistpfützen dieses leiblichen Lebens zu wan-
„deln und wonen, Sondern hinauff gehörestu in den Hi-

„baren Keime, liegt das ganze unchristliche Wesen der“ sich evangelisch nennenden „Gnosis eingeschlossen; und „an diese Grundfäden knüpft sich ein jeder Irrthum leicht „und geschickt an.“ Denn wenn mit Luther nicht nur den Werken des Sittengesetzes aller Werth für die Rechtfertigung abgesprochen, sondern auch allen Menschen ohne Ausnahme ein natürlicher Hang zum Ehebruch zugeschrieben, und gesagt wird: „Sündigen müssen wir, so lange wir hier sind:“ „welcher Schluß liegt dann näher als „der, daß die Unzucht etwas Natürliches und also zu „Entschuldigendes, ja gewissermaßen Nothwendiges sei „auf dem Wege, den der Mensch zurücklegen muß, um „zur Betrachtung und zum Genusse der wahren Weis„heit zu gelangen?“ Daß Luther „sich diesen Schluß „in seiner ganzen Stringenz gefallen ließ, und consequent „im Irrthum ohne Scheu alles in sein System aufnahm, „was aus solchen Grundsätzen hervorgehend die Pfeiler „der reinen ehelichen Verhältnisse und folglich aller häus„lichen und bürgerlichen Wohlfahrt untergräbt, geht aus „folgenden Sätzen klar hervor, die wir hier mit seinen „eigenen Worten und Nachweisung von Ort und Stelle „wiedergeben.“ Luther sagte nämlich: „Wenn im Glauben „ein Ehebruch begangen werden könnte, so wäre es keine „Sünde.“ [135]) Ferner 1521. in einem Brief an Melanchthon, den man in der Bibliothek des G. Spalatinus gefunden: „Sündige kräftig, aber sei kräftiger im Glau„ben, und freue dich in Christo, welcher der Ueberwin-

---

„mel etc.“ Damit wird bestätigt, was Swedenborg, Enth. Offenb. §. 484. S. 693. f. §. 571. 578. von diesem Glauben sagt, vgl. oben S. 16. f. und Summ. expos. §. 68. wo aus den symbol. Büchern bewiesen wird, daß auch nach ihnen kein Band zwischen dem Glauben und der Liebethätigkeit oder den Werken der zehn Gebote bestehe: (ex quibus inevitabiliter consequitur, quod isti fidei non sit aliquod vinculum cum charitate, et quod si foret, perniciem saluti, quia fidei, quae sic non sola salutis administra foret, inferret.)

135) Lutheri opp. t. 1. Jenae 1556. p. 523. Si in fide fieri posset adulterium, peccatum non esset. ... Fides minuit conscientiam in peccatis, et auget conscientiam in meritis.

„der der Sünde ist, des Todes und der Welt. Sün„digen müssen wir, so lange wir hier sind: Es „ist genug, daß wir durch die Reichthümer der Glorie „Gottes das Lamm erkennen, welches die Sünden der „Welt hinwegnimmt, von diesem wird uns die Sünde „nicht losreißen, wenn wir auch tausendmahl tausendmahl „in Einem Tage Hurerei trieben [fornicemur] oder morde„ten." [136]) „Schon aus diesen Sätzen ist es wohl genugsam „klar, wie das Leben in sittlicher Rücksicht sich nach der" antinomistischen „Theorie gestalten möge; noch nähern „Aufschluß geben aber folgende Sätze, die man fast er„röthen müßte abzuschreiben, wenn es nicht vor Allem in „unserer Zeit Noth thäte, daß das Christenthum seine „Feinde in allen Beziehungen kennen lernte."

Wenn nach Calvins Theorie das „Mittel durch den Zweck geheiligt wird" (s. oben S. 245. f.), so folgt ganz ungezwungen, nicht nur, daß dies auch bei der Unzucht der Fall ist, und ihr daher keine andere Grenzen gesteckt werden können, als dieser Zweck selbst erheischt, sondern auch, daß, weil Gott alles wirkt, Er selbst es ist, der das eine Mahl Unzucht verbietet, das andere Mahl zur Unzucht antreibt, und sonach das Gute überhaupt nicht in dem unveränderlichen Wesen Gottes, sondern bloß in seiner veränderlichen Willkühr gegründet ist, daß also Gott nicht gut ist, weil er bloß das Gute will, sondern daß eine Handlung darum gut ist, weil Gott sie will, der an kein Gesetz gebunden sei. Dies sagt auch Luther mit dürren Worten: (III. S. 1214. ff.) „21. Sein Wille „ist gesetzt über alle Gesetze. Wenn er spricht: Ich will „es also haben; denn so ist es über alle Gesetze, denn „er ist ein unendlicher Gott, und hat es Macht und Fug.

---

136) **Lutheri** epistolar. t. 1. a Joh. Aurifabro coll. Jhenae 1556. 4. p. 345. b. Esto peccator et pecca fortiter: sed fortius fide et gaude in Christo: qui victor est peccati, mortis et mundi: peccandum est quamdiu hic sumus. Vita haec non est habitatio justitiae. ... Sufficit quod agnovimus per divitias gloriae Dei agnum, qui tollit peccatum mundi: ab hoc non avellet nos peccatum: etiamsi millies, millies uno die fornicemur aut occidamus.

„22. Saget man aber: Ja, ich verstehe es nicht, daß es „gut sei, daß er verstocket. Ja, lieber, vor deinen „Augen ist es böse: meinest du, daß du Gott seist? Gott „hat kein Maß, Gesetz oder Ziel, (wie gesagt,) darum „so kann er darwider nicht thun, er kann wider Gesetz „nicht sündigen, dieweil ihm keines vorgestellet; dero= „halben ist es alles gut, was er thut. ... 23. Es fleußt „auch daher eine andere Frage: Ob Gott zur Sünde „treibe? Solches machet, daß ich Gott fasse in einen „Ring und Cirkel, oder in ein Glas, darin ich ihn be= „halten will.“ [Wer ihn auf keine Weise fasset, der macht ihn zu einem Nichts; wenn ich aber sein Wesen in der Idee irgend richtig fasse, so bin nicht ich es, der ihn fasset, sondern vielmehr er selbst; es ist das Wort, der Logos, der jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt kommt.] „Er hat mir vorgeschrieben, wie ich leben und „ihm dienen solle: da meine ich denn, er solle auch also „leben. Er giebt das Gesetz aus, aber er nimmt es „nicht wieder hinauf. ... Er hat nicht Maß oder Gese= „tze, warum er diesen erleuchtet, oder jenen verstocket. „Sollte ich hierinnen Gott messen und urtheilen nach „meiner Vernunft, so ist er ungerecht und hat viel mehr „Sünde, denn der Teufel, ja er ist erschrecklicher und „greulicher denn der Teufel. ... 24. Hierüber möchte ei= „ner thöricht werden, wenn er nicht seine Vernunft [!] „gefangen nimmt, und aus dem Kopfe ihm treiben läs= „set alle solche Gedanken, und beruhet nur darauf, daß „Gott niemand messen, oder ihm Gesetze vorschreiben sol= „le; denn Gott sei gar exlex, wie man sage. ... 25. „Mit dem Näheſten magst du also umgehen, der hat das „Gesetze, das soll er und du thun, nicht rauben, stehlen, „ehebrechen 2c., aber Gott will thun, wie es ihm „gefället, und muß also thun, denn sein Wille ist das „Gesetze.“ [Da demnach Gott auch verstocken und zum Ehebruch antreiben kann, und Er es ist, der alles wirkt, so sieht jeder, was es mit jenem dem Nächsten gegebenen Gesetze für eine Bewandtniß hat; er ist vollkommen entschuldigt, wenn er es nicht hält: welcher Unterschied zwischen diesem Gott und Jupiter oder andern zur Unzucht antreibenden Göttern der Heiden sein soll, ist nicht abzusehen.] „26. Der Mensch wird darum fromm ge= „nennet, wenn er handelt und lebet nach dem Gesetze.

„Mit Gott kehre es gar um; da heißet ein Werk dar„um gut, daß es Gott thut. ... Gott ist nicht darum „fromm, daß er dies Werk thut, sondern darum ist das „Werk recht, gut, heilig und wohlgethan, denn er selbst „thut es; und also die Gutheit herkömmt von Gott, und „nicht von dem Werke.“ ... [Wenn demnach eine Jungfrau durch eine scheinbar göttliche Erscheinung getäuscht und unter irgend einem heiligen Vorwand zur Unzucht aufgefordert wird, (wie dies nicht selten in heidnischen Tempeln geschah,) so darf sie gehorchen, denn das Geforderte ist ja eben damit „gut, heilig und wohlgethan, weil Gott es“ fordert, der an kein Gesetz gebunden ist, und eben deshalb auch das dem Menschen gegebene wieder aufheben kann! Dieser Schluß gilt, obschon Luther nun fortfährt:] „27. ... Unsere Vernunft ... kann die„sen Pharaonem nicht wohl auslegen, daß Gott zum „Bösen treibe und verhärtet, oder reizet entweder „zum Guten oder Bösen. Gott thut daran wohl und „nicht unrecht. Aber der, so getrieben wird, der thut „unrecht; denn er hat Gottes Gebot vor ihm, daß er „nicht also thun sollte, und der Teufel treibet ihn doch, „daß er also handelt und thut, und nicht lebet, wie Gott „haben will. Gott will, du sollt sein Gesetz vor dich „haben; so reizet dich der Teufel, daß du wider das „Gesetz handelst. Wollest du denn sagen: Ist denn Got„tes Wille wider sich selbst? Das ist zu hoch. Gottes „Wille ist da, aber wie das zugehet, das soll ich nicht „wissen.“

Daß mit diesen Sätzen das Wesen des Guten und mit diesem das Wesen Gottes selbst, der reine heilige Wille Gottes sammt seiner Weisheit, Wahrhaftigkeit, Unveränderlichkeit und Sichselbstgleichheit, völlig aufgehoben werde, und als Gegenstand der Verehrung nichts übrig bleibe als was für sich keine Verehrung verdient, nämlich eine maßlose Willkühr und Macht, diese Lehre also geradezu zur Gotteslängnung führt, (wie denn auch das Antreiben und Reizen Gottes ausdrücklich mit dem des Teufels identificirt wird;) und zugleich nicht nur der Schwärmerei und mit ihr der Sinnlichkeit, sondern dem ärgsten Fanatismus Thüre und Thor öffnet, „braucht „wohl kaum bemerkt zu werden, und ich thue es hier nur, „um auf den eigentlichen Werth und Gehalt jenes ersten

„Hauptgliedes der beiden erwähnten so scheinbar scharfen „Gegensätze in dieser Theorie hinzudeuten.“

Allein Zwingli „geht nun weiter, und läßt es nicht „bloß bei weniger bestimmten Andeutungen über das Er„laubte und Nichterlaubte in diesem Stücke bewenden. „Denn er lehrt ferner mit dürren Worten“: „Gott kann „mit seinen Geschöpfen frei handeln, nicht anders als ein „Hausvater mit seiner Waare, ein Töpfer mit seinem „Thon. Wiefern Gott es thut, ist es nicht Sünde, weil „es nicht gegen ein Gesetz ist, da ihm eben so wenig ein „Gesetz gegeben ist, als dem Gerechten, denn den Ge„rechten ist kein Gesetz gegeben. Eine und dieselbe bö„se That also, z. B. ein Ehebruch oder Mord, ist, so„fern Gott der Urheber desselben, der dazu Bewegende „und Antreibende ist, ein Werk, aber kein Verbrechen. „... Denn was Gott thut, das thut er frei, ... also „ohne Sünde, so daß der Ehebruch Davids, der auf Gott „als Urheber zurückzuführen ist, für Gott eben so wenig „Sünde ist, als wenn ein Stier die ganze Heerde be„steigt und befruchtet.“ [137]) Kann man denn etwas Schändlicheres und Gotteslästerlicheres sagen?

War nun so von Luther das Sittengesetz für das „Allerverächtlichste“ erklärt, und hatte es seinen Grund nicht im Wesen Gottes, sondern wie ein statutarisches Gesetz bloß in seiner wandelbaren Willkühr, so war vorauszusehen, daß, zumahl wenn, wie Luther sagt, Jedem ohne Unterschied ein Hang zum Ehebruch eingepflanzt ist, in solcher das Gesetz verachtenden Richtung als einer fanatischen (um mit dem Einsender und dem Herausgeber der Evangelischen K. Z. S. 293. zu reden;) auch „ein Reiz zu sinnlicher Ausartung verborgen liege und sich herausstellen werde.“ Dies bestätigt auch die Geschichte. Schon Luther klagte: „Wir sind die„selben, die wir vorher waren, ... dem Trunk ergeben, „geil ... und ist jetzt nirgends ein solcher Ernst beim Ev„angelium, wie man zuvor gesehen hat bei Mönchen „und Pfaffen. ... Das Evangelium allein macht fau„le, fressige Christen, die da meinen, sie dürfen nichts „Gutes thun.“ (S. oben S. 19. f.) Die Katholiken ha-

---

137) Die lateinischen Originalstellen s. oben S. 245.

ben daher nicht ermangelt, diesen Stand der Dinge zu benützen, und durch die Aufzählung von Thatsachen, die aus jenen gesetzverachtenden Grundsätzen flossen, der Sache des Protestantismus zu schaden. So erzählt z. B. der Bischof und apostolische Vicar Dr. J. Milner [138]) unter Anderem von den Herrnhutern: [139])

---

138) Milner, Ziel und Ende religiöser Controversen. A. d. Engl. von M. Lieber. 1828. S. 67. ff.

139) Die Herrnhuter haben immer behauptet, mit der Augsburg. Confession vollkommen einig zu sein (s. Stäudlin, Kirchl. Geogr. u. Statistik I. S. 84.), sie sind also auch einig mit dem gesetzverachtenden Grundsatz der Rechtfertifertigung durch den Glauben ohne des Gesetzes Werke, was auch bestätigt wird durch Spangenberg's Idea fidei fratrum. 1779. in der es unter Anderem heißt: (§. 125. S. 252.) „Wie Christus unsere Sünde auf sich genommen, und die von uns verdiente Strafe getragen; ... so wird nun in Gottes Gericht dies alles, was Christus gethan und gelitten, dem Menschen, welcher Christum im Glauben ergreifet, zugeeignet. Da ist es dann so viel, als wenn eben dieser arme Sünder, der nun an Christum glaubet, ... die Strafe ausgestanden hätte, die er mit seinen Sünden verdient hat. Denn er hat durch das Opfer ... Jesu, des unschuldigen und unbefleckten Lammes Gottes, Vergebung seiner Sünde, und er wird durch den Gehorsam Christi ... vor Gott gerecht, ... d. i. er wird von allen seinen Schulden und Sünden losgesprochen, seine Sünden werden in die Tiefe des Meeres geworfen. ... Wer an Christum gläubet, der durch seinen Gehorsam bis zum Tode ... die gottlosen Menschen gerecht macht, weil er ihnen dadurch Vergebung der Sünde, Leben und Seligkeit erworben hat, dem wird sein Glaube zugerechnet zur Gerechtigkeit, d. i. er hat Vergebung der Sünde, und ist der Leiden, des Opfers ... Christi so theilhaftig, daß er vor Gott in Christo erscheint als ein Gerechter. §. 126. S. 254. Wenn von zwei Wegen, vor Gott gerecht zu werden, von Paulo geredet wird; und der eine, da man durch seine Werke gerecht werden will, ist dem Menschen, nach dem Fall, nicht möglich; so bleibt es der Glaube allein, durch den wir gerecht und selig werden. Was ist aber deutlicher davon zu sagen, als was wir Gal. 2, 16. lesen. ... Und man darf nicht denken, daß Paulus nur von den

„Ihre Glaubensregel ist, nach Zinzendorf, ein „eingebildetes inneres Licht, gegen welches der wahre

---

Werken redet, die zu dem jüdischen Gottesdienst gehörten, sondern er redet von allen Werken, die das Gesetz forderte." Dies ist keineswegs der Fall. Wenn man in solcher Weise alles aus dem Zusammenhang herausreißt, so kann man freilich aus der Bibel alles machen. Nach dem Zusammenhang ist ja auch hier von Vers 5. an bloß davon die Rede, ob auch die bekehrten Heiden sich beschneiden lassen und das jüdische Cärimonial-Gesetz halten müssen, vgl. V. 12. 14. Hätte Paulus auch das Gesetz der zehn Gebote mit eingeschlossen, das er Röm. 2, 15. auch den Heiden zuschreibt, so hätte er sich selbst widersprochen und etwas Gewissenloses und Unchristliches gelehrt. Vgl. S. R. Southey, John Wesleys Leben. A. d. Engl. von F. A. Krummacher. 1828. I. S. 318., wo Spangenberg unter Anderem auch lehrt: „Innere Verderbniß kann nie aufgehoben werden, ehe unser Körper Staub wird." Ebenso nach S. 321. Zinzendorf, welcher S. 322. auch sagt: „Alle christliche Vollkommenheit ist „Glauben an das Blut Jesus. Sie ist übergetragen, nicht „innewohnend. ... Wir verwerfen alle Selbstüberwindung; wir treten sie mit Füßen. Wir folgen im Glauben unsern Neigungen, und weiter thun wir nichts. „Wir lachen über alle Strenge und Demüthigung; keine Läuterung geht vollkommener Liebe voraus." Bei Erwähnung einer Selbstbiographie des Grafen Zinzendorf ruft J. Wesley aus (S. 325.): „Gab es jemahls einen solchen Proteus unter der Sonne, als diesen Lord Freideck, Domin. de Thurstani u. s. f. Wahrlich! er hat beinah eben so viele Namen, als Ansichten und Gestalten. O, wann wird er, zu aller seiner Gelehrsamkeit, auch noch Einfalt und göttliche Redlichkeit lernen! Wann wird er ein gerader Nachfolger des Lammes sein, so daß keine Falschheit in seinem Munde zu finden ist!" Den Herrnhutern überhaupt „warf er [nach S. 326.] Leichtsinn im „Betragen, zu viel unnütze Gesprächigkeit, und zu wenig Eifer vor, selbst das offenbare und grobe Laster zu „rügen. Ihre Gegner meint er, würden von ihnen mit „einer gelassenen Geringschätzung behandelt, die eben so „unverträglich mit der Liebe, als mit der Demuth sei; „und durch ihre Predigten werden die Gottes- und Nächstenliebe zerstört. ... Wer in diese alles scheidende Ge-

„Glaubige nicht sündigen kann. Man lehrt sie, dieses „Licht ruhig abzuwarten, und alles Beten, Schriftlesen „und andere Werke zu unterlassen. Wesley sagt in einem Briefe an die Kirche Gottes zu Herrnhut: „„Manchen haben eure Brüder, wenn gleich nicht in ihren öffentlichen Predigten, die Lehre gegeben, sich der „Vorschriften — des Schriftlesens, Betens, Communicirens zu enthalten; da diese Dinge thun sein Heil in „Werken suchen heiße. Einige unserer Englischen Brüder (Mährische) sagen: Ihr werdet den Glauben nicht „haben, bis ihr aus der Kirche und von den Sacramenten wegbleibet: es gehen eben so viele durch Beten zur „Hölle als durch Stehlen.““ ... Sie läugnen sogar, „daß die in der heil. Schrift enthaltene Sittenlehre „eine Lebensregel für die Glaubigen sei. [140]) Wenn wir

---

„meine eintritt, den werden Freunde, die er einst liebte, „wie seine eigene Seele, so gleichgültig, als die Unbekannten, die er gestern zum erstenmahl sah. Jedes frühere Band ist dahin, wie ein Zwirnfaden, den die „Flamme berührt. Selbst die Bande kindlicher Liebe „werden gelöst. Der Sohn achtet nicht mehr des Vaters; er vergißt des Schoßes, der ihn getragen, und „der Brust, die ihm die erste Nahrung gereicht hat. Es „fehlt nicht an Beispielen aus der neuesten Zeit; ich will „sie näher angeben, wenn es verlangt wird. Ja, der „Sohn verläßt den ergrauten Vater, die Tochter ihre „hülfsbedürftige, mangelleidende Mutter. Ich kenne die „Unglücklichen; ich habe sie selbst mehr als einmahl unterstützt.“ Schon früher hatte J. Wesley's Bruder, Carl, von ihnen gesagt: (S. 304.) „Ihr Handeln und „ihr Wesen, beides paßt zu ihren Grundsätzen. Selbst „träge und stolz, sind sie gegen Andere bitter und tadelsüchtig; sie treten die Kirchengebräuche mit Füßen, und „verachten die Gebote Jesus. Ich sehe keinen Punkt „in der Mitte, wo wir zusammentreffen könnten.“

140) Aehnliches las er ihnen aus einem ihrer Lieblingsschriftsteller vor. S. Southey a. a. O. I. S. 309. vgl. S. 310. f. 313. 306. f. wo von Molther, der die Aufsicht über die Brüdergemeinde in Pensylv. übernommen hatte, bemerkt ist: „In einer der Zusammenkünfte war von Molthern der jesuitische Satz vertheidigt, daß ein frommer Betrug rechtmäßig anzuwenden sei. Dies bestritt Wes-

„dieses System von allen Seiten betrachten, so können „uns die eckelhaften Obscönitäten [141]) und mitun„ter Gotteslästerungen, welchen wir in den theologischen

---

ley; allein als Andere von der Herrnhutschen Partei .. eine gewisse „Zurückhaltung und Verschlossenheit" im Gespräch nöthig fanden, war seine Meinung über diesen Punkt nicht sogleich bestimmt. ... Der in der Herrnhutschen Kirche herrschende Gebrauch war dem Satze günstig." Nachher sagte er zu s. Bruder: (S. 316.) „Bis jetzt darf ich mich noch auf keine Weise mit den Herrnhutern vereinigen, weil ihre Grundansichten mystisch, nicht biblisch, sind; weil Finsterniß und Verschlossenheit in ihrem ganzen Wesen, und Betrug fast in allen ihren Worten ist; weil sie sich nichts versagen noch entziehen, keine Strenge des Lebens üben, ja sie sogar verachten und verschreien; ... weil sie keinen Eifer in guten Werken haben, oder wenigstens nur für ihre Gemeine." Es ward (nach S. 319.) von den Methodisten in London ein Tag zum Gebet und zur Demüthigung vor Gott bestimmt, in der Hoffnung, daß ihnen vielleicht sein Wille über den Punkt der Wiedervereinigung mit den Herrnhutern kund gethan werden möge. Alle Männer und Frauen versammelten sich also, und nahmen am Ende des Tages die Ueberzeugung mit zurück, daß die Stunde noch nicht gekommen sei. Die wesentlich irrigen Lehren der Herrnhuter bestanden ja noch immer; und überdies ward erklärt, es sei so viel Falschheit in allen ihren Worten, daß man kaum unterscheiden könne, was sie wirklich lehrten, und was nicht.

141) Nach Southey a. a. O. S. 327. sagt Wesley im 3ten Bd. seiner Werke, im 9ten Tagbuch: „Gegen das, was „in Beziehung auf das eheliche Leben der Herrnhuter „gesagt werden könnte, sagt Rimius Nichts. Ich weiß „hundertmahl mehr darüber; aber die Mittheilung würde „zu anstößig sein. Etwas Aehnliches findet man schwer„lich, selbst unter den rohesten Heiden." Selbst Southey, der sie sehr in Schutz nimmt, bemerkt über eine andere Stelle des nämlichen Tagbuchs, in der sie, wie er sagt, noch einmahl der unwürdigsten Schändlichkeiten beschuldigt werden: „Wahr ist es, daß sie in ihren phan„tastischen Allegorien und Vergeistigungen sich bis zur „ungeheuersten und gotteslästerlichsten Anstößigkeit ver„irrten."

„Abhandlungen des deutschen Grafen begegnen, gar nicht „mehr befremden.“ 142)

Von den Methodisten sagt der Bischof: Daß ihr Glaube „in einem augenblicklichen Ergusse des göttlichen „Geistes in die Seelen gewisser Menschen bestehe, wo„durch dieselben ohne alle Beziehung auf die H. Schrift „oder sonst irgend etwas, die Gewißheit ihrer Rechtfer„tigung und Erlösung“ erhalten, ... „dieses ist, nach

---

142) Durch dieses alles, was hier im Text und in den Noten gesagt worden, und was ich noch sehr vermehren könnte, wird nur allzusehr bestätigt, was Swedenborg in der Cont. de ult. Jud. §. 86—90. (Bd. 6. S. 836. ff.) und anderwärts von den Herrnhutern seiner Zeit berichtet. Diese Berichte allein schon würden hinlänglich erklären, warum auch die heutigen Herrnhuter, besonders in Schweden, die neue Kirche so sehr anfeinden und verfolgen. (Vgl. m. Magazin für die N. K. Heft 2. S. 48.) Wenn auch Andere diese und ähnliche Bekanntmachungen lieblos finden wollen, so mögen sie bedenken, daß sie hierin selbst nicht nur lieblos, sondern auch ungerecht urtheilen; denn wenn man Swedenborgs Bekanntmachungen auch noch nicht als Offenbarungen anerkennt, so muß man doch zugeben, daß in solchen Berichten allein noch kein Grund liegt, ihnen die Eigenschaft des Geoffenbartseins abzusprechen, da ja Gott, der Weltrichter, das Recht haben muß, seine Urtheile durch irgend Jemanden bekannt zu machen. Daß aber Swedenborg vollkommen überzeugt war, er habe zu seinen Bekanntmachungen überhaupt vom Herrn ausdrücklichen Befehl erhalten, kann jeder Unbefangene bald finden. Um seine Bekanntmachungen als Offenbarungen zu verwerfen, müßten also andere Gründe vorliegen, und solche, die wirklich haltbar sind, dürften schwer aufzufinden sein. Bekennte sich, was die heutigen Herrnhuter betrifft, die Mehrzahl derselben nicht mehr zu jenen gesetzverachtenden Lehren, so wäre sehr zu wünschen, daß sie solches öffentlich aussprächen, und es besonders auch in ihren Urtheilen über Andere zeigten, nicht mehr lästerten, was sie nicht verstehen. Das Gesetz für sich allein bringt freilich das Halten desselben noch nicht mit sich; wird es aber nicht einmahl als bindend anerkannt, so ist bei dem natürlichen Verderben des Menschen auch kein Damm gegen die Ueberschreitung und sonach auch nicht gegen Schwärmerei und Sinnlichkeit da.

„der Lehre ihres Stifters, ihr einziger Glaubensartikel; „alle übrigen Artikel nennt er Meinungen, denen, sie „seien wahr oder falsch, ... die Methodisten gar kei„nen Werth beilegen.[143]) ... S. 71. f. „Was waren nur

---

143) Vgl. Stäudlin Kirchl. Geogr. u. Statist. I. S. 89. „Sie unterscheiden sich vornämlich durch ihre Lehre von der schnellen, augenblicklichen Bekehrung, welche auch der Mensch bestimmt in sich fühlen könne, von der christlichen Vollkommenheit, die er schon in diesem Leben erreichen könne, von der Lüge, die durchaus in keinem Falle erlaubt sei, und durch ihre Feldpredigten. Sie behaupten, mit den 39. Artikeln der englischen Kirche übereinzustimmen, welches jedoch nicht genau der Fall ist.“ Dies wird bestätigt durch Southey, welcher a. a. O. von Wesley, ihrem Stifter, unter anderem sagt: II. S. 171. „Wissentlich und mit bestimmtem Entschluß wich Wesley niemals von den Lehrsätzen der Englischen Kirche ab. Seit früher Kindheit in ihnen erzogen, fand er sie auch später, nach freier und gründlicher Prüfung, befriedigend.“ ... S. 177. f. „Durch die Rechtfertigung, sagt er, wird unser äußeres Verhältniß zu Gott geändert — wir werden aus Feinden Kinder; durch die Wiedergeburt wird unsere innerste Seele verwandelt — wir werden aus Kindern Heilige. Die erste stellt für uns die Gnade Gottes, die andere in uns das Ebenbild Gottes wieder her. Rechtfertigung ist nur ein anderes Wort für Verzeihung oder Begnadigung. Sie ist die Vergebung aller unserer Sünden, worauf natürlich unser Wohlgefälligsein vor Gott folgt. Ihre unmittelbare Wirkung ist der Friede Gottes, ein Friede, der allen Begriff übersteigt; und unaussprechliche Freude in Hoffnung auf die Herrlichkeit Gottes. In dem Augenblick, wo wir gerechtfertigt sind, werden wir auch wiedergeboren; und dieser Ausdruck ist genau bezeichnend. Das Kind wird in kurzer Zeit geboren, und wächst langsam bis zur vollendeten Gestalt des Mannes heran. So werden auch wir in sehr kurzer Zeit wiedergeboren; aber langsam wachsen wir empor zur vollendeten Gestalt des Christen. Geburt und Wachsthum, Wiedergeburt und Heiligung, stehen mit einander in gleichem Verhältniß. Heiligung bedeutet das, was Gott in uns durch seinen Geist wirkt; Rechtfertigung das, was er für uns um seines Sohnes willen thut. Ohne Glauben aber und ohne Reue wird niemand gerechtfertigt.

„die unvermeidlichen Folgen der freien Verbreitung die-
„ser Lehre? ... Hören wir darüber Wesleys fähigsten
„Schüler und bestimmten Nachfolger, Fletcher von
„Madeley: „„Antinomistische Grundsätze haben, wie
„wildes Feuer, in unsern Gesellschaften um sich gegrif-
„fen. Viele, die auf das erbaulichste von Christus und
„ihrem Antheil an seiner vollbrachten Erlösung reden,
„sah man in der größten Unsittlichkeit leben. — Wie we-
„nige unserer Gesellschaften sind, wo Betrug, Erpressun-
„gen oder irgend ein anderes Uebel, nicht ausgebrochen
„sind und der Arche des Evangeliums solche Stöße ver-
„setzt haben, daß, wäre der Herr nicht ins Mittel getre-
„ten, sie hätte umschlagen müssen! — Ich habe Leute,
„die für Glaubige gelten, den Trieben der verderb-
„ten Natur folgen gesehen; und während sie gegen
„den Antinomismus (den ungesetzlichen Sinn) ihre Stim-
„men hätten erheben sollen, habe ich sie klagen hören
„über die Gesetzmäßigkeit ihrer verderbten
„Herzen, welche ihnen, wie sie sagten, noch immer
„eingäben, daß sie etwas für ihr Heil thun müß-
„ten. — Wie wenige sind von unsern gefeierten Kan-

Und was ist denn nun Glauben? ... Er ist das Auge der wiedergebornen Seele, durch das jeder wahrhaft Gläubige Ihn sieht, der unsichtbar ist. Er ist das Ohr der Seele, durch das der Sünder die Stimme des göttlichen Erlösers hört und lebt. Er ist der Gaumen der Seele, ... durch den der Gläubige das Heil und die Herrlichkeit einer künftigen Welt schmeckt; das Gefühl der Seele, durch welches ihn die höchste Allmacht die Gegenwart dessen erkennen läßt, in dem er lebt und athmet, und sein Wesen hat, und die Liebe Gottes ausgegossen fühlt in sein Herz. Er ist das innerliche Zeugniß vom Christenthum, eine beständige, immer gleich neue, immer gleich mächtige Offenbarung, fortgehend durch alle Jahrhunderte, seit der Erlöser unter uns wandelte, als Mensch: und bringt jetzt, wie am ersten Tage, unmittelbar von Gott in die glaubensfähige Seele. ... Warum aber haben nicht alle Menschen diesen Glauben? Weil niemand ihn in sich selbst zu erzeugen vermag; weil er ein Werk der Allmacht ist. ... Je mehr du strebst, durch eigene Kraft dir diesen Glauben zu erringen, desto klarer wirst du erkennen, er sei die freie Gabe des Herrn.

„zeln, wo nicht mehr für die Sünde gesagt wird, als
„gegen sie! Derselbe Schriftsteller enthüllt die Schänd-
„lichkeit seines früheren Systems ganz offen, wo er den
„Richard Hill, der demselben ergeben geblieben, der
„Behauptung beschuldigt, daß selbst Ehebruch und Mord
„den Kindern der Gnade nicht schade, sondern vielmehr
„zu ihrem Guten wirke. — Gott sehe in seinen Gläu-
„bigen keine Sünde, wie viel sie deren auch begehen möch-
„ten. Mögen meine Sünden Gott mißfallen, meine Per-
„son ist ihm allezeit wohlgefällig. Sollte ich auch är-
„ger sündigen, als Manasses, ich würde dennoch nicht
„minder ein Kind der Gnade sein, weil Gott mich alle-
„zeit in Christus sieht. Deshalb kann er, auch in Mitte
„von Ehebruch, Mord und Blutschande zu mir sa-
„gen: Du bist ganz schön, meine Liebe, meine Unbefleck-
„te, es ist keine Makel an dir. — Es ist ein sehr ver-
„derblicher Irrthum der Schulmänner, die Sünden nach
„der That zu unterscheiden und nicht nach der Person.
„— obgleich ich diejenigen tadle, welche sagen: Laßt uns
„sündigen, damit die Gnade überfließen könne, so wer-
„den doch Ehebruch, Blutschande und Mord mich
„am Ende heiliger auf Erden und fröhlicher im Him-
„mel machen.“

Dann von den Johanniten oder Schülern der Jo-
hanna Southcote: ... S. 68. f. „Diese führte ihr
„Geist zu dem Glauben, sie sei das Weib der Genesis,
„welches der höllischen Schlange den Kopf zertreten sol-
„le, mit der sie täglich bis zum Blutvergießen gekämpft
„zu haben vorgiebt. Sie hält sich auch für das Weib
„der Offenbarung, gekrönt mit zwölf Sternen, welches
„ebenso viele Diener der herrschenden Kirche seien.
„In der That dient ihr Einer derselben, ein sehr reich-
„lich bepfründeter Rector ... [d. h. Oberpfarrer der bi-
„schöflichen Kirche [144])] als Secretaire indem er die

144) Diese stimmt in ihren 39 Artikeln in Rücksicht der Recht-
fertigung durch den bloßen Glauben ganz mit Luther überein.
S. Art. XI. bei Augusti p. 130. „Tantum propter meritum
Domini, ac servatoris nostri Jesu Christi, per fidem, non
propter opera et merita nostra, justi coram Deo
reputamur. Quare sola fide nos justificari doctrina
est saluberrima, ac consolationis plenissima.“

„Pässe zum Himmel schreibt und siegelt, die sie bis zu „der Zahl von 144000. gegen einen sehr mäßigen Preiß „auszufertigen sich ermächtigt erklärt. Seit Kurzem hat „ihre Inspiration eine neue Wendung genommen: sie „glaubt sich nämlich schwanger mit dem Messias, und ih„re Jünger haben bereits verschiedenes Silbergeschirr zu „seinem Gebrauche, wenn er geboren sein werde, berei„ten lassen.“ 145)

Solche Thatsachen beweisen allerdings, daß in der gesetzverachtenden, vermeintlich evangelischen Richtung auch ein Reiz zu Uebertretung des Gesetzes liegt, keineswegs aber, daß das Princip des Protestantismus, bloß das geschriebene Wort Gottes als Glaubensregel gelten zu lassen, (S. 58.) ein verkehrtes sei, denn dem Protestantismus als solchem ist diese gesetzverachtende Richtung keineswegs eigen, da der Protestantismus als solcher bloß gegen menschliche Autorität in Glaubenssachen, im Gegensatze zum Worte Gottes, protestirt, also auch gegen jene gesetzverachtende Rechtfertigungslehre protestirt, sobald sie sich eine kirchliche Autorität anmaßen, d. h. ein Papst werden will. Da aus diesem Princip allerdings folgt, was der Bischof S. 59. folgert, daß das Verständniß der H. Schrift jedem freigelassen werden muß, so folgt ja zugleich auch, daß der Protestant diese oder andere Irrthümer einsehen lernen und alsdann verwerfen kann, während dies dem Katholiken, sobald sie einmahl durch kirchliche Autorität geheiligt sind, nicht zusteht, sondern derselbe als solcher an sie gebunden bleibt. Daß aber auch von katholischen Autoritäten die Heiligkeit der göttlichen Gebote angetastet und untergraben worden ist, werden wir in der Folge sehen. Stellt der Protestant seine etwaige oder vermeintliche Privat-Inspiration als Princip auf, dem er also den Buchstaben der H. Schrift unterwirft, (in welche Kategorie der Bischof S. 67. ganz grundloser und unhistorischer Weise auch Swedenborg und die Neue Kirche stellt) so hört er auf, Protestant zu sein,

145) In derselben Weise ward einst auch ein Würtembergischer Pfarrer, der für fromm galt, von einer Schwärmerin verführt, deren Geschichte noch Vielen in der Erinnerung sein wird.

und wird zum Mystiker; denn der Protestant muß als solcher auch gegen die Autorität seiner eigenen Privat-Inspiration protestiren, sobald sie sich als Absolutes geltend machen, d. h. über das Wort Gottes und das Allgemeingültige also Göttliche der Vernunft hinaufstellen will. Ein Protestant, der jene gesetzverachtende Rechtfertigungslehre festhielt, konnte dies also nur durch Fälschung des klaren Buchstabens der H. Schrift, welche aber nur alsdann bleibend und verdammlich ist, wenn er sich darin begründet und sie ins Leben übergehen läßt. Geschieht dies, so ist es eine Verbindung des Falschen mit dem Bösen, welche Verbindung ein geistiger Ehebruch ist. In diesem Sinne gilt daher, wenn Luther selbst sagt: „Alle falsche Lehre ist mit Unzucht und Hurerei beschmitzt.“ [146])

„Im geistigen Sinne,“ sagt daher Swedenborg, „heißt ehebrechen die Lehre vom Glauben und der Liebe verdrehen, und das Wort zu Begründung im Bösen und Falschen anwenden, und die Gesetze der göttlichen Ordnung verkehren, also die Wahrheiten des Wortes verfälschen und das Gute schänden.“ Vgl. Jer. 5, 1—7. 23, 14. 29, 23. Hos. 4, 10. 3 Mos. 20, 5. 2 Mos. 34, 15. Offenb. 14, 8. 17, 1. 2. 19, 2. Matth. 12, 39. 16, 4. Marc. 8, 38. wo das jüdische Volk, welches das Wort verfälscht hatte, ein ehebrecherisch Geschlecht heißt, und ein Same des Ehebrechers, Es. 57, 3. außer andern Stellen, welche in der V. C. R. §. 314. angeführt sind, desgleichen A. C. 8904. wo als Grund hievon angeführt wird, „daß die eheliche Liebe abstammt von einer Ehe des Guten und Wahren, welche die himmlische Ehe heißt; die Liebe, welche vom Herrn einfließt, und welche die zwischen dem Guten und Wahren im Himmel ist, verwandelt sich in die eheliche Liebe auf Erden, und zwar mittelst der Entsprechung. Daher kommt, daß die Verfälschung des Wahren Hurerei ist, und die Verkehrung des Guten eine Schändung [adulteratio] im innern Sinne. Daher kommt es auch, daß die, welche nicht im Guten und Wahren des Glaubens sind, auch nicht in ächter ehelicher Liebe sein können; und daß die, welche das Angenehme ihres Lebens in Ehebrüche setzen, nichts vom

146) Tischreden C. 43, 145. bei Walch XXII. S. 1779.

„Glauben mehr annehmen können. ... Sobald jemand „auf Erden einen Ehebruch begeht, und seine Lust (ju„cundum) darein setzt, so wird ihm der Himmel ver„schlossen, das ist, er sträubt sich, ferner etwas vom Glau„ben und von der Liebe, von da aufzunehmen. Daß heut „zu Tage in den Reichen, wo die Kirche ist, sehr Vie„le sich nichts aus den Ehebrüchen machen, kömmt da„her, daß die Kirche an ihrem Ende ist, und so kein „Glaube mehr da ist, weil keine thätige Liebe; denn das „Eine entspricht dem Andern; wo kein Glaube ist, da „ist Falsches statt des Wahren, und Böses statt des Gu„ten da, und daraus fließt, daß die Ehebrüche nicht mehr „für Verbrechen gehalten werden; denn wenn der Him„mel bei den Menschen verschlossen ist, so fließt derglei„chen aus der Hölle ein. ... Die Ehebrüche sind an sich „so abscheulich, und heißen Gräuel, weil sie der Ehe des „Falschen und Bösen entsprechen, welches die höllische „Ehe ist." Daß der Ehebrecher die Heiligkeit des Wortes im Herzen läugnet, und es entweiht, welches der Ehebruch im höchsten Sinne ist, ist eine Folge des geistigen Ehebruchs. (V. C. R. 313.)

Wirklich befinden sich auch diejenigen gesetzverachtenden Pietisten, welche Jungfrauen verführten, oder sich Concubinen hielten, auf diesem Wege. Fragen wir sie, wie sie dergleichen mit der H. Schrift und der Lehre der Apostel zusammenreimen können, so begehen sie einen geistigen Ehebruch, indem sie dieselbe verfälschen. Sie mißbrauchen gewöhnlich entweder die bloß vom Unbekehrten geltenden Worte Pauli: „Das Gute, das ich will, thue „ich nicht; das Böse aber, das ich nicht will, thue ich; „nach dem innern Menschen stimme ich dem Gesetze bei; „ich sehe aber ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, „welches dem Gesetze des Geistes widerstreitet, und mich „dem Gesetze der Sünde, das in meinen Gliedern ist, „gefangen giebt;" (s. oben S. 337. f.) wobei sie sich mit der vermeintlichen Zurechnung der Verdienste Christi trösten; oder sie beschönigen, wie wir noch in der neuesten Zeit Beispiele gesehen haben, dergleichen geradezu als durch den Zweck geheiligte Mittel, indem sie schamlos genug sind, zu behaupten, die Personen, mit denen sie zu thun haben, werden durch die Vermischung mit ihnen geheiligt werden, und die Frucht etwas Heiliges

sein; [147]) wobei sie sich gewöhnlich auf die Patriarchen des A. T. denen Concubinen und Vielweiberei, und willkührliche Ehescheidung gestattet gewesen, besonders aber auf David, den Mörder und Ehebrecher, berufen, der gleichwol ein Mann nach dem Herzen Gottes heiße. (1 Sam. 13, 14. Apostelg. 13, 22.) Wirklich muß man auch entweder jenen Männern die Heiligkeit absprechen, oder diese Unzucht für an sich erlaubt erklären, und mit Luther das dem Christen gegebene Gebot als ein Gesetz ansehen, das nicht im unveränderlichen Wesen Gottes und des

---

147) Ich selbst kannte Einen, der unter solchem Vorwand sogar die Einwilligung seiner Frau zu erhalten wußte, mit einer dritten vor ihren Augen in offenem Ehebruch zu leben. Ich machte seine Bekanntschaft durch einen von der pietist. Partei sehr gefeierten jungen Prediger, (Guericke hat diesen durch eine Stelle in s. Kirchengesch. verherrlicht) den er durch seine Reden zu bezaubern, und gegen die neuere Philosophie, besonders aber gegen Schelling einzunehmen wußte, wie er denn einen ziemlichen Anhang hatte, und in Schriften die Luther'sche Lehre eifrigst durch Gründe vertheidigte. In seinem Hause wurden Reden gehalten, welche auf die eindringlichste Weise zum Guten ermahnten. Ich selbst wohnte, bevor ich von seinem ehebrecherischen Wandel wußte, auf seine Einladung einer solchen Rede bei, und erinnere mich nicht, etwas Aehnliches gehört zu haben; was mir daran mißfiel, und sogleich Verdacht erregte, (den ich auch aussprach) war bloß die Phrase, daß der Heiland das Sittengesetz für uns erfüllt habe, während ich wußte, daß der Ausdruck: Er hat das ganze Gesetz erfüllt, dem Sprachgebrauch und Zusammenhang nach vielmehr heißt: Er hat das ganze Wort, d. h. alle in diesem enthaltenen Weissagungen von Ihm erfüllt. Da ich meine Ansichten offen gegen ihn aussprach, so bemerkte er mir eben so offen: „Unsere Geister vertragen sich nicht zusammen!" Als ich ihn später wieder sah, befand ich mich im Falle, ihm auseinandersetzen zu müssen, daß die Berufung auf Abraham, Jacob, David u. s. w. das Concubinat und den Ehebruch keineswegs rechtfertige, und dergleichen einem Christen schlechthin unerlaubt sei. Er endigte mit dem Zuchthause. Aehnliche Beispiele sind mir noch mehrere bekannt.

Güten, sondern bloß in seiner veränderlichen Willkühr gegründet ist, welche nach Gefallen dem Einen verbietet, was sie dem Andern erlaubt hatte. Was thut nun Luther? Er bleibt sich hierin consequent, indem er nicht nur jene Patriarchen für die heiligsten Männer, die je gelebt haben, erklärt, sondern auch das Maitressehalten, das Concubinat und die willkührliche Scheidung ausdrücklich als etwas nicht nur dem natürlichen Menschen, sondern selbst dem „Gottseligen“ Erlaubtes, ja die Vielweiberei als etwas durch den Zweck Geheiligtes und Gebotenes hinstellt. Denn wir lesen in der Walch'schen Ausgabe seiner Werke, Bd. XXII. S. 2091. f. „Luther redete von den Legenden der heiligen Patriarchen, wie „weit und hoch sie aller Heiligen Heiligkeit über„troffen, denn sie sind einfältig im Gehorsam Gottes „einhergegangen. ... Darum übertrifft auch Sara, Abra„hams Weib, alle andere Weiber;“ — diese Sara, welche selbst ihrem Manne die Hagar zur Concubine gegeben! Bd. II. S. 224. f. nennt er „die sehr großen und „heiligen Männer, Abraham und Isaak, welche ... den „Tod, Teufel und Hölle überwunden haben.“ S. 225. „Ich bin so heilig oder stark im Glauben nicht, gleich„wie Isaak oder Jacob gewesen sind.“ Vgl. S. 1433. „Die zwölf Patriarchen, deren Heiligkeit in der Schrift „gerühmet wird, die Väter gewesen sind des heiligen Vol„kes Israel.“ XXII. S. 1715. „Mich wundert, ... daß „die Juristen sich so sehr ärgern an der Priester Diga„mie, ... da doch Salomon mehr denn hundert, ja tau„send Weiber auf einmahl gehabt, und ein solch Buch „geschrieben hat, das alle Juristen nicht vermögen. ... „Da wir doch im Papstthum haben können leiden, daß „ein Meßpfaff oder Caplan hat ein sechzig Köchinnen „und Beischläferinnen, und ein zwanzig Puseronen ge„habt hat. ... Lamech ist der erste gewesen, der zwei „lebendige Weiber gehabt hat; Jacob vier: und sind doch „heilige Diener Gottes gewesen. Aber aus solchen „Exempeln ... kann man bei uns keine Regel machen, „... denn wir leben unter unserer Obrigkeit, und „gebrauchen unsrer weltlichen Gesetze.“ S. 1718. f. „Der Concubinat ist den Jüden im Gesetze Mosis nach„gelassen gewesen, darum daß die armen Witwen und „Jungfrauen in concubinatu victum et amictum hät-

„ten, und ernähret würden. ... Coacti igitur sunt „plures habere uxores, necessitate consanguinitatis et promissionis. ... Gott hat den Jüden sonst „verheißen, daß er wollte ihren Samen mehren als die „Stern am Himmel, und als Sand am Meer: Diese „Verheißung zu erfüllen, nahmen sie viel Weiber. „Item: Daß die Patriarchen, auch die Richter und Könige im Volk Israel, als Gideon, David und Salomo, und andere, viel Weiber gehabt haben, das haben „sie aus großer Noth thun müssen, der Verheißung „halben. Denn Abraham und Isaak hatten die Verheißung von Gott, daß sie zu einem großen Volke werden sollten. Darnach, wo ein reicher Freund und Vetter war, da liefen die armen Freunde und Mühmlein, „und er mußte sie freien, auf daß sie gekleidet, ernähret und versorget würden.“ Hier heißt es also nicht einmahl wie bei jenem vermeintlichen „großen Ausleger der Swed. Dogmen:“ 148) „Ich habe freilich keine

148) s. oben. S. 374. Die Neue Kirche hatte schon öfter Ursache, sich über unberufene Ausleger der Swedenborg'schen Dogmen zu beklagen. So erzählt (in meinem Magazin für die N. K. I, 2. S. 46.) der Obrist v. Rosenblad von einem Offizier, der sehr viel geschrieben habe, um die neue Lehre zu vertheidigen, „da er aber,“ wird bemerkt, „des Lateinischen nicht mächtig war, so verirrte er sich, „und brachte von seinen eigenen Ideen zuweilen ziemlich grobe Dinge vor, z. B. daß er gerade gegen unsere Lehre läugnete, daß die Höllenstrafen ewig dauern, „wodurch unsere Gemeinde sehr viel gelitten hat,“ u. s. w. (Vgl. oben S. 47. ff.) Es ist hiebei nur noch zu bemerken, daß die Kenntniß des Lateinischen noch keineswegs hinreicht, um einen Ausleger der Swedenborg'schen Dogmen abzugeben; es gehört dazu außer den andern Erfordernissen schlechterdings philosophische und theologische Bildung, schon deswegen, weil Swedenborg überall an dem philosophischen und theologischen Bewußtsein seiner Zeit anknüpft, und seine lateinischen Ausdrücke nicht verstanden werden können, wenn man den philosophischen und theologischen Sprachgebrauch seiner Zeit nicht kennt, zumahl da er keineswegs eine neue, und am wenigsten eine mystische Terminologie schaffen, oder den Geist an einen bestimmten Buchstaben binden wollte, sondern hier-

„Gattin, weil aber der Endzweck ist, Einwohner für den „Himmel zu erzeugen, so ist es mir erlaubt, ein an-

---

über eben so dachte wie einst Leibnitz und in neuerer Zeit die beiden Fichte und die Schelling'sche Schule, deren Ansicht in dieser Beziehung besonders Sengler treffend ausgesprochen hat.

Wie bei ächten Schülern Swedenborgs sich die Lehre und das Leben gestaltet, das konnte der Redacteur der Ev. K. Z. H. Prof. Dr. Hengstenberg in Berlin ganz in der Nähe sehen; denn die reine Lehre und die vieljährige musterhafte Amtsführung, so wie der fromme, wahrhaft patriarchalische Wandel eines allgemein geachteten Predigers, der mit seinen Ueberzeugungen keinen Hehl hatte, hat vor drei Jahren auch in Berlin darin seine Anerkennung gefunden, daß ihm die theologische Facultät ohne sein Ansuchen das Doctordiplom und S. M. der König den rothen Adlerorden zweiter Klasse sandte. Anderer glänzender Auszeichnung, die dem anspruchslosen Manne zu Theil geworden, nicht zu gedenken. Eben so wenig kann dem H. Redacteur der selige Hofapotheker Frank in Potsdam unbekannt geblieben sein, da dieser ja 1828 eine Widerlegung der oben erwähnten Khellberg'schen und andern Verläumdungen eingesandt hatte, die aber in der Ev. K. Z. keine Aufnahme fand. In der gedruckten „Rede bei der Generalversammlung der Bibelgesellschaft zu Potsdam, von dem Präsidenten derselben, Bischof Dr. Eylert, gehalten den 12. Oct. 1831." sagt dieser „über unsern vollendeten Frank" unter anderem: „Bei diesem „verweilet gern die Liebe und Dankbarkeit, indem sie des „biblischen Ausspruchs sich erinnert: das Gedächtniß des „Gerechten bleibt im Segen. Mit vollem Rechte kön„nen wir dies ernste Wort der heiligen Schrift, die kei„ne Schmeichelei kennet und gestattet, auf unsern seli„gen Frank anwenden. ... Der Einfluß der Zeit, in der „der Mensch webet, lebet und ist, — ist ein so stiller „aber mächtiger und unwiderstehlicher, fortgehend an uns „arbeitender, als daß man ihm ausweichen könnte, er „umgiebt uns wie die Luft in der man athmet. — Sol„chem allumfassenden Einflusse sich entziehen, solchem „herrschenden Geist wohl gar widersprechen und ihn ta„deln zu wollen, befremdet, erzeugt Mißverständnisse, „Anfeindungen und den Vorwurf eines Sonderlings. Die „Klugheit mag also immerhin solche Anbequemung ra-

„deres Weib zu halten;“ sondern es heißt sogar: „Ich habe freilich schon eine Gattin, weil aber der Endzweck

---

„then, daß aber in dieser das Eigenthümliche und charakteristisch-Individuelle der Menschen untergeht, und „sich, — oft bis zur Seichtigkeit verflacht, in der man „alle freie originelle Selbstständigkeit vermißt, — wer „möchte das läugnen, und wer erkennt und fühlt das „nicht täglich im bunten Menschen-Verkehr? Von al„lem diesem war unser seliger Frank gerade das Gegen„theil. Ich habe in meinem Leben wenige Menschen „und in Potsdam keinen kennen gelernt, der das Eigen„thümliche seiner Natur, und der ganzen individuellen „Mischung seiner Anlagen, Fähigkeiten, Kräfte und Be„strebungen, so prägnant rein in sich auszubilden, zu be„wahren und sich darin zu behaupten wußte, als ihn. „... Diese Eigenthümlichkeit bekam ihre Farben von sei„ner lebhaften Phantasie, und diese war gereiniget und „geheiliget durch seinen christlich-frommen Sinn. Sein „ganzes Sein und Wesen ruhete auf demselben und hat„te in vertrauter Bekanntschaft mit der heiligen Schrift, „ihn so nach allen Richtungen durchdrungen, daß sein „edles Herz stets davon überfloß. ... Darum wurde er „von Vielen gar nicht verstanden, von Manchen sogar „oft als Sonderling getadelt, doch hat dieser Tadel nie „seinen sittlichen Charakter, nie seinen Wandel getrof„fen. Im edelsten Sinne des Wortes zum Höchsten und „Besten exaltirt, that das Gemeine und Gewöhnliche ihm „nie ein Genüge; seine ganze Lebens-Tendenz, getragen „und genährt von christlicher Gottesfurcht, umfaßte mit „fester Treue, das Ideal, welches er als das Vollkom„mene in sich ausgebildet hatte. Ein frommer Jünger „des Herrn, war es ihm des Lebens Aufgabe und höch„ster Zweck, ihm in stets wachsender Stufe, mit jedem „Tage ähnlicher zu werden. Damit war es ihm in al„len Dingen ein wahrhaftiger redlicher Ernst; wohl hat „man ihm eine oft derbe Freimüthigkeit, aber nie Heu„chelei und Verstellung zum Vorwurf gemacht. Geschickt „und tüchtig, nach dem Zeugnisse seiner Behörde, in sei„nem Fache; wacker und thätig in seinem Berufe; gere„gelt und gewissenhaft in seiner ganzen Lebensweise; fest „und streng in jeglicher guten Ordnung; milde, sanft und „freundlich in seinem Hause; wahrhaftig und zuverläßig „gegen seine Freunde; schonend und nachsichtig gegen sei-

ist, Einwohner für die Erde zu erzeugen, und arme Mühmlein zu ernähren, so ist es mir als eine Nothwendigkeit geboten, noch mehrere Weiber zu halten." Noch mehr aber: S. 1762. f. lesen wir: „Es war „ein Schulmeister zu Frankfurt a. d. O. ein gelehrter „gottseliger Mann, der hatte sein Herz gewandt auf „die Theologie, und etlichmal geprediget mit großer Ver„wunderung der Zuhörer, zuletzt ward er zum Diaconat„amt berufen: Aber sein Weib, so einen hoffärtigen Geist „und Muth hatte, wollte keineswegs drein willigen, daß „ers sollte annehmen, sagte, sie wollte keinen Pfaffen „haben. Da ward schlecht gefragt, was dem guten Man„ne zu thun sei, ob er das Weib, oder das Predigtamt „verlassen solle? Hierauf sagte ... Luther ...: Wenn „eine rechte Obrigkeit wäre, so könnte sie die Vettel „zwingen, denn das Weib ist schuldig, dem Manne zu „folgen, und nicht der Mann dem Weibe. Es muß ein „bös Weib sein, ja ein Teufel, daß sie sich des Predigt„amts schämet, in dem der Herr Christus und die lie-

---

„ne Gegner; heiter, offen und unbefangen im Umgange, „der ihn ansprach; geistreich und originell in seinen Mit„theilungen; ein frommer Menschenfreund im vollsten „Sinne, der die Hälfte seines Vermögens den Armen „gab —, so hat Er, darin sich immer gleichbleibend, so „lange er ein Bürger von Potsdam war, sich bewährt, „so haben wir ihn Alle gekannt, so steht sein liebes Bild „voll Ernst und Milde unvergeßlich vor unsern Augen. „Und wo war er mehr in seinem rechten Elemente, wo „entfaltete sich sein Geist offener; wo ergoß sich sein Herz „lebendiger, wo wirkte er freudiger? als in unserem „frommen Vereine, dessen Mitstifter er war; dessen Selbst„ständigkeit und Wachsthum er so angelegentlich wünsch„te, dessen Dauer er durch ein reiches Vermächtniß so „liebevoll sicherte. — Ja das Gedächtniß dieses Gerech„ten bleibt, wie überhaupt in der Stadt, so besonders „unserem Bunde gesegnet, und nie werden wir seinen „Namen anders, als mit Achtung, Liebe und Dankbar„keit nennen." Hiemit können auch wir um so mehr einstimmen, da er die Herausgabe der Swedenborg'schen Werke durch große Opfer bei seinen Lebzeiten und durch ein ansehnliches Vermächtniß nach seinem Tode sehr befördert hat.

„den Engel gewesen sind. Das sucht der Teufel, daß „er das Predigtamt gerne schänden und lästern wollte. „Ich spräche zu ihr, wenn sie mein Weib wäre: Willt „du mir folgen, so sage bald, nein oder ja. Wenn sie „spräche: Nein, so wollte ich bald eine andere „nehmen, und diese fahren lassen. Es liegt an dem, „daß die Obrigkeit nicht da ist mit der Execution. ... „Da einer bei ihm ein Kebsweib und Concubine hätte, „und sie sagten eins dem andern Treue und Glauben „zu, und hielten sich in ihrem Gewissen für rechte Ehe„leute, das ist vor Gott eine rechte Ehe, und ob es wol „ärgerlich ist, doch schadete solch Aergerniß nicht."

Alles also, was in der Ev. K. Z. dem Swedenborg zur Last gelegt worden, fällt nicht diesem, sondern vielmehr ihrem Vormann Luther und dem gesetzverachtenden Pietismus zur Last, und die Frage ist nunmehr umgekehrt, warum denn Swedenborg das Maitressehalten, das Concubinat, die Vielweiberei und die nicht durch Ehebruch gerechtfertigte Ehescheidung, welche Dinge diese für an sich auch dem Heiligen erlaubt erklären, dem geistlichen Menschen nicht erlaubt, sondern als den Christen unbedingt verboten, ja zum Theil als eine Sünde nachweist, die nicht vergeben werden kann, da doch auch das A. T. dergleichen gestattet zu haben scheint. Swedenborg antwortet mit dem Herrn: [149]) Dergleichen ist

149) Ap. Expl. §. 710. p. 23. Quod Moses ob duritiem cordis permiserit dimittere uxorem ex quacunque causa, erat quia Israelitae et Judaei naturales erant, et non spirituales, et qui mere naturales sunt, illi etiam duri corde sunt, quia non in aliquo amore conjugiali, sed in lascivo, quale est adulterii. ... Conjugia apud Gentem Judaicam, quae dura corde fuit, ex eo quod in falsis ex malo essent, non erant conjugia sed adulteria in spirituali sensu intellecta, quare etiam illa gens a Domino gens adultera vocata est. Arc. coel. 3246. Concubina illa dabatur marito ab uxore, et tunc dicebatur ejus mulier, seu quod data ei sit in mulierem, sicut cum Hagar Aegyptia Abrahamo a Sarah, Gen. XVI: 3; cum ancilla Bilha Jacobo ex Rachele, Gen. XXX: 4, et ancilla Silpa Jacobo ex Lea, Gen. XXX: 9. ... Quod Antiqui illi concubinas habuerin

ihnen keinesweges zugelassen gewesen, weil der Zweck das Mittel heiligt, sondern „um ihres Herzens Härtigkeit

---

praeter uxorem, sicut non modo Abraham et Jacob, sed etiam posteri illorum, ut Guideon, Jud. VIII: 31; Saul, 2 Sam: III: 7. David, 2 Sam: V: 13. Cap: XV: 16; Salomo, 1 Reg: XI: 3. erat ex permissione, repraesentationis causa ...; ex permissione, quia tales fuerunt ut illis nullus amor conjugialis, ita nec conjugium illis conjugium, sed modo copulatio carnalis sobolis procreandae causa, talibus absque laesione amoris et inde foederis conjugialis, permissiones esse potuerunt, nusquam autem illis qui in bono et vero sunt, et qui interni homines sunt vel fieri possunt; ut primum enim homo in bono et vero est, ac in internis, cessant talia; inde est quod Christianis non liceat, sicut Judaeis, ad uxorem sibi aliquam concubinam adjungere, et quod hoc adulterium sit. 4837. Quod non fuerit genti illi aliquod conjugiale tam in sensu spirituali quam in naturali intellectum, patet manifeste ex eo, quod ei permissum fuerit plures uxores ducere, ubi enim est conjugiale in sensu spirituali intellectum, h. e. ubi bonum et verum Ecclesiae, consequenter ubi Ecclesia, ibi nequaquam hoc permittitur; nam genuinum conjugiale nusquam dabile est, quam apud illos apud quos Ecclesia seu Regnum Domini est, et apud hos non nisi quam inter binos, n. 1907. 2740. 3246; conjugium inter binos qui in genuino amore conjugiali sunt, correspondet conjugio coelesti, h. e. conjunctioni boni et veri, maritus nempe bono et uxor vero illius boni; etiam cum in genuino amore conjugiali sunt, in illo conjugio sunt; quapropter ubi Ecclesia, ibi nusquam permissum est plures uxores ducere; at quia non fuit Ecclesia apud posteritatem ex Jacobo, sed modo repraesentativum Ecclesiae, seu Externum Ecclesiae absque interno ejus, n. 4307. 4500, ideo apud illam permissum est: et praeterea conjugium unius mariti cum pluribus uxoribus sisteret in coelo ideam seu imaginem sicut unum bonum conjungeretur pluribus veris quae inter se non concordant, et sic quod bonum nullum esset, nam bonum ex non concordantibus veris nullum fit, bonum enim a veris et eorum inter se concordantia suum quale habet: sisteret etiam imaginem, sicut Ecclesia non

willen; von Anfang aber war es nicht so;" (Matth. 19, 8. 9.) woraus dann auch unwidersprechlich folgt, daß jene Patriarchen, welche solcher Dinge fähig waren, keineswegs jene Heiligen waren, zu welchen Luther und der gesetzverachtende Pietismus sie macht, keineswegs geistliche und innerliche, sondern bloß natürliche und äußerliche Menschen, welche ebendeshalb noch keine Kirche bilden, sondern bloß zu äußern Typen oder Vorbildungen der künftigen Kirche (dergleichen auch Luther zugiebt) gebraucht werden konnten, in welchem Sinne auch, was von David gesagt wurde, keineswegs seiner Person, sondern vielmehr dem Herrn nach seiner Menschheit und Seiner Kirche galt, die jener, so wie jeder König Juda's und Israels, er mochte gut oder böse sein, durch sein Amt äußerlich vorbildete; weßhalb denn auch der verheißene Messias geradezu David heißt.[150])

---

una foret, sed plures, et hae distinctae inter se secundum vera fidei s. secundum doctrinalia, cum tamen una est cum bonum ibi est essentiale, et id qualificatur et quasi modificatur per vera. ... Ex his constare potest, cur conjugium intra Ecclesiam erit inter unum maritum et unam uxorem; et cur permissum posteris Jacobi plures uxores ducere, et quod hoc ob causam quia non ibi Ecclesia fuit, et proinde repraesentativum Ecclesiae non institui potuit per conjugia, quia in contrario fuerunt amori conjugiali. 9002. At cum interna Ecclesiae aperta sunt a Domino, tunc cessaverunt repraesentationes internorum per externa, quia tunc interna erant quae homo Ecclesiae imbueret, et per quae coleret Dominum, quae sunt illa quae fidei et amoris sunt; quapropter tunc non amplius permissum ... plures uxores habere, nec concubinas ad uxores; vid. n. 865. 2727 ad 2759. A. C. 10603. Propter illam gentem etiam permissum fuit plures uxores ducere, quod prorsus ignotum fuit temporibus antiquis; et quoque dimittere uxores suas ob varias causas; inde leges latae sunt de conjugiis talibus et divertiis, quae alioquin non intravissent Externum Verbi, ideo hoc Externum vocatur Moechis a Domino, et concessum ob duritiem cordis eorum, Matth. XIX: 8. De am. conj. §. 332. 333. 540.

150) S. die in der Lehre vom Herrn §. 43. angef. Stellen.

„Diese Auszüge und Thatsachen werden," um wieder mit dem Einsender zu reden, „hinreichen, jeden Le„ser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen," ob jener Pietist, welcher sich unter Berufung auf das A. T. eine Concubine hielt, um sie durch die fleischliche Verbindung mit sich zu heiligen, also scheinbar einen frommen Zweck hatte, „im Geist und nach den Worten" der gesetzverachtenden Evangelischen „handelte, oder nicht, und ob „ein Christ anders urtheilen könne, als daß dies ein Ev„angelium des Fleisches sei, ja daß die ganze Theorie „der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben" (besonders im Gegensatze zur Lehre Swedenborgs von der Liebe), „wie himmlisch und erhaben sie klinge, dennoch, nach „solchen praktischen Sätzen ein leeres und nichtiges Ge„bilde sei, das an dem heiligen Geiste des Christenthums „sich doppelt versündigt, weil" die Vertheidiger derselben als besonderer Erleuchtung Gewürdigte auftreten.

Dieser Glaube ist aber auch in mehr als Einer Hinsicht ein Diebstahl, denn das siebente Gebot: Du sollst nicht stehlen, heißt im natürlichen Sinne zwar buchstäblich nicht stehlen, nicht Straßenraub treiben, nicht Seeräuberei in Friedenszeit, und überhaupt Niemanden seine Güter heimlich oder unter irgend einem Vorwand [151]) ent-

---

151) Ein solcher Vorwand ist auch, wenn jemand etwas entlehnt, mit dem Versprechen, das Entlehnte zu einer bestimmten Zeit wieder zurückzugeben, während er doch keine Aussicht hat, sein Versprechen zu halten. Wer einer solchen Betrügerei fähig ist, beweist damit, daß er ein bloß natürlicher Mensch, wo nicht etwas noch Schlimmeres, ist. Der geistliche Mensch kann sich so etwas nicht erlauben; er wird lieber Hungers sterben, als seine Existenz sich durch Betrug fristen wollen. Treten ihm unvorhergesehene Hindernisse entgegen, deren Entfernung nicht in seiner Gewalt liegt, so wird er noch vor der bestimmten Zeit vom Glaubiger Aufschub zu erhalten suchen, und jeden Falls Allem aufbieten, sein Wort so bald wie möglich zu erfüllen. Er wird, so lange dies noch nicht geschehen ist, seine Ausgaben auf das Nothwendigste beschränken, und auch nicht auf Kosten Anderer freigebig sein wollen, sondern sich mit dem Bischof Sailer sagen: „Wolle nicht immer großmüthig sein, aber gerecht sei immer!" Das Böse des Diebstahls dringt, wie in der

wenden. Es erstreckt sich auch auf alle Betrügereien und gesetzwidrigen Erwerbsarten, Wucherkünste und Erpressungen; dann auch auf Unterschleife in Entrichtung der Steuern und Zölle, und bei Abzahlung von Schuldigkeiten. Lohnarbeiter versündigen sich gegen dieses Gebot, wenn sie ihre Arbeiten unredlich und betrüglich verrichten; Kaufleute, welche täuschen in der Waare, in Gewicht, Maß und Rechnung; Offiziere, welche die Soldaten im Solde verkürzen; Richter, welche nach Freundschaft, Geschenken, Verwandtschaften oder andern Rücksichten Recht sprechen, indem sie die Gesetze oder die Fragen verdrehen, und so Andern ihr Gut, das sie rechtmäßig besitzen, rauben. Vgl. Jes. 33, 15. f. Ps. 15, 1. ff. 101, 6—8. Im geistigen Sinn aber heißt stehlen, Andern die Wahrheiten ihres Glaubens rauben, was durch Falsches und Ketzerisches geschieht: die Geistlichen, welche bloß aus Rücksicht auf Gewinn oder Ansehen ihres Amtes warten, und Solches lehren, was, wie sie wohl sehen, oder doch aus dem Worte sehen können, nicht wahr ist, sind geistige Diebe, weil sie die Heilsmittel, nämlich die Glaubenswahrheiten, dem Volk entziehen. Diese heißen auch Diebe, Joh. 10, 1. 10. Matth. 6, 19. 20. Obad. V. 5. Joel 2, 9. Hosch. 7, 1. 2. 3. Im höchsten Sinn hingegen heißt stehlen, das, was des Herrn ist, sich oder Andern zuschreiben, also dem Herrn die göttliche Gewalt entreißen, und dann auch Sein Verdienst und Seine Gerechtigkeit sich zueignen. (V. C. R. §. 317—320. D. Vitae §. 80—86. im 2ten Bd. S. 189. ff.) Denn da alles, was zum Glauben und zur Liebe, also zur Seligkeit gehört, einzig vom Herrn kömmt, und fortwährend von Ihm einfließt, durchaus nichts aber vom Menschen, so kann es auch nicht irgend einem Menschen zugerechnet oder auf ihn übertragen werden, sondern bleibt fortwährend Eigenthum des Herrn, auch bei demjenigen, der es in sich aufgenommen hat. Der Herr heißt daher

---

Lebenslehre §. 81. 85. (Bd. II. S. 189. 191.) bemerkt ist, tiefer in den Menschen ein, als irgend ein anderes Böse, weil es mit List und Betrug verbunden ist, und diese sich auch in sein geistiges Gemüth einschleichen, in dem sein Denken und Verstehen ist.

sich selbst die Thüre, und Jeden, der anderswo einsteigt, einen Dieb und Räuber, Joh. 1, 1—13. (A. C. 8906.)

Vergebens beruft sich, was die vermeintliche Schlüsselgewalt der Priester betrifft, die Katholische Kirche auf Matth. 16, 19. und Joh. 20, 23. wonach dem Petrus und den Aposteln die Gewalt, Sünden zu vergeben und zu behalten, übertragen worden, und die Handhabung derselben weder eine bloße Verkündigung des Evangeliums, noch eine bloße Erklärung der Sündenvergebung, sondern eine richterliche Handlung sei, durch welche diese Sündenvergebung wirklich ertheilt werde;[152]) denn da die Priester nicht Herzenskündiger sind, so könnten sie dergleichen Urtheile nur fällen, sofern der H. Geist durch sie spräche; ob aber dies der Fall sei, könnte der Absolvirte, der ja dem Priester nicht in das Herz sieht, nie wissen, wenn er nicht glauben dürfte, der H. Geist spreche auch durch unheilige Priester, und sei jedem Priester schon durch die Weihen mitgetheilt worden. Dies ist es daher auch, was die katholische Kirche lehrt;[153]) allein

---

152) S. oben S. 348. u. Conc. Trid. Sess. XIV. c. 5. Dominus noster Jesus Christus, (Joan. 20. Matth. 16.) e terris ascensurus ad caelos, sacerdotes sui ipsius vicarios reliquit, tanquam praesides et judices, ad quos omnia mortalia crimina deferantur, in quae Christi fideles eeciderint: quo, pro potestate clavium, remissionis aut retentionis peccatorum, sententiam pronuntient. Cap. 6. Quamvis autem absolutio sacerdotis alieni beneficii sit dispensatio, tamen non est solum nudum ministerium vel annuntiandi Evangelium, vel declarandi remissa esse peccata, sed adinstar actus judicialis, quo ab ipso, velut a judice sententia pronuntiatur. Cap. 3. Docet praeterea S. Syn. Sacramenti Poenitentiae formam, in qua praecipue ipsius vis sita est, in illis ministri verbis positam esse: Ego te absolvo, etc. Cap. 7. Ut atrociora quaedam et graviora crimina non a quibusvis, sed a summis duntaxat sacerdotibus absolverentur; unde Pontifices Max. pro suprema potestate, sibi in Ecclesia universali tradita, causas aliquas criminum graviores suo potuerunt peculiari judicio reservare.

153) Ibid. Sess. XIV. c. 6. Docet quoque, etiam sacerdo-

diese Lehre hat keinen Grund in den Stellen, auf welche sie sich beruft, denn diese handeln bloß von den Aposteln, keineswegs aber von Nachfolgern derselben. Waren jene des H. Geistes theilhaftig, so folgt nicht, daß auch jeder Priester nach ihnen als solcher, abgesehen von der Beschaffenheit seiner Person, denselben haben werde. Zwar konnte man, was die Möglichkeit solches vorübergehenden Sprechens Gottes durch unheilige Menschen betrifft, mit einigem Schein sich auf Bileam und andere Männer des A. T. berufen, welche, ohne innerlich gut zu sein, zu solchen bloßen Werkzeugen gebraucht worden, so wie auf Kaiphas, welcher, weil er Hoherpriester war, wider sein Wollen habe weissagen müssen (Joh. 11, 51.); allein was bei bloß äußerlichen, natürlichen Menschen geschah, die keine Kirche bilden, sondern bloß zur *σκια των μελλοντων*, Kol. 2. 17. zu äußern Vorbildungen der künftigen Kirche dienen konnten, und daher als Söhne der unfreien Hagar bezeichnet werden, geschieht deswegen nicht auch in einer Kirche, die aus innerlichen, geistlichen Menschen bestehen soll, welche daher als Söhne der freien Sarah bezeichnet werden, Gal. 4, 21—31. Mit dem äußern Cerimonialgesetz sind aber auch jene äußern Vorbildungen der Kirche aufgehoben worden, (vgl. V. 30. 31.) und es ist vollkommen widersprechend, zu behaupten, daß der Mensch frei sei, und doch gezwungen werden könne, zu urtheilen wie der H. Geist will, daß er den H. Geist haben solle, ohne eine heilige Gesinnung zu haben. Als der Herr jene Worte zu Petrus und den andern Aposteln sprach, gehörten auch sie noch zur äußerlich vorbildenden Kirche, da sie dem mosaischen Gesetz noch unterworfen waren; was er auf sie übertrug, ging daher nicht ihre Personen, sondern vielmehr die durch sie bezeichnete Sache, also, nach dem Zusammenhang, den Geist an, der durch sie wirken sollte, besonders aber das von Petrus abgelegte gläubige Bekenntniß: Du bist Christus, des le-

---

tes, qui peccato mortali tenentur, per virtutem Spiritus Sancti in o r d i n a t i o n e collatam, tanquam Christi ministros, functionem remittendi peccata exercere; eosque prave sentire, qui in malis sacerdotibus hanc potestatem non esse contendunt.

bendigen Gottes Sohn, Matth. 16, 16. welcher Glaube sogleich ausdrücklich der Person des Petrus abgesprochen, und dem ihn einflößenden Vater zugeschrieben wird, in den Worten: „Selig bist du, Simon, Jonas Sohn, denn Fleisch und Blut hat dir dies nicht geoffenbart, sondern mein Vater im Himmel," Vers 17. worauf dann unmittelbar folgt: „Ich sage dir auch, du bist Petrus [der Fels], und auf diesen Felsen [πετρα, petra] will ich meine Kirche bauen, und die Pforten des Hades sollen sie nicht überwältigen. Auch will Ich dir die Schlüssel des Himmelreichs geben, und was du auf Erden binden wirst, soll auch in den Himmeln gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, soll auch in den Himmeln gelöst sein," Vers 18. 19. Nach Matth. 7, 24. u. Luc. 6, 46—48. aber ist das gläubig angenommene und befolgte Wort des Herrn der Fels, auf den das Haus oder die Kirche gebaut wird; weßhalb auch der Herr selbst der Fels heißt, 2 Sam. 23, 2. 3. „Der Geist Jehovah's sprach in mir, und Seine Rede war auf meiner Zunge. Es sprach der Gott Israels, es redete zu mir der Fels Israels." Ebenso Esaj. 51, 1. 5 Mos. 32, 4. 18. „Den Fels, der dich gezeuget, hast du der Vergessenheit übergeben, und vergessen Gottes, deines Bildners," vgl. V. 30. 31. „Jehovah ist der Fels der Ewigkeiten," Jes. 26, 4. 30, 29. „Jehovah ist mein Fels und mein Erlöser," Ps. 19, 15. Ebenso Ps. 28, 1. 92, 16. 95, 1. 2. 87, 27. f. Habak. 1, 12. „Jehovah, mein Fels, und meine Burg, und mein Erretter, mein Gott, mein Fels, auf den ich traue, mein Schild und meines Heiles Horn, meine Zuflucht, denn wer ist Gott außer Jehovah, und wer ein Fels außer unsrem Gott: es lebe Jehovah, und gepriesen sei mein Fels, und erhoben werde der Gott meines Heils," Ps. 18, 3. 32. 47. 2 Sam. 22, 2. 3. 47. „Giebt's einen Gott außer Mir? Kein Fels ist, Ich weiß keinen," Jes. 44, 8. „Kein Fels, wie unser Gott," 1 Sam. 2, 2. Es wird daher auch das Richteramt dem Herrn (Joh. 5, 22.) und dem von Ihm ausgehenden heil. Geiste, (Joh. 16, 13. 15.) den er nach seiner Verherrlichung (7, 29.) senden wollte, zugeschrieben, mit den Worten: „Wenn Ich hingegangen bin, will ich ihn, (den Beistand) zu euch senden, und wenn er kommt, wird er die Welt überweisen [ἐλεγξει] von

der Sünde, und von der Gerechtigkeit, und vom Gericht, ... vom Gericht, daß der Fürst dieser Welt gerichtet ist," Joh. 16, 7. 8. 11.[154]) Daß bloß der heilige Geist es sei, welcher, in Verstand, Herz und Leben aufgenommen, mit dem Himmel verbindet, oder verworfen, von ihm trennet, die Apostel aber weder (wie auch Dr. Möhler zugiebt) aus eigener, noch aus einer ihnen übertragenen Machtvollkommenheit binden oder lösen konnten, noch weniger also diese Gewalt ihren vermeintlichen Nachfolgern zukommt, dies ergiebt sich auch aus der Parallelstelle, Matth. 18. wo zu den Jüngern Jesu überhaupt (V. 1.) gesagt wird: (V. 15—17.) „Sündiget dein Bruder an dir, so gehe hin, und strafe ihn zwischen dir und ihm allein: höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen; höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir, damit die ganze Sache auf den Mund zweier oder dreier Zeugen bestehe. Giebt er ihnen kein Gehör, so sage es der Gemeinde; giebt er aber auch der Gemeinde kein Gehör, so sei er dir wie der Heide und der Zöllner;" woraus offenbar folgt, daß der Gemeinde eine Kraft zugeschrieben wird, die ein einzelner oder mehrere Jünger nicht haben. Ist es nun überhaupt nie der Jünger selbst, der sie hat, sondern die von ihm aufgenommene und ausgesprochene Glaubenswahrheit, so ist der Sinn kein anderer, als der, daß der Sünder, wenn er einer Glaubenswahrheit Gehör giebt, und seinen Fehler einsieht und bereut, gewonnen ist und Vergebung erhält;[155]) höret er nicht auf Eine Glaubenswahrheit, so sollen noch mehrere dazu genommen werden, wie denn vermöge eines allgemeinen Gesetzes das Gute nur durch eine Mehrheit von Wahrheiten, (den Mund zweier oder dreier Zeugen) welche unter sich zusammenhängen und auf einander hinweisen, begründet und befestigt wird.[156]) Auf wen aber auch die

---

154) Vgl. Arc. coel. P. II. (t. 3.) Tubingae 1835. §. 2320. 2335.

155) Ap. Expl. 746. pag. 126. Remittere alicui qui peccat contra illum est charitatis; tum si audierit, lucratus est fratrem, per quod significatur, si agnoscit delicta sua, et conversus fuerit.

156) A. C. 4197. p. 61. Quod mandatum sit in Ecclesia Repraesentativa, quod omne verum stabit super ore duo-

Verbindung alles in der Kirche wirksamen Guten und Wahren (die Gemeinde) keinen Eindruck mehr macht, der ist unverbesserlich; er hat sich von der Kirche und dem Himmel abgelöst, (den halte wie einen Heiden und Zöllner) Vers 17. (vgl. oben S. 348. f.) Denn, folgt jetzt, in dem mit dem Guten vereinigten Wahren liegt alle Macht, so daß was auf Erden durch dasselbe gebunden ist, auch im Himmel gebunden ist, und was hier durch dasselbe gelöst worden, auch im Himmel gelöst ist, (Vers 18.) und das mit dem Guten vereinigte Wahre oder der mit der Liebe verbundene und aus ihr hervorgehende Glaube alles erhält um was er bittet, da er alles, um was er bittet, aus dem Herrn bittet, Vers 19. 20;[157]) wo offenbar von jedem Glaubigen die Rede ist. Es würde also, hier, da der 18te Vers mit den vorhergehenden und nachfolgenden in solcher Weise zusammenhängt, jedem Gläubigen der Binde- und Löseschlüssel übertragen, wenn man das Gesagte aus dem weitern Zusammenhang reißen, und buchstäblich auf die Personen beziehen wollte, von welchen die Rede ist, während nach dem Zusammenhang der Herr und die von ihm ausgehende Wahrheit allein es ist, welche bindet und löst, weßhalb auch anderwärts nicht nur der Binde- und Löseschlüssel, so wie überhaupt alle Gewalt im Himmel und auf Erden ihm allein zugeschrieben und jedem Andern abgesprochen, (Offenb. 1, 18. 3, 8. Jes. 22, 21. f. Matth. 28, 18.) sondern auch gesagt wird, daß das Richteramt über die Seelen keinem Andern als Ihm zukommen könne, (Offenb. 5, 3.) weil nur Er die Lebenszustände Aller und Jeder kennt.[158]) Kommt aber den

rum aut trium testium, non super unius, Num. 35, 30. Deut. 17, 6. 7. Cap. 19, 15. Matth. 18, 16. fundatur in Lege Divina, quod unum verum non confirmet bonum, sed plura vera, unum enim verum absque nexu cum aliis non est confirmans, sed cum plura sunt, nam ex uno potest videri alterum, unum non parit aliquam formam, ita non aliquid quale, sed plura in serie connexa, etc.

157) Ap. Expl. 410. p. 664. s. A. C. 9410.

158) Enthüllte Offenb. §. 798. S. 331 — 334. im Original unter Anderem: Divinum Verum, quod intelligitur per

Priestern kein Richteramt zu, so fallen auch die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht und die von ihnen aufzulegen-

---

Petram, super quam Dominus aedificaturus Ecclesiam suam, est quod confessus est Petrus tunc, ... per claves Regni coelorum ... intelligitur, quod Domino sit potestas super Coelum et Terram, ... ita potestas salvandi homines, qui in illa Petri confessione ex fide cordis sunt: Divina Domini operatio ad salvandum homines est a primis per ultima, et hoc est, quod intelligitur, per quicquid ligaverit aut solverit in **terra**, erit ligatum aut solutum in coelo; ultima per quae Dominus operatur, sunt in terra, et quidem apud homines; propter id, ut Dominus Ipse in ultimis esset sicut in primis est, venit in mundum, et induit Humanum. ... Quis non videre potest, si vult, quod salvatio hominis sit continua operatio Domini apud hominem a primo infantiae ejus usque ad ultimum vitae ejus, et quod hoc pure Divinum sit, et nusquam dabile alicui homini, illud tale Divinum est, ut sit simul Omnipraesentiae, Omniscientiae et Omnipotentiae. ... Ipse Adventus Domini in mundum fuit unice propter salvationem hominis, propter eam assumsit Humanum, removit inferna, et glorificavit Se, et induit Omnipotentiam etiam in ultimis, quae intelligitur per sedere a dextris Dei. Quid itaque abominabilius est, quam condere Religiosum, per quod sancitur, quod Divina illa potestas et potentia sit homini, et non amplius Domino; et quod aperietur et claudetur Coelum, modo Canonicus dicit, absolvo vel excommunico; et quod remittatur peccatum etiam enorme, modo dicit Remitto: sunt multi diaboli in mundo, qui ad evitandas poenas temporales absolutionem a diabolico facinore per artes et dona petunt ac obtinent; quis tam insanus potest esse ut credat quod detur potestas intromittendi diabolos in Coelum. ... Quod duodecim Apostoli simul repraesentaverint Ecclesiam quoad omnia ejus ..., patet clare a Domini verbis ad illos apud Matth. ... 19, 28. Luc. 22, 30; per quae verba non aliud significari potest, quam quod Dominus judicaturus sit omnia secundum bona et vera Ecclesiae; si non haec intelligerentur per illa verba, sed ipsi Apostoli, potuissent omnes in magna Urbe Babylone, qui se dicunt successores Apostolorum, etiam sibi vindicare, quod

den Bußwerke weg; die Sündenvergebung und Rechtfertigung kann nicht an solche Bedingungen geknüpft werden. Sofern die Bußwerke zugleich auch eine Strafe sein sollen, setzen sie überdies einen unwürdigen Begriff von Gott voraus. Ein Gott, der wirklich straft, und dessen Strafgerechtigkeit durch solche Büßungen versöhnt werden müßte, existirt nicht; das Böse nicht mehr thun, weil es wider Gott ist, und das verübte möglichst wieder gut machen, ist die einzige Buße, deren es vor Ihm bedarf, Ezech. 18, 21—23. Die Absolution des Priesters ist aber auch, wie schon bemerkt worden, widersprechend; denn wäre sie ein Gottesurtheil, spräche in ihr nothwendig der H. Geist, (was aber, wie wir gesehen, keineswegs der Fall ist,) so ist sie unbedingt, und dann ist es vollkommen widersprechend, sie noch an Bedingungen zu knüpfen, die erst erfüllt werden sollen, da es ja ungewiß ist, ob diese erfüllt und in der rechten Weise erfüllt werden. Ist sie aber bedingt, so ist sie keine Absolution, und sagt nichts, was nicht Jeder Glaubige sich selbst sagen könnte.

Die Uebertragung der nicht übertragbaren (weil göttlichen) Gewalt des Herrn auf sich, wodurch sich die Prie-

---

sessuri sint super totidem thronis, quot sunt, a Pontifice usque ad monachum, et judicaturi omnes in universo terrarum orbe. Ap. Expl. 411. p. 663. s. Quod Dominus illa verba ad Petrum dixerit, est quia ille tunc confessus est, dicendo, Tu es Christus Filius Dei Viventis ...; ex qua Confessione Petrus repraesentabat Divinum Verum a Domino in Ecclesia, quapropter etiam vocatur Petra, ac dicitur tu es Petra, super hac Petra aedificabo Ecclesiam meam, per quod ideo significatur, quod super Divino Vero quod a Domino, seu quod idem, super veris ex bono, nam super his aedificatur Ecclesia. Ut Petrus id in Ecclesia repraesentaret, dictus est Petra a Domino, ut patet ap. Joh. ... I, 43; Kephah significat petram in Lingua Syriaca, quare etiam Petrus in illo textu ubivis vocatur Kephah; et quoque Kephah est petra in Lingua Hebraea; ut patet apud Jer. Cap. IV, 29; et apud Hiobum, Cap. XXX, 6. ubi petrae in plurali dicuntur, at Petrus non nominatur petra in Lingua Graeca et Latina, quia personae nomen ei indebatur, etc.

ster zu Göttern machten, und jene von ihnen auferlegten Bußwerke, wodurch sie dem Christenthum den Charakter der Aeußerlichkeit aufdrückten, rief mit Recht den Protestantismus hervor, welcher gegen jene ungeheure Anmaßung protestirte und solche Bußwerke für bedeutungslos in Rücksicht der Rechtfertigung und Seligmachung erklärte; allein die Protestanten gingen nun auf das andere Extrem über, indem sie allen Werken ohne Unterschied, auch denjenigen, welche der Herr geboten hatte, und ohne welche der Natur der Sache nach keine Seligkeit möglich ist, die rechtfertigende Kraft absprachen, und diese in den bloßen Glauben setzten, der, wie sie behaupteten, dem Menschen als Gerechtigkeit zugerechnet werde; wobei sie sich hauptsächlich beriefen auf Röm. 4, 3. 4. 13. [159]) wonach dem Abraham der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet worden sei, dem aber, der mit Werken umgehe, der Lohn nicht aus Gnaden, sondern als Schuldigkeit zukäme; allein wie schon angedeutet worden, sprechen diese Stellen vielmehr wider, als für die Zurechnung der Gerechtigkeit und des Verdienstes Christi; denn der Glaube ist ja eben so gut ein Act des Gläubigen als irgend ein äußeres Werk, und zwar ist er, sofern er sein eigenes Nichts anerkennt, und alles Wahre und Gute dem Herrn zuschreibt, ein Act der Gerechtigkeit, was bei äußern Werken, auch den sogenannten guten, nicht immer der Fall ist. Wem nun ein solcher Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet wird, dem wird ja nicht eine fremde Gerechtigkeit, sondern vielmehr seine eigene zugerechnet, es wäre denn, daß auch diese eigene Gerechtigkeit nur als eigene erschiene, im Grund aber wie jedes andere wirklich gute Werk durch den H. Geist, also durch die Gnade gewirkt wäre, in Folge dessen also auch die dadurch vorbereitete Seligkeit nicht als schuldiger Lohn, sondern eben auch nur als Gnade betrachtet werden, und von eigenem Verdienst so wenig die Rede sein könnte, als von einer Zurechnung des Verdienstes Christi. So verhält es sich aber auch wirklich. Wer wie Abraham Gott glaubt, der ist zwar deswegen noch kein Gerechter, sondern kann noch ein natürlicher Mensch sein; er hat

---

159) s. oben S. 318. Apol. p. 121. Hollaz. examen theol. 1763. p. 914.

aber doch einen Anfang im Guten gemacht, und sein Glaube kann ihm gerechnet werden zur Gerechtigkeit; [160]) es müssen zu dem Acte der Gerechtigkeit, der schon im Glauben liegt, noch andere Acte der Gerechtigkeit hinzukommen, und die Gerechtigkeit muß ihm habituell werden; denn bloß nach seinen Werken wird Jeder gerichtet werden, bloß sie also werden ihm zugerechnet. (Matth. 16, 27, Joh. 5, 29. Offenb. 20, 12. 13. 22, 12. Hosch. 4, 9. Sach. 1, 6. Jer. 25, 14. 32, 19. vgl. Röm. 2, 5. 6. 2 Kor. 5, 10. 1 Mos. 2. 3. Matth. 25, 34. ff.) [161]) Da diese Werke sich nach dem Glauben gestalten, so findet auch darum schon eine Zurechnung des Glaubens Statt; weßhalb sich auch Jacobus 2, 21—23. geradezu auf 1 Mos. 15, 6. beruft, um zu beweisen, daß der Mensch durch die Werke gerechtfertigt werde. [162]) Daß aber Werke, wel-

---

160) Vgl. Arc. coel. ad Genes. 15, 6. I, 2. Tubingae 1834. §. 1813. wonach Abraham so wie in allem, so auch hierin eine äußere Abbildung des Herrn war: Quod imputavit illud ipsi in justitiam, significet quod Dominus Justitia in hoc primum factus. ... Dominus non natus est Justitia quoad Humanam Essentiam, sed factus est Justitia per pugnas tentationum et victorias, et hoc ex propria potentia; et quoties pugnavit et vicit, Ipsi hoc imputatum est in justitiam, h. e. additum justitiae, quae fieret, continue ut incrementum, usque dum pura Justitia factus. ... Qui putat ex se pugnare contra diabolum, enormiter fallitur; similiter qui se justum facere vult propriis viribus, hoc est, credere quod bona charitatis et vera fidei sint ex semet, consequenter per illa mereri coelum, is contra bonum et verum fidei agit et cogitat, nam verum fidei, hoc est, ipsa veritas est, quod Dominus pugnet; sic quia contra verum fidei tunc agit et cogitat, Domino derogat quod Ipsius est, et quod Domini est, suum facit, aut quod idem est, semet loco Domini substituit, ita id apud se quod infernale est; inde est quod velint magni seu maximi fieri in coelo.

161) Auf diese Stellen beruft sich die V. C. R. 643. und bemerkt dann: Ex his quisque apertis oculis videre potest, quod sit Imputatio boni et mali.

162) Ibid. Quod etiam sit Imputatio fidei, est quia charitas quae est boni, et Fides quae est veri, una sunt in bo-

che der Herr oder die Heiligen außer uns gethan, uns zugerechnet werden können, wird in der H. Schrift nirgends gesagt, und folgt auch nicht aus dem, daß dem wahren Gläubigen die Seligkeit nicht als Lohn, sondern aus Gnaden zu Theil wird, denn das Halten der Gebote kann zur Seligkeit nothwendig sein, ohne daß diese deshalb als Lohn oder Verdienst betrachtet werden müßte, da ja der Herr es ist, in dessen Kraft wir allein sie zu halten vermögen; denn, ohne Mich, sagt Er selbst, könnet ihr nichts thun. Daß aber Jedem nur was er selbst, nicht aber was ein Anderer gethan hat, zugerechnet werde, wird in der H. Schrift ausdrücklich gesagt. (S. oben S. 42. ff. 254.)

In so weit Jemand solchen Diebstahl [163]) als Sünde flieht, lernt er die Redlichkeit um ihrer selbst willen lieben, [164]) und in so weit jemand jede Lüge als Sün-

---

nis Operibus, et quod nisi una sunt, Opera non sunt bona, ...; quare dicit Jacobus, Abraham Pater noster nonne ex operibus justificatus est, cum obtulit Filium suum super altare, videsne quod Fides cooperata sit Operibus, et ex Operibus Fides pro perfecta cognita sit, ac impleta est Scriptura, quae dicit, credidit Abraham Deo, et imputatum est illi in justitiam, Epist. II. 21. 22. 23.

163) Daß der geistige Diebstahl auch mit einem natürlichen zusammenhänge, zeigte sich an jenem gesetzverachtenden Pietisten, von dem oben S. 398. N. 147. die Rede war; denn dieser machte sich auch der Unterschlagung pflegschaftlicher Gelder schuldig.

164) Doct. Vitae §. 80. ss. (Bd. 2. S. 189. ff.) Arc. coel. II. (t. 3.) Tubing. 1835. §. 2371. De illis, qui nihil de bonis charitatis seu de bonis operibus, sed solum de fide ab illis separata, audire volunt, et hoc ex ratiocinatione, quod non nisi malum sit in homine, et quod bonum quod ab ipso etiam in se malum sit, in quo sic nihil salutis; et quod mereri coelum per aliquod bonum nemo possit, ita non per illud salvari, sed solum per fidem qua agnoscant meritum Domini; haec doctrina est, quae ultimis temporibus, quando exspirare incipit Ecclesia, viget, et ardenter docetur, et faventer arripitur; sed concludere inde, quod aliquis vitam habere possit malam, et fidem bonam, fal-

de flieht, lernt er die Wahrheit um ihrer selbst willen lieben, denn Lüge und Wahrheit sind zwei Entgegengesetzte.[165])

Unter dem achten Gebot: Du sollst nicht als falscher Zeuge antworten wider deinen Nächsten, wird nämlich im natürlichen Sinne zunächst verstanden: nicht einen fal-

num est; tum quoque quia non nisi malum in homine, non dari queat bonum a Domino, in quo quia Dominus est, coelum est, et quia coelum, est beatum et felix: demum quia nemo per aliquod bonum mereri queat, quod non detur bonum coeleste a Domino, in quo spectatur meritum ut quoddam enorme; in tali bono sunt omnes angeli, in tali omnes regenerati, et in tali, qui jucundum, imo beatum in ipso bono, seu in ejus affectione, percipiunt; de hoc bono, seu de hac charitate ita Dominus ap. Matth. ... 5, 43—48. similiter ap. Luc. ... 6, 27 ad 36: ubi describitur bonum quod a Domino, et quod sit absque omni fine retributionis, quare qui in illo, vocantur filii Patris, qui in coelis, ac filii Altissimi; et quia in illo est Dominus, etiam est merces, apud Luc. ... 14, 12. 13. 14. ... Qui bonum ex se, quia Dominus ita mandavit, facere student, ii sunt qui tandem accipiunt hoc bonum, et qui dein instructi agnoscunt fide, quod omne bonum sit a Domino, ... et tunc aversantur ita meritum sui, ut cum modo cogitant de merito, contristentur, et percipiant beatum et felix apud eos in tantum diminui; aliter qui id non faciunt, sed agunt vitam mali, docendo et profitendo, quod in fide separata sit salus, ii nec sciunt quod tale bonum dabile sit; et quod mirum, iidem in altera vita ... ex bonis quibuscunque, quorum reminiscuntur, mereri volunt coelum, quia tunc primum sciunt, quod in fide separata a charitate non sit salus; sed tunc sunt illi, de quibus Dominus ap. Matth. ... 7, 22-23: apud eosdem etiam apparet, quod nihil prorsus attenderint ad omnia illa, quae Ipse Dominus de bono amoris et charitatis toties docuit, etc. Cf. n. 2373. u. oben S. 323. ff. 328. f.

165) Doct. Vitae §. 88. (Bd. 2. S. 194.) Quoniam Mendacium et Veritas sunt duo opposita, sequitur, quod quantum quis fugit mendacium ut peccatum, tantum amet veritatem.

schen Zeugen abgeben vor dem Richter oder vor Andern außerhalb des Gerichts, gegen Jemanden, der irgend eines Bösen grundlos beschuldigt wird, und solches betheuern bei dem Namen Gottes oder sonst etwas Heiligem, oder bei sich oder Solchem an sich, das Namen oder irgend Geltung hat. Im weitern natürlichen Sinne werden unter diesem Gebot auch verstanden alle Arten von Lügen und von politischen Verstellungen, welche auf einen bösen Zweck gerichtet sind; ferner, wenn man den Nächsten verunglimpft und anschwärzt, wodurch seine Ehre, sein Name und sein Ruf, von welchen die Geltung des ganzen Menschen abhängt, beeinträchtigt werden. Im weitesten natürlichen Sinne werden verstanden Hinterlistigkeiten, Täuschungen und böse Anschläge wider Jemanden verschiedenen Ursprungs, als aus Feindschaft, Haß, Rache, Neid, Mißgunst u. s. w., denn solcherlei Böses schließt Bezeugung des Falschen in sich. (V. C. R. 321.) Im geistigen Sinne wird unter falsch zeugen verstanden: überreden, daß ein Glaubensirrthum eine Glaubenswahrheit, und daß Lebensböses Lebensgutes sei, und umgekehrt. Vgl. Es. 28, 15. 30, 9. Jer. 8, 10. 11, 13. Mich. 6, 12. Ps. 5, 7. Im höchsten Sinne heißt falsch zeugen den Herrn und das Wort lästern, und so die Wahrheit selbst aus der Kirche verdrängen, denn der Herr ist die Wahrheit selbst, und in gleicher Weise das Wort. (V. C. R. 322. ss.) Dies heißt falsch zeugen im dreifachen Sinne, und macht eins aus bei dem Menschen, der falsch zeugt, Lügen redet und verläumdet. (D. Vitae §. 87.) Immer aber wird dabei der Vorsatz, zu täuschen, vorausgesetzt; wer bloß aus Unwissenheit eine Unwahrheit sagt, sündigt nicht gegen dies Gebot, (V. C. R. 322.) ist aber der Vorsatz zu täuschen da, so heiligt der Zweck das Mittel nicht, da dieser Vorsatz immer böse ist. Zwar ist eine Verstellung oder List, welche das Wohl des Nächsten oder des Vaterlandes oder der Kirche zum Endzweck hat, nicht so sehr dem Guten entgegengesetzt, daß dieses nicht sich ihm wenigstens beigesellen könnte (was nicht möglich ist bei einer Verstellung und List, welche Böses beabsichtigt); allein sie ist doch immer auch etwas Böses, [166]) das zwar

---

166) Arc. coel. 3993. p. 619. **Mala** apud hominem sunt va-

dem natürlichen Menschen noch zugelassen werden kann, dem geistlichen Menschen aber nicht mehr erlaubt, und dem himmlischen ein Gräuel ist. Diejenigen, welche, wie die Herrnhuter und Jung-Stilling, den frommen Betrug und die Nothlüge für erlaubt oder sogar für Pflicht erklären, (vgl. oben S. 389. f.) können sich mit einigem Schein auf Abraham, Isaak und Jacob berufen, welche

---

rii generis, sunt mala cum quibus bona non misceri possunt, et sunt mala cum quibus possunt; similiter falsa; nisi hoc foret, nusquam aliquis homo potuisset regenerari; mala et falsa, cum quibus non misceri possunt bona et vera, sunt quae contraria sunt amori in Deum, et amori erga proximum, sicut sunt odia, vindictae, crudelitates, et inde contemtus aliorum prae se; tum quoque inde persuasiones falsi; at mala et falsa cum quibus misceri possunt bona et vera, sunt quae non contraria sunt amori in Deum et amori erga proximum: ut pro exemplo: ... simulatio et astutia, quae pro fine habet bonum, sive proximi, sive patriae, sive Ecclesiae, est prudentia [;] mala quae ei admixta sunt, misceri possunt cum bono, ex fine et propter finem: at simulatio et astutia, quae pro fine habet malum, non est prudentia, sed est astus et dolus, cum hoc bonum nullatenus potest conjungi, nam dolus, qui est finis mali, inducit infernale omnibus et singulis quae apud hominem, ac in medio ponit malum, et ad peripherias rejicit bonum, qui ordo est ipse ordo infernalis. ... Quod sint mala et falsa, quibus adjungi queunt bona et vera, solum constare potest ex eo, quod tot diversa dogmata et doctrinalia sint, quorum plura sunt prorsus haeretica, et tamen in unoquovis sunt qui salvantur: ... quod fieri nequicquam potuisset, nisi mala sint cum quibus misceri possunt bona, et falsa cum quibus vera: mala enim cum quibus miscentur bona, et falsa cum quibus vera, mirabiliter in ordinem disponuntur a Domino, non enim conjunguntur, minus uniuntur, sed adjunguntur et applicantur, et quidem ita, ut in medio quasi in centro sint bona cum veris, et per gradus ad circuitus seu peripherias, talia mala et falsa, inde est, quod haec illustrentur ab illis, et variegentur sicut alba et nigra a luce e medio aut e centro: hic est ordo coelestis.

sich Lüge und Täuschung erlaubten, (1 Mos. 12, 13. ff. 20, 2. 26, 7. 27, 19. ff. 30., 37. 31, 34. f.) und auf deren Nachkommen, welche auf Gottes Befehl von den Aegyptern silbernes und goldenes Geräth und Kleider geborgt hatten. (2 Mos. 3, 21. f. 11, 2. f. 12, 35. f.) Wirklich ist auch hier kein Ausweg: entweder muß man diesen Männern des A. T. die Heiligkeit absprechen, und sie für bloß natürliche Menschen erklären, welchen was als Befehl lautet bloß zugelassen war, damit dadurch geistliche Dinge äußerlich vorgebildet würden, oder man muß die Heiligkeit des göttlichen Gebotes selbst läugnen und dasselbe für ein bloß willkührliches erklären, von dem Gott nach Gefallen wieder entbinden kann. Das Letztere thut Luther. Er sagt bei 1 Mos. 30, 25 — 43. (Walchsche Ausg. III. S. 715.) „Ob Jacob recht gethan habe, daß „er so listiglich handelt? bringet die meisten Schafe dar„von, daß es jener nicht weiß; denn er hätte es ihm „sonst nicht gestattet. Es ist auch wohl zu denken, daß „Jacob fromme Gesinde gehabt habe, daß sie ihn nicht „verrathen haben. Denn es ist ohne Zweifel zu glauben, „Jacob wird sein Haus also regieret haben, daß er Got„tes Gebot und Wort geprediget, und nichts unrech„tes im Hause gelitten hat. Was wollen wir nun dar„zu sagen, weil der Text so klar stehet, wie er seinen „Vortheil suchet, und dem Laban abbricht? Wenn es „unser einer thäte, so gülte es gar nichts; oder, sollte „es jetzt gelten, so wollen wir getrost stehlen. Al„so sind die Historien im A. T. schier meistens alle, daß „die Vernunft müßte schließen, es sei nicht recht gehan„delt. Warum schreibet er es denn also vor, als sei es „recht und wohl gethan ...? Antwort: daß er das Spiel „getrieben habe aus des H. Geistes Eingeben und „Treiben, ist klar und unwidersprechlich aus dem fol„genden Texte, da es Gott bestätiget, und heißt ihn die „Weiber, Gesinde und Vieh nehmen nnd davon ziehen. „Wo nun Gottes Wort gehet, soll man nicht fragen, „ob es recht sei, sondern getrost hinan gehen: was er „heißt, das soll recht sein.“ Ebenso (über 2 Mos. 11, 1 — 5.) III. S. 1258. „Es lässet sich wohl ansehen und „scheinet, als haben sie es heimlich gethan, aber es ist „doch gleichwol Gottes Befehl gewesen. Derohalben ist „es keine Sünde, denn was Gott heißet, das ist recht.“

Daß auch hiemit nicht nur die Heiligkeit des Sittengesetzes, sondern auch das Wesen Gottes aufgehoben, also der Gott, der Ist, geläugnet und etwas als Gott verehrt wird, das keine Verehrung verdient, braucht wohl kaum bemerkt zu werden; denn Gottes unveränderliches Wesen ist seine uneigennützige Liebe, die als solche auf freie Vernunftwesen geht, folglich diese nicht als bloße Sachen behandeln kann, was der Fall wäre, wenn er sie täuschte oder zur Täuschung antriebe. Ihm, der die Wahrheit selbst ist, ist daher Lüge unmöglich, und als seinem Wesen widerstreitend, auch an seinen Geschöpfen mißfällig. Sofern nun der himmlische Mensch von Gottes Geist getrieben wird, der, wie die Schrift sagt, nie lügt, noch sich ändert, (4 Mos. 23, 19. 5 Mos. 32, 4. 1 Sam. 15, 29. Ps. 18, 31. ff. 33, 4. 118, 1—9. 146, 5. 6. Malach. 3, 6.) ist ihm also Lüge und Täuschung unmöglich, ja abscheulich, und wer sich gleichwol dergleichen erlaubt, beweist damit nur, daß er nicht vom H. Geiste getrieben wird, sondern noch ein natürlicher Mensch ist, denn worüber der himmlische Mensch erhaben ist, das darf sich auch der geistliche Mensch nicht erlauben.[167]) Swedenborg zeigt daher, daß den Patriarchen des A. T. und den Israeliten auch jene Täuschungen nicht wirklich geboten, sondern nur zugelassen wurden, weil sie bloß natürliche Menschen waren, und daher dazu gebraucht werden konnten, durch ihre Handlungen bestimmte geistige Dinge äußerlich vorzubilden;[168]) von Anfang an aber sei es nicht so ge-

---

167) Arc. coel. 6655. Cum homines intra Ecclesiam prudentiam ponunt in astu, ... quod ... illis communicatio sit cum infernis: qui veri homines Ecclesiae sunt, tantum remoti sunt ab astu, ut prorsus abhorreant illum, et qui eorum sunt sicut angeli, volunt, si fieri posset, ut mens eorum aperta sit, et pateat cuivis manifeste quid cogitant, nam non nisi quam bonum intendunt erga proximum, et si malum apud aliquem vident, excusant; aliter qui in malo sunt, illi timent ne quicquam quod cogitant, et volunt, eluceat, nam non nisi quam malum intendunt proximo, si bonum, est pro se.

168) Arc. coel. 6914. Quisque videre potest, quod, nisi talia repraesentata fuissent, nusquam a Divino manda-

wesen; den vorgeschichtlichen Menschen, welche himmlische Menschen waren, sei jede Lüge oder Täuschung ein Gräuel gewesen, dessen sie nicht fähig waren, [169]) und auch jetzt noch sei Keiner im Guten, so lange sein Aeußeres nicht der getreue Abdruck seines Innern ist; bei dem, der im Guten stehe, sei eine solche Getheiltheit nicht möglich, er

---

tum fuisset, ut tali astu uterentur contra Aegyptios; omne enim tale longissime abest a Divino; sed quia populus ille prorsus repraesentativus esset, ... permissum fuit a Divino, ut ita facerent: sciendum est, quod perplura, quae mandata sunt a Jehovah seu Domino, in sensu interno non significent quod mandata sint, sed quod permissa.

169) Arc. coel. P. I, 1. Tubingae 1833. §. 358. Tales etiam antiquissimis temporibus fuerunt, ut facies prorsus concordaret cum internis, sic ut quisque ex facie videre potuisset, qualis animus aut mens ejus esset; pro enormi re ducebant aliud facie ostendere, aliud cogitare; simulatio et dolus tunc fuit abominabilis. 363. Antiquitus actio et voluntas unum faciebat, ex actione conspiciebant voluntatem, quia nihil simulati erat. P. I, 2. Tubingae 1834. §. 1118. Quoniam coelestes homines fuerunt, quicquid cogitabant, hoc a facie et oculis illorum elucebat, quae conformiter variabantur; nusquam potuerunt alium vultum praeferre, quam secundum illa quae cogitabant; simulatio et magis adhuc dolus iis fuit facinus enorme. Cf. 7361. 8118. Nec tunc loquebantur nisi verum, et hoc non ita ex vero quam ex bono, h. e. non ex intellectuali separato, sed ex voluntario conjuncto. 8249. In antiquiss. ... temporibus sincerum fuit, ... et non aliud cogitavit homo, nec cogitare voluit, quam quod vellet ut eluceret ex facie. 8250. Quamdiu sincerum et rectum fuit apud hominem, tamdiu etiam talis loquela permansit, sed ut primum mens aliud cogitare coepit et aliud loqui, quod factum cum homo se amavit et non proximum, tunc loquela vocum incrementa cepit, silente vel etiam mentiente facie, inde interna faciei forma mutata est, contraxit se, induruit, et paene vitae expers coepit fieri; ... tales sunt facies illorum qui aliud cogitant et aliud loquuntur, simulatio enim, hypocrisis, astus et dolus, quae hodierna prudentia sunt, talis inducunt.

spreche wie er denke, und denke wie er spreche; es werde auch Keiner früher in den Himmel erhoben, als bis er so weit sei. [170])

---

170) Arc. coel. 6004. p. 307. Ex ordine Divino etiam est, ut interiora se conferre debeant in exteriora, seu quod idem, priora in posteriora, ita omnia priora tandem in ultima, et ibi simul erunt; ita fit in universa natura; nisi ita fiat, homo non plene regenerari potest, nam per talem illationem ... concordant ac unum faciunt interiora et exteriora quae alioquin discreparent, et si discreparent, homo non est in bono, quia non in sincero. 7046. Quod interiora tantum dissideant ab exterioribus, indicuim est, quod status hominis prorsus perversus sit; apud illum qui in sincero est, in justo, et in bono, talis dissidentia non datur, is loquitur sicut cogitat, et cogitat sicut loquitur. 7747. Qui sinceri sunt, nihil volunt loqui, ne quidem cogitare, nisi tale quod sciant alii, imo si forent omnes, etiam totum coelum; at qui non volunt ut alii sciant quid loquuntur, illi judicant de aliis, male sentiunt de illis, et bene de se, et tandem ex habitu trahuntur usque illuc, ut male sentiant et loquantur etiam de Ecclesia, de coelo, imo de Ipso Domino. 8250. In altera vita ... non licet aliter loqui et aliter cogitare; dissidentia etiam ibi luculenter percipitur in unaquavis voce, et in unoquovis vocis sono; et cum percipitur, ejicitur spiritus, in quo talis dissidentia, e consortio, et mulctatur; postea redigitur variis modis ad loquendum sicut cogitat, et ad cogitandum sicut vult, usque ut una ei mens sit, et non divisa; si bonus ut bonum velit, et verum ex bono cogitet et loquatur, et si malus, ut malum velit, et falsum ex malo cogitet et loquatur; bonus non prius in coelum elevatur, et malus nec prius in infernum conjicitur, et hoc ob finem, ut in inferno non sit nisi quam malum et falsum ibi sit mali; ac ut in coelo non sit nisi quam bonum, ac verum ibi sit boni. De Coelo et Inf. 48. Non potest quisquam ibi vultu recondere interiora, et simulare, et prorsus non mentiri et fallere astu et hypocrysi. Ebenso von den Bewohnern des Mars: A. C. 7360. Cogitatio et loquela, tum affectio et facies apud illos unum agunt; reputant pro nefario aliud cogitare et aliud loqui, ac

Da nun sonach der innere und äußere Mensch eins ausmachen sollen, und hierin eben die Wiedergeburt besteht, so bezieht sich das neunte und zehnte Gebot (Du sollst dich nicht gelüsten lassen deines Nächsten Hauses, noch seines Weibes, noch seines Knechts und seiner Magd, noch seines Ochsens und seines Esels, noch irgend etwas, was dein Nächster hat) auf alle vorhergegangenen in der Weise zurück, daß sie einschärfen, daß man das in jenen verbotene Böse auch nicht begehren soll, daß sie also nicht bloß dem äußern Menschen, sondern auch dem innern gelten; denn wer das Böse nicht thut, es aber gleichwol zu thun begehrt, thut es eigentlich doch. (Matth. 5. 27. 28.) und der äußere Mensch wird nicht früher innerlich, oder Eins mit dem Innern, als bis die Begierlichkeiten entfernt sind. (Matth. 23. 25. 26.) Das Innere, das pharisäisch ist, besteht in den Begierden nach dem, was die Gebote 1. 2. 5. 6. 7. 8. verbieten: So wie das Haus alles Nachfolgende in sich schließt, und dem Weib das Uebrige untergeordnet ist, so sollen alle im Vorhergehenden genannten Gebote im Allgemeinen und Besondern, im weitern und engern Sinne, auch innerlich befolgt werden. Es ist daher durch diese zwei Gebote im geistigen und himmlischen Sinne alles untersagt, was oben als Nichtzubegehrendes, auch im geistigen und himmlischen Sinne, aufgeführt wurde, alle Begehrungen also,

---

aliud velle et aliud facie ostendere; non sciunt quid hypocrisis, et quid simulatio fraudulenta ac dolus. Cf. 7480. Quod ... nec coram aliquo simulare possint. 7481. Provincia illa media, quae est inter Cerebrum et Cerebellum, illis correspondet; nam apud quos Cerebrum et Cerebellum conjuncta sunt quoad operationes spirituales, apud illos facies unum agit cum cogitatione, sic ut e facie ipsa affectio cogitationis eluceat, et ex affectione, aliquibus signis ex oculis quoque prodeuntibus, commune cogitationis. Von den Bewohnern des Jupiter: 8247. Nusquam simulant, h. e. aliter loquuntur quam cogitant; idcirco faciem suam non cogunt, sed libere emittunt. 8373. Libenter etiam volunt, ut facies suae videantur, quia inde mens eorum appareret; nam nusquam alienam a mente faciem ostendunt, quod nec possunt.

welche wider den Geist, wider das Geistliche der Kirche, und wider den Herrn sind, und sich auf Glauben und Liebe beziehen. Würden die Lüste, und mit ihnen ihre Wurzel, die Selbstsucht und Weltliebe, nicht bekämpft und bezähmt, so stürzte sich das Fleisch in Frevel aller Art, (Gal. 5, 17. Jac. 1, 14. 15. 2 Petr. 2, 9. 10.) und eben damit auch in ewiges Elend. Der Mensch muß also dergleichen als Schaden seiner Seele ansehen, und darum es wegschaffen, was aber, weil es sein Eigenes und darum seine Lust ist, nur mit Widerwillen und Anstrengung geschehen kann. (Joh. 12, 24. Marc. 8, 34. f.) Dem Ueberwinder ist aber ein neues Leben, eine neue Lust und Liebe verheißen, welche auch die Seligkeit in sich schließt. (Offenb. 2, 7. 11. 17. 26. 28. 3, 12. 21. vgl. Joh. 15, 4. 5. 7. 10. 14, 20—23.)

Wer aber das in der zweiten Tafel verbotene Böse bloß darum läßt, weil es Schaden bringt und böse ist, und nicht zugleich weil es Sünde ist, der ist noch bloß natürlich, und bei dem bloß Natürlichen bleibt die Wurzel des Bösen inwendig zurück; weßhalb auch das Gute, das er thut, nicht wirklich gut ist, weil es aus seinem Eigenen kommt. Die Lüste des Bösen, welche das Innere des Menschen von Geburt her ausmachen, können nur vom Herrn selbst entfernt werden, und nur in demjenigen, der an Ihn und seine göttlichen Eigenschaften glaubt, und das Böse flieht, weil es wider Gott und sein unveränderliches Wesen ist. [171]) Und darin eben, in der Anerkennung des unveränderlichen Wesens Gottes, und daß die zehn Gebote, welche jedem Menschen ins Herz geschrieben sind, in diesem unveränderlichen Wesen gegründet sind, also aus Religion befolgt werden müssen, und diese Befolgung den Himmel im Gefolge hat, ohne sie aber keine Seligkeit möglich ist, liegt zugleich das Universelle der Religion und der höchste confessionelle Gegensatz. Oberste Glaubensregel ist daher dieses Universelle der Religion, welches auch das Universelle der Vernunft und Schrift ist. Was diesem Universellen widerstreitet, kann nicht geoffenbart und wahr sein, und wo dasselbe nicht anerkannt wird, da ist jeder Schändlichkeit und

171) V. C. R. 325—331. D. Vitae 92—113. (Bd. 2. S. 197—208.) A. C. 8910.

Verkehrtheit der Weg gebahnt. Dies beweisen allerdings die von dem Bischof Milner (s. oben S. 387. ff.) angeführten Thatsachen, welchen er noch weitere über die Wiedertäufer, die Quäker, über Luther und über Andere beigefügt hat; denn wenn das in den zehn Geboten enthaltene Gesetz nicht ewig und im Wesen Gottes gegründet ist, so kann ja, wie schon bemerkt, sein Geist auch zu Handlungen, die demselben völlig entgegengesetzt sind, antreiben, und diese sind gerechtfertigt, sobald man sich oder Andere überredet hat, sie seien von ihm geboten, wie z. B. die Wiedertäufer behaupteten, sie halten mit Gott Gespräche, und seien von ihm beauftragt, alle Gottlosen zu plündern und zu tödten, und ein Reich der Gerechten zu stiften; oder wie ihr Haupt, Johann Bockold aus Leiden, der sich zum König von Sion erklärte, Münster in Westphalen einnahm, elf Weiber auf einmahl nahm, und sie hernach nebst andern seiner Unterthanen auf Antrieb seines h. Geistes tödtete; oder wie Herrmann, ein anderer Wiedertäufer, von seinem h. Geiste angetrieben sich zum Messias erklärte, und dem Volke predigte: Tödtet die Priester, tödtet alle Obrigkeiten in der Welt; oder wie David Joris, einer ihrer ersten Prediger, welcher eine zahlreiche Secte derselben überredete, die Lehre des Alten sowohl, als des N. T. sei unvollkommen, die seinige aber vollkommen, und er der wahre Sohn Gottes; oder wie Heinrich Nicolai, ein Schüler desselben, der nach England kam und lehrte, das Wesen der Religion bestehe in den Gefühlen der göttlichen Liebe, und alles Uebrige, auch das Halten der Gebote, sei von keinem Belang, daher er in der Sünde verharre, damit die Gnade um so reichlicher sein könne; oder wie jener Quäker, welcher mit bloßem Schwert vor das Thor des Parlamentshauses kam, etliche Personen verwundete, und sagte, er sei vom heil. Geiste getrieben, alle zu ermorden, welche in diesem Hause wären; oder wie Jacob Naylor, ein anderer Quäker, welchem sein heil. Geist eingab, er sei der Messias, in welcher Eigenschaft er dann durch Bristol ritt, wo seine Jünger ihre Kleider vor ihm ausbreiteten und riefen: „Heilig, heilig, heilig, Hosanna in der Höhe!“ u. s. w. [172]) Aus diesen und

172) Milner, Ziel u. Ende rel. Contr. S. 60. ff.

ähnlichen Thatsachen folgert dann der Bischof: (S. 74.) „Glaubens- und Lebensregel kann nicht sein, was uns zu Irrthum und Gottlosigkeit zu führen im Stand ist und sehr viele wohlmeinende Leute wirklich dahin geführt hat.“ Er wurde dagegen gefragt: (S. 75.) „Ob nicht aus dem Schooße der römischen Kirche eben so gut, als aus dem aller andern, zahllose Thorheiten, Gotteslästerungen und Laster hervorgegangen seien?“ Darauf antwortet er: (S. 77.) „daß diese nicht kraft ihrer Glaubens- und Sittenregel begangen wurden, sondern in directem Widerspruch mit derselben.“ ... (S. 80.) „Daß das ganze, geschriebene und ungeschriebene Wort Gottes, mit andern Worten, die Bibel und die Ueberlieferung zusammengenommen die von Christo zur Erkenntniß der wahren Religion bestimmte Glaubensregel sei, und daß er, nebst dieser Regel an sich in seiner heiligen Kirche noch einen lebendigen sprechenden Richter bestellt und angeordnet habe, um über dieselbe zu wachen und sie bei allen vorkommenden Streitigkeiten zu erklären.“ Da hienach die Erklärung der H. Schrift und der Ueberlieferung von der kirchlichen Autorität abhängig ist, so ist diese das Absolute, nach dem wir uns bei Controversen zu richten haben, und zwar sind es nach S. 144. „die Bischöfe und die Päpste, welchen allein die Entscheidung darüber zusteht.“ Wenn es nun aber erweislich ist, daß auch diese Entscheidungen, „auf Concilien und außerhalb derselben,“ theils sich widersprachen, theils auf Irrthum und Gottlosigkeit führten, und die in der heil. Schrift enthaltene Sittenlehre wieder aufhoben: wie steht es alsdann um diese gepriesene Glaubensregel? zerstört sie sich nicht selbst, und sind wir nicht genöthigt, uns nach einer andern umzusehen? Daß aber solche Entscheidungen vorliegen, ist Thatsache. Schon der berühmte Petrus Lombardus, Bischof von Paris, hatte, wie sein Lehrer Abälard, das Wesen Gottes dadurch angetastet, daß er behauptete, Gott hätte die Welt anders und besser machen können, als sie ist; eine Frage, welche Andere veneint hatten, weil Gott sonst wider die Ordnung gehandelt hätte. Diese Folge läugnete Duns Scotus, dieser berühmte Franciscaner, der zuletzt auch in Paris lehrte, weil ja Gott selbst mit Willkühr diese Ordnung schaffe und Gesetze gebe. „Gott habe,“ lehrte er, „das Gesetz, welches das

Rechte und Gute bestimmt, in seiner Gewalt; so wie er daher anders handeln könne, so könne er auch ein anderes Gesetz machen, welches eben so gut und gültig sei, wie das erste; denn kein Gesetz sei recht und gut, als in so fern es von seinem Willen angenommen sei. Wenn Gott etwas thäte nach einem Gesetz, das von einem früheren abweicht, so würde dieses zwar nicht recht sein nach dem ersten, wohl aber nach dem zweiten. Also möge Gott thun, was er wolle; so sei es immer recht, darum, weil er es wolle." Man sieht, diese Sprache ist ganz dieselbe, wie die oben (S. 383. ff. u. 398. ff.) angeführte Luthers. Die weiteren Folgen solcher Lehre stellten sich auch bald grell genug heraus. Da das Princip der absoluten Macht und Willkühr Gottes alle göttlichen Gebote wandelbar und zufällig gemacht hatte, so traten jetzt Lehrer auf, welche, wie Holcot, Pierre d'Ailly, (Bischof von Puy und Cambray, und dann Cardinal,) Gabriel Biel, (Propst zu Aurach und später Professor der Theologie u. Philos. zu Tübingen) und Andere, daraus die Folgerung ableiteten, daß Gott lügen könne. So soll Nicolaus von Autricuria (Bacc. der Theologie zu Paris) auch behauptet haben, der Diebstahl sei in gewissen Fällen erlaubt, weil der Zweck das Mittel heilige; und Jean Petit, Doctor der Theologie, vertheidigte mit zwei andern Lehrern in einer Rede die Ermordung des Herzogs von Orleans, Bruders Karl VI. Königs von Frankreich, und erklärte überhaupt die Ermordung eines Tyrannen nach göttlichem und menschlichem Rechte, vorzüglich aber nach Autoritäten, für erlaubt, ja selbst für verdienstlich. Er lehrte, jeder Unterthan dürfe einen Tyrannen durch List und heimliche Nachstellungen aus dem Wege schaffen, und zu dem Ende seine Absichten verbergen und läugnen. Vernunft, Billigkeit und Recht fordern, daß derselbe aus dem Weg geschafft werde. Der Buchstabe tödte, aber der Geist mache lebendig, d. i. man könne nicht immer den buchstäblichen Sinn der Schrift befolgen, wenn man nicht das Heil seiner Seele zerstören wolle. Die geschlossenen Verträge und Bündnisse, wenn sie auch durch Eide bekräftigt worden, hören auf, verbindlich zu sein, wenn sie einem der Contrahenten oder seiner Familie zum Nachtheil gereichen, weil das Gesetz der geordneten Liebe fordere, sich selbst, sein Weib und seine Kinder mehr zu

lieben.[172]) Die Universität zu Paris hat den König, die Sätze des Jean Petit, die man auf neun zurückgeführt hatte,[173]) verdammen zu lassen, was 1413. durch den Bischof zu Paris, und den Inquisitor haereticae pravitatis unter Zuziehung einiger Doctoren auch geschah. Da aber diese Verdammung grossen Widerstand in Frankreich, selbst bei Universitätslehrern fand, so wurde sie durch das Königl. Edict vom 26. Dec. 1414. wiederholt, und in demselben auch der höchst verderblichen Folgen erwähnt, die Petits Schrift gehabt.[174]) Der König wünschte, daß

172) Die Belege zu diesem allem s. in m. Gesch. und Krit. des Skeptic. u. Irrational. S. 131. ff. wo auch dieser von J. Gerson, dem Kanzler der Universität zu Paris, gegebene Auszug der Apologie des Jean Petit im Original eingerückt ist. Derselbe stimmt ganz überein mit der noch vorhandenen Apologie selbst, welche in den Chroniques d'Enguerrand de Monstrelet c. 39. Ed. Buchon. Paris 1826. t. I. p. 241 — 324. wörtlich eingerückt ist. Die acht „Wahrheiten," welche in der major durch die Bibel und Autoritäten vertheidigt werden, finden sich auch wörtlich in Lenfant Histoire du Concile de Constance. Amst. 1727. t. 1. p. 357. und bei Gerson l. c. p. 9. 10. und 396. ss. wo der Bischof Martin Porrée sie als ächt bestätigt.

173) Sie stehen in Mansi S. Concilior. collectio t. 27. p. 879. s. und in J. Gersonii opp. Antw. 1706. t. 5. p. 354. s.

174) Lenfant l. c. p. 360. Le Roi représente, que de ce pernicieux Ecrit, comme d'une source empoisonnée, on avoit vu sortir et se répandre dans tout le Royaume mille desordres affreux, d'horribles seditions, et des guerres plus que civiles. „Que depuis ce tems-là on „n'avoit vû partout que l'image de la mort. ... Nul „age, nul sexe n'est en sûreté, on n'a plus aucun égard „aux liaisons de sang, on viole les lieux les plus sa„crez et les plus inviolables. ... Tout le monde ... „peut juger, par là, des raisons que nous avons euës, „d'exterminer cette doctrine de notre Royaume, et „nous la denonçons à tout l'Univers, afin qu'elle en „soit bannie. C'est le tems de le faire à présent que „les Juges sont assis, et que le Concile Général est „assemblé."

diese Verdammung auch durch das allgemeine Concil zu Constanz bestätigt würde, allein Martin Porrée, Bischof von Arras, widersetzte sich, und verlangte, daß dieses Urtheil cassirt werde, weil es in das Gebiet des apostolischen Stuhles eingreife, und überdies ungerecht sei, da die acht Wahrheiten des J. Petit, (s. oben Note 172.) welche als die ächten den in Paris verdammten neun Sätzen entgegenzusetzen seien, die von J. Petit schon angeführten vielen kirchlichen Autoritäten und Beispiele aus der Bibel, den Kirchenvätern und dem canonischen Recht für sich hätten, also probabel seien. Obgleich nun diese acht Wahrheiten von jenen neun Sätzen nicht wesentlich verschieden waren, und eben so wie diese alle Moral verhöhnten,[175]) so konnten die französischen Gesandten doch nicht durchdringen; es wurde, nachdem mehrmals vergebens darauf gedrungen worden war, bloß der Eine den Tyrannenmord betreffende allgemeine Satz, dessen Verwerfung auch Porrée sich nicht hatte widersetzen wollen,[176]) verdammt,

175) s. Gersoni opp. t. 5. p. 396. ss. Die Quinta Veritas (p. 398.) lautet also: In casu alliganciarum, juramentorum, promissionum, et confederationum factarum militis ad alterum, quomodocunque sit, aut esse possit; si contingat quod eas servare vergat in praejudicium sui Principis, et sponsae, suorum liberorum, aut Reipublicae, non tenetur talis miles eas servare. Imo in tali casu eas tenere et servare esset facere contra leges, moralem, naturalem et divinam. Die Sexta Veritas: Si contingat quod dictae alligancia vergant in praejudicium animae, vitae, aut alterius promittentium, et confoederatorum, suae sponsae, aut suorum infantium, in nullo tenetur eas servare; wobei der Bischof bemerkt: Servare confoederationes illo casu est facere contra Legem caritatis, quia quilibet magis obligatur sibi ipsi, uxori, et filiis propriis, quam cuicumque alteri.

176) Er lautet nach Mansi S. Concilior. coll. t. 27. p. 765. also: Quilibet tyrannus potest et debet licite et meritorie occidi per quemcunque vassallum suum vel subditum, etiam per clanculares insidias, et subtiles blanditias vel adulationes, non obstante quocunque praestito juramento, seu confoederatione factis cum eo,

aber selbst dieser Verdammung verweigerte nachher der oberste Bischof, Martin V., seine päpstliche Bestätigung. Ebenso verweigerte er diese der Verdammung einer Schrift des auf dem Concil gegenwärtigen Johann von Falkenberg, Doctors und Professors der Theologie von Camiec, welche an alle Könige, Fürsten und Prälaten und an die ganze Christenheit gerichtet war, und ihnen das ewige Leben verheißen hatte, wenn sie sich verbinden würden, die hassenswerthen und ketzerischen Polen, und Jagellon, ihren König, umzubringen.[177]) Wie konnte auch der Papst dergleichen verdammen, da ja die Kirchenversammlung selbst zwei Zeugen der Wahrheit, Huß und Hieronymus von Prag, als Ketzer grausam hingemordet, und die von dem Bischof von Arras vertheidigten Sätze praktisch bestätigt hatte, indem sie den Kaiser bewogen, den dem Huß gegebenen Geleitsbrief, der dessen persönliche Sicherheit verbürgt hatte,[178]) zu brechen, weil man

---

non exspectata sententia vel mandato judicis cujuscunque. Vgl. Lenfant l. c. t. 1. p. 374. s.

177) Sie enthielt unter Anderem die Sätze: „Que les Polonois et leur Roi ne sont dignes que de haine, que ce sont des hérétiques et des chiens impudens, qui sont retournez à leur vomissement, en retombant dans l'infidélité. Qu'il est plus méritoire de tuer les Polonois, et leur Roi, que de tuer les Payens. Que les Princes Seculiers qui tueront les Polonois et leur Roi, et qui feront pendre toute la Noblesse, mériteront la gloire celeste, et que ceux qui les tolerent, ou qui les soutiennent seront damnez." S. Lenfant l. c. t. 2. p. 211. s. Ebenderselbe hatte auf dem Concil auch die Sätze des Jean Petit gegen Gerson vertheidigt. In den opp. Gersonii t. 5. p. 1013. sind tres tractatuli von ihm eingerückt.

178) In dem Kaiserlichen Geleitsbrief, welcher auch in Hermanni von der Hardt Magn. oecumen. Constantiense Concil. t. 4. p. 12. eingerückt ist, heißt es unter Anderem: „Honorabilem Magistrum Joh. Huss, sacrae Theol. Baccalaur. et artium Magistrum, praesentium ostensorem, de regno Bohemiae ad Concil. generale in civ. Constantiensi celebrandum in proximo, transeuntem, quem etiam in nostram et sacri Rom. imperii protectionem recipimus et tutelam, vobis omnibus et ve-

einem Ketzer nicht Treue und Glauben zu halten schuldig sei, [179]) welcher Grundsatz auf diesem Concil sogar zum Decret erhoben wurde. [180]) Zwar schämt sich der Abbé

strum cuilibet pleno recommendamus affectu: Desiderantes, quatenus ipsum, cum ad nos pervenerit, grate suscipere, favorabiliter tractare, atque in his quae ad celeritatem et securitatem itineris ipsius pertinent, ... ipsum ... omnique prorsus impedimento remoto, transire, stare, morari et redire libere permittatis, ... ad honorem et reverentiam nostrae Majestatis. Datum Spirae, A. D. 1414. die Oct. 18. ... Ad mand. Dni. Regis. Michael de Pacest, Canon. Wratislaviensis."

179) s. Lenfant hist. du conc. d. C. I. p. 81. ss.

180) Mansi, sacror. concilior. collectio t. 27. p. 799. und ebenso s. Herm. von der Hardt, l. c. t. 4. p. 521. s. „Praesens Sancta Synodus ex quovis salvo conductu, per Imperatorem, Reges, et alios seculi principes, haereticis, vel de haeresi diffamatis, putantes eosdem sic a suis erroribus revocare, quocumque vinculo se adstrinxerint, concesso, nullum fidei Catholicae, vel jurisdictioni ecclesiasticae praejudicium generari, vel impedimentum praestari posse, seu debere, declarat, quo minus dicto salvo conductu non obstante, liceat judici competenti Ecclesiastico de hujusmodi personarum erroribus inquirere, et aliàs contra eos debite procedere, easdemque punire, quantum justitia suadebit, si suos errores revocare pertinaciter recusaverint, etiamsi de salvo conductu confisi ad locum venerint judicii, alias non venturi: nec sic promittentem, cum fecerit, quod in ipso est, ex hoc in aliquo remansisse obligatum." Es ist hiebei zu bemerken, daß Huß, der am 3. Nov. 1414. in Constanz angekommen war, den Tag darauf dem Papst Johann XXIII. der das Concil zusammenberufen hatte und ihm präsidirte, seine Ankunft melden, und den vom Kaiser ausgestellten Geleitsbrief vorweisen ließ, durch Joh. von Chlum und Heinr. Latzembog, die ihn auf der Reise begleitet hatten, und nun den Papst um seine Protection baten, damit der Geleitsbrief auch gehalten werde, worauf der Papst, der sie sehr freundlich empfangen, ihnen erwiederte: „Wenn auch Joh. Huß meinen leiblichen Bruder ermordet hätte, so würde ich, so viel an mir ist, nicht zugeben, daß ihm, so lange er in Constanz ist, ein Leid zugefügt werde." S. Herm.

Bergier nicht, gegen Mosheims Kirchengeschichte dreist zu behaupten, dieses Decret finde sich nicht in den Acten des

---

von der Hardt l. c. p. 11. s. Dieser theilt p. 521. s. aus dem Cod. Dorriano Vindobon. f. 76. a. noch ein specielles, den dem Huß ertheilten Geleitsbrief betreffendes Decret mit, in welchem obiger Grundsatz noch bestimmter ausgesprochen wurde, daher ich es hier wörtlich einrücke. „Sacrosancta etc. Quia nonnulli nimis intelligentes, aut sinistrae intentionis, vel forsan solentes plus sapere, quam oportet, nedum Regiae Majestati, sed etiam sacro, ut fertur, concilio, linguis maledictis detrahunt, publice et occulte, dicentes vel innuentes, quod salvus conductus, per invictiss. Principem Dominum Sigismundum Romanorum et Ungariae etc. Regem quondam Johanni Huss haeresiarchae damnatae memoriae datus, fuit contra justitiam aut honestatem indebite violatus: Cum tamen dictus Johannes Huss, fidem orthodoxam pertinaciter impugnans, s e a b o m n i c o n d u c t u e t p r i v i l e g i o r e d d i d e r i t a l i e n u m, n e c a l i q u a s i b i f i d e s a u t p r o m i s s i o d e j u r e n a t u r a l i, d i v i n o v e l h u m a n o, f u e r i t i n p r a e j u d i c i u m c a t h o l i c a e f i d e i o b s e r v a n d a: Idcirco dicta Sancta Synodus praesentium tenore declarat, dictum invictiss. Principem circa praedictum quondam Johannem Huss, non obstante memorato salvo conductu, ex juris debito fecisse, quod licuit, et quod decuit Regiam Majestatem: Statuens et ordinans omnibus et singulis Christi fidelibus, cujuscunque dignitatis, gradus, praeeminentiae, conditionis, status, aut sexus existant, quod nullus deinceps sacro concilio aut Regiae Majestati de gestis circa praedictum quondam Johannem Huss detrahat, sive quomodolibet obloquatur. Qui vero contrarium fecerit, tanquam fautor haereticae pravitatis et reus criminis laesae Majestatis irremissibiliter puniatur.“ Bei M a n s i steht dies speciellere Decret l. c. p. 791. und lautet wörtlich ebenso, nur daß die Abkürzungen etc. verschieden sind, indem es statt Sacrosancta etc. hat Sacrosancta Synodus etc; dann Hungariae statt Ungariae; Joanni Hus statt Johanni Huss, heresiarchae statt haeresiarchae, Joannes Hus statt Johannes Huss, Joannem Hus statt Johannem Huss; exsistant statt existant, Joannem Hus statt Johannem Huss; welche verschiedene Lesearten, die vielleicht nicht einmahl Grund in den Codicibus haben,

Concils, und wenn ein solches producirt worden sei, so sei es eben damahls oder später untergeschoben worden; „welcher Grund hätte denn," so fragt er, „das Concil bestimmen können, dieses Decret zu machen, sobald bewiesen ist, daß das Concil den öffentlichen Glauben nicht verletzt hat in Beziehung auf Huß? Es hat sich darauf beschränkt, über die Lehre zu richten, einen hartnäckigen Ketzer zu degradiren, und ihn der weltlichen Gerechtigkeit zu übergeben; es hat also die Grenzen seiner Autorität nicht überschritten." [181]) Allein wie konnte der Abbé ohne allen Beweis eine solche Behauptung wagen, da die besagten zwei Decrete nicht nur in andern Sammlungen, sondern auch in der von Mansi, Erzbischof von Lucca, stehen, deren 27sten Band ich vor mir habe, welcher laut dem Titel „potissimum favorem etiam et opem praestante Em. Cardinale Dominico Passioneo, Sanctae sedis apostolicae Bibliothecario." 1784. zu Venedig gedruckt worden ist, also die Autorität nicht nur eines Erzbischofs, sondern selbst eines Cardinals und Bibliothecars des apostolischen Stuhls auf der Stirne trägt, und sowohl die Zeit der Abfassung der beiden Decrete, als auch die Codices genau angiebt, aus denen sie genommen sind; [182]) ja noch mehr: wir haben für die

---

gewiß höchst unbedeutend sind! Ganz wie bei Mansi stehen auch beide Decrete in (Harduini) Acta Concilior. t. 8. Paris. 1714. p. 454. u. 462.

181) Encyclopedie methodique. Theologie, Par M. l'abbé Bergier. t. 2. Paris 1789. 4. p. 219. „Allegation fausse. Ce prétendu décret ne se trouve point dans les actes du Concile; si l'on en a produit un, il a été forgé, ou dans ce tems là, ou dans la suite. Quelle raison auroit pu engager le Concile à faire ce décret, dès qu'il est prouvé que le Concile n'a point violé la foi publique de Jean Hus? Il s'est borné à juger de la doctrine, à degrader un hérétique obstiné, [dies war er nicht einmahl, da er ja immer erklärte, er sei hier um sich belehren zu lassen, man solle ihn nur mit Gründen widerlegen, was aber nicht geschah;] à le livrer à la justice séculière; il n'a donc point passé les bornes de son autorité.

182) Das speciellere Decret wurde nach Mansi l. c. p. 785.

Aechtheit und Gültigkeit dieses Beschlusses überdies auch noch die Autorität der allgemeinen Kirchenversammlung zu Basel, welche mit demselben so wenig Hehl hatte, daß sie das kürzere Decret wörtlich in den Auszug aufnehmen ließ, den sie aus den Acten des Constanzer Concils durch einen besonders dazu erwählten Ausschuß von Cardinälen, Bischöfen und Doctoren hatte machen lassen, der aber nur einige (nonnulla) Decrete und Verhandlungen enthalten sollte, [183]) und daher auch von Mansi als

---

den 17. Aug. 1415. in der 18ten Sitzung abgefaßt, und wird S. 791. mit den Worten eingeführt: Ex ms. Cesareo. De salvo conductu [dann in margine die Note a: Sic est in ms.] Hussonis. Dann folgt das Decret wörtlich, wie es oben S. 435. zu lesen ist; das allgemeinere Decret hingegen wurde nach p. 791. in der 19ten Sitzung, den 23. Sept. 1415. abgefaßt, und wird p. 799. mit den Worten eingeführt: Ex mss. Surii et tribus Germanicis. Qua ordinatione lecta et approbata, idem dominus Bertholdus auditor de simili mandato et voluntate legebat aliud statutum, ordinationem seu decretum. Ex prima editione. Quod non obstantibus salviconductibus Imperatoris, regum etc. possit per judicem competentem de haeretica pravitate inquiri. Dann folgt das Decret, so wie wir es oben S. 434. eingerückt haben.

183) Die Tübinger Universitäts-Bibliothek besitzt unter der Numer Gc. 63. 4. die erste Ausgabe dieses Auszugs, der den Titel hat: Acta Scitu dignissima docte que concinnata Constantiensis concilii celebratissimi. — und am Ende: Hagenow ... 1500. In der Vorrede, die auch Mansi l. c. p. 530. wiedergiebt, heißt es unter Anderem: Sacrosancta generalis synodus Basiliensis in spiritu sancto legitime congregata universalem ecclesiam repraesentans ad perpetuam rei memoriam: quoniam facile labitur humana memoria, et proclivis est hominum cursus ad novitates, ad regimen Dominici gregis feliciter et votive dirigendum maxime pertinere dignoscitur, ut universalium gesta Conciliorum, sub fidelis approbatione testimonii ad posteritatis memoriam pandantur, et in communi noticia teneantur. ... In Conciliis praeterea generalibus errores adversus sanctam fidem pro tempore insurgentes reprobantur, determinantur quaestiones ad catholicam fidem pertinen-

ein bloßes Compendium bezeichnet ist. [184]) Die Aechtheit der Decrete ist also völlig constatirt. Ebenso ist aber über

---

tes que denique et qualiter intelligenda sunt divina mandata declarant: et quod illis proprium est per ea sacri canones eduntur qui constringentes hominum vitas sciri ab omnibus debent, ut praescripto eorum manifestius cognito vel inhibita declinent vel permissa sectentur. Haec autem aliaque plurima attendentes, rem utilem et admodum fructuosam esse cognoscimus magne Constantiensis synodi que ad extirpationem scismatis, heresum et errorum ac reformationem ecclesie in capite et in membris fuisse dignoscitur congregata gesta in unum de quo nemo ambigere habeat ad perpetuam rei memoriam librum redigi. ... Nempe nos magnam atque evidentem utilitatem ex cognitione gestorum illius sancte synodi resultare perspicientes, ac volentes saluti publicae et communibus consulere commodis [!] decreta ibidem facta ex actibus ejusdem concilii extrahi ac fideliter conscribi. Bulla quoque seu plumbo hujus sacri concilii Basiliensis communiri adhibitis singulis ad id necessariis voluimus et mandavimus. [Nun folgen die Namen der Cardinäle, Bischöfe und Doctoren, denen die Redaction übertragen war.] ... Ipsi autem commissioni nostrae multo tempore diligenti cura vacantes juxta nostrum mandatum extraxerunt et collegerunt ac fideliter conscribi fecerunt decreta et gesta nonnulla praefati sacri concilii Constantiensis, in unum redigentes volumen quorum tenores sequuntur et sunt tales.

184) l. c. p. 531. in magine: Verius compendium Actorum, ut in praefatione dictum est. Dann giebt er über die Quellen folgende Notiz: Edidit Labbeus Constantiensis Concilii Acta ex prima editione facta Hagenoae anno 1500. ad exemplar Basileensis Synodi jussu confectum, cum additionibus ex Msc. Laurentii Surii Carthusiani; ad calcem vero voluminis pro actorum hujus Concilii appendice exhibuit Excerpta. ... Felicis Contelorii ex pluribus Msc. codicibus, quae olim ad eum transmiserat Eminentiss. Franc. Barberinus S. R. E. Cardinalium decanus, tum et excerpta proliziora ex Ms. Cardinalis Capranicae, suis quaeque locis inserenda. His Arduinus apposuit subinde varias lectiones ex collatione facta cum aliis Mss. mox appellandis, et cum

allen Zweifel erhaben, daß nicht sowohl der Kaiser Sigmund, als vielmehr das Concil den öffentlichen Glauben verletzt hat; denn laut der Geschichte waren es Bischöfe und Cardinäle, welche den Huß, der durch seinen unbedingten Geleitsbrief unter den Schutz des Kaisers und des Reiches gestellt war, zuerst in das Gefängniß setzen, und hernach in diesem festhalten ließen. Daß der Geleitsbrief gebrochen sei, zog auch der Papst selbst keineswegs in Abrede, schob aber die Schuld von sich auf die Bischöfe und Cardinäle. [185]) Obgleich er aber früher, nachdem ihm des Kaisers Geleitsbrief vorgezeigt worden, dem

---

antiquiss. codice Ms. Card. Capranicae, unde diversae lectiones ad eum sunt Roma transmissae, et praeterea adjecit excerpta ex Mss. quibus usus est Emmanuel Schelstrate, olim bibliothecae Vaticanae praefectus, in tractatu de sensu Decretor. Concilii Const. et additiones ex Mss. Brunsvicensi, Lipsiensi, Volfenbuttelensi, Gothano, aliisque Bibliothecae Cesareae nuper in Germania editis. Haec omnia nos diligenter, nonnullis insuper ex praefatis Mss. Germanicis adjectis, repraesentamus.

185) Herm. von der Hardt, l. c. t. 4. p. 22. Cerretanus, ex quo Spondanus. ... Die 28. [Nov. 1414.] inquit, Joann Hus, quod doctrinam Wiclefi in hospitio disseminaret, nec quicquam monitus desistere vellet, ad Jo. Pontificem, ab Episcopis Tridentino et Augustano, et a Domino Ottobono J. U. D. Sigismundi Oratoribus, consentientibus Consulibus et civibus Constantiensibus, adductus, inque quodam cubiculo Palatii Apostolici conclusus fuit. ... Husso tantisper et Chlumeo satellites custodes positi, donec hora 4. circa vesperam iterum in Papae Coenaculo convenirent Cardinales, quid de Husso statuendum deliberaturi. Ubi ... captivum tenendum esse Hussum, tandem definitum. Quo facto, conquerente frustra apud Pontificem, ad quem advolavit, Chlumeo de salvo conductu laeso et Johanne se excusante, culpa a se in Episcopos et Cardinales devoluta, in Canonici Constantiensis aedes, positis corporis custodibus, Hussus est deductus. Cerretanus: Cum aliquis militum [Joannes de Chlum] obtruderet salvum conductum, quasi illum Husso Pontifex dedisset Papa negavit.

Huß auch seinen Schutz versprochen hatte, (s. oben S. 434.) so war es gleichwol nachher er selbst, der trotz des noch abwesenden Kaisers Drohung, er werde, wenn er komme, das Gefängniß erbrechen lassen, die Freilassung des Huß hartnäckig verhinderte.[186]) Bald nach seiner Ankunft bewiesen aber die versammelten Väter dem Kaiser umständlich, daß er nach dem päpstlichen Recht nicht schuldig sei, einem Ketzer sein Wort zu halten.[187]) Das Gewissen freilich konnte hiedurch nicht ganz zum Schweigen gebracht werden; denn als Huß in der Versammlung sich auf seinen Geleitsbrief berief, und den Kaiser fixirte, erröthete dieser, und schwieg; weßhalb auch nachher Karl V. als Joh. Eck und Andere auf dem Reichstag zu Worms von ihm verlangten, er solle Luther ungeachtet des ihm

---

186) l. c. p. 26. Indigne ferens Caesar hoc factum, per Oratores Legatosve suos, Hussum e Carcere dimittere severe mandavit, ni dimitteretur, carceres effringendos, minitatus. Quod Caesaris Sigismundi mandatum de Husso e carcere dimittendo, Johannes Papa aegerrime tulit, Hussum nullo modo dimissurus. ... Neque ergo hoc efficere potuerunt Caesaris legati, apud Papam, ut libertati redderetur Hussus, in carcere servatus.

187) l. c. t. I. P. 2. Praef. Gebhardus Dacher, Constantiensis, qui celebris hujus Concilii pars haud postrema extitit, Conciliique splendissimi historiam curate olim conscripsit, Vir doctus, et praesentibus in Concilio Principibus gratus, ... inquit ...: Vocati ad hoc Concilium Hussus ac Hieronymus. Quorum ille, Imperatoris salvo conductu stipatus a Bohemis Constantiam deductus, ac a Romana curia haereseos accusatus. Caesar, quasi tenore decretalium, Husso fidem datam praestare non teneretur, multis verbis persuasus, Husso et Bohemis salvi conductus fidem fregit. Sic Hussus ille ac Hieronymus, quod Sacramentum coenae sub utraque specie, ex institutione Christi, in Bohemia ad exemplum veterum administrandum publice praedicassent atque ita distribuissent, exusti. Der Kaiser selbst bemerkte nach t. 4. p. 397. Etiamsi nonnulli dicant, nos de jure non posse ei patrocinari, qui aut haereticus, aut de haeresi aliqua suspectus sit. Vgl. Lenfant t. 1. p. 82. 83.

gegebenen Geleitsbriefs gefangen setzen lassen, — gesagt haben soll, er wolle nicht wie Sigmund, sein Vorfahrer, erröthen. Nachdem aber das Concil das Urtheil gefällt hatte, Huß sei ein Ketzer, und solle als solcher gerichtet und zu diesem Behuf dem weltlichen Arm überliefert werden, so blieb dem Kaiser als gehorsamem Sohn und Vertheidiger der Kirche nichts übrig, als die auf die Ketzerei gesetzte Strafe an ihm vollziehen zu lassen. Diese war aber, wie katholische Schriftsteller selbst geltend machen, einem alten Brauch in der römischen Kirche und dann einem von mehreren Päpsten bestätigten Gesetze Kaiser Friedrichs II. zu Folge die Strafe des Scheiterhaufens, welche vom weltlichen Arm an jedem Ketzer vollzogen werden mußte, sobald das geistliche Gericht ihn dafür erklärt hatte; [188]) wer diese ihm obliegende Vollzie-

---

188) Limborch, Historia Inquisitionis, Amstel. 1692. p. 186. s. Observat Conradus Brunus, esse, qui hanc poenam sola consuetudine introductam esse putant, nec alio jure, sive divino, sive humano, probari. Quod et ipsi videtur. ... Primus qui eam, postquam aliquamdiu in Ecclesia Romana in usu fuit, in haereticos constituit, fuit Fredericus II. lege quae incipit, „Inconsutilem." §. 4. qui ita sonat: „Praesentis nostrae legis edicto damnatos mortem pati Patarenos, aliosque haereticos quocunque nomine censeantur decernimus, quam affectant: ut vivi in conspectu hominum comburantur flammarum commissi judicio." Quam legem plures Papae confirmarunt. Et exinde ignis supplicium haereticis impoenitentibus ordinarie inflictum fuit. Atque ita hodie etiam in Ecclesia Romana fieri solet. Panormitanus in cap. Ad abolendum. de haeret. lib. 6. super gloss. in verbo audientia. allegans Hostiensem post Joan. Andr. dicit, quod haeretici debent puniri poena ignis, et quod debent cremari: Et quod in hoc convenit lex divina, canonica, civilis, et consuetudinaria, ut communiter puniantur poena ignis. Quin et Simancas de Cathol. institut. tit. 46. §. 47. et seqq. non tantum multis argumentis probare contendit, poenam ignis deberi haereticis, ...; sed et contendit eam antiquissimam esse, idque ex actis Concilii Chalcedonensis constare; quoniam Episcopus Alexandrinus illic dixisse traditur: S.

hung unterließ, war nach dem Canonischen Recht mit der härtesten Strafe, nämlich mit der Excommunication belegt. [189]) Das Concil also war es, das zum Treubruch und zum grausamsten Mord antrieb, und hatte allerdings alle Ursache, sich dieses doppelten Verbrechens wegen zu rechtfertigen. Der Versuch, den es hiezu in dem größeren Decrete machte, widerlegt aber zugleich auch die weitern unerwiesenen Behauptungen des Abbées, daß nämlich der Geleitsbrief dem Huß nicht freie Rückkehr versprochen, Huß selbst sich dem Urtheil des Concils unterworfen, und jeden Falls die ihm zugesagte Sicherheit dadurch verwirkt habe, daß er auf dem Wege schon und dann in Constanz selbst gepredigt und Messe gelesen habe, wozu er als Excommunicirter nicht mehr berechtigt gewesen, und endlich gar, daß er nicht als Ketzer, sondern als Aufrührer lebendig verbrannt worden sei; denn

---

Eutyches praeter dogmata Ecclesiae sapit, non solum poena dignus est, sed et igne: quod etiam, teste Nicephoro Hist. Eccles. lib. XVIII. cap. 4. Anatolium haereticum igni vivum combusserunt. ... Hac autem poena ignis haeretici tantummodo relapsi, pertinaces et impoenitentes puniuntur, qui lata sententia, qua declarantur haeretici, judici seculari relinquuntur, qui confestim illos condemnare et in ignem mittere debet: pertinaces autem vivi cremari, alii vero antequam comburantur strangulari solent. 5. Instruct. Hispal. cap. 9. Simancas ibid. §. 49.

189) Corp. jur. can. Sexti Decret. L. V, t. 2. c. 18. Ut inquisitionis negotium contra haereticam pravitatem ... prosperetur, leges quasdam per Federicum olim Romanor. Imperatorem ... promulgatas ... approbantes et observari volentes: universas seculi potestates et dominos temporales ... requirimus et monemus, ut ... inquisitoribus haereticae pravitatis, a sede Apostolica deputatis ... pareant. ... Utque ... condemnatos ... statim recipiant indilate animadversione debita puniendos. ... Prohibemus quoque ... ne ... executionem ... prompte ... facere seu adimplere detrectent. ... Si quis vero ... contra praedicta fecerit ... excommunicationis se noverit mucrone percussum: quam si per annum animo sustinuerit pertinaci, extunc velut haereticus condemnetur.

hätte dergleichen gegen Huß geltend gemacht werden können, so wäre dies gewiß auf dem Concil und besonders in dem dasselbe rechtfertigenden Decrete geschehen; aber nichts von dem allem finden wir in diesem; es sagt im Gegentheil mit dürren Worten bloß, „daß Huß jeden Geleitsbrief und jedes Privilegium dadurch verscherzt habe, daß er den orthodoxen Glauben hartnäckig bestritten habe, und ihm nach dem natürlichen, göttlichen oder menschlichen Recht zum Nachtheil des katholischen Glaubens keine Treue oder irgend ein Versprechen gehalten werden durfte.“ Ueberdies lautet der Geleitsbrief nicht nur ganz unbedingt, sondern erwähnt ausdrücklich auch seiner Rückkehr („redire“), und die vom Papst Johann XXIII. ausgesprochene Excommunication war durch diesen und die Cardinäle gleich nach Huß Ankunft wieder aufgehoben worden. [190]) Daß er ein Aufrührer gegen die Obrigkeit gewesen, wurde ihm nicht nachgewiesen, und er wurde laut dem über ihn gefällten Urtheil auch nicht als solcher, sondern als Ketzer verdammt; der Aufruhr müßte denn darin bestanden haben, daß er, wie auch allerdings in dem Verdammungsurtheil angeführt ist, von dem Papst an den Richterstuhl Christi appellirte; [191]) und das Einzige, worin er getadelt werden kann, ist vielleicht, daß er vom Papst auch an das allgemeine Concil appellirt, und vorausgesetzt hatte, dasselbe werde Treue und Glauben halten, und, worin er etwa geirrt, ihn durch G r ü n d e eines Besseren überzeugen, während ihm doch nichts dafür bürgte, daß er nicht von einer Versammlung von Teufeln werde gerichtet werden, welche sich nicht auf Gründe einlassen, sondern blinde Unterwerfung unter ihre an-

---

190) s. Lenfant l. c. I. p. 42.

191) s. Mansi l. c. t. 27. p. 753. Cum appellationem ad Dominum nostrum Jesum Christum, tanquam ad summum judicem, omissis ecclesiasticis mediis interposuerit; in qua multa falsa et injuriosa posuit et scandalosa, ipsius sedis Apostolicae censurarum ecclesiasticarum et clavium in contemptum. Idcirco propter praemissa et alia plura praefatum Joannem Hus haereticum fuisse et esse haec sancta Synodus pronunciat, et tanquam haereticum judicandum et condemnandum fore judicat et condemnat.

gemaßte göttliche Autorität verlangen, den beharrlichen Zeugen der Wahrheit aber lebendig dem Scheiterhaufen übergeben würden. Waren es doch schon die auf dem Concilium zu Trier im Jahr 385. versammelten Bischöfe, welche zuerst die weltliche Macht dahin vermochten, Andersdenkende, nämlich den Priscillian und die Anhänger desselben, als Ketzer enthaupten zu lassen; [192]) von wo an dann überhaupt die Todesstrafe gegen die Ketzer immer häufiger wurde. Vorbereitung dazu waren die Kreuzzüge gegen die Ungläubigen im Orient, welche das heilige Land inne hatten. Päpste und Synoden hatten den Krieg gegen diese für einen heiligen Krieg und für ein wirksames Mittel erklärt, Vergebung der Sünden, ja der schwersten Verbrechen, des Mordes und der Mordbrennerei, zu erwerben. So Papst Urban II. auf der Kirchenversammlung zu Clermont in der Auvergne im J. 1095. [193]) Dieselbe Aufforderung und Verheißung wurde in der ersten Lateranensischen Synode im J. 1123., welche von der römischen Curie als die 9te öcumenische anerkannt wird, unter Papst Kalistus II. erneuert, und zu jenem Kreuzzuge noch der gegen die Saracenen in Spanien hinzugefügt. Wer dem Zug nach Palästina oder Spanien

192) s. Sulpitius Severus lib. II. sacrae historiae, (bei Mansi l. c. t. 3. p. 677. s. 679. s.) wo es unter anderem auch heißt: Congregati apud Treviros episcopi tenebantur, qui quotidie communicantes Ithacio, [dem Ankläger Priscillians] communem sibi causam fecerant. ... Jam pridie imperator [Maximus] ex eorum sententia decreverat tribunos summa potestate armatos ad Hispanias mittere, qui haereticos inquirerent, deprehensis vitam et bona adimerent. Nec dubium erat, quin sanctorum etiam maximam turbam tempestas ista depopulatura esset, parvo discrimine inter hominum genera. Etenim solum oculis judicabatur, cum quis pallore potius, aut veste, quam fide haereticus existimaretur. Daß dies große Blutbad unterblieb, wußte der inzwischen deshalb herbeigekommene fromme Bischof Martinus endlich bei dem Kaiser gegen die versammelten Bischöfe durchzusetzen.

193) Die Belege s. in Dr. Paulus Sophronizon 1826, 5. S. 70. f.

sich angeschlossen hatte, durfte denselben nicht wieder verlassen, wenn er nicht mit der Excommunication und dem Interdict belegt werden wollte. [194]) Dasselbe Mittel fand man nun aber auch gegen die Ketzer in Europa für zweckmäßig. Schon das dritte im J. 1179. gehaltene Lateranensische Concil, welches die römische Curie als das 11te öcumenische anerkennt, hatte die Albigenser und Andere als Ketzer verdammt, und auch diejenigen mit dem Anathema belegt, welche sie beschützen oder beherbergen oder irgend Verkehr mit ihnen haben würden. Wer die Waffen gegen sie ergriffe, sollte auf zwei Jahre, oder, wenn der Krieg sich verzöge, auch auf noch längere Zeit Ablaß erhalten. [195]) So forderte denn auch nachher Papst Innocenz III. im Jahr 1208. den König von Frankreich

194) Mansi l. c. t. 21. p. 284. Can. XI. Eis qui Hierosolymam proficiscuntur, et ad Christianam gentem defendendam, et tyrannidem infidelium debellandam, efficaciter auxilium praebuerint, suorum peccatorum remissionem concedimus. ... Eos autem, qui pro Hierosolymitano vel Hispano itinere cruce sibi in vestibus posuisse noscuntur, et eas dimisisse, cruces iterato assumere, viam ab instanti pascha usque ad sequens proximum pascha perficere, apostol. autoritate, praecipimus. Alioquin extunc eos ab ecclesiae introitu sequestramus: in omnibus terris eorum, Divina officia, praeter infantium baptisma, et morientium poenitentias, interdicimus.

195) Mansi l. c. t. 22. p. 231. s. Can. 27. Sicut ait b. Leo, licet ecclesiastica disciplina sacerdotali contenta judicio, cruentas non efficiat ultiones: catholicorum tamen principum constitutionibus adjuvatur, ut saepe quaerant homines salutare remedium, dum corporale super se metuunt evenire supplicium. Eapropter, quia in Gasconia, Albegesio, et partibus Tolosanis, et aliis locis, ita haereticorum, quos alii Catharos, alii Patrinos, alii Publicanos, alii aliis nominibus vocant, invaluit damnata perversitas, ut jam non in occulto, sicut aliqui, nequitiam suam exerceant, sed suum errorem publice manifestent, et ad suum consensum simplices attrahant, et infirmos: eos, et defensores eorum, et receptores, anathemati decernimus subjacere: et sub anathemate prohibemus, ne quis

und alle Großen und Einwohner des Landes zum Kreuzzug gegen die Albigenser auf, und versprach ihnen, im Namen der Kirche, Vergebung der Sünden: denn es sei nicht minder nöthig und verdienstlich gegen die Ketzer und Abtrünnigen zu fechten, als gegen die Ungläubigen, welche die Wahrheit nie gekannt hätten. Ungeachtet der Beschützer der Albigenser, Graf Raimund von Toulouse, der früher eine Schwester Königs Richard Löwenherz zur Gemahlin hatte, nachdem er der römischen Kirche sieben Burgen abgetreten, und dem päpstlichen Gesandten Milo und den versammelten Bischöfen unter anderem geschworen hatte, er wolle alle Ketzer seines Gebietes in die Willkühr der Kreuzfahrer geben, und die sonst irgendwo vorhandenen mit deren Hülfe ernstlich verfolgen, von jenem Milo sich eine Schnur um den Hals hatte hängen lassen, an welcher ihn derselbe führte, und bis zur Kirche geißelte, — ein Seitenstück zu der Mißhandlung Acosta's von Seiten der jüdischen Synagoge —, so konnte er hiedurch doch keine mildere Behandlung seiner Unterthanen und ehemahligen Freunde bewirken. Die Kreuzfahrer zogen vielmehr wider Beziers; unter ihnen der Erzbischof

---

eos in domibus, vel in terra sua tenere, vel fovere, vel negotiationem cum eis exercere praesumat. Si autem in hoc peccato decesserint, non sub nostrorum privilegiorum cuilibet indultorum obtentu, nec sub aliacumque occasione, aut oblatio fiat pro eis, aut inter Christianos recipiant sepulturam. ... Nos etiam de misericordia Dei, et beatorum apostolor. Petri et Pauli anthoritate confisi, fidelibus Christianis, qui contra eos arma susceperint ... biennium de poenitentia injuncta relaxamus: aut si longiorem ibi moram habuerint, episcoporum discretioni ... committimus, ut ad eorum arbitrium, secundum modum laboris, major eis indulgentia tribuatur. Illos autem, qui admonitioni episcoporum in hujuscemodi parte parere contempserunt, a perceptione corporis et sanguinis Domini jubemus fieri alienos. ... Si vero quispiam vestrum praesumpserit eos molestare per episcopum loci excommunicationis sententia feriatur. ... Episcopi vero, sive presbyteri, qui talibus fortiter non restiterint, officii sui privatione mulctentur.

von Sens, die Bischöfe von Clermont und Nevers, der Herzog von Burgund, der Graf von S. Paul, mehrere Templer und Johanniter. Bei der Erstürmung jener Stadt am 21 Jul. 1209. wurden 7000 Menschen in der Magdalenen-Kirche verbrannt, und 20,000 ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes erschlagen. Nach einem Berichte konnten die Anführer die Wuth der Menge nicht zähmen; nach einem zweiten fragten mehrere Krieger den Cistercienser-Abt Arnold (päpstlichen Legaten und Prediger des Kreuzzugs): „Herr, wie sollen wir verfahren, da wir die Rechtgläubigen nicht von den Ketzern unterscheiden können?“ Und er gab zur Antwort: „Schlagt nur todt, der Herr kennt und erhält die Seinen.“ 196)

Im J. 1215. wurden auf der 4ten Lateranensischen Kirchenversammlung, welche der römischen Curie als die 12te öcumenische gilt, und auf der wirklich außer den Gesandten von Kaisern und Königen, Fürsten und Städten, die Patriarchen von Jerusalem und Antiochien, und Bevollmächtigte für die Patriarchen von Constantinopel und Alexandrien, 71 Erzbischöfe, 412 Bischöfe und mehr als 800 Aebte gegenwärtig waren, außer vielen andern Verfügungen die Kreuzzüge gegen die Ketzer mit dem Versprechen der Sündenvergebung neuerdings eingeschärft. Schon die der Ketzerei Verdächtigen, alle Vertheidiger, Beherberger und Gönner derselben, sollten, wenn sie ihre Unschuld nicht beweisen konnten, als Ketzer verurtheilt und bestraft werden. Jeder, dem ein geistliches oder weltliches Amt übertragen würde, sollte eidlich verpflichtet werden, aus allen Kräften auf die Ausrottung der Ketzer hinzuarbeiten. Fürsten, die sich in Ausrottung derselben saumselig bewiesen, sollten von den Bischöfen excommunicirt, die Unterthanen ihrer Pflicht gegen sie entbunden, und ihr Land einem andern gegeben werden. Die Erzbischöfe und Bischöfe aber wurden durch die öcumenische Synode verpflichtet, die untergeordneten Bezirke, die wegen Ketzerei in üblem Rufe wären, in eigner Person ein- oder zweimahl des Jahres zu bereisen, oder durch andere angesehene, tüchtige Männer bereisen zu lassen,

---

196) Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen. Bd. 3. 1824. S. 292. ff.

und dort von drei oder mehreren in gutem Rufe stehenden Männern, oder nach Umständen von der ganzen Nachbarschaft eidliche Aussagen über die Ketzer, über geheime Zusammenkünfte und über Absonderungen der Gläubigen von den Andern in dem täglichen Leben und Handeln zu erheben. Bischöfe, welche in der Wachsamkeit gegen die Ketzer saumselig wären, sollten abgesetzt und andere von größerer Wachsamkeit eingesetzt werden. [197])

---

197) Mansi l. c. t. 22. can. III. p. 986. ss. Excommunicamus et anathematizamus omnem haeresim extollentem se adversus hanc sanctam, orthodoxam, catholicam fidem. ... Damnati vero, saecularibus potestatibus praesentibus, aut eorum bailivis, relinquantur animadversione debita puniendi, clericis prius a suis ordinibus degradatis: ita quod bona hujusmodi damnatorum, si laici fuerint, confiscentur: si vero clerici, applicentur ecclesiis a quibus stipendia perceperunt. Qui autem inventi fuerint sola suspicione notabiles, nisi juxta considerationes suspicionis, qualitatemque personae, propriam innocentiam congrua purgatione monstraverint, anathematis gladio feriantur, et usque ad satisfactionem condignam ab omnibus evitentur; ita quod si per annum in excommunicatione perstiterint, extunc velut haeretici condemnentur. Moneantur autem et inducantur, et, si necesse fuerit, per censuram ecclesiasticam compellantur saeculares potestates, quibuscumque fungantur officiis, ut sicut reputari cupiunt et haberi fideles, ita pro defensione fidei praestent publice juramentum, quod de terris suae jurisdictioni subjectis universos haereticos ab ecclesia denotatos bona fide pro viribus exterminare studebunt; ita quodamodo, quandocumque quis fuerit in potestatem sive spiritalem, sive temporalem assumptus, hoc teneatur capitulum juramento firmare. Si vero dominus temporalis requisitus et monitus ab ecclesia, terram suam purgare neglexerit ab hac haeretica foeditate, per metropolitanum et caeteros comprovinciales episcopos, excommunicationis vinculo innodetur. Et, si satisfacere contemserit intra annum, significetur hoc summo pontifici: ut extunc ipse vasallos ab ejus fidelitate denunciet absolutos, et terram exponat catholicis occupandam,

Dieses Decret wurde nachher, nebst andern ähnlichen in das päpstliche Gesetzbuch aufgenommen, welches Papst

---

qui eam exterminatis haereticis sine ulla contradictione possideant. ... Catholici vero, qui crucis assumpto charactere ad haereticorum exterminium se accinxerint, illa gaudeant indulgentia, illoque sancto privilegio sint muniti, quod accedentibus in terrae sanctae subsidium conceditur.

Credentes vero, praeterea receptores, defensores et fautores haereticorum, excommunicationi decernimus subjacere: firmiter statuentes, ut postquam quis talium fuerit excommunicatione notatus, si satisfacere contempserit infra annum, extunc ipso jure sit factus infamis, nec ad publica officia seu consilia, nec ad eligendos aliquos ad hujusmodi, nec ad testimonium admittatur. Sit etiam intestabilis, ut nec testandi liberam habeat facultatem, nec ad haereditatis successionem accedat. Nullus praeterea ipsi super quocumque negotio, sed ipse aliis respondere cogatur. Quod si forte judex extiterit, ejus sententia nullam obtineat firmitatem, nec causae aliquae ad ejus audientiam perferantur. Si fuerit advocatus, ejus patrocinium nullatenus admittatur. Si tabellio, ejus instrumenta confecta per ipsum nullius penitus sint momenti, sed cum authore damnato damnentur. Et in similibus idem praecipimus observari. Si vero clericus fuerit, ab omni officio et beneficio deponatur. ... Si qui autem tales, postquam ab ecclesia denotati fuerint, evitare contempserint: excommunicationis sententia usque ad satisfactionem idoneam percellantur. Sane clerici non exhibeant hujusmodi pestilentibus ecclesiastica sacramenta, nec eos Christianae praesumant sepulturae tradere, nec eleemosynas, aut oblationes eorum accipiant: alioquin suo priventur officio. ... Omnes qui prohibiti, vel non missi, praeter authoritatem ab apostolica sede, vel catholico episcopo loci susceptam, publice vel privatim praedicationis officium usurpare praesumpserint, excommunicationis vinculo innodentur: et, nisi quantocius resipuerint, alia competenti poena plectantur.

Adjicimus insuper, ut quilibet archiepiscopus vel episcopus, per se, aut per archidiaconum suum, vel idoneas personas honestas, bis aut saltem semel in anno propriam parochiam, in qua fama fuerit haereticos

Gregor IX. durch den Dominicaner Raymundus de Penna forti entwerfen und 1234. ausgehen ließ. (s. Corp. jur. can. Decret. Greg. lib. V. tit. 7. cap. 13.)

Die den Bischöfen überlassenen Ketzergerichte konnten zwar anfangs nur unter Mitwirkung der weltlichen Macht Lebensstrafen über Ketzer verhängen, allein von jetzt an, besonders aber seit dem vom Kaiser Friedrich II. 1220. und 1224. publicirten, und vom Papst bestätigten Gesetzen gegen die Ketzer, nach welchen diese lebendig verbrannt werden sollten, wurden fast in allen Ländern der Christenheit eigene Ketzermeister bestellt, welche unmittelbar unter dem Papste standen, und sich durch zahllose Confiscationen und Hinrichtungen furchtbar machten. [198]) Frank-

---

habitare, circumeat: et ibi tres vel plures boni testimonii viros, vel etiam, si expedire videbitur, totam viciniam, jurare compellat: quod si quis ibidem haereticos sciverit, vel aliquos occulta conventicula celebrantes, seu a communi conversatione fidelium vita et moribus dissidentes, eos episcopo studeat indicare. Ipse autem episcopus ad praesentiam suam convocet accusatos: qui nisi se ab objecto reatu purgaverint, vel si post purgationem exhibitam in pristinam fuerint relapsi perfidiam, canonice puniantur. Si qui vero ex eis juramenti religionem obstinatione damnabili respuentes, jurare forte noluerint; ex hoc ipso tanquam haeretici reputentur. Volumus igitur et mandamus, et in virtute obedientiae districte praecipimus, ut ad haec efficaciter exequenda episcopi per dioeceses suas diligenter invigilent, si canonicam effugere voluerint ultionem. Si quis enim episcopus super expurgando de sua dioecesi haereticae pravitatis fermento negligens fuerit vel remissus: cum id certis indiciis apparuerit, et ab episcopali officio deponatur, et in locum alter substituatur idoneus, qui velit et possit haereticam confundere pravitatem. Ebenso größtentheils wörtlich in den von den Päpsten bestätigten Gesetzen Kaiser Friedrichs II. so wie sie in das Magnum Bullar. Roman. Luxemb. 1727. ad a. 1216. p. 63. s. eingerückt sind.

198) s. Bzovii hist. eccl. t. 1. ed. Matenes. 1617. ann. 1215. p. 83. Hoc eodem anno ignis saeviit inprimis per Germaniam, Franciam, Italiam in aliquot occultos haereticos. 80 Argentinae combusti, quos indicio ferri can-

reich, Italien und Spanien wurden vom 13ten bis ins 16te Jahrhundert durch blutige Verfolgungen verheert,

---

dentis F. Conradus Marpurgensis Ord. Praed. Apost. Inquisitor flammis addicebat. Rei si usti, non rei si illaesi. Tolosae praedicante Dominico quidam igni tradebantur. ... Ex ordinatione Innocentii III. primus inquisitor haereticae pravitatis factus est Apostolicae Sedis auctoritate subnixus. Unde quos resipiscentes invenisset absolveret, quos obstinatos damnaret; uti Theodoricus narrat. Cf. Limborch hist. inquis. p. 39. s. 44. Magn. Bullar. Rom. Luxemb. 1727. p. 83. „Sequuntur Leges d. Friderici Imperatoris. ... §. 2. Statuimus itaque sancientes, ut haeretici quocumque nomine censeantur, ubicumque per Imperium damnati fuerint ab Ecclesia, et saeculari judicio assignati, animadversione debita puniantur. ... §. 4. Praeterea, quicumque haeretici reperti fuerint ... per inquisitores ab Apostolica Sede datos, et alios orthodoxae fidei zelatores; hi qui jurisdictionem ibidem habuerint, ad inquisitorum et aliorum Catholicorum virorum insinuationem eos capere teneantur: et eos captos arctius custodire, donec, per censuram Ecclesiasticam damnatos, damnabili morte perimant, qui fidei sacramenta et vitae damnabant. §. 5. Simili quoque poena plecti censemur, omnes, quos ad fovendum haereticorum errorem callidus hotis suscitat advocatos, vel parat illicitos defensores. ... Dat. Paduae 22. Februarii, XII. Indictione." Pag. 83. 84. „Fridericus Dei Gratia etc. ... §. 2. ... Nemine etiam deferente, investigari volumus diligenter hujusmodi scelerum patratores; et per Officiales nostros, sicut et alios malefactores inquiri. Ac inquisitione notatos, etsi levis superstitionis argumento tangantur, a viris Ecclesiasticis, et Praelatis examinari jubemus. Per quos si inventi fuerint a fide Catholica saltem in articulo deviare, ac per ipsos pastorali more commoniti, tenebrosi diaboli relictis insidiis, noluerint agnoscere Deum Lucis, sed in erroris concepta instantia perseverent, praesentis nostrae legis edicto damnatos mortem pati, Patarenos aliosque haereticos quocumque nomine censeantur, decernimus; quam affectant: ut vivi in conspectu hominum comburantur, flammarum commissi judicio. ... Dat. Paduae 22. Februarii, XII. In-

und ersteres noch im 17ten Jahrh. durch den Fanatismus der Beichtväter Ludwigs XIV. seiner fleißigsten Einwohner beraubt. Nach einer kürzlich veröffentlichten Notiz in französischen und spanischen Blättern fielen allein in Spanien unter dem Groß-Inquisitor Torquemada 105,285, unter Cisneros 51,167, unter Diego Perez 34,952 Menschen als Opfer der Inquisition. Im Ganzen kostete diese, wenn man die Auswanderungen hinzunimmt, Spanien zwei Millionen seiner Kinder. [199]) Es ist also unläugbar, daß die Verfolgung und Ermordung der Ketzer den Katholiken durch öcumenische Concilien und durch päpstliche Decrete vorgeschrieben, ja den Obrigkeiten bei Strafe der Excommunication eingeschärft worden ist. Ketzer aber nannte schon der 6te Canon des im J. 381. zu Constantinopel gehaltenen zweiten öcumenischen Concils (als das erste öcumenische wird das im J. 325. gehaltene Nicänische anerkannt) „alle diejenigen, welche sich früher von der Kirche losgesagt hatten, und diejenigen, welche nachher von uns [den Bischöfen] mit dem Anathema belegt wurden, ferner auch die, welche zwar den gesunden Glauben zu bekennen vorgeben, von unsern canonischen Bischöfen aber sich getrennt haben, und ihnen gegenüber besondere Versammlungen halten.“ [200]) Dem gemäß ward

---

dict. Diese Gesetze Kaiser Friedrichs, der nachher selbst mit dem Bannfluch belegt wurde, werden in dem Bullar. Rom. p. 83. mit folgender päpstlichen Bestätigung eingeführt: Innocentius Episcopus, servus servor. Dei. ... Cum adversus haereticam pravitatem quondam Fridericus Romanorum Imperator promulgaverit quasdam leges, per quas ne pervagetur, compesci poterit pestis illa: nos illas volentes ad robur fidei, ac salutem fidelium observari, ... per apostolica scripta mandamus, quatenus eas, quorum tenores vobis mittimus insertos praesentibus, faciatis singuli vestris capitularibus annotari, contra haereticos sectae cujuslibet secundum eas exacta diligentia processuri. Die rechtgläubigen Kinder der Ketzer sollten nach §. 10. pag. 83. nur alsdann straflos bleiben, wenn sie ihre ketzerischen Eltern angeben würden. Vgl. Corpus juris can. Decret. Greg. lib. V. tit. 7. c. 10. und oben S. 450.

199) S. Schwäb. Merkur vom 16. Apr. 1835. S. 626.

200) bei Mansi l. c. t. 3. p. 561. αἱρετικοὺς δὲ λέγομεν, τοὺς

auf der dritten öcumenischen Synode, im Jahr 431. zu Ephesus gehalten, Nestorius, Bischof von Constantinopel, welcher beschuldigt war, zwei Personen in Christo zu lehren, und ebenso die Pelagianer und Andere; auf der 4ten öcumenischen Synode aber, im J. 451. zu Chalcedon gehalten, Eutyches und die ihm beigemessene Lehre: daß nur Eine Natur in Christo sei, als ketzerisch verdammt.[201] Allein obgleich der Kaiser Justinian die Dogmen dieser vier öcumenischen Synoden den heiligen Schriften gleichzusetzen, und die Canonen als Gesetze zu beobachten befohlen hatte,[202] wurden doch Theodoret, Bischof von Cyrus, und Ibas, Bischof von Edessa, welche auf der 4ten öcumenischen Synode zu Chalcedon von der Schuld der Ketzerei freigesprochen worden waren,[203] im Widerspruch hiemit auf der fünften öcumenischen Synode, im J. 553. zu Constantinopel gehalten, samt ihren Vertheidigern als ruchlose Ketzer verdammt.[204] Dasselbe Loos traf auf

---

τε παλαι της ἐκκλησιας ἀποκηρηχθεντας, και της μετα ταυτα ὑφ' ἡμων ἀναθεματισθεντας· προς δε τουτοις, και τους την πιςιν μεν την ὑγιη προςποιουμενους ὁμολογειν, ἀποσχισαντας δε και ἀντισυναγοντας τοις κανονικοις ἡμων ἐπισκοποις.

201) Ibid. t. 4. p. 891. 1025. t. VII. p. 111.

202) Novell. const. 131. c. 1. Corp. jur. civ. ed. Senkenberg II. p. 537. Των γαρ προειρημενων ἁγιων συνοδων και τα δογματα, καθαπερ τας θειας γραφας, δεχομεθα, και τους κανονας ὡς νομους φυλαττομεν.

203) Act. VIII. (Mansi l. c. t. VII. p. 190.) οἱ ἐυλαβεςατοι ἀρχοντες ἐιπον· ἡ πασα λοιπον περι Θεοδωρητου του θεοφιλεςατου ἀμφιβολια λελυται. και γαρ Νεςοριον ἐπι ἡμων ἀναθεματισε, και παρα του θεοφιλεςατου, και ἁγιωτατου ἀρχιεπισκοπου Λεοντος της πρεσβυτιδος Ῥωμης προσεδεχθη, και τον ὁρον της πιςεως, τον παρα της ὑμετερας θεοσεβειας δοθεντα, ἐδεξατο ἀσμενως. Ebenso Act. IX. X. ibid. pag. 194–270. wo am Ende, nachdem Ibas den Nestorius und Eutyches verflucht hatte, οἱ μεγαλοπρεπεςατοι ἀρχοντες ἐιπον· τα δικαιωματα παρα της ἁγιας συνοδου περι Ἰβα του ἐυλαβεςατου ἐπισκοπου, την ἰδιαν ἰσχυν ἐξει.

204) Can. XIII. bei Mansi l. c. t. IX. p. 386. Ἐι τις ἀντιποιειται των ἀσεβων συγγραμματων Θεοδωριτου, ... και ὡσπερ ἐκ ἀναθεματιζει ... ἀναθεμα ἐςω. Can. XIV. p.

dieser Synode auch lange nach ihrem Tod den Theodor von Mopsveste, [205]) so wie den gelehrten und geachteten Origenes, [206]) in dessen Verdammung auch das 6te u. 7te öcumenische Concil einstimmten, von welchen jenes, im J. 680. zu Constantinopel gehalten, Christo zwei Willen zuschrieb, dieses aber im J. 787. zu Nicäa gehalten, zwar die göttliche Verehrung (λατρεια) der Bilder Christi, der Maria, der Engel, aller Heiligen, verbot, die gottesdienstliche Verehrung derselben aber, (τιμητικη προςκυνησις) d. h. das Küssen der Bilder, das Kniebeugen, Räuchern, Lichtanzünden vor denselben, so wie das Aufbewahren von Reliquien in jeder Kirche verordnete.

Auf dem 5ten öcum. Concil war auch Domnus, Bischof von Antiochien, nach seinem Tode noch als Ketzer verdammt worden, und zwar, wie der Kaiser Justinian und die Väter des Concils bezeugen, bloß weil er geschrieben hatte, man sollte die 12. Kapitel des Cyrill mit Stillschweigen übergehen. In dem 6ten im J. 680. gehaltenen öcumenischen Concil wurden viele Bischöfe, Patriarchen, ja selbst der Papst Honorius I., welcher schon im J. 638. gestorben war, als Ketzer und Werkzeuge des Teufels verdammt; wo man das Verdammungsurtheil bloß auf die Nichtübereinstimmung mit den neubestimmten Concilien-Beschlüssen gründete, so daß selbst von den angesehensten Kirchenvätern auch bei dem redlichsten Willen keiner sicher war, daß er nicht nach seinem Tode als ruchloser Ketzer verdammt werden würde. [207]) In dieser Weise bestimmen denn auch die von dem Papst Innocenz IV. bestätigten und in's Corpus juris canonici aufgenom-

---

386. s. Ει τις αντιποιειται της επιςολης της λεγομενης παρα Ιβα γεγραφθαι ... και μη αναθεματιζει αυτην, και τους αντιποιουμενους αυτης, ... ονοματι των αγιων πατερων, η της αγιας εν Χαλκηδονι συνοδου, ... αναθεμα εςω. Es verdammt also im Grunde hier ein öcumenisches Concil das andere.

205) Can. XIV. ibid. p. 387. 388.

206) Ibid. p. 395—400.

207) Die Belege s. in Dr. Paulus Sophronizon 1826. H. 1. S. 62. ff.

menen Gesetze Kaiser Friederichs II. ausdrücklich, daß wer auch nur in Einem Artikel von dem katholischen Glauben abweiche, und denselben nach erfolgter priesterlicher Ermahnung nicht anerkenne, lebendig vor den Augen der Menschen verbrannt werden solle. [208]) Demgemäß wurden denn auch, wie vorauszusehen war, Joh. Huß und Hieronymus von Prag, schon wegen solcher Nichtübereinstimmung als hartnäckige Ketzer verdammt, ungeachtet man ihnen sogar versagt hatte, gegen die einzelnen Klagpunkte sich zu vertheidigen. Auf den Vorwurf, daß er viele Jahre hindurch hartnäckig bei seinen Irrthümern geblieben sei, hatte Huß geantwortet: „Dies läugne ich ganz und gar. Mein Verlangen war immer, und ist es auch noch jetzt, durch die Schrift noch besser (firmiore scriptura) belehrt zu werden. Möchte man mir doch heute auch nur Ein Wörtchen der H. Schrift geben, das alle diese Irrthümer wegnehmen und widerlegen könnte!" Dann in Beziehung auf die Verdammung der Schriften, die er lateinisch und böhmisch geschrieben hatte, oder die in andere Sprachen übersetzt worden waren: „Wie könnt ihr meine Schriften gerechter Weise verdammen? Habe ich doch immer gewünscht, durch die Schrift eines Bessern belehrt zu werden, und wünsche es auch jetzt noch. Allein bis jetzt habt ihr keine bündigeren Beweise vorgebracht, noch irgend ein Wörtchen aus meinen Schriften des Irrthums überwiesen. Ferner, was hat euch bewogen, die Vernichtung meiner in's Böhmische oder in irgend eine andere Sprache übersetzten Bücher zu beschließen, da ihr sie doch nie gesehen, oder wenn ihr sie auch gesehen, nicht verstanden haben würdet, sofern ihr des Böhmischen unkundig seid." Während er die weiteren Punkte des Verdammungsurtheiles anhören mußte, fiel er auf seine Knie, und betete mit gen Himmel gerichtetem Blick: „Herr Gott, ich bitte dich bei deiner großen Barmherzigkeit,

208) M. Bullar. Rom. ad 1243. I. 9. p. 84. Corp. jur. can. Sept. Decr. l. V. tit. 3. c. 2. ed. Col. 1670. p. 181. wo es ganz wie oben S. 451. heißt: Si inventi fuerint a fide catholica saltem in articulo deviare, ac ... perseverent, ... vivi in conspectu hominum comburantur, flammarum commissi judicio.

du mögest allen meinen Feinden verzeihen. Du weißt ja, daß ich fälschlich von ihnen angeklagt, von falschen Zeugen umgangen, durch erdichtete Verbrechen niedergedrückt, und zuletzt ungerechter Weise verdammt worden bin. Um deiner Barmherzigkeit willen also vergieb ihnen ihre Schuld!" Als hierauf die meisten Priester, besonders aber die Bischöfe, ihn finster ansahen und verhöhnten, und ihm dann ein weißes Kleid angezogen wurde, sprach er: „Mein Herr, Jesus Christus, als du von Herodes zu Pilatus gesandt wurdest, wardst du auch in einem weißen Kleide verspottet." Von den Bischöfen ermahnt, jene Irrthümer, wenn er könne, eidlich zu widerrufen, sagte er gegen die Menge gerichtet, mit Thränen in den Augen: „Diese Bischöfe reden mir zu und ermahnen mich, jene Irrthümer zu widerrufen; allein ich fürchte mich, dies zu thun, damit ich nicht einst vor dem Angesichte Gottes einer Lüge bezüchtigt werde, wenn ich mich zu Irrthumern bekannte, deren ich mir nie bewußt war, die ich nie gelehrt; ich würde ja dadurch sowohl mein Gewissen, als die göttliche Wahrheit verletzen; denn nie habe ich jene Artikel gelehrt, sondern es werden mir dieselben durch falsche Zeugnisse fälschlich aufgebürdet, während ich das Entgegengesetzte davon geschrieben und gelehrt habe. Ueberdies muß ich so handeln, damit nicht die Seelen der so großen Menge, der ich bisher gepredigt, und auch Anderer, welche treue Diener des göttlichen Wortes sind, verletzt und von der Wahrheit abgebracht würden." Auf dieses brachen die Bischöfe und die übrige Versammlung in die Worte aus: „So haben wir denn endlich gesehen, wie halsstarrig er in seiner Bosheit und beharrlich in seiner Ketzerei ist." Als ihm die Bischöfe den Kelch nahmen und ihn einen verfluchten Judas schalten, rief er mit lauter Stimme: „Ich aber setze alle Hoffnung und Zuversicht fest auf meinen Gott und sein Heil, daß er mir den Kelch des Heiles niemahls nehmen werde, und ich vertraue fest, daß ich ihn heut mit ihm trinken werde in seinem Reich." Nachdem sie ihm das priesterliche Kleid entrissen und einen argen Fluch beigefügt hatten, bemerkte Huß, „er trage diese Mißhandlungen mit Gelassenheit für den Namen und die Wahrheit Jesu Christi." Nun entstand aber ein großer Streit unter den Bischöfen, ob sie seinen Scheitel mit dem Scheermesser

oder mit der Scheere verunstalten sollten, wobei Huß gegen den Kaiser gewandt bemerkte: „Ei, die Bischöfe sind nicht sehr einig, wenigstens nicht über die Art meiner Verhöhnung." Bevor sie ihm eine papierne Krone, zu seiner Verspottung mit drei scheußlichen Teufeln bemahlt und überschrieben: „Dieser ist ein Erzketzer!" aufsetzten, sagten sie außer andern Schmähworten: „Wir übergeben deine Seele den Teufeln der Hölle." Er aber sagte, mit gefalteten Händen gen Himmel blickend: „Ich hingegen empfehle sie dem gütigsten Herrn Jesus Christus," und, nachdem er jene Krone gesehen: „Mein Herr Jesus Christus hat, obgleich unschuldig, für mich Armen die viel rauhere und härtere Dornenkrone zum schmählichsten Tode getragen. Ich armer Sunder trage daher diese viel leichtere Krone, obgleich zu meiner Verspottung mir aufgesetzt, um seines Namens und der Wahrheit willen gerne auf meinem Haupt." [209]) Auch während er hinausgeführt wurde, ermahnte er die ihn umstehende Menge, sie sollten nicht glauben, daß er um Irrthums willen verbrannt werde, er sei fälschlich angeklagt, und von falschen Zeugen, seinen unversöhnlichsten Feinden, unterdrückt worden. An dem Orte, wo er leiden sollte, angekommen, fiel er auf seine Kniee, und betete mit gen Himmel gerichteten Augen und Händen, indem er einige Psalme, besonders den 50sten und 30sten hersagte, und sprach: „In deine Hände, Herr, befehle ich meinen Geist," so daß Einige vom Volke sagten: „Wir wissen nicht, was dieser Huß früher gelehrt oder gepredigt hat, jetzt aber sehen und hören wir von ihm heilige Sprüche und fromme Gebete." Als er auf Befehl des Henkers wieder aufgerichtet wurde, betete er wieder: „Herr Jesus Christus, ich will diesen grausamsten und entsetzlichen Tod um deines heiligen Evangeliums und der Predigt des heiligen Wortes willen gerne und in Demuth leiden. Du aber vergieb allen meinen Feinden!" worauf er die Umstehenden abermahls ermahnte, „sie möchten nicht glauben, daß er irgend eines der Irrthümer schuldig sei, die er gelehrt

209) So berichtet dies alles der oben S. 440. erwähnte Augenzeuge Gebhard Dacher von Constanz, bei Herm. von der Hardt l. c. t. 4. p. 393. a.

oder behauptet haben sollte; sie seien ihm vielmehr fälschlich zugeschrieben und durch falsche Zeugen bestätigt worden." Zuletzt dankte er sehr herzlich seinen bisherigen Hütern, und bemerkte: „Wisset, daß ich fest an meinen Heiland glaube, in dessen Namen ich diesen Tod in Gelassenheit erdulden will." Als man seinen Nacken mit einer schwarzen rostigen Kette an den Pfahl band, bemerkte er lächelnd: „Der Herr Jesus Christus, mein Erlöser und liebster Heiland, war mit einer viel grausameren und härteren Kette gebunden, warum sollte ich Armer erröthen, um Seines hochheiligen Namens willen mit dieser rostigen gebunden zu werden." Noch ehe der Scheiterhaufen angezündet war, nahete ihm noch ein Kaiserlicher Marschall mit dem Sohne des Clemens, und ermahnten ihn, „zu Erhaltung seines Lebens seine Lehren und Predigten jetzt noch zu widerrufen und abzuschwören;" er aber sah zum Himmel auf und rief mit lauter Stimme: „Ich nehme Gott zum Zeugen, daß ich das, dessen sie mich durch falsche Zeugen beschuldigen, niemahls weder gelehrt, noch geschrieben, sondern alle meine Predigten, Lehren und Schriften, ja alle meine Handlungen, dazu eingerichtet, und darauf berechnet habe, um die Sterblichen der Tyrannei der Sünde zu entreißen; weßhalb ich auch dieselbe Wahrheit, die ich gelehrt, geschrieben und verbreitet habe, und die durch das göttliche Gesetz und durch heilige Lehrer bestätigt ist, heute fröhlich mit dieses Todes Unterpfand versiegeln will." Als hierauf die Henker den Holzstoß anzündeten, rief er noch zweimahl: „Christus, Sohn des lebendigen Gottes, erbarme dich meiner," und als er sang: „Der du geboren aus Maria der Jungfrau," kam schnell ein Wind, und die Flamme erstickte ihn, während er noch still für sich betete. 210)

In derselben Weise wurde bald darauf auch Hieronymus von Prag von diesen Entsetzlichen behandelt, denen schon genug war, daß er ihre Gräuel ohne Scheu gerügt und die Verdammung des Huß für ungerecht erklärt hatte. Wie würdevoll er sich dabei benahm, berichtet ein gewichtiger Augenzeuge, der Florentiner Poggius. 211)

---

210) Monumentor. Jo. Hus altera pars, Norib. 1558. f. 347.
211) Ibid. p. 356. ss. bei Herm. von der Hardt, t. 3. p. 64. ss.

Noch auf demselben Concil den 24. März 1418. sprach der Papst Martin V. in Gegenwart des Kaisers und der

---

1.

Poggii epistolae, ed. Th. de Tonellis. Vol. I. Florentiae 1832. p. 11. Fateor me neminem vidisse unquam, qui in causa dicenda praesertim capitis, magis accederet ad facundiam priscorum, quos tantopere admiramur. Mirum est vidisse quibus verbis, qua facundia, quibus argumentis, quo vultu, quo ore, qua fiducia responderit adversariis, ac demum causam perorarit, ut dolendum sit, tam nobile ingenium, tam excellens, ad illa haeresis studia divertisse; si tamen vera sunt, quae sibi objiciuntur. ... Nihil unquam protulit indignum bono viro; adeo ut si id in fide sentiebat, quod verbis profitebatur, nulla in eum ne dum mortis causa inveniri justa posset, sed ne quidem levissimae offensionis. Omnia falsa esse dicebat; omnia crimina conficta ab aemulis suis. ... Surgens queribunda voce et manibus porrectis: — Quo nunc me vertam P. C.? Quorum auxilium implorem? Quos deprecer? Quos obtester? Vos ne? At isti persecutores mei vestras mentes ab mea salute abalienaverunt, cum universorum hostem me esse dixerunt eorum, qui sunt judicaturi. Nempe arbitrati sunt, si haec, quae in me confinxerunt, levia viderentur, tamen vos vestris sententiis oppressuros cummunem omnium hostem, atque oppugnatorem, qualem isti me falsissime sunt mentiti. Itaque si eorum verbis fidem dabitis, nihil est, quod de mea salute sperandum sit. ... At cum omne causae pondus in testibus situm esset, multis rationibus docuit, nullam his testibus fidem adhibendam, praesertim cum non ex veritate, sed ex odio, malivolentia, et invidia omnia dixissent. Tum odii causas ita explicavit, ut haud procul fuerit a persuadendo. Ita enim erant verisimiles, ut excepta fidei causa, parva illis testimoniis fides adhibenda esset. ...Vox ejus suavis, aperta, resonans erat, quadam cum dignitate; gestus oratoris, vel ad indignationem exprimendam, vel ad commovendam commiserationem, quam tamen neque postulabat, neque consequi cupiebat. Stabat impavidus, intrepidus, mortem non contemnens solum, sed appetens, ut alterum Catonem dixisses. O virum dignum memoria hominum sempiterna! ... Jucunda fronte et alacri vultu ad exitum suum accessit; non ignem expavit,

Cardinäle in einer Bulle über alle Heiden, Ketzer, Schismatiker, Juden, Griechen, über den Peter von Luna (Benedict XIII.) und über alle, welche sich der Botmäßigkeit des römischen Stuhles entziehen würden, so wie über die Verfälscher der Urkunden und Bullen und des Geldes den Bannfluch aus, und um die Verwerfung zu versinnlichen, warfen der Papst und die Cardinäle brennende Wachslichter von dem Fenster unter das Volk herab. [212]) Eine Erweiterung dieser Bulle ist die unter Pius V. im J. 1567. erschienene berüchtigte Bulle In coena Domini, welche in der Folge noch mehr erweitert und jährlich zu Rom am grünen Donnerstag als heiliges Warnungsgebot für die gesammte christliche Welt verkündigt wurde. Ohne daß darin ein Unterschied zwischen hartnäckigen und nicht hartnäckigen Ketzern gemacht würde, werden 20 Classen von Christen, nämlich alle, welche den römischen Papst und seine höchste Autorität in geistlichen Dingen nicht anerkennen, namentlich auch die Lutheraner, Zwinglianer, und Calvinisten, mit dem Bannfluche belegt. [213])

---

non tormenti genus, non mortis. Nullus unquam Stoicorum fuit tam constanti animo, tam forti mortem perpessus, quam iste oppetiisse videtur. ... Flamma adhibita canere coepit hymnum quendam, quem fumus, et ignis vix interrupit.

212) Herm. von der Hardt l. c. t. IV. p. 1541.

213) In der von Innocenz X. erweiterten Bulle heißt es: Excommunicamus et anathematizamus ex parte dei omnipotentis, patris, filii et spiritus sancti, auctoritate quoque beator. apostolor. Petri et Pauli, ac nostra, quoscunque Hussitas, Wiclefitas, Lutheranos, Zwinglianos, Calvinistas, Ungonothos, Anabaptistas, Trinitarios, et a christiana fide apostatas, ac omnes et singulos haereticos, quocunque nomine censeantur, et cujuscunque sectae existant, ac eis credentes; eorumque receptatores, fautores et generaliter quoslibet eorum defensores ac eorundem libros haeresin continentes vel de religione tractantes sine auctoritate nostra et sedis apostolicae scienter legentes, aut retinentes, imprimentes seu quomodolibet defendentes, ex quavis causa, publice vel occulte, quovis ingenio vel colore, nec non Schismaticos et eos, qui se a nostra et romani pontificis pro-

Aber dieser vielen und unzähliger andern Thatsachen, für deren Aufzählung hier kein Raum ist, bedürften wir nicht einmahl, um den Bischof Milner und mit ihm die katholische Glaubens- und Lebensregel zu widerlegen; es genügt an der Constatirung der Decrete öcumenischer Concilien, nach welchen man den Ketzern, d. h. nach dem Bisherigen, den Andersglaubenden, keine Treue und Glauben halten darf, ja sie dem Tode übergeben soll; denn wenn, wie der Bischof sagt, und durch die zur Eidesleistung der angehenden Geistlichen sanctionirte Professio fidei bestätigt ist, [214]) die Glaubens- und Lebensregel durch den lebendigen sprechenden Richter, nämlich die Bischöfe und Päpste auf den Concilien und außerhalb derselben bestimmt ist, „Glaubens- und Lebensregel aber nicht sein kann, was uns zu Irrthum und Gottlosigkeit zu führen im Stand ist und viele Leute wirklich dahin geführt hat:" (s. oben S. 429.) so ist ja, sobald nur Ein Conciliensbeschluß da ist, der dahin führt, auf das bündigste bewiesen, daß die katholische Glaubens- und Lebensregel nicht die rechte ist; denn welcher gutdenkende Katholik wird nicht Treubruch und Ermordung Andersdenkender für eine Gottlosigkeit halten, von der er sich mit Abscheu wegwendet? Wirklich hatten auch die vier Erzbischöfe und 29. Bischöfe von Irland, unter welchen also wol auch Dr. Milner selbst war, um die Emancipation der katholischen Kirche durchzusetzen, den 25. Januar 1826. eidlich erklärt: „Die katholischen Irländer glauben nicht nur, sondern betheuren sogar eidlich, daß sie den Gedanken, daß es erlaubt sei, irgend jemanden unter dem Vorwande einer Ketzerei zu tödten, als unchristlich und ruchlos verabscheuen, eben so den Grundsatz, daß man den Ketzern nicht Treue und Glauben zu

---

tempore existentis obedientia pertinaciter subtrahunt, vel recedunt. Weiter wird darin befohlen, daß diese Bulle ihrem ganzen Inhalt nach überall der ganzen gläubigen Menge wenigstens einmahl des Jahres vorgelesen und erklärt werde. S. Dr. Paulus Sophronizon 1826. 5. S. 66. f.

214) Die Belege stehen in der Note 60. 61. zu Swedenborg Enthüllte Offenb. Bd. 4. S. 655.

halten schuldig sei." Ferner über den Begriff des Ketzers: „Die Katholiken glauben, daß man, um selig zu werden, nothwendig der wahren (der römisch-katholischen) Kirche angehören müsse, und daß die Ketzerei oder ein hartnäckiger Widerstand gegen die geoffenbarte Wahrheit, wie sie von der Kirche Jesu Christi gelehrt wird, vom Reiche Gottes ausschließe. Sie sind nicht verpflichtet zu glauben, daß alle Diejenigen hartnäckig im Irthum beharren, welche von Andern verführt oder von ihren Eltern in jenen Grundsätzen unterrichtet und erzogen, die Wahrheit mit emsiger Sorgfalt geneigt sind anzunehmen, sobald ihnen die Sache erwiesen ist. Die Katholiken überlassen diese Personen dem gerechten Urtheil eines barmherzigen Gottes, und halten sich für verbunden, gegen sie, wie gegen das Menschengeschlecht, die Pflichten der christlichen Liebe und des geselligen Lebens zu erfüllen." 215) Welcher fromme Katholik wird nicht von Herzen in diese Erklärung einstimmen? Aber enthält sie nicht eine vollkommene, sowohl materielle, als formelle Selbstwiderlegung der katholischen Kirche? Es ist eine formelle Selbstwiderlegung da, weil die katholische Kirche als solche durch ihre Einheit bedingt ist, hier aber die Erzbischöfe und Bischöfe von Irland, und in demselben Jahr auch die von Frankreich, 216) ohne deshalb vom

215) Dr. Paulus, Sophronizon 1826. H. 6. S. 28. H. 5. S. 69.

216) Die Erklärungen der irischen Bischöfe weichen außer den bisher berührten vier Punkten, welche die Abhängigkeit der ewigen Seligkeit von der kirchlichen Rechtgläubigkeit, den Begriff des Ketzers, die Bestrafung und Ausrottung Andersdenkender, und die Pflichten gegen dieselben, betreffen, auch in zwei weiteren Punkten, nämlich in Beziehung auf den Heiligen- und Reliquiendienst und die Unterwerfung der Geistlichen unter die bürgerliche Ordnung, von denen der ökumenischen Concilien ab. Ebenso in Rücksicht des letztern Punkts die Acte, welche sechzehn französische Erzbischöfe und Bischöfe, den Cardinal Latil an der Spitze, den 3ten April 1826. über die Behauptungen des Abbé de la Mennais übergaben, worin sie, (übereinstimmend mit den Erklärungen der berühmten Versammlung von 1681., durch welche die Frei-

Papst für Ketzer oder Schismatiker erklärt worden zu sein, sich von mehreren Lehren lossagen, welche doch erwiesener Maßen Lehren der öcumenischen Concilien sind; in materieller Hinsicht aber ist eine Selbstwiderlegung da, sofern die irischen Bischöfe eidlich erklären, daß sie die Lehre vom Treubruch und von Ermordung Andersdenkender als unchristlich und ruchlos verabscheuen.

Doch der Bischof wendet vielleicht ein, das Constanzer Concil, dem er wirklich auch in seinem apostolischen Stammbaum, S. 323. keine Stelle angewiesen hat, sei von der römischen Curie nicht als öcumenisches anerkannt; allein abgesehen davon, daß dieses Concil vom Papst zusammenberufen und präsidirt war, und seine Beschlüsse in Sachen des Glaubens auch die päpstliche Bestätigung erhielten,[217]) folglich dasselbe auch nach den Curialisten die Kennzeichen eines ächten Concils hat,[218]) haben die

---

heiten der gallicanischen Kirche begründet wurden,) — die Lehre von der Abhängigkeit der Fürsten von der geistlichen Macht in politischen Gegenständen und die Entbindungen der Unterthanen von dem Eid der Treue durch dieselbe als Irrlehre verdammen. Noch freier äußerten sich die irländischen Bischöfe: „Die irländischen Katholiken," so sagen sie, „verwerfen und schwören ab die Meinung, daß die von dem Papst und von den Concilien oder was immer für einer Behörde mit dem Kirchenbann belegten Fürsten von ihren Unterthanen oder was immer für einer andern Person abgesetzt oder getödtet werden dürfen. Die Katholiken schwören jede Ansicht feierlich ab, und sagen sich von ihr los, die gegenwärtige Anstalt der protestantischen Kirche umzustoßen, um eine katholische Anstalt an deren Stelle zu setzen." S. Dr. Paulus Sophronizon 1826. H. 5. S. 49. H. 6. S. 41. ff. 44. ff. 56. f. Vgl. dagegen oben S. 448. f.

217) f. Mansi l. c. t. 27. p. 1201. Papa ... dixit, ...: Quod omnia et singula determinata, conclusa, et decreta in materia fidei per praesens sacrum Concilium generale Constantiense conciliariter, tenere et inviolabiliter observare volebat, et nunquam contravenire quoquo modo; ipsaque sic conciliariter facta approbat, et ratificat.

218) S. die Note 53. zu Swedenb. Enth. Offenb. Bd. 4. S. 648. ff.

Päpste selbst nicht nur ähnliche, sondern noch verderblichere Lehren aufgestellt, und sogar in das römisch-katholische Kirchenrecht aufnehmen lassen, daß ein gegen den Nutzen der Kirche geleisteter Eid als nicht verbindlich,[219]) ja als Meineid zu betrachten sei,[220]) und gegen Ketzer, d. h. also gegen Andersdenkende, nicht nur alle Verbindlichkeiten aufhören, sondern den Gläubigen verboten sei, sie zu halten.[221]) Was jene andern, die Ausrottung

---

219) Corp. jur. can. Decret. Greg. lib. II. tit. 24. c. 27. ed. Col. 1670. p. 297. „Juramentum contra utilitatem Ecclesiasticam praestitum, non tenet. Idem [Innocentius III.] episcopo Amelien. ... Quia non Juramenta, sed perjuria potius sunt dicenda, quae contra utilitatem Ecclesiasticam attentantur." Ibid. c. 3. p. 287. Non dejerat, qui juramenti complementum in melius commutat. ... Idem [Gregorius III.] regi Francorum. ... Non enim propositum aut promissum infringit, qui in melius illud commutat.

220) l. c. Decret. Greg. lib. V. tit. 7. c. 16. p. 645. Liberantur ab omni obligatione, qui haereticis tenebantur adstricti. Idem. [Gregorius IX.] Absolutos se noverint a debito fidelitatis hominii, et totius obsequii, quicunque lapsis manifeste in haeresim aliquo pacto, quacunque firmitate vallato, tenebantur astricti.

221) Hierauf berief sich auch der päpstliche Legat, Bischof Rudolph, der bei den Streitigkeiten des päpstlichen Hofes mit Georg von Podiebrad, dem Herrscher von Böhmen, nach Deutschland gesandt wurde, indem er offen aussprach: Cum sanctiss. dominus noster papa omnes singulas promissiones et juramenta quaecunque, quacunque occasione illi haeretico [Georg. de Podiebrad] praestitas et factas, ac praestita et facta, per specialem bullam suae sanctitatis, nullas et invalidas declaravit, nobisque etiam illos et illa in futurum forsan fienda, nulla et irrita declarandi concessit facultatem, et utique indignum foret et jure prohibitum existat, haereticis, maximeque illi damnato haeretico, qui nec deo, nec sanctae sedi apostolicae, neque aliis fidem servavit aut servat, aliquam obligationem, promissionem aut fidem servare. s. Dr. Paulus Sophronizon 1826, 6. S. 27. f. vgl. Gerhard loci theol. ed. Cotta, XIV. p. 65. ss.

der Ketzer einschärfenden, Decrete betrifft, so sind sie, wie wir gesehen, von Concilien gefaßt worden, welche auch von den Curialisten als öcumenische anerkannt werden. Die von den irländischen Katholiken für ruchlos und abscheulich erklärten Lehren müssen also von den Curialisten ebenso wie von den Episcopalen als Lehren der katholischen Kirche anerkannt werden, und ein Katholik, der gleichwol in seinem Abscheu vor denselben beharrt, giebt eben damit stillschweigend zu, daß er die Grundlehre des Katholicismus, nämlich die von der Kirche als eine falsche verworfen, somit aufgehört hat, ein wahrer Katholik zu sein; denn die Kirche in ihrer Repräsentation durch die öcumenischen Concilien und den Papst ist es, welche dem Katholiken den Glauben, die Moral und das Gewissen macht und bestimmt; über diese Bestimmungen hinaus darf er nicht vernünfteln, am wenigsten diese für ruchlos und abscheulich erklären. Der Geistliche insbesondere hat in dem vorgeschriebenen Eid auf die Professio fidei den Bestimmungen des Papstes und der öcumenischen Concilien festen Glauben und unbedingten Gehorsam zugeschworen; [222]) schwört er nun gleichwol, wie die irlän-

222) Prof. fid. in S. Concil. Trid. Col. 1712. p. 451. s. Apostolicas et Ecclesiasticas traditiones, reliquasque ejusdem Ecclesiae observationes et constitutiones firmissime admitto et amplector. Item sacram scripturam juxta eum sensum, quem tenuit et tenet sancta Mater Ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione sacrarum scripturarum, admitto, nec ea unquam nisi juxta unanimem consensum Patrum accipiam et interpretabor. ... Romanoque Pontifici, b. Petri, Apostolor. Principis, successori, ac Jesu Christi Vicario veram obedientiam spondeo ac juro. Caetera item omnia a sacris Canonibus et oecumenicis Conciliis, ac praecipue a sacrosancta Tridentina Synodo tradita, definita et declarata indubitanter recipio ac profiteor, simulque contraria omnia, atque haereses quascunque ab Ecclesia damnatas, et rejectas et anathematizatas, ego pariter damno, rejicio et anathematizo. Hanc veram Catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in praesenti sponte profiteor, et veraciter teneo, eandem integram et inviolatam usque ad extremum vitae spiritum, con-

dischen Bischöfe, einen andern, diesen entgegengesetzten Eid, so muß er, da man nicht zweien Herren dienen kann, den einen oder den andern für ungültig halten und verlassen. Verläßt er den Amtseid, so verläßt er die katholische Kirche als solche; glaubt er sich aber, den päpstlichen Decretalen gemäß, an den spätern schismatischen Eid nicht gebunden, so berechtigt er wenigstens die Regirungen und Alle, welche keinen Gegensatz zwischen der Religion und der öffentlichen Moral zulassen, an die von ihm ausgesprochene eigene Ruchlosigkeit und Abscheulichkeit zu glauben, und ihm jedes Vertrauen zu versagen, da sie ja nie wissen, ob er sich nicht im Falle befindet, ein gegebenes Wort zum Vortheil der Kirche wieder brechen zu müssen.

Wollte man aber mit neueren Theologen den Bestimmungen der Kirche und der Professio fidei zuwider zwischen den Glaubens- und Sittenlehren und solchen Lehren, welche bloß die Geschichte und Disciplin betreffen, unterscheiden, und den Decreten der öcumenischen Concilien und der Päpste nur in Rücksicht auf erstere Unfehlbarkeit zuschreiben, so sieht doch Jeder, daß die Lehren von den Bedingungen des ewigen Heils und vom Treubruch und Mord und anderer Lieblosigkeit gegen Andersdenkende recht eigentlich die Glaubens- und Sittenlehre angehen, und keineswegs bloße Disciplinarvorschriften sind. Daß aber das Sittengesetz bloß ein statutarisches und wandelbares sei, wird am wenigsten behaupten wollen, wer mit Dr. Möhler die Reformatoren eben deshalb so sehr tadelt, daß sie, — worin eben der höchste confessionelle Gegensatz bestehen soll, — dasselbe als solches gefaßt, und ihm die ewige Bedeutung, und daß es im Wesen Gottes gegründet sei, abgesprochen haben. (S. Dr. Möhler's Symbolik S. 230.)

Wollte man hingegen mit Andern von den durch die Repräsentanten der kath. Kirche bestimmten Glaubens-

---

stantissime [Deo adjuvante] retinere, et confiteri, atque a meis subditis, vel illis, quorum cura ad me in munere meo spectabit, teneri, doceri, praedicare, quantum in me erit, curaturum. Ego idem N. spondeo, voveo, ac juro. Vgl. oben S. 452. ff.

und Sittenlehren bloß die aus Schrift und Ueberlieferung erweislichen annehmen, gemäß der Regel des Vincens von Lerins: „ut id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; hoc enim vere proprieque catholicum est," so wäre dies allerdings das Bequemste; allein Jeder sieht, daß alsdann die katholische Glaubens- und Sittenregel völlig unbestimmt und unsicher würde, ja sich in ein eigentliches Nichts auflöste; denn das Feld, das alsdann der Untersuchung geöffnet würde, wäre so weit, daß Keiner es durchlaufen könnte, am wenigsten aber der Laie. Dieser wüßte, sofern er ja den Lehrern, da sie unter sich selbst uneinig sind, nicht trauen dürfte, gar nicht mehr was er glauben und wie er leben sollte; und da am Ende alles vom Privat-Urtheil des Einzelnen abhinge, ob etwas als aus Schrift und Tradition erweislich gelten soll, so würde sich der Katholicismus in einen Protestantismus auflösen. Dasselbe gilt von andern Bedingungen, an welche man die Unfehlbarkeit der Concilien knüpfen wollte, z. B. wenn darauf geachtet werden soll, was die versammelten Väter erklären konnten, und ob ihr Urtheil auch aus gerechten Gründen gefällt worden sei. [223])

Stellt dagegen der Protestantismus die H. Schrift als höchste Glaubens- und Sittenregel auf, so folgt daraus weder, daß dem Privat-Urtheil alles überlassen bleibe, noch daß der Glaube an die H. Schrift ein blinder sei. Dürfen wir den Concilien nicht trauen, so müssen wir allerdings auch unserer eigenen Auffassung der H. Schrift mißtrauen, denn was wir von ihr in uns aufnehmen, ist ja zunächst nicht ihr wirklicher Inhalt, sondern nur unsere Auffassung desselben, da wir ja jenen nur mittelst der Begriffe, Urtheile und Schlüsse auffassen können, die wir von Andern empfangen oder selbst gebil-

223) Vgl. Hagel, Demonstr. rel. christ. cathol. t. 1. Aug. Vind. 1831. p. 186. Ferenda est sententia justam ob causam, qualis est haeresis erumpens, et nonnisi consultis scripturis sacris et Patrum traditione. ... In actis conciliorum attendi debet, quid Patres conscripti definire voluerint, quid potuerint; quid ex proposito definierint, quid per transennam.

det haben, denn auf die Welt bringen wir nichts dergleichen. In jenem Begriffe-Urtheile- und Schlüsse-bilden aber kann vielfältig gefehlt worden sein, und darum wäre es ebenso verkehrt, irgend eine Auffassung der H. Schrift als die in jeder Beziehung unfehlbare festhalten zu wollen, als es verkehrt wäre, dieser den Glauben versagen zu wollen, wenn sie nicht mit den von uns selbst gebildeten Begriffen, Urtheilen und Schlüssen übereinstimmt. Es giebt aber etwas noch Ursprünglicheres im Menschen, das nicht sein Gebilde ist. Dieses ist diejenige Bestimmtheit, durch die er sich vom Thiere unterscheidet. Das Thier ist durch seinen Naturtrieb bestimmt, welcher eigennütziger Art ist; der Mensch hingegen ist dadurch über das Thier erhaben, daß er einem seinem Naturtrieb entgegengesetzten, also übernatürlichen und göttlichen Antrieb folgen kann, und einer innern Stimme gemäß auch folgen soll, und sich schuldbewußt und strafbar fühlt, wenn er ihm nicht folgt. Dieser Antrieb kann als dem selbstischen Naturtrieb entgegengesetzt nur unselbstischer Art sein, und kömmt zum entsprechenden Wort in dem Gebot der Gottes- und Nächstenliebe, welches die H. Schrift uns vorhält, und dessen weitere Entwickelung die zehn Gebote sind, die sie uns vor allem einschärft, und keineswegs als „das Allerverächtlichste,“ (vgl. oben S. 380. f.) sondern vielmehr umgekehrt als „das Allerheiligste“ [224]) bezeichnet, durch das sie uns ins Herz Gottes hineinsehen läßt, und von dessen Heilighaltung und Befolgung sie unser Wohl abhängig macht; denn ist Gott der also Antreibende und Bestimmende, so ist ja der uneigennützige Trieb sein Wesen, für das wir in der H. Schrift und bei den Aposteln wiederum den entsprechenden Ausdruck finden: „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Ihm.“ Es ist also etwas von unserer Willkühr Unabhängiges, Göttliches in uns, welches dem von außen her zu uns sprechenden Worte Gottes Beifall giebt, und es aufnimmt. [225]) Neben diesem Einen Gött-

---

224) Vgl. Doct. Vitae §. 53 — 61. im 2ten Bd. S. 167. ff.

225) Arc. coel. t. 5. Tubing. 1835. §. 2557. Notum enim est, quod homo in nullam scientiam, nec in ullum rationale nascatur, sed modo in facultatem recipiendi

lichen können wir kein anderes, ihm entgegengesetztes Göttliche, weder in unser Denken, noch in unser Herz und Leben aufnehmen: auch dieses Naturgesetz, daß widersprechende Sätze und widersprechende Richtungen einander aufheben und zerstören, hat in der H. Schrift seinen Ausdruck gefunden schon in dem Namen Jehovah, welches den Sich selbst Gleichen, Unwandelbaren bezeichnet: „Ich bin der Ich bin;" dann in den Worten: „Niemand kann zweien Herren dienen," und: „der gute Baum kann nicht arge Früchte, der schlechte Baum nicht gute Früchte bringen."

Verwerfen wir nun die ökumenischen Concilien und diejenigen protestantischen Parteien, welche, und weil sie jenem unmittelbar und mittelbar zu uns sprechenden Göttlichen und sich selbst widersprechen, so folgt daraus nicht, daß wir deshalb, wie die Rationalisten, auch die H. Schrift verwerfen, oder einen Scheidungsproceß mit ihr vornehmen dürften, weil uns einzelne Stellen als anstößig oder als sich selbst widersprechend erscheinen, da ja, wie gesagt,

---

illa; tum quod dein per gradus omnia discat et imbuat, et hoc imprimis per sensualia auditus et visus, et sicut discit et imbuit, ita rationalis fiat; quod haec fiant per viam corporis, h. e. externam, quia per auditum et visum, patet: at quod homo non novit, quia super id non reflectit, est, quod jugiter aliquid ab interiori influat, quod recipit illa quae ita intrant et insinuantur, et disponit in ordinem; quod influit, et recipit, ac disponit, est Bonum coeleste Divinum, quod a Domino, inde vita eorum, inde ordo, et inde consanguinitates et affinitates inter singula ...; ex his constare potest, quod rationale hominis sit a Bono coelesti Divino ut a patre. ... Quod rationale non conceptum sit ex spirituali vero ut a matre, constare potest ...: si enim verum spirituale influeret ab interiori, sicut bonum, tunc nasceretur homo in omne rationale, et simul in omne scientificum, sic ut non opus haberet quicquam addiscere; sed quia homo talis est, quod ex haereditario sit in omni malo, et inde in omni falso, at ita, si ipsa vera quoque influerent, illa adulteraret et falsificaret, ac sic homo periret in aeternum, provisum est a Domino, ut nihil veri influat per internum hominis, sed modo per externum ejus.

was uns so erscheint, nicht die H. Schrift selbst, sondern nur unsere eigene Auffassung einzelner Stellen derselben ist, welche in der Folge einer ganz andern Auffassung weichen dürfte, auf der andern Seite aber uns auch Vieles als vernünftig gelten kann, was beim Lichte betrachtet bloß unser eigenes unvernünftiges Gebilde ist.[226] Wollte aber jemand sagen: Anstößiges und Widersprechendes dürfen oder können wir ja nicht in uns aufnehmen, so lange es uns als solches erscheint: und was bürgt uns dafür, daß es uns je anders erscheinen wird? Diesen würden wir sagen: Wenn es euch redlich um das Wahre und Gute zu thun ist, so werdet ihr auch die sich euch darbietenden Mittel nicht verachten: nun können wir euch sagen, wir haben ein solches Mittel gefunden, welches jenes Anstößige und scheinbar Widersprechende auf überzeugende Weise ausgleicht und entfernt, und die Gött-

---

226) Arc. coel. 2516. Quod nulla doctrina fidei ex rationali, causa est, quia rationale est in apparentiis boni et veri, quae apparentiae non sunt vera in se ...; praeterea rationale sub se habet fallacias, quae umbram inducunt istis veri apparentiis, est rationale quoad maximam partem mere humanum, ut quoque ex ejus nativitate constare potest; inde nunc est, quod ex illo nullum doctrinale fidei auspicari, minus condi possit; sed erit ex Ipso Divino et Divino Humano Domini, inde ejus origo, et quidem in tantum, ut Dominus sit ipsa Doctrina, quare etiam in Verbo nominatur Verbum, Veritas, Lux, Via, Janua; et quod arcanum, omne Doctrinale est ex Divino Bono et Divino Vero, et habet in se Conjugium coeleste; doctrinale quod id in se non habet, non est doctrinale genuinum fidei. 2538. Quantum humani, hoc est, quantum sensualis, scientifici, et rationalis est, ex quibus creditur quod ita sit, tantum est nulla doctrina; at quantum sensuale, scientificum et rationale removetur, hoc est, absque illis creditur, tantum vivit doctrina, nam tantum influit Divinum; sunt humani propria quae impediunt influxum et receptionem: sed aliud est credere ex rationali, scientifico et sensuali, seu consulere illa ut credatur; et aliud est confirmare et corroborare illud quod creditur, per rationalia, scientifica et sensualia. Cf. 2553. ss. 2568.

lichkeit der H. Schrift auf überraschende Weise rettet: prüfet erst dieses Mittel unbefangen und vorurtheilsfrei, ehe ihr euch von der H. Schrift wegwendet, und ihr werdet dasselbe finden, was wir. Dieses Mittel aber ist die Lehre der Neuen Kirche.

Mit der Lehre, daß die ewige Seligkeit abhängt von der Verbindung des Glaubens mit der Liebe und den Werken der zehn Gebote, hängt auch zusammen die Lehre

vom Zustand des Menschen nach dem Tod und von den Engeln.

Die Folgen der Lossprechung oder Verdammung des Sünders erstrecken sich nach der katholischen Lehre auch auf das andere Leben. Auf der im Jahr 1439. zu Florenz gehaltenen öcumenischen Synode ward bestimmt, daß die Seelen derer, welche in wirklicher Todsünde (ohne das Sacrament der Buße) oder auch in der bloßen Erbsünde (ohne das Sacrament der Taufe [227])) von der Erde scheiden, sofort in die Hölle verstoßen werden. [228]) Zu jenen Todsünden gehört aber auch, wie wir gesehen, die beharrliche Ketzerei, d. h. die geringste Abweichung vom katholischen Glauben; [229]) weßhalb auch die Seele

---

227) Vgl. Thomas Aq. P. III. in Suppl. Qu. 69. Art. 5. c. Quantum ad situm loci, sic probabile est, quod idem locus vel quasi continuus sit Infernus et Limbus; ita tamen quod quaedam superior pars Inferni Limbus Patrum dicatur. Art. 6. c. Limbus Patrum et Limbus Puerorum absque dubio differunt, secundum qualitatem praemii vel poenae. Pueris enim non adest spes beatae vitae, quae Patribus in Limbo aderat, in quibus etiam lumen fidei et gratiae refulgebat. Sed quantum ad situm, probabiliter creditur utrorumque locus idem fuisse, nisi quod requies beatorum adhuc erat in superiori loco, quam Limbus puerorum.

228) Mansi l. c. t. 31. p. 1031. Illorum autem animas, qui in actuali mortali peccato, vel solo originali decedunt, mox in infernum (εἰς ᾅδην) descendere, poenis tamen disparibus puniendas. Vgl. oben S. 266. ff.

229) Vgl. oben S. 451. ff. 455. und die bei Dufresne Glossar. ad scriptor. med. et infimae latinitatis, s. v.

des Huß den Teufeln der Hölle übergeben wurde (s. oben S. 457.), obgleich der Erzbischof Conrad von Prag in einer Versammlung des Böhmischen Adels öffentlich erklärt hatte: „Er habe an der Lehre des Johann Huß nicht den mindesten Irrthum finden können;“ [230]) und ebenso Nicolaus, Bischof von Nazareth, und inquisitor fidei oder Ketzerrichter für Böhmen: „Er habe mit ihm manche Gespräche über die H. Schrift und andere verschiedene Gegenstände gehabt, doch habe er in ihm bis auf gegenwärtige Zeit nichts Böses, Falsches, oder in irgend

---

Anathema angeführten Schriftsteller. „Anathema, heißt es hier, propria notione, apud Script. Ecclesiast. signif. inflictam ab Episcopo vel Concilio excommunicationem, non tamen quamvis ἀκοινωνησιαν, sed eam quae cum execratione et maledicto decernitur. Nam non omnes qui a fidelium communione, et ab Ecclesiae ingressu abstinere propter delictum jubentur, uti sunt quos Poenitentes vocant, anathemate damnari dicuntur: sed ii qui omni praeterea precum consortio ac publica mentione, convictu, colloquio, salutatione fidelium privantur. Unde in Capitulis Caroli C. tit. 6. §. 56. praecipitur, ut non temere Anathema imponatur, nisi unde canonica docet auctoritas: quia Anathema aeternae mortis est damnatio, et non nisi pro mortali debet imponi crimine, et illi qui aliter non potuerit corrigi. Vid. Hincmarum Opusc. 55.“

230) Herm. v. d. Hardt l. c. t. 4. p. 32. Nos frequentes in Panegyri quadam nostra necessariis de rebus consultantes a reverendo Domino M. Joh. Hussio per literas rogatos, ut ex Archiepiscopo nostro, Conrado, nobis tum assidenti, cognosceremus, an ipse. ... Hussius quicquam Christianae doctrinae ipsique veritati contrarium repugnansve docuisset: Reum enim sese poenae ultro submissurum: Contrarii autem demonstrati testimonium ab Episcopo sub episcopali sigillo suo petisse. Quod quidem negotium habita deliberatione a nobis susceptum, episcopumque consultum, qui aperte libereque nulla vi coactus edicere, ne verbulum quidem erroneum in doctrina ipsius se reperire potuisse, nec se ipsius accusatorem esse, quod si etiam apud Papam delatus sit, ipse respondere debere. In cujus rei testimonium annata nobis sigilla apposuimus.

einer Weise Irriges entdeckt, sondern ihn vielmehr in all seinen Worten, Werken und Geberden als einen frommen und christglaubigen Mann gefunden;" welches Zeugniß, vom Bischof dem Huß ohne Bedenken mit auf den Weg nach Constanz gegeben, [231]) auch nach dessen Ermordung noch seine volleste Bestätigung erhielt, in dem an das Concil zu Constanz gerichteten Schreiben des Böhmischen und Mährischen Adels, das bei der am 2ten Sept. 1415. zu Prag gehaltenen allgemeinen Versammlung der Stände beschlossen worden war, [232]) desgleichen in dem glän-

---

231) Royko, C. Gesch. d. groß. allg. Kirchenvers. zu Kostnitz. Bd. 1. 1782. S. 23. f.

232) Herm. v. d. Hardt l. c. t. 4. p. 495. Es heißt darin unter Anderem: Dilectioni proximi, quantum possumus, Deo autore, intendentes, pro charissimo proximo nostro, bonae memoriae, reverendo Magistro Johanne Huss, ... quem nuper in Concilio Const. nescimus quo spiritu ducti, non confessum, nec legitime, ut decebat, convictum, nullisque contra eum deductis et ostensis erroribus et haeresibus, sed ad sinistras, falsas et opportunas duntaxat suorum, et regni nostri, ac Marchionatus Moraviae capitalium inimicorum et proditorum, accusationes, delationes et instigationes, tanquam haereticum pertinacem condemnastis, et condemnatum dira et turpissima morte affecistis, in nostri Regni Bohemiae Christianissimi, et Marchionatus Moraviae clarissimi, ac omnium nostrum perpetuam infamiam et notam. ... Publice corde et ore profitentes et protestantes, quod ipse M. Johannes Huss fuit vir utique bonus, justus et catholicus, a multis annis in regno nostro vita et moribus ac fama laudabiliter conversatus et comprobatus: Legem etiam Evangelicam, et sanctorum Prophetarum Novi et Veteris Testamenti libros, juxta expositionem sanctorum Doctorum et ab Ecclesia approbatorum, nos et subditos nostros catholice docuit, praedicavit et in scriptis multa reliquit. ... Ita, quod nunquam audivimus, nec intelligere potuimus, etiam omni diligentia apposita, quod praefatus M. Joh. Huss quemquam errorem vel haeresin in suis sermonibus docuisset, praedicasset, vel quovis modo asseruisset. ... Quinimo pie et mansuete in Christo vivens, omnes ad servandum legem Evan-

zenden Zeugniß der Universität Prag vom 23. Mai 1416., welches auch den Hieronymus von Prag mit einschließt. [233])

---

gelicam et sanctorum Patrum instituta, pro aedificatione sanctae matris Ecclesiae et salute proximorum, quantum potuit verbo et opere diligentissime hortabatur. Deutsch in Royko a. a. O. Bd. 3. S. 73. ff.

233) Joan. Hus, et Hieronymi Pragens. confessorum Christi historia et monumenta. t. 1. 1558. p. 81. ss. worin es unter Anderem heißt: Hinc est quod specialis benevolentiae animo super Universitatis nostrae divae memoriae filio Joanne de Hussenetz, Hus nuncupato, Sacrae Theologiae Baccalaureo formato eximio, Intendentes ne tanti viri fama frigescat, sed cunctis gratior appareat, fructumque ferens multiplicem cunctis redoleat suavior, et ne figmentis maculata contagio amplius serpat per fideles, sed potius, ut multorum aemulorum lingua corruat inter fideleis, ex sinceris affectibus, quibus solum Deum prosequimur, et ipsius aequitatem ore et corde absque meticulosa conscientia, publice profitemur, ad cummunem fidelium audientiam ea, quae dicimus, tanto ardentius cupientes pervenire, quo tanti viri conversatio inter nos, quo ad Deum et homines extitit maturior, et omnibus Christi fidelibus reverenda, quod ejus vita, mox ab annis teneris semper sub nostrorum oculorum radiis posita, ita fuit moribus sanctis instituta, ut de eo culpam, etiam unius criminis, nemo nostrum juste sciat publice profiteri. Cujus etiam intellectus magistralis perspicue nobis extitit mirabilis, ut in intelligendo velocior, in scribendo paratior, et in respondendo cunctis aliis esset sublimior, in praedicandoque caeteris ferventior et melior appareret, nec unquam in erroris perfidia auditus a nobis et inventus est, praeterquam quod fuit sinistris malorum conviciis saepe pro justitia laceratus. O virum ineffabilem, venerande praefulgentem speculo sanctitatis. O virum humilem magnae pietatis radio coruscantem: qui contemptor divitiarum usque ad excussum sinum pauperibus ministrabat, qui genua pronus flectere ad egenorum lectos non recusabat, qui lachrymis duros ad poenitentiam provocabat, animosque feroces ineffabili dulcedine mulcendo mitigabat, qui vicia generaliter cunctorum, praesertim superbi, cupidi et opulenti Cleri, an-

Da Diejenigen, welche von der Kirche als Ketzer erklärt waren, oder einen Ketzer aufgenommen, vertheidigt

---

tiquis et oblitis scripturarum remediis quasi novo quodam et inaudito incentivo ex magna charitate funditus exurebat, Apostolicisque innixus vestigiis tota sua cura primaevae Ecclesiae mores in Clero restaurabat, et populo. Qui etiam in verbi fortitudine et sapientia caeteros superabat, in omnibus omnia exercens opera charitatis, purae fidei et inviolabilis veritatis. Et ut breviter similia perstringamus, ipsum divini muneris specialis gratia uberioribus successibus ita afflarat, ut in omnibus fieret Magister vitae, sine pari. ... Quid multa? profecto enim res ipsa probat. Aspera mors, quam a suis gravibus inimicis patientissime pertulit, fidelissima testis est, quod super fundamentum divinae fortitudinis fuerit stabilitus, cum ea tulerit opera, et procacissimarum linguarum oppropria piis et sanctis moribus a mundi exordio semper infesta et inimica, quae lugubris humanae sortis fragilitas propriis viribus nullatenus posset sustinere. Divina profecto res fuit, et ipsum robur solius divinae firmitatis, tot impia probra, tot improba supplicia, fames, infamias, pro Dei veritate semper laeto et ridenti vultu excipere, et tanta pietate, etiam quoad tyrannos, immobiliter coruscare, vitamque irreprehensibilem, in omnibus indefessam, morte acerbissima consummare. Haec igitur omnium Christi fidelium oculis merito proponenda providimus, ne fideles hunc virum, prorsus virum justitiae, aut quenquam ejus sectatorem, dubiis derogationibus in animae suae periculum velint maculare, et falsa pro veris improborum more asseverare. Dann von Hieronymus von Prag (gerade wie oben S. 459. f. Poggius): Caeterum quid de egregio Philosopho, Magistro Hieronymo de Praga, viro utique eloquentissimo et omnium artium liberalium profundo scrutatore nobis innotescat, Ipsius nomen celebre et famam praeclaram, scientiam laudandam atque sublimem Parisiensi, Coloniensi, et Heydelbergensi Universitatibus quarum magister extitit, testimoniis veritatis discutienda relinquentes, Hoc ipsum publice corde et ore profitemur, quod praedictus Magister Hieronymus vita et moribus in Universitate nostra et Regno Bohemiae laudabiliter conversatus, et in fide catholica et orthodoxa multiplieiter com-

und begünstigt hatten, nicht nur für ehrlos und bürgerlich todt, sondern auch für ewig verdammt galten, so durfte bei Strafe der Excommunication für jene und diese auch nicht gebetet, noch irgend ein Werk der Frömmigkeit für sie verrichtet werden. (S. oben S. 445. f. 449. ff.) Auch jetzt erließ daher Papst Martin V. mit Einstimmung des öcumenischen Concils zu Constanz den 23. Febr. 1422. eine Bulle an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Ketzerrichter in Böhmen, worin sie im Namen der heiligen (!) Kirchenversammlung aufgefordert wurden, die Schuldigen oder Verdächtigen zur Rede zu stellen, und Jedem 37 Fragepunkte vorzulegen, unter Anderem: ob er mit Johann Huß, Hieronymus von Prag oder Einem ihrer Anhänger Verkehr gehabt oder in freundschaftlichem Verhältnisse gestanden sei, und nachdem er erfahren, daß sie excommunicirt seien, solchen Verkehr nicht für Sünde gehalten habe; ob er nach ihrem Tode für sie gebetet, insgeheim oder öffentlich Werke der Frömmigkeit für sie verrichtet oder die Aeußerung gethan habe, daß dieselben noch selig werden könnten; ob er glaube, festhalte und behaupte, daß jedes allgemeine Concil, und so auch das zu Constanz die allgemeine Kirche repräsentire; ob er glaube, daß, was das die allgemeine Kirche repräsentirende heilige Concil zu Constanz festgesetzt habe und festsetze zu Gunsten des Glaubens und der Seelen Seligkeit, von allen Gläubigen Christi festgehalten, geglaubt und behauptet werden müsse; ob er also glaube, daß das Verdammungsurtheil über Johannes Wiclef, Johannes Huß und Hieronymus von Prag, welches das heilige Concil zu Constanz sowohl über ihre Person, als über ihre Bücher und Documente ausgesprochen, recht und gerecht

mendatus pro veritate Evangelica promulganda, et sinistra nota praedicti Regni Bohemiae abolenda desudans assiduè, sicut ipse M. Joan. Hus, superbiam, avaritiam, luxuriam et symoniam cum aliis criminibus notoriis, praesertim ipsius Cleri arguendo, patenter et intrepide detestando, in Constantia mortem constantissime subiit, et de omnibus inimicis suis gloriose triumphavit. In cujus rei evidentiam clariorem praesentes literas sigillo nostro pendenti jussimus communiri. Datum Pragae in pleno concilio nostrae Universitatis. ... Die 23. Mensis Maji Anno 1416.

war, und von jedem Katholiken als solches festgehalten und standhaft behauptet werden müsse; ob er glaube, festhalte und behaupte, daß Johannes Wiclef von England, Johannes Huß von Böhmen und Hieronymus von Prag Ketzer waren, und Ketzer heißen und dafür gehalten werden sollen, und daß ihre Bücher verkehrt waren und sind, und sie dieser und ihrer Halsstarrigkeit wegen von dem heiligen Concil als Ketzer verdammt worden seien; ob er Tractätchen, Werke, Briefe oder irgend anderes in seiner Gewalt habe, was die Ketzer Joh. Wiclef, Joh. Huß, Hieronymus von Prag oder irgend einer ihrer Anhänger in irgend einer Sprache geschrieben, herausgegeben oder übersetzt haben; in welchem Fall er eidlich geloben müsse, sie dem Ordinarius des Ortes oder dessen Commissär oder dem Inquisitor zu übergeben. Der Gelehrte insbesondere sollte gefragt werden, ob er das von dem heil. Concil zu Constanz gefällte Urtheil über die angegebenen 45. Artikel des Joh. Wiclef und die 30. des Joh. Huß für wahr und katholisch, also dieselben für nicht katholisch, sondern einige derselben für notorisch ketzerisch, andere für irrig, andere für verwegen und aufrührisch, andere für fromme Ohren beleidigend halte, und z. B. glaube, daß nach der Consecration durch den Priester der Genuß des H. Abendmahles unter der Einen Gestalt des Brotes der wahre Leib und das wahre Blut Christi sei, und daß die von der ganzen Kirche beobachtete, und durch das heilige Concil zu Constanz bestätigte Gewohnheit, den Laien bloß die Eine Gestalt des Brotes zu reichen, beizubehalten und nicht zu verwerfen sei, Diejenigen aber, welche hartnäckig das Gegentheil behaupten, als Ketzer oder der Ketzerei Verdächtige ausgeschlossen und bestraft werden sollen; ob er glaube, daß der Priester in den ihm überlassenen Fällen einen Sünder, der gebeichtet und bereut habe, von seinen Sünden frei sprechen und ihm eine Buße auflegen könne; ob er glaube, daß Petrus der Statthalter Christi war, und die Schlüssel zu binden und zu lösen hatte, der gesetzmäßig erwählte Papst aber sein Nachfolger sei; ob er glaube, daß der Papst allen Christen, die wahrhaft bereut und gebeichtet haben, aus frommen und gerechten Gründen Ablaß zur Vergebung der Sünden ertheilen könne, besonders wenn sie heilige Orte besuchen, und gegen diese ihre unterstützende Hand ausstrecken; ob er glaube,

daß auch die einzelnen Bischöfe ihren Untergebenen unter den canonischen Beschränkungen solcherlei Ablaß ertheilen können; ob er glaube und behaupte, daß es den Gläubigen Christi erlaubt sei, die Reliquien und Bilder der Heiligen zu verehren. — Wer der Anhänglichkeit an Wiclef, Huß oder Hieronymus von Prag irgend verdächtig war, und, wo es die Bischöfe, oder Inquisitoren wollten, in Beziehung auf obige und die andern Fragepunkte sich nicht eidlich reinigen könnte, sollte excommunicirt, also wofern er nicht Genugthuung leistete, ewig verdammt werden. [234])

---

234) Mansi l. c. t. 27. p. 1207. ss. (oder Bullar. Magn. t. 1. p. 290. ss. und Herm. v. d. Hardt t. 4. p. 1518. ss.) Tam ad regnum Bohemiae et convicinas illi, quam alias quaslibet partes, in quibus superstitiosa doctrina quomodolibet pullulaverit, articulos infrascriptos, sectam dictorum haeresiarcharum concernentes, pro directione dictae fidei decernimus transmittendos, et etiam destinandos, super quibus vobis et aliis omnibus archiepiscopis, episcopis et electis ac commissariis et inquisitoribus in virtute sanctae obedientiae praecipimus et mandamus, ut quilibet eorum ... circa exstirpationem et correctionem errorum ac haeresum ... diligenter invigilent: et omnes infamatos seu suspectos de tam pestifera labe sub confessati criminis, excommunicationis, suspensionis, interdicti, aut alia formidabili poena canonica vel legali, prout, quando et quemadmodum eis videatur expedire, et facti inquireret qualitas, ad singulos hujusmodi articulos per juramentum corporaliter praestitum, tactis sacrosanctis evangeliis, seu sanctorum reliquiis, imagine crucifixi, secundum quorumdam locorum observantiam, juxta infrascripta interrogatoria ad quemlibet articulum convenientia, respondere compellant. Nos enim contra omnes et singulos archiepiscopos, episcopos, et electos, et inquisitores, qui super exstirpando ... negligentes fuerint, seu remisse egerint, usque ad privationem, seu depositionem Pontificalis dignitatis procedere intendimus, et procedemus, ac procedi faciemus. Dann folgen die verdammten angeblichen 45. Sätze des Wiclef und die 30. des Huß. Hernach heißt es weiter: Super praemissis autem articulis quilibet de eis suspectus, seu in eorum assertione deprehensus, juxta modum interrogetur infra scriptum. ... Item, utrum

Auf der öcumenischen Synode zu Florenz 1439. hatten sich die Occidentalen und Orientalen unter Anderem auch dahin vereinigt, daß die Seelen der Gerechten, welche noch nicht alle ihre Begehungs- und Unterlassungssünden abgebüßt haben; solche, nach ihrem Tode noch büßen müssen, welche Strafen des Fegefeuers aber abgekürzt oder erleichtert werden können durch die Gebete, Almosen und andere gute Werke der noch Lebenden, besonders durch das Meßopfer.[235]) Da nun jene vom Prie-

---

post mortem eorum pro eisdem seu aliquo eorum oraverit, et publice vel occulte opera pietatis exercuerit, asserens eos fore beatos et salvos.

235) Mansi l. c. t. 31. p. 1031. Si vere poenitentes in Dei caritate decesserint, antequam dignis poenitentiae fructibus de commissis satisfecerint et omissis, eorum animas poenis purgatoriis (καθαρτικαῖς τιμωρίαις) post mortem purgari, et ut a poenis hujusmodi releventur, prodesse eis fidelium vivorum suffragia, missarum scilicet sacrificia, orationes, et eleemosynas, et alia pietatis officia, quae a fidelibus pro aliis fidelibus fieri consueverunt, secundum ecclesiae instituta. Illorumque animas, qui post baptisma susceptum, nullam omnino peccati maculam incurrerunt; illas etiam, quae post contractam peccati maculam, vel in suis corporibus, vel eisdem exutae corporibus, prout superius dictum est, sunt purgatae, in coelum mox recipi, et intueri clare ipsum Deum trinum et unum, sicuti est, pro meritorum tamen diversitate alium alio perfectius. Vgl. Conc. Trid. Sess. VI. can. 30. Si quis post acceptam justificationis gratiam cuilibet peccatori poenitenti ita culpam remitti, et reatum aeternae poenae deleri dixerit, ut nullus remaneat reatus poenae temporalis exsolvendae vel in hoc saeculo, vel in futuro in purgatorio, antequam ad regna coelorum aditus patere possit; anathema sit. Ibid. Sess. 22. can. 3. Si quis dixerit, Missae sacrificium tantum esse laudis, et gratiarum actionis, aut nudam commemorationem sacrificii in Cruce peracti, non autem propitiatorium; vel soli prodesse sumenti; neque pro vivis et defunctis; pro peccatis, poenis, satisfactionibus, et aliis necessitatibus offerri deberi; anathema sit. Sess. 25. Decr. de Purg. Cum Cathol. Ecclesia ... in hac oecum. Synodo docuerit, Purgatorium esse; animas,

ster aufgelegten Büssungen in äußern Werken bestanden, so lag die Möglichkeit einer Vertauschung solcher Werke mit andern, namentlich mit Geldbußen zum Besten der Kirche sehr nahe. Sofern aber zwischen solchen äußern Werken und der innern Würdigkeit des Sünders kein nothwendiger Zusammenhang bestand, und durch Christi Verdienst bloß die Erbsünde abgebüßt war, so kam der Kirche die durch Alexander von Hales aufgekommene und vom Papst Clemens VI. im Jahr 1349. feierlich bestätigte [236]) Lehre vom Schatze der Kirche zu Statten, wo-

---

que ibi detentas, fidelium suffragiis, potissimum vero acceptabili altaris sacrificio juvari. ... Curent autem Episcopi, ut fidelium vivorum suffragia, Missarum scilicet sacrificia, orationes, Eleemosynae, aliaque pietatis opera, quae a fidelibus pro aliis fidelibus defunctis fieri consueverunt, secundum Ecclesiae instituta pie, et devote fiant, etc.

236) Corp. jur. can. Extravag. Comm. Lib. V. Tit. 9. Unigenitus Dei filius ... sanguine nos redemit: quem in ara crucis innocens immolatus non guttam sanguinis modicam, quae tamen propter unionem ad verbum pro redemptione totius humani generis suffecisset, sed copiose velut quoddam profluvium noscitur effudisse, ita ut a planta pedis, usque ad verticem capitis nulla sanitas inveniretur in ipso. Quantum ergo exinde, ut nec supervacua, inanis, aut superflua tantae effusionis miseratio redderetur, thesaurum militanti Ecclesiae acquisivit, volens suis thesaurizare filiis pius pater, ut sic sit infinitus thesaurus hominibns., quo qui usi sunt, Dei amicitiae participes sunt effecti. Quem quidem thesaurum non in sudario repositum, non in agro absconditum, sed per beatum Petrum coeli clavigerum, ejusque successores, suos in terris Vicarios, commisit fidelibus salubriter dispensandum: et propriis, et rationalibus causis, nunc pro totali, nunc pro partiali remissione poenae temporalis pro peccatis debitae, tam generaliter, quam specialiter (prout cum Deo expedire cognoscerent) vere poenitentibus et confessis misericorditer applicandum. Ad cujus quidem thesauri cumulum beatae Dei genitricis, omniumque electorum a primo justo usque ad ultimum merita, adminiculum praestare noscuntur: de cujus consumptione,

nach Christus durch sein **unendliches** Verdienst dem Vater mehr als genug gethan, und auch die Heiligen mehr als sie schuldig waren, geleistet haben,[237]) und nun bei der zwischen den Gläubigen bestehenden Gemeinschaft über den Schatz dieser überschüssigen Verdienste die Päpste vermöge ihrer Schlüsselgewalt zum Besten der Büßenden verfügen, und so auch gegen eine Geldbuße oder ähnliche Dienste von den Qualen des Fegefeuers ganz oder zum Theil freisprechen können.

---

seu minutione non est aliquatenus formidandum, tam propter infinita Christi (ut praedictum est) merita, quam pro eo, quod quanto plures ex ejus applicatione trahuntur ad justitiam, tantó magis accrescit ipsorum cumulus meritorum.

237) Dr. **Möhler**, welcher zwar in den Neuen Untersuchungen S. 295. f. sagt, die Lehre von dergleichen Werken sei kein Dogma, bemerkt dann doch zu ihrer Vertheidigung unter Anderem, S. 297. ff. „Die Kirche lehrt, es ist ein Beweis größerer sittlicher Vollkommenheit, wenn Jemand, von Liebe getrieben, Alles, was ihm angehört, ohne sich selbst irgend zu bevorzugen, mit der dürftigen Menschheit theilt, als wenn Jemand eine solche Bevorzugung in irgend einer Weise eintreten läßt; ... und so verspottet auch die Ansicht ist, daß es mehr als genügende Handlungsweisen geben könne, ich werde mich doch offen und freimüthig zu ihr, der richtig verstandenen, bekennen." Daß wer alle seine irdischen Güter den Armen giebt, deshalb noch keine größere sittliche Vollkommenheit besitzt, als ein Anderer, der etwas für sich behält, besonders wenn Letzteres geschieht, um auch in der Folge noch als Haushalter Gottes der leidenden Menschheit dienen zu können, — ist für sich klar; aber auch wenn Jemand aufhört, ein geistig Reicher zu sein — und dies ist es, was nach dem Zusammenhang Jesus wollte — so kann von keinem Verdienst auf seiner Seite, am wenigsten von einem überschüssigen Verdienste oder einer mehr als genügenden Handlungsweise die Rede sein; er giebt bloß Gott was Ihm gehört, thut also bloß seine Pflicht, während der Andere diese versäumt; denn es ist Pflicht eines Jeden, als Glied für das Ganze zu leben, also der Menschheit in jedem Augenblick seines Lebens so viel zu nützen als er kann. Vgl. oben S. 330. 413 — 416.

Da wir aber hier auf dem Extrem der Aeußerlichkeit angelangt sind, und, wie oben gezeigt worden, diese Lehre vom Ablaß und vom Schatz der Kirche wirklich alle sittlichen und religiösen Begriffe umstößt, so ist nicht zu verwundern, daß selbst wirkliche Verbrechen, namentlich die Ermordung Andersdenkender, von der Kirche zu Verdiensten gestempelt wurden, wegen welcher vollkommener Ablaß ertheilt werden konnte. So ließ nicht nur, wie schon oben S. 444. bemerkt worden, Papst Urban II. auf der Kirchenversammlung zu Clermont im J. 1095. Denen, welche an dem Kreuzzug gegen die Ungläubigen Theil nehmen würden, auch den Räubern, Mördern und Mordbrennern, für diese Reise die ganze Buße nach, [238]) (wobei Diejenigen, welche auf der Reise sterben würden, unter die Zahl der Märtyrer aufgenommen werden sollten; [239])) sondern es bewilligten auch die im Jahr 1123.

---

238) Mansi l. c. t. 20. p. 816. can. 2. Quicunque pro sola devotione, non pro honoris vel pecuniae adeptione ad liberandam ecclesiam Dei Jerusalem profectus fuerit, iter illud pro omni poenitentia reputetur. p. 823. Egredimini, sagt der Papst am Ende, et Dominus erit vobiscum: arma, quae caede mutua illicite cruentastis, in hostes fidei et nominis Christiani convertite. Furta, incendia, rapinas, homicidia, et caetera; qualia qui agunt regnum Dei non possidebunt, hoc Deo beneplacito redimite obsequio, ut delictorum, quibus Dominum ad iracundiam provocastis, celerem indulgentiam pro vobis obtineant haec pietatis opera, et deprecatio collata sanctorum. Monemus igitur et exhortamur in Domino, et in remissionem peccatorum injungimus, ut ... infidelium insolentiam ... debita compescatis animadversione, et illis totis viribus occurratis. ... Nos autem de misericordia Dei, et B. Petri et Pauli apostolorum auctoritate confisi, fidelibus Christianis, qui contra eos arma susceperint, et onus sibi hujus peregrinationis assumpserint, [Bongars: injunctas] immensas pro suis delictis poenitentias relaxamus. Qui autem ibi in vera poenitentia decesserint, et peccatorum indulgentiam, et fructum aeternae mercedis se non dubitent habituros. Cf. p. 826. s. und Guil. Tyr. L. I. in (Bongarsii) Gesta Dei per Francos t. 1. p. 640.

239) s. Chron. Casaur. in Muratori Script. rer. ital. t. 2.

unter Calixtus II. gehaltene erste Lateranensische Synode, (s. oben S. 445.) und Eugen III. im J. 1145. solchen Kreuzfahrern vollkommenen Ablaß für alle ihre Sünden. [240]) So auch Papst Gregor VIII. im J. 1187. [241]) und Innocenz III. im Jahr 1215., [242]) welche die Wirkungen des Ablasses ausdrücklich auch auf die Zustände der Verstorbenen ausdehnten. Solcher Ablaß ward nun, wie schon bemerkt worden, von Päpsten und von öcumenischen Concilien auch Denen, welche gegen die Albigenser und andere Ke-

---

p. 872. Adjiciens etiam hoc, ut si quisquam in via, sive in pugna, pro Christo moreretur, in numero Martyrum absolutus ab omnibus peccatis suis computaretur.

240) Mansi l. c. t. 21. p. 627. s. Qui tam sanctum iter devote inceperit et perfecerit, sive ibidem mortuus fuerit, de omnibus peccatis suis, de quibus corde contrito et humiliato confessionem susceperit, absolutionem obtineat, et sempiternae retributionis fructum ab omnium remuneratore percipiat.

241) Epist. ad universos Christi fideles a. 1187. (bei Münscher, Lehrbuch d. christl. Dogmengesch. 2, 1. 1834. S. 287.) Eis autem qui corde contrito et humiliato spiritu itineris hujus laborem assumserint et in poenitentia peccatorum et fide recta decesserint, plenam suorum criminum indulgentiam et vitam pollicemur aeternam. Sive autem supervixerint, sive mortui fuerint, de omnibus peccatis suis de quibus rectam confessionem fecerint, impositae satisfactionis relaxationem de omnipotentis Dei misericordia, et Apostolor. Petri et Pauli auctoritate, et nostra, se noverint habituros.

242) Innoc. III. Epist. bei Mansi l. c. t. 22. p. 957. Certi pariter et securi, quod si vere poenitentes fueritis, per hunc temporalem laborem, quasi quodam compendio, ad requiem pervenietis aeternam. Nos enim de omnipot. Dei misericordia, et beator. apostolor. Petri et Pauli authoritate confisi, ex illa quam nobis Deus, licet indignis, ligandi atque solvendi contulit potestate, omnibus, qui laborem istum in propriis personis subierint et expensis, plenam suorum peccatorum, de quibus veraciter fuerint corde contriti et ore confessi, veniam indulgemus, et in retributione justorum salutis aeternae pollicemur aug-

her die Waffen ergreifen würden, verheißen,[243]) und nachher auch auf das römische Jubeljahr übertragen, so daß Alle, welche im letzten Jahre eines Jahrhunderts die Kirchen zu Rom 30 Tage hinter einander, oder wenn sie Fremde wären, 15 Tage lang besuchen würden, vollkommene Vergebung aller ihrer Sünden erhalten sollten.[244]) Clemens VI. setzte jedoch die 100 Jahre 1343. auf 50, Urban VI. (1389.) auf 33, und Paul II. (1470.) auf 25 Jahre herab, und Innocenz VIII. (1484 — 92.) und Alexander VI. (1499.) gaben demselben eine sol-

---

mentum. Eis autem qui non in personis propriis illuc accesserint, sed in suis dumtaxat expensis, juxta facultatem et qualitatem suam, viros idoneos destinaverint, et illis similiter, qui licet in alienis expensis, in propriis tamen personis assumptae peregrinationis laborem impenderint, plenam suorum veniam concedimus peccatorum. Hujus quoque remissionis volumus et concedimus esse participes juxta quantitatem subsidii, et devotionis affectum, omnes qui ad subventionem ipsius terrae de bonis suis congrue ministrabunt. Personas quoque ipsorum, et bona, ex quo crucem assumpserint, sub sancti Petri et nostra protectione suscipimus: ... statuentes ut, donec de ipsorum obitu vel reditu certissime cognoscatur, integra maneant, et quieta consistant. Quod si quisquam contra praesumpserit, ... censura ecclesiastica compescatur. Si qui vero proficiscentium illuc, ad praestandas usuras juramento tenentur adstricti: creditores eorum ... ut remittant eis praefatum juramentum, et ab usurarum exactione desistant, eadem praecipimus districtione compelli. Quod si quisquam creditorum eos ad solutionem coëgerit usurarum, eum ad restitutionem earum simili cogi animadversione mandamus. Judaeos vero ad remittendas ipsis usuras per saecularem compelli praecipimus potestatem: et donec illas remiserint, ab universis Christi fidelibus, tam in mercimoniis, quam in aliis, per excommunicationis sententiam eis omnino communio denegetur. Wiederholt von Nicolaus IV. 1291. s. Münscher a. a. O. S. 288.

243) Vgl. oben S. 445. ff. 449. Münscher a. a. O. S. 288.

244) Bonifacius VIII. Extravagg. commun. lib. V. tit. 9. c. 1. Antiquorum habet fida relatio, quod accedentibus ad honorabilem basilicam Principis Apostolor. de

che Ausdehnung auf die schon im Fegefeuer befindlichen Seelen, nach welcher diese durch die Spenden ihrer Angehörigen oder Fremder gänzlichen Nachlaß der Strafen des Fegefeuers erhalten konnten. [245]) Schon

---

urbe, concessae sunt magnae remissiones et indulgentiae peccatorum. ... Ut autem beatissimi Petrus et Paulus Apostoli eo amplius honorentur. ... Nos de omnip. Dei miseric. et eorund. Apostolor. ejus meritis, et auctoritate confisi ... Apostolicae plenitudine potestatis, omnibus in praesenti anno 1300. .... proxime inchoato, et in quolibet anno centesimo secuturo, ad basilicas ipsas accedentibus reverenter, vere poenitentibus et confessis, vel qui vere poenitebunt, et confitebuntur in hujusmodi praesenti, et quolibet centesimo secuturo annis, non solum plenam et largiorem, imo plenissimam omnium suorum concedemus et concedimus veniam peccatorum: Statuentes, ut qui voluerint hujusmodi indulgentiae a nobis concessae fieri participes, si fuerint Romani, ad minus 30 diebus continuis, seu interpolatis, et saltem semel in die: si vero peregrini fuerint, aut forenses, simili modo diebus 15 ad basilicas easdem accedant. Unusquisque tamen plus merebitur, et indulgentiam efficacius consequetur, qui basilicas ipsas amplius et devotius frequentabit. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae confirmationis, approbationis, innovationis, concessionis, et constitutionis infringere.

245) Extrav. comm. l. c. c. 2. 4. Danz, Lehrb. d. christl. Kirchengesch. 1822. 2, 1. S. 149. f. 190. f. 164. 254. Alexander VI. in Declarat. Jubilaei a. 1500. dd. 13. Kal. Jan. bei Münscher S. 289. Et ut animarum salus eo tempore potius procuretur, quo magis aliorum egent suffragiis, et quo minus sibi ipsis proficere valent: auctoritate Apostolica de thesauro S. Matris Ecclesiae animabus in purgatorio existentibus, quae per charitatem ab hac luce Christo unitae decesserunt, et quae dum viverent, sibi ut hujusmodi indulgentia suffragetur meruerunt, paterno affectu, quantum cum Deo possumus, sucurrere cupientes, de divina misericordia ac potestatis Apostolicae plenitudine volumus et concedimus, ut si qui parentes, amici, ac caeteri Christi fideles pietate commoti pro ipsis animabus ... dicto anno Jubilaei durante pro reparatione dictae basilicae S. Petri aliquam eleemosynam

durch die Unterhändler Papsts Bonifaz IX. ward aber der Ablaß an allen Orten ausgeboten, und auch an Diejenigen verkauft, welche so viel darbrachten, als sie auf der Reise würden verbraucht haben, wenn sie persönlich zur Jubeljahrfeier nach Rom gekommen wären. [246]) Schon früher waren von den Päpsten einzelnen Kirchen bei ihrer Einweihung ähnliche Privilegien ertheilt, und die Wirkung derselben auch auf die Fortsetzung der genugthuenden Büssungen im Fegefeuer ausgedehnt worden. [247]) So hatte laut der Inschrift einer Marmortafel in der Cathedrale zu Genua schon Gelasius II. im J. 1118. bei der Einweihung dieser Kirche Allen, welche auf dem Kirchhof derselben begraben liegen, und in der Folge bis ans Ende der Welt daselbst begraben werden würden, Vergebung aller ihrer Sünden geschenkt. [248]) Diese Vergebung wurde in solcher Weise häufig ohne weitere Bedingung ertheilt, [249]) und zwar

---

dictas basilicas et ecclesias modo praemisso devote visitando, in capsa in eadem ecclesia seu Basilica S. Petri deputata posuerint, ipsa plenissima Indulgentia per modum suffragii ipsis animabus in purgatorio existentibus, pro quibus dictam eleemosynam pie erogaverint, pro plenaria poenarum relaxatione suffragetur.

246) Theod. a Niem de schism. Basil. 1566. I. c. 68. p. 55. Bonifacius ... ad diversa regna misit quaestuarios vendendo dictam indulgentiam offerentibus tantum, quantum essent expensuri in via, si propterea ivissent ad urbem. Vgl. Gieseler Lehrb. d. Kirchengesch. III, 4. §. 118. S. 251. ff.

247) Gieseler a. a. O. §. 118. S. 252. Münscher a. a. O. S. 286.

248) Amort de indulgentiis I. p. 127. (bei Münscher a. a. O. S. 288.) „Remissionem cunctorum peccatorum ex parte Dei omnipotentis ... et sua, in quantum potuit, omnibus defunctis masculis et foeminis, qui mortui sunt in vera confessione, et sunt sepulti in coemeterio ejusdem Ecclesiae, et sepelientur usque in finem saeculi."

249) Theodoricus a Niem fährt a. a. O. fort: et hujusmodi exactores seu quaestuarii etiam maximas summas pecuniarum a simplicibus seu barbaris subtiliter extorserunt, ita quod aliquando in uno regno, seu in

war dies nicht immer bloßer Mißbrauch von Seiten der Unterhändler, da ja schon auf dem zu Rom 1080. unter dem Papst Gregor VII. gehaltenen Concil allen Denen, welche dem Gegenkaiser Rudolph, der dem Papst Gehorsam in allen Dingen gelobt hatte, treu anhangen würden, Vergebung aller ihrer Sünden ohne weitere Bedingung geschenkt wurde, während zu gleicher Zeit die Unterthanen Kaiser Heinrichs IV. wegen seines Ungehorsams, der dem Frevel der Abgötterei gleich zu achten sei, ihrer Eide gegen ihn entbunden, und, wofern sie ihm noch weiter gehorchen würden, gleich ihm mit dem Bannfluch belegt wurden.[250])

---

una provincia hujusmodi venditionibus ultra centum millia florenorum reportarunt, quia omnia peccata etiam sine poenitentia ipsis confitentibus relaxarunt, super quibuslibet irregularitatibus dispensarunt interventu pecuniae, dicentes se omnem potestatem habere super hoc, quam Christus Petro ligandi et solvendi contulisset in terris.

250) Mansi l. c. t. 20. p. 534. s. Praedicti autem episcopi et principes ultramontani, audientes illum non servare mihi quod promiserat, ... elegerunt sibi Rodulphum ducem in regem. Qui rex Rodulphus festinanter ad me misso nuntio, indicavit ... sese paratum mihi omnibus modis obedire: et, ut hoc verius credatur, semper ex eo tempore eumdem mihi ... misit sermonem adjiciens etiam filio suo obside et fidelis sui ducis Bertholdi filio quod promittebat firmare. ... Praedictus autem Henricus cum suis fautoribus non timens periculum inobedientiae, quod est scelus idololatriae, colloquium impediendo excommunicationem incurrit, et se ipsum anathematis vinculo alligavit. ... Quapropter ... nominatum Henricum, quem regem dicunt, omnesque fautores ejus excommunicationi subjicio, et anathematis vinculo alligo: et iterum regnum Teutonicorum, et Italiae ... interdicens ei, omnem potestatem et dignitatem illi regiam tollo, et ut nullus Christianus ei sicut regi obediat interdico, omnesque qui ei juraverunt vel jurabunt de regni dominatione, a juramenti promissione absolvo. ... Ut autem Rodulphus regnum Teutonicorum regat et defendat, ... dono, largior, et concedo omnibus sibi fideliter ad-

So wie aber um Geld, um Meineid und um Mord die Strafen des Fegefeuers nachgelassen wurden, so wurden auch bestimmte Bußzeiten aufgelegt, welche weit über die Frist eines Menschenlebens hinausreichten. [251])

Daß Diejenigen, welche noch etwas abzubüßen haben, an einen finstern Ort kommen, wo sie, des göttlichen Lichtes beraubt, zu leiden haben, durch die Gebete und Almosen der noch Lebenden aber Erleichterung erhalten, hatten auch die Griechen auf dem öcumenischen Concil zu Florenz gleich anfangs behauptet; was sie läugneten und nur nach langem Widerstreben zugaben, war bloß, daß die Reinigung durch ein wirkliches Feuer geschehe, da ein solches erst nach dem jüngsten Gericht Statt finden könne, weil sie erst alsdann wieder mit Körpern bekleidet werden, weßhalb auch die Strafen bis dahin nur unvollkommen seien, wie denn auch die Seelen der Heiligen erst nach der Auferstehung der Leiber der vollkommenen Seligkeit theilhaftig werden. [252]) In der Folge setzten

---

haerentibus absolutionem omnium peccatorum, vestramque benedictionem in hac vita, et in futura vestra fretus fiducia largior, sicut enim Henricus pro sua superbia, inobedientia et falsitate a regni dignitate juste abjicitur, ita Rodulpho pro sua humilitate, obedientia et veritate potestas et dignitas regni conceditur.

251) z. B. Petri Damiani epist. ad Hildebr. bei Mansi l. c. t. 19. p. 893. Centum itaque annorum sibi poenitentiam indidi, redemptionemque ejus taxatam per unumquemque annum pecuniae quantitate praefixi.

252) Mansi l. c. t. 31. p. 487. *Ἐστι δε μεταξυ τουτων ἡ διαφορα ἀυτή. Ὁι μεν Γραικοι κολασιν, και λυπην, και τοπον κολασεως λεγουσι, πλην ου δια πυρος· ὁι δε Ἰταλοι κολασιν και καθαρισμον δια πυρος· και ὁι μεν Γραικοι ου τελειως, λεγουσιν, ἀπελαβον τας κολασεις, ὁι τινες κολαζονται σημερον, ἀλλ᾽ ἀναμενουσι και τα σωματα, ὡσπερ και των ἁγιων ἁι ψυχαι ἀπελαβον μεν τα ἀγαθα, ἀλλ᾽ ου τελειως· τοτε δε τελειως ἀπολαυσουσιν ἀυτων, ἐν τῃ ἀναστασει μεν των σωματων. ... ὁταν δε ἑνωθωσιν ἁι ψυχαι τοις σωμασιν ἐν τῃ ἀναστασει, τοτε τελειως ἀπολαυσουσιν· ὁι δε Ἰταλοι, ὁτι ἁι μεν ψυχαι των κολαζομενων ου τελειως κολαζονται λειπομενων των σωματων, τοτε γαρ μετα των σωματων κολασθησονται ἀιωνιως, ἁι δε των ἁγιων ψυχαι*

sie noch hinzu, daß ja auch der Teufel und sein Anhang, als sie aus der Herrlichkeit Gottes herabfielen, beinahe Fleisch angenommen, und, immateriell wie sie waren, theilweise materiell geworden seien, weßhalb sie auch den materiellen Körpern zulaufen, und in den Körpern Ruhe suchen, wie es denn heiße: [Matth. 8.] „Wenn du uns austreibst, Herr, so sende uns in die Schweineheerde, und er sandte sie, und die Heerde stürzte sich jählings hinab.“ Darum suchen sie auch, in menschlichen Leibern zu wohnen, da sie in ihnen Ruhe finden; man sehe also hieraus, daß sie zum Theil fleischlich sind, und Strafe erwarten, und die Materie, die sie angenommen, in ewigem Feuer verbrennen lassen müssen. Die Engel hingegen seien, (wie dies auch die 4 Lateranensische öcumenische Synode unter Innocenz III. 1215. festgesetzt hatte,) durchaus immateriell, da sie nie gefallen, und keine Materie in ihnen sei.[253]) Hiegegen ward ihnen von den Occi-

---

τελειον ἀπελαβον τον ςεφανον ἐν ȣρανοις, νυν μεν καθο ψυχαι, τοτε δε ἐνδυσαμεναι τα σωματα ἑαυτων ἀιωνιως ἐυφρανθησονται.

253) l. c. p. 490. s. *Ὁι Γραικοι ... ἐιπον, και ὅτι ὁ διαβολος και ὁι συν ἀυτῳ ἐκπεσοντες ἐκ της δοξης τȣ Θεȣ παρα μικρον ἐλαβον σαρκα, και δι ὀντες ἀϋλοι μερικως ὑλικωθησαν· δια τȣτο γαρ και προς τα ὑλικα σωματα τρεχȣσι, και ἀναπαυονται ἐν τοις σωμασιν. ... Δια τȣτο και ἐν σωμασιν ἀνθρωπινοις ὀρεγονται κατοικειν· ἀναπαυονται γαρ ἐν ἀυτοις· ἰδȣ ὡς ἐκ μερȣς σαρκικοι ἐισι, και μελλȣσι κολαζεσθαι, και την ὑλην ἡν ἐλαβον, μελλȣσι κατακαιειν ἐν πυρι ἀιωνιως· ὁι ἀγγελοι παντοιως εἰσιν ἀϋλοι, ὡς ἀπταιςοι, και ȣδεμια ὑλη ἐςιν ἐν ἀυτοις.* Vgl. l. c. t. 22. p. 982. I. De fide Catholica. Firmiter credimus, et simpliciter confitemur, quod unus solus est verus Deus, aeternus, et immensus, omnipotens, incommutabilis, incomprehensibilis et ineffabilis, ... tres quidem personae, sed una essentia, substantia, seu natura simplex omnino. ... Unum universorum principium, creator omnium invisibilium et visibilium, spiritualium et corporalium, qui sua omnipotenti virtute simul ab initio temporis utramque de nihilo condidit creaturam, spiritualem et corporalem, angelicam videlicet et mundanam, ac deinde humanam quasi communem ex spiritu et corpore constitutam. Diabolus enim et

dentalen nichts eingewendet, und die Meinung, daß die Seligen mit der Auferstehung ihrer Leiber auch eine vollkommenere Seligkeit zu erwarten haben, behielt am Ende die Oberhand. [254])

Der ärgerliche Ablaßhandel war nicht nur die erste Veranlassung zur Reformation, sondern selbst die katholischen Stände Deutschlands trugen 1530. beim Kaiser darauf an, keine Ablaßbriefe mehr nach Deutschland zu schicken, indem durch solche die ganze katholische Religion zum Spott würde. Gleichwol wurde die Lehre vom Ablaß noch in dem letzten Decrete des letzten öcumenischen Concils zu Trient als Glaubensartikel bestätigt. [255])

Ob nun gleich Luther selbst, wenigstens anfangs noch, ein Fegfeuer zugegeben hatte, [256]) so verwarfen doch

---

daemones alii, a Deo quidem natura creati sunt boni, sed ipsi per se facti sunt mali: homo vero diaboli suggestione peccavit. ... Dei filius ... venturus in fine saeculi judicare vivos et mortuos. ... Qui omnes cum suis propriis corporibus resurgent, quae nunc gestant, ut recipiant secundum merita sua, sive bona fuerint, sive mala, illi cum diabolo poenam perpetuam, et isti cum Christo gloriam sempiternam.

254) l. c. p. 491. *Εζησαν ἐν τετο, ὅτι ἀπελαβον [τελειως ἁι ψυχαι των ἁγιων τα ἀγαθα] και ἐκ ἀπελαβον· ἀπελαβον μεν τελειως ἁι ψυχαι καθο ψυχαι, μελλεσι δε ἀπολαβειν και τελεωτερον ἐν τη ἀναςασει μετα των σωματων των ἰδιων.*

255) S. S. Conc. Trid. Sess. XXV. Decr. de Indulgentiis. Cum potestas conferendi Indulgentias a Christo Ecclesiae concessa sit; atque hujusmodi potestate, divinitus sibi tradita, antiquissimis etiam temporibus illa usa fuerit: sacrosancta Synodus Indulgentiarum usum, Christiano populo maxime salutarem, et sacrorum Conciliorum auctoritate probatum, in Ecclesia retinendum esse docet, et praecipit, eosque anathemate damnat, qui aut inutiles esse asserunt, vel eas concedendi in Ecclesia potestatem esse negant.

256) Resolutiones oder Erklärung und Beweis seiner Sätze von der Kraft des Ablasses, wider Joh. Tetzel 1518. übersetzt von J. J. Greif. 15ter Schl. in der Walchschen Ausg. XVIII. S. 354. „Bei mir ist es eine gewisse Sache, daß ein Fegfeuer ist. Und ich kehre mich nicht viel daran, was die Ketzer darwider plaudern, indem schon seit jetzo vor mehr als 1100 Jahren der H. Augustinus in

nachher die Protestanten mit den canonischen Strafen und dem Ablaß auch nicht nur das Fegfeuer, [257]) sondern überhaupt jeden Mittelort, sofern sie lehrten, mit dem Körper streifen die Gerechtfertigten auch die Sünde ab.; womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß sogleich mit dem Tod auch die vollkommene Seligkeit erfolge; diese soll den Gläubigen erst mit der Auferstehung der verwesten Körper, die sie hier mit sich herumtragen, und welche durch ein Werk der Allmacht alsdann in einem Augenblick gereinigt sein sollen, vollständig zu Theil werden. [258])

---

seinem 9. Buch Confession. für seine Mutter und für seinen Vater betet, und bittet, daß man für sie bitten solle," u. s. w. Vgl. dagegen S. 1061. „Was sagt sonderlich das ganze N. T. denn das: Wer an Christum glaubet, der sei gerecht? ... Darum wer im Herrn stirbt, der muß gerecht und selig sein."

257) Apol. Conf. p. 163. ss. wo unter anderem als falsch verworfen wird: X. Quod potestate clavium per indulgentias liberentur animae ex purgatorio. 186. 188. s. 194. 266. 273. s. Art. Smalc. p. 305. 307. s. Purgatorium, et quicquid ei solennitatis, cultus et quaestus adhaeret, mera diaboli larva est. Pugnat enim cum primo articulo, qui docet, Christum solum, et non hominum opera, animas liberare.

258) Apol. Conf. p. 194. Corpus ... mortificatur propter praesens peccatum, quod adhuc in carne reliquum est. Et mors ipsa servit ad hoc, ut aboleat hanc carnem peccati, ut prorsus novi resurgamus. Neque jam in morte credentis, postquam fide terrores mortis vicit, ille aculeus est et sensus irae, de quo dicit Paulus: [1 Cor. 15, 56.] Durch diese Stelle werden andere ergänzt, wie p. 595. Credentes illi ... perpetuo luctantur cum carne, h. e. cum corrupta natura, quae in nobis ad mortem usque haeret; und p. 686. 687. Per fidem, propter obedientiam Christi ... boni et justi pronunciantur et reputantur: etiamsi ratione corruptae naturae suae adhuc sint maneantque peccatores, dum mortale hoc corpus circumferunt. Dann p. 719. Vetus Adam in ipsa natura, omnibusque illius interioribus et exterioribus viribus adhuc semper inhaeret; welche letztere Stellen freilich für sich allein die Abstreifung der Sünde mit dem Tod noch nicht streng beweisen würden.

Ist es nun völlig widersinnig, den menschlichen Geist nach seiner Trennung vom Körper durch ein körperliches Feuer, das auch der Cardinal Bellarmin noch als ein solches faßte, und sich dabei auf die übereinstimmende Lehre der Scholastiker, auf Gregor (I.) Dial. l. 4. c. 29. auf Augustinus (de civ. Dei lib. 21. c. 10.), auf

---

Vgl. Dr. Möhler Symb. S. 139. u. 216. Dr. Baur in der Tübinger Zeitschr. 1833. S. 213. f. Die Stelle Cat. maj. II. Art. 2. p. 495. Donec nos in die novissimo prorsus ab hoc pravo seculo, diabolo, morte, peccatis liberatos separet ac segreget, widerspricht Obigem nicht; denn entweder konnte man unter den nos auch die alsdann noch Lebenden begreifen, das prorsus also auf diese beziehen, oder sagen, wenn auch (nach p. 194.) der Tod zu Abstreifung der Sünde dient, so sind damit doch noch nicht alle ihre Folgen aufgehoben; dies geschieht erst mit der Auferstehung, weil erst durch diese der Gläubige einer vollkommeneren Seligkeit theilhaftig wird; womit übereinstimmt p. 501. Quando sanctificationis opus inchoatum est, et quotidie augetur, expectamus, ut haec nostra caro, cum omnibus suis sordibus et vitiis, abolita et sepulta computrescat, verum praeclare et magnifice iterum prodeat et exsurgat a mortuis, ad perfectam et absolutam sanctitatem, nova atque immortali vita animata. Jam enim tantum ex dimidio puri ac sancti sumus, ut Spiritus Sanctus subinde habeat, quod divini verbi praedicatione nobis eluat ac purificet, tum in dies singulos remissionem peccatorum distribuat, usque in futuram vitam, ubi remissioni locus non erit amplius, sed homines in universum ab omni peccatorum contagio puri et sancti, pleni omni probitate atque justitia, subtracti et liberati a peccatis, morte et omni exitio, in novam, perpetuam, glorificatam et transfiguratam vitam traducentur. ... Porro ubi jam soluti in cinerem computruerimus, hoc ipsum in momento oculi plene absoluturus est et purificaturus, etc. Ferner Epit. 575. Affirmamus, quod hanc naturae corruptionem ab ipsa natura nemo, nisi solus Deus, separare queat; id quod per mortem in beata illa resurrectione plene fiet. Ibi enim ea ipsa natura nostra, quam nunc circumferimus, absque peccato originis, et ab eodem omnino separata et remota resurget, et aeterna felicitate fruetur. Sic enim

Matth. 25. Weish. 11. und auf die Ausbrüche des Aetna (!) berief, [259]) — gereinigt werden, oder diese Reinigung durch die Gebete, Almosen und Opfer der noch Lebenden und durch Machtsprüche oder Ablässe der Päpste abgekürzt oder ganz unnöthig werden zu lassen, so ist es allerdings nicht minder widersinnig und widersprechend, die Reinigung des Geistes durch die Abstreifung des Körpers erfolgen zu lassen, zumahl, wenn zugleich gelehrt wird, nicht nur daß in Folge des Sündenfalles auch der Wille und Verstand oder die Seele des Menschen völlig verdorben und zur Liebe des Guten und zum Verständniß des Wahren untüchtig sei, [260]) sondern auch in den Wiedergebornen noch ein widerstrebender Wille und deshalb ein Kampf zwischen Geist und Fleisch bis ans Ende des Lebens zurückbleibe. (S. oben S. 327. f.) Es hätte dies nur einen Sinn, wenn der Wille und Verstand im Körper läge, oder die Seele einen Theil des Körpers bildete. Dann aber würde mit

---

sciptum est: [Job. 19, 26.] Pelle mea circumdabor, et in carne mea videbo Deum.

259) Bellarmin. de purgat. II, 11. in Disp. de Contr. t. 2. p. 324. s.

260) s. oben S. 225. F. C. p. 640. Praeterea, quod peccatum Originale in humana natura non tantummodo sit ejusmodi totalis carentia seu defectus omnium bonorum in rebus spiritualibus ad Deum pertinentibus: sed quod sit etiam, loco imaginis Dei amissae in homine, intima, pessima, profundissima, (instar cujusdam abyssi) incrutabilis et inneffabilis corruptio totius naturae, et omnium virium, imprimis vero superiorum et principalium animae facultatum, in mente, intellectu, corde et voluntate. Itaque jam post lapsum homo haereditario a parentibus accipit congenitam pravam vim, internam immunditiem cordis, pravas concupiscentias, et pravas inclinationes, ita, ut omnes natura, talia corda, tales sensus et cogitationes ab Adamo, haereditaria et naturali propagatione consequamur, quae secundum summas suas vires, et juxta lumen rationis, naturaliter e diametro cum Deo et summis ipsius mandatis pugnent, atque inimicitia sint adversus Deum, praesertim quantum ad res divinas et spirituales attinet.

dem Körper nicht allein die Sünde, sondern alles abgestreift, und es fände keine Fortdauer, keine Auferstehung Statt. Wird aber ausdrücklich gelehrt, daß die Wiedergeburt hienieden nur angefangen werde, und die Begierlichkeit (also auch die in den Wiedergebornen oder vielmehr in der Wiedergeburt Begriffenen zurückbleibenden verkehrten Neigungen, mit denen sie noch zu kämpfen haben) nicht bloß eine Verderbniß des Körpers, sondern auch der obern Seelenkräfte sei, [261]) so folgt ja unwidersprechlich, daß sie diese Neigungen mit in das andere Leben mitnehmen, folglich wenigstens ein Mittelort angenommen werden muß, in welchem sie von denselben vollends gereinigt werden, um alsdann, — sobald die Wiedergeburt in so weit vollendet ist, daß alle ihre Neigungen und Ansichten der mitgebrachten herrschenden Neigung zum Guten und Wahren untergeordnet sind, — in den Himmel aufgenommen werden zu können. Dies ist aber die Lehre Swedenborgs, welcher zwar die canonischen Büssungen und Strafen mit dem Fegfeuer, so wie die Ablässe, die Macht und Hülfe der Heiligen, und die Kraft der Meßopfer und sogenannten guten Werke verwirft, dabei aber lehrt, daß Jeder seine Neigungen und Meinungen, gemäß dem Ausspruch der h. Schrift, daß die Werke uns nachfolgen, [262]) mit hinübernehme, und dort, wenn dies nicht schon auf Erden geschehen ist, nach und nach alles abstreife, was seiner innersten oder herrschenden Neigung, sei diese nun auf's Gute oder Böse gerichtet, nicht gleich ist; nach welcher Entwickelung er aus dem Mittelreich, die Geisterwelt genannt, entweder in den Himmel oder in die Hölle komme. [263])

261) a. a. O. und Apol. Conf. p. 55. Neque vero concupiscentia tantum corruptio qualitatum corporis est: sed etiam prava conversio ad carnalia in superioribus viribus.

262) Offenb. 14, 13. 2, 23. 20, 12. 13. 22, 12. Matth. 16, 27. Joh. 5, 29. Jerem. 25, 14. Sach. 1, 6. vgl. Röm. 2, 6. 2 Kor. 5, 10. Enthüllte Offenb. §. 641.

263) S. oben S. 45. 49. ff. 62. ff. V. C. R. 475. Apoc. Rev. (deutsch: Enthüllte Offenbarung 1824—31.) §. 784. Quod attinet dispensationes per quas lucrantur, sunt

Eben so unbiblisch, widersprechend und absurd ist die Lehre von der Wiedervereinigung mit den verwesten materiellen Körpern, welche alsdann unsterblich und ver-

---

illae variae: sunt ... circa Mala etiam enormia, et tunc liberationem a poenis temporalibus: tum etiam per Indulgentias ...; praeterea per promissiones gaudior. coelestium factas illis qui ditant monasteria, et thesauraria illorum augent, vocando dona illorum bona opera, in se sancta, ut et merita; ad quae adducuntur per impressam fidem de potestate et ope Sanctorum suorum, et de miraculis ab illis factis: imprimis insidiantur divitibus cum aegrotant, et quoque tunc infundunt terrorem pro inferno, et sic extorquent; promittendo sacrificia Missae pro animabus eorum secundum valorem testati, et per illa successivam exemptionem e loco cruciatus, quem vocant Purgatorium, et sic intromissionem in coelum. Quod Purgatorium attinet, asseverare possum, quod sit pure figmentum Babylonicum propter lucrationes, et quod non detur nec dari possit: omnis homo post mortem primum venit in Mundum spirituum, qui est medius inter Coelum et Infernum, et ibi praeparatur vel ad coelum vel ad Infernum, quisque secundum vitam suam in Mundo; et in illo Mundo non est alicui cruciatus, sed malus tunc primum in cruciatum venit, quando post praeparationem in infernum: sunt in illo Mundo innumerae societates, in illis gaudia similia quae in Terris, ex causa quia illi, qui ibi, conjuncti sunt hominibus in terris, qui etiam in medio inter Coelum et Infernum sunt; externa illorum ibi successive exuuntur, ac sic interna aperiuntur, et hoc usque dum amor regnans, qui quia amor vitae est, ac intimus et dominans super externa, revelatur; quo revelato patet qualis homo est; et secundum quale illius amoris emittitur e Mundo spirituum ad locum suum, si bonus in Coelo, et si malus in Inferno. Quod ita sit, datum est pro certo scire, quia a Domino datum est mihi una cum illis esse qui in illo Mundo sunt, ac videre omnia, et sic ab ipsa experientia id referre, et hoc nunc per viginti annos: quare asseverare possum, quod Purgatorium sit figmentum, quod vocari potest diabolicum, quia propter lucrationes, et propter potestatem super animas, etiam defunctorum, post mortem.

klärt wieder auferstehen sollen, [264]) wie wenn es nicht schon in dem Begriffe des Materiellen, also Räumlichen und somit in's Unendliche Theilbaren oder Zerstörbaren läge, daß es als solches sterblich und der Verklärung unfähig ist; es wäre denn daß unter Verklärung des Materiellen ein Zurückgehen in seinen Ursprung, also in das Nicht-Räumliche, somit auch Nicht-Theilbare, sondern Substanzielle oder Geistige zu verstehen wäre, wo aber, wie bei Christus, die Verwesung nicht erfolgen dürfte; weßhalb nur bei Christus eine solche Verklärung des ganzen materiellen Körpers in einen substanziellen Statt hatte; denn wo Verwesung ist, da ist ja ein Uebergehen des materiellen Körpers in andere materielle Körper, und unter anderem auch in menschliche. Geht aber ein menschlicher Körper in andere menschliche Körper über, so springt ja in die Augen, daß es völlig absurd und widersprechend ist, anzunehmen, es könne jeder derselben in seiner Ganzheit wieder auferstehen. [265]) Die Lehre von einer Auferstehung der materiellen Leiber zerstört sich also selbst, und ist nichts anderes, als ein Versuch, zwei Gedanken zu vereinigen, von welchen der eine wieder aufhebt, was der andere gesetzt hatte. Und auf welche Schriftstelle soll

---

264) s. oben S. 490. 492. wo es im Deutschen bestimmter heißt: „in einem unsterblichen und verklärten Leibe.“ Vgl. mit F. C. p. 649.

265) Michaelis fragt daher in s. Dogm. S. 598. ff. (bei Bretschneider, Handb. d. Dogm. Bd. II. 1828. S. 418.) „Manche Partikel gehört mehr als Einem Menschen zu, und ist in mehreren Leibern gewesen; wem soll sie nun in der Auferstehung wieder gegeben werden? Aber auch dieses abgerechnet; unser Körper ist in beständiger Veränderung; wenn auch nur ein Tag verflossen ist, so hat er nicht mehr dieselben Partikeln, die er bei Anfang desselben hatte. — Nach Joh. Bernoulli verliert, wer 150 Pfund schwer ist, in jedem Jahr etwa 58 Pf. 12 Lth., wenn er völlig gesund ist. — Sollen wir nun alle Partikeln wieder bekommen, die jemahls Theile unseres Leibes gewesen sind, was für Lasten müßten wir werden? vielleicht 20 bis 30 mahl so schwer und groß, als wir jetzt sind. Sollten es aber die sein, die wir von Krankheit oder Alter abgezehrt mit in's Grab bringen, welchen elenden, siechen Leib würden wir in die Ewigkeit nehmen?“

sich denn diese Lehre gründen? Auf Hiob 19, 25—28. (s. oben S. 492. f.); allein wenn man nicht mit De Wette (1831.) übersetzen will: „Ich weiß daß mein Retter lebt, und der letzte bleibt er auf der Erde; und nachdem diese meine Haut zerstört ist (נִקְּפוּ), auch ohne Fleisch (מִבְּשָׂרִי) werd' ich noch Gott schauen;" in welchem Falle die Stelle vielmehr das Gegentheil beweisen würde; so nöthigt nichts, unter Haut und Fleisch hier dieselbe Haut und dasselbe Fleisch zu verstehen, die er hier an sich hatte; der Sinn könnte sein, er werde auch alsdann noch mit einem Samen aus der Natur umgeben sein; und überdies wäre die Göttlichkeit des Buches Hiob noch zu erweisen, da es nicht in dem Luc. 24, 44. vom Herrn selbst gegebenen Canon begriffen ist.[266] Der Apostel Paulus wi-

266) Cf. Arc. coel. 3540. Quia pellis et cutis significabat externa, quae sunt naturalia respective ad spiritualia et coelestia, et in Antiqua Ecclesia solenne fuit per significativa loqui et scribere, ideo etiam apud Hiobum, qui Antiquae Ecclesiae Liber est, Pellis et Cutis idem significat, ut ab aliquibus locis apud illum constare potest, et quoque ab hoc, ... XIX: 25. 26; cute circumdari pro naturali, quale secum homo post mortem habet; de quo n. 3539; ex carne videre Deum, est ex proprio vivificato, ...; quod Liber Hiobi sit Antiquae Ecclesiae liber, patet, ut dictum, a stylo ibi repraesentativo et significativo, sed non est ex illis Libris, qui vocantur Lex et Prophetae, ex causa quia non habet sensum internum, qui solum de Domino et Ipsius Regno agit; hoc enim unicum est, quod facit Librum genuini Verbi. Ebenso §. 3813. p. 508. wo noch hinzugesetzt ist: Ex significativo de his, ut de pluribus aliis, secundum morem illius temporis, loquutus est: qui itaque inde deducunt, quod ipsum cadaver a quatuor ventis colligetur et resurget, non sciunt sensum internum Verbi; qui sensum internum norunt, sciunt quod in alteram vitam venturi sint corpore, sed puriori, sunt enim ibi corpora puriora, nam se mutuo vident, inter se mutuo loquuntur, omni sensu quali in corpore gaudent sed exquisitiori, corpus quod homo circumfert in terra, est pro usibus ibi, ideo consistit ex ossibus et carne, et corpus quod spiritus in altera vita circumfert, est pro usibus ibi, et non

verspricht daher auch geradezu jener Auferstehung eben desselben und zwar materiellen oder natürlichen Leibes, wenn er sagt: „Es möchte Jemand fragen: Wie werden die Todten auferweckt? Mit welchem Leib erscheinen sie? Du Thor! was du säest wird nicht lebendig, es sterbe denn, und was du säest, ist ja nicht der Leib, der werden soll, sondern ein nacktes Korn. ... Es giebt himmlische Körper, (σωμ. ἐπȣρανια) und irdische Körper (ἐπιγεια). ... Es wird gesäet ein natürlicher Leib, (ψυχικον), und wird auferweckt ein geistiger Leib (πνευματικον). Hat man einen natürlichen Leib, so hat man auch einen geistigen Leib. ... Fleisch und Blut aber können das Reich Gottes nicht ererben, noch kann das Verwesliche die Unverweslichkeit erben." 1 Kor. 15, 35. 36. 37. 40. 44. 50.

Hiemit übereinstimmend lehrt denn auch Swedenborg, daß der Mensch in einem geistigen Leibe fortlebe, von seinem natürlichen aber nur die feinsten Theile mitnehme, welche sodann einen äußersten Saum um den geistigen Leib, und den untersten Träger desselben bilden. [267]) Lehren aber so beide, daß der Mensch in einem geistigen Leibe fortlebe, und aus dem in die Erde gelegten natürlichen Korn etwas mitnehme, so ist der Christenbote nicht nur mit Swedenborg, sondern auch mit

---

consistit ex ossibus et carne, sed ex talibus quae illis correspondent, vid. n. 3726.

267) S. A. de Div. Amore. (deutsch 1833.) §. 257. Mens naturalis hominis consistit ex substantiis spiritualibus, et simul ex substantiis naturalibus; ex substantiis ejus spiritualibus fit cogitatio, non autem ex substantiis naturalibus; hae substantiae recedunt cum homo moritur, non autem substantiae spirituales; quare eadem illa mens post mortem, dum homo fit spiritus seu angelus, in simili forma manet in qua fuit in mundo. 6. Substantiae illius Mentis naturales, quae, ut dictum est, per mortem recedunt, faciunt involucrum cutaneum corporis spiritualis, in quo sunt spiritus et angeli. Per involucrum tale, quod desumptum est ex Mundo naturali, subsistunt corpora illorum spiritualia, naturale enim est ultimum continens: inde est, quod non sit aliquis spiritus et angelus, qui non fuetar natus homo. Vgl. oben S. 221. f.

dem Apostel Paulus im Widerspruch, wenn er (S. 105.) sagt: „Nun auch noch Etwas von den Lehren Swedenborgs über das Verhältniß des Leibes und der Seele „und der Auferstehung der Todten. Er geht hiebei von „den Sätzen aus: Wer aus der Weisheit denkt, kann „nichts glauben, was er nicht einiger Maßen begreift; „einen Glauben an das, was der Mensch für unbegreiflich hält, giebt es nicht. Da wir nun etwas Rein-„Geistiges uns nicht recht denken können, so müssen wir „annehmen, daß der Mensch, auch wenn er die sterbliche Hülle seines Leibes abgelegt hat, nicht ein rein geistiges Wesen sei, im Gegentheil nichts von seinem „Menschlichen verliert, als etwa Fleisch und Bein und „andere Unvollkommenheiten.“ Diese Folgerung findet sich nirgends so in Swedenborg, sondern vielmehr eine ganz entgegengesetzte. Sie ist nämlich in der willkührlich entstellenden Weise des Boten zusammengestoppelt aus dem Werk vom Jüngsten Gericht §. 24. (im 2ten Band meiner Uebersetzungen) und aus den Arcana coelestia n. 322. Dort folgert aber Swedenborg nicht aus der Unbegreiflichkeit des Rein-Geistigen die Nothwendigkeit der Annahme des Gegentheils, sondern vielmehr umgekehrt — und dies ist die 28ste Entstellung des Boten — aus der Unbegreiflichkeit der Wiedervereinigung der Seelen mit ihren verwesten Körpern am Ende der Welt die Nothwendigkeit der Verwerfung dieser Lehre, indem er wörtlich sagt: „Weil die Verständigen, wie schon oben „gesagt, nichts von der geistigen Welt, und folglich auch „nichts vom Geiste des Menschen gewußt haben, so haben sie die Vorstellung angenommen, daß der Mensch „nicht eher als Mensch leben könne, als bis er in seinen Körper zurückkehre und dessen Sinne wieder „erhalte. Daher sind so nichtige Vorstellungen von der „Auferstehung des Menschen entstanden, daß nämlich die „Leiber, obgleich von den Würmern und Fischen verzehrt und ganz in Staub zerfallen, durch die göttliche „Allmacht wieder gesammelt und mit den Seelen wieder „vereinigt werden sollen, und daß dies erst am Ende „der Welt Statt finden werde, wann das sichtbare Weltall untergehe; und so mehreres Aehnliche, was die Fassungskraft übersteigt, und auf den ersten Blick des Geistes als unmöglich und der göttlichen Ordnung zuwider

„erscheint, und daher auch den Glauben Vieler schwächt; „denn [nun kömmt die vom Boten anführte Stelle] wer „aus der Weisheit denkt, kann nichts glauben, was er „nicht einiger Maßen begreift, und einen Glauben an „Unbegreifliches, d. i. einen Glauben an das, was der „Mensch für unbegreiflich hält, giebt es nicht. Daher „nehmen auch Diejenigen, welche kein Leben nach dem „Tode glauben, einen Beweis für die Läugnung davon „her." Werden die Geister aber nicht wieder mit ihren materiellen Körpern vereinigt, so folgt nicht, daß sie deshalb etwas schlechthin Unleibliches sind und von dem natürlichen Princip gar nichts mitnehmen. Versteht nun der Christenbote unter dem Rein-Geistigen, auf dessen Undenkbarkeit Swedenborg schließen soll, ein solches schlechthin Unleibliche, und will er behaupten, daß er von seinem natürlichen Leib gar nichts beibehalte, so kommt er mit dem Apostel Paulus in offenbaren Widerspruch, welcher, wie wir gesehen, beides behauptet, daß man in geistigen Leibern, die also auch organisirt sind, und eine Gestalt haben, fortlebe, und von dem in die Erde gelegten Keim etwas mitnehme; womit auch die gesunde Vernunft übereinstimmt; denn kann das Materielle schon vermöge seiner Theilbarkeit in's Unendliche, bei der man immer nur auf Theile, aber nie auf ein untheilbares, beharrliches Ganze kommt, nicht als das Substanzielle oder Beharrliche gedacht werden, so setzt es ja das Nicht-Materielle, als das Substanzielle, und im materiellen Körper Empfindende und Wollende voraus. Dieses Geistige, nicht aber das Materielle, ist das eigenthümlich-Menschliche; hat demnach der Mensch nach Abstreifung seiner sterblichen Hülle oder seines Fleisches und Beines und der davon abhängigen Unvollkommenheiten jenes Geistige noch, so hat er ja auch, wie Swedenborg, auf seine Erfahrungen sich stützend, in der vom Boten angezogenen Stelle, die dieser aber nicht einmahl aus Swedenborg selbst, sondern aus der mangelhaften Uebersetzung des Prälat Oetinger genommen hat, — von seinem Menschlichen nichts verloren. [268]) Um daher dem Swe-

---

268) Oetinger, Swedenborgs und Anderer irdische und himmlische Philos. 1765. S. 190. Swedenborgs eigene Worte

denborg dennoch etwas anhaben zu können, mußte der Bote abermahls, d. h. zum 29sten und 30sten Mahle fälschen; er fährt nämlich S. 105. fort: „Nichts desto „weniger behauptet er, in der Hölle der Geizigen sei „ein Gestank wie von Mäusen, und ein Dampf wie von „geschundenen Schweinen im Trog, welches daher kom- „me, daß ihnen die schwarzen Haare, mit denen sie an- „kommen, abgebrannt werden; und rechnet den Körper „so sehr zum Wesentlichen des Menschen, daß er ihn „die Ursache der bösen Neigungen und Meinungen nennt.“ Die beiden letztern Punkte, daß nämlich Swedenborg den Körper die Ursache der bösen Neigungen nenne, und zum Wesentlichen des Menschen rechne, sind schon oben S. 229. f. als Fälschung nachgewiesen worden. Was nun aber jenen Gestank wie von Mäusen und die schwarzen Haare betrifft, mit denen die Geizigen ankommen sollen, so sagt Swedenborg statt dessen bloß, daß es ihnen so vorkomme, weil ihre Vorstellungen in schmutzige Phantasien verwandelt werden.[269]) Selbst der Prälat Oetin-

---

sind: (Arcana coelestia I, 1. Tubingae 1833. §. 322.) Caveant sibi ab opinione falsa, quod spiritus sint absque sensitivo exquisitiori multo, quam in vita corporis, contrarium scio a mille et mille experientiis; sique non credere velint, ex causa suarum suppositionum de spiritu, habeant sibi, cum in alteram vitam veniunt, ubi ipsa experientia faciet eos credere ...: in summa, nihil prorsus amiserunt, quin sint sicut homines, sed perfectiores, praeter ossa et carnem, et inde imperfectiones. Agnoscunt et percipiunt, quod, dum in corpore vixerunt, fuerit spiritus, qui sensit, quod tametsi apparuit in corpore, usque non fuit corporis; quare rejecto corpore, vivunt sensationes multo exquisitiores, et perfectiores; vita consistit in sensu, nam absque sensu nulla vita, et qualis sensus talis vita, quod cuivis potest notum esse.

269) Swedenborgs eigene Worte sind, Arc. coel. I, 1. Tubingae 1833. §. 938. Avari omnium sordidissimi sunt, ...; quia omnium minime elevant suas cogitationes, sed eas prorsus infundunt et immergunt corporeis et terrestribus; quare cum in alteram vitam veniunt, diu non sciunt, quod spiritus sint, sed putant, se esse

ger, aus dem der Bote dies genommen, hat S. 135. f. richtig übersetzt: „Die Geizigen, weil sie am allerwe„nigsten ihre Gedanken emporschwingen, sondern sie gänz„lich in leibliche und irdische Dinge versenken, derowe„gen wenn sie in das andere Leben kommen, wissen sie „lange nicht, daß sie Geister sind, sondern sie meinen, „sie seien noch völlig im Leib. Die Ideen in ihren Ge„danken, welche von dem Geiz gleichsam leiblich und „irdisch worden, werden in gräuliche Phantasien ver„kehrt; und was unglaublich, aber allezeit wahr ist, so „kommt es den schändlich Geizigen vor, als ob sie sich „in Kellern, wo ihr Geld ist, aufhielten, und daselbst „von den Mäusen angefallen würden. ... Was für wü„ste Phantasien aus den Ideen der filzigen Geizhälse „werden, erhellet aus ihrer Hölle. ... Es steigt davon „ein Dampf auf, wie der Dampf von geschundenen „Schweinen im Trog. ... Die, welche dorthin kommen, „erscheinen [apparent] zuerst schwarz, und es ist ih„nen, als ob [sibi fieri videntur] sie da, durch das „Abschaben der Haare, weiß gemacht werden: also kom„men sie sich alsdann vor," u. s. w. Was also Swedenborg und sein Uebersetzer Oetinger ausdrücklich als Phantasien und als einen subjectiven Schein geben, das verwandelt der Christenbote in körperliche Wirklichkeit und objective Wahrheit; und wenn Swedenborg ausdrücklich solche Aeußerlichkeiten und Scheinkörperlich-

---

adhuc in corpore: ideae eorum cogitationis, quae ab avaritia factae quasi corporeae et terrestres, vertuntur in diras phantasias; et quod incredibile, usque verum, ... videntur sibi in cellis versari, ubi eorum pecuniae, et ibi infestari a muribus. ... §. 939. Ideae cogitationis eorum, qui sordide avari sunt, in phantasias quam sordidas vertantur, constat ab eorum inferno, ...; vapor inde exhalat, sicut vapor ex suibus excoriatis in canali, ...; qui illuc veniunt, primum atri apparent, et ibi per pilorum derasionem, sicut solent sues, candidi sibi fieri videntur; ita quoque sibi tunc apparent. 940. In hoc Inferno sunt quoad multam partem Judaei, qui sordide avari fuerunt, quorum praesentia quoque, cum ad alios spiritus veniunt, ex foetore murium sentitur.

keiten aus den Neigungen und den in ihnen gegründeten Meinungen entstehen und mit ihnen auch wieder verschwinden läßt,[270]) so läßt der Bote ihn umgekehrt die

---

270) C. J. (der Himmel und die Hölle, Tüb. 1830.) §. 479. 491. Sunt tres status quos homo subit post mortem, antequam vel in Coelum vel in Infernum venit; Primus status est [status] exteriorum ejus; Secundus status est interiorum ejus; et Tertius status est praeparationis ejus: homo hos status subit in Mundo spirituum. Quidam autem sunt, qui hos status non subeunt, sed statim post mortem vel auferuntur in Coelum, vel conjiciuntur in Infernum: illi, qui statim auferuntur in Coelum, sunt qui regenerati sunt, et sic ad Coelum praeparati in mundo; qui ita regenerati et praeparati sunt, ut modo opus habeant rejicere sordes naturales cum corpore, illi statim ab Angelis in coelum feruntur. ... Qui autem interius malitiosi fuerunt, et exterius ad apparentiam boni, ... illi statim in infernum conjiciuntur. 493. Primus status hominis post mortem est similis ejus statui in mundo, quia tunc in externis similiter est; simili etiam facie est, simili loquela, et simili animo, ita simili vita morali et civili; inde est, quod is tunc non aliter sciat, quam quod adhuc in mundo sit, si non advertit ad illa quae ei obvia sunt, et ad illa quae ei ab Angelis cum exsuscitatus, dicta sunt, quod nunc spiritus sit. ... Ita continuatur una vita in alteram, ac mors modo est transitus. 499. Secundus status hominis post mortem vocatur Status Interiorum, quia tunc immittitur in Interiora quae Mentis ejus sunt, seu Voluntatis et Cogitationis, ac sopiuntur Exteriora, in quibus fuerat in Primo suo Statu. 501. Vita hominis est vita sui spiritus, inde enim corpus vivit, quapropter etiam qualis homo est quoad sua interiora, talis manet in aeternum; exteriora autem, quia pertinent etiam ad corpus, separantur post mortem, et ea quae illis adhaerent spiritui, sopiuntur, ac modo inserviunt pro plano interioribus. 503. Spiritus in hoc statu cogitat ex ipsa sua voluntate, ita ex ipsa sua affectione, seu ex ipso suo amore. 506. Qui in mundo in malo vixerunt ... a suis cupiditatibus malis erumpunt in nefaria, ... 507. apparent illi prorsus quales in se fuerunt in mundo, et quoque propalantur quae in abscondito egerunt et lo-

bösen Neigungen und Meinungen aus der Körperlichkeit ableiten; und wenn Swedenborg das Wesentliche des

---

quuti sunt, nam tunc, quia externa non coërcent, loquuntur aperte similia, et quoque conantur agere similia, nec timent famam ut in mundo. 509. Mali spiritus, quando in secundo hoc statu sunt, quia ruunt in omnis generis mala, frequenter et graviter solent puniri; ... omne malum secum fert poenam, sunt conjuncta, quare qui in malo est etiam in poena mali est; sed usque nullus ibi luit poenam propter mala quae in mundo egerat, sed propter mala quae tunc agit; eodem tamen recidit, et simile est. 512. Tertius status hominis post mortem, seu spiritus ejus, est status instructionis; hic status est illis qui in Coelum veniunt, et fiunt Angeli; non autem illis qui in infernum veniunt, quoniam hi non instrui possunt, quare horum status secundus est quoque tertius, qui finitur in eo, quod prorsus conversi sint ad suum amorem, ita ad societatem infernalem, quae in simili amore est; cum hoc factum est, tunc ex amore illo volunt et cogitant. 551. Tunc non amplius loqui possunt vera, sed modo falsa, quoniam loquuntur ex malis, nam loqui ex malis vera est impossibile, quoniam tunc spiritus non est nisi quam suum malum, et falsum procedit ex malo. 552. Cum talis est homo post mortem, tunc non amplius est homo spiritus, qualis est in Primo suo statu, ... sed est vere spiritus; nam vere spiritus est in facie et corpore correspondente suis internis, quae sunt animi ejus, ita in forma externa quae est typus seu effigies ejus internorum; ... quare tunc cum spectatur oculis, statim cognoscitur qualis est, non modo ex facie sed etiam ex corpore, ac praeterea ex loquela et gestibus; et quia tunc in se est, non potest alibi esse, quam ubi similes: ... spiritus fertur ad similes sui, quasi ex se, quia ex sua affectione et ejus jucundo. 553. Omnes spiritus in Infernis, inspecti in aliqua luce coeli, apparent in forma sui mali, est enim quisque effigies sui mali, nam apud unumquemvis interiora et exteriora unum agunt, ac interiora se sistunt videnda in exterioribus, quae sunt facies, corpus, loquela, et gestus. ... At sciendum est, quod spiritus infernales appareant tales in luce Coeli, sed inter se sicut homi-

Menschen ausdrücklich in die Neigungen und die in ihnen gegründeten Meinungen setzt, den Körper aber zum bloßen Gehorsam und zu einer Hülle macht, die wie ein Kleid abgelegt und nie wieder angelegt wird, so läßt der Bote ihn umgekehrt, den Körper so sehr zum Wesen des Menschen rechnen, daß er ihn die Ursache der bösen Neigungen und Meinungen nenne, was jedoch, wie gesagt, nirgends der Fall ist. Diese Art, das gesagte Wahre in das entgegengesetzte Falsche zu verkehren, welche an gewisse Denkwürdigkeiten bei Swedenborg erinnert, [271]) ist nie ein gutes Zeichen; kleidet sie sich aber in das Gewand der Frömmigkeit, und findet sie ohne weitere Prüfung Anhang, großen Anhang bei den ausschließlich sogenannten Frommen; nehmen diese sogar dergleichen Fälschungen mit beiden Armen frohlockend auf, so können wir darin nur ein sehr bedenkliches Zeichen der Zeit sehen. — Der Christenbote hat sich selbst gezeichnet, und es

nes, hoc ex Misericordia Domini, ne inter se etiam foeditates sint, sicut apparent coram Angelis; sed apparentia illa est fallacia, nam utprimum aliquid lucis e coelo immittitur, humanae illorum formae vertuntur in monstrosas, quales in se sunt, ... nam in luce coeli apparet omne sicut in se est. 554. Patuit, quod omnes in genere essent formae Amoris sui et Amoris mundi; et quod mala, quorum speciales formae sunt, ex illis binis Amoribus suas origines ducant. Vgl. A. R. (Enthüllte Offenb. Tübing. 1824 — 31.) §. 655. Omnia illa quae visa sunt, inducta fuerunt a Draconicis per phantasias, quare non erant juvenci, arietes, oves, haedi et agni, sed fecerunt ut ita appareent genuina bona et vera Ecclesiae, quae odio habebant; leones juvenes, pantherae, pardi et lupi, erant apparentiae cupiditatum apud illos qui visi sunt sicut satyri et priapi. ... In mundo spirituali omnia apparent secundum correspondentias e longinquo, quae cum apparent in formis, vocantur repraesentationes spiritualium in objectis naturalium similibus.

271) Vgl. Arc. Coel. Tubing. 1835. n. 2123. 2741. 3607. 7645. A. S. 275. besonders aber (W. d. C. betr. d. göttl. Liebe, Tübing. 1833. S. 195.) d. W. d. C. betr. d. göttl. Vorsehung. Tübing. 1835. N. 288.

ist wirklich merkwürdig, daß er, nachdem er Swedenborgs Worte also verkehrt hat, diese seine 30 Verkehrungen S. 105. mit den Worten schließt: „Doch genug dieser Verkehrtheiten!“ Wir können es getrost dem Urtheil des unbefangenen und gerechten Richters überlassen, zu entscheiden, auf welcher Seite die Verkehrtheit ist.

Ein Seitenstück zu obiger Beschuldigung des Christenboten ist eine ähnliche von Dr. Möhler. Auch dieser will, wie schon H. Dr. Baur bemerkt hat, den Vorwurf der Aeußerlichkeit und der materiellen Vorstellungen vom andern Leben, welcher seiner eigenen Kirche, besonders in Rücksicht ihrer Lehre von einem wirklichen Fegfeuer gemacht werden kann, auf die protestantischen Kirchen, und so unter Anderem auch auf Swedenborg abwälzen, wenn er Symb. S. 598. f. sagt: „Es ist nicht „recht einzusehen, wie sich Swedenborg so absprechend „gegen die katholische Lehre vom Fegfeuer erklären konn„te, wiewohl sich allerdings erhebliche Differenzen zwi„schen diesem und dem Swedenborgschen Mittelorte leicht „auffinden lassen.“ [Ja wohl! und eben diese machen jenes Absprechen begreiflich genug, zumahl da nach Sw. weder in dem Mittelorte, noch in der Hölle von einem eigentlichen Feuer die Rede sein kann, sondern unter dem höllischen Feuer die Selbstsucht und Weltliebe mit ihren Begierden und Lüsten zu verstehen ist.“ [272])] „Die Ver-

---

272) C. J. (der Himmel und die Hölle) 566. Quid Ignis aeternus, ac stridor dentium, qui in Verbo dicuntur de illis qui in Inferno sunt, vix ulli adhuc notum est, ex causa, quia de illis quae in Verbo sunt, materialiter cogitaverunt, non scientes ejus sensum spiritualem, quapropter per Ignem intellexerunt quidam ignem materialem, quidam in genere cruciatum, quidam conscientiae morsum, quidam modo ita dictum ad incutiendum terrorem pro malis. 570. Ignis infernalis, quia est amor sui et mundi, ita est omnis cupiditas quae illorum amorum, quoniam Cupiditas est Amor in suo continuo, nam quod homo amat hoc continue cupit, et quoque est jucunditas, nam quod homo amat seu cupit, cum id obtinet, jucundum percipit, ...; est itaque Ignis infernalis cupiditas et jucunditas, quae ex binis illis amoribus, ut a suis origini-

„hältnisse der jenseitigen Welt gleichen ... durchaus den „irdischen. Es giebt daselbst Häuser und Paläste, mit „Zimmern und Garnituren, Berge und Thäler, Flüsse „und Seen, u. s. w. Die Zeit und ein recht derber „Raum beherschen auch die Geisterwelt." Das Letztere ist so wenig wahr, daß Swedenborg vielmehr oft genug das Gegentheil behauptet, und ausdrücklich bemerkt, die geistige Welt sei weder von Zeit, noch von Raum beherrscht, diese seien Eigenthümlichkeiten der natürlichen Welt, und werden in der andern Welt wirklich zu Nichts; es scheine zwar, als ob auch dort dergleichen sei, allein alle Aeußerlichkeiten daselbst seien bloß entsprechende Erscheinungen innerer geistigen Zustände, welche aus diesen entspringen, und mit ihnen auch wieder verschwinden.[273])

---

bus scaturiunt. 571. Quia talis cupiditas est omnium in Infernis, ... ideo quoque cum Inferna aperiuntur, apparet sicut Igneum cum Fumo, quale solet esse in Incendiis, Igneum densum ex Infernis ubi Amor sui regnat, ac Flammeum ex Infernis ubi Amor mundi. Cum autem clausa sunt, non apparet id igneum, sed loco ejus sicut obscurum quid condensatum a fumo; aestuat usque igneum illud intus, quod etiam apperceptum est ex calore inde exhalato, qui calor est sicut ex combustis post incendium. ... Talis ignis aut talis calor est illis qui in supradictis amoribus sunt, quoniam alligati sunt quoad spiritus suos illis infernis, etiam cum vivunt in corpore. Sed sciendum est, quod illi, qui in Infernis sunt, non in Igne sint, sed quod Ignis sit apparentia; non enim aliquam ustionem ibi sentiunt, sed modo calorem qualem prius in mundo; quod Ignis appareat, est ex correspondentia; nam amor correspondet igni, et omnia quae in Mundo spirituali apparent, secundum correspondentias apparent.

273) Arc. coel. II. (t. 3. Tubingae 1835.) §. 2625. Bina sunt, quae dum homo vivit in mundo, apparent essentialia, quia sunt propria naturae, nempe Spatium et Tempus, inde vivere in spatio et tempore, est vivere in mundo seu natura, at haec bina nulla fiunt in altera vita; apparent usque in mundo spirituum tanquam aliqua, ex causa, quia Spiritus recentes a corpore ideam naturalium secum habent, sed usque dein percipiunt, quod

Da er das Reale und Substanzielle ausdrücklich in das Nicht-Räumliche und Nicht-Zeitliche setzt, und will, man solle, um sich jenes zu denken, von Raum und Zeit gänzlich abstrahiren, so ist ihm auch schon der entgegengesetzte Einwurf gemacht worden, er gehe hierin zu weit, da von den Vorstellungen des Räumlichen und Zeitlichen niemand gänzlich sich trennen könne. Wie schwer dies dem natürlichen Menschen sei, fühlte er auch selbst, und kömmt deshalb oft auf diesen Gegenstand zurück. [274])

---

non spatium et tempus ibi sint, sed pro illis Status, et quod spatiis et temporibus in natura, status in altera vita correspondeant, spatiis status quoad esse, et temporibus status quoad existere. De Coelo §. 172. Illa, quae in Coelis apparent, tametsi quoad multam partem similia sunt illis quae in terris, usque non similia sunt quoad essentiam, existunt enim illa quae in Coelis ex Sole coeli, et quae in terris ex Sole mundi; quae ex Sole coeli existunt, dicuntur spiritualia, quae autem ex sole mundi, dicuntur Naturalia. 173. Illa quae in Coelis existunt, non existunt similiter sicut illa, quae in terris; in Coelis omnia existunt a Domino secundum correspondentias cum interioribus Angelorum: ... quae in interioribus illorum sunt, se referunt omnia ad amorem et fidem. 175: Quia variantur secundum statum interiorum apud illos, ideo vocantur apparentiae, tametsi illa quae apparent coram oculis Angelorum in Coelis, et percipiuntur sensibus illorum, ita ad vivum apparent et percipiuntur sicut illa, quae in Tellure ab homine, imo multo clarius, distinctius et perceptibilius.

274) A. C. l. c. wo er fortfährt: Inde unicuique potest evidens esse, qualem ideam habere possit homo, dum in mundo seu natura est, de illis quae sunt alterius vitae, ac de pluribus arcanis fidei; quod non prius illis credere velit, quam per illa quae sunt in mundo, imo per sensualia capiat, is enim non aliter antumare potest, quam si exueret ideam spatii et temporis, magis si ipsum spatium et tempus, quod prorsus nullus fieret, et sic quod ei nihil residuum foret, ex quo sentire et cogitare posset, nisi quoddam confusum incomprehensibile, cum tamen prorsus contrarium est. 2654. Von dem Rationale des Unwiedergebornen: Similiter illuderet Rationale illud, si diceretur, quod in al-

Es ist daher auch nicht einmahl halbwahr, wenn Dr. Möhler S. 599. fortfährt: „Die Völker und Individuen behalten ihre Eigenthümlichkeiten bei, daher sich „denn auch jenseits die Holländer noch mit dem Handel „beschäftigen." So wie überhaupt die Natur keine Sprünge macht, so ist auch der erste Zustand Derjenigen, welche aus unserer Welt in das Mittelreich kommen, noch ihrem Leben auf Erden ähnlich, und nur eine Fortsetzung desselben, da sie ihre Bestrebungen und Ansichten mit sich bringen, weil sie sich selbst mit sich bringen; allein dies verliert sich allmählig, so wie ihr Aeußeres dem Innern gleich wird, was im 2ten Zustand; und sie, für den Himmel zubereitet werden, was im dritten Zustand geschieht, wofern sie dessen fähig sind. (S. oben Note 270. S. 503. f.) Im Himmel selbst findet daher, wie ausdrücklich bemerkt wird, durchaus kein Handel mehr Statt, weil dort weder Gold, noch Silber, noch anderes dergleichen sei, womit man in der Welt Handel treibt. [275]) Ebenso gilt, was von Beibehaltung der Nationaleigenthümlichkeiten gesagt ist, so wenig vom Himmel, daß im dritten Himmel sogar die Seligen von verschiedenen Weltkörpern beisammen sind. [276]) Es ist daher auch was Gregoire und Dr.

---

tera vita nihil spatii et temporis sit, sed quod sint status secundum quos sunt apparentiae; et quod vita eo coelestior sit, quo longius ab illis quae sunt spatii et temporis abest, et quo propius est ad illa quae sunt aeternum, in quo, nempe aeterno, nihil prorsus ab idea temporis, nec ab analogo ejus, inest. Cf. 6880. P. (Göttl. Vorsehung Tübing. 1835.) §. 46. 49. eingerückt in m. Gesch. u. Krit. d. Skept. S. 53. f. 92. f. 95. 378.

275) Arc. coel. 4453. Quod negotiari sit cognitiones sibi comparare et quoque communicare, est quia in coelo, ubi Verbum percipitur secundum sensum internum, non detur aliqua negotiatio, non enim ibi Aurum, nec argentum, nec talia cum quibus in mundo negotiantur, quapropter cum negotiari legitur in Verbo, intelligitur id in sensu spirituali, et tale percipitur quod correspondet, in genere comparatio et communicatio cognitionum. Vgl. P. (Göttl. Vorsehung 1835.) 207.

276) Arc. coel. 6698. Scire datum est, quod coelum, quo-

Berthold den Swedenborg über den Himmel sagen lassen, eine völlige Verkehrung in das Entgegengesetzte, welche schon anderwärts als solche nachgewiesen wurde.[277])

Jeder muß begreifen, daß wenn überhaupt ein Verkehr zwischen Geistern und Geistern in der andern Welt Statt finden soll, auch eine Aeußerlichkeit da sein muß, und daß, wenn nach Plato alles hienieden sich auf seine Urbilder dort oben zurückbezieht, die Aeußerlichkeiten hienieden den Aeußerlichkeiten dort oben mehr oder weniger ähnlich sein müssen, nur daß letztere, so wie sie ihren Ursprung im Geistigen haben, so auch fortwährend von diesem völlig abhängig sind, ohne irgend ein selbstständiges Dasein für sich zu haben oder unter den mechanischen Gesetzen des Raumes und der Zeit zu stehen, worin sie sich eben von dem Materiellen unterscheiden. Nothwendig müssen daher auch die im Worte Gottes enthaltenen göttlichen Ideen und jede Sympathie oder Antipathie in Beziehung auf sie ihre entsprechende äußere Darstellung haben, welche aber weder unserem Worte und seinen Wirkungen völlig ähnlich sein muß, noch überhaupt materiell gedacht werden darf. Dies ist es aber, was Swedenborg über das Wort im Himmel lehrt. Hielt man aber diese Unterschiede nicht fest, und dachte sich unter dem Worte im Himmel und seinen Wirkungen unser materielles Wort und ein materielles Feuer, so war es gar nicht schwer, seine Berichte als ganz kleinlich und kindisch hinzustellen. Es ist daher eine arge Entstellung, wenn Dr. Möhler (Symb. A. III. S. 603.) sagt: „Ganz kleinlich, ja vollkommen kindisch erweist sich uns endlich Swedenborg, „wenn er eine Art von Feuerwerk aus der H. Schrift

ad omnes suas correspondentias, nequaquam existere possit, nisi ex incolis perplurium tellurum. 6701. Spiritus et Angeli, qui ex aliis telluribus, omnes secundum tellures inter se separati sunt; non apparent in uno loco simul; causa est, quia incolae unius telluris prorsus alio genio sunt quam incolae alterius; nec consociantur in coelis, modo in intimo seu tertio coelo; qui illuc veniunt simul sunt ab omni tellure, et illud Coelum conjunctissime constituunt.

277) S. im 6ten Band meiner Uebersetzungen Tüb. 1831. S. 789. ff. 814. 818. f. 829. 832. f.

„macht. In der Geisterwelt, sagt Swedenborg, wo das „Wort im Innersten der Tempel in heiligen Kästen auf„bewahrt ist, strahlt es, von den Engeln angesehen, gleich „einem großen Sterne, zuweilen wie die Sonne, und „sein schimmernder Glanz bildet den prächtigsten Regen„bogen! Berührt aber Jemand mit seinen Händen, Klei„dern u. s. w. die Schrift, so wird er ganz mit glän„zendem Feuer umgeben, und er erscheint, wie in ei„nem Sterne stehend, ganz von Licht umflossen. Das, „fügt Swedenborg hinzu, habe er oft gesehen und be„wundert. Schaut aber eine in Irrthümern verstrickte „Person in den heiligen Kasten hinein, dann werden sei„ne Augen von tiefer Finsterniß umwölkt; wagt er aber „gar das Wort zu berühren, dann erfolgt eine Explo„sion, die ihn in eine Ecke des Zimmers wirft. ... Wir „sollen hier Thatsachen anerkennen. Wir jedoch finden „hier eine mit dem todten Wort der heil. Schrift ge„triebene Abgötterei, die das Aeußerste darstellt, was sich „aus dem Buchstabendienste zu entwickeln vermochte, „und vielleicht nirgends in der Weltgeschichte eine Aehn„lichkeit findet, als in der Streitfrage der Mahomedaner, „ob der Koran erschaffen oder unerschaffen sei. Selbst „der vernünftige Moslim antwortet indeß, die Ideen „des heil. Buches seien wohl ewig, keineswegs aber die „Form, in der sie vorgetragen worden.“ Dasselbe hätte Dr. Möhler, wenn er die Stelle, welche er citirt, ganz hätte lesen wollen, auch hier finden können. Swedenborg sagt nämlich hier ausdrücklich, daß in der geistigen Welt zwar Aehnliches erscheine wie hier, daß aber dort alles und jedes einen geistigen Ursprung habe; [278]) worin ja allein schon liegt, daß auch das Wort dort nicht ein materieller Buchstabe ist, der neben seinem Geist ein besonderes Dasein hätte, folglich für sich allein todt wäre, [279]) sondern als bloße Erscheinung des Gei-

278) V. C. R. §. 209. In Mundo spirituali dantur similia quae in terris, sed omnia et singula ibi ex origine spirituali. Ebenso §. 240. von der äußern Darstellung des Wortes selbst.

279) Arc. coel. I, 1. Tubing. 1833. §. II. Unde vita nisi et illis, quae sunt vitae, hoc est, nisi inde, ut omnia ex

stes von diesem gar nicht getrennt werden kann, folglich, wie alles Geistige, durch und durch lebendig ist, wie ja auch der Herr selbst sagt: „Die Worte, die ich zu euch rede, sind Geist und sind Leben," Joh. 6, 63. Swedenborg sagt aber überdies in demselben Werke, die äußere Darstellung des Wortes im Himmel sei in geistigem Style, der von dem natürlichen völlig verschieden sei, geschrieben, und zwar anders im dritten, und anders in den beiden untern Himmeln; nur daß die Schriftzeichen der letztern einige Aehnlichkeit mit den unsern haben.[280])

Was also Dr. Möhler bei Swedenborg für ganz kleinlich und vollkommen kindisch erklärt, das trifft Swedenborg nicht, weil bei ihm weder von der „Form, in der das Wort vorgetragen worden," noch, wie bei den Katholiken, von einem materiellen Feuer die Rede ist; wohl aber träfe sein Tadel, wenn er gegründet wäre, Gott selbst, welcher in Büchern, die die katholische Kirche als von Ihm verfaßt anerkennt,[281]) wirklich Aehnli-

singula se referant ad Dominum, Qui est ipsissima vita; quare quicquid non interius spectat Ipsum, non vivit, imo, quae vox in Verbo, non involvit Ipsum, seu ad Ipsum se refert suo modo, non est divinum. III. Absque Vita tali, Verbum quoad literam est mortuum. Vgl. V. C. R. 191.

280) l. c. §. 241. Quod Verbum in Coelo attinet, hoc scriptum est stylo spirituali, qui prorsus differt a stylo naturali; stylus spiritualis consistit ex meris literis, quarum unaquaevis involvit quendam sensum, et sunt lineolae, strophae et punctationes supra et inter literas, et in illis, quae exaltant sensum. Literae apud Angelos Regni spiritualis sunt similes literis typographicis in nostro Mundo; et literae apud Angelos Regni coelestis sunt apud quosdam similes literis Arabicis, apud quosdam literis vetustis Hebraicis, sed inflexis supra et infra, cum signaturis supra, inter, et infra, harum etiam quaelibet involvit integrum sensum. ... Verbum, quod in nostro Mundo est, simile est Verbo Coeli in eo, quod simplices illud simpliciter intelligant, et sapientes sapienter; sed hoc fit alio modo. 242. Quod Verbum in Regno Coelesti Domini aliter scriptum sit quam in Regno spirituali Ipsius.

281) S. Conc. Trid. Sess. IV. S. Oecum. et generalis Trid.

ches von den Erstlingen der H. Schrift erzählt; denn hier sagt Gott selbst nicht nur, daß der Ort, wo die steinernen Tafeln der zehn Gebote aufbewahrt waren, deshalb das Allerheiligste genannt wurde, (2 Mos. 26, 33. 1 Kön. 6, 19. f. 8, 3—9.) dem sich der Priester, damit er nicht sterbe, nur mit Opfern und Rauchwerk und nur einmahl des Jahres nahen durfte, (3 Mos. 16, 2—14. 34.) sondern auch, daß vor dem „heiligen Kasten," in dem das Wort lag, der Götze der Philister nieder auf die Erde fiel, und mit abgerissenem Haupt und Händen an der Schwelle des Tempels gefunden wurde, (1 Sam. 5, 1—4.) und 50,070 Bethsemiten geschlagen wurden, weil sie in den heiligen Kasten hineingeschaut hatten, (Kap. 6, 19. vgl. 5, 6—12.) Usa aber, der nur gewagt hatte, den heiligen Kasten zu berühren, weil die Rinder sich losreißen wollten, — nicht etwa bloß in eine Ecke geworfen, sondern um seines Frevels willen — vom Herrn getödtet wurde. (2 Sam. 6, 6. 7.) Hier also erwiese sich uns, wenn wir Dr. Möhler glauben wollten, Gott selbst als „ganz kleinlich, ja vollkommen kindisch," weil er eine Art von Feuerwerk aus der heil. Schrift macht; hier fänden wir wirklich „eine mit dem todten Wort der heil. Schrift „getriebene Abgötterei, die das Aeußerste darstellt, was „sich aus dem Buchstabendienst entwickeln läßt, und viel„leicht nirgends in der Weltgeschichte eine Aehnlichkeit „findet, als in der Streitfrage der Mahomedaner, ob „der Koran erschaffen oder unerschaffen sei;" denn hier ist wirklich nicht von den „Ideen des heiligen Buches," die ja Usa nicht berührt hatte, sondern von der „Form, in der sie vorgetragen worden," und von einer wirklich materiellen, und zwar tödtlichen Explosion die Rede, welche auf die Berührung erfolgte. Daß diese Erzählung, nur „allegorische Darstellung" sein soll, kann Dr. Möhler nicht behaupten wollen, da die katholische Kirche hier, und zwar mit Recht, wirkliche „Thatsachen" anerkennt; wie er aber alsdann den göttlichen Urheber von dem Vor-

---

Synodus ... omnes libros tam veteris, quam novi testamenti, cum utriusque unus Deus sit auctor, ... suscipit, et veneratur. ... Sunt vero infra scripti ... quinque Moysis, ... quatuor Regum, etc.

wurfe des „ganz Kleinlichen" und „vollkommen Kindischen" freisprechen will, ist durchaus nicht abzusehen, und es möchte bei den gewöhnlichen Mitteln überhaupt nicht so ganz leicht sein, dieses „Feuerwerk" zu rechtfertigen. Die einzig mögliche, aber vollkommen genügende Weise, auch hier die Göttlichkeit des alttestamentlichen Wortes nachzuweisen, werden wir nur bei Swedenborg finden, müssen aber, weil die Sache nicht hieher gehört, auf ihn selbst verweisen. [282])

Kann nun, so wie jede Aeußerlichkeit in der andern Welt, so auch der geistige Leib nur als Ausgestaltung und Erscheinung des Geistes, welche aber neben diesem keinerlei besonderes Dasein hat, und daher auch nicht unter mechanischen, sondern bloß unter geistigen Gesetzen steht, genommen werden, und liegt die Sterblichkeit schon in dem Begriffe des materiellen Körpers, der als solcher dem Raum und der Zeit, also den mechanischen Gesetzen unterworfen ist, so kann weder mit der katholischen [283]) und der Lutherischen und reformirten Kirche [284]) der Tod

---

282) Arc. coel. §. 878. 4926. R. C. (wahre christl. Rel.) 205. 691. P. (W. d. E. v. d. göttl. Vorsehung) 326.

283) S. Conc. Trid. Sess. V, 1. Si quis non confitetur, primum hominem Adam, cum mandatum Dei in paradiso fuisset transgressus, statim sanctitatem, et justitiam, in qua constitutus fuerat, amisisse, incurrisseque per offensam praevaricationis hujusmodi iram, et indignationem Dei, atque ideo m o r t e m, quam antea illi comminatus (Gen. 3.) fuerat Deus, et cum m o r t e captivitatem sub ejus potestate, (Hebr. 2.) qui mortis deinde habuit imperium, h. e. diaboli, totumque Adam ... secundum c o r p u s et animam in deterius commutatum fuisse; anathema sit. 2. Si quis Adae praevaricationem sibi soli, et (Rom. 5. 1 Cor. 15. Concil Araus. c. 2.) non ejus propagini, asserit nocuisse, ... aut ... m o r t e m et poenas c o r p o r i s tantum in omne genus humanum transfudisse, non autem et peccatum, quod mors est animae; anathema sit: cum contradicat Apostolo dicenti: Per (Rom. 5.) unum hominem peccatum intravit in mundum, et per peccatum m o r s, etc.

284) Apol. Conf. p. 58. In Genesi ... non solum m o r t i et aliis c o r p o r a l i b u s malis subjicitur humana natura, sed etiam regno diaboli. ... M o r s et alia corporalia

des materiellen Leibes als Strafe der ersten Sünde gedacht, noch können die Hingeschiedenen durch die Auferstehung wieder mit ihren materiellen Leibern vereinigt werden, da diese ja nicht als unsterblich angenommen werden könnten; denn ein materieller Leib und Unsterblichkeit sind vollkommen widersprechende Begriffe. Da der Tod des Körpers nicht als bloße Folge, sondern als Strafe der Erbsünde angegeben, und gelehrt wird, Christus habe die Strafen der Erbsünde weggenommen, so wäre es überdies auch widersprechend, daß der Tod des Körpers gleichwol geblieben ist. Wenn sie sich daher dafür, daß der Tod des Körpers gemeint sei, hauptsächlich auf Röm. 5, 12. beriefen, so liegt in der Beziehung auf 1 Mos. 2, 17., wo die Uebertretung mit einem Tode bedroht worden wäre, der nachher nicht erfolgte, sodann aber auch in dem Gegensatze, daß der Apostel nicht den leiblichen Tod gemeint haben kann; denn dem Tod wird das Leben oder die Seligkeit entgegengesetzt, (Röm 5, 17. 21. 6, 23. vgl. 1 Kor. 15, 20. ff.) es kann also unter ihm nur die Unseligkeit, und zwar hier der unselige Zustand der noch im Mittelort oder Hades befindlichen Seelen [285]) verstanden werden; so daß also unter der mit dem Gericht [286]) verbundenen allgemeinen Auferstehung der Gerechten ihre Erlösung aus dem Hades und ihre Erhebung zu Engeln des Himmels (Matth. 22, 30.

---

mala, et tyrannis diaboli proprie poenae sunt. Conf. Helv. c. 8. bei Augusti p. 16. 17. Fuit homo ab initio a Deo conditus ad imaginem Dei, in justitia et sanctitate, bonus et rectus, sed ... deficiens, peccato, morti, variisque calamitatibus factus est obnoxius. ... Per mortem itaque intelligimus non tantum corpoream mortem, quae omnibus nobis semel, propter peccata, est obeunda, sed etiam supplicia sempiterna peccatis et corruptioni nostrae debita. ... Ephes. ... II, 1. sqq. ... Rom. V, 12.

285) Vgl. Bretschneider, Lexicon man. in libros N. T. 1824. s. v. θανατος, und s. Handb. d. Dogmat. 1828. I. S. 749. ff. II. S. 49. ff. 299. ff.

286) Die Grundlosigkeit der Vorstellungen vom Gericht, als ob es in der natürlichen Welt und zwar am Ende derselben Statt haben sollte, wurde schon oben S. 48. ff. 51. ff. 70. ff. 73. ff. 99. 144. ff. nachgewiesen.

Luc. 20, 36.) sammt der damit verbundenen entsprechenden Veränderung ihres Aeußern und ihrem Herabwirken auf die nun auch wieder zu belebende Kirche (vgl. oben S. 70. f. 139.) zu verstehen wäre; wie denn auch zur Zeit, da der Herr aus der Welt ging, eine solche Auferstehung Statt hatte, indem Er selbst sagte: „Es kömmt die Stunde, und ist schon jetzt, (και νυν ἐςιν) da die Todten werden die Stimme des Sohnes Gottes hören, und die sie hören, werden leben," Joh. 5, 25. Die damahls auferstandenen Gerechten erschienen aber nur Einzelnen (ἐνεφανισϑησαν πολλοις), Matth. 27, 53. worin eine Andeutung liegt, daß sie nur von den geistigen Organen der Jünger, nicht aber von ihren materiellen gesehen worden waren, folglich selbst auch keine materielle, sondern wahrhaft substanzielle, also geistige Leiber hatten; wie denn auch der auferstandene Herr selbst, obgleich bei ihm zum Unterschiede der ganze materielle Leib in's Substanzielle zurück verklärt worden war,[287]) in einem nicht-materiellen Leibe erschien, da er ja durch verschlossene Thüren ging, (Joh. 20, 19. 26.) und wieder verschwand, (Luc. 24, 31.) und den Jüngern, um ihn zu sehen, wie dem Diener des Elisa, (2 Kön. 6, 17.) erst die Augen ihres geistigen Organes geöffnet werden mußten; (vgl. Luc. 24, 31.) woraus hervorgeht, daß sie alsdann selbst auch im Geiste waren, somit hier der Geist den Geist sah, hörte, fühlte; welches eben der Zustand ist, in den auch Swedenborg seiner Behauptung nach versetzt war;

287) Vgl. Arc. coel. §. 1729. 2083. 5078. (wo er sich dafür, daß man gleich nach dem Tod wieder auferstehe, beruft auf Luc. 23, 43. 16, 22. 23. 20, 38. und p. 496. unter Anderem sagt: Homo statim post mortem resurgit, et tunc apparet sibi in corpore prorsus sicut in mundo, ... imo etiam cum se videt et se tangit, dicit quod homo sit sicut in mundo; at usque non est externum ejus quod circumtulit in mundo quod videt tangit, sed est internum, quod constituit ipsum illud humanum quod vivit, et quod externum circum se seu extra singula sui habuit, per quod esse potuit in mundo et convenienter ibi agere et functiones obire; ipsum corporeum terrestre non amplius ei alicui usui est, etc.) 10825. D. 35. (Vom Herrn 1823. S. 79. 83. f.)

und es läßt sich auch kein vernünftiger Grund denken, warum, was an sich nicht als unmöglich nachgewiesen werden kann, und der Schrift zufolge nicht nur damahls, sondern auch früher geschah, besonders wenn Offenbarungen an die Menschheit kommen sollten, — jetzt nicht möglich sein soll, sobald es Gott gefällt, der Kirche auf diesem Wege wieder aufzuhelfen, oder auch, wie bei den Somnambülen, um anderer Zwecke willen dergleichen wenigstens zuzulassen.

Daß die Engel von Gott schon als solche geistige Naturen und zwar gut erschaffen worden, der Teufel aber und andere Dämonen, obgleich sie von Natur gut ererschaffen waren, durch sich selbst böse geworden seien, hatte der Papst Innocenz III. auf der vierten Lateranensischen öcumen. Synode 1215. bestätigt, [288]) und diese Lehre wurde nachher auch von den Protestanten beibehalten. [289]) Allein wie kann man den innern Widerspruch

---

288) S. oben Note 253. S. 489. f.

289) Die symbolischen Bücher geben sogar zu, daß die Engel für die Menschen bei Gott fürbitten! Apol. p. 224. Praeterea et hoc largimur, quod Angeli orent pro nobis. Art. Smalc. II, 3. p. 310. Etsi angeli in coelo pro nobis orent (sicut ipse quoque Christus facit) et sancti in terris, et fortassis etiam in coelis: tamen inde non sequitur, Angelos et sanctos a nobis esse invocandos, adorandos, jejuniis, feriis, Missis, oblationibus, templorum, altarium, cultuum fundationibus, et aliis modis honorandos, ut patronos et intercessores, et unicuique eorum certa auxilia esse tribuenda, ut Papistae docent et faciunt. Hoc enim Idololatricum est, et hic honos soli Deo tribuendus est. Sol. Decl. p. 662. Cum Deus, severissimo et justissimo suo judicio, lapsos malos spiritus prorsus in aeternum abjecerit: singulari nihilominus et mera miseratione voluit, ut miserrima et lapsi hominis natura conversionis et gratiae ... rursus capax particepsque fieret. Vgl. Aug. Conf. Art. 17. p. 14. wonach sowohl die gottlosen Menschenseelen, als die Teufel ohne Ende gequält werden sollen: Docent, quod Christus apparebit in consummatione mundi ad judicandum, et mortuos omnes resuscitabit, piis et electis dabit vitam aeternam et perpetua gaudia, impios autem homines ac diabolos condemnabit, ut sine fine cru-

übersehen, in dem sie befangen ist? Waren sie bloß geistige Naturen und zwar als gut schon erschaffen, so war ja ihre herrschende oder Grundneigung gut, und ihr ganzes Wesen bloß der entsprechende Ausdruck dieses innern Gesetzes; sie handelten alsdann aus innerer Naturnothwendigkeit wie Gott, und hatten das Vermögen des Bösen nicht, konnten also auch nicht fallen. Sie wären also keine freie Doppelwesen wie wir, und eben deshalb auch nicht würdige Gegenstände der uneigennützigen Liebe Gottes, welche ja in solchen bloßen Werkzeugen nur sich selbst geliebt, also sich widersprochen hätte. [290]) Diese

---

cientur. Damnant Anabaptistas, qui sentiunt hominibus damnatis ac diabolis finem poenarum futurum esse.

290) Vgl. oben S. 498. u. U. J. (Vom Jüngsten Gericht 1824. S. 279. ff.) 14 — 22. Sehr richtig bemerkte gegen die Denkbarkeit eines Abfalls guter Geister Schleiermacher in s. Christl. Glauben, 1830. I. S. 229. f. „Nun „kann man aber von Niemand fordern dieses anzuschauen, „wenn man ihm nicht über eine Menge von Schwierigkeiten hinweghelfen kann. Zuerst nämlich lassen sich „von diesem sogenannten Fall der guten Engel, je vollkommener sie sollen gewesen sein, um so weniger andere Motive angeben, als welche, wie z. B. Hoffahrt und „Neid, einen solchen Fall schon voraussetzen. „[Hiebei wird auf Luther, Hall. Ausg. Th. I. S. 36. „verwiesen.] Sollen nun ferner auch nach dem Fall die „natürlichen Kräfte des Teufels unverrückt geblieben sein: „[Vgl. Luther ebend. S. 261. 262.] so ist nicht zu begreifen, wie beharrliche Bosheit bei der ausgezeichnetsten Einsicht soll bestehen können. Denn diese Einsicht „muß zuerst jeden Streit gegen Gott als ein völlig leeres Unternehmen darstellen; und nur für den kann dabei eine freilich auch nur augenblickliche Befriedigung „gedacht werden, dem es an wahrer Einsicht fehlt, wogegen der Einsichtsvolle, um in solchen Streit sich zu begeben und darin zu verharren, nothwendig müßte unselig sein und bleiben wollen. Eben dieses nun erklärt man „sich beim Menschen, weil es aus dem Subject selbst nicht „zu erklären ist, am liebsten als Besessenheit; kann es „nun aus dem vollkommeneren Zustand der Engel noch „weniger erklärt werden, von wem müßten denn diese „besessen gewesen sein? Hat aber der Teufel bei seinem

Lehre hat daher auch durchaus keinen Halt in der H. Schrift, welche zwar den Engel höher stellt, als den Menschen hienieden, (2 Petr. 2, 11.) aber nirgends von der Schöpfung der Engel spricht, nirgends sagt, daß die Engel schon

---

„Fall auch den allerschönsten und reinsten Verstand ver-„loren, wie es denn freilich die größte Zerrüttung ist, „wenn er aus Gottes Freund dessen allerbitterster und „verstocktester Feind geworden ist: so läßt sich auf der „einen Seite nicht einsehn, wie durch Eine Verirrung „des Willens der Verstand für immer sollte verloren ge-„hen können, wenn nicht jene selbst schon auf einem „Mangel an Verstand beruhte; auf der andern Seite „wäre nicht zu begreifen, wie der Teufel nach einem sol-„chen Verlust seines Verstandes noch sollte ein so gefähr-„licher Feind sein können, da nichts leichter ist als ge-„gen das unverständige Böse zu streiten. Eben so schwer „ist nun auch das Verhältniß der gefallenen Engel zu „den andern zurecht zu legen. Denn wenn sie sich gleich „wären, und es doch für die einen nicht besondere per-„sönliche Motive geben konnte, wie ist es zu begreifen, „daß die Einen gesündiget haben, und die andern nicht? „Und gewiß nicht minder schwierig, wenn man annimmt, „[Vgl. Luther ebend. S. 202.] daß die Engel insgesamt „vor dem Fall des einen Theils in einem wandelbaren „Stand der Unschuld gewesen seien, daß aber wie die Ei-„nen um Einer That willen für immer gerichtet und „verdammet worden, eben so die Andern um Eines Wi-„derstandes willen für immer also confirmiret und ver-„sichert worden, daß sie hernach nie mehr haben fallen „können. Was endlich den Zustand der gefallenen En-„gel nach dem Fall betrifft: so ist auch dieses beides „schwer zusammenzudenken, daß sie sollen von großen Ue-„beln bedrückt noch größere erwarten, und doch zugleich „aus Haß gegen Gott und um sich das Gefühl ihrer Ue-„bel zu erleichtern, in einem thätigen Widerstand gegen „Gott begriffen sein, und doch nichts wirklich ausrichten „können, als mit Gottes Willen und Zulassung, [Mosh. „Th. dogm. T. I. p. 417. sq. Calv. inst. I, 14, 16.] in „welchem Falle sie ja weit mehr Linderung ihrer Uebel „und Befriedigung ihres Hasses gegen Gott finden wür-„den in gänzlicher Unthätigkeit. Soll endlich der Teufel „mit seinen Engeln als ein Reich gedacht werden, mithin „alle auf eine zusammenstimmende Weise jedoch immer

als Engel erschaffen worden seien; sie stellt im Gegentheil beide wieder einander gleich, indem sie nicht nur die Verehrung der Engel ausdrücklich untersagt, sondern auch dieselben unsere Brüder nennt,[291]) und unsere Bestimmung so hoch stellt, daß zwischen dem, der sie erreicht, und Gott selbst keine weitere Wesenclasse mehr in der Mitte liegen kann. Oder was ließe sich Höheres denken, als was uns verheißen ist, nämlich theilhaftig zu werden der göttlichen Natur, (2 Petr. 1, 3. 4.) und von Gott an Kindes Statt und zu Erben angenommen zu werden;[292]) wie Er denn selbst auch unsere Natur annahm, und der Apostel Paulus, den Ausspruch eines heidnischen Dichters bestätigend, sagte: „Wir sind seines Geschlechts.“[293]) Schon das Wort Engel (ἄγγελος) ist

---

„nur nach außen und namentlich auf die menschlichen „Angelegenheiten wirkend: so ist ein solches Reich theils „unter der eben aufgestellten allgemein anerkannten Be„schränkung nicht zu denken, wenn der Oberherr nicht „auch allwissend ist, und vorher weiß was Gott ge„statten wird, theils auch drängt nicht nur das meiste „Böse in Einem Menschen dasselbe in Andern zurück, „sondern auch in jedem Ein Böses das andere.“ Vgl. Dr. K. Hase, Lehrb. d. Ev. Dogm. 1826. §. 76. S. 143. u. S. 148. N. 3.

291) Offenb. 22, 8. 9. f. 19, 10. vgl. Matth. 22, 30. ὡς ἄγγελοι Luc. 20, 36. ἰσάγγελοι γάρ εἰσι. Offenb. 21, 17.

292) Luc. 20, 36. Röm. 8, 17. Gal. 4, 7.

293) Apostelgesch. 17, 28. f. vgl. Arc. coel. II. Tubingae 1835. n. 1894. Quod Jehovah seu Dominus sit solus Homo, et quod ab Ipso habeant homines quod dicantur homines, tum quod unus sit magis homo quam alter, vid. n. 49. 288. 477. 565; et praeterea constare potest ex eo, quod Jehovah, seu Dominus apparuerit Antiquissimae Ecclesiae patribus ut Homo, postea etiam Abrahamo, ut et Prophetis; quare etiam dignatus est Dominus, postquam nullus amplius homo in terra, seu nihil coeleste et spirituale amplius apud hominem, assumere naturam humanam per id quod natus sicut alius homo, et illam facere Divinam, sic etiam solus Homo: praeterea universum Coelum refert coram Domino imaginem hominis, quia Ipsum, inde Coelum Maximus Homo appellatur, ex eo imprimis, quia Dominus ibi est omne in omnibus.

ja nicht Name einer besondern Natur, sondern eines Amtes; es bezeichnet nämlich wie das hebräische מַלְאָךְ einen Gesandten oder Boten, und wird daher auch von Menschen gebraucht, z. B. 4 Mos. 20, 14. von den Boten, welche Moses an den König von Edom sandte; Malach. 3, 1. und Matth. 11, 10. Marc. 1, 2. vgl. Mal. 4, 5. Luc. 1, 17. 7, 27. von dem Vorläufer Christi, welcher letztere Mal. 3, 1. und anderwärts selbst auch der Bundesengel heißt. Auch die Abgesandten des Johannes heißen *ἄγγελοι* Luc. 7, 24. Ebenso die Boten, welche Jesus vor sich her in einen Flecken der Samariter sandte, Luc. 9, 52. und bei Jacobus 2, 25. die Kundschafter, welche Josua ausgesandt hatte. Ebenso 1 Mos. 32, 3; Hagg. 1, 13. Mal. 2, 7. Auch in allen andern Stellen, in welchen *ἄγγελοι* genannt sind, können entweder Menschen oder Geister verstanden werden, welche früher Menschen waren.

Man hat dagegen als eine Hauptstelle für den Fall der Engel angeführt 2 Petr. 2, 4. und Jud. V. 6., welche beide Briefe wohl aus Einer und derselben Quelle geschöpft, da sie so auffallende Aehnlichkeit mit einander haben, indem wir bei ihnen fast dieselben Ideen, in denselben Ausdrücken und in derselben Ordnung vorgetragen finden; [294]) weßhalb man auch glaubt, der Eine habe den Brief des Andern vor sich gehabt, und zwar sei der des Judas als der einfachere auch der ursprünglichere. [295])

294) Vgl. 2 Petr. 2, 1. mit Jud. V. 4.
— — 4. — — 6.
— — 6. — — 7.
— — 10. — — 8.
— — 11. — — 9.
— — 12. — — 10.
— — 13—15. — 11. 12.
— — 17. — — 12. 13.
— — 18. 19. — 16.
— — 3, 2. — — 17.
— — 3. — — 18.

295) S. Dr. Hug, Einl. in d. Schriften d. N. T. II. 1821. S. 510. ff. Für die Aechtheit des Briefes werden S. 517. die Zeugnisse des Clemens von Alex., des Origenes, des Pamphilus, Ephräms des Syrers, des Tertullian und des Hieronymus angeführt.

Judas nun, nachdem er in Beziehung auf den schon begonnenen Abfall unter den Christen (V. 4.) bemerkt hat, daß Gott einst die ungläubigen Israeliten habe umkommen lassen, (V. 5.) fährt V. 6. fort: „Auch die „ἀγγελοι, welche ihre Herrschaft (oder ihren Anfang, „ἀρχην) nicht behalten, sondern ihre eigenthümliche Behausung verlassen hatten, behielt er zum Gericht des „großen Tages unter ewigen (ἀϊδιοις) Banden der Finsterniß; (V. 7.) wie denn auch Sodom und Gomorra und die umliegenden Städte, welche auf gleiche „Weise wie diese Unzucht getrieben haben (τον ὁμοιον „τουτοις τροπον ἐκπορνευσασαι), und anderem Fleische „nachgegangen sind (ἀπελθουσαι ὀπισω σαρκος ἑτερας) „als Beispiel vor Augen gestellt sind, indem sie eines „ewigen Feuers Strafe leiden. (V. 8.) In gleicher „Weise aber beflecken auch diese träumend das Fleisch „(σαρκα μεν μιαινουσι);" u. s. w. wo ja schon aus dem Zusammenhang deutlich genug hervorgeht, daß nicht Geister, sondern Menschen unter den ἀγγελοι zu verstehen sind, da ja ein Geist nicht Fleisch und Bein hat, (Luc. 24, 38.) diesen aber Sodom und Gomorra und die umliegenden Städte gleichgesetzt werden, sofern sie auf gleiche Weise wie diese Unzucht getrieben haben und anderem Fleische nachgegangen seien. Man hat zwar dagegen bemerkt, das „diesen" (τουτοις) V. 7. beziehe sich nicht auf die ἀγγελοι V. 6., sondern weiter zurück auf die V. 4. genannten gottlosen Christen; allein gegen diese unerweisliche Annahme spricht, (abgesehen von der menschlichen Gesellschaft, in der die ἀγγελοι aufgeführt werden, indem ihnen die Israeliten vorausgehen, und die Sodomiter nachfolgen,) — nicht nur das, daß Judas sich höchst unbestimmt und vieldeutig ausgedrückt hätte, wenn das „diesen" nicht auf die unmittelbar vorhergehenden Sünder zu beziehen wäre, sondern auch der Umstand, daß er für nöthig fand, V. 8. auf die V. 4. Genannten ausdrücklich wieder zurückzukommen, wie denn auch das μεντοι immer einen Gegensatz oder eine Einräumung, nicht aber eine Wiederholung anzeigt. Daß aber nicht bloß eine geistige Unzucht gemeint ist, geht daraus hervor, daß nicht nur V. 7. ausdrücklich gesagt ist, sie seien anderem Fleische nachgegangen, sondern auch V. 8. der Vergleichungspunkt zwischen diesen dreien geradezu

in Befleckung des Fleisches gesetzt wird. Dies bestätigt auch die Quelle, zu welcher uns Judas V. 14. 15. hinführt, wo er fortfährt: „Diesen hat auch geweissagt Enoch,[296]) der siebente von Adam, indem er sagt: Siehe, es kömmt der Herr in seinen heiligen Myriaden, Gericht zu halten über Alle, und zu strafen alle ihre Gottlosen wegen all ihrer Werke der Gottlosigkeit, die sie verübt, und wegen all der Lästerungen, welche die gottlosen Sünder wider ihn ausgestoßen.“ In dem Buch Henoch nun, von dem der Engländer James Bruce drei Exemplare in der Geez-Sprache, d. h. der Sprache der Nomaden in Tigre, als der äthiopischen Büchersprache geschrieben, von Abyssinien mit nach Europa brachte,[297]) steht nicht nur Kap. 2. diese Weissagung,[298]) sondern auch

---

296) Schon lange vor Judas gedachte des Henoch Eupolemos, welcher vor Alexander Polyhistor lebte, der 86 Jahre vor Christus starb. Er identificirt ihn mit Atlas als Erfinder der Astrologie, und sagt: *Ἑλληνας δε λεγειν τον Ἀτλαντα ἑυρηκεναι Ἀςρολογιαν· ἐιναι δε τον Ἀτλαντα τον ἀυτον και Ενωχ. τȣ δε Ενωχ γενεσθαι ὑιον Μαθȣσαλαν, ὃν παντα δι᾽ Ἀγγελων Θεȣ γνωναι. και ἥμας ȣ̔τως ἐπιγνωναι.* S. Eusebii praep. evang. IX, 17. ed. Col. 1688. p. 419.

297) Ein prächtiges Exemplar in 4. das er dem König von Frankreich, Ludwig XV. überreichte, kam in die Königl. Bibliothek; ein anderes ist ein Theil der ganzen äthiopischen Bibel, die er im Britischen Museum niederlegte, und in dieser hat es seine Stelle vor Hiob, da sie es für die älteste heilige Schrift halten; das 3te Exemplar schenkte er der Bodlejanischen Bibliothek zu Oxford. S. Eichhorn, Allg. Biblioth. d. bibl. Lit. Bd. 3. St. 1. S. 106. 116. 120. 125. Allg. Encykl. der Wiss. und Künste, Sect. 2. Th. 5. S. 408.

298) mit den Worten: „Siehe! er kömmt mit Myriaden seiner Heiligen, Gericht über sie zu halten, zu vertilgen „die Bösen und zu strafen alles Fleisch über Jegliches, „was die Sünder und Gottlosen gethan und begangen „haben gegen ihn.“ S. Dr. Hoffmann, die Apocalyptiker der ältern Zeit unter Juden und Christen in vollst. Uebersetzung. Bd. 1. das Buch Henoch. Jena 1833. S. 90. f. Ebenso englisch in The book of Enoch the prophet: ... now first translated from an ethiop Ms. in the bodleyan library. By Rich. Laurence. Oxford 1821. p. 2.

das ganze Fragment des Buches Henoch, das Georgius Syncellus (um 800. n. Ch. G.) in griechischer Sprache aufbehalten hatte; in beiden aber steht, was Judas und Petrus von ἀγγελοις sagen, die gesündigt haben, und zwar fängt das Fragment des Syncellus, welches als das ursprünglichere zu betrachten ist,[299]) also an: „Aus dem „ersten Buche Enoch's von den Wächtern (ἐγρηγορων[300])). „Und es geschah, als die Söhne der Menschen sich vermehrten, wurden ihnen schöne Töchter geboren, und es „entbrannten von Begierde zu ihnen die Wächter (ἐγρηγοροι), und ließen sich verführen jenen nach, und sagten „zu einander: Wir wollen uns Weiber auswählen von „den Töchtern der Menschen der Erde, und Semiazas, „ihr Fürst, sagte zu ihnen: Ich fürchte, ihr werdet das „Werk nicht ausführen wollen, und ich werde dann alleiniger Schuldner großer Sünde sein. Und es antworteten ihm Alle, und sprachen: Laßt uns alle schwören „und einander verfluchen, nicht abzugehen von diesem „Beschlusse bis wir ihn ausgeführt. Und sie alle schwuren und verfluchten einander. Es waren aber ihrer „zweihundert, welche in den Tagen Jareds herabgestiegen waren auf den Gipfel des Berges Ermonim, und „sie nannten den Berg Ermom, weil sie auf ihm geschworen und einander verflucht hatten, und dies sind die „Namen ihrer Fürsten. [Hier werden 20 ihrer Fürsten

---

und (nach einer lateinischen Uebersetzung von Silv. de Sacy) im **Intellectual Repository** for the New Church, Vol. I. London 1812. p. 43.

299) Die äthiopische Ausgabe ist eine Uebersetzung aus dem Griechischen, diese vielleicht aus dem Hebräischen oder Chaldäischen. S. **Laurence** l. c. III. ss. **Hoffmann** a. a. O. S. 34. ff.

300) Die äthiopische Uebersetzung, hat hier nicht **Wächter**, sondern **Engel, die Söhne des Himmels**. Sie fängt nämlich Kap. 7. Sect. 2. also an: 1. „Es geschah, nachdem die Söhne der Menschen sich gemehrt hatten in „diesen Tagen, daß ihnen herrliche und schöne Töchter „geboren wurden. 2. Und als die Engel, die Söhne „des Himmels, sie erblickten, entbrannten sie in Liebe „zu ihnen." u. s. w. S. **Laurence** l. c. p. 5. **Hoffmann** S. 99. f.

„aufgezählt] Diese und die übrigen alle nahmen sich in „dem 1170sten Jahre der Welt Weiber, und fingen an „sich mit ihnen zu verunreinigen bis zur Sündflut. Und „sie gebaren ihnen drei Geschlechter: zuerst große Rie- „sen (γιγαντας μεγαλες). Die Riesen aber zeugten „Naphelim, und den Naphelim wurden geboren Eliud. „... Azael, der zehente der Fürsten, lehrte sie zuerst „Schwerter und Panzer und allerlei Kriegsgeräthe ma- „chen, und die Metalle behandeln, den Gebrauch des „Goldes und Silbers zum Schmuck der Weiber, und „das glänzend und schön machen, und die Edelsteine.“ [301]) ... Jenes Riesengeschlecht war nicht zu sättigen, und ver- schlang alles Lebende. Zauberei, Astrologie und Unrecht griffen um sich auf der Erde. Die Stimme der Uebrigen drang zum Himmel; die Engel Michael, Gabriel, Ra- phael und Uriel sahen vom höchsten Himmel herab auf die Erde, und gewahrten die allgemeine Noth, und ver- wandten sich bei dem Höchsten für die Menschen. Der Höchste sandte hierauf den Uriel zu dem Sohne Lamechs, und sprach: „Gehe zu Noah, und sage ihm: In mei- „nem Namen verberge dich! und verkündige ihm das „kommende Ende, daß die ganze Erde verderbet werden „soll, und sage ihm, daß eine Ueberschwemmung über „die ganze Erde kommen, und alles auf dem Angesicht „des trockenen Landes verderben wird. Lehre den Ge- „rechten, was er thun soll, den Sohn Lamechs ... und „zu Raphael sprach er: Gehe Raphael, und binde den „Azael an Händen und Füßen, und wirf ihn hinaus „in die Finsterniß, und öffne die Wüste in der Wüste „Dudael, und bringe ihn dahin, lege ihn auf scharfe und „spitzige Steine, und umhülle ihn mit Finsterniß, „und daselbst soll er wohnen in Ewigkeit. Und sein „Gesicht sollst du bedecken, und das Licht soll er nicht „sehen, und am Tage des Gerichts soll er in das ver- „zehrende Feuer geworfen werden. ... Zu Michael sagte „er: Gehe Michael, binde den Semiazas und die An- „dern mit ihm, welche sich mit den Töchtern der Men- „schen vermischt haben, um mit ihnen in ihrer Unreinig-

---

301) Georgius Syncellus etc. ex rec. Guil. Dindorfii, Vol. I. Bonnae 1829. 8. (in marg. p. 12.)

„keit befleckt zu werden, und wann ihre Söhne hinge=
„schlachtet sind, und sie den Untergang ihrer Geliebten
„gesehen haben, so sollst du sie **binden** für 70 Genera=
„tionen in die untern Theile der Erde bis zu den Ta=
„gen ihres Gerichts, bis zu den Tagen des Abschlusses
„der Vollendung, bis vollendet wird das Gericht der
„Ewigkeit der Ewigkeiten. Alsdann sollen sie geworfen
„werden in das Chaos des Feuers und in die Qual und
„die Bande ewiger Einkerkerung," u. s. w. [302]) Was
hier von dem Gericht über diese **Wächter**, welche in der
abyssinischen Uebersetzung **Engel**, **Söhne des Himmels**
heißen, gesagt wird, stimmt ganz überein mit dem,
was Jud. V. 6. und 2 Petr. 2, 4. von der Versündi=
gung und Bestrafung der **Engel** gesagt wird, besonders
wenn man bei Judas auch den folgenden 7ten Vers dazu
nimmt, wo er fortfährt: „Wie denn auch Sodom und
„Gomorrha und die umliegenden Städte, welche auf ähn=
„liche Weise **wie diese** [ἀγγελοι] Unzucht trieben, und
„anderem **Fleische** nachgingen, zum Beispiel der Stra=
„fe eines ewigen Feuers, welches sie leiden mußten, da
„liegen."

Offenbar ist auch bei Judas und Petrus und im
Buche Henochs von nichts anderem die Rede als von dem,
was 1 Mos. 6, 1. ff. [303]) beinahe mit denselben Worten
erzählt wird: „Und es geschah, als der Mensch begann
„sich zu mehren auf der Oberfläche des Bodens, und ih=
„nen Töchter geboren wurden, da sahen die **Söhne**

---

302) l. c. p. 13. 24. ss. So auch der Pariser Codex s. Intell. Repos. N. 1. p. 45. und der Bodlejanische s. **Laurence** l. c. p. 5—11. **Hoffmann** a. a. O. S. 99—145. s. **Noble** Appeal in behalf of the views of the eternal World etc. London 1826. p. 238.

303) Auf diese Uebereinstimmung des **Judas**, des **Petrus** und des **Moses** mit **Henoch** hat nicht erst **Semler** hingewiesen, schon Syncellus führt hinter dem Fragment des Henoch auch die Worte des **Moses** und des **Petrus** an, wenn er p. 13. c. sagt: *και ταυτα μεν ὁ Ἐνωχ μαρτυρει. Ὁ δε θεοπτης Μωϋσης ἐν τη Γενεσει φησι „και ἐγενετο,* ꝛc. ... *Ὁ δε κορυφαιος και ἀποςολος Πετρος ἐν ἐπιςολῃ δευτερᾳ περι αὐτων ὁυτω φησιν, εἰ γαρ ὁ θεος ἀγγελων ἁμαρτησαντων ὀυκ ἐφεισατο,"* u. s. w.

„Gottes (oder der Götter, בְּנֵי־הָאֱלֹהִים) die Töch-
„ter des Menschen, daß sie schön waren, und nahmen
„sich Weiber von allen, die ihnen gefielen. ... Die Ne-
„philim (LXX. γιγαντες, Riesen) waren auf Erden in
„jenen Tagen, und besonders nachdem die Söhne Got-
„tes eingegangen waren zu den Töchtern des Menschen,“
u. s. w.[304]) Da nun die Engel Geister sind, (Hebr.
1, 14.) also kein Fleisch und Bein haben, (Luc. 24,
39.) folglich sich auch nicht fleischlich vermischen kön-
nen, und überdies die Menschen es sind, welche in der
H. Schrift Söhne Gottes oder Götter genannt werden,
auch nach dem Zusammenhange mit 1 Moses 5, 3. ff.
hier wirklich von Menschen, nämlich von den Nachkom-
men Seths die Rede ist, so hat es auch schon im 4ten, 5ten
und in den folgenden Jahrhunderten nicht an angesehenen
Vätern gefehlt, welche, selbst wenn sie sonst unter den En-
geln urgeschaffene Geister verstanden, gleichwol 1 Mos.
6, 2. unter den Söhnen Gottes oder der Götter nicht
Engel des Himmels, sondern Nachkommen Seths verstan-
den, und die Behauptung, daß darunter Engel zu ver-
stehen seien, für absurd und ketzerisch, ja für Gotteslä-
sterung erklärt haben. So zählt Philastrius (+ um
387.) die Meinung, daß es Engel gewesen seien, welche
vor der Sündflut sich mit Weibern vermischt haben, und
daraus die Giganten entsprungen seien, geradezu unter
den Ketzereien auf.[305])

---

304) Auch 1 Mos. 6, 2. hat jener alte Codex der alten grie-
chischen Version in der Königl. Bibliothek zu London
nicht υιοι τȣ Θεȣ, sondern ἀγγελοι τȣ Θεȣ, und nach dem
Zeugniß des Ambrosius und Procopius hatte auch die
Itala angeli Dei. S. Ode, Jac. Commentarius de
Angelis Traj. ad. Rh. 1739 — 4. p. 322. 324.

305) De haeres. l. 80. in Gallandii Bibl. V. Patr. t. 7. p. 500.
Alia est haerésis, quae de Gigantibus adserit, quod
Angeli miscuerint se cum feminis ante diluvium, et
inde esse natos Gigantes suspicatur, cúm Nembroth
non a spiritu, id est non ab Angelo, sed ab homine
Chus qui filius fuit Cham, inde natus sit postea, qui
et in Scriptura primus gigas est appellatus. ... Homi-
nes itaque fuerunt fortes.

Augustinus sagt, die Söhne Gottes seien die Nachkommen Seths, und die Töchter der Menschen seien die Töchter Cains, so genannt, weil sie nach dem Fleische lebten, u. s. w. [306]) **Johannes Chrysostomus** erklärt es für ein unbesonnenes, absurdes und gotteslästerliches Gerede, zu sagen, daß hier Engel, nicht Menschen gemeint seien; es sei ja in der H. Schrift gewöhnlich, auch die Menschen Söhne Gottes zu heißen, wie denn

306) **Augustin.** de civ. Dei XV, 23. ed. Bened. t. 7. p. 508. s. Dei tamen Angelos sanctos nullo modo illo tempore sic labi potuisse crediderim: nec de his dixisse Apostolum Petrum, Si enim Deus angelis peccantibus non pepercit, ... sed potius de illis qui primum apostantes a Deo ... ceciderunt. ... Angelos autem fuisse etiam Dei homines nuncupatos, eadem Scriptura sancta locupletissima testis est. Nam et de Johanne scriptum est, Ecce mitto angelum meum ante faciem tuam. ... Et Malachias propheta [2, 7.] ... dictus est angelus. ... Potuerunt ergo gigantes nasci, et prius quam filii Dei, qui et angeli Dei dicti sunt, filiabus hominum, hoc est, secundum hominem viventium miscerentur; filii scilicet Seth, filiabus Cain. Nam et canonica Scriptura sic loquitur: Nun folgt Gen. 6, 1. ss. 3. Non autem illos ita fuisse angelos Dei, ut homines non essent, sicut quidam putant, sed homines procul dubio fuisse, Scriptura ipsa sine ulla ambiguitate declarat. ... Et Septuaginta quidem interpretes et angelos Dei dixerunt istos, et filios Dei: quod quidem non omnes codices habent; nam quidam nisi filios Dei non habent. Aquila autem, quem interpretem Judaei caeteris anteponunt, non angelos Dei, nec filios Dei, sed *filios deorum* interpretatus est. Utrumque autem verum est. Nam et filii Dei erant, sub quo patre suorum patrum etiam fratres erant; et filii *deorum*, quoniam a diis geniti erant, cum quibus et ipsi dii erant, juxta illud Psalmi [81. 6.]: Ego dixi, Dii estis, et filii Excelsi omnes. ... 4. Omittamus autem igitur earum scripturarum fabulas, quae apocryphae nuncupantur. ... Scripsisse quidem nonnulla divina Enoch ... negare non possumus, cum hoc in epistola canonica Judas apostolus dicat. Sed non frustra non sunt in eo canone Scripturarum, qui servabatur in templo Hebraei populi succedentium diligentia sacerdotum.

die Nachkommen des Enosch, des Sohnes Seths, so genannt worden seien, weil sie bis dahin die Tugend der Voraltern nachgeahmt haben, während die Nachkommen Kain's Kinder der Menschen genannt worden seien. [307]) Ebenso Cyrillus v. Alexandrien: Seth und Enosch sind Götter, und die Nachkommen des Enosch Söhne Gottes genannt worden, weil sie sich von der Vermischung mit Weltlichgesinnten rein hielten. Ferne sei es, setzt er hinzu, den heiligen Engeln schändliche Wollust zuzuschreiben. [308]) Athanasius oder wer der Verfasser der Quaestion. ad Antiochum ist: „Die Söhne Gottes sind die Söhne Seths, weil eine unkörperliche Natur nicht körperlich liebt.“ [309]) Weitläufig beweist dies Theodo=

---

307) Jo. Chrysost. in Cap. VI. Genes. Homil. XXII. ed. Montfauc. t. 4. p. 195. *ἀναγκαιον ... ἀνατρεψαι τας μυθολογιας των ἀπερισκεπτως παντα φθεγγομενων. ... ὡςε μη ἁπλως ὑπεχειν τας ἀκοας τοις τα βλασφημα ἐκεινα φθεγγομενοις, και κατα της ἑαυτων κεφαλης τολμωσι λεγειν. φασι γαρ ὁτι ου περι ἀνθρωπων τουτο εἰρηται, ἀλλα περι ἀγγελων. τουτους γαρ υἱους θεου προσηγορευσε. πρωτον μεν δειξατωσαν, που ἀγγελοι υἱοι θεου προσηγορευθησαν, ἀλλ᾽ οὐκ ἀν ἐχοιεν οὐδαμου δειξαι.* p. 196. *τις ἀν κἀν σφοδρα μεμηνως ᾐ, καταδεξαιτο το βλασφημον τουτο ῥημα και πολλης γεμον της ἀνοιας, ὁτι ἡ ἀσωματος φυσις και νοερα σωματων συμπλοκης ἠνεσχετο; ... ἐθος τῃ γραφῃ, και τους ἀνθρωπους υἱους θεου καλειν. ἐπει οὐν ἀπο του Σηθ οὑτοι κατηγον το γενος ... ἐξ ἐκεινου λοιπον οἱ ἑξης τικτομενοι υἱοι θεου προσηγορευθησαν παρα της θειας γραφης, δια το μιμεισθαι μεχρις ἐκεινου των προγονων την ἀρετην. υἱους δε ἀνθρωπων ἐκαλεσε ... τους ἀπο του Καϊν, και τους ἐξ ἐκεινου το γενος καταγοντας.*

308) Cyrillus Alex. contra Julian. IX. mit Juliani opp. ed. Spanhem. 1696. p. 296. s. *Σηθ ... τῃ του Θεου κλησει τετιμηται παρα γε των το τηνικαδε ... οἱ γε μεν Ἐνὼς του ἐπικλησιν Θεου και μεχρι του Νωε ... ἀγαθοι και δικαιοι ... ἐφαινοντο; ἀμικτα δε ἠν ἀλληλοις τα γενη,* (Seths und Kains Nachkommen) ... *οὑς δη και υἱους ἐκαλουν του Θεου ἐν γε τοις του Νωε καιροις. ... ἀπεσω δη οὐν και γραφη και μωμος και τα ἐπ᾽ αἰσχραις ἡδοναις ἐγκληματα των ἁγιων ἀγγελων.*

309) Opp. Col. 1686. t. 2. Quaest. 57. p. 352. *Τινες ἠσαν οἱ υἱοι του Θεου ... οἱ υἱοι του Σηθ. ἐπει ἀσωματος φυσις οὐτε σωματων ἐρᾳ, οὐτε γυναιξι συμπλεκεται.*

ret.[310]) Basilius von Seleucia: Wie denn die unfleischliche Natur der Engel von fleischlicher Liebe hätte ergriffen werden können? Habe doch der Schöpfer jede Natur an eigenthümliche Gesetze gebunden, und die Geschöpfe innerhalb der Grenzen derselben eingeschlossen.[311]) So erklärt sie nun auch Georgius Syncellus für Söhne Seths, mit dem Beisatze, daß sie wie die Engel Gottes erhabene Oerter bewohnt hätten, bis sie, von den Töchtern Kains verführt, ihre eigenthümlichen Wohnungen, welche die erhabene Gegend in der Nähe des Paradieses gewesen, verlassen haben, und zu jenen herabgestiegen seien;[312]) wie es denn auch eine alte Tradition der Juden war, daß die Nachkommen Seths von denen Kain's ganz abgesondert lebten, und erhabene Oerter bewohnten.[313]) Das Chronicon paschale liest 1 Mos. 6, 2. auch Engel Gottes, sagt aber, es seien darunter nicht Engel aus den Himmeln zu verstehen, welche unkörperlich seien, sondern die Nachkommen Seths, wie die H. Schrift

---

310) Theodoreti Quaest. in Genes. 47. opp. ed. Hall. 1769. t. 1. p. 58. ὡς ὀυτε σαρκας ἐχει των ἀσωματων ἡ φυσις, ὀυτε χρονῳ ῥητῳ περιωρισμενην ἐχουσι την ζωην· ἀθανατοι γαρ ἐκτισθησαν; ferner p. 59. a. ἐκ δε του Σηθ ὁ Ἐνως ... ὀυτος πρωτος ... ὑπο των συγγενων ὠνομασθη Θεος· ὁθεν οἱ ἐκ τουτου φυντες υἱοι Θεου ἐχρηματιζον. ... p. 61. οἱ ἐκ του Σηθ το γενος καταγοντες, παλαι μεν ὡς ἀρετης ἐπιμελουμενοι υἱοι Θεου ἐχρηματιζον. Weitläufiger in Haeret. Fabular. L. V, 7. (t. 4. p. 401. ss.)

311) Oratio VI. p. 31. Πως ἀσαρκος φυσις ἀγγελων ἐπιθυμια των σωματων ἡλισκετο; νομος γαρ προσφορος ἑκαστην φυσιν ὁ δημιουργος ἠσφαλισατο, και ἐπεπηγεν ἐν τοις ἑαυτων μετροις και ὁροις τα κτισματα, u. s. w. bei Ode l. c. p. 327.

312) Chronogr. p. 10, a. οἱ ἐκ του Σηθ υἱοι θεου λεγομενοι και ἐγρηγοροι την ὑψηλοτεραν γην της Ἐδεμ πλησιον του παραδεισου κατῳκουν. p. 15, B. οἱ δε του Σηθ εἰς την ὑψηλοτεραν ἐντεταλμενοι ὑπο του Ἀδαμ μη συμμιγνυσθαι εἰς την γενεαν του Καϊν ... οἱ δε του Σηθ γιγαντες και ὡς ἀγγελοι θεου ἐν τῃ ὑψηλῃ χωρᾳ. ἐλθουσαι δε αἱ θυγατερες του Καϊν δια μουσικων αὐλων και κινυρων κατηγαγον ἐκ της χωρας αὐτων, και ἐσχον αὐτας, etc.

313) S. die bei Ode l. c. p. 327. angeführten Schriftsteller.

selbst lehre.[314]) Ebenso Suidas,[315]) nach welchem Seth zuerst Gott genannt worden sein soll. Georgius Cedrenus sagt, Seth sei Gott genannt worden wegen des Glanzes seines Angesichtes, welchen Glanz auch seine Nachkommen beibehalten hätten, und deshalb Wächter und Söhne Gottes genannt worden seien, wie sie denn auch die erhabenen Gegenden Edens bewohnt und ein engelgleiches Leben geführt hätten bis ins tausendste Jahr der Welt, da sie von den Töchtern Kains verführt worden seien.[316])

---

314) ed. Venet. p. 19. *Οὓς Αγγελες ὠνομασεν Θεῃ, ἐχι ἐκ των ἐρανων, ἀπαγε. ἐκεινοι γαρ νοεροὶ, και ἀσωματοι Ἀγγελοι, τετες δε ἀνθρωπες καλει ὀνομασεις, και σαρκικες και θνητες· φησι γαρ, δια το εἰναι αὐτες σαρκας. ... Ὅτι το ἐκλεκτον γενος τε Σηθ, Ἀγγελοι τε Θεε παρα τε Μωϋσεως ὠνομασθησαν, αὐτη ἡ Γενεσις διδαξει. ... Οὗτοι ἐν οἱ τε Σηθ Ἀγγελοις ὁμοιωθεντες, και ἀγγελικον ὑμνον ἐπικαλεσαμενοι, ἐκεινοις τοις ἀποβλητοις τε Καϊν συνηφθησαν*; dann aber bei Genes. 6, 4. *Οὓς ἀνω Ἀγγελες Θεε ὠνομασε ... τετες και υἱες Θεε ἐνταυθα προσηγορευσε. ... Ἐπει δε ἐτοι οἱ Ἀγγελοι παρα τισι Θεοι ὠνομασθησαν.*

315) s. voce *Μιαιγαμιαι. οἱ τε Σηθ και Ενοχ παιδες υἱοι Θεε νοεισθωσαν· οἱτινες ἁλοντες ἀκολασια, προς τας θυγατερας Καϊν εἰσηλθον· ἐξ ὧν οἱ ἐκ της καταλληλε μιαιγαμιας γινονται Γιγαντες.* Vgl. s. voce *Εγρηγορι, Σηθ,* wo er hinzusetzt: *Θεον γαρ τον Σηθ οἱ τοτε ἀνθρωποι προσηγορευον, δια το ἐξευρηκεναι τα τε ἑβραϊκα γραμματα, τας τε των ἀσερων ὀνομασιας· και προς τετοις πολλην εὐσεβειαν αὐτε θαυμασαντες· ὡσε και πρωτος ἐπικαλεισθαι θεος, και ὀνομαζεσθαι.*

316) Compend. historiar. Venet. 1729. p. 6. s. *Σηθ ... ὠνομασθη δε και θεος, δια την λαμψιν τε προσωπε αὐτε ... εὐειδης δε ἠν, και εὐδιαπλασος σφοδρα, αὐτος τε και οἱ ἐξ αὐτε γεννωμενοι, Εγρηγορες και υἱοι Θεε δια την λαμψιν τε προσωπε τε Σηθ λεγομενοι· και την ὑψηλοτεραν γην της ... ἐδεμ ᾤκεν, πλησιον τε παραδεισε ἀγγελικως βιεντες, ἑως τε χιλιοςε κοσμικε ἐτες. ... Ἐγρηγορες ... πλανηθεντες κατεβησαν, και ἐλαβον ἑαυτοις γυναικας ἐκ των θυγατερων των υἱων των ἀνθρωπων, ἠγεν τε Καϊν· και ἐγεννησαν τες γιγαντας ... ἐς και δρακοντοποδας τινες προσηγορευσαν, ἡ ὡς τεθηριωμενες ταις γνωμαις ... ἡ ... ὀτι πολεμον ἐχοντας μετα τινων οἰκεντων ἐν ὑψηλοις, ειτα*

Wenn die Väter sagen, Seth und Enosch seien Gott genannt worden, so ist hier Gott wol die Uebersetzung von Elohim, Götter, Gottähnliche Wesen, welche Bezeichnung in der H. Schrift wirklich nicht nur abgeschiedene gute Menschenseelen, (wie 1 Sam. 28, 13. wo das Weib zu Endor den Geist Samuels so heißt,) sondern auch noch lebende Menschen erhalten, wie 2 Mos. 21, 6. 22, 28. 82, 6. 7. wo es heißt: „Ich habe gesagt: Ihr seid Götter, und Söhne des Höchsten ihr alle; doch, wie Menschen sollt ihr sterben, und, wie andere Fürsten, fallen;" auf welche Stelle sich auch Jesus, Joh. 10, 34. ff. berief, um zu beweisen, daß, wenn Gott sogar diejenigen Götter nenne, zu welchen das Wort Gottes geschah, und die Schrift doch nicht gebrochen werden könne, sie den, welchen der Vater geheiligt und in die Welt gesandt, nicht einer Gotteslästerung bezüchtigen können, wenn er sage: Ich bin Gottes Sohn.

Wenn es nun nach dem Bisherigen nicht nur nicht erweislich, sondern sogar erweislich falsch ist, daß 2 Petr. 2, 4. u. Jud. V. 6. unter den αγγελοις Engel zu verstehen sind, welche als Geister erschaffen worden, weil dies sowohl dem Zusammenhang als der Quelle jener Stellen und andern ausgemachten Lehren der H. Schrift widerspricht, so entscheidet gegen jene Annahme vollends, daß sie die Worte jener Apostel, nach welchen die gefallenen αγγελοι mit ewigen (ἀϊδιοις,) Banden (oder nach dem Buch Henoch bis zum Gericht) gebunden werden, in Widerspruch bringt mit Offenb. 20, 2. ff. wonach „der Drache, die alte Schlange, welche ist der Teufel und der Satan," erst vor dem letzten Gericht „1000 Jahre gebunden," nachher aber wieder „eine kleine Zeit aus seinem Kerker losgelassen werden," (V. 3. 7. ff.) und erst hierauf „in den Feuer- und Schwefelpfuhl geworfen, und hier ewig gequält werden soll." (V. 10.) Außerdem kann man mit Schleiermacher jene ewigen Bande der Finsterniß auch im Widerspruch finden mit Stellen, welche einen fortwährenden Kampf mit dem Satan lehren,[317]) und zu denen auch 1 Petr. 5, 8. gehört,

---

χερσι και ποσι και κοιλιαις ὡς δρακοντες ἀνερποντες κατ᾽ αὐτων.

317) Schleiermacher, Der christl. Gl. A. 2. Bd. 1. S. 236.

wonach der Teufel umhergeht wie ein brüllender Löwe, und sucht, welchen er verschlinge. Diese Widersprüche lösen sich auch nur, wenn man unter den Engeln, die gesündigt haben, (Jud. 6. 2 Petr. 2, 4.) nicht urgeschaffene Geister, sondern Menschen, und unter jenem Teufel und Satan mit Swedenborg den in bestimmten bösen Menschen oder abgeschiedenen Menschenseelen herrschenden Geist des Bösen und Falschen versteht, welcher, dem Sprachgebrauch der H. Schrift gemäß, personificirt worden ist.[318])

Dafür, daß unter dem Teufel ein abgefallener Engelfürst zu verstehen sei, hat man sich besonders auf Joh. 8, 44. berufen, wo Jesus zu den Juden sagt: „Ihr seid von dem Vater, dem Teufel, und eures Vaters Lüste wollt ihr thun. Er war ein Mörder von Anfang, und stand nicht in der Wahrheit. Wenn er das Falsche (το ψευδος) redet, so redet er aus seinem Eigenen (ἐκ των ἰδιων); denn er ist ein Lügner und ein Vater derselben.“ Allein unter Teufel (διαβολος) muß schon an sich nicht nothwendig Ein böser Geist verstanden werden; es kann dadurch auch eine Mehrheit, eine Gesammtheit böser Geister bezeichnet sein, wie denn Marc. 5, 9. u. Luc. 8, 30. der Eine Dämon, von dem zunächst die Rede ist, und der von sich in der ersten Person spricht, sich nachher als eine Gesammtheit ausweist, und sagt: „Mein Name ist Legion, denn unserer sind Viele;“ wobei Lucas bemerkt, „es seien nämlich viele Dämonen in jenen Menschen eingegangen.“ Wirklich wäre es auch in allen Stellen, wo von der Wirksamkeit des vorzugsweise so genannten Teufels oder Satans die Rede ist, wie Matth. 13, 39. Luc. 8, 12. 1 Petr. 5, 8. und so auch hier, eine Lästerung gegen Gott und eine Versündigung gegen den Zusammenhang, wenn man das Gesagte auf Einen beziehen wollte, weil dieser Eine alsdann als allwissend oder als allgegenwärtig wirksam gedacht werden müßte,

---

„Einige neutestamentliche Schriften (2 Petr. 2, 4. Jud. 6.)
„rechnen das Gebundensein des Satans von früher her,
„wogegen andere (2 Kor. 12, 7. Ephes. 6, 11. 12.) nur
„freilich auch von zweifelhafter Deutung einen noch fortwährenden Kampf mit dem Satan annehmen.“

318) A. R. (Enthüllte Offenb. Joh.) 841.

welche Eigenschaften ja nur Gott zukommen. Daß hier eine Personification ist, und nur was von den Vielen und dem in ihnen herrschenden Geiste des Bösen und Falschen gilt, dargestellt wird, wie wenn es Einer durch seinen allgegenwärtigen Einfluß gethan hätte, beweist z. B. Apostelgesch. 10, 38. wo die dämonischen Besitzungen dem Teufel zugeschrieben werden, während doch die heilige Geschichte statt desselben die Dämonen (*δαιμονες*, *δαιμονια*) oder unreinen Geister (*πνευματα ἀκαθαρτα*, *πονηρα*) nennt, unter diesen aber gemäß dem Sprachgebrauch der Juden, zu welchen gesprochen wurde, wie Josephus, ein Zeitgenosse der Apostel, ausdrücklich bezeugt, abgeschiedene böse Menschenseelen zu verstehen sind,[319]) wie denn auch

---

319) Josephus de bello jud. VII, 6. 3. ed. Haverc. t. 2. ed. p. 417. *τα γαρ καλουμενα δαιμονια, ταυτα δε πονηρων ἐστιν ἀνθρωπων πνευματα, τοις ζωσιν εισδυομενα και κτεινοντα τους βοηθειας μη τυγχανοντας, αὕτη* [die Raute Barras] *ταχεως ἐξελαυνει, κἂν προσενεχθῃ μονον τοις νοσουσι.* Vgl. was Dr. Jahn in d. Nachträgen zu s. theol. Werken, Tüb. 1821. S. 185—187. für die Aechtheit dieser Stelle und für ihre Beweiskraft in Rücksicht des Sprachgebrauchs der damahligen Juden anführt. Noch allgemeiner spricht sich der noch ungefähr um ein Menschenalter ältere Jude Philo aus, wenn er bei 1 Mos. 6, 1—4. sagt: „Was andere Philosophen Dämonen nennen, das pflegte Moses Engel zu nennen; es sind Seelen, welche in der Luft fliegen.“ (De Gigant. §. 2. ed. Mangey. p. 263.) *Οὓς ἄλλοι φιλοσοφοι δαιμονας, ἀγγελους Μωϋσης εἰωθεν ονομαζειν· Ψυχαι δε εἰσι κατα τον ἀερα πετομεναι.* Ebenso in dem Buche de somniis, p. 642. *Ταυτας δαιμονας μεν οἱ ἀλλοι φιλοσοφοι, ὁ δε ἱερος λογος ἀγγελους εἰωθε καλειν.* Fragen wir aber die ältesten Griechen, so sagt schon Hesiodus, ungefähr im 9ten Jahrh. vor Chr. von den Menschen des goldenen Zeitalters, sie seien nach ihrem Tode gute Dämonen geworden und wandeln nun auf Erden herum, als Hüter der sterblichen Menschen. (*δαιμονες εἰσι ... ἐσθλοι, ἐπιχθονιοι, φυλακες θνητων ἀνθρωπων.* Opera et Dies 121. s.) So erklärt auch noch der Scholiast zu Euripides Alkeste 1140. *δαιμονιων τῳ κυριῳ* schlechtweg durch *τῳ των νεκρων κυριῳ*, und setzt hinzu: „Denn man pflegt die Todten Dämonen zu nennen.“ (*φασι γαρ τους νεκρους δαιμονας*) Vgl. Jahn a. a. O.

der Talmud als Ueberlieferung giebt, daß nicht nur Henoch und Elias Engel geworden seien, sondern auch, was

---

welcher S. 165. hiebei bemerkt: „Wobei nicht zu vergessen ist, daß die Dichter und insbesondere die dramatischen, dem Sprachgebrauche des Volkes folgen. Dasselbe bestätigt Augustinus (De civ. Dei IX, 11. ed. Bened. t. 7. p. 173.) von Plato, wenn er sagt: Dicit quidem et animas hominum daemones esse, et ex hominibus fieri Lares, si meriti boni sunt; Lemures vero, si mali, seu Larvas. ... Inde autem perhibet, appellari graece beatos εὐδαίμονας, quod boni sint animi, hoc est, boni daemones; animos quoque hominum daemones esse confirmans. Ebenso früher Cicero im Timaeus seu de Universo §. XI. ed. Nobbe 1827. p. 1178. Quos Graeci δαίμονας appellarunt, nostri, opinor Lares. Ferner Arnobius (adv. Gentes III, 41. ed. Wirc. p. 131.) aus Varro, dem Freunde des Cicero: De Laribus ... Varro similiter haesitans, nunc esse illos Manes, et ideo Maniam matrem esse cognominatam Larum: nunc aërios rursus Deos, et heroas pronunciat appellari: nunc antiquorum sententias sequens larvas esse dicit Lares, quasi quosdam genios, defunctorum animas mortuorum. Dann Apulejus de Deo Socratis ed. Oudendorp. t. 2. p. 150. ss. Quodam significatu et animus humanus, etiam nunc in corpore situs, δαιμων nuncupatur. ... Est et secundo significatu species Daemonum, animus humanus emeritis stipendiis vitae corpori suo abjurans. hunc vero vetere Latina lingua reperio Lemurem dictitatum. Ex hisce ergo Lemuribus, qui posterorum suorum curam sortitus, placato et quieto numine domum possidet, Lar dicitur familiaris. qui vero ob adversa vitae merita, nullis bonis sedibus, incerta vagatione, ceu quodam exsilio, punitur, inane terriculamentum bonis hominibus, ceterum noxium malis, id genus plerique Larvas perhibent. Cum vero incertum est, quae cuique eorum sortitio evenerit, utrum Lar sit, an Larva; nomine Manem Deum nuncupant. scilicet honoris gratia Dei vocabulum additum est. Quippe tantum eos Deos appellant, qui ex eodem numero juste ac prudenter vitae curriculo gubernato, pro numine postea ab hominibus proditi, fanis et caerimoniis vulgo advertuntur: ut in Boeotia Amphiaraus, in Africa Mopsus, in Aegypto Osiris, alius aliubi gentium, Aesculapius ubi-

bei dem Einflusse der Zoroasterschen Geisterlehre billig zu verwundern ist, daß die Teufel mit dem menschlichen Geschlechte entstanden, und aus ihm hervorgegangen seien. [320]) Daß aber, wenn das von dem Teufel Gesagte

que. Verum haec omnis distributio eorum Daemonum fuit, qui quondam in corpore humano fuere. Viele andere ähnliche Stellen kann man bei Jahn a. a. O. S. 152—176. nachsehen.

320) Zwar lassen einige Rabbinen, wie Elieser, Bechai, Jochanan, am 2ten; andere, wie Channina, am 5ten Schöpfungstage Engel erschaffen werden; (S. Eisenmenger, Entdecktes Judenthum, Bd. II. S. 370. f.) allein da neben diesen auch das Feuer des Fleisches und Blutes, so wie das der Hölle genannt wird, und der Rabbi Channina sie Formen der Engel (צורת המלאכים) heißt (S. 371. f.) auch aus den lebendigen Wesen, welche unter dem Throne Gottes sind, ein Feuerstrom (דינור) ausdünsten soll, aus welchem täglich eine Schar Engel hervorgehe, und, nachdem sie Gott ein Loblied gesungen, wieder in denselben zurückgehe; weßhalb auch Einige von den am 5ten Schöpfungstag erschaffenen Engeln sagen, sie vergehen wieder (S. 371.), — so fragt sich, ob unter diesen Engeln nicht ursprünglich der Geist, oder das lebendige Wort Gottes und die von diesem ausströmenden lebendigen Ideen, verstanden werden sollten, zumahl da der Rabbi Jonathan sagt, daß aus jedem Worte, das vom Munde Gottes ausgehe, ein Engel erschaffen werde (S. 373.) und das Jalkut Rubbeni Gadol: „Wisse, daß keine hohe Schule hienieden ist, der nicht eine oben (im Himmel) gegenüber stehe. So hat auch Jeder, der in der hohen Schule hier unten ist, oben eine Kraft und Beschattung (כח וצל) ihm gegenüber. (fol. 159. Col. 3. aus dem Buche Peliah. S. Eisenmenger I. S. 7. vgl. S. 9. II. 377.) Ferner das Jalkut Chadasch: „Es ist kein Ding auf der Welt, nicht einmahl ein Kräutlein, über das nicht ein Engel gesetzt sei.“ (II. S. 377.) So haben auch Feuer und Wasser, so der Hagel, der Donner, der Mensch, die Thiere, die Bäume, so das ganze Firmament die ihnen vorgesetzten Engel. (S. 378. ff.) Sie sind die Räder, welche die Sphären bewegen, die Seelen der Planeten; denn diese Kugeln leben (S. 383 — 385.); in welcher Weise sich auch schon Philo aussprach (z. B. l. c. p. 263.); was

wirklich von einem Teufelfürsten gälte, nicht an ein bloßes Herrschgebot, sondern an eine persönliche Wirksam-

---

alles deutlich genug an die Feruer der alten Perser, (vgl. Zend-Avesta von Kleuker II. S. 257. f. I. 147. f.) und Rhode S. 196.) erinnert. Der König der Engel aber, dem alle oberen und unteren Heere unterworfen sind, ist Metatron (Eisenmenger II. S. 394. f.) und dieser ist jener Henoch, der Sohn Jareds, (S. 397. ff.) wie denn auch Elias ein Engel wurde. (S. 401.) Die Teufel kommen von den bösen Werken der Menschen her. (S. Ammudeha Schifa fol. 51. Col. 3. 4. bei Eisenmenger II. S. 6. ff.) Mit dem Weibe ward, wie der Rabbi Bechai, bei Auslegung der Worte 1 Mos. 2, 21. fol. 12. Col. 4. in der Parascha Bereschith lehrt, auch der Satan erschaffen. (שנבראת אשה נברא שטן עמה bei Eisenmenger II. S. 409.) Die Lilith war das erste Weib des ersten Menschen, wie er, aus Erde von Gott erschaffen, damit er nicht allein sei; sie fing aber bald an mit ihm zu zanken, und wurde abtrünnig und zur Teufelin. So in dem zu Amsterdam gedruckten Sepher Ben Sira, fol. 19. Col. 1. 2. (S. Eisenmenger S. 417.) Die ersten Teufel, deren erwähnt wird, sind aus der ersten Sünde Adams, aus הטפין desselben entstanden. (S. 412.) In dem Talmudischen Tractat Eruvin fol. 18. Col. 2. heißt es unter Berufung auf 1 Mos. 5, 3. daß Adam Geister, Teufel und Gespenster gezeugt habe, (Eisenm. II. S. 411. f. 413. f.) und zwar mit der Lilith und andern weiblichen Geistern, wie denn auch männliche Geister mit der Eva Geister gezeugt haben sollen. S. in d. Bereschith Rabba fol. 20. Col. 2. Parascha 20. und in andern Stellen über Mos. 3, 20. u. 5, 3. (S. 414. f.) So heißt es auch von den Söhnen der Elohim, 1 Mos. 6, 2: Von ihnen und ihrem Samen kommen die Teufel (המזיקים) her. Als Verführer zur Unkeuschheit wird jener Asael (oder Asasel) genannt, dessen auch im Buche Henoch (s. oben S. 525.) erwähnt wird. (S. Nischmath Chajim, fol. 116. Col. I. c. 12. bei Eisenm. II. p. 429. f. vgl. p. 439. 440. f.) Asasel (Bock) bezeichnet aber auch den Satan, die böse Art, die Schlange, den Sammael (S. die S. 157. f. angeführten Stellen) den obersten der Teufel, welcher auch der böse Mensch (אדם בליעל) heißt,

keit desselben zu denken wäre, beweist z. B. 1 Petr. 5, 8. wonach unser Widersacher, der Teufel, herumgeht, wie ein brüllender Löwe, und sucht, welchen er verschlinge. Es kann daher unter demselben nur eine Mehrheit böser Geister verstanden werden; was auch der Apostel Paulus bestätigt, wenn er Ephes. 6, 11. 12. wo er vor dem Teufel warnt, diesen deutlich genug mit den bösen Geistern vereinerleiet, und sagt: „Ziehet an die Rüstung Gottes, damit ihr bestehen könnet gegen die Ränke des Teufels; denn wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit den Mächten, mit den Gewalten, mit den Beherrschern der Finsterniß dieser Welt, mit den Geistern der Bosheit unter dem Himmel."

Es ist aber auch gegen den Zusammenhang, Joh. 8, 44. unter dem Teufel einen urgeschaffenen Geist oder urgeschaffene Geister zu verstehen; denn es wird ja von ihm gesagt, „er war ein Mörder von Anfang;" er wäre also als böse geschaffen zu denken, und seine erste Handlung ein Mord gewesen; allein dies widerstritte nicht nur

---

(S. Ammudeha Schifa fol. 51. Col. 3. 4. bei Eisenmenger II. S. 2. 6. ff. 421.) und vier Weiber hat, welche der Teufel Mütter sind und unzählige unreine Geister unter sich haben. (II. S. 416. 421.) Diese sind jene Lilith, dann Naama, des Thubalkains also eines Menschen Schwester und des Schomron's Weib, von welcher die Teufel geboren worden sind; hernach Machalath, die Tochter Ismaels, und Igereth, der Machalath Tochter. (S. 416.) Die Teufel kommen nämlich darin mit dem Menschen überein, daß sie essen und trinken, sich vermehren und sterben, weßhalb auch Noah einige Teufel mit in seine Arche genommen, damit sie nicht ertrinken möchten. So im Tractat Chagiga fol. 16. Col. 1. und in andern Stellen. (Bei Eisenm. p. 415. 458. f.) Die Seelen aller Geschlechter Kains sind Teufel geworden, desgleichen die Seelen der bei der Sündflut Umgekommenen und die Seelen derer, die am babylonischen Thurm gebaut haben, wie denn überhaupt die Seelen der Gottlosen, wann sie aus dieser Welt gehen, die Teufel sind, die in der Welt sich aufhalten. (הן המזיקים שבעולם) So im Sepher Chasidim, N. 1170. und im Sohar Chadasch, fol. 16. Col. 1. und in andern Stellen bei Eisenm. II. S. 427. ff.

dem Wesen Gottes und der heil. Schrift, wonach alles, was Gott geschaffen hat und schafft, gut war und ist, sondern auch der Kirchenlehre, nach welcher der Teufel als Engel des Lichtes geschaffen worden und erst nachher mit seinem Anhang gefallen ist.[321] Auch hätte nicht Mord seine erste Handlung sein können, da ja noch nichts zu morden da gewesen wäre, und als erste böse Handlung Abfall von Gott, Selbsterhebung genannt wird.

Wollte man aber unter jenem Anfang die älteste Zeit des Menschengeschlechtes, und unter dem Mord einen Seelenmord verstehen, (wofür die Parallelstelle 1 Joh. 3, 8. angeführt werden könnte, wofern man sie nicht als bloße Reminiscenz ansehen will) so wäre zu bemerken, daß auch alsdann unter dem Teufel nicht nothwendig urgeschaffene Geister verstanden werden müßten, sondern auch abgeschiedene böse Menschenseelen, nämlich entweder von andern Weltkörpern, oder solche von unserer Erde, welche zugleich mit den Menschen der Urkirche, die nicht abgefallen, oder bald nach ihnen gelebt haben, (vgl. oben S. 226.) — gemeint sein könnten, wie denn der Teufel Matth. 13, 38. der feindselige Mensch (ὁ ἐχϑρος ἀνϑρωπος) heißt, und umgekehrt auch Menschen Teufel genannt werden, und Christus selbst von Judas, dem Verräther, sagt: „Habe ich nicht euer zwölf erwählt, und Einer unter euch ist ein Teufel," Joh. 6, 70. vgl. mit Kap. 13, 2. 27. Luc. 22, 3. Allein der Zusammenhang will, daß wir hier nicht so weit hinaufgehen; die Juden hatten sich nämlich darauf berufen, daß Abraham, und weiter hinauf Gott ihr Vater sei, (V. 39. 41:) Jesus ließ sich daher auf ihre leibliche Abstammung und auf den Geist ein, der sie belebte, indem er ihnen sagte, daß nicht Abraham und nicht Gott ihr Vater sei, weil sie Abrahams Werke nicht thun, und Ihn, den Gott gesandt hat, nicht lieben. (V. 40—43.) Wenn er nun V. 44. Mord und Falschheit als Werke aus dem Eigenen ihres Vaters nennt, so setzt er diese den Werken ihres Stammvaters Abraham V. 39. 40. und dem, was aus Gott ist,

---

321) S. oben S. 489. f. vgl. Form. Conc. p. 647. s. 662. Cum Deus, severiss. et justiss. suo judicio, lapsos malos spiritus prorsus in aeternum abjecerit.

(V. 42. 43.) entgegen, leitet uns also auf den eigentlichen Anfang des jüdischen Volkes, auf ihren Stammvater Juda und dessen Brüder und den höllischen Geist des Bösen hin, von dem diese und ihre Nachkommen sich beherrschen ließen;[322]) und wirklich, wenn wir auf ihren Anfang, auf ihre näheren Stammväter zurückgehen, so ist schändliche Falschheit und Mord das erste, was von den Söhnen Jacobs erzählt wird, (1 Mos. 34, 13—27.) und diesem Geiste blieben sie auch in der Folge sammt ihren Nachkommen treu, von dem Mordanschlag auf ihren Bruder Joseph an, den sie dann auf Juda's Vorschlag an die Ismaeliten um 20 Silberlinge verkauften, den Vater Jacob aber durch eine Lüge beschwichtigten, bis herab zu jenem andern Judas, der als würdiger Sohn seiner Väter und als eigentlicher Vertreter seiner Brüder, der Juden, seinen Herrn und Meister selbst um 30 Silberlinge verrieth, und nachdem hierauf derselbe von den Juden in wahrhaft teuflischer Wuth auf das grausamste hingemordet worden war, zu schändlichem Verrath auch noch den Selbstmord hinzufügte. So wie nun hienach in unserer Stelle die näheren Stammväter der Juden und der in ihnen und ihren Nachkommen herrschende höllische Geist ein Teufel heißt,[323]) so ist nicht zu verwundern, daß ausdrücklich auch ihr Repräsentant, der Verräther Judas diesen Namen erhält, und sie selbst von dem Herrn mit dem sinnverwandten Ausdruck: Schlangen- und Otterngezüchte bezeichnet werden. (Matth. 23, 33. vgl. mit 5 Mos. 32, 20—35.) War es doch auch diese Schlan-

---

322) Vgl. Arc. coel. 3881. 4751. 7051. 8908. Ap. Expl. 740. p. 109. n. 589. p. 320. Joh. ... VIII: 44; per haec intelligitur ipsa Gens Judaica, quae per idololatrias et traditiones suas exstinxerunt vitam spiritualem per falsa mali, per patrem ejus intelliguntur patres eorum; quia exstinxerunt illam vitam per falsa mali, dicitur quod non veritas in illo, quando loquitur mendacium ex propriis loquitur, quia mendacium loquens est et pater ejus.

323) Da dieser Geist des Bösen oder die Hölle zur Zeit Jesu überhaupt die Welt beherrschte, so erklärt sich, warum diese der Fürst dieser Welt heißt, Joh. 12, 31. 16, 11. vgl. oben S. 52. f. und Lehre vom Herrn §. 13.

genbrut, welche jene älteste Weissagung, daß der Schlangensame den Samen des Weibes in die Ferse stechen würde, (1 Mos. 3, 15.) erfüllte.

Vergeblich beruft man sich daher auch auf die redende Schlange selbst, 1 Mos. 3, 1. ff. vgl. mit Jes. 27, 1. 65, 25. Offenb. 12, 9. 20, 2. 2 Kor. 11, 3. wo der Teufel auch Schlange heiße; denn in alle diese Stellen wird etwas, was nicht darin liegt, erst hinein gelegt, und das Erwiesene als schon erwiesen vorausgesetzt; 1 Mos. 3, 1. ff. kann unter der Schlange nicht ein böser Geist verstanden werden, weil sie in Rücksicht ihrer Schlauheit V. 1. mit den Thieren des Feldes, welche Gott gemacht, verglichen, und V. 14. vor allem Vieh und allen Thieren des Feldes verflucht wird, folglich entweder selbst auch zur Classe der Thiere gehörte, oder sammt den andern Thieren, mit denen sie verglichen wird, ein bloßes Bild war. Da es aber kindisch und widersprechend wäre, einem bloßen Thiere menschliche Sprache und Ueberredungskunst zu leihen, und auch eine vom Teufel besessene Schlange weder mit andern Thieren verglichen werden könnte, noch ihre Verdammung (V. 14.) einen Sinn hätte, so bleibt nichts übrig, als alle diese Thiere als bloße Bilder zu fassen, und zwar nach dem Zusammenhang die Schlange als Bild der im eigenen Geiste des Menschen aufsteigenden sinnlichen und selbstischen Triebe und Gedanken. (Vgl. V. 2—7. 12.) Reißt das Sinnliche sich vom Geistigen los, fängt es an, für sich zu sein und zu herrschen, so zieht es den Geist in das Gemeine herab, weßhalb es auch verdammt ist, auf dem Bauch zu gehen und den Staub zu lecken, (V. 14. vgl. A. C. 247. ff.) und vom Stamme Dan gesagt wird, er sei eine Schlange an dem Wege, welche das Pferd in die Ferse beißt, so daß der Reiter rücklings fällt, 1 Mos. 49, 17; womit auch zusammenhängt, daß die Israeliten, als sie sich nach den Fleischtöpfen Aegyptens zurücksehnten, von Schlangen gebissen wurden, 4 Mos. 21, 5. 6. und Aegypten selbst auch einer Schlange verglichen wird, Jerem. 46, 21. Wer dem Sinnenverstand mehr als dem Worte Gottes vertraut, und nichts glauben will, was er nicht sinnlich sich vorstellen kann, der eignet die Frucht des Baumes der Erkenntniß sich selbst zu, und fällt eben damit von Gott ab, und tödtet in sich das himmlische Leben aus Ihm.

(Vgl. oben S. 93. f.) Wenn nun Offenb. 12, 9. [324]) und 20, 20. die Schlange auch der Satan heißt, dieser aber Hiob 1, 6. ff. 2, 1. Ps. 109. 6. Sachar. 3, 1. 2. Marc. 1, 13. Luc. 22, 3. Joh. 13, 27. als Ein Geist auftritt, so beweisen außer dem Bisherigen eben diese und andere neutestamentliche Stellen seine Identität mit den Dämonen, also abgeschiedenen bösen Menschenseelen, wie denn auch Christus selbst deutlich genug darauf hindeutet, daß unter Satan eine Mehrheit, eine Gesammtheit solcher Geister zu verstehen sei, wenn er auf den Vorwurf, daß er die Dämonen durch deren Obersten austreibe, entgegnet: Wie kann der Satan den Satan austreiben? Marc. 3, 23. f. 26. Matth. 12, 25—28. Luc. 11, 17—19. wo ausdrücklich von Mehreren, nämlich den Ausgetriebenen und dem, durch welchen sie ausgetrieben werden sollen, die Rede ist, und diese Vielen als eine Gesammtheit, als ein Reich dargestellt werden, gleichwol aber von ihnen so gesprochen wird, wie wenn sie nur Ein Satan wären; denn ihr Widereinandersein wird hier mit den Worten ausgedrückt: Der Satan sei mit sich selbst uneins (Marc. 3, 26. *ὁ σατανας ἀνεςη ἐφ᾽ ἑαυτον και μεμεϱιςαι*). Matth. 12, 26. und Luc. 11, 18. (*ἐφ᾽ ἑαυτον διεμεϱισθη*) wozu noch kömmt, daß ihm auch hier so wie anderwärts, z. B. Marc. 4, 15. Luc. 13, 16. 1 Kor. 7, 5. Werke zugeschrieben werden, die nur von einer Mehrheit gelten können, und auch Menschen Satan heißen, wie 1 Sam. 29, 4. wo die Philister die Besorgniß ausdrücken, David möchte ihnen zum Satan im Streit, d. i. zum Widersacher werden, wenn er bei ihnen bliebe;

---

324) In dieser Stelle und Matth. 25, 21. werden neben dem Teufel auch genannt seine Engel; allein wenn der Teufel den Geist des Bösen oder die im Bösen sind, bezeichnet, (s. oben S. 533. ff. vgl. Matth. 13, 19. 29.) und die Engel eigentlich Boten, also Dienende bedeuten, (s. oben S. 521.) so sind die Engel des Teufels auch hier das, was dem Bösen dient, und dieses ist das Falsche, oder die im Falschen sind. S. Ap. Expl. n. 742. per Angelos Coeli enim in Verbo significantur Divina Vera, quia sunt receptiones eorum, vid. supra n. 130. 302. inde per Angelos draconis significantur infernalia falsa quae ex malo, quod per draconem significatur, procedunt.

2 Sam. 19, 23. wo David sagt: Was habe ich mit euch zu schaffen, ihr Söhne Zerujahs, daß ihr mir heute zum Satan d. i. zum Widersacher werdet. 1 Kön. 5, 3. (nach Andern 5, 18.) wo Satan mit dem Widersacher übersetzt wird, der sich dem Tempelbau widersetzen könnte. 11, 14. 23. 25. wo Hadad und Reson Salomo's Satane d. i. Widersacher heißen; Matth. 16, 23. Marc. 8. 33. wo der Herr zu Petrus, als dieser ihm widerstand, sagte: „Hebe dich weg von mir, Satan, denn du willst nicht was göttlich, sondern was menschlich ist;" vgl. mit Luc. 22, 31. — Ps. 109, 6. beweist gar nichts, und Hiob 1, 6. und 2, 1. wo der Satan neben den Söhnen Gottes auftritt, könnte, wenn man auch von dem symbolischen Charakter des Buches Hiob ganz absehen wollte, eben so gut eine abgeschiedene Menschenseele sein, als ein urgeschaffener Geist. Ebenso Sach. 3, 1. 2. wo derselbe aber in einer Vision erscheint, und daher ein bloßes Bild des dem Priester, also dem Worte Widerstreitenden, somit des Falschen ist.[325])

Daß die Engel Söhne Gottes heißen, und schon da waren als die Erde gegründet wurde, dafür hat man sich auch berufen auf Hiob 38, 4—7. wo Jehova dem Hiob aus dem Wetter antwortet: „Wo warest du, als Ich die Erde gründete. ... Worauf ward ihr Grund eingesenkt, oder wer legte ihren Eckstein, beim Zusammensingen der Morgensterne, als da jauchzten alle Söhne Gottes?" Allein daß bei Hiob und den Propheten auch das Unpersönliche personificirt wird, und das, was von etwas anderem ausgeht oder ihm dient, dessen Sohn heißt, beweisen viele Stellen. Z. B. Hiob 41, 19. f. heißt der Pfeil ein Sohn des Bogens. Ebenso Klagl. 3, 13. „Er sendet in meine Nieren die Söhne seines Köchers, d. i.

325) Cf. Ap. Expl. n. 740. p. 111. Per Jehoschuam Sacerdotem magnum significatur ibi Lex seu Verbum, et falsificatio ejus per quod vestibus pollutis indutus steterit coram Angelo; inde patet, quod per Satanam ibi intelligatur falsum doctrinae ex falsificato Verbo; et quia id illo tempore incepit praevalere, visum Sachariae est, quod Satanas steterit ad dextram ejus, stare ad dextram singnif. pugnare contra Div. Verum.

die Pfeile, Esaj. 21, 10. Sohn meiner Tenne, d. i. die Frucht." 326) Weisen nun schon die Grundlegung und der Eckstein und andere bildliche Ausdrücke darauf hin, daß nicht von Grundlegung der Erde, sondern wie sonst von den Menschen auf ihr, also von Grundlegung der Kirche die Rede ist, so bezeichnen ja die Morgensterne und die Söhne Gottes die leuchtenden Wahrheiten und die Menschen, von denen sie erkannt und zum Lobe und zur Verherrlichung Gottes angewendet werden. 327).

Mit mehr Schein hat man sich auf Stellen berufen, in welchen eine Schöpfung der Engel oder eine Präexistenz derselben gefunden werden könnte. So 1 Mos. 1, 1. Im Anfang schuf Gott die Himmel und die Erde. Versteht man aber hier unter der Erde buchstäblich unsern Weltkörper, so wären unter dem Himmel die andern Weltkörper des gestirnten Himmels zu verstehen, womit Ezech. 32, 7. 8. Dan. 8, 10. Matth. 24, 29. verglichen werden könnten. Werden aber diese Stellen geistig gedeutet, und wird auch die Schöpfungsgeschichte ihrer offenbaren Bildersprache wegen als Symbol des Geistigen genommen, so kann der Himmel nur die obere, die Erde aber die untere Region des Geistigen bezeichnen, wie denn auch anderwärts der Himmel die Wohnung der Heiligkeit Gottes (Jes. 63, 14.) oder Sein Thron, (Matth. 5, 34. 23, 22.) die Erde aber seiner Füße Schemel heißt. (Jes. 66, 1. Matth. 5, 35. Apostelg. 7, 49.). Da nun Gott in demjenigen wohnt, der seine Gebote hält und ihn liebt, (3 Mos. 26, 3. 11, 12. Joh. 14, 23. Offenb. 21, 7.) und daher der wahre Christ ein Tempel Gottes heißt, weil Gottes Geist in ihm wohnt, (1 Kor. 3, 16. 6, 19. 2 Kor. 6, 16. Ephes. 2, 21. f. 3, 17. Hebr. 3, 6. 1 Petr. 2, 5.) so ist ja der Himmel im Menschengeist zu suchen; daher auch ausdrücklich gesagt wird: „Das Reich Gottes (d. i. der Himmel,) ist inwendig in euch,"

---

326) Vgl. Glassii philol. sacra. Lips. 1776. p. 102. ss.

327) l. c. n. 502. p. 157. Haec dicta sunt de statu Ecclesiae in principio, ac per stellas significantur cognitiones veri et boni, et per filios Dei Divina vera; gaudium illorum, h. e. hominum ex illis significatur per quod canant et clangant.

(Luc. 17, 21.) und: „Unser Wandel ist im Himmel,“ Phil. 3, 20. Soll aber so jeder Mensch ein Himmel im Kleinen, oder ein Engel sein, (vgl. Offenb. 21, 17.) so kann ja auch 1 Mos. 1, 1. unter dem Himmel der innere Mensch (Röm. 7, 22. Ephes. 3, 16.) und unter der Erde, sein äußerer Mensch (2 Kor. 4, 16.) verstanden werden, womit man vergleichen kann Jes. 13, 12. 13.[328]) „Mit Schrecken werde Ich die Himmel schlagen, und beben soll von ihrer Stelle die Erde;“ wo weder der gestirnte Himmel, noch der Himmel der Engel, sondern nur der Mensch verstanden werden kann; denn von seinen Sünden und von dem Gericht über ihn ist die Rede V. 9. 11. 12. Ebenso V. 10. Kap. 24, 20. f. Jerem. 4, 17. 28. Sach. 12, 1. So wie daher auch unter den neuen Himmeln und der neuen Erde, welche Jehovah schaffen will, Es. 65, 17. 66, 22. neue Menschen verstanden werden können, so kann auch 1 Mos. 1, 1. die Gründung der Urkirche gemeint sein. Von solcher geistigen Schöpfung wird der Ausdruck schaffen oft gebraucht, z. B. Ps. 51, 12. 104, 28. 30. 102, 19. Esaj. 42, 5. 45, 12. 18.[329])

Wenn daher 1 Mos. 2, 1. auch von dem Heer des Himmels die Rede ist, und man zunächst dabei an Sonne, Mond und Sterne zu denken hat, wie 5 Mos. 4, 17—19. Jerem. 8, 2. Dan. 8, 10. so dürfen wir auch hier nicht bei dem Sichtbaren stehen bleiben, sondern müssen von ihm aus uns hinleiten lassen zu den Sphären des urbildlichen Himmels, somit zu dem, was dem innern und äußern Menschen Wärme und Licht giebt, welches ist die Sonne der Liebe und der die Nacht des Geistes erhellende Glaube sammt den übrigen leuchtenden Ideen und Erkenntnissen, auf welche bei Daniel deutlich hingewiesen ist, wenn es heißt: „Das Horn wuchs bis an's Heer des Himmels, und warf zu Boden von dem Heere, ... warf zu Boden die Wahrheit,“ Kap. 8, 9. 10. 12.[330])

Auch Ps. 104, 4. ist nicht von der Schöpfung der Engel die Rede, denn übersetzt man רוחות durch

328) S. auch oben S. 211. f. A. C. 16. 25. 82. 566. 662. 1066. 9408. A. R. 285. 902.
329) Vgl. Ap. Rev. 254. V. C. R. 773. A. C, 10373.
330) Vgl. Arc. coel. 82. 3448. 7988. Ap. Rev. 447.

Geister: „Er macht seine Engel zu Geistern, und seine Diener zu Feuerflammen," wie Hebr. 1, 7. so liegt offenbar der Vergleichungspunkt im Wärme und Licht empfangen und fortleiten, also in etwas, was auch dem Menschen zukömmt, und wobei nicht vom ursprünglichen Schaffen, sondern vom Bestimmen des schon Geschaffenen die Rede ist; denn wie die Feuerflammen ein Bild der geistigen Wärme sind, so bezieht sich der homologe Ausdruck Geister mehr auf das geistige Licht, das die Engel oder Boten Gottes empfangen und andern mittheilen sollen,[331]) in demselben Sinne, in welchem Paulus sagt: „Der Geist (Gottes) giebt Zeugniß unserem Geiste," Röm. 8, 16. vgl. 1 Kor. 2, 11. 13. 12, 3. 8. 10. 14, 2. 12. 32. Ephes. 1, 17. 1 Joh. 4, 1. 2. 3. 6. 5, 6. Unter den Engeln hier etwas anderes, als abgeschiedene gute Menschenseelen zu verstehen, ist also kein Grund da.

Eine Präexistenz der Engel wollte man beweisen aus 1 Mos. 1, 26. 3, 22. 11, 7. als ob Gott hier mit den Engeln sich berathschlagt oder mit ihnen gesprochen hätte; wogegen Andere hier lieber ihre drei Personen in Gott finden wollten; allein eine Personenmehrheit ließe sich schon darum nicht aus diesen Stellen erweisen, weil auch anderwärts in der Schrift in ähnlicher Weise Eine Person von sich in der Mehrzahl spricht, z. B. Dan. 2, 36. „Wir [Daniel] wollen verkündigen dem Könige;" vgl. Esra 4, 18. 7, 24. 1 Makk. 10, 19. 11, 31. 15. 9.[332]) Wollte man aber bei Elohim gleichwol an Engel denken, weil diese auch sonst Elohim oder Elohimssöhne heißen, wie sich denn eine neuere Dogmatik hiefür auf Ps. 82, 1. Ps. 136, 2. Ps. 138, 1. Hiob 1, 6. 2, 1. 38, 7. Dan. 3, 25. 1 Mos. 6, 2. [vgl. gegen letztere Stellen oben S. 526. bis 532.] beruft, wo man noch hinzusetzen könnte, daß Ps. 138, 1. auch die 70 Dollmetscher Elohim mit *ἄγγελοι* übersetzen, und ebenso Ps. 8, 6. Ps. 97. 7. von welchen zwei letzteren Stellen auch der Hebräerbrief diese

331) So auch A. C. 9818. p. 156. Facere Angelos spiritus pro receptiones Divini Veri; facere illos ignem flammantem pro receptiones Divini Boni seu Div. amoris.

332) Vgl. Gesenius, Lehrgeb. d. hebr. Spr. 1817. S. 663. 799. f.

Uebersetzung beibehalten hat; — so wäre damit nichts erwiesen; denn einmahl wenn, wie oben bemerkt worden, 1 Mos. 1. von der geistigen Schöpfung, und zwar nicht bloß der Urkirche, sondern des himmlischen Menschen überhaupt, die Rede ist, so hat die Erzählung eine ewige, alle Zeiten umfassende Bedeutung, und es konnten die Engel angedeutet sein, weil Gott in der Folge bei der geistigen Umschaffung des Menschen sich des Dienstes der Engel oder Seligen bediente. 333) Wollte man aber dies nicht annehmen, so bliebe immer zu erweisen, daß nicht Engel, welche von andern lange vor unserer Erde erschaffenen Weltkörpern abstammten, gemeint sein konnten, zumahl wenn nach den Berechnungen der Astronomen einige durch Fernröhre entdeckte Sterne so weit von uns entfernt sind, daß ihr Licht nur in Hunderttausenden von Jahren zu uns gelangen konnte, welche also schon lange da sein mußten, ehe nach der gewöhnlichen Annahme unsere Erde von Menschen bewohnt war. 334)

Wäre demnach 1 Mos. Kap. 1. und Kap. 2, 2. 3. der Sinn: Gott (Elohim) durch die Engel, so hätte, nachdem der Mensch die siebente Stufe, den Sabbath erreicht hatte, und jetzt erst im eigentlichen Sinne Mensch geworden und in Jehovah's Nähe gekommen war, Kap. 2, 4. Jehovah Elohim, den Sinn: Jehovah und die Engel; es bedürfte also der willkührlichen Unterscheidung zwischen einer Elohims- und einer Jehova-Urkunde nicht, und Kap. 3, 22. erhielte eine ganz andere als die gewöhnliche Deutung; wir hätten nämlich ganz wörtlich zu übersetzen: Es sprach Jehovah Elohim: „Siehe, der Mensch ist gewesen, wie einer von uns." Der Mensch war nämlich himmlischer Art, und deshalb zwar nicht wie Gott, wohl aber wie die Engel. 335) Umfaßt Adam in Einem

---

333) Arc. coel. n. 50. Quia [regeneratio] fit ministerio Angelorum, hic primum dicitur in plurali, faciamus.

334) Vgl. Noble, an appeal, etc. p. 242.

335) Arc. coel. 300. non potuit comparari Domino, sed Angelis. Da die Menschen der Urkirche Elohim oder Engel hießen, (s. oben S. 529 - 532.) so dürfte nicht zu verwundern sein, wenn auch die aus ihr abstammenden Seligen vorzugsweise Engel hießen, und neben der Kirche der Erstgebornen genannt wurden, Hebr. 12, 22. allein daß die Un=

Bilde alle Generationen bis zur Sündflut, so ist hier ohnehin von einer Zeit die Rede, in der es schon Engel aus den Menschen unserer Erde geben konnte; was ja 1 Mos. 11, 7. auch nach der gewöhnlichen Ansicht der Fall ist. (Vgl. A. C. 1300.)

Für die Präexistenz der Engel konnte man noch weniger anführen 1 Mos. 3, 23. 24. „Gott ... ließ östlich vom Garten (Eden) Cherubim wohnen, und die Flamme des sich hin und her wendenden Schwertes, den Weg zum Baume des Lebens zu hüten;" denn so wie überhaupt die 11 ersten Kapitel der Genesis den Charakter des Symbolischen verrathen, so ist dies besonders bei den Cherubim der Fall, welche überdies auch nirgends Engel genannt werden, sondern Chajoth, oder lebendige Gestalten, Ezech. 1, 5. 13. ff. vgl. mit Kap. 10, 15. 20. 22. Jedes hatte vier Gesichter und vier Flügel. Von den ersteren glich das vordere dem Angesicht des Menschen, das zur Rechten dem eines Löwen, das zur Linken dem eines Stiers, und das hintere dem eines Adlers. (Ezech. 1, 6. 10, 11.) Ihre Füße waren senkrecht, mit einem Huf wie eines Stiers. Räder gingen neben ihnen her, V. 7. 15. 16. Ihr ganzer Leib, ihr Rücken, ihre Hände und die Räder waren voller Augen rings umher, Ezech. 1, 18. 10. 12. Gott thront auf ihnen, Ezech. 1, 22. 26—28. Ps. 80, 2. 99, 1. Esaj. 37, 16. Er fährt auf ihnen, Ps. 18, 11. Aus dieser Beschreibung geht deutlich hervor, daß die Cherubim keine wirklich existirende Wesen, sondern Bilder sein sollen, und zwar nach unserer Stelle Bilder der göttlichen Vorsicht, welche das Heilige behütet, daß es nicht von unheiligen Händen berührt und entweiht werde,

---

terscheidung nichts für eine besondere Wesenklasse beweist, geht daraus hervor, daß von der Kirche der Erstgebornen auch wieder die Geister der vollendeten Gerechten unterschieden werden, welche alsdann mit demselben Recht auch eine besondere Wesenklasse bilden müßten. Ohnehin bezeichnet ja καὶ oft nur eine Erläuterung, nähere Bestimmung oder Zusammenfassung, und ist alsdann mit nämlich, und zwar, und überhaupt, zu übersetzen, wie Röm. 8, 23. 1 Kor. 15, 29. vgl. Schleußner s. v. καὶ, n. 14. 15. b.

wie denn die Bildersprache der Schrift und die von ihr erzählte wirklich geschehene Geschichte selbst ein solcher Cherub ist, welcher von der Entweihung der durch sie verhüllten ewigen Wahrheiten zurückhalen soll. [336]) Dasselbe gilt von den Seraphim, von welchen auch jeder sechs Flügel hatte, Jes. 6, 2. ff. vgl. Offenb. 4, 2. 6. 8. [337]) Wie Gott selbst eine menschliche Gestalt zugeschrieben wird, und Er der Bräutigam und Mann der Kirche heißt, so erscheinen auch die wirklichen Engel allenthalben in menschlicher Gestalt, und keineswegs geschlechtslos. So waren dem Abraham drei Engel erschienen, welche Männer heißen, und er hatte sie auch wirklich für Menschen gehalten, V. 2—8. 16. 22. In einem derselben war Jehovah selbst, V. 1. 10. 13—15. 17—21. 22. 23—33. Die zwei andern „Engel" aber kamen hierauf zu Lot, Kap. 19, 1. und wurden auch von ihm (V. 1—3.) und von den Leuten zu Sodom für Menschen, und zwar für Männer gehalten (V. 5. 8.), wie sie denn auch wirklich so genannt werden (V. 10. 12. 16.), während sie V. 1. u. 15. Engel heißen. So war auch der Engel, welchen die Maria von Magdala, Maria, des Jacobus Mutter, und Salome an Jesu Grabe sahen, ihnen als „Jüngling" erschienen, Marc. 16, 1. 5. Vieler andern Stellen nicht zu gedenken, welche, wie diese, zugleich beweisen, daß die Engel nicht geschlechtslos sind. Eine Dogmatik von 1832. beruft sich zwar hiefür auf Luc. 20, 34—36. und eine andere von 1834. auf die Parallelstelle Matth. 22, 30; allein diese Stellen sagen bloß, die Auferstandenen werden weder freien, noch sich freien lassen, sondern seien wie die Engel Gottes im Himmel, weil sie hinfort nicht mehr sterben können. Wie unlogisch aber aus diesen Stellen geschlossen wird, springt in die Augen; denn würde aus

---

336) A. C. 9509. S. S. 97. A. R. 239.

337) A. C. 2921. Quod quatuor Animalia sint Seraphim seu Cherubi, patet apud Ezechielem Cap. I: 5. 13. 14. 15. 19. Cap: X: 15. A. R. (Enth. Offenb.) n. 245. Per Seraphim similiter significatur Verbum, proprie Doctrina e Verbo, et per alas quibus tegebant facies et pedes, similiter significantur custodiae, ac per alas quibus volabant potentiae.

dem Nichtfreien oder sich nicht freien lassen die Geschlechtslosigkeit folgen, so müßte jeder, der nicht freit oder sich nicht freien läßt, geschlechtslos sein, was gewiß niemand behaupten wird. Sollte aber aus der Engelgleichheit die Geschlechtslosigkeit folgen, so müßte erst aus einer andern Stelle bewiesen sein, daß die Geschlechtslosigkeit schon im Begriffe des Engels liegt, da ja sonst das zu Erweisende als erwiesen vorausgesetzt würde. Genauer betrachtet liegt aber in diesen Stellen vielmehr das Gegentheil; denn daß der Unterschied der Geschlechter nicht bloß im Körper, sondern auch im Geiste liegt, wird jeder Verständige zugeben, ja er wird sogar zugeben, daß der Unterschied ursprünglich und hauptsächlich im Geist und nur in Folge dessen auch im Körper liegt. Liegt aber der Unterschied auch im Geist, und ist es der Geist, welcher fortdauert, so dauert ja auch dieser Unterschied fort, da das fortdauernde Wesen sonst nicht mehr dasselbe Individuum, sondern ein anderes wäre; was doch am wenigsten angenommen werden dürfte, wenn wir nach der Kirchenlehre bei der Auferstehung sogar denselben Körper wieder erhalten sollten. Werden nun aber, wie es in unserer Stelle heißt, diejenigen, welche der Auferstehung in jenem Leben gewürdigt werden, den Engeln gleich sein, so folgt ja, daß auch die Engel, mag man nun unter ihnen die vorangegangenen Seligen oder eine besondere Wesenclasse verstehen, nicht geschlechtslos sind, denn sonst wären ja die Auferstandenen ihnen nicht gleich.

Es liegt aber in jenen Stellen nicht einmahl die Ehelosigkeit der Seligen oder Engel; denn sonst müßte wer zu einer gewissen Zeit nicht mehr freit oder sich freien läßt, deshalb auch ehelos sein; was abermahls eine absurde Folgerung wäre, da ja das freien oder sich freien lassen auch deshalb nicht mehr Statt haben könnte, weil man schon früher eine Verbindung eingegangen hat. War diese eine bloß natürliche Verbindung, welche als solche auch bloß natürliche Zwecke hatte, so liegt in der Natur der Sache, daß eine solche im Himmel weder fortdauert, noch dort ähnliche Verbindungen eingegangen werden, da man dort kein Fleisch und Bein mehr hat, und bloß geistige Zwecke verfolgt.[338]) War es aber eine geistige Ver-

338) De Coelo §. 582. Conjugia in coelis differunt a con-

bindung, welche als solche nur zwischen zwei Gemüthern Statt haben kann, und sich gründet auf die Verbindung des Wahren und Guten in ihnen, so war sie eine von Gott geschlossene Verbindung, und was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden (Matth. 19, 6.); noch weniger wird Gott selbst es trennen, da Er ja von dem in der Kirche wirksamen Wahren und Guten und denjenigen, die es in sich verbunden haben, sagt: „Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein.“ 339) Der reine Gehalt, den jeder

---

jugiis in terris, in eo, quod conjugia in terris insuper sint propter procreationem sobolis, non autem in coelis; loco illius procreationis est in coelis procreatio boni et veri.

Dr. Möhler läßt in s. Symb. S. 598. Swedenborg sagen, „der Gatte suche jenseits mit Hast seine Gattin, und umgekehrt;“ allein dies ist nicht bei Allen der Fall, und wenn die Ehe hienieden keine geistige war, so währt das Zusammensein auch nicht lange; denn Sw. sagt z. B. Arc. coel. P. II. Tub. 1835. n. 2732. Qui autem in conjugio vixerunt non conjuncti amore conjugiali, sed amore lascivo, quod separentur in altera vita, quia nihil lasciviae toleratur in coelo; et quod magis adhuc separentur, qui se mutuo aversati sunt; et adhuc magis qui se odio habuerunt; cum primum in alteram vitam ambo veniunt, ut plurimum conveniunt, sed postquam dura passi sunt, separantur. De am. conj. §. 44. p. 33. Amor vere conjugialis est amor castus, et nihil commune cum amore incasto habet, est solum cum una ex sexu, remotis omnibus aliis, est enim amor spiritus et inde corporis, et non amor corporis et inde spiritus, hoc est, non amor infestans spiritum. Vgl. oben S. 348. f. 363.

339) S. oben S. 348. f. 413. Arc. coel. P. II. Tub. 1835. n. 2728. Pauci hodie ... sciunt, quid genuinus amor conjugialis ...: originem ducit a Conjugio Divino Boni et Veri, ita ab Ipso Domino. ... Coelum ex unione boni et veri, quae influit a Domino, comparatur conjugio, et vocatur Conjugium; ... cum Bonum unitum Vero defluit in sphaeram inferiorem, sistit illud unionem mentium, cum in adhuc inferiorem, sistit conjugium: quare unio mentium ex bono unito vero a Domino, est

mit sich bringt, bleibt also, und jeder erntet was er gesäet hat. Umgekehrt aber können die, welche die Verbindung des Wahren mit dem Guten, oder des Glaubens mit der Liebe hier versäumt haben, dort selbige nicht mehr nachholen; denn sie sind dort nicht mehr im Vorbereitungszustand; „sie können nicht mehr sterben," sondern bleiben in ihrer Art; weßhalb auch die thörichten Jungfrauen, welche zwar die Lampen des Glaubens, aber kein Oel der Liebe darin hatten, und dort keines mehr kaufen konnten, zu spät kamen, und vom Bräutigam abgewiesen wurden. So wie aber für die klugen Jungfrauen, welche in ihren Lampen auch Oel mitbrachten, dort die himmlische Ehe, welche die Verbindung mit dem Herrn ist, erst recht begann, so können auch, da der im unsterblichen Geist selbst bestehende, bleibende Unterschied der Geschlechter nicht zwecklos sein kann, (vgl. Matth. 19, 4—6.) im Himmel noch geistige Verbindungen zwischen gleichgestimmten Gemüthern geschlossen werden, nur daß der Grund zu denselben hier schon gelegt worden ist, und nicht die Engel freien oder sich freien lassen, sondern, wofern sie nicht für sich bleiben wollen, vom Herrn mit solchen verbunden werden, die für sie geschaffen und gebildet worden sind; weßhalb auch dies Zusammengeführtwerden, kein Freien, noch sich freien lassen heißen kann, sofern in diesem der Begriff des Natürlichen und des willkührlichen Anfangens liegt, und dabei nicht an eine schon bestehende Ehe im geistigen Sinne als die nothwendige Grundlage gedacht wird. [340])

---

ipse Amor conjugialis. 2729. ... Quod nemo possit in illo esse, nisi sit in bono veri et vero boni a Domino. 2732. Quod qui in vita corporis in tali amore conjugiali vixerunt, una sint et cohabitent in coelo ut angeli, quandoque etiam cum liberis; sed quod paucissimi sint ex Christianismo hodie, verum ex Antiquiss. Ecclesia, quae coelestis, omnes, et ex Antiqua Ecclesia, quae spiritualis, multi.

340) De Coelo §. 382. Ex his patet, quod Conjugia in coelis non sint sicut conjugia in terris, in coelis sunt nuptiae spirituales, quae non nuptiae vocandae sunt, sed conjunctiones mentium ex conjugio boni et veri, in terris autem sunt nuptiae, quia non solum spiritus

Wenn man daher außer jenen Stellen auch das, was der Apostel Paulus 1 Kor. 7, 2. 7. f. 27. 32. ff. 37. 38. 40. vom Freien und von der Ehe, und die Offenbarung K. 14, 4. von den nicht mit Weibern Befleckten sagt, Swedenborg vorgerückt hat, so hat man dabei übersehen, fürs Erste, daß Matth. 22, 30. u. Luc. 20, 34. der Vergleichungspunkt weder in Geschlechts= noch in Ehelosigkeit liegen kann, sondern ausdrücklich in das Unveränderliche des hier schon gelegten Grundes gesetzt wird, mit den Worten: „denn sie können hinfort nicht mehr sterben;" fürs Zweite, daß Paulus nicht von geistigen, sondern, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, bloß von natürlichen Ehen, (vgl. 1 Kor. 7, 2. 9—16. 32. f. 36. 39.) und bloß von seiner Zeit spricht, (1 Kor. 7, 26. 28.) in welcher die Christen, namentlich die Korinther, noch sehr fleischlich und äußerlich waren (Kap. 3, 1. 2. 3. ff. vgl. Hebr. 5, 12. 13.);

---

sunt, sed etiam carnis: et quia non nuptiae sunt in Coelis, ideo bini conjuges ibi non dicuntur maritus et uxor, sed conjux alterius ex idea angelica conjunctionis duarum mentium in unam, vocatur voce quae significat suum mutuum vicissim. Ex his sciri potest, quomodo intelligenda sunt Domini verba de nuptiis, Luc. XX: 35. 36. Cf. De amore conj. §. 41. Quod non aliae Nuptiae hic intelligantur, quam Nuptiae spirituales, patet manifeste ex verbis quae continenter sequuntur, quod non amplius possint mori, quia similes Angelis sunt, ac filii Dei, cum filii resurrectionis; per nuptias spirituales intelligitur conjunctio cum Domino, et haec fit in terris, et cum facta est in terris, etiam facta est in Coelis, quare in Coelis non fiunt iterum nuptiae, et dantur nuptui. §. 44. p. 35. Dantur Nuptiae in Coelis, sicut in terris; sed non aliis ibi, quam qui in Conjugio boni et veri sunt, neque alii sunt Angeli, quare Nuptiae spirituales, quae sunt conjugii boni et veri, ibi intelliguntur; hae dantur in terris, et non post obitum, ita non in Coelis; sicut dicitur de quinque virginibus stultis, in nuptias etiam invitatis, quod non potuerint intrare, quia illis non fuit conjugium boni et veri, non enim fuit illis oleum, sed modo lampades; per oleum intelligitur bonum, et per lampades verum; ac nuptui dari, est intrare in Coelum, ubi est illud conjugium. Vgl. oben S. 349.

wie er denn auch alles dies ausdrücklich nicht als Offenbarung oder Gebot des Herrn, sondern bloß als seine Meinung sagte, V. 6. 10. 12. 26. 29. 40. Was 3) Offenbar. 14, 4. betrifft, so beweist diese Stelle weder für den Vorzug des ehelosen Lebens, noch dafür, daß im Himmel keinerlei Ehen statt finden; da Befleckung mit Weibern und Ehe nicht identische Begriffe sind, sondern eine Ehe ohne Befleckung, und eine Befleckung auch ohne Ehe Statt haben kann, der Zusammenhang aber auf eine Befleckung im geistigen Sinne hinweist, da es von diesen nicht mit Weibern Befleckten, welche demnach Männer wären, nicht nur heißt: „Sie sind Jungfrauen," sondern auch: „Sie folgen dem Lamme nach," und: „In ihrem Munde ist kein Falsches gefunden worden;" wo offenbar das „dem Lamme nachfolgen" dem „andern Göttern nachfolgen," also der geistigen Hurerei, (vgl. 2 Mos. 34, 15. f. 3 Mos. 20, 5. f. Jerem. 29, 23.) und das Falsche dem Wahren entgegengesetzt wird, und der Sinn ist, daß sie die Wahrheiten der Kirche nicht durch falsche Glaubenslehren verunreinigt, sondern redlich die Wahrheit um der Wahrheit willen geliebt, und nach den Geboten Gottes gelebt haben. (Vgl. Ap. Rev. 134. 620—625. Ap. Expl. 861—867.) Fürs Vierte ist übersehen worden, daß die Ehen im Himmel, von welchen Swedenborg spricht, und von denen er sagt, daß sie die Seligkeit erhöhen, keine fleischliche Ehen, sondern selbst im Aeußersten, in das sie ausgehen, bloß die äußere Darstellung der innern Harmonie der Gemüther, also durchaus geistig sind, gegründet in der Vermählung der Weisheit mit der Liebe, wozu schon hienieden der Grund gelegt wurde. (Vgl. De Coelo §. 370. s. 386. De amore conj. 68. 69.)

Zusätze.

Erst am Schluß des gegenwärtigen Werkes kam mir noch die Recension einiger Swedenborgschen Werke in Dr. Rheinwald's Allgm. Repert. f. d. theol. Litteratur u. kirchl. Stat. IX, 3. 1835. zu Gesicht. Außer Wenigem, worin sie der Swedenborgschen Lehre Gerechtigkeit widerfahren läßt, fand ich sie beinahe ganz katholisch, nicht nur sofern sie sehr summarisch verfährt, sondern auch in Rücksicht einiger Behauptungen. So kann man nur vom katholischen Standpunkte aus sagen, (S. 216.) der Satz, daß kein anderes Restaurationsmittel als eine Offenbarung übrig sei, könne nicht zugegeben werden, weil „ihm zu „Folge die göttliche Leitung der Kirche entweder nachgelassen „und aufgehört hätte oder zu unmächtig gewesen wäre, das „feindliche Princip zu überwältigen." Gerade so spricht der Katholik, von seinem Dogma von der sichtbaren Kirche ausgehend und sein anderes Dogma von der Willensfreiheit des Menschen vergessend. Gerade so sprach auch Dr. Möhler, in dessen Fußstapfen überhaupt dieser Recensent tritt, ihm ausdrücklich Beifall zuwinkend und Stellen aus ihm gegen Swedenborg anführend; weßhalb er denn auch mit der hier gegebenen Widerlegung der Dr. Möhler'schen Angriffe und Entstellungen schon mit widerlegt ist. Findet der Protestant die gewöhnlichen Restaurationsmittel der Kirche schon zureichend, so darf er deshalb doch die außerordentlichen wenigstens nicht verwerfen, sondern muß, da er kein Gott ist, die Anwendung derselben in Demuth der ohne Zweifel höheren Weisheit des Herrn der Kirche überlassen, und dann auch abgesehen hievon hat wahrscheinlich kein Protestant etwas dagegen, wenn der Reformator, welcher jene gewöhnlichen Mittel in Anwendung bringt, zugleich auch einer Erleuchtung von oben gewürdigt wird; er muß sogar vernünftiger Weise wünschen, daß dies in möglichst hohem Grade der Fall sei, damit das Werk nicht, wie alles Menschenwerk, in sich selbst wieder zerfalle. Dann aber sind die Grenzlinien einer solchen Erleuchtung und einer Offenbarung schwer zu ziehen, und es kommt bloß darauf an, welche Ansprüche die Erleuchtung oder Offenbarung des Reformators macht, ob man ihr glauben soll, weil sie Offenbarung ist, oder weil sie sich als Erleuchtung ausweist. Swedenborg's Offenbarung nun macht keine andern Ansprüche als die einer Erleuchtung, welche nicht früher als solche anerkannt werden darf als sie nach gehöriger Prüfung dafür erkannt ist. Daß es stets Einzelne gab, in welchen die Kirche noch erhalten wurde, wird von Sw. selbst behauptet, und dazu bedurfte es für sie keines Umgangs mit Geistern und Engeln. Wenn Swedenborg

vor diesem Umgang warnt, und sagt, die Geister treten alsdann in den natürlichen Zustand des Menschen ein, verbinden sich mit seinen Neigungen und Gedanken, und sprechen aus diesen mit ihm, so kommt er damit nicht, wie der Recensent S. 220. meint, in Widerspruch mit sich selbst, sofern er wieder sage, wer in einer geistigen Neigung zum Wahren sei, werde in das Licht des Himmels erhoben. Es ist hier nur wieder ein kleines Mißverständniß. Mit Geistern umgehen und in das Licht des Himmels erhoben werden, ist nämlich bei Swedenborg nirgends einerlei; es kann nach ihm jemand in das Licht des Himmels erhoben werden ohne im Umgang mit Geistern zu sein, wie dies bei jedem wahrhaft Erleuchteten der Fall ist, der sonach als solcher noch kein Verzückter ist; und es könnte jemand Umgang mit Geistern haben, ohne im mindesten im Lichte des Himmels zu sein. Swedenborg (der sich übrigens in einem etwas andern Falle befand, sofern, wie er behauptete, die Geister nicht bei ihm waren, sondern er als Geist bei den Geistern, die ihn daher zum Theil auch für einen Geist hielten,) konnte durch diesen Umgang manches lernen, aber ein objectives Kriterium wäre ihm allerdings hiemit, wie der Rec. richtig bemerkt, noch nicht gegeben gewesen; diese Kenntnisse gaben ihm noch keine Vernunftanschauung der Sache. Dazu gehörte Erleuchtung, und ob diese da war, können wir sonst prüfen.

Diese Ansicht Swedenborgs von dem geringen Werth nicht nur der Visionen, sondern auch der Träume und der Heiligenlegenden, theilt die Neue Kirche vollkommen, und hat auch, wie ich beweisen kann, die Richtung auf dergleichen bei jeder Gelegenheit in starken Ausdrücken und in Masse gemißbilligt; wie mir denn in einem erst gestern erhaltenen Schreiben vom 26. Aug. d. J. der Secretair einer Londoner Gesellschaft in deren Namen schrieb: „We deeply deplore the proceedings of . . . whose publications of visions and legends, as connected with the name of Swedenborg, are likely to bring great discredit on the New Church. It may perhaps be necessary to adopt some means of informing the public that such publications as theirs are repudiated by the members of the New Church in general.“

Wenn der Recensent sagt: (S. 224.) „Die Ewigkeit Gottes wird ungeachtet der Forderung, von der Vorstellung der Zeit zu abstrahiren, doch nur in zeitlichem Sinne gefaßt als Sein ohne Anfang;“ so wird diesen Satz wol niemand philosophisch finden; wer ein Sein ohne Anfang sich denken kann, hat ebendamit schon von der Vorstellung der Zeit abstrahirt, und so lange wir von dieser Vorstellung nicht abstrahiren, können wir uns ein Sein ohne Anfang gar nicht denken, weil wir uns dasselbe nicht vorstellen können. Den 3. Sept. 1835.

